

Berlin 26 01 2024

Empfehlungen
zur Weiterentwicklung
des Hochschulsystems
des Landes Brandenburg

IMPRESSUM

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1693-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/bwn9-yd06>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Januar 2024

INHALT

Vorbemerkung	7
Kurzfassung	8
A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems	20
A.I Institutionen, Entwicklungen und Leistungsdimensionen	20
I.1 Institutionengefüge	20
I.2 Zentrale Entwicklungslinien	29
I.3 Studium und Lehre	35
I.4 Forschung	46
I.5 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	53
I.6 Transfer und regionale Vernetzung	54
A.II Hochschulfinanzierung und -steuerung	64
II.1 Grundsätze und Instrumente der Hochschulsteuerung	64
II.2 Hochschulfinanzierung	67
A.III Hochschulbau und Infrastruktur	71
III.1 Allgemeiner Hochschulbau	71
III.2 Finanzierungsansätze	72
III.3 Forschungsinfrastrukturen	73
A.IV Demografische, wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen	75
IV.1 Demografie	75
IV.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	76
IV.3 Öffentliche Finanzen	81
B. Übergreifende Analysen und Empfehlungen	83
B.I Institutionengefüge, Profilierung und Leistungsfähigkeit	84
B.II Leistungsdimensionen	93
II.1 Studium und Lehre	93
II.2 Forschung	116
II.3 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	135
II.4 Transfer und regionale Vernetzung	137
B.III Querschnittsaufgaben	152
III.1 Gleichstellung und Diversität	152
III.2 Internationalisierung	154
III.3 Digitalisierung	161
B.IV Hochschulfinanzierung und -steuerung	166
IV.1 Finanzielle Ausstattung des Hochschulsystems	166
IV.2 Finanzierungs- und Steuerungsarchitektur	169
IV.3 Strategische Entwicklung	177

B.V	Hochschulbau und Infrastruktur	180
	V.1 Finanzierung	181
	V.2 Verantwortlichkeiten und Prozesse	183
	V.3 Bauautonomie der Hochschulen	185
	V.4 Flexible und gemeinsame Flächennutzung	187
	V.5 Forschungs- und digitale Infrastrukturen	188
C.	Analysen und Empfehlungen zu den Hochschulen	190
C.I	Universität Potsdam	190
	I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	191
	I.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	195
	I.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	199
	I.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	204
	I.5 Transfer und regionale Vernetzung	210
	I.6 Ausstattung und Infrastruktur	211
C.II	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	213
	II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	214
	II.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	221
	II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	224
	II.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	230
	II.5 Transfer und regionale Vernetzung	233
	II.6 Ausstattung und Infrastruktur	235
C.III	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	237
	III.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	238
	III.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	245
	III.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	249
	III.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	252
	III.5 Transfer und regionale Vernetzung	256
	III.6 Ausstattung und Infrastruktur	258
C.IV	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	261
	IV.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	262
	IV.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	267
	IV.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	270
	IV.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	273
	IV.5 Transfer und regionale Vernetzung	277
	IV.6 Ausstattung und Infrastruktur	279

C.V Technische Hochschule Brandenburg	281
V.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	282
V.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	286
V.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	290
V.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	293
V.5 Transfer und regionale Vernetzung	296
V.6 Ausstattung und Infrastruktur	297
C.VI Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	299
VI.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	301
VI.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	305
VI.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	307
VI.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	310
VI.5 Transfer und regionale Vernetzung	314
VI.6 Ausstattung und Infrastruktur	316
C.VII Fachhochschule Potsdam	318
VII.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	319
VII.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	323
VII.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	326
VII.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	330
VII.5 Transfer und regionale Vernetzung	333
VII.6 Ausstattung und Infrastruktur	335
C.VIII Technische Hochschule Wildau	337
VIII.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	338
VIII.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	343
VIII.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	346
VIII.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	349
VIII.5 Transfer und regionale Vernetzung	351
VIII.6 Ausstattung und Infrastruktur	354
Anlage	357
D. Ausgangslagen der Hochschulen	363
Anhang	577
Abkürzungsverzeichnis	581
Literaturverzeichnis	588
Abbildungsverzeichnis	601
Tabellenverzeichnis	602
Mitwirkende	605

Vorbemerkung

Das Land Brandenburg hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 um eine Begutachtung seines Hochschulsystems und Empfehlungen zur künftigen Hochschulentwicklungsplanung gebeten. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels in der Lausitz, höherer Mittelzuweisungen des Landes an die Hochschulen und weiterer veränderter Rahmenbedingungen möchte das Land gemeinsam mit den Hochschulen die Weichen für eine erfolgreiche Wissenschaftsentwicklung stellen. Von übergreifendem Interesse sind dabei für das Land Empfehlungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit seines Hochschulsystems. Dies schließt Empfehlungen zur Profilierung und Stärkung der Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems, zu dessen Finanzierung und Steuerung sowie zum Gefüge der einzelnen Hochschulen in Studium und Lehre, Forschung, Kooperationen, Transfer und regionaler Vernetzung ein.

Der Wissenschaftsrat hat die Landesstrukturbegutachtung am 27. Januar 2022 in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat am 16. Mai 2022 ihre Arbeit aufgenommen und acht Unterarbeitsgruppen mit der Begutachtung der einzelnen Hochschulen beauftragt. Auf der Grundlage schriftlicher Selbstberichte des Landes und der Hochschulen, jeweils zweitägiger Ortsbesuche der Unterarbeitsgruppen an den Hochschulstandorten und weiterer sechs Sitzungen der übergreifenden Arbeitsgruppe hat diese einen Empfehlungsentwurf vorbereitet. In dem Begutachtungsverfahren wirkten auch zahlreiche Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Planungen des Landes zum Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) waren nicht Gegenstand dieser Begutachtung. Das Land hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 16. Oktober 2022 um eine separate Begutachtung dieses Konzepts gebeten. Eine Vorlage der Stellungnahme im Wissenschaftsrat ist für April 2024 vorgesehen.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 26. Januar 2024 in Berlin verabschiedet.

Kurzfassung

Der Wissenschaftsrat kommt mit den vorliegenden Empfehlungen der Bitte des Landes Brandenburg nach, eine **Gesamtbetrachtung seines Hochschulsystems** vorzunehmen und für die zukünftige Hochschulentwicklungsplanung Vorschläge zu dessen strategischer Weiterentwicklung zu erarbeiten. Empfehlungen wurden insbesondere zur Profilierung der einzelnen Hochschulen in den zentralen Leistungsdimensionen (Studium und Lehre, Forschung, Transfer) sowie zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems erbeten. Hierzu hat der Wissenschaftsrat alle **acht staatlichen Hochschulen** einzeln begutachtet und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden auf der Grundlage einer Querschnittsbetrachtung aller Hochschulen und ihrer Kooperationen übergreifende Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Hochschulsystems formuliert.

Die brandenburgische Hochschullandschaft zeichnet sich durch ein **differenziertes Institutionengefüge** mit vier Universitäten (darunter eine Filmuniversität und eine Technische Universität) und vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) aus. Hinzu kommt eine in den letzten Jahren gewachsene Zahl privater Hochschulen, die das Land bei seiner Hochschulentwicklungsplanung künftig stärker berücksichtigen sollte. Besondere **Chancen für die Weiterentwicklung** des Hochschul- und Wissenschaftssystems bieten auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Lausitz die zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) im Land, der begonnene Aufbau des Lausitz Science Parks und das geplante Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC).

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Entscheidung des Landes, einen Großteil der umfangreichen Mittel des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen für die Förderung von Wissenschaft und Forschung einzusetzen. Er ist überzeugt, dass sich diese Investitionen nachhaltig positiv auf den Strukturwandel in der Lausitz und die **Innovationsfähigkeit des gesamten Landes** auswirken werden. Zugleich weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass mit der Gründung des IUC erhebliche Herausforderungen und Folgekosten verbunden sind, die nach Auslaufen der Bundesmittel nicht zulasten der Entwicklungschancen der übrigen brandenburgischen Hochschulen gehen dürfen.

Mit der Entscheidung des Landes zum Aufbau des IUC können zudem die ursprünglichen Planungen für den weiteren Ausbau der **Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW)**, die 2018 von der Universität Potsdam, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und der privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg als institutioneller Kern des Gesundheitscampus Brandenburg gegründet wurde, nicht mehr realisiert werden; das IUC wird mit seinem Profil die Zielsetzungen der FGW maßgeblich mitabdecken. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Schließung der FGW.

Der Wissenschaftsrat würdigt die wichtigen Beiträge, welche die Hochschulen schon jetzt zur Weiterentwicklung der Wissenschaften sowie zur Bildung, Fachkräftesicherung und regionalen Entwicklung in Brandenburg leisten. Das Land hat die an vielen Hochschulen erkennbar positive Entwicklung in den letzten Jahren durch einen erfreulichen **Mittelzuwachs** sowie Vereinbarungen zur Profilierung, Vernetzung und Leistungssteigerung unterstützt. **Herausforderungen** für die weitere Entwicklung des Hochschulsystems bestehen insbesondere in einer rückläufigen Studierendennachfrage, bei der Bildung kritischer Massen für größere koordinierte Forschungsvorhaben an einigen Standorten und in einem stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten wirtschaftlichen Umfeld mit vergleichsweise wenigen Ressourcen für Forschung und Entwicklung.

Insgesamt bleibt das brandenburgische Hochschulsystem aus Sicht des Wissenschaftsrats hinter seinen Möglichkeiten zurück. Ursächlich hierfür sind **Strategie- und Steuerungsdefizite** auf Seiten des Landes und der Hochschulen, zum Teil bestehende finanzielle Engpässe sowie zu komplizierte **Strukturen bei der Finanzierung und im Hochschulbau**. Das bestehende Governanceregime ist in wichtigen Bereichen durch Detailsteuerung seitens des Landes und teilweise zu wenig Veränderungsbereitschaft und zielgerichtete Steuerung auf Seiten der Hochschulen geprägt. Es sollte so umgestaltet werden, dass beide Seiten in einer **Verantwortungsgemeinschaft** für die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Hochschulsystems agieren können. Wesentlich hierfür ist die Kommunikation der gegenseitigen Erwartungen.

In den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung hält der Wissenschaftsrat eine klare **Profilierung** der Hochschulstandorte für wesentlich, um eine größere Sichtbarkeit im Wettbewerb mit den Hochschulen in Berlin und bundesweit zu erlangen. Erhebliche Potenziale für innovative Weiterentwicklungen in Studium und Lehre sowie Leistungssteigerungen in Forschung und Transfer liegen in den ausbauwürdigen fachbezogenen **Kooperationen** der Hochschulen untereinander, mit anderen Hochschulen außerhalb des Landes und mit den zahlreichen AUF. Die hierfür notwendige Ausbildung von fachlichen Schnittmengen befindet sich allerdings im Zielkonflikt mit dem bestehenden **Leitprinzip der Komplementarität**, weshalb dieses künftig weniger strikt verfolgt werden sollte.

Weitere Potenziale der Hochschulen könnten aus Sicht des Wissenschaftsrats durch einen gezielteren Einbezug von wissenschaftlicher Expertise zur **Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen** gehoben werden, die im Land Brandenburg u. a. mit dem Klimawandel, dem Fachkräftemangel, dem demografischen Wandel, dem Strukturwandel in der Lausitz, der Digitalisierung und gesellschaftlichen Stimmungslagen verbunden sind. Auch die diesbezüglichen Beiträge der Hochschulen über ihre Mitwirkung in regionalen Netzwerken außerhalb der Wissenschaft sollten systematischer vom Land unterstützt werden.

Der Wissenschaftsrat hat zu folgenden **übergeordneten Handlungsfeldern** Empfehlungen erarbeitet, die die wettbewerbsfähige Profilierung und Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems verbessern und zu einer innovationsorientierten Weiterentwicklung des Landes beitragen können:

– Governance und Finanzierung aufgabengerecht ausgestalten

Die Steuerung des brandenburgischen Hochschulsystems durch das Land muss mit klaren **strategischen Zielen** unterlegt werden. Dafür bedarf es einer übergreifenden Planung und intensiveren **Abstimmung** des Wissenschaftsressorts mit weiteren relevanten Ressorts und den wissenschaftlichen Akteuren im Land.

Der Wissenschaftsrat erwartet von Land und Hochschulen, dass sie ein **Selbstverständnis als strategische Partner** entwickeln und beim Aufbau eines kohärenten Hochschulsystems vertrauensvoll zusammenwirken. Dabei sollte das Land den Hochschulen stärker als ermöglichende Instanz entgegentreten und sie bei Steuerungsdefiziten konstruktiv unterstützen. Die Hochschulen sieht der Wissenschaftsrat in der Verantwortung, mit größerer Veränderungsbereitschaft die notwendigen **Priorisierungen und Posteriorisierungen** vorzunehmen und dem Land mit untereinander abgestimmten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems und seiner Governance gegenüberzutreten.

Die **finanzielle Steuerungsarchitektur** sollte so ausgestaltet werden, dass sie Land und Hochschulen in der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben besser unterstützt. Hierfür ist es nötig, die derzeit noch stark maßnahmenorientierten **Hochschulverträge** wie bereits geplant zielorientiert umzugestalten und zum zentralen Steuerungsinstrument des Landes auszubauen. Außerdem sollten die Gestaltungsspielräume der Hochschulen zur Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele durch eine **verlässlichere Finanzierungsgrundlage** erhöht werden. Hierfür sollten das komplizierte Mittelverteilmodell aufgegeben und Sondermittel möglichst umfassend in einen frei zu bewirtschaftenden Grundhaushalt überführt werden.

Von den Hochschulen wird erwartet, dass sie durch den Aufbau effizienter Strukturen **interne Ressourcen freisetzen** und diese entsprechend ihrer angestrebten Profilierung für Leistungs- und Qualitätssteigerungen in ihren Leistungsdimensionen nutzen.

Der **Landeshochschulrat** kann seine strategische Beratungsfunktion aufgrund seiner Stellung zwischen Land und Hochschulen für beide Seiten nur eingeschränkt wahrnehmen und nur begrenzt zur fachlichen und regionalen Vernetzung der einzelnen Hochschulen beitragen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Beratungsarchitektur des Wissenschaftsressorts und der Hochschulen bedarfsgerecht auszugestalten und **jeweils eigene externe Beratungsgremien** einzurichten.

– Auskömmliche Finanzierung langfristig sicherstellen

Der Wissenschaftsrat würdigt ausdrücklich den deutlichen **Mittelaufwuchs** der letzten Jahre und ermutigt das Land, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit seines Hochschulsystems langfristig durch eine **auskömmliche Finanzierung** sicherzustellen. Dazu ist es erforderlich, neben der Fortführung des jährlichen Aufwuchses im Rahmen der „Hochschultreppe“ auch darüber hinaus auf **Mehrbedarfe** durch gestiegene Anforderungen an die Hochschulen sowie erhebliche, auch für die Zukunft zu erwartenden Kostensteigerungen zu reagieren. Dem Wissenschaftsrat ist bewusst, dass auch einige der von ihm empfohlenen Maßnahmen zusätzliche Ressourcen seitens des Landes erfordern. Da er seine Empfehlungen zu einem Zeitpunkt vorlegt, an dem die öffentlichen Haushalte akut und perspektivisch stark belastet sind, sind die finanzwirksamen Implikationen seiner Empfehlungen deshalb ggf. in eine längerfristige Perspektive zu setzen.

– Stellenwert des Hochschulbaus in der Wissenschaftspolitik erhöhen

Angesichts eines ausgeprägten Sanierungs- und Modernisierungsstaus und einer strukturellen Unterfinanzierung empfiehlt der Wissenschaftsrat, den Hochschulbau deutlicher als bislang als **strategische Aufgabe** der Wissenschaftspolitik zu verankern und ihn auskömmlich zu finanzieren. Die Weiterentwicklung des Hochschulbaus sollte die **Perspektive der Hochschulen** als Nutzerinnen der Gebäude stärker berücksichtigen, um bestmögliche bauliche Bedingungen für alle Leistungsbereiche sicherzustellen.

Der Wissenschaftsrat hält es für unerlässlich, die **Handlungsfähigkeit der Akteure** durch eine den Bau- und Sanierungsbedarfen angemessene personelle Ausstattung und eine Vereinfachung der Verantwortlichkeiten und Prozesse zu verbessern. Dabei sollten die Hochschulen mehr Autonomie erhalten, in Einzelfällen bis zur Bauherrenverantwortung. **Innovative Nutzungskonzepte** können dabei helfen, flexibler auf sich dynamisch verändernde Flächenanforderungen zu reagieren. Zudem sollte die gemeinsame Nutzung von **Infrastrukturen** geprüft werden; insbesondere im IT-Bereich sieht der Wissenschaftsrat

entsprechendes Synergiepotenzial. Die Hochschulen werden ermutigt, ihre Großgeräteausstattung mit Hilfe einschlägiger Förderprogramme zu modernisieren.

– Profilierung in Studium und Lehre als gemeinsame Gestaltungsaufgabe bereifen

Angesichts rückläufiger Studierendenzahlen und eines hohen Fachkräftebedarfs steht das brandenburgische Hochschulsystem vor der Herausforderung, mehr Menschen für ein Studium zu gewinnen, ihnen zukunftsfähige Qualifizierungswege zu ermöglichen und einen Großteil von ihnen im Land zu halten. Hierfür sind eine **stärkere Profilierung** der Hochschulen als attraktive Studienstandorte, die **Steigerung des Studienerfolgs** und eine **bessere Kooperation** zwischen Hochschulen und Akteuren des Arbeitsmarkts sowohl im Erststudium als auch im weiterbildenden Bereich notwendig. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land weiterhin Ressourcen für **50.000 Studienplätze** aufrechterhalten will und erachtet dies als eine Mindestvoraussetzung für eine erfolgreiche Profilierung.

Die brandenburgischen Hochschulen haben Potenziale, sich auch überregional in Studium und Lehre zu profilieren, und sollten diese stärker nutzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, eigene Ziele und Profillinien in Studium und Lehre zu entwickeln und eine **ganzheitliche Perspektive** auf die Ausrichtung des Studienangebots einzunehmen. Dabei sollten sie sowohl eigene Studien-, Lehr- und Betreuungskonzepte verfolgen als auch **innovative Ansätze** erproben, um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Kooperationen der Hochschulen untereinander sowie die **Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktakteuren** können ebenfalls dazu beitragen, Fachkräftepotenziale vor dem Hintergrund heterogener Bildungsbiografien zu heben. Insbesondere die Gewinnung, Qualifizierung und **Integration der internationalen Studierenden** sollte zielgerichteter, systematischer und gemeinschaftlicher als bisher angegangen werden. Wenn es gelingt, kooperative und durchlässige Qualifizierungswege zu einem wesentlichen Profilierungsmerkmal zu entwickeln, kann Brandenburg ein Vorbild werden für Chancengleichheit und für Bildungswege in enger Verzahnung mit der Region.

– Chancen zur Stärkung der Forschung durch Kooperationen nutzen

In den vergangenen Jahren haben alle Hochschulen gezielte Anstrengungen zum Aufbau von Forschungsschwerpunkten unternommen und die hochschulische Forschungslandschaft hat sich deutlich ausdifferenziert. Für ihre weitere Profilierung sollten die Hochschulen **Forschungsstrategien** entwickeln bzw. weiter ausarbeiten, die geeignet sind, ihre jeweiligen Stärken auf ausgewählten Forschungsfeldern sichtbar zu machen. Sie sollten außerdem deutlich machen, wie die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und die Förderung von Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen perspektivisch unterstützt werden sollen.

Auch unter Berücksichtigung verschiedener Forschungsprofile sind die Forschungsleistungen der Hochschulen zum Teil verbesserungsbedürftig. Zwischen den Universitäten bestehen sehr große Unterschiede, während die brandenburgischen HAW/FH auch mit Blick auf die eingeworbenen Drittmittel mehrheitlich forschungsstark sind. Die Hochschulen nutzen die Chancen noch nicht hinreichend, die intensivere **Kooperationen untereinander** und mit **AUF** bieten, insbesondere mit Blick auf Verbundprojekte und die gemeinsame Einwerbung kompetitiver Drittmittel. Ein wichtiges Instrument dafür sind gemeinsame Berufungen mit **AUF**, deren Potenzial künftig noch stärker für Leistungssteigerungen in der Forschung genutzt werden sollte. Darüber hinaus sollten Hochschulen und **AUF** ihre Forschungsinfrastrukturen besser gemeinsam nutzen und ihre Zusammenarbeit bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen verstärken, beispielsweise in gemeinsamen Graduiertenkollegs und in dem vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen **Brandenburg Early Career Scientists Network**.

Transfer ausbauen und kulturell in den Hochschulen verankern

Mit der landesweiten und den hochschuleigenen Transferstrategien hat Transfer an den brandenburgischen Hochschulen als relevante Leistungsdimension erkennbar an Bedeutung gewonnen. Die Hochschulen reagieren mit ihren Transferstrategien auf die regionalen Bedürfnisse. Damit Land und Hochschulen die Transferpotenziale möglichst umfassend heben können, ist eine engere **Abstimmung der relevanten Ressorts der Landesregierung** untereinander und mit den Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Die Hochschulen sollten den Transfergedanken noch stärker und systematischer in ihren **institutionellen Kulturen** verankern. Wichtige Handlungsfelder sind Berufungen, anwendungsorientierte Lehre, Verwertung von Forschungsergebnissen sowie die Förderung von Gründungen und eine Professionalisierung der Wissenschaftskommunikation an den Hochschulen. Die Hochschulen sollten dabei auch die Potenziale der Geistes- und Sozialwissenschaften stärker als bislang berücksichtigen. Wesentlich für den Erfolg der Transferbemühungen der Hochschulen sind auf Dauer angelegte und angemessen ausgestattete **Unterstützungsstrukturen**, deren Finanzierung von Land und Hochschulen sichergestellt werden muss.

Die vom Land geförderten **Präsenzstellen** in den hochschulferneren Regionen des Landes fördern die Verbindung zwischen Hochschulen und regionalen Partnern, tragen zur Sichtbarkeit bei und unterstützen Transferaktivitäten sowie die Studierendengewinnung. Sie sollten sich stärker als Orte des Dialogs positionieren und – auch in gesellschaftlich kontroversen Themenfeldern – aktiver in die Zivilgesellschaft hineinwirken. Ihre Projektfinanzierung steht

jedoch der für den langfristigen Aufbau von Wissen und Netzwerken nötigen Stabilität entgegen und sollte deshalb überdacht werden.

– Querschnittsaufgaben gemeinsam mit dem Land ressortübergreifend wahrnehmen

Die bisherigen Erfolge der brandenburgischen Hochschulen bei der **Gleichstellung** von Frauen und Männern stellen eine wichtige Profilierungschance für das Gesamtsystem dar. Darüber hinaus ermutigt der Wissenschaftsrat Land und Hochschulen, sich weiterhin verstärkt für **Diversität** und Toleranz sowie für Internationalität und Interkulturalität zu engagieren. Die entschlossene Förderung dieser Werte und Handlungsfelder spielt eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Entwicklung des gesamten Landes. Insbesondere die **Internationalisierung** der Hochschulen sollte deshalb in ressortübergreifender Verantwortung als eine strategische Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Nur dann können die Hochschulen mit ihren internationalen Aktivitäten sowohl ihre eigene Leistungsfähigkeit als auch die Innovationskraft des Landes erhöhen. Der konstruktive Austausch zwischen Land und Hochschulen bei der Erarbeitung und Umsetzung der **Digitalisierungsagenda** und bei deren Verschränkung mit anderen themenverwandten Landesstrategien sowie das Bekenntnis zu ihrer finanziellen Absicherung können als Beispiel einer produktiven Zusammenarbeit auch in anderen Bereichen dienen.

Zu den einzelnen Hochschulen

Universität Potsdam (UP)

Die UP hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Sie hat ihre herausragende Stellung in der Hochschullandschaft Brandenburgs gefestigt und über die Landesgrenzen hinaus an Sichtbarkeit gewonnen. Ihr breites Angebot an Fächern und Studiengängen wird von Studierenden aus Brandenburg, aber auch aus Berlin und anderen Bundesländern sowie von einer wachsenden Zahl internationaler Studierender gut nachgefragt.

Ihr ist eine bemerkenswerte Stärkung der Forschung gelungen. Dazu hat auch ihre Zusammenarbeit mit den AUF in Potsdam beigetragen, die mit einer Vielzahl gemeinsamer Berufungen verbunden ist. Sie sollte diese Kooperationen in gemeinsamen Projekten ausbauen und die institutionellen Partnerschaften stärken. Neben dem Feld der Erd- und Umweltwissenschaften, auf dem sie bereits eng mit den AUF kooperiert, hat sie Forschungsschwerpunkte in den Kognitionswissenschaften, Data-Centric Sciences und der Evolutionären Systembiologie entwickelt und ist mit der Einbindung des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) als Digital Engineering Fakultät (DEF) zu einer bundesweit sichtbaren Universität in der Informatik geworden. Die Empirische Bildungsforschung sowie die Forschungs- und Transferaktivitäten in der Digitalen Bildung wurden sehr erfolgreich ausgebaut. Großes Entwicklungspotenzial sieht der Wissenschaftsrat in

den Digital Humanities und im Bereich Digital Health, den das HPI derzeit ausbaut. Die Forschung in diesen Feldern sollte weiter gestärkt und auf diese Weise auch die interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit der Forschenden sowie eine engere Einbindung der DEF unterstützt werden.

Die Entwicklung der UP wurde in den vergangenen Jahren außerdem durch einen deutlichen Ausbau der Lehramtsstudiengänge geprägt. Sie sollten den hohen Stellenwert der Lehrkräftebildung und deren starke Unterlegung durch Themenfelder der Empirischen Bildungsforschung und der Digitalen Bildung noch deutlicher herausstellen. Die weitere Stärkung der Lehrkräftebildung ist für die zukünftige Entwicklung des Landes von großer Bedeutung.

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV)

Die EUV ist eine in Studium und Lehre international gut vernetzte geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Universität und neben der UP der zweite Standort der juristischen Ausbildung im Land. Sie hat eine überregional bedeutende Funktion in der Ausbildung von Menschen, die mit ihrer Expertise zum Wissen über das östliche Europa und zur Verständigung mit osteuropäischen Gesellschaften beitragen. Diese Besonderheit sollte sie künftig als übergreifendes Profilerkmal in der Breite ihrer Lehrangebote und Forschungsaktivitäten deutlich stärken.

Um dem anhaltenden Rückgang der Studierendenzahlen entgegenzuwirken, muss sich die EUV aus Sicht des Wissenschaftsrats von der fachlichen Konkurrenz durch Universitäten in Berlin und an anderen Standorten neben einer klaren inhaltlichen Profilierung auch durch attraktive Lehrformate und Studienbedingungen im Sinne eines charakteristischen Studienprofils abheben. Insbesondere zur Verbesserung des Ausbildungserfolgs im juristischen Staatsexamensstudiengang wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, vorhandene Spielräume für innovative Lehr-Lern-Szenarien zu nutzen. Mit einer auf eine vergleichsweise heterogenen Studierendenschaft ausgerichteten Lehre könnte die EUV einen wichtigen Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit von rechtswissenschaftlicher Hochschulbildung leisten. Für die Weiterentwicklung der Hochschule ist es zudem wesentlich, jenseits der in Teilen herausragenden Einzelforschung insgesamt eine deutlich größere nationale und internationale Sichtbarkeit in der Forschung zu erlangen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschule, ihren Anspruch zum disziplinenübergreifenden Zusammenwirken insbesondere in der Forschung zu intensivieren und in größeren Zusammenhängen zu forschen. Hierfür müssen ihre Forschungsschwerpunkte zum Teil neu ausgerichtet und die Binnenorganisation der Hochschule kooperationsförderlicher restrukturiert werden. Zudem sollte die EUV ihre Vernetzung mit anderen Einrichtungen in Deutschland und im Ausland gezielt für Forschungsk Kooperationen ausbauen.

Die BTU nimmt als einzige Technische Universität eine besondere Position im Hochschulsystem des Landes Brandenburg ein. Sie hat seit ihrer Neugründung im Jahr 2013 Schwerpunkte in den Bereichen Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Life Sciences, Globaler Wandel und Transformationsprozesse sowie Künstliche Intelligenz und Sensorik entwickelt, die stimmig auf den Strukturwandel in der Lausitz wie auch auf übergreifende gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die BTU nachdrücklich darin, sich nach der Zusammenführung der beiden Vorgängereinrichtungen (BTU Cottbus und Hochschule Lausitz in Senftenberg) zu einer reinen Universität weiterzuentwickeln, und hält es für geboten, dass das Land zu diesem Zweck das Errichtungsgesetz überprüft und den Sonderstatus der BTU beendet. Die BTU sollte dabei die Chancen des Ausbaus der Lausitz zum Forschungs- und Innovationsstandort durch ein anwendungsorientiertes Profil mit starker Verankerung in der regionalen Wirtschaft nutzen und in ausgewählten Feldern zugleich wissenschaftliche Exzellenz im internationalen Wettbewerb anstreben. Die BTU sollte sich dabei als Organisationszentrum der Wissenschaft in der Lausitz und als Ort der Innovationen und des Wissens- und Technologietransfers verstehen.

Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren ihre Forschungsaktivitäten intensivieren und in Teilbereichen eine nationale und vereinzelt auch internationale Sichtbarkeit erlangen. Sie muss diese in den nächsten Jahren jedoch deutlich steigern, auch um für die in der Region bereits bestehenden und für die neu im Lausitz Science Park anzusiedelnden AUF eine attraktive Partnerin zu sein und von den wachsenden Potenzialen zur Kooperation mit der außeruniversitären Forschung für ihre eigene Entwicklung möglichst stark profitieren zu können. In der Lehre müssen die Studienangebote deutlich attraktiver gestaltet werden, um dem anhaltenden Rückgang der Studierendenzahlen und den im nationalen Vergleich hohen Abbruchquoten entgegenzuwirken.

Der Wissenschaftsrat sieht vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten des in Cottbus geplanten Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus an die wissenschaftliche Kompetenz der BTU sowie deren universitäre Strukturen. Zwischen der BTU und dem IUC ist eine „privilegierte Partnerschaft“ vorgesehen, die in einem Kooperationsvertrag niedergelegt werden soll. Um die Vorteile der Kooperation gewinnbringend nutzen zu können, sollte perspektivisch eine Verlagerung des bislang in Senftenberg angesiedelten Instituts für Gesundheit an den Standort Cottbus der BTU und damit in die räumliche Nähe zum IUC geprüft werden. Der Hochschulstandort Senftenberg muss in jedem Fall gestärkt werden. Der Wissenschaftsrat sieht neben dem Ausbau der Biotechnologie eine Perspektive in der Ansiedlung eher sozialwissenschaftlich ausgerichteter Felder in

Senftenberg (Soziale Arbeit, Lehrkräftebildung für die Primarstufe, Instrumental- und Gesangspädagogik). Es wird die Erarbeitung eines Standortkonzeptes zur Sicherung und Stärkung des Standortes Senftenberg empfohlen.

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW)

Die FBKW verzeichnet eine wachsende Studierendennachfrage und besitzt aufgrund ihrer künstlerischen Exzellenz eine hohe internationale Strahlkraft. Sie hat in den letzten Jahren sichtbare Erfolge in wissenschaftlicher, wissenschaftlich-künstlerischer und künstlerischer Forschung erzielt. Der Wissenschaftsrat bestärkt sie darin, die eingeschlagene Profilierung als eine forschungsstarke Filmuniversität weiter zu verfolgen und dabei wissenschaftliche und künstlerische Ansätze programmatisch in allen Leistungsdimensionen zu integrieren. Gemessen an ihrem Anspruch, sich exzellent in Forschung, Lehre und Transfer aufzustellen, hat sie noch weitere Entwicklungsschritte vor sich. Hierzu sollte sie ihre Profillinien schärfen, die wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Forschungsfelder fokussieren und diese zu Schwerpunkten mit einer kontinuierlichen kritischen Masse weiterentwickeln. Auch sollte sie ihre internationalen Aktivitäten deutlich ausbauen, da der aktuelle Stand der Internationalisierung bei weitem nicht ihrem internationalen Renommee entspricht. Insbesondere um impulsgebend für neue Entwicklungen in der Filmbranche zu sein, sieht der Wissenschaftsrat sowohl eine höhere Dynamik innerhalb der Gewerke (einzelne Bereiche der Filmherstellung wie Regie, Kamera, Ton u. a.) als auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen ihnen angezeigt.

Technische Hochschule Brandenburg (THB)

Die THB hat sich als eine regional ausgerichtete Hochschule durch flexible Studienformate und viele duale Angebote zu einer führenden Akteurin bei der Förderung von Durchlässigkeit im Land entwickelt. Mit ihrem breitgefächerten Studienangebot mit Schwerpunkten im informatischen sowie wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von akademischen Fachkräften und zur regionalen Entwicklung im Nordwesten Brandenburgs.

Die Hochschule steht vor der Herausforderung, gut erkennbare Profile in den jeweiligen Leistungsdimensionen zu etablieren und auf diese Weise eine stabile Studierendennachfrage zu generieren sowie ihre Leistungen in Forschung und Transfer in ihrer Breite zu steigern. Die Attraktivität der Hochschule für Studierende sollte durch ein gestrafftes Studienprogramm sowie eine nach außen erkennbare Schwerpunktsetzung auf innovativen Lehrkonzepten und Curricula gesteigert werden. In der Forschung sollten die bestehenden fachlichen Profilschwerpunkte entsprechend den Stärken der THB fokussiert und die Berufungsstrategie und die Vergabe von Forschungsprofessuren daran ausgerichtet werden. Der spezifische Beitrag der THB zu ihren grundsätzlich zukunftssträchtigen

Profilschwerpunkten muss deutlicher erkennbar werden, um interessanter für Forschungs- und Transferpartner zu werden. Die Potenziale ihres großen regionalen Netzwerks zu anderen gesellschaftlichen Akteuren sollte die Hochschule noch besser ausschöpfen, indem sie ihre Transferkooperationen entlang ihrer Schwerpunkte gestaltet und stärker mit ihren Forschungsaktivitäten verzahnt.

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Die HNEE hat mit der Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitstransformation ein überregional und z. T. auch international sichtbares Profil entwickelt. Das Studienangebot wird – mit Ausnahme des Bereichs Holzingenieurwesen – sowohl in den grundständigen als auch in den weiterführenden Studiengängen gut nachgefragt. Mit ihrer praxisnahen Nachhaltigkeitsforschung trägt sie wesentlich zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten gesellschaftlichen Transformation bei. Durch bislang zwei gemeinsame Berufungen ist sie auch mit der außeruniversitären Forschung gut verbunden. Angesichts einer zunehmenden Profilierung vieler Hochschulen in nachhaltigkeitsorientierten Themen in Lehre, Forschung und Transfer steht sie aktuell vor der Herausforderung, ihr Profil weiterzuentwickeln, damit ihre fachlichen Stärken für ihre Zielgruppen auch künftig sichtbar und attraktiv bleiben. Auch im Fachbereich Holzingenieurwesen sollte Nachhaltigkeit stärker in Lehre und Forschung verankert werden. Weitere aus Sicht des Wissenschaftsrats wesentliche Entwicklungsfelder sind eine Reform der Binnenorganisation, die Straffung des Studienangebots und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs. Der anstehende Generationenwechsel bietet für diese anspruchsvollen Aufgaben eine hervorragende Chance, die unbedingt genutzt werden sollte.

Die bestehende Zusammenarbeit mit weiteren am Standort Eberswalde angesiedelten Einrichtungen im Bereich Wald und Forst, dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde und dem Thünen-Institut für Waldökosysteme, sollte angesichts zunehmender Herausforderungen für Waldökosysteme in der Klima- und Biodiversitätskrise institutionell gestärkt werden. Dazu empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Zusammenarbeit durch gemeinsame Berufungen zu intensivieren und die Einrichtung eines Research Campus zu prüfen.

Fachhochschule Potsdam (FHP)

Die FHP überzeugt mit einem breit angelegten Studienangebot mit anhaltend hoher studentischer Nachfrage, wobei einzelne Studienangebote in der Frühkindlichen Bildungsforschung, der Restaurierung, dem Interfacedesign und den Informationswissenschaften bundesweit Alleinstellungsmerkmale haben.

Nach dem Wachstum der vergangenen Jahre sollte nun eine strategische Arrondierung im Fokus der Hochschulentwicklung stehen. Als zentral sieht der

Wissenschaftsrat eine Reform der Binnenorganisation, eine Straffung des Studienangebots und dessen stärkere Ausrichtung an den strategischen Erfordernissen der Hochschule, eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung von Lehre, Forschung und Transfer insbesondere entlang der drei Profillinien sowie eine Intensivierung der Kooperationen der FHP insbesondere mit anderen Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen an. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind eine Stärkung der Steuerungsfähigkeit der Hochschulleitung sowie eine Freisetzung von Ressourcen und deren strategischer Wiedereinsatz. Die FHP sollte anstehende Neubesetzungen von Professuren aktiv zu ihrer strategischen Weiterentwicklung nutzen. Angesichts des hohen Fachkräftebedarfs sollten Land und Hochschule die Schaffung zusätzlicher Studienkapazitäten in der Sozialen Arbeit prüfen.

Technische Hochschule Wildau (THWi)

Die THWi hat sich in den letzten Jahren zu einer agilen und gut vernetzten Hochschule entwickelt. Sie verfügt über sichtbare Stärken in Forschung und Technologietransfer und leistet einen hohen Beitrag für die regionale Entwicklung. Die beiden gemeinsamen Berufungen mit zwei außeruniversitären Forschungseinrichtungen erweisen sich als eine wichtige Stärke. Mit ihrem breiten Studienspektrum in den technischen, wirtschaftswissenschaftlichen und verwaltungswissenschaftlichen Fächern sowie in Teilzeit- und berufsbegleitenden Formaten bietet sie ein Studium für vielfältige Zielgruppen an.

Aufgrund des demografischen Wandels steht die THWi vor der Herausforderung, ihre Attraktivität als Hochschulstandort zu steigern, um den sinkenden Studierendenzahlen zu begegnen und den Fachkräftebedarf zu decken. Mit ihren Bestrebungen, Studium und Lehre durchlässiger, flexibler und interaktiver aufzustellen und mit dem im Jahr 2022 aufgesetzten „Strategie- und Markenbildungsprozess TH Wildau 2030“ ist die Hochschule auf dem richtigen Weg zur Profilierung. Der Wissenschaftsrat ermutigt sie, diesen Prozess mit Nachdruck voranzutreiben und dabei auch weiterhin innovative Wege zu gehen. Am Ende des Strategieprozesses sollten die Alleinstellungsmerkmale der THWi klar definiert, in der internen Struktur abgebildet und nach außen sichtbar sein. Für notwendig hält der Wissenschaftsrat eine klare Definition von profilgebenden Themenschwerpunkten, entlang derer die Forschungsschwerpunkte präzisiert und das Studienangebot noch stärker fokussiert werden. Um die fachlichen Profilschwerpunkte hochschulweit zu verankern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, bereits vorhandene interne Steuerungsinstrumente besser zu nutzen und eine kooperationsfördernde Organisationsstruktur zu prüfen.

A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems

A.1 INSTITUTIONEN, ENTWICKLUNGEN UND LEISTUNGSDIMENSIONEN

I.1 Institutionengefüge

Das Hochschul- und Wissenschaftssystem des Landes Brandenburg besteht aus vier Universitäten (darunter mit der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf eine künstlerische Hochschule), vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) sowie verschiedenen außeruniversitären und sonstigen Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen zehn Hochschulen in privater Trägerschaft, eine Fachhochschule für Finanzen und eine Hochschule der Polizei (vgl. Abbildung 1). |¹ Das Land beabsichtigt die Gründung eines Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC), das aus einer Medizinischen Universität am Standort Cottbus sowie einem digital unterstützten Netzwerk von Akteuren der Gesundheitsversorgung bestehen soll (vgl. Kapitel A.I.1.e).

Das Land legt der Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems folgende Leitvorstellungen zu Grunde:

- _ Leistungsfähigkeit der acht staatlichen Hochschulen in Lehre, Forschung und Transfer mit Blick auf die spezifischen Interessen des Landes, aber auch hinsichtlich einer überregionalen Sichtbarkeit
- _ Komplementarität im Sinne der Arbeitsteilung zwischen den brandenburgischen Hochschulen und – in einigen Studienrichtungen – mit den vorhandenen Studienangeboten in Berlin |²

|¹ Der Begriff Hochschule wird als übergreifende Bezeichnung für alle Hochschultypen verwendet. Bestimmte Hochschultypen werden entsprechend kenntlich gemacht. Als staatliche Hochschulen werden alle Hochschulen in Trägerschaft des Landes bezeichnet, die Gegenstand der Begutachtung waren. Die Reihenfolge der Hochschulen orientiert sich am Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) § 2. Die privaten Hochschulen, die dem Finanzressort zugeordnete Fachhochschule für Finanzen und die dem Innenressort zugeordnete Hochschule der Polizei waren nicht Gegenstand der Begutachtung.

|² Dies betrifft insbesondere die Theologie und die Medizin, wobei gegenwärtig mit dem Aufbau einer staatlichen Hochschulmedizin in der Lausitz auf die Medizin bezogen ein Umsteuern erfolgt.

_ hochschulübergreifende Zusammenarbeit in Lehre und Forschung und zum Aufbau gemeinsamer unterstützender Strukturen (vgl. Kapitel A.I.3)

_ Kooperation der Hochschulen mit der außeruniversitären Forschung bspw. durch gemeinsame Berufungen, Verbundforschung und abgestimmte strategische Planungen

Abbildung 1: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg



Quelle: Wissenschaftsrat.

Universitäten

Die Universität Potsdam (UP) hat sich seit ihrer Neugründung 1991 zur größten Hochschule in Brandenburg entwickelt. An ihren drei Standorten Am Neuen Palais, Griebnitzsee und Golm waren im Wintersemester (WS) 2021/22 21.454 Studierende immatrikuliert, 276 Professorinnen und Professoren lehrten und forschten dort (266 Vollzeitäquivalente (VZÄ)). |³ Die Universität bietet in ihren sechs Fakultäten |⁴ 189 Studiengänge an. Sie ist zudem an der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg beteiligt (vgl. Kapitel A.I.1.d).

Die Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) bestand bereits in den Jahren 1506 bis 1811 als erste Universität im Land. Im Jahre 1991 wurde sie als Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) neu gegründet, seit 2008 befindet sie sich in der Trägerschaft einer selbstständigen Stiftung (Stiftungsuniversität). Entsprechend ihrem Gründungsauftrag soll sie als Reformuniversität mit starker internationaler und interdisziplinärer Ausrichtung wirken. In ihren drei Fakultäten (Juristische, Kulturwissenschaftliche und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) bietet sie 24 Studiengänge an. Im WS 2021/22 waren an der EUV 5.210 Studierende eingeschrieben und 72 hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig (63,5 VZÄ). Gemeinsam mit der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań betreibt die EUV das Collegium Polonicum, eine grenzüberschreitende wissenschaftliche Einrichtung im benachbarten Ślubice.

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ist die zweitgrößte Hochschule und die einzige Technische Universität des Landes. Im WS 2021/22 waren an ihr 6.830 Studierende immatrikuliert und 177 hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig (Cottbus: 135, Senftenberg: 42; zusammen 172,5 VZÄ). Die am 1. Juli 2013 neu gegründete Hochschule ging aus der Zusammenführung der beiden Vorgängereinrichtungen Brandenburgische Technische Universität Cottbus und Hochschule Lausitz hervor. |⁵ Sie verfügt über sechs Fakultäten |⁶ und ist an der hochschulübergreifenden Fakultät für

|³ Hier und im Folgenden ohne gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (vgl. dazu Kapitel A.I.1.c).

|⁴ Philosophische Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Digital Engineering Fakultät.

|⁵ Der Wissenschaftsrat hat 2016 zum Hochschulentwicklungsplan der BTU für die Jahre 2015–2020 Stellung genommen. Vgl. Wissenschaftsrat (2016c).

|⁶ Fakultät 1: MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Fakultät 2: Umwelt und Naturwissenschaften; Fakultät 3: Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Fakultät 5: Wirtschaft, Recht und Gesellschaft; Fakultät 6: Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung.

Gesundheitswissenschaften beteiligt. Das Studienangebot umfasst 87 Studiengänge, davon inzwischen zum größeren Teil universitäre, zu einem kleineren Teil fachhochschulische.

Der bereits 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst in Potsdam-Babelsberg gegründeten Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf wurde im Juli 2014 der Universitätsstatus verliehen. Sie bezeichnet sich seither als Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW). Als einzige künstlerische Hochschule in Brandenburg hat sie ein gleichermaßen künstlerisches und wissenschaftliches Profil. Sie bietet 26 Studiengänge an zwei Fakultäten in den Bereichen Film, Fernsehen und neue Medien an. Im WS 2021/22 waren an der FBKW 924 Studierende eingeschrieben und 58 hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig (42 VZÄ). Seit 2001 besitzt sie das Promotionsrecht im Fach Medienwissenschaften. Seit dem WS 2016/17 sind zudem wissenschaftlich-künstlerische Promotionen in den Bereichen Film- und Fernsehproduktion, Drehbuch/Dramaturgie sowie Filmkulturerbe möglich.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen

An der 1992 gegründeten Technischen Hochschule Brandenburg (THB) mit Sitz in Brandenburg an der Havel waren im WS 2021/22 2.733 Studierende in den drei Fachbereichen Technik, Wirtschaft sowie Informatik und Medien eingeschrieben. Das Studienangebot umfasst 24 Studiengänge, an der Hochschule waren im WS 2021/22 67 Professorinnen und Professoren (62,5 VZÄ) tätig.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat 2.325 Studierende und 58 Professorinnen und Professoren (55 VZÄ, jeweils WS 2021/22). Sie besteht in ihrer jetzigen Form seit 1992. Die 22 Studiengänge werden in den vier Fachbereichen Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen sowie Nachhaltige Wirtschaft angeboten.

Das Fächerspektrum der 1991 gegründeten Fachhochschule Potsdam (FHP) umfasst 33 Studiengänge in fünf Fachbereichen (Sozial- und Bildungswissenschaften, Stadt/Bau/Kultur, Bauingenieurwesen, Design, Informationswissenschaften). Die Hochschule zählte im WS 2021/22 3.639 Studierende und 105 Professorinnen und Professoren (93,5 VZÄ).

An der 1991 gegründeten Technischen Hochschule Wildau (THWi) können die 3.462 Studierenden (WS 2020/21) aus 44 Studiengängen in den beiden Fachbereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft, Informatik, Recht wählen. An der Hochschule waren im WS 2020/21 83 Professorinnen und Professoren beschäftigt (78 VZÄ).

Tabelle 1: Staatliche Hochschulen im Überblick

Hochschule	Wintersemester 2021/22					Grundfinanzierung 2022 in Mio. Euro ³	Vereinnahmte Drittmittel Ø 2017–2021 in Mio. Euro p. a.
	Studiengänge ¹			Studierende	Professuren		
	Bachelor	Master	Sonstige ²				
UP	81	104	1	21.454	266	176,3	57,4
EUV	9	16	2	5.210	63,5	41,4	6,9
BTU	29	32	-	6.830	172,5	105,1	39,0
FBKW	10	16	-	924	42	20,1	2,2
THB	13	11	-	2.733	62,5	20,4	4,6
HNEE	9	13	-	2.325	55	18,0	9,4
FHP	20	12	-	3.639	93,5	26,2	3,7
THWi	27	17	-	3.462	78	27,1	10,0
Gesamt	198	221	3	46.577	833	434,6	133,2

|¹ Die Angaben zur Anzahl der Studiengänge können von der in den Ausgangslagen der Hochschulen (Teil D) angegebenen Anzahl aufgrund einer unterschiedlichen Zählweise abweichen.

|² Staatsexamen und Magister. Ohne Promotions- und Meisterschülerstudium.

|³ Zuweisungen des Landes, inkl. Sonderzuweisungen, inkl. Bundesanteil Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Angaben ohne Bauausgaben, Drittmittel und weitere Einnahmen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen (Studiengänge, vereinnahmte Drittmittel) und des Landes (Studierende, Professuren, Grundfinanzierung).

1.1.b Sonstige Hochschulen

Das Land Brandenburg ist zudem Träger einer Fachhochschule für Finanzen in der Zuständigkeit des Finanzressorts mit Sitz in Königs Wusterhausen (896 Studierende im WS 2021/22) und einer Hochschule der Polizei in der Zuständigkeit des Innenressorts in Oranienburg (755 Studierende im WS 2021/22). |⁷ Eine Fachhochschule für öffentliche Verwaltung besteht in Brandenburg nicht, entsprechende Studiengänge für die Landes- und Kommunalverwaltung werden an der THWi angeboten. |⁸

|⁷ Beide Hochschulen werden zwar durch das Land getragen, sind dem BbgHG nach aber keine staatlichen Hochschulen (§ 2 Abs. 1). Studierendenzahlen gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022a).

|⁸ Die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Landes Brandenburg wurde 1996 von der heute nicht mehr bestehenden Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau an die THWi verlagert.

Im Land Brandenburg sind folgende private Hochschulen staatlich anerkannt, an denen 2022 insgesamt 7.011 Studierende eingeschrieben waren (12,5 % aller Studierenden in Brandenburg): |⁹

- _ Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam
- _ ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
- _ GISMA University of Applied Sciences, Potsdam
- _ GU Deutsche Hochschule, Potsdam
- _ Health and Medical University Potsdam
- _ HSD Hochschule Döpfer, Potsdam, mit weiteren Standorten in Köln und Regensburg
- _ Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) |¹⁰
- _ Theologische Hochschule Elstal
- _ University of Europe for Applied Sciences, Potsdam, mit weiteren Standorten in Berlin, Hamburg und Iserlohn
- _ XU Exponential University of Applied Sciences, Potsdam

l.1.c Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Im Land sind zahlreiche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AUF) angesiedelt, die sich schwerpunktmäßig im Wissenschaftspark Potsdam-Golm, im Wissenschaftspark Albert Einstein auf dem Telegrafenberg Potsdam sowie im Umfeld der BTU in der Lausitz befinden (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 2). Die UP, die EUV, die BTU, die HNEE und die THWi sind durch gemeinsame Berufungen mit AUF in Brandenburg und Berlin verbunden. An den fünf Hochschulen bestehen aktuell 99 gemeinsame Berufungen mit AUF (Stand: November 2023). |¹¹

|⁹ Zahlen nach Angaben des Landes; diese schließen bei der University of Europe for Applied Sciences und der HSD Hochschule Döpfer deren Standorte in anderen Bundesländern ein. Gemäß den Zahlen des Statistischen Bundesamts waren im WS 2021/22 2.263 Studierende an privaten Hochschulen in Brandenburg eingeschrieben (4,5 % aller Studierenden im Land). An den meisten privaten Hochschulen in Brandenburg kann in Teilzeit und/oder berufsbegleitend studiert werden. Duale Studienangebote werden v. a. an der University of Europe for Applied Sciences, an der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam sowie an der Hochschule Clara Hoffbauer Potsdam angeboten. Fernstudiengänge bieten v. a. die GU Deutsche Hochschule und die HSD Hochschule Döpfer an.

|¹⁰ Die MHB ist eine Universität mit drei Universitätskliniken im Verbund an den vier Standorten Bernau, Brandenburg an der Havel, Neuruppin und Rüdersdorf.

|¹¹ Davon 78 an der UP, drei an der EUV, 14 an der BTU, zwei an der HNEE und zwei an der THWi. Darüber hinaus werden weitere gemeinsame Berufungen vorbereitet oder befinden sich in der Ausschreibung.

Tabelle 2: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Brandenburg

Forschungseinrichtung	Ort
<i>Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ¹</i>	
Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG)	Cottbus
Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP)	Potsdam
Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme (IPMS), Dresden: Institutsteil Integrierte Siliziumsysteme (IPMS-ISS)	Cottbus
Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI), Leipzig: Institutsteil Bioanalytik und Bioprozesse (IZI-BB)	Potsdam
Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM), Berlin: Außenstelle Hochfrequenz-Sensoren & High-Speed Systeme	Cottbus
<i>Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)</i>	
Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) ²	Potsdam
Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY), Hamburg/Zeuthen	Zeuthen (Standort)
DLR-Institut für CO ₂ -arme Industrieprozesse	Cottbus
DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe	Cottbus
Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven: Forschungsstelle Potsdam	Potsdam
Helmholtz-Zentrum Hereon, Geesthacht: Institut für Aktive Polymere und Institut für Funktionale Materialien für Nachhaltigkeit	Teltow
<i>Leibniz-Gemeinschaft (WGL)</i>	
Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke (DIfE)	Nuthetal
Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB)	Potsdam
Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)	Potsdam
Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ)	Großbeeren
Leibniz-Institut für Innovative Mikroelektronik (IHP)	Frankfurt (Oder)
Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS)	Erkner
Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF)	Müncheberg
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)	Potsdam
Senckenberg Deutsches Entomologisches Institut (SDEI)	Müncheberg
Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF)	Potsdam
<i>Max-Planck-Gesellschaft (MPG)</i>	
Max-Planck-Institut (MPI) für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut), Potsdam/Hannover	Potsdam
MPI für Kolloid- und Grenzflächenforschung	Potsdam
MPI für Molekulare Pflanzenphysiologie	Potsdam
<i>Weitere Forschungseinrichtungen</i>	
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW), Berlin	Potsdam (Standort)
Einstein Forum	Potsdam
Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) ³	Kleinmachnow
Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ), An-Institut der UP	Potsdam
Sorbisches Institut, Bautzen	Cottbus (Zweigstelle)
Thünen-Institut für Waldökosysteme	Eberswalde
Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr ⁴	Potsdam

|¹ Zu den genannten Instituten kommen folgende fünf in Brandenburg angesiedelte Projektgruppen der Fraunhofer-Gesellschaft hinzu: Adaptive Integrierte Systeme (AIS), Pilzbasierte zellfreie Synthese-Plattformen (PZ-Syn), Biofunktionalisierung/Biologisierung von Polymermaterialien (BioPol), Kognitive Materialdiagnostik (KogMatD), Zentrum für nachhaltige Leichtbautechnologien (ZenaLeb).

|² Einschließlich des Forschungsinstituts für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam (Research Institute for Sustainability RIFS, ehemals Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung IASS), das im Januar 2023 in das GFZ integriert wurde.

|³ Forschungseinrichtung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

|⁴ Forschungseinrichtung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg).

Quelle: Wissenschaftsrat.

I.1.d Gesundheitscampus Brandenburg und Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Im Jahr 2015 wurde auf Initiative des Landtags der Gesundheitscampus Brandenburg als Netzwerk von Hochschulen, AUF, Kliniken und weiteren Akteuren im Gesundheitsbereich gegründet. Er soll Beiträge zur Fachkräftesicherung, zur medizinischen und pflegerischen Versorgung in Brandenburg und zur Erforschung der Medizin und Gesundheit des Alterns leisten. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Brandenburg und die Einbindung der privaten MHB in das Hochschulsystem des Landes.

2018 gründeten die UP, die BTU und die MHB die gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) als institutionellen Kern des Gesundheitscampus Brandenburg. Wesentliche Ziele der vom Land durch jährliche Zuwendungen finanzierten Fakultät sind der Ausbau der Forschungsverbünde mit dem Schwerpunkt „Medizin und Gesundheit des Alterns“, die Entwicklung neuer medizinischer und pflegerischer Versorgungsangebote, vor allem unter Berücksichtigung moderner E-Health-Angebote, und die Einrichtung eigener Studiengänge zu aktuellen gesundheitswissenschaftlichen Themen.

Im Jahr 2021 hat das Land die Entscheidung getroffen, mit dem Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) eine staatliche Universitätsmedizin aufzubauen, die mit ihrem Profil die Zielsetzungen der FGW maßgeblich mit abdecken wird (vgl. Kapitel A.I.1.e). Vor diesem Hintergrund hat das Wissenschaftsressort Gespräche mit den Trägerhochschulen der FGW über die zukünftige Aufstellung der Gesundheitswissenschaften in Brandenburg und die Rolle, die die drei Universitäten darin einnehmen können, geführt. Im Ergebnis haben sich die Trägerhochschulen dazu entschieden, die FGW einstweilen mit einer verringerten Anzahl an Professuren weiterzuführen. Aus Sicht des Landes könnte die zukünftige Rolle der FGW durch die Trägerhochschulen komplementär zum IUC definiert werden. Die Entscheidung über die Weiterentwicklung der FGW liege in der Verantwortung der Trägerhochschulen.

Das Land plant den Aufbau einer Universitätsmedizin in Cottbus. Das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) soll aus der eigenständigen Universitätsmedizin Cottbus sowie einem digital unterstützten Netzwerk von Akteuren der Gesundheitsversorgung in der Modellregion Gesundheit Lausitz bestehen. |¹² Das kommunale Carl-Thiem-Klinikum Cottbus soll in Landesträgerschaft überführt und im Integrationsmodell zu einem Universitätsklinikum und einem „Digitalen Leitkrankenhaus“ ausgebaut werden. Das wissenschaftliche Profil des IUC soll sich an den beiden sich ergänzenden interdisziplinären Forschungsschwerpunkten Gesundheitssystemforschung und Digitalisierung des Gesundheitswesens ausrichten. An diesen Forschungsschwerpunkten soll sich auch das Medizinstudium orientieren und zudem einen starken Fokus auf eine interprofessionelle Ausbildung legen. Die Aufnahme des Studienbetriebs wird frühestens für das WS 2026/27 angestrebt.

Für die Umsetzung des Konzepts zum Aufbau und Betrieb des IUC wird nach aktuellen Schätzungen von einem Bedarf für Forschung, Lehre und Digitalisierung von 2,3 Mrd. Euro (Investitions- und Betriebskosten) bis 2038 ausgegangen (Stand: 30. Mai 2023). Ein Großteil der Finanzierung bis 2038 wird durch den Bund aus Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen |¹³ getragen. Mit dem Bund wird angestrebt, dass für diese Struktur rechtzeitig vor dem Auslaufen der Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz Optionen für eine langfristige Förderung ab 2038 im Rahmen der für die Ausgestaltung der deutschen Wissenschaftsorganisationen etablierten Verfahren sondiert werden, soweit das IUC eine Forschungsstruktur mit ausgewiesener wissenschaftlicher Stärke und Exzellenz entwickelt. Zwischen der BTU und dem IUC ist eine „privilegierte Partnerschaft“ vorgesehen, die in einem Kooperationsvertrag niedergelegt werden soll.

Das IUC soll aus Sicht des Landes dazu beitragen, den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Lausitz zu stärken und ihn zu einem überregional sichtbaren Leuchtturm für Gesundheitssystemforschung und Digitalisierung des Gesundheitssystems zu entwickeln. Die beiden Schwerpunkte weisen aus Sicht des Lan-

| ¹² Zunächst war die Gründung einer Medizinischen Fakultät innerhalb der BTU vorgesehen. Mit Kabinettsbeschluss vom 21. März 2023 erfolgte die Entscheidung für eine eigenständige Medizinische Universität in Cottbus. Die Konzeptbegutachtung des IUC (inhaltlich-fachliche Begutachtung einschließlich einer Einschätzung zur Organisationsstruktur) nimmt der Wissenschaftsrat in einem separaten Verfahren vor und wird seine Stellungnahme voraussichtlich im April 2024 abgeben.

| ¹³ Das IUC wurde als Vorhaben in das Gesetz aufgenommen, siehe § 17 S. 1 Nr. 28 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG – Art. 1 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, <https://www.gesetze-im-internet.de/invkg/index.html>, zuletzt abgerufen am 22. August 2022). Insgesamt sollen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen im Zeitraum 2019–2038 40 Mrd. Euro vom Bund an die Kohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt fließen. 26 Mrd. Euro werden über die Bundesministerien gestellt, 14 Mrd. Euro sollen direkt an die Länder gehen, wovon Brandenburg etwa ein Viertel erhalten soll. Vgl. Staatskanzlei Brandenburg (2020).

des zahlreiche Anknüpfungspunkte zu biomedizinischen Grundlagenwissenschaften, zur medizinischen Versorgung und zur Digitalisierung auf, die an den Hochschulen und AUF in Brandenburg bereits erforscht und gelehrt werden. Beispielfähig nennt das Land das Hasso-Plattner-Institut (HPI) in Potsdam, das DIfE, die UP und die MHB. Umfassende Bezüge sieht das Land auch zu bestehenden Fächern und Einrichtungen an der BTU, namentlich in den Profillinien Gesundheit und Life Sciences sowie im Querschnittsthema KI und Sensorik, insbesondere in den Bereichen Medizintechnologie, Medizininformatik und Therapie- und Pflegewissenschaften sowie in der interprofessionellen Ausbildung und den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern der Humanmedizin (vgl. Kapitel D.III).

1.2 Zentrale Entwicklungslinien

1.2.a Übergreifende Entwicklungen seit 2013

Seit der letzten Begutachtung des Hochschulsystems im Jahr 2012 durch eine vom Land eingesetzte Hochschulstrukturkommission |¹⁴ zielt die Landespolitik gemäß der 2013 beschlossenen und bis 2025 gültigen Hochschulentwicklungsplanung insbesondere auf die Profilierung der Studienangebote und die Schärfung der Forschungsprofile der acht staatlichen Hochschulen ab. Damit sollten einerseits überregionale Sichtbarkeit und Anziehungskraft erlangt und andererseits Potenziale zur Bedienung spezifischer Bedarfe des Landes freigesetzt werden. Zu diesen Bedarfen zählte das Land die Förderung der Energiewende, der nachhaltigen Landnutzung und die Erforschung des Klimawandels sowie die Ausweitung der Lehrkräftebildung und die Akademisierung von Gesundheitsberufen. Dazu wurden in der 2018 zwischen Land und Hochschulen beschlossenen Rahmenvereinbarung und den entsprechenden Hochschulverträgen (Laufzeit 2019–2023) |¹⁵ hochschulspezifische Studienprofile sowie die Intensivierung von Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen, AUF und externen Partnern vereinbart. Insbesondere die Abstimmung der fachlichen Kompetenzen von AUF und Hochschulen sollte die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Profile der Hochschulen fördern. Das Land wollte zudem die wissenschaftliche Weiterbildung stärken, hochschulspezifische Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie des Landes befördern, alle Leistungsbereiche der Hochschulen digitalisieren und deren Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Das Land verpflichtete sich laut Hochschulentwicklungsplanung 2025 und den Vereinbarungen zum Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL), die bis 2012 aufgebauten Studienkapazitäten im Umfang von 50.000 Studienplätzen in

| ¹⁴ Vgl. Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (2012).

| ¹⁵ Damit die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Brandenburg bereits in den nachfolgenden Hochschulverträgen Niederschlag finden können, vereinbarten Land und Hochschulen nachträglich eine Übergangsregelung bis zum geplanten Abschluss der neuen Hochschulverträge Mitte 2024.

der Folge mindestens zu halten. Die UP erhält vor dem Hintergrund eines akuten Lehrerinnen- und Lehrermangels seit 2020 eine Sonderförderung, um ihre Aufnahmekapazitäten in der Lehrkräftebildung von 650 auf 1.000 Studierende zu erhöhen. Nach Auskunft des Landes wurde die bereits in der Nachwendezeit angelegte Komplementarität des Studienangebots weiter geschärft. Dazu wurden bestehende Doppelangebote in der Informatik und den Wirtschafts-, Ingenieur- und Rechtswissenschaften so angepasst, dass sie sich durch komplementäre Spezialisierungen an den verschiedenen Standorten ergänzen.

Die Zahl der Studierenden an den acht staatlichen Hochschulen in Brandenburg fiel nach einem Höchststand von 51.000 im Jahr 2012 auf 46.577 im Jahr 2021 (Rückgang um 8,7 %, vgl. Kapitel A.I.3). Die Studierendenzahl an allen Hochschulen in Brandenburg fiel nach dem Höchststand von 52.000 im Jahr 2012 auf 50.400 im Jahr 2021. Dies entsprach einem Rückgang um 2,8 % (bundesweit: +17,7 %). Dabei gewannen einige Hochschulen, insbesondere die FBKW, gegen den Landestrend Studierende hinzu. Auf die sinkende Nachfrage reagierten die Hochschulen mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Studierendengewinnung, Studienorientierung und Studienvorbereitung für unterschiedliche Adressatengruppen. Dabei sind auch internationale Studierende von hoher Bedeutung. Deren Anteil lag in Brandenburg im WS 2021/22 mit 16,7 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 12,1 % (vgl. Tabelle 4). Mit Landesmitteln werden auch entsprechende hochschulübergreifende Netzwerke gefördert (vgl. Kapitel A.I.3).

Finanziell wurde die Entwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems in den Jahren seit 2012/13 von einem deutlichen Anstieg der staatlichen Mittel flankiert. So stieg die Grundfinanzierung der Hochschulen (ohne Bundesanteil HSP und ZSL) von 2013 bis 2022 um 46,8 % auf 408 Mio. Euro an (vgl. Kapitel A.II.2), während der Zuwachs im Zeitraum 2004 bis 2013 nach Angaben des Landes nur 22 % betragen hatte. Das Land legte u. a. das Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg (FH-Programm) zur Stärkung der HAW/FH im Jahr 2019 mit einem Volumen von jährlich 3,1 Mio. Euro plus einmalig 2,4 Mio. Euro auf (vgl. Kapitel A.I.4.c).

Für die Ziele des Landes in der Forschungspolitik war nach eigenen Angaben auch die kontinuierliche Mittelsteigerung aus dem von Bund und Ländern finanzierten Pakt für Forschung und Innovation |¹⁶ von großer Bedeutung. Der Aus- und Aufbau der außeruniversitären Forschung ist aus Sicht des Landes wesentlich für die angestrebte enge Verzahnung zwischen Hochschulen und AUF. Ein Ausweis der Dichte an Kooperationen sind die mittlerweile 99 gemeinsamen Berufungen (Stand: November 2023). Die Landesregierung setzte sich in den letzten Jahren mit Erfolg dafür ein, dass inzwischen jede der großen deutschen Forschungsorganisationen mit mehreren Standorten in Brandenburg vertreten ist.

| ¹⁶ Der Mittelzuwachs von 3 % pro Jahr wurde in den Jahren 2016 bis 2020 allein vom Bund getragen.

Größere Investitionen des Landes im Bereich Forschung entfielen zudem auf den als Reallabor konzipierten Leibniz-Innovationshof für nachhaltige Bioökonomie in Groß Kreutz (Havelland) sowie auf einen Quantencomputer am Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Zeuthen.

Die Autonomie der Hochschulen wurde aus Sicht des Landes dadurch gestärkt, dass die zuvor im Haushaltsplan enthaltenen Stellenpläne für das nichtverbeamtete Hochschulpersonal in den Jahren 2019/20 entfielen und der Personalhaushalt seither für diese Personalkategorie vollständig flexibilisiert ist. Nach Einschätzung des Landes hat auch die Schaffung der Steuerungsinstrumente Rahmenvereinbarung und Hochschulverträge, die an die Stelle von Zielvereinbarungen getreten sind, die Stellung der Hochschulen im Steuerungssystem des Landes verbessert.

Maßgeblich prägend für die Entwicklung der brandenburgischen Wissenschaftslandschaft sind aus Sicht des Landes die Neugründung der BTU 2013 sowie der Strukturwandel in der Region Lausitz von einem Zentrum des Braunkohleabbaus hin zu einem Forschungs- und Innovationsstandort. Mit der umstrittenen Entscheidung der Zusammenführung der beiden Vorgängerinstitutionen der BTU wollte das Land den damals vergleichsweise kleinen universitären Standort langfristig erhalten und die Ressourcen einer Technischen Universität und einer HAW/FH zur Bearbeitung der Herausforderungen in der Lausitz konzentrieren. Mit der neu ausgerichteten BTU verbindet das Land zudem die Hoffnung, Halte- und Ansiedlungseffekte in der regionalen Wirtschaft zu erzielen.

Mit den Mitteln des Bundes für den Strukturwandel im Kohleland Brandenburg wurde mit dem Aufbau einer „Modellregion Gesundheit Lausitz“ begonnen, in deren Zentrum die geplante Gründung des IUC steht (vgl. Kapitel A.I.1.e). Die weitere Entwicklung der BTU wird maßgeblich von den Planungen des Landes zum Aufbau einer dichten Forschungs- und Innovationslandschaft unter dem Oberbegriff Lausitz Science Park bestimmt. Folgende Ansiedlungen sind beispielsweise bereits erfolgt bzw. vorgesehen:

- _ Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG in Cottbus und Zittau/Görlitz (Sachsen) mit Forschungen auf den Gebieten integrierte Energieinfrastrukturen, Geothermie und Georessourcen sowie Sektorenkopplung
- _ DLR-Institut für CO₂-arme Industrieprozesse in Cottbus und Zittau/Görlitz (Sachsen) mit Schwerpunkt auf der Stahl- und Zementindustrie, der Petrochemie sowie Hochtemperatur-Wärmepumpen für Wärmespeicherstationen
- _ DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe am Standort Cottbus mit Schwerpunkt auf emissionsärmere, hybrid-elektrische Antriebe
- _ Energie-Innovationszentrum an der BTU

_ Center for Hybrid Electric Systems Cottbus (chesco) an der BTU, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BTU unter anderem zusammen mit dem DLR und Unternehmen wie Rolls Royce emissionsarme Kraftstoffe und Antriebssysteme erforschen wollen

Um den Beitrag der Hochschulen für die regionale Entwicklung auch in die hochschulferneren Regionen des Landes zu tragen, wurden in den vergangenen Jahren sieben Präsenzstellen eingerichtet (vgl. Kapitel A.I.5.b). Sie vermitteln Informationen zu Studien- und Weiterbildungsangeboten, betreiben Wissenschaftskommunikation und unterstützen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure bei der Anbahnung von Kooperationen mit den Hochschulen.

Zur Gestaltung des digitalen Wandels an den Hochschulen hat das Wissenschaftsressort zusammen mit der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz (BLRK) im Jahr 2021 die Gemeinsame Digitalisierungsagenda erarbeitet und mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studium und Lehre, Forschung, Transfer sowie Verwaltung und Infrastruktur untersetzt. |¹⁷ Da analogen und digitalen Lern- und Arbeitsinfrastrukturen die gleiche Bedeutung zugeschrieben wird, zielt die Agenda in erster Linie auf die Förderung der Möglichkeiten für zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten, Forschen und Studieren. Mit Hilfe der Digitalisierung sollen zudem der Austausch und Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Chancen für mehr Teilhabe gestärkt werden.

Auch zur Stärkung von Openness in der Wissenschaft – also eines offenen Zugangs zu Wissensflüssen und einer offenen Zusammenarbeit – wird Digitalisierung als Schlüsselfaktor betrachtet. Die Förderung von Openness in Forschung (Open Access) und Lehre (Open Educational Resources) wurde sowohl in der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda als auch im Koalitionsvertrag von 2019 verankert und wird u. a. im Rahmen der an der FHP ansässigen Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg vorangetrieben. Wichtiges Organisationszentrum zur Umsetzung der gesamten Agenda ist das an der THWi eingerichtete hochschulübergreifende Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT). Für die Förderung der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Administration an den Hochschulen waren für 2021 2 Mio. Euro und für 2022 2,3 Mio. Euro im Landeshaushalt angesetzt. Darüber hinaus diente ein für 2021 aufgelegtes Sonderprogramm in Höhe von 9,6 Mio. Euro der Verbesserung der digitalen Infrastruktur.

Gemäß dem Koalitionsvertrag von 2019 führte das Land von 2020 bis 2023 den „Dialogprozess Gute Arbeit in der Wissenschaft“ mit Vertretungen der Hochschulleitungen, der Personalräte, der Brandenburgischen Studierendenvertretung und der Lehrenden sowie weiteren Akteuren durch. Es beabsichtigte damit,

| ¹⁷ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021). Das Handlungsfeld Studium und Lehre wurde durch ein Arbeitspapier mit Maßnahmenvorschlägen und Projektideen im Frühjahr 2023 weiter konkretisiert.

die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im akademischen Mittelbau zu verbessern und insbesondere Wege zu mehr Dauerstellen und zu neuen Karrierewegen unterhalb der Professur an den Hochschulen zu finden. Dies steht im Kontext der übergreifenden Zielstellung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen zu fördern und die Attraktivität der Hochschulen als Arbeitgeber zu verbessern. Die Ergebnisse des Dialogprozesses sind in einem Abschlussdokument dokumentiert und sollen sowohl in die geplante Novellierung des BbgHG als auch in die anstehenden Hochschulvertragsverhandlungen einfließen. |¹⁸

1.2.b Übergreifende Entwicklungsziele des Landes

Hochschulen und AUF sind aus Landessicht zentral für die Entwicklung von Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen wie etwa die Klima- und Energiekrise, Migration und Flucht, Digitalisierung, die Folgen der Covid-19-Pandemie sowie den Strukturwandel in der Lausitz. Sie haben zudem eine bedeutende Funktion für die regionale Entwicklung, indem sie direkt und indirekt für hochwertige Arbeitsplätze und Zuwanderung sorgen, Abwanderungstendenzen entgegenwirken und damit auch dem Fachkräftemangel begegnen. Um die Hochschulen in die Lage zu versetzen, diese Erwartungen bestmöglich zu erfüllen, sind aus Sicht des Landes in den nächsten Jahren zuvorderst folgende Aufgaben anzugehen:

Studium und Lehre

- _ Insbesondere an Hochschulen mit deutlich negativer Nachfrageentwicklung sollen die Profile weiter geschärft werden. Insgesamt wird eine Erhöhung oder zumindest eine Stabilisierung der Studierendennachfrage und eine verbesserte Auslastung der Studiengänge insbesondere in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Lehramt, duale Angebote und akademische Gesundheitsberufe angestrebt. Dazu will das Land u. a. bei den Instrumenten zur Studienvorbereitung und -orientierung sowie beim Hochschulmarketing nachsteuern und bezahlbares Wohnen für Studierende insbesondere in der Region Potsdam mit Neubau und Sanierung von Studierendenwohnheimen unterstützen.
- _ Um dem Lehrkräftemangel entgegenzusteuern, erhält die UP weiterhin eine Sonderförderung des Landes zur dauerhaften Kapazitätserweiterung in der Lehrkräftebildung. Hier soll zudem die bislang im Land nicht angebotene Berufsschullehrerausbildung eingerichtet werden. Ab dem WS 2023/24 wird am Standort Senftenberg der BTU der Studiengang Lehramt für die Primarstufe (B.Ed.) angeboten.

| ¹⁸ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2023a).

- _ Das geplante IUC bringt die Herausforderung einer Integration der Medizinausbildung und weiterer gesundheitswissenschaftlicher Studiengänge in das bestehende Fächerspektrum der brandenburgischen Hochschulen mit sich.

Forschung und Transfer

- _ Spitzenleistungen der Hochschulen sichtbarer zu machen, hat für das Land die größte Priorität. Für die UP wird eine erfolgreiche Beteiligung an der Förderlinie Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder angestrebt, das Land hat die Antragsvorbereitungen gefördert und finanziell unterstützt. Die UP hat drei Clusterskizzen in den Bereichen der Ökologie- und Biodiversitätsforschung, der Kognitionswissenschaften sowie der Geo- und Umweltwissenschaften eingereicht. Das Land erwartet von allen Hochschulen eine höhere Beteiligung an den Programmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).
- _ Von der EUV wird erwartet, dass sie sich wieder verstärkt der in ihrem Gründungsauftrag festgeschriebenen Brückenfunktion zwischen Ost- und Westeuropa widmet und dies zur Profilierung nutzt. Als weitere vielversprechende Schwerpunkte werden die Transformations- und Ukraineforschung angesehen. |¹⁹
- _ Von größter Bedeutung für die Stärkung der angewandten Forschung und des Wissens- und Technologietransfers ist die weitere Strukturentwicklung in der Lausitz. Mit dem Ausbau der BTU zu einem der Treiber für den Strukturwandel und der Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen soll die Lausitz zu einer emissionsarmen und nachhaltigen Modellregion entwickelt und wirtschaftlich umgebaut werden. Die Erwartungen an die BTU richten sich u. a. auf erfolgreiche Kooperationen mit den in der Lausitz neu angesiedelten bzw. anzusiedelnden Einrichtungen, zum Beispiel des DLR und der FhG.
- _ Im Rahmen der für 2024 vorgesehenen Novellierung des BbgHG sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein landesweites Promotionskolleg und Qualifizierungsprofessuren für die HAW/FH im Land einrichten zu können. Damit will das Land die Forschung an HAW/FH stärken und deren Attraktivität als Beschäftigungsort steigern. Von den HAW/FH wird erwartet, dass sie stärker an Forschungsfördermitteln der DFG und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) partizipieren.

| ¹⁹ Das Land unterstützte vor diesem Hintergrund die in enger Zusammenarbeit mit der EUV entstandene Bewerbung der Stadt Frankfurt (Oder) um das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit. Die Bundesregierung beschloss im März 2023 auf der Grundlage der Entscheidung einer unabhängigen Jury jedoch, dass das Zentrum in Halle (Saale) eingerichtet wird.

- _ In nördlichen Regionen ohne staatliche Hochschulstandorte strebt das Land eine stärkere Nutzung hochschulischer und wissenschaftlicher Angebote durch die Weiterentwicklung der Präsenzstellen an (vgl. Kapitel A.I.5.b).

Hochschulbau

- _ Zwei der zentralen Bauprojekte in den nächsten Jahren sind Erweiterungsbauten für die Lehrkräftebildung der UP am Standort Golm. Trotz des vergleichsweise jungen Baubestands der Hochschulen stehen darüber hinaus an mehreren Standorten dringende Sanierungen an (vgl. Kapitel A.III).

Gute Arbeit in der Wissenschaft

- _ Zur Umsetzung der Ergebnisse des Dialogprozesses wird in der Novelle des BbgHG neben der Qualifizierungsprofessur an HAW/FH und für anwendungsbezogene Studiengänge auch die Verankerung von neuen Stellenkategorien im wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten angestrebt.
- _ Zentrales Anliegen des Landes für die Verhandlung der nächsten Hochschulverträge ist es, Dauerstellenquoten abhängig von der Ausgangssituation einzelner Hochschulen festzuschreiben.

1.3 Studium und Lehre

1.3.a Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen

Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg für die Jahre 2013 bis 2025 geht für das Jahr 2025 von einer Studienanfängerzahl von mindestens 9.000 und einer Studierendenzahl von mindestens 50.000 aus. Im Jahr 2013 hatte die Landesregierung die Erwartung, dass aufgrund der Studierendenvorausberechnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) wie auch aufgrund der Aussagen der Hochschulstrukturkommission aus dem Jahr 2012 für das Gesamtsystem eine weiterhin stabile Gesamtnachfrage an Studierenden zu erwarten sei. |²⁰

Entgegen den Erwartungen verzeichnen die acht staatlichen brandenburgischen Hochschulen nach dem Höchststand 2012 kontinuierlich abnehmende Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulsesemester (von 9.367 im Jahr 2012

|²⁰ Vgl. Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (2012), S. 28–31 sowie Kultusministerkonferenz (2012). Die KMK-Vorausberechnung der bundesweiten Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von 2021 geht davon aus, dass in den ostdeutschen Flächenländern ein relativ kontinuierlicher Anstieg auf 57.300 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Jahr 2030 zu erwarten ist. Die Ergebnisse der Vorausberechnung berücksichtigen keine möglichen Effekte der Covid-19-Pandemie. Vgl. weiterhin Kultusministerkonferenz (2021).

auf 6.430 im Jahr 2021, was einem Rückgang um 31,4 % entspricht; bundesweit betrug der Rückgang 7,5 %). Besonders ausgeprägt sind die Rückgänge an der EUV (-42,6 %) und an der BTU (-45,8 %). |²¹

Tabelle 3: Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger und Hochschulabsolventinnen und -absolventen an den staatlichen Hochschulen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2012-2021
<i>Studierende</i>											
UP	21.020	19.994	20.431	20.631	20.437	20.616	20.881	21.229	22.006	21.454	+2,1%
EUV	6.716	6.644	6.478	6.492	6.709	6.610	6.437	5.992	5.573	5.210	-22,4%
BTU	10.310	9.553	8.959	8.224	7.782	7.594	7.276	6.919	6.687	6.830	-33,8%
FBKW	566	579	618	625	675	729	817	867	903	924	+63,3%
THB	2.920	2.780	2.606	2.614	2.606	2.639	2.649	2.678	2.755	2.733	-6,4%
HNEE	2.033	2.022	2.079	2.144	2.083	2.157	2.110	2.208	2.299	2.325	+14,4%
FHP	3.283	3.353	3.342	3.276	3.376	3.464	3.443	3.523	3.594	3.639	+10,8%
THWi	4.152	4.209	4.057	4.043	3.786	3.585	3.646	3.696	3.717	3.462	-16,6%
Universitäten gesamt	38.612	36.770	36.486	35.972	35.603	35.549	35.411	35.007	35.169	34.418	-10,9%
HAW/FH gesamt	12.388	12.364	12.084	12.077	11.851	11.845	11.848	12.105	12.365	12.159	-1,8%
Gesamt	51.000	49.134	48.570	48.048	47.454	47.394	47.259	47.112	47.534	46.577	-8,7%
<i>Studienanfängerinnen und -anfänger (gesamt)</i>											
Im 1. Hoch- schulsemester (Erstimmatri- kulierte)	9.367	7.999	7.894	7.743	7.527	7.945	7.797	7.676	7.177	6.430	-31,4%
Im 1. Fach- semester	15.670	14.527	14.521	14.621	14.199	14.658	14.558	14.067	13.272	12.067	-23,0%
<i>Hochschulabsolventinnen und -absolventen (gesamt)</i>											
	8.881	9.546	9.391	9.526	8.783	8.380	8.246	8.149	7.094	7.929	-10,7%

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester. Hochschulabsolventinnen und -absolventen jeweils zum Wintersemester plus Sommersemester des darauffolgenden Jahres.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Korrespondierend mit dem Rückgang der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den staatlichen Hochschulen des Landes ist auch die Zahl der Studierenden gesunken: von 51.000 im WS 2012/13 auf 46.577 im WS 2021/22 (vgl. Tabelle 3). |²² Diese verteilen sich zu 73,9 % auf die vier Universitäten und

|²¹ Dahinter folgen die THWi (-39,3 %), die HNEE (-24,5 %), die UP (-23,4 %), die FHP (-13,7 %) und die THB (-9,7 %). Die FBKW konnte eine Steigerung der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester verzeichnen (+4,9 %, jeweils nach Angaben des Landes).

|²² Die Gesamtzahl der Studierenden an den staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen in Brandenburg bewegte sich zwischen WS 2013/14 und WS 2021/22 durchgehend in einem engen Fenster zwischen 49.200 und 50.700. Zum gestiegenen Anteil der Studierenden an nichtstaatlichen Hochschulen vgl. Kapitel A.I.1.b.

zu 26,1 % auf die vier HAW/FH des Landes. Von dem Rückgang besonders betroffen sind die EUV (-22,4 %) und die BTU (-33,8 %), während die übrigen Universitäten (UP, FBKW) Zuwächse verzeichnen konnten. Die Studierendenzahlen der HAW/FH des Landes gingen insgesamt nur leicht zurück, während die HNEE und die FHP wachsende und die THB und die THWi sinkende Zahlen verzeichneten. Ein mit den Studienanfängerinnen und -anfängern vergleichbarer Rückgang ist an den brandenburgischen Hochschulen auch bei den Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen.

Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger mit einer in Brandenburg erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an allen Studienanfängerinnen und -anfängern im Land lag im WS 2021/22 bei 31 % (bundesweit betrug dieser „Landeskinderanteil“ durchschnittlich 46 %). Im Berichtszeitraum (WS 2012/13 bis WS 2021/22) haben zwischen 67 % und 75 % der Studienanfängerinnen und -anfänger in Brandenburg ihre HZB in einem anderen Bundesland oder im Ausland erworben. Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre HZB in Berlin erworben haben, sank zwischen dem WS 2012/13 und dem WS 2021/22 von 35 % auf 21 %. |²³

Der Anteil internationaler Studienanfängerinnen und -anfänger |²⁴ lag in Brandenburg im Jahr 2021 bei 31,9 % (bundesweit: 22,3 %). Dies ist der höchste Stand innerhalb der letzten zehn Jahre (vgl. Tabelle 4). Der Anteil internationaler Studierender lag in Brandenburg im WS 2021/22 bei 16,7 % (bundesweit: 12,1 %). Auch dieser ist der höchste Stand innerhalb der letzten zehn Jahre. Dabei stellen nach Angaben des Landes internationale Studierende an der EUV und der BTU fast ein Drittel aller Studierenden, an der THB ein Sechstel. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einer im Ausland erworbenen HZB an allen Absolventinnen und Absolventen lag im Prüfungsjahr 2021 bei 13,9 % (bundesweit: 10,5 %).

Während die Studienberechtigtenquote zwischen 2000 und 2008 in Brandenburg konstant unter dem bundesdeutschen Durchschnitt lag (bis zu 3,5 % im Jahr 2006), liegt sie seit 2015 durchgehend darüber (mit bis zu 5,2 % im Jahr 2017). Im Jahr 2020 lag sie mit 51,4 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 47,6 %. |²⁵

|²³ Hochschulen unabhängig von der Trägerschaft und einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: ICEland Datenbestand 32901; Datenbasis: Hauptberichte des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen.

|²⁴ Der Begriff internationale Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. Studierende wird in Anlehnung an die international gängige Terminologie analog dem Begriff Bildungsausländerinnen und -ausländer verwendet und umfasst Studienanfängerinnen und -anfänger bzw. Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft (oder Staatenlose), die ihre HZB an einer ausländischen Schule erworben haben.

|²⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 1 (2002) bzw. 10.

Die Studienübergangsquote von studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgängern in Brandenburg lag im Jahr 2016 (Jahr des Erwerbs der Studienberechtigung) mit 70 % deutlich unter dem bundesweiten Wert von 80 %. Das Land nimmt bei diesem Indikator seit 2013 im Vergleich aller Bundesländer den letzten Rang ein. |²⁶

Der Wanderungssaldo, angegeben als die Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen von Studierenden, betrug in Brandenburg im Jahr 2021 –15.293 Studierende (dies entsprach –30 % der Studierenden im Land). Dieser Saldo ist gegenüber dem Jahr 2020 (–13.497 Studierende, –27 %) weiter gestiegen. |²⁷

Tabelle 4: Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an den Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen (in Prozent)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<i>Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger (1. HS)</i>										
Brandenburg	22,5	26,9	27,3	26,8	28,9	28,2	29,2	28,7	21,9	31,9
Deutschland	16,2	17,1	18,6	19,8	20,2	20,9	21,9	22,4	18,1	22,3
<i>Studierende</i>										
Brandenburg	10,4	11,2	11,9	12,5	13,1	13,5	14,3	15,1	14,9	16,7
Deutschland	8,2	8,3	8,7	9,1	9,5	10,0	10,7	11,2	11,2	12,1
<i>Absolventinnen und Absolventen</i>										
Brandenburg	8,1	7,1	9,2	9,0	9,2	10,5	11,1	13,0	14,3	13,9
Deutschland	7,4	7,3	7,3	7,5	7,8	8,3	9,0	9,7	10,1	10,5

Hochschulen unabhängig von der Trägerschaft und einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. Studienanfängerinnen und -anfänger im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester, Studierende insgesamt im Wintersemester, Absolventinnen und Absolventen im Prüfungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014; 2015; 2017; 2017; 2019; 2020; 2022): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2012; 2014; 2016; 2018; 2019; 2021. Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden, Tabelle 17.

In Brandenburg kamen im WS 2021/22 über alle Hochschultypen hinweg auf eine Professur 57 Studierende; in Bezug auf das gesamte wissenschaftliche und künstlerische Personal lag die Betreuungsrelation bei 1:18. Damit ist das Verhältnis in Brandenburg sowohl bei den Professuren als auch in Bezug auf das gesamte wissenschaftliche Personal geringfügig besser als im Bundesdurchschnitt (1:65 bzw. 1:20). An den Universitäten lag die durchschnittliche Betreuungsrelation

|²⁶ Die Studienübergangsquote bezeichnet den Anteil der erstimmatrikulierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester an den studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgängern. Diese bezieht sich auf das Jahr 2016. Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022), Tabelle F2-4web.

|²⁷ Der Saldo wird definiert als „Studierende im Land X mit Erwerb der HZB in anderen Bundesländern abzüglich Studierende in anderen Bundesländern mit Erwerb der HZB im Land X“. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 20.

(Professur zu Studierenden) bei 1:65 (Bundesdurchschnitt 1:73), bei den HAW/FH lag sie bei 1:43 (Bundesdurchschnitt 1:55, vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Betreuungsrelationen von Professorin bzw. Professor zu Studierenden

Hochschulart		WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	
		'12/13	'13/14	'14/15	'15/16	'16/17	'17/18	'18/19	'19/20	'20/21	'21/22
Universitäten Branden- und gleich- gestellte Hochschulen (inkl. Kunst- hochschulen)	Branden- burg	1:79	1:70	1:69	1:67	1:66	1:68	1:69	1:67	1:66	1:65
	Deutsch- land	1:74	1:76	1:76	1:77	1:77	1:77	1:76	1:75	1:75	1:73
HAW/FH	Branden- burg	1:42	1:45	1:43	1:42	1:40	1:39	1:40	1:42	1:43	1:43
	Deutsch- land	1:47	1:49	1:51	1:51	1:52	1:53	1:53	1:53	1:55	1:55
Hochschulen insgesamt	Branden- burg	1:62	1:62	1:60	1:58	1:57	1:57	1:58	1:58	1:57	1:57
	Deutsch- land	1:63	1:64	1:65	1:66	1:66	1:66	1:66	1:65	1:66	1:65

Hochschulen unabhängig von der Trägerschaft. Ohne Verwaltungsfachhochschulen, ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, ohne zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken. Studierende jeweils zum Wintersemester, Personal zum Stichtag 1. Dezember. Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal). Ab 2019 Berechnung der Vollzeitäquivalente mit den tatsächlichen Arbeitszeitanteilen der Teilzeitbeschäftigten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt (2014; 2014; 2015; 2017; 2018; 2020; 2022): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2012; 2013; 2014; 2016; 2017; 2019; 2021, Fachserie 11, Reihe 4.3.1; Wiesbaden, Tabelle 14.

Die Auslastung der Studiengänge ging 2021 gegenüber den durchschnittlichen Vorjahreswerten an den meisten Hochschulen zurück. Während die FBKW, die THB und die FHP mit Ausnahmen hohe Auslastungswerte vorweisen und die UP trotz eines zuletzt leichten Rückgangs an Studierenden insgesamt eine stabile Nachfrage verzeichnet, sind aus Landessicht v. a. die Auslastungen der Kapazitäten an der EUV und der BTU nicht zufriedenstellend. Ein besonderes Landesinteresse besteht aufgrund von Fachkräftemangel, gesellschaftlichen Herausforderungen oder politischen Anforderungen an einer besseren Auslastung von einigen spezifischen Studienangeboten. Dies betrifft die Ingenieurwissenschaften, die Lehramtsausbildung, die dualen Studienangebote und die Studienangebote für die Gesundheitsfachberufe.

I.3.b Bund-Länder-Programme für Studium und Lehre

Hochschulpakt 2020

Mit dem im Jahr 2007 von Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt 2020 (HSP) wurde das vorrangige Ziel verfolgt, in drei Programmphasen (2007–2010, 2011–2015, 2016–2020 – Ausfinanzierung bis 2023) einer aufgrund der demografischen Entwicklung, der doppelten Abiturjahrgänge und der wachsenden Bildungsbeteiligung steigenden Zahl von Studienberechtigten ein Studium zu ermöglichen.

Brandenburg war – wie alle neuen Bundesländer – im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung des HSP nicht zu einem Ausbau der Studienkapazitäten bzw. einem Aufwuchs der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger verpflichtet, das Land erhielt bereits für die Aufrechterhaltung der Zahlen auf dem Referenzniveau 2005 (7.524 Studienanfängerinnen und -anfänger) pauschalisierte Bundesmittel. Brandenburg konnte in allen drei Phasen des HSP insgesamt 18 Tsd. Studienanfängerinnen und -anfänger oberhalb der Referenzlinie zusätzlich gewinnen und die Vorgaben des HSP – trotz der seit 2012 nahezu kontinuierlich zurückgehenden Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern – erfüllen. In der Zeit von 2007 bis 2020 erhielt das Land Bundesmittel in Höhe von insgesamt 334,9 Mio. Euro und stellte 297,9 Mio. Euro an zusätzlichen Landesmitteln bereit.

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) als Nachfolgevereinbarung des HSP wollen Bund und Länder gemeinsam die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen flächendeckend und dauerhaft verbessern. Die aufgrund der Vereinbarungen im ZSL abgegebene Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg benennt für den Zeitraum 2021 bis 2027 als vordringlichstes Ziel die Absicht, die Kapazitäten für etwa 50 Tsd. Studierende an den Hochschulen zu erhalten, die Auslastung des Studienangebots zu erhöhen und die Qualität des Studiums weiter zu verbessern, um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Hierfür will das Land Brandenburg neben dem Erhalt vorhandener Kapazitäten bedarfsgerecht und fächerspezifisch auch neue Lehrkapazitäten schaffen und durch die Entfristung von mit Lehrtätigkeit befasstem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal einen merklichen Qualitätsgewinn für die Lehre erzielen.

Darüber hinaus sollen lehrbezogene Infrastrukturen (u. a. neue Raumkonzepte für Lehr- und Lernräume, Campusmanagementsysteme) sowie die Rahmenbedingungen für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie an den Hochschulen weiter verbessert werden. Vorgesehen ist zudem, die Übergänge von der Schule bzw. aus der Praxis zur Hochschule zu erleichtern, bisher unterrepräsentierten Gruppen den Zugang zu den Hochschulen weiter zu öffnen und Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs und zur Senkung der Studienabbruchquote einzuführen. Entsprechend der Verpflichtungserklärung sollen zudem die Herausforderungen der Heterogenität der Studierendenschaft, der Digitalisierung sowie der Internationalisierung von Studium und Arbeitswelt angegangen sowie die Qualitätssicherungssysteme an den Hochschulen weiterentwickelt werden.

Mit dem ZSL (inkl. Ausfinanzierung HSP) hat Brandenburg in den Jahren 2021, 2022 und 2023 22 Mio. Euro, 26,6 Mio. Euro bzw. 30,3 Mio. Euro Bundesmittel zur Umsetzung dieser Ziele erhalten. Ab 2024 stellt der Bund etwa 35 Mio. Euro

pro Jahr zur Verfügung, die vom Land Brandenburg in derselben Höhe kofinanziert werden. |²⁸ Den Hochschulen stehen damit ab dem Jahr 2024 voraussichtlich etwa 70 Mio. Euro für die Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung adressierten Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen zur Verfügung.

Die brandenburgischen Hochschulen befinden sich seit Mitte 2021 in der Umsetzungsphase des ZSL. Die damit verbundenen Zielvereinbarungen der Hochschulen mit den Fakultäten bzw. Fachbereichen zur Stärkung von Studium und Lehre fokussieren auf eine Verbesserung der Betreuungsrelationen (u. a. Ausbau von Dauerbeschäftigungen, Weiterentwicklung der Curricula), eine Senkung der Abbruchquoten, eine Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur im Hinblick auf die Digitalisierung sowie auf eine Steigerung der Lehrqualität (u. a. durch Förderung neuer Lehr- und Lernkonzepte und -formate sowie innovativer Studienangebote und durch Einsatz digitaler Lehr- und Lernszenarien in der Breite).

Qualitätspakt Lehre und Innovation in der Hochschullehre

Alle brandenburgischen Hochschulen haben sich am wettbewerblichen Bundesländer-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre, 3. Säule des HSP) mit entsprechenden Förderanträgen beteiligt. Die Hochschulen in Brandenburg erhielten in der Förderlaufzeit 2011–2020 insgesamt 54,5 Mio. Euro Bundesmittel zur Verbesserung der Lehre und der Studierendenbetreuung. In der ersten Förderphase 2011–2016 erhielten neun von brandenburgischen Hochschulen eingereichte Projekte eine Förderung, in der zweiten Förderphase 2017–2020 wurden sechs Projekte gefördert. Alle brandenburgischen Hochschulen erhielten eine Einzelförderung zur Verbesserung der Lehrqualität. Darüber hinaus war in beiden Förderperioden auch ein Verbundantrag unter Federführung der UP erfolgreich.

Bei Ausschreibungen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die nach Auslaufen des Qualitätspakts Lehre im Jahr 2020 gegründet wurde, waren brandenburgische Hochschulen bei der 2020/21 ausgeschriebenen Förderbekanntmachung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ (drei Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 4,2 Mio. Euro), bei der Ausschreibung „Freiraum 2022“ (acht Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 1,5 Mio. Euro) und bei der Ausschreibung „Freiraum 2023“ (drei Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 728 Tsd. Euro) erfolgreich. Bei den geförderten Projekten in

| ²⁸ Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder wird jährlich aufgrund des sogenannten Mischparameters (Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende in Regelstudienzeit, Absolventinnen und Absolventen) neu berechnet. Für die Jahre 2023–2027 wurde eine Dynamisierung der ZSL-Mittel beschlossen. Demnach stellt der Bund in den Jahren 2021 und 2022 jährlich insgesamt 1,88 Mrd. Euro bereit und erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um 3 % gegenüber dem Vorjahr auf rd. 1,94 Mrd. Euro, im Jahr 2024 um knapp 6 % auf 2,05 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 1,5 % auf 2,08 Mrd. Euro und in den Jahren 2026 und 2027 um jeweils 3 % auf 2,14 Mrd. Euro bzw. 2,21 Mrd. Euro. Die Länder stellen zusätzliche eigene Mittel in mindestens gleicher Höhe zur Verfügung.

den Ausschreibungen „Fokus Netzwerke“ sowie „Lernen und Lehre sichern. Fokus Ukraine“ war jeweils eine brandenburgische Hochschule vertreten.

I.3.c Studienangebote

Insgesamt wurden in Brandenburg im WS 2021/22 an den acht staatlichen Hochschulen 422 Studiengänge angeboten, darunter 198 Bachelor-, 221 Master- und 3 sonstige Studiengänge (vgl. Tabelle 1, Kapitel A.I.1).

Die Grundlage des brandenburgischen Hochschulsystems bildet das Prinzip der Komplementarität, das bereits in den 1990er Jahren festgelegt wurde (vgl. Kapitel A.II.1). Demnach sollte jedes Studienfach im Land nur einmal vorkommen. Bei etwaigen Mehrfachangeboten sollten unterschiedliche Spezialisierungen verfolgt werden. Ausnahmen bestehen bei den Rechtswissenschaften, die sowohl an der UP als auch der EUV angeboten werden. Auch einige Bereiche der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informatik werden in Brandenburg an mehreren Hochschulen angeboten.

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg weisen folgende Studienfachprofile auf:

- _ Die UP als größte Hochschule des Landes deckt das breiteste Fächerspektrum ab. Besonderheiten sind etwa ihre Funktion als bis zum WS 2023/24 einzige Stätte der Lehrkräftebildung im Land sowie ihre von der Hasso-Plattner-Stiftung finanzierte Fakultät für Digital Engineering.
- _ Die EUV verfügt ausschließlich über sozial-, wirtschafts-, geistes- und rechtswissenschaftliche Studienangebote und legt einen Schwerpunkt auf die Mittel- und Osteuropastudien.
- _ Die BTU ist die einzige Technische Universität des Landes mit fachlichen Schwerpunkten in den Bereichen Mobilität, Leichtbau, Umwelt, Gesundheitswissenschaften und Energie. Seit dem WS 2023/24 findet an der BTU zudem die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarstufe statt.
- _ Die FBKW ist die älteste Filmhochschule in Deutschland. Sie bietet sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Studiengänge in allen Bereichen der audiovisuellen Medien an.
- _ Die THB bietet Studiengänge mit den Schwerpunkten Informatik, Medien, Technik und Wirtschaft an.
- _ Die HNEE hält ein konsequent am Leitthema der Nachhaltigkeit orientiertes Studienangebot vor.
- _ Das Profil der FHP ist durch Studiengänge im informations- und ingenieurwissenschaftlichen, soziokulturellen und gestalterischen Spektrum gekennzeichnet.

– Die THWi hat ein breites Fächerportfolio (Ingenieurwissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften, Wirtschaft, Recht, Technik). Darunter befinden sich Studienangebote im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Verwaltungsinformatik, in denen Nachwuchskräfte für den gehobenen öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen ausgebildet werden.

Mit Blick auf strukturpolitische Gesichtspunkte, Fachkräftebedarfe und die Attraktivität des Studienstandortes Brandenburg sowie mit dem Ziel, die Studierendenzahlen zu stabilisieren, hat das Land seit 2013 mehrere Nachsteuerungen im Fächerangebot vorgenommen. Hierzu gehören die Inklusionspädagogik, die Jüdische Theologie sowie Klinische Psychologie/Psychotherapie an der UP, die Therapie-, Pflege- und Hebammenwissenschaften an der BTU sowie die ergänzenden dualen Studiengänge (neben den bestehenden nichtdualen Angeboten) in der Sozialen Arbeit an der FHP und zukünftig auch an der BTU.

Erweiterungen wurden außerdem in der Lehrkräftebildung vorgenommen. Die Ausbildung von Lehrkräften erfolgt in Brandenburg an der UP und seit WS 2023/24 für die Primarstufe auch an der BTU. Entsprechend dem Hochschulvertrag wurden an der UP angesichts des Lehrkräftemangels in Brandenburg die Studienanfängerplätze in den Lehramtsstudiengängen ab dem WS 2020/21 von 650 auf 1.000 erhöht und neue Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt eingeführt. Für den weiteren Ausbau werden derzeit 20 neue Professuren eingerichtet, langfristig sollen zwei Neubauten errichtet werden. Seit dem WS 2023/24 wird am Standort Senftenberg der BTU der Studiengang Lehramt Primarstufe (B.Ed.) angeboten. Eine Einrichtung von zehn neuen Professuren ist bis zum WS 2024/25 vorgesehen. Das Lehramtsstudium hat mit einer Kohorte von 56 Studierenden begonnen, im Vollausbau plant die BTU mit 500 Bachelor- und Masterstudierenden. Das Konzept für die Lehrkräftebildung hat die BTU in Abstimmung mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der UP sowie dem Wissenschafts- und dem Bildungsressort entwickelt.

In Brandenburg wurden im Jahr 2021 40 duale ausbildungs- oder praxisintegrierende Bachelorstudiengänge angeboten, davon 30 an staatlichen und zehn an privaten Hochschulen. Der Anteil am gesamten Studienangebot im Land betrug 10 % (bundesweit 9,6 %), der Anteil dualer Studienangebote im Bachelorbereich lag bei 20 %. 2019 waren in Brandenburg 1.434 Studierende in dualen Studiengängen eingeschrieben, was einem Anteil von 2,9 % entsprach (bundesweit 4,2 %). Damit nimmt Brandenburg eine im Ländervergleich unterdurchschnittliche Position und Rang 9 von 16 ein. |²⁹ Seit dem Jahr 2016 besteht mit der Agentur Duales Studium Brandenburg eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle als Bin-

| ²⁹ Centrum für Hochschulentwicklung (Hrsg.) (2022).

deglied zwischen den Hochschulen, Unternehmen, Berufsschulen und Studieninteressierten im Land Brandenburg. Die Agentur ist an der THB angesiedelt und wird vom Land finanziert. |³⁰ Zusätzlich fördert das Land den Aufbau, die Koordination und die Implementierung von dualen Studiengängen an den Hochschulen mit jährlich 50.250 Euro je Vorhaben (für alle Hochschulen jährlich 1,5 Mio. Euro) bis zu maximal drei Jahren. |³¹

I.3.d Qualitätsentwicklung und -sicherung

Nach dem BbgHG (§ 18 Abs. 6) sind Bachelor- und Masterstudiengänge zu akkreditieren. Formale und fachlich-inhaltliche Kriterien der Studiengangskreditierung sind in der 2019 erlassenen Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) des Landes Brandenburg enthalten. Die UP (Erstakkreditierung 2012, Reakkreditierung 2020), die EUV (2017) und die THWi (Erstakkreditierung 2015, Reakkreditierung 2023) sind systemakkreditiert.

Das Land fördert mit folgenden Maßnahmen die Qualitätsentwicklung in der Lehre:

- _ Rahmenvereinbarung 2019–2023 zwischen Land und Hochschulen und die darauf aufbauenden Hochschulverträge, die verbindliche Festlegungen auch bezüglich der internen und externen Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung in der Lehre enthalten
- _ Landeslehrpreis (dotiert mit dreimal 10 Tsd. Euro), der qualitativ hochwertige Lehre an den brandenburgischen Hochschulen sichtbar macht und über die jeweils thematischen Zuschnitte Entwicklungsanreize setzt
- _ AG Qualität der Lehre als regelmäßig tagende Runde von Vertreterinnen und Vertretern des Wissenschaftsressorts und der Vizepräsidentinnen und -präsidenten für Lehre der Hochschulen sowie wechselnden Gästen
- _ mit Landesmitteln finanzierte hochschulübergreifende Netzwerke: Dazu zählen das Netzwerk Studienorientierung Brandenburg, das sowohl Marketing als auch Beratungsangebote für Studieninteressierte bündelt, das Netzwerk Studienqualität Brandenburg, das hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Qualitätsentwicklung in der Lehre für alle Lehrenden anbietet, und das Netzwerk Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt), das ausländischen Studieninteressierten den Erwerb einer HZB

|³⁰ Das Land förderte die Agentur im Jahr 2023 mit 280 Tsd. Euro. Für das erste Halbjahr 2024 wird die Hälfte dieser Summe bereitgestellt. Nach Angaben des Landes ist geplant, die Agentur auch darüber hinaus für die Laufzeit der noch zu verhandelnden neuen Hochschulverträge zu fördern.

|³¹ Der Studiengang Augenoptik B.A. an der THB wird mit jährlich 620 Tsd. Euro gefördert. Vgl. Fördergrundsätze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung des Aufbaus und Betriebs zusätzlicher dualer Studienangebote im Land Brandenburg sowie einer Geschäftsstelle vom 3. Dezember 2018.

sowie der notwendigen Fach- und Deutschkenntnisse ermöglicht. Zudem betreiben die Hochschulen als informelles und selbstorganisiertes Netzwerk ohne gesonderte Finanzierung das e-Learning Netzwerk Brandenburg (eBB), in dem die Mediendidaktik- und E-Learning-Ansprechpersonen der Hochschulen mit dem Ziel einer gegenseitigen Information und eines Erfahrungsaustausches zusammenarbeiten.

In den letzten Jahren hat das Land Brandenburg die Qualitätsentwicklung in der Lehre zudem durch folgende Programme gefördert bzw. sieht folgende Programme vor:

- _ ESF+-Förderprogramm „Wissenschaft und Forschung“ mit einem Gesamtvolumen von 37 Mio. Euro (2021–2027). Maßnahmen an Hochschulen werden im Rahmen einer Anteilfinanzierung von maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. In der vorangegangenen Förderperiode (2014–2020) lag der Förderschwerpunkt auf der Studienorientierung und Studienvorbereitung für neue Studierendengruppen. In der aktuellen Förderperiode (2021–2027) werden vor allem Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs, zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg und zur Identifikation mit Brandenburg gefördert.
- _ „Digitale Infrastruktur an den brandenburgischen Hochschulen stärken“, mit dem das Land 2021 9,6 Mio. Euro an die Hochschulen ausgereicht hat. Ziel des Förderprogramms war es, die zur Bewältigung der Pandemiesituation notwendigen digitalen Maßnahmen der einzelnen Hochschulen zu unterstützen sowie die Innovations-, Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen nachhaltig zu verbessern.
- _ „Sofortprogramm für digitale Hochschullehre in Brandenburg – #DigitaleLehreBB“ mit einem Gesamtvolumen von 4 Mio. Euro im Jahr 2020. Mit dem Programm wurden Vorhaben für den Ausbau der e-Learning-Supportstruktur an den Hochschulen, Sachausgaben u. a. für lehrbezogene Softwarelizenzen und Kommunikationslösungen, die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur zur Bewältigung des deutlich erhöhten Datenverkehrs sowie die Sicherstellung der digitalen Literaturversorgung gefördert.

Gängige quantitative Indikatoren im Bereich Studium und Lehre legen eine im Ländervergleich unterdurchschnittliche Position von Brandenburg nahe:

- _ Die Studienerfolgsquote für den Ersteinschreibungsjahrgang 2012 lag in Brandenburg bei 68 % (bundesweit 75,1 %). Für den Jahrgang 2008 betrug die Quote

71 % (bundesweit 80,1 %), für den Jahrgang 2006 lag diese noch bei 77,6 % (bundesweit 78,1 %). |³²

- _ Die Abschlussquote innerhalb der Regelstudienzeit (gemittelt über alle Studiengänge) lag in Brandenburg im Jahr 2020 bei 22,3 % an den Universitäten (bundesweit 24,7 %) und bei 26,3 % an den HAW/FH (bundesweit 38,5 %). |³³ Sie betrug an den brandenburgischen Universitäten 2013 noch 24,3 % bzw. 45,6 % an den HAW/FH, während sie bundesweit bei 35,2 % bzw. 43 % lag.
- _ Die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen (Deutsche und Ausländerinnen bzw. Ausländer, nur Erststudium) betrug in Brandenburg im Jahr 2020 4.153, was einer Absolventenquote von 22,4 % der altersspezifischen Bevölkerung entsprach (bundesweit 30 %). |³⁴ Dieser Wert lag im Jahr 2015 in Brandenburg noch bei 26 % (bundesweit 32,3 %). |³⁵

I.4 Forschung

Die brandenburgische Forschungslandschaft wird neben den Hochschulen durch zahlreiche AUF geprägt (vgl. Kapitel A.I.1). Zudem werden in der Wirtschaft umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrgenommen.

Das Land strebt den weiteren Ausbau seiner Forschungslandschaft an, die sich bereits jetzt durch eine hohe thematische Vielfalt, ein ausgewogenes Verhältnis von grundlagenorientierter und anwendungsorientierter Forschung und eine enge Zusammenarbeit von hochschulischer und außeruniversitärer Forschung auszeichnet. Von besonderer Bedeutung sind aus Sicht des Landes die Forschungseinrichtungen auf dem Potsdamer Telegrafenberg, die sich mit den Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels befassen. Sie hätten mit ihren Arbeiten in der Umwelt-, Erdsystem-, Klima- und Klimafolgen- sowie Transformationsforschung internationale Sichtbarkeit gewonnen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den AUF ist für das Land von herausragender Bedeutung für die weitere Entwicklung der brandenburgischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft.

|³² Die Erfolgsquote wird berechnet durch Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr X geteilt durch Studienanfängerinnen und -anfänger mit Studienbeginn im Jahr X. Sie bezieht sich auf Studierende im Erststudium (ohne angestrebten Masterabschluss), die ihre HZB in Deutschland erworben haben. Statistisches Bundesamt (2020b) und Statistisches Bundesamt (2022a).

|³³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1.

|³⁴ Anteil der Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert („Quotensummenverfahren“). Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1.

|³⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1.

Eine der zentralen Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission an die Universitäten und HAW/FH des Landes aus dem Jahr 2012 stellte der Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten dar. |³⁶ Diese Empfehlung wurde in der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 aufgegriffen, in der die Profilierung, die Bildung von Schwerpunkten im Lehr- und Forschungsbereich sowie die Zusammenarbeit mit den AUF einen hohen Stellenwert einnehmen (vgl. Kapitel A.I.4.b).

In den vergangenen Jahren haben die Universitäten und HAW/FH des Landes ihre Forschung weiterentwickelt und Schwerpunkte entwickelt (vgl. Tabelle 6). |³⁷ Diese sind teilweise auch auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnet. |³⁸

Die Hochschulen in Brandenburg sind an mehreren Verbundprojekten der DFG beteiligt: Die UP fungiert bei zwei Sonderforschungsbereichen (SFB) als antragstellende Institution (vgl. Tabelle 7) und ist an zehn weiteren SFB beteiligt. |³⁹ Auch die EUV und die BTU sind an einem bzw. zwei laufenden SFB beteiligt. Die UP ist zudem antragstellende Institution bei fünf DFG-Graduiertenkollegs (GRK), davon sind zwei in die beiden SFB der Universität integriert. In Brandenburg bestehen sechs DFG-Schwerpunktprogramme (fünf von der UP und eines von der BTU koordiniert) und fünf DFG-Forschungsgruppen (alle an der UP). Darüber hinaus konnten an der UP zehn ERC-Grants eingeworben werden, von denen drei derzeit noch laufen. |⁴⁰ Aktuell besteht kein Exzellenzcluster in Brandenburg, die UP ist aber in zwei laufende Cluster der Berlin University Alliance eingebunden (EXC 2002: Science of Intelligence; EXC 2008: Unifying Systems in Catalysis „UniSysCat“) und hat für die kommende Förderperiode der Exzellenzstrategie drei Clusterskizzen eingereicht.

|³⁶ Vgl. Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (2012).

|³⁷ Die UP, die EUV, die THB, die FBKW und die HNEE konzentrieren ihre Forschung auf Forschungsschwerpunkte (UP und HNEE), Profilschwerpunkte (EUV und THB) und Forschungsfelder (FBKW). Die BTU versteht unter ihren Profillinien verschiedene Themenfelder, die Forschung, Transfer sowie Studium und Lehre umfassen. Die Profillinien beinhalten wiederum verschiedene Profilschwerpunkte, die in der Forschung mit Forschungsschwerpunkten gleichzusetzen sind. Dieses breite Verständnis von Profillinien sowie die Unterscheidung zwischen Profillinien und Profilschwerpunkten wird von der THWi geteilt. Die FHP hat Profillinien entwickelt, aber keine weitere Differenzierung in Profil- oder Forschungsschwerpunkte vorgenommen.

|³⁸ Hochschulrektorenkonferenz: Forschungslandkarte. URL: <https://www.forschungslandkarte.de/landkarte.html>, zuletzt abgerufen am 2. November 2023. Um auf der Forschungslandkarte der HRK gelistet zu werden, müssen die Schwerpunkte von HAW in den zurückliegenden drei Jahren jeweils mindestens fünf Professuren, 15 wissenschaftliche Publikationen und/oder Patentanmeldungen p. a. und an Drittmitteln 50 Tsd. Euro p. a. in sozial, geistes- und gesundheitswissenschaftlichen Fächern bzw. 500 Tsd. Euro p. a. in anderen Fächern nachweisen.

|³⁹ Ab dem 1. April 2024 werden folgende zwei weitere SFB an der UP gefördert: SFB 1636: Elementarprozesse lichtgetriebener Reaktionen an nanoskaligen Metallen; SFB 1644: Phänotypische Plastizität bei Pflanzen – Mechanismen, Beschränkungen und Evolution.

|⁴⁰ Stand: 28. März 2023. European Research Council. URL: <https://erc.europa.eu/project-statistics/project-database>, zuletzt abgerufen am 2. November 2023.

Tabelle 6: Forschungsschwerpunkte der Hochschulen

Hochschule	Schwerpunkte
UP	Kognitionswissenschaften*; Data-Centric Sciences*; Earth and Environmental Systems*; Evolutionary Systems Biology*
EUV	Digitalisierung; Europa; Osteuropa; Transformation; Migrations- und Grenzforschung; Konfliktforschung; Arbeit und Soziales; B/Orders In Motion*
BTU	Globaler Wandel und Transformationsprozesse; Energiewende und Dekarbonisierung; Gesundheit und Life Sciences; Künstliche Intelligenz und Sensorik; Energieeffizienz und Nachhaltigkeit*; Intelligente Regionen und Kulturerbe*
FBKW	Ästhetik und Narration; Rezeption und Aneignung; Gesellschaft, Wissen und soziale Intervention; Produktion und Industrie; Technologie und Innovation; Geschichte und Kulturerbe; Gender und Diversität
THB	Interdisziplinäre Sicherheitsforschung; Digitale Transformation*; Energie- und Ressourceneffizienz*
HNEE	Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums*; Nachhaltige Produktion und Nutzung von Naturstoffen*; Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen*
FHP	Digitale Transformation – Urbane Zukunft*; Gesellschaft bilden* (dritter Forschungsschwerpunkt Entwerfen – Bauen – Erhalten im Aufbau)
THWi	Angewandte Biowissenschaften*; Informatik/Telematik*; Optische Technologien/Photonik*; Produktion und Material; Verkehr und Logistik; Management und Recht

* Forschungsschwerpunkt auf der HRK-Forschungslandkarte verzeichnet.
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen.

Tabelle 7: Laufende Sonderforschungsbereiche und DFG-Graduiertenkollegs in Brandenburg

SFB/GRK	Beteiligte Institutionen
<i>SFB 1287</i> Die Grenzen der Variabilität in der Sprache: Kognitive, grammatische und soziale Aspekte (seit 2017)	UP (antragstellende Hochschule) Ruhr-Universität Bochum
<i>SFB 1294</i> Datenassimilation – Die nahtlose Verschmelzung von Daten und Modellen (seit 2017)	UP (antragstellende Hochschule) Humboldt-Universität zu Berlin Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Technische Universität Berlin Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geo-ForschungsZentrum Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik Leibniz-Institut im Forschungsverbund Berlin
<i>GRK 2043</i> Naturgefahren und Risiken in einer Welt im Wandel (seit 2015)	UP (antragstellende Hochschule) Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geo-ForschungsZentrum Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
<i>GRK 2118</i> Verknüpfung von Biodiversitätsforschung und Bewegungsökologie in dynamischen Agrarlandschaften (BioMove) (seit 2015)	UP (antragstellende Hochschule) Freie Universität Berlin (mitantragstellende Institution) Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
<i>GRK 2130</i> Minor Cosmopolitanisms (seit 2016)	UP (antragstellende Hochschule) Freie Universität Berlin Humboldt-Universität zu Berlin

Quelle: Wissenschaftsrat gemäß GEPRIS, Stand November 2023.

Weitere Maßnahmen der Hochschulen zur Profilierung im Bereich Forschung werden in bilateralen Verträgen zwischen dem Land und der jeweiligen Hochschule vereinbart und durch Projektmittel des Landes zur Profil- und Struktur- bildung gefördert. Die Themen und Inhalte dieser Maßnahmen gehen auf die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg zurück, in der u. a. die forschungspolitischen Grundlinien des Landes bis zum Jahr 2025 festgehalten worden sind (vgl. Kapitel A.I.2). Darin hob das Land die Leistungen der HAW/FH in der angewandten Forschung hervor und erklärte es zum Ziel der Landespolitik, deren Forschungsstärke weiter auszubauen. Für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den AUF des Landes sollten in den kommenden Jahren insbesondere die vorhandenen Forschungsprofile der Hochschulen gestärkt, Forschungsprogramme abgestimmt, gemeinsam zukunftssträchtige Forschungsfelder erschlossen und eine engere Verbindung zwischen Hochschulen und AUF auch in der Lehre geschaffen werden.

Zur Weiterentwicklung der Hochschulentwicklungsplanung hat das Land eine Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen abgeschlossen, die in Einzelverträgen konkretisiert wurde. In diesen Hochschulverträgen (Laufzeit 2019–2023) wurden insbesondere folgende Maßnahmen und Initiativen vereinbart:

– Die UP verpflichtet sich, ihre hochschulinterne Forschungsförderung mit ihren Förderlinien bis spätestens zum WS 2021/22 unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter zu evaluieren. Sie sagt zu, ein Konzept für strategische Partnerschaften mit den AUF des Landes und Modelle für gemeinsame Berufungen zu entwickeln. Ein besonderer Fokus soll in der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Astrophysik, der Geo-, Bio-, Material- und Klimawissenschaften sowie der Ernährungswissenschaften und der Informatik liegen. Zudem hat sich die UP die intensive Beteiligung am EU-Rahmenprogramm Horizon Europe zum Ziel gesetzt. Das Land sichert zu, verschiedene Vorhaben zur Forschungsförderung und zur strategischen Vernetzung mit außeruniversitären Partnern zu unterstützen, die Forschung an der FGW zu fördern und mehrere zusätzliche Professuren einzurichten. |⁴¹

Außerdem wurde vereinbart, dass das Land ab dem Jahr 2020 für den Ausbau der Studiengänge in der Lehrkräftebildung zusätzlich 11 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stellt. Die geplanten 20 Professuren sollen auch den Ausbau der Forschung fördern.

|⁴¹ Dabei handelt es sich um eine Professur für Landesgeschichte, zwei Professuren am Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg und eine Professur am Theodor-Fontane-Archiv. Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) und der Universität Potsdam vom 21. März 2019.

– Die EUV verpflichtet sich, ihre Expertise für Fragen der europäischen Entwicklung stärker sichtbar zu machen, die Forschung in ihren Schwerpunktbereichen auszubauen und ihre Drittmiteleinnahmen auf mindestens 9 Mio. Euro jährlich zu steigern. Außerdem erklärt sie, ein Anreizsystem für die Steigerung der Forschungsleistungen und strukturelle Maßnahmen zur Unterstützung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Einwerbung von größeren Drittmittel- und Verbundprojekten zu entwickeln. Sie strebt an, sich an Verbundforschungsvorhaben im Rahmen von Horizon Europe zu beteiligen. |⁴²

Aus Sicht des Landes ist die Hochschule angesichts ihrer vorhandenen Kompetenzen in der Mittel- und Osteuropaforschung sowie etablierter Kooperationsbeziehungen in die Ukraine prädestiniert für den Ausbau ihrer Forschung in diesem Schwerpunktbereich und gegebenenfalls den Aufbau eines entsprechenden Forschungszentrums.

– Die BTU erklärt in ihrem Hochschulvertrag |⁴³ zum Ziel, die Einwerbung von Drittmitteln auf 50 Mio. Euro jährlich zu steigern und dafür zahlreiche Maßnahmen zu entwickeln, die neben internen Anreizsystemen für Drittmittelprojekte auch die Unterstützung und Begleitung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei der Erstellung von Drittmittelanträgen umfassen sollen. Außerdem verpflichtet sie sich dazu, den geplanten Aufbau von Forschungseinrichtungen der FhG und des DLR durch gemeinsame Forschungsaktivitäten in den Themenfeldern Mikroelektronik, Leichtbau, Bioökonomie, Kognitive Technologien und Energie zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Gesundheitsforschung gestärkt und die Vernetzung mit den Trägerhochschulen des brandenburgischen Gesundheitscampus ausgebaut werden.

Neben den Landesmitteln, mit denen die Entwicklungen der BTU gefördert werden sollen, hat die Universität aufgrund ihrer Lage über entsprechende Anträge Zugang zur finanziellen Förderung aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes. |⁴⁴ Das Land erwartet von der BTU, ihre Forschungsleistungen stärker sichtbar zu machen und zu profilieren, enge und systematische Kooperationsbeziehungen mit den AUF in der Region zu etablieren und die geplante Modellregion Gesundheit Lausitz aufzubauen.

– Die FBKW hebt hervor, dass die Weiterentwicklung ihres Forschungsprofils von zentraler Bedeutung für ihre Sichtbarkeit und Akzeptanz als Universität sei. Im Hochschulvertrag |⁴⁵ wird die Unterstützung des Landes für zahlreiche Maßnahmen vereinbart, mit denen die wissenschaftliche und künstlerische

|⁴² Zielvereinbarung zwischen MWFK und EUV, 21. März 2019.

|⁴³ Hochschulvertrag zwischen MWFK und BTU, 27. März 2019.

|⁴⁴ Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist am 14. August 2020 in Kraft getreten, also deutlich nach Unterzeichnung des Hochschulvertrags.

|⁴⁵ Hochschulvertrag zwischen MWFK und FBKW, 21. März 2019.

Forschung zu einem unverwechselbaren Profilvermerkmal der FBKW weiterentwickelt werden soll. Dazu gehören u. a. die Gründung einer Plattform für die Zusammenarbeit von wissenschaftlich und künstlerisch Forschenden (Innovationszentrum Film Research Transfer). Die FBKW will die interne Vernetzung und die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern auf den Gebieten ihrer Forschungsfelder ausbauen, zukunftsweisende Forschungsthemen identifizieren und die Forschungsaktivitäten des Filmmuseums stärken.

– Die THB erklärt, ihre anwendungsorientierte Forschungstätigkeit zukünftig zu intensivieren und die Drittmiteleinahmen auf 5 Mio. Euro jährlich steigern zu wollen. |⁴⁶ Dazu will sie die Kooperationen und strategischen Partnerschaften mit Hochschulen und AUF ausbauen. Neben der Zusammenarbeit mit der FHP sollen auch Partnerschaften mit Einrichtungen in anderen Bundesländern, etwa mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Berliner Hochschule für Technik und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, verstärkt in den Blick genommen werden. Auch will sie vermehrt Forschungsk Kooperationen eingehen, um die Erfolgsquote im Rahmen von forschungsspezifischen Bundesländer-Programmen zu erhöhen.

– Die HNEE will ihre auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und anwendungsorientierte Forschung intensivieren und dazu verstärkt Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen und AUF eingehen. |⁴⁷ Auch sollen gemeinsame Berufungen mit AUF durchgeführt und die einrichtungsübergreifende Nutzung von Infrastrukturen und gemeinsamen Netzwerken auf- und ausgebaut werden. Im Hochschulvertrag hat sich die HNEE zu Drittmiteleinahmen in Höhe von mindestens 6 Mio. Euro jährlich verpflichtet. Außerdem will sie ein Forschungszentrum Nachhaltigkeitstransformation und Nachhaltigkeitstransfer aufbauen.

– Die FHP sagt zu, das neu gegründete Institut für angewandte Forschung Urbane Zukunft zu verstetigen, weitere Forschungsprofessuren einzurichten, eine Forschungsstrategie zu entwickeln und auf dieser Grundlage zukünftig Drittmittel in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro einzuwerben. |⁴⁸ Auch der Aufbau eines dritten Forschungsschwerpunkts Entwerfen – Bauen – Erhalten ist Bestandteil des Hochschulvertrags. Darüber hinaus verpflichtet sich die FHP, die Kooperation mit der UP in der Frühkindlichen Bildungsforschung auszubauen.

| ⁴⁶ Hochschulvertrag zwischen MWFK und THB, 21. März 2019.

| ⁴⁷ Hochschulvertrag zwischen MWFK und HNEE, 21. März 2019.

| ⁴⁸ Hochschulvertrag zwischen MWFK und FHP, 21. März 2019.

_ Die THWi verpflichtet sich insbesondere dazu, gemeinsame Forschungsaktivitäten mit dem DESY am Standort Zeuthen auf- und auszubauen. Auch die Forschungskooperation mit dem IAP soll verstärkt werden. Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der FGW angestrebt. Dazu will die THWi mit der BTU u. a. ein Innovations- und Karrierecenter Biomedizinische Technologien aufbauen. |⁴⁹

I.4.c Förderprogramme für die Forschung

Das Land fördert die Strukturbildung der Forschung an den Hochschulen mit mehreren Programmen und kann dabei auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurückgreifen:

_ Die Europäischen Strukturfonds ESF und EFRE bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Finanzierung einzelner Maßnahmen im Forschungsbereich, etwa zur Sicherung von Fachkräften (ESF) oder zum Ausbau der Infrastruktur für Forschung, Entwicklung und Innovation an Wissenschaftseinrichtungen des Landes Brandenburg (EFRE).

_ Auch die Richtlinie zur Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF) wird aus EFRE-Mitteln finanziert. Sie dient dazu, die vorwettbewerbliche Forschung an den Hochschulen zu fördern und deren Profilierung als Verbundpartner für Unternehmen zu unterstützen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Hochschulen sich an der Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg beteiligen (vgl. Kapitel A.I.5).

_ Aus Landesmitteln wird das FH-Programm finanziert, mit dem die Leistungsfähigkeit der HAW/FH weiter gestärkt sowie deren Profil- und Strukturbildung unterstützt werden soll. |⁵⁰ Für den Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten und die Einrichtung von insgesamt vier kooperativen Graduiertenkollegs stellt das Land jährlich 3,1 Mio. Euro sowie bislang 17 Planstellen für zusätzliche Professuren bereit. Hinzu kommen einmalig 2,4 Mio. Euro für die Unterstützung der hochschulübergreifenden Forschung sowie die Ausstattung der Professuren. Die weitere Stärkung der Forschung an den HAW/FH soll nach Darstellung des Landes auch zu deren erfolgreicher Beteiligung an Förderprogrammen wie etwa dem DFG-Programm Forschungsimpulse beitragen. |⁵¹

|⁴⁹ Hochschulvertrag zwischen MWFK und THWi, 21. März 2019.

|⁵⁰ Vgl. zu den genannten drei Richtlinien und dem Zukunftsprogramm MWFK des Landes Brandenburg: Förderprogramme (Forschung); URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/forschung/foerderprogramme/>, zuletzt abgerufen am 27. September 2022.

|⁵¹ Die DFG bietet mit den Forschungsimpulsen ein neues Förderinstrument für besonders forschungsstarke HAW/FH an. Ziel des Programms ist es, diese Hochschulen in ihrer erkenntnisgeleiteten Forschung weiter zu

Das Land fördert zudem die Umsetzung eines leistungsfähigen Forschungsdatenmanagements an den Hochschulen. Hierfür wurde im Rahmen der Projektförderung das Vorhaben „Forschungsdatenmanagement Brandenburg – FDM-BB“ (2020–2022) finanziert. Im Juli 2022 veröffentlichte das Land eine Forschungsdatenstrategie, die gemeinsam vom Wissenschaftsressort und der Brandenburgischen Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten erarbeitet wurde. Darin werden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Forschungsdatenmanagements in Brandenburg vorgeschlagen. |⁵² Das BMBF hat zudem im September 2022 ein Kooperationsvorhaben aller brandenburgischen HAW/FH zum Thema „Nachnutzung und Management von Forschungsdaten an Fachhochschulen“ bewilligt. Die Hochschulen erhalten in den kommenden drei Jahren eine Bundesförderung in Höhe von 1,3 Mio. Euro zum Aufbau und zur Verstetigung von Strukturen zum Forschungsdatenmanagement. Der Antrag wurde vom Land unterstützt, es wird das Projekt in den nächsten drei Jahren mit insgesamt 1 Mio. Euro kofinanzieren.

Das Land hat darüber hinaus verschiedene Förderformate zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten von herausragenden jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geschaffen.

1.5 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

An den Universitäten wurden im Berichtszeitraum (2017–2021) insgesamt 1.991 Personen promoviert und 79 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler habilitiert, wobei die Mehrzahl dieser akademischen Qualifikationen an der UP erfolgte (Promotionen: 73 %, Habilitationen: 65 %, vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Abgeschlossene Promotionen und Habilitationen an den Universitäten, 2017–2021

	UP	EUV	BTU	FBKW	Gesamt
Promotionen	1.444	203	328	16	1.991
Habilitationen	51	13	15	0	79

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen.

Nach dem BbgHG (§ 31) ist eine kooperative Promotion zwischen HAW/FH und Universitäten möglich. Im Zeitraum 2017–2021 wurden an den HAW/FH insgesamt 89 kooperative Promotionen abgeschlossen, davon an der THB 17, an der

stärken und ihr wissenschaftliches Profil zu schärfen. Vgl. URL: https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2022/info_wissenschaft_22_34/, zuletzt abgerufen am 25. August 2022.

| ⁵² Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2022).

HNEE 12, an der FHP 22 und an der THWi 38. Demnach wurde fast die Hälfte der kooperativen Promotionen an der THWi abgelegt (43 %).

Zur weiteren gezielten Förderung von kooperativen Promotionen hat das Land seit 2019 im Rahmen des FH-Programms (vgl. Kapitel A.I.4.c) vier kooperative Graduiertenkollegs mit 20 Stellen für Promovierende gefördert. Das Land plant, im Rahmen der Novellierung des BbgHG ein Promotionskolleg der HAW/FH einzuführen.

Die vier Universitäten des Landes haben im Jahr 2018 das Postdoc Network Brandenburg (PNB) gegründet, das promovierte und akademisch-künstlerisch ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördert und ihnen ein Qualifizierungsprogramm anbietet. Es steht allen Postdocs an den Hochschulen des Landes offen und unterstützt ihre Karriereentwicklung auch durch eine Finanzierung ihrer Forschungsarbeiten. In der Förderlinie PNB Individual Grant werden bis zu zweijährige Forschungsprojekte finanziert, in der Förderlinie PNB Research Group auf vier Jahre angelegte Forschungsgruppen. Nach der ersten Ausschreibung von PNB Individual Grants im Jahr 2019 wurden fünf Postdocs gefördert. Eine zweite Förderrunde fand 2021 statt, in der PNB Individual Grants mit freier Themenwahl (Open Topic) international ausgeschrieben wurden. Die Ausschreibung stieß auf große Resonanz. Von den 90 Bewerberinnen und Bewerbern mit förderfähigen Anträgen aus 37 Ländern wurden neun Postdocs ausgewählt, die an den vier Universitäten des Landes tätig sind. |⁵³ Das Wissenschaftsressort stellt dafür Landesmittel zur Verfügung und unterstützt die Karriereentwicklung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch mit dem Ziel, sie für das brandenburgische Wissenschaftssystem zu gewinnen bzw. darin zu halten. Die Universitäten haben für das PNB einen Kooperationsvertrag geschlossen, die Geschäftsstelle befindet sich an der UP.

Außerdem schreibt das Wissenschaftsressort jedes Jahr den Postdoc-Preis des Landes Brandenburg in den beiden Kategorien Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Natur- und Ingenieurwissenschaften aus. Die Preise sind mit jeweils 20 Tsd. Euro dotiert und sollen herausragende Forschungsarbeiten auszeichnen, die nach der Promotion an einer Hochschule oder AUF im Land Brandenburg entstanden sind.

1.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die Merkmale des Landes Brandenburg als eines vergleichsweise großen und dünn besiedelten Flächenstaats mit einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur sowie ökonomisch, gesellschaftlich und historisch sehr unterschiedlich geprägten Regionen erfordern Strategien für die Entwicklung des Wissenschafts- und Hochschulsystems, die diese strukturellen Gegebenheiten berücksichtigen. Das

|⁵³ Vier Postdocs an der UP, zwei Postdocs an der EUV, ein Postdoc an der BTU und zwei Postdocs an der FBKW.

Land hat eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen für die Kooperation der Hochschulen und auch der AUF mit der Wirtschaft, für den Wissens- und Technologietransfer sowie für die Förderung von Gründungen implementiert, mit denen der Strukturwandel Brandenburgs unterstützt werden soll.

I.6.a Initiativen und Maßnahmen zur Förderung von Transfer

Transferstrategie Brandenburg

Gemäß dem BbgHG gehören neben Lehre, Forschung, Studium und Weiterbildung auch „Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis“ zu den Aufgaben der Hochschulen (§ 3 Abs. 1). Die Landesregierung hat dazu 2017 die „Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft“ verabschiedet, mit der die Hochschulen bei ihren Transferaufgaben gestärkt werden sollen. Sie richtet sich auch an die AUF. Darin definiert die Landesregierung den Wissens- und Technologietransfer als einen diskursiven Prozess, „in dem wissenschaftliche Erkenntnisse, Dienstleistungen und Technologien über Projekte und Personen vermittelt, ausgetauscht, angewendet und weiterentwickelt werden.“ |⁵⁴ Dies erfordere eine enge Zusammenarbeit der Hochschulen und AUF, denen eine besondere Bedeutung für die regionale Entwicklung zukomme, mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Von den Hochschulen wird erwartet, gestützt auf ihre jeweiligen Forschungsstärken ein individuelles Transferprofil mit spezifischen Schwerpunkten auszubilden.

Die Transferstrategie konzentriert sich nicht nur auf den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern schließt die Zusammenarbeit mit politischen und gesellschaftlichen Transferpartnern wie etwa Ministerien, Kommunen oder Verbänden ausdrücklich ein. Mit Blick auf die Hochschulen werden in der Transferstrategie drei Dimensionen eines erweiterten Transferbegriffs dargelegt, die mit unterschiedlichen Transfertätigkeiten zusammenhängen: Neben der Anwendung von Wissenschaft gehören dazu auch die Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen und die wissenschaftliche Beratung. |⁵⁵ Die Transferstrategie fokussiert drei Handlungsfelder, denen jeweils verschiedene Zielrichtungen und Maßnahmen zugeordnet werden:

_ Unter das Handlungsfeld „Strukturen für den Transfer optimieren“ fallen zahlreiche Maßnahmen, mit denen das Wissenschaftsressort die Anzahl der

|⁵⁴ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2017b), S. 2.

|⁵⁵ Bei dieser Differenzierung stützt sich die Transferstrategie ausdrücklich auf das Positionspapier des Wissenschaftsrats zum Wissenschafts- und Technologietransfer, vgl. Wissenschaftsrat (2016d).

wissens- und technologieaffinen Ausgründungen erhöhen sowie Gründerinnen und Gründer im Land halten will. |⁵⁶ Es möchte außerdem in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts zukünftig auch Mittel aus dem ESF für die Unterstützung von Ausgründungen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen die Fördermittel des EXIST-Förderprogramms ergänzen. Außerdem soll die Fachkräftepolitik des Landes unterstützt und dessen Fach- und Arbeitskräftestrategie „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ |⁵⁷ durch geeignete Maßnahmen ergänzt werden. Das Land will zur Unterstützung der Fachkräftesicherung zudem gemeinsam mit den Hochschulen das Angebot an dualen Studiengängen und die Agentur Duales Studium, die an der THB angesiedelt ist, bekannter machen.

– Im Handlungsfeld „Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern“ wird von den Hochschulen erwartet, die Innen- und Außenkommunikation als Transferaktivitäten auszubauen. Dazu gehört, Anlaufstellen für externe Anfragen aus Wirtschaft und Gesellschaft einzurichten und diese Anlaufstellen in die hochschulinternen Strukturen einzubinden. Außerdem wird den Hochschulen empfohlen, die Wissenschaftskommunikation zu professionalisieren und neue, innovative Formate der Kommunikation mit Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln. Auch auf Seiten des Landes sollen die Informations- und Kommunikationsprozesse optimiert werden. Die für den Transfer relevanten Ressorts wollen nach Auskunft des Landes ihre Abstimmung durch einen regelmäßigen Austausch stärken. Auch die Kommunikation zwischen den Ressorts und den Hochschulen sowie zwischen der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) und den Hochschulen soll durch verschiedene Maßnahmen optimiert werden.

– Zum Handlungsfeld „Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren“ kündigt die Landesregierung an, ihre Unterstützungsmöglichkeiten zukünftig zu verstärken. Zum einen sollen die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Transferaktivitäten an den Hochschulen ausgebaut werden. Zum anderen sollen die Ausgestaltung der EU-Strukturfondsmittel, aus denen zahlreiche Förderprogramme finanziert werden, und der bundesweiten Programme zur Förderung strukturschwacher Regionen weiter optimiert und die Nutzung dieser Programme erleichtert werden. Das Land empfiehlt den Wissenschafts-

|⁵⁶ Die Landesregierung hat im Jahr 2017 eine Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie beschlossen, vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2017). Ein aktueller Überblick der verschiedenen Initiativen zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen mit Hinweisen auf Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner findet sich auf der Internetrepräsentanz des Wirtschaftsressorts. URL: <https://mwae.brandenburg.de/de/existenzgr%C3%BCndung-und-unternehmensnachfolge/bb1.c.478821.de>, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

|⁵⁷ Die Fach- und Arbeitskräftestrategie wurde zuletzt im März 2022 aktualisiert, vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2022a).

einrichtungen, ihre Transferkultur zu stärken und die internen Anreizinstrumente für Transferaktivitäten weiterzuentwickeln. Insbesondere sollten Transferleistungen hochschulintern honoriert, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Transferaufgaben erhöht und die Kooperationen mit externen Forschungspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft ausgebaut werden.

Alle Hochschulen des Landes haben eine Transferstrategie erarbeitet, und es gibt an allen Hochschulen interne Organisationseinheiten, deren Aufgabe es ist, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken. |⁵⁸

Wissens- und Technologietransfer in den Hochschulverträgen

Ähnlich wie die Forschungsaufgaben hat die Landesregierung auch die Transferaufgaben in den Hochschulverträgen aufgegriffen und konkretisiert. Im allgemeinen Teil der Hochschulverträge wird die Erwartung geäußert, dass die Hochschulen als zentrale Akteure des Wissens- und Technologietransfers im Land eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Transferstrategie Brandenburg treffen, dazu untereinander kooperieren und sich an den entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung beteiligen. Besonders hervorgehoben wird die Zusammenarbeit bei den Präsenzstellen (vgl. Kapitel A.I.5.b), bei der Gründungs- und Innovationsförderung und bei der Entwicklung einer Indikatorik für die Transferaktivitäten. In den jeweils hochschulspezifischen Teilen verpflichten sich die Hochschulen zur Umsetzung ihrer eigenen Transferstrategien und der Transferstrategie des Landes, im Gegenzug sagt die Landesregierung eine Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen und weiterer, hochschulspezifischer Aktivitäten zu. Über die jeweiligen Transferstrategien der Hochschulen hinaus handelt es sich dabei insbesondere um folgende Maßnahmen und Initiativen:

- _ Die UP verpflichtet sich u. a., transferbezogene Kooperationen mit AUF auszubauen, insbesondere am Standort Golm. Außerdem will sie das Universitätskonzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung umsetzen und weiter professionalisieren. Das Land sagt hierfür eine jährliche Förderung zu und erklärt außerdem, die dauerhafte Einrichtung von drei Professuren mit dem Schwerpunkt Transfer (Transferprofessuren) zu unterstützen.
- _ Die EUV verpflichtet sich in den Zielvereinbarungen, den Transfer auszubauen und sich als eine geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Universität insbesondere auf Transferangebote an Gesellschaft, Politik und Kultur zu konzentrieren.
- _ Die BTU will die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsvertretern verstärken, die Transfer- und Gründungsaktivitäten intensivieren und die Sicherung und Verwertung von Hochschulerfindungen weiter ausbauen. Die

|⁵⁸ Vgl. dazu ausführlich die jeweiligen Ausgangslagen der Hochschulen (Kapitel D).

dafür erforderlichen personellen Ressourcen sollen geschaffen und langfristig gesichert werden. Die Hochschule sagt zu, ihre Strukturen und Angebote für Gründungsunterstützungen auszubauen und gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft Angebote und Formate der Wissensvermittlung weiterzuentwickeln.

- _ Die FBKW kündigt an, zukünftig ihre Transfer- und Gründungsaktivitäten auszubauen und dabei sowohl mit Partnern aus der Film- und Medienwirtschaft als auch mit Partnern aus Wissenschaft, Kunst, Politik und Zivilgesellschaft zu kooperieren. Unter anderem sollen in einem gemeinsamen Projekt mit der UP und dem HPI studentische Gründerinnen und Gründer gefördert werden.
- _ Die THB zielt mit ihren Transferaktivitäten insbesondere auf Unternehmen in der Region, mit denen sie Studienangebote und Forschungsprojekte entwickelt. Sie will die Kooperation und Vernetzung der regionalen Akteure stärken und gemeinsam mit ihnen die Gründungsaktivitäten im ländlich geprägten Wirtschaftsraum Westbrandenburg unterstützen. Sie richtet ihre Maßnahmen schwerpunktmäßig auf die Unterstützung von Gründungsinteressierten und entwickelt gründungsspezifische Lehrangebote.
- _ Die HNEE baut ein Forschungszentrum Nachhaltigkeitstransformation und Nachhaltigkeitstransfer auf, das regionale und überregionale Transferaktivitäten begleiten soll. Die Hochschule versteht das Forschungszentrum als eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis über Themen der nachhaltigen Entwicklung, auf der gemeinsam Konzepte und Formate für den Nachhaltigkeitstransfer entwickelt, umgesetzt und erforscht werden. Die im Hochschulvertrag vereinbarte Servicestelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wurde im April 2019 eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, außerschulische Akteure in Brandenburg zu beraten, zu qualifizieren und zu vernetzen. Unter Federführung der HNEE wurde zudem eine Arbeitsgruppe aller brandenburgischen Hochschulen zu Fragen der BNE gegründet.
- _ Die FHP will die im Jahr 2015 gegründete Zentrale Einrichtung für Transfer, Unternehmen und Praxiskooperation (ZETUP) weiter ausbauen. Sogenannte F&T-Scouts sollen die Beziehungen zu öffentlichen und privaten Institutionen sowie zur regionalen Wirtschaft ausgestalten und gezielt weiterentwickeln, um auf diese Weise den Forschungstransfer zu stärken.
- _ Die THWi will die Einwerbung von Aufträgen und Transferprojekten aus der Wirtschaft gezielt erhöhen. Unter anderem sollen Transfer- und Gründungssemester eingeführt werden, um entsprechende Aktivitäten der Professorinnen und Professoren zu steigern. Gemeinsam mit der BTU will sich die THWi bei der Umfeldentwicklung des Flughafens Berlin-Brandenburg engagieren.

Innovationsstrategien

Das Land betrachtet die Transferstrategie Brandenburg als eine Ergänzung zu anderen Strategien der Landespolitik. Dazu gehören insbesondere die länderübergreifende Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg und die Regionale Innovationsstrategie mit verschiedenen Clustern, in denen die Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten. Die Kooperation in diesen Clustern ist aus Sicht des Landes einer der entscheidenden Eckpunkte der Transferaktivitäten im Land.

Eine gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg wurde erstmals im Jahr 2011 erarbeitet. |⁵⁹ Darin haben die beiden Länder gemeinsame Leitlinien sowie Ziele und Rahmenbedingungen ihrer Innovationspolitik definiert. Im Zentrum stand die geplante Bündelung von Inhalten und Ressourcen und die Weiterentwicklung der bereits bestehenden „Zukunftsfelder“ zu Clustern mit jeweils eigenen Profilen und Managementstrukturen. Daran anknüpfend wurde die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) erarbeitet und von den beiden Landesregierungen am 29. Januar 2019 beschlossen. |⁶⁰ Ziel der gemeinsamen Innovationsstrategie ist es, die Stärken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu bündeln und die Zusammenarbeit der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in den Clustern weiter auszubauen. Im Zentrum stehen fünf länderübergreifende und bereits etablierte Cluster in besonders innovativen und wachstumsstarken Branchen. Dabei handelt es sich um

- _ das Cluster Gesundheitswirtschaft
- _ das Cluster Energietechnik
- _ das Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik
- _ das Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft
- _ das Cluster Optik und Photonik

Die Arbeit in den Clustern soll darüber hinaus um übergreifende Themen von hoher Relevanz ergänzt werden. Als verbindliche und clusterübergreifende Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden in der Innovationsstrategie die Themen Digitalisierung, Reallabore und Testfelder, Fachkräftegewinnung und -entwicklung sowie Startup- und Gründungsunterstützung genannt.

|⁵⁹ Die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) wurde am 21. Juni 2011 vom Senat von Berlin und von der Regierung des Landes Brandenburg beschlossen. Federführend für das Land Brandenburg ist das Wirtschaftsressort in Abstimmung mit dem Wissenschaftsressort.

|⁶⁰ Vgl. Land Brandenburg und Land Berlin (2019).

Darüber hinaus hat die Landesregierung Brandenburg einige landesspezifische Aspekte vertieft und dazu die Regionale Innovationsstrategie (innoBB 2025 plus) erarbeitet. Die fünf länderübergreifenden Cluster der Hauptstadtregion werden darin durch vier weitere, für Brandenburg wirtschaftlich bedeutsame Cluster ergänzt: Ernährungswirtschaft, Kunststoffe & Chemie, Metall und Tourismus.

Für das Clustermanagement ist – mit Ausnahme des Clusters Tourismus – die WFBB zuständig. Es gehört zu ihren Aufgaben, Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu initiieren und ihre Umsetzung zu begleiten. Die WFBB kooperiert dazu mit regionalen Wirtschaftsförderungen, Kammern, Verbänden sowie mit den brandenburgischen Landesministerien und stellt zahlreiche Beratungsleistungen zur Verfügung, unter anderem bei der Beantragung von Fördermitteln. |⁶¹ Sowohl die WFBB als auch die Investitionsbank des Landes Brandenburg haben nach Einschätzung des Landes als intermediäre Organisationen große Bedeutung für die Zusammenarbeit der öffentlichen und der privaten Transferpartner.

Präsenzstellen der Hochschulen

Auf Initiative des Wissenschaftsressorts wurden bereits im Jahr 2007 Präsenzstellen der Hochschulen in der Prignitz (Standort Pritzwalk) und in Schwedt gegründet. Die Präsenzstellen sollen die Sichtbarkeit der Hochschulen sowie den Austausch zwischen den Hochschulen und denjenigen Regionen des Landes stärken, in denen keine Hochschul- und Wissenschaftsstandorte angesiedelt sind. Die Finanzierung dieser beiden Präsenzstellen durch ESF-Mittel lief im Jahr 2018 aus. Nach einer positiven Evaluation veröffentlichte das Wissenschaftsressort ein Konzept zum weiteren Ausbau der Präsenz der Hochschulen im Land Brandenburg und sagte die weitere Finanzierung durch Landesmittel zu.

Derzeit gibt es sieben Präsenzstellen, die entweder von einer oder von zwei Hochschulen gemeinsam betrieben werden. Neben der Präsenzstelle Prignitz mit den Standorten Neuruppin, Pritzwalk und Wittenberge und der Präsenzstelle Schwedt/Uckermark mit Sitz in Schwedt (Oder) sind dies die Stellen in Spremberg, Luckenwalde, Finsterwalde, Velten und Fürstenwalde (vgl. Abbildung 1, Kapitel A.I.1). Sie richten sich an Studieninteressierte und Unternehmen vor Ort und vermitteln Informationen zu Studien- und Weiterbildungsangeboten der Hochschulen, sind Anlaufstellen bei Kooperationswünschen und Informationsbedarfen und bieten regionalspezifische Veranstaltungen zu Forschungs- und Transferthemen an. An den Präsenzstellen sind in der Regel zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im Frühjahr 2019 wurde an der THB eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Präsenzstellen

|⁶¹ Vgl. Internetrepräsentanz des WFBB, <https://www.wfbb.de/>, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

untereinander vernetzt, ihre Kompetenzen bündelt, eine Dachmarke aufbaut, die Kommunikation nach innen und außen stärkt und präsenzstellenübergreifende Projekte koordiniert. |⁶²

Das Konzept der Präsenzstellen bezieht sich zum einen auf die erwähnte Transferstrategie Brandenburg und nimmt zum anderen Bezug auf die Regionalen Wachstumskerne (RWK). |⁶³ Dabei handelt es sich um Städte und Städteverbände, deren Entwicklung in besonderer Weise unterstützt wird und die für die Entwicklung des gesamten Landes von Bedeutung sind. Die 15 RWK wurden bereits im Jahr 2005 festgelegt, als die Landesregierung entschied, die Mittel aus dem Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auf ausgewählte Standorte im Land zu konzentrieren. Die RWK haben Vorrang in verschiedenen Förderrichtlinien, außerdem sind verschiedene Förderinstrumente ausschließlich den RWK vorbehalten. Dazu gehören unter anderem sogenannte Regionalbudgets, die jährlich bis zu 150 Tsd. Euro betragen und für regionale Kooperationen, Stadt-Umland-Projekte, Standortmarketing, Fachkräftegewinnung und andere Maßnahmen verwendet werden können, mit denen die regionale Wirtschaftskraft gestärkt wird.

Seit November 2019 ist die Staatskanzlei des Landes Brandenburg für den RWK-Prozess zuständig und koordiniert auch die dafür eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe. Sie hat im Jahr 2021 Eckpunkte einer neuen Regionalentwicklungsstrategie vorgelegt. Die bisherige Konzentration der Fördermittel auf die 15 RWK im Land soll zukünftig um ein Modell von elf Entwicklungsachsen ergänzt werden, welche die verschiedenen Regionen enger verbinden. Als Aktionsräume für die Neuausrichtung der Regionalentwicklungsstrategie wurden fünf Planungsregionen in Brandenburg – Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim, Oderland-Spree, Havelland-Fläming und Lausitz-Spreewald – definiert. Zukünftig sollen ländliche Räume stärker in die Regionalentwicklung eingebunden und neben den RWK auch andere Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung an den regionalpolitischen Vorhaben beteiligt werden. Dabei spielen die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen aufgrund ihrer Ausstrahleffekte in das Umland und somit auch die Präsenzstellen als Brücken zu den Hochschulen des Landes eine wichtige Rolle. Die Staatskanzlei plant, die Förderprogramme der verschiedenen Ministerien zukünftig stärker

|⁶² Vgl. hierzu das Informationsangebot der Präsenzstellen der Hochschulen in Brandenburg, URL: <https://www.praesenzstellen.de/>, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

|⁶³ Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (2010). Zu den RWK zählen: Prignitz, Neuruppin, Oranienburg-Hennigsdorf-Velten, Schwedt/Oder, Eberswalde, Fürstenwalde/Spree, Frankfurt (Oder)-Eisenhüttenstadt, Cottbus, Spremberg, Westlausitz, Schönefelder Kreuz, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Potsdam sowie Brandenburg an der Havel.

mit der Regionalpolitik zu verbinden und den ressortübergreifenden Austausch zu stärken. |⁶⁴

Lausitz-Strategie und Wissenschaftsparks

Derzeit ist die regionale Entwicklung der Lausitz von herausgehobener Bedeutung für das Land Brandenburg, das vor der Aufgabe steht, die gesellschaftliche und ökonomische Transformation des ehemaligen Braunkohlereviere erfolgreich zu gestalten (vgl. Kapitel A.I.2). Die Schwerpunkte der Lausitz-Strategie des Landes |⁶⁵ liegen auf dem Ausbau der Hochschulstandorte um profilergänzende Studiengänge, dem Aufbau einer Modellregion Gesundheit Lausitz und einer Stärkung innovativer Forschungsansätze in der Zusammenarbeit von Hochschulen und AUF. Außerdem soll der Wissens- und Technologietransfer für den Strukturwandel in der Lausitz ausgebaut werden, etwa durch die Unterstützung von Ausgründungen und die Stärkung der Transformationsforschung.

Die wissenschaftsbasierten Förderprojekte im Rahmen der Strukturförderung werden vom Land unter dem Oberbegriff Lausitz Science Park geführt. Im März 2022 hat die BTU gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft (darunter wirtschaftsstarke Unternehmen wie LEAG, BASF Schwarzheide, Deutsche Bahn und Rolls-Royce) eine Absichtserklärung zur Gründung des Lausitz Science Parks als Kooperationsmodell abgegeben. Hochschule, Land und Stadt Cottbus treiben seit 2022 die Gründung eines wissenschaftsgetriebenen Technologieparks am Standort Cottbus voran. An der BTU ist seit 2023 ein bis 2026 aus dem Bundesprogramm STARK gefördertes Projekt „Entwicklung der Leitlinien, Governance und Infrastruktur zur Bündelung der Initiativen des Strukturwandels in der Lausitz – Lausitz Science Park“ angesiedelt.

Neben der Förderung von Wissenschaft und Forschung zielt die Lausitz-Strategie auch auf den Ausbau kultureller Angebote, mit denen Verbleib und Zuzug von Menschen in der Region sowie ihre Identifikation mit der Lausitz als einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft gestärkt werden sollen. Für die zukünftige Entwicklung hat das Land fünf kulturpolitische Schwerpunkte gesetzt: Kulturelle Bildung, Regionale Identität, Kulturtourismus, Innovative Kulturvorhaben sowie Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements. Da die Lausitz als Region auch das Siedlungsgebiet von Sorben und Wenden umfasst, sieht die Lausitz-Strategie zudem verschiedene Initiativen zur Pflege der sorbisch-wendischen Sprache, Kultur und Geschichte vor.

Ein Wissenschaftspark befindet sich auf dem Potsdamer Telegrafenberg (Wissenschaftspark Albert Einstein), auf dem zahlreiche AUF ihren Sitz haben. Außerdem wurden in den vergangenen Jahren weitere Wissenschaftsparks in Golm

|⁶⁴ Vgl. Land Brandenburg (2021).

|⁶⁵ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2019).

(Potsdam Science Park) und in Dahme-Spreewald (Technologie- und Wissenschaftspark Wildau, TWW) gegründet. Der Potsdam Science Park in Golm ist der mit Abstand größte und nach Einschätzung des Landes bedeutendste Wissenschaftspark in Brandenburg. Der Standort verbindet mit der UP und zahlreichen AUF internationale Spitzenforschung und Lehre sowie forschungsnahes Gewerbe und Gründungsprojekte. Der TWW liegt in der Nachbarschaft zum Berliner Flughafen in Schönefeld und zur Tesla-Gigafactory in Grünheide. Er besteht aus der THWi, einem Forschungsbereich des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Polymerforschung, einem Zentrum für Luft- und Raumfahrt, in dem sich Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Luftfahrtbranche angesiedelt haben, dem Technologie- und Gründerzentrum Wildau sowie dem zur Helmholtz-Gemeinschaft gehörenden Standort des DESY in Zeuthen.

Vernetzung der Hochschulen

Die Universitäten und die HAW/FH in Brandenburg kooperieren in zahlreichen Netzwerken und gemeinsam getragenen Einrichtungen in Studium, Lehre, Forschung und Transfer:

- _ Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), das didaktische Weiterbildungen für die Lehrenden aller Hochschulen anbietet (Koordinierung: UP)
- _ e-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB), ein informelles und selbstorganisiertes Netzwerk (Koordinierung: THWi)
- _ Netzwerk Studienorientierung Brandenburg (Koordinierung: UP)
- _ Netzwerk Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg (ESiSt)
- _ Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT), das die Hochschulen bei der Umsetzung von Digitalisierungsanforderungen in Lehre, Forschung und Verwaltung unterstützt (Sitz der Geschäftsstelle: THWi)
- _ EU-Kompetenznetzwerk, das die Hochschulen bei der Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen unterstützt (Koordinierung: HNEE)
- _ Netzwerk der Präsenzstellen (Koordinierung: THB)
- _ Agentur Duales Studium (Koordinierung: THB)
- _ Postdoc Network Brandenburg (PNB), in dem sich die vier Universitäten zusammengeschlossen haben, aber auch die HAW/FH mitwirken können (Koordinierung: UP)
- _ Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM), eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung aller acht Hochschulen (der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich in Potsdam)

_ Servicestelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Sie wird von der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Brandenburg e. V. gemeinsam mit dem Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB) und der HNEE betrieben

Die verschiedenen Netzwerke und Verbände werden oftmals durch eine Hochschule koordiniert, die Partnerin in dem jeweiligen Verbund ist, und vom Land finanziell unterstützt. Über die Kontakte mit dem unmittelbaren regionalen Umfeld hinaus bieten diese Kooperationsstrukturen, die auch weiter entfernte Regionen Brandenburgs verbinden, eine Basis für den überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch der Hochschulen.

A.II HOCHSCHULFINANZIERUNG UND -STEUERUNG

II.1 Grundsätze und Instrumente der Hochschulsteuerung

Laut der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg und der Rahmenvereinbarung zwischen Land und Hochschulen ist es das Ziel der Landespolitik, die Leistungskraft der Hochschulen dauerhaft zu stärken. Dazu sollen sie in ihrer Rolle als Innovationsmotoren und als Gestalterinnen des demografischen Wandels gefördert werden. Damit sie diese Ziele erreichen können, soll die Hochschulfinanzierung weiter erhöht und die Autonomie der Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt werden. |⁶⁶

Die Finanz- und Organisationsautonomie der brandenburgischen Hochschulen ist nach Einschätzung des Landes durch den Abschluss der jüngsten Rahmenvereinbarung und der mit den einzelnen Hochschulen bilateral abgeschlossenen Hochschulverträge gestärkt worden. Hinsichtlich der organisatorischen Autonomie gibt das BbgHG den Hochschulen auf der zentralen Ebene lediglich die Präsidentin oder den Präsidenten und auf der dezentralen Ebene die Dekanin oder den Dekan als Organe vor und überlässt die Ausgestaltung der weiteren Leitungs- und Organisationsstruktur den Hochschulen zur Festlegung in ihren Grundordnungen.

Auch hinsichtlich der organisatorischen Grundeinheiten trifft das BbgHG keine Festlegung auf Fachbereiche oder Fakultäten, sondern regelt in § 71 Abs. 1 BbgHG ausdrücklich, dass auch „andere geeignete Strukturen“ infrage kommen. Der Absatz enthält ergänzend eine Klausel, nach der das Wissenschaftsressort zur Erprobung aufgabenorientierter Strukturen – nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtages – durch Rechtsverordnung besondere organisatorische Regelungen zulassen kann. Die Hochschulen können einen entsprechenden Antrag nach Beschluss des zuständigen Organs stellen. Gedacht

| ⁶⁶ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2013), S. 6 ff., sowie Landtag Brandenburg (2018), S. 1 ff.

ist hierbei insbesondere an Department/School-Strukturen, wie sie auch das Errichtungsgesetz für die BTU vorsieht. Die Hochschulen haben nach Auskunft des Landes von diesen Gestaltungsmöglichkeiten bisher jedoch keinen Gebrauch gemacht. Sie verfügen alle über Fakultäten oder Fachbereiche, ebenso bestehen überall Senate sowie Fakultäts- bzw. Fachbereichsräte.

Auch die Personalautonomie wurde aus Sicht des Landes durch den Wegfall der Stellenpläne für das nichtverbeamtete Hochschulpersonal deutlich erhöht. Abgesehen von der grundsätzlichen Förderung von Campusmanagementsystemen seitens des Wissenschaftsressorts liegt die hochschulinterne Steuerung bezogen auf die Fachbereiche bzw. Fakultäten in der Autonomie der Hochschulen und ist nicht Gegenstand von Berichten der Hochschulen an das Wissenschaftsressort.

Folgende Instrumente der Hochschulsteuerung stehen dem Land Brandenburg zur Verfügung:

- _ Das BbgHG, das 2024 in novellierter Fassung vom Landtag verabschiedet werden soll. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novellierung sieht insbesondere Folgendes vor: die Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“, d. h. insbesondere die Einführung neuer Personalkategorien und Karrierewege für den akademischen Mittelbau, eine weitere Stärkung der HAW/FH durch den Aufbau eines Promotionskollegs und die Einführung von Qualifizierungsprofessuren, eine Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulen in den Bereichen Weiterbildung und Transfer, eine Stärkung der Mitbestimmung an den Hochschulen (Studentische Vizepräsidentschaften, Mitgliederinitiativen, Promovierendenvertretungen) sowie eine Erweiterung und Aktualisierung des Aufgabenkatalogs der Hochschulen um die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Tierschutz.
- _ Die derzeit gültige, 2013 von der Landesregierung beschlossene Hochschulentwicklungsplanung bis 2025, in der die Grundzüge der kurz- und mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes festgeschrieben sind. Die Planung enthält auch Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Hochschulen. |⁶⁷
- _ Die für den Zeitraum 2019 bis 2023 zwischen Land und Hochschulen geschlossene Rahmenvereinbarung. |⁶⁸ Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget, zur Rücklagenbildung, zu Personalverstärkungsmitteln |⁶⁹ und zum Hochschulbau. Gleichzeitig benennt die Rahmenvereinbarung Eckdaten der Leistungsverpflichtungen der

| ⁶⁷ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2013).

| ⁶⁸ Vgl. Landtag Brandenburg (2018).

| ⁶⁹ Bei den Personalverstärkungsmitteln (PVM) handelt es sich um Mittel für Besoldungs- und Tarifierpassungen sowie Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichsgesetz.

Hochschulen, die den finanziellen Zusicherungen des Landes gegenüberstehen. Als wichtige Ziele für den Geltungszeitraum nennt die Rahmenvereinbarung u. a. den Aufbau von Studienplatzkapazitäten in stark nachgefragten Studiengängen und in Fächern, in denen dringend Fachkräfte benötigt werden, die Stabilisierung der Studierendenzahlen, die Senkung der Abbruchquoten, die Systematisierung der Internationalisierung, die Stärkung der HAW/FH, den Wissens- und Technologietransfer und die Digitalisierung. Für die Lehrkräftebildung, den Ausbau der Präsenz der Hochschulen in den RWK und den Aufbau des Brandenburgischen Gesundheitscampus sagt das Land in der Vereinbarung die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu.

Die bilateralen Hochschulverträge für den Zeitraum 2019 bis 2023. |⁷⁰ Die Hochschulverträge enthalten einerseits konkrete, teilweise auch mit Summen unterlegte Vorhaben mit Umsetzungsplanung, und andererseits eher allgemein formulierte Zielsetzungen sowie hochschulübergreifende Festlegungen, die sich insbesondere auf die zahlreichen hochschulgemeinsamen Kooperationsstrukturen für unterschiedliche Themenstellungen beziehen. Sie gehen aus einem Austauschprozess hervor, dessen Ergebnis ein einvernehmliches Vertragswerk ist.

Diese Instrumente greifen dergestalt ineinander, dass die Hochschulentwicklungsplanung die langfristigen Entwicklungslinien der Hochschulen vorgibt und diese durch die Rahmenvereinbarung konkretisiert und durch das BbgHG rechtlich abgesichert werden. In den individuellen Hochschulverträgen erfolgt die konkrete Umsetzung durch Vorhaben der einzelnen Hochschulen.

Die Instrumente werden ergänzt durch regelmäßige Gesprächsrunden zwischen dem Wissenschaftsressort und der Brandenburgischen Landeskongferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten (BLHP), wie etwa die Dienstberatungen mit der Ministerin und die auf Arbeitsebene stattfindenden Regelberatungen zwischen BLHP und Wissenschaftsressort. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 ein weiteres Gesprächsformat etabliert, in dem die Hausleitung des Wissenschaftsressorts mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Hochschulen zum strategischen Austausch über spezielle wissenschaftspolitische Themen zusammentrifft („Kaminabend“).

Zudem besteht im Land Brandenburg mit dem Landeshochschulrat (LHR) ein hochschulübergreifendes externes Beratungsgremium (§ 77 BbgHG). Er berät sowohl die Landesregierung als auch die staatlichen Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und bei der Zusammenarbeit. Folgende Aufgabenbereiche sind für den LHR gesetzlich festgeschrieben: Er berät die Präsidentinnen und Präsidenten und die in den Grundordnungen bestimmten Organe der Hochschulen in grundsätzlichen Angelegenheiten, wirkt bei der Entscheidung über

|⁷⁰ Vgl. zur Übergangsregelung bis Mitte 2024 Fußnote 15, Kapitel A.I.2.a.

die Entwicklungspläne der Hochschulen zur Gewährleistung einer ausgewogenen Strukturentwicklung der Hochschulen mit und berät die Landesregierung in strategischen Fragen der Landeshochschulplanung. Zudem bestellt er drei Mitglieder der Findungskommissionen zu den Präsidentschaftswahlen, unterstützt die Ethikkommissionen der Hochschulen und kann die Hochschulen bei der Planung, Einrichtung und Durchführung von dualen Studiengängen beraten. Mit Ausnahme seiner zentralen Rolle bei der Mitwirkung in den Findungskommissionen bei Präsidentschaftswahlen sind dem LHR keine Entscheidungskompetenzen übertragen.

Der LHR setzt die Schwerpunkte seiner Befassung mit Struktur und Entwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems selbst. Die für die Hochschulen zuständige Ministerin bzw. der Minister kann dem LHR vorschlagen, dass dieser seine Tätigkeit auf bestimmte strategische Planungen und Fragen oder abgegrenzte Einzelthemen ausrichtet. Gründe für die Einrichtung eines landesweit agierenden Gremiums anstelle individueller Hochschulräte waren nach Angaben des Landes insbesondere die geringe Größe der Mehrzahl der Hochschulen und die enge Verzahnung zwischen den einzelnen Hochschulen vor dem Hintergrund der komplementären Ausrichtung des Hochschulsystems.

II.2 Hochschulfinanzierung

II.2.a Grundfinanzierung

Die Grundfinanzierung |⁷¹ der brandenburgischen Hochschulen stieg von 2013 bis 2022 um 35,1 % von 321,6 Mio. Euro auf 434,6 Mio. Euro an. Der Landesanteil – ohne Bundesanteil HSP- und ZSL-Mittel – erhöhte sich im selben Zeitraum um 46,8 % von 278 Mio. Euro auf 408 Mio. Euro (vgl. Tabelle 9), während der Zuwachs im Zeitraum 2004 bis 2013 nur 22 % betragen hatte. Gemäß der Vereinbarung über die sogenannte „Hochschultreppe“ soll die Finanzierung der Hochschulen durch das Land jährlich um 5 Mio. Euro kumulativ steigen. |⁷² Diese Erhöhung erfolgt zusätzlich zu den vom Land vollständig übernommenen Tarifkostensteigerungen (Personalverstärkungsmittel).

|⁷¹ Als Grundfinanzierung wird zunächst die Finanzierung durch den Träger verstanden, d. h. das Land im Unterschied zur Drittmittelfinanzierung durch andere öffentliche Bereiche und Private. Die Grundfinanzierung stellt die Finanzierungsbasis für die Kernaufgaben von Hochschulen dar. Entsprechend werden die im Rahmen von HSP und ZSL vergebenen Mittel des Bundes vom Statistischen Bundesamt ebenfalls zur Grundfinanzierung gezählt. Im Land Brandenburg wird wie in anderen Ländern ein Teil der Hochschulfinanzierung projektformig, d. h. befristet und z. T. wettbewerblich vergeben. Diese Projektmittel des Landes werden gelegentlich als Zweitmittel bezeichnet, um sie von den unbefristet vergebenen Grundmitteln begrifflich zu unterscheiden.

|⁷² Laut Kabinettsbeschluss zum Doppelhaushalt 2023/24 vom 27. September 2022 soll die seit 2019 erfolgende Finanzierung der „Hochschultreppe“ auch für die Jahre 2023–2026 gesichert sein. Vgl. URL: <https://www.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.744344.de>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Zusätzlich zu den Mitteln des Landes erhielten die brandenburgischen Hochschulen im Jahr 2022 zusammen 26,6 Mio. Euro Bundesmittel über die Bundesländer-Programme HSP (Ausfinanzierung) und ZSL. Während die Mittel aus dem HSP zum Erhalt der bestehenden Studienplätze gezahlt wurden, werden die Mittel im Rahmen des seit 2021 laufenden ZSL sowohl für den Erhalt der Kapazität als auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre bereitgestellt. Die Zahlungen erfolgen leistungsabhängig. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder im ZSL wird nach einem jährlich neu zu berechnenden Schlüssel vorgenommen.

Mit Blick auf den geplanten Aufbau des IUC (vgl. Kapitel A.I.1.e) sagte das Land den Hochschulen zu, dass sich der hierbei zu leistende Landesanteil nicht auf die Finanzierung der einzelnen Hochschulen auswirken werde. |⁷³

Tabelle 9: Grundfinanzierung der Hochschulen (in Mio. Euro), 2013–2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022*
Grundfinanzierung gesamt	321,6	326,5	333,7	352,2	366,7	369,8	384,9	400,9	432,9	434,6
Steigerung relativ zum Vorjahr in %	11,1	1,5	2,2	5,5	4,1	0,8	4,1	4,2	8,0	0,4
Grundfinanzierung ohne Bundes- anteil HSP/ZSL	278,0	284,3	300,1	311,6	324,7	335,5	362,3	378,8	410,9	408,0
Veränderung relativ zum Vorjahr in %	5,3	2,3	5,5	3,8	4,2	3,3	8,0	4,6	8,5	-0,7

*: Jahre 2021 und 2022 inkl. temporärer spezifischer Sonderfinanzierungen wie z. B. einmalig 10 Mio. Euro für digitale Infrastruktur (2021), Sonderzielvereinbarung mit der BTU sowie weitere Förderungen für die Lausitz, Anschubfinanzierungen für Digitales Studium und das Dauerstellenprogramm, Ukraine-Förderung, Projekt „Lernlücken schließen“.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes (Stand: 28. November 2023).

II.2.b Mittelvergabe an die Hochschulen

Die Grundfinanzierung der Hochschulen setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen: den Töpfen 1 bis 3 und der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge (vgl. Tabelle 10). Auf den Grundhaushalt (Topf 1) entfielen 2022 80,5 % der Grundfinanzierung. Er setzt sich aus dem gemäß Mittelverteilmodell (MVM) verteilten Budget, das frei zu bewirtschaften ist (Globalmittel) und aus Mitteln für Sondertatbestände (zweckgebunden) zusammen. Die Globalmittel werden jährlich um die Mittel aus der vereinbarten „Hochschultreppe“ sowie die Personalverstärkungsmittel erhöht. Zu den Sondertatbeständen gehören:

|⁷³ Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019 hält fest, dass die „Gründung einer staatlichen medizinischen Hochschule oder Fakultät [...] an deren Finanzierung sowohl für die benötigten Investitionen als auch für den Betrieb über Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der Lausitz geknüpft“ ist und dass „die Finanzierung nicht zu Lasten der anderen Hochschulstandorte“ geht. Vgl. Land Brandenburg (2019), Koalitionsvertrag, Z. 1702–1705.

- _ finanzielle Konsequenzen aus hochschulspezifischen Bedingungen, die aus der Gründungsphase der Hochschulen oder früheren politischen Entscheidungen herrühren, sich durch operative Entscheidungen der Hochschulen nicht beeinflussen lassen und zwischen den Hochschulen ungleich verteilt sind (z. B. Anmietungen, Standortzersplitterung)
- _ Sonderaufgaben, die fixe Kosten verursachen und für die Hochschulen profilbildend sind (Collegium Polonicum an der EUV)
- _ besondere Leistungen für die anderen Hochschulen, das Land oder Dritte, für die sonst keine direkten Entgelte gezahlt werden (z. B. Botanischer Garten an der UP, DIN-Auslegestelle an der BTU)

Tabelle 10: Grundfinanzierung der Hochschulen nach Teilbudgets (in Mio. Euro), 2022

Hochschule	Teilbereiche des Grundhaushalts (Topf 1)				Topf 1 gesamt	Topf 2 Zuweisungen aus HSP und ZSL	Topf 3 Hochschul- verträge	Projekt- förderung außerhalb der Hoch- schulverträge	Grund- finan- zierung gesamt
	Budget gemäß Mittelverteil- modell (nach Dämpfung)	Sonder- tatbe- stände	Personal- ver- stärkungs- mittel	Hoch- schul- treppe					
UP	139,4	2,6	0,3	2,1	144,4	9,0	17,0	5,8	176,3
EUV	31,9	0,9	0,1	0,5	33,3	2,5	2,2	3,3	41,4
BTU	82,8	0,3	0,2	1,0	84,3	8,2	6,0	6,6	105,1
FBKW	14,7	0,0	0,0	0,2	15,0	0,9	1,2	3,0	20,1
THB	14,7	0,0	0,0	0,2	15,0	1,2	2,0	2,2	20,4
HNEE	13,8	0,5	0,0	0,3	14,6	1,1	1,1	1,2	18,0
FHP	22,3	0,0	0,1	0,3	22,7	1,6	0,6	1,3	26,2
THWi	20,2	0,0	0,0	0,3	20,6	2,0	2,7	1,8	27,1
Gesamt	339,7	4,3	0,8	5,0	349,9	26,6	32,9	25,2	434,6
Anteil in Prozent	97,1	1,2	0,2	1,4	100,0	-	-	-	-
	-	-	-	-	80,5	6,1	7,6	5,8	100,0

Gerundete Angaben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Über den Topf 2 erhalten die Hochschulen Bundesmittel aus dem HSP bzw. ZSL, die befristet und vollständig zweckgebunden sind (6,1 % der Grundfinanzierung im Jahr 2022). Im Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung, 7,6 %) zusammengefasst.

Zu den drei Töpfen kommen weitere, außerhalb der Hochschulverträge vergebene Mittel hinzu, die in der Regel aktuelle Beschlüsse des Gesetzgebers sowie temporäre Entwicklungsmaßnahmen finanzieren (5,8 %). Beispielhaft für die außerhalb der Hochschulverträge vergebenen Mittel können die Kapazitätserhöhung bei der Lehrkräftebildung, die Finanzierung von Präsenzstellen der Hochschulen in hochschulfernen Regionen (vgl. Kapitel A.I.5.b), die Finanzierung

hochschulübergreifender Netzwerke (Netzwerk Studienorientierung Brandenburg, EU-Kompetenznetzwerk u. a.) sowie Anschubfinanzierungen für Studiengänge genannt werden, die aufgrund eines besonderen Landesinteresses eingerichtet werden. Nach erfolgreicher Erprobung wird die Finanzierung der Studiengänge in der Regel in die Grundhaushalte übernommen und damit verstetigt.

Das Gesamtvolumen der für die Grundhaushalte der Hochschulen veranschlagten Mittel (Topf 1) ist im Landeshaushalt unbefristet vorgesehen. Der größte Teil der Grundhaushalte wird jährlich anhand des indikatorenbasierten MVM ermittelt (vgl. Tabelle 11). Hinzu kommen Sondertatbestände, Personalverstärkungsmittel und Mittel aus der „Hochschultreppe“. Das gemäß MVM verteilte Budget setzt sich aus drei Säulen zusammen:

- _ Die erste Säule ist ein nach festen Anteilen ermitteltes „Grundbudget“, das einen Anteil von 40 % einnimmt.
- _ Die zweite Säule bildet der „nachfrageabhängige Teil“ mit einem Anteil von 30 %. In dieser Säule werden die Anteile der Hochschulen auf Basis ihrer Studierendenzahl und des zu ihrer Ausbildung je nach Hochschultyp benötigten Lehraufwands berechnet. |⁷⁴ Die Studierendenzahl wird anhand von Curricularnormwerten (CNW) gewichtet und es fließen Studierende in Regelstudienzeit in grundfinanzierten Studiengängen ein.
- _ Die dritte Säule, der sogenannte „Leistungsteil“ mit einem Anteil von 30 %, ist in weitere, jeweils gedeckelte Teilbudgets unterteilt, die sich an Leistungsindikatoren orientieren wie z. B. Absolventinnen- und Absolventenzahlen, Drittmittel, Anzahl an Promotionen und Anteil der Professorinnen, die der amtlichen Hochschulstatistik entnommen werden.

Nach Ermittlung der aus den drei Säulen auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Beträge erfolgt die sogenannte Dämpfung. Dabei werden etwaige, sich im Vergleich zum Vorjahr ergebende Verluste auf 1 % des jeweiligen Vorjahresbetrags gedämpft. Da der über das MVM verteilte Gesamtbetrag gedeckelt ist, erfolgt der Ausgleich der potenziellen Verluste einzelner Hochschulen aus den potenziellen Gewinnen anderer Hochschulen, die dadurch geschmälert werden. Die zusätzlichen Globalmittel aus der „Hochschultreppe“ werden separat, d. h. nach der Dämpfung, gemäß den Anteilen der einzelnen Hochschulen an Säule 3 verteilt.

|⁷⁴ Für den nachfrageabhängigen Teil gilt folgender Verteilungsschlüssel: Universitäten (UP, EUV, BTU) 71,16 %, HAW/FH 24,54 % und FBKW 4,30 %. Da die BTU teils als Universität und teils als HAW/FH berücksichtigt wird, ergibt sich rechnerisch für die drei Universitäten des Landes ein Anteil von 74,5 %.

Hochschule	Grundfinanzierung nach Mittelverteilmmodell (MVM)				Budget gemäß MVM (nach Dämpfung)
	Säule 1 Grundbudget	Säule 2 Nachfrage- abhängiger Teil	Säule 3 Leistungs- teil	Säule 1 bis 3 Budget vor Dämpfung	
UP	52,404	51,360	42,838	146,603	139,4
EUV	11,754	8,754	10,161	30,669	31,9
BTU	37,125	15,753	20,840	73,718	82,8
FBKW	5,450	4,382	4,851	14,684	14,7
THB	6,328	4,779	4,381	15,488	14,7
HNEE	5,331	4,601	5,136	15,068	13,8
FHP	9,233	7,375	6,698	23,305	22,3
THWi	8,265	4,913	7,013	20,192	20,2
Gesamt	135,890	101,918	101,918	339,726	339,7
Anteil am Budget vor/nach Dämpfung in Prozent	40,00	30,00	30,00	100,00	100,00

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

A.III HOCHSCHULBAU UND INFRASTRUKTUR

III.1 Allgemeiner Hochschulbau

Die Hochschulen (mit Ausnahme der EUV, s. u.) nutzen die Liegenschaften des Landes entgeltfrei und verwalten sie. Ihnen obliegen u. a. die Verkehrssicherungspflicht und die Betreiberverantwortung. Dazu gehört, dass sie Maßnahmen zum kleinen Bauunterhalt in eigener Verantwortung durchführen. Als Nutzerinnen der Liegenschaften ermitteln und formulieren sie ihre Baubedarfe und melden diese an das Wissenschaftsressort, das sie prüft und genehmigt. Das Wissenschaftsressort beauftragt anschließend den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) mit der weiteren Planung.

Der BLB untersteht dem Finanzressort und steuert die Planung und Durchführung der kleinen und großen Baumaßnahmen sowie des Unterhalts von Gebäuden und baulichen Anlagen, für den ingenieurtechnische Kenntnisse erforderlich sind (großer Bauunterhalt). Mit den Planungs- und Durchführungsleistungen beauftragt der BLB wiederum Dritte. Bauherr im juristischen Sinne ist das Land Brandenburg, vertreten durch das Finanzressort.

Das Wissenschaftsressort nimmt im Vorfeld der Haushaltsanmeldungen gegenüber dem Finanzressort eine Priorisierung der Baumaßnahmen vor. Die Rangfolge von Investitionsmaßnahmen an den Hochschulen richtet sich nach den Kriterien (1) Abwehr von Gefahren für Leib und Leben, (2) Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und (3) übergeordnete hochschulpolitische Schwerpunktsetzungen und/oder Schwerpunkte aus den Entwicklungsplanungen der Hochschulen.

Nach Angaben des Landes ist der Hochschulbau durch kurzfristige Aus- und Umbaubeschlüsse geprägt. Eine langfristige Finanzplanung, die über vier Jahre hinausreicht, existiert nicht. Aus Sicht des Wissenschaftsressorts wäre sie wegen der Unwägbarkeiten beim jährlichen Mittelabfluss und der Mittelverfügbarkeit kein verlässliches Planungsinstrument.

Änderungen an der Organisation des Hochschulbaus sind nicht geplant. Im Rahmen eines Modellversuchs hat das Land jedoch der UP die Möglichkeit gegeben, kleine Baumaßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen. Zudem gibt es für die FBKW und die FHP die Möglichkeit, den über den kleinen Bauunterhalt hinausgehenden großen Bauunterhalt in eigener Verantwortung durchzuführen.

Die Stiftung Europa-Universität Viadrina ist Eigentümerin der von der EUV genutzten Grundstücke und Gebäude, verwaltet diese und ist von Rechts wegen Bauherrin. Bis März 2020 hat sie den BLB mit der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen beauftragt, seit April 2020 nimmt sie die Bauherrenaufgaben vollständig selbst wahr.

III.2 Finanzierungsansätze

Der brandenburgische Hochschulbau wird ganz überwiegend aus dem Einzelplan 12 des Finanzressorts finanziert, in dem Mittel für kleine und große Baumaßnahmen sowie für den großen Bauunterhalt bereitgestellt werden. |⁷⁵ Vom Einzelplan des Finanzressorts ausgenommen ist die EUV, deren Mittel für den Hochschulbau im Einzelplan 6 des Wissenschaftsressorts bereitgestellt werden.

Der Haushaltsansatz für den Hochschulbau belief sich im Mittel der Jahre 2018 bis 2022 auf jährlich 41,6 Mio. Euro, zusätzlich wurden EFRE-Mittel eingesetzt (vgl. Tabelle 12). Maßnahmen zum kleinen Bauunterhalt finanzieren die Hochschulen aus ihren vom Land zugewiesenen Globalmitteln.

Tabelle 12: Jährliche Mittel für den Hochschulbau (in Tsd. Euro), 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz	34.538	38.112	48.727	40.587	46.158
zusätzliche EFRE-Mittel	111	6.315	5.852	12.915	2.966

Der Haushaltsansatz bezieht sich auf den Einzelplan 12 des Finanzressorts. Bis einschließlich 2020 sind darin auch die Hochschulbaumittel für die EUV enthalten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

|⁷⁵ Der Bauunterhalt dient der Instandsetzung, um Funktion und Sicherheit der einzelnen Bauteile und technischen Anlagen aufrechtzuerhalten. Baumaßnahmen umfassen Reinvestitionen zum Werterhalt des Bestands sowie Neubauten. Große Baumaßnahmen und der große Bauunterhalt erfordern ingenieurtechnische Kenntnisse, für die Fachplanerinnen und Fachplaner beauftragt werden müssen. Den kleinen Bauunterhalt, der keine ingenieurtechnischen Kenntnisse erfordert, bestreiten alle Hochschulen aus ihrem Grundhaushalt.

Nach Angaben des Landes weist der Gebäudebestand der brandenburgischen Hochschulen vergleichsweise wenige Gebäude auf, die in den letzten 30 Jahren ungenügend saniert bzw. modernisiert wurden. Viele Gebäude würden allerdings in den nächsten zehn bis 15 Jahren einen Zustand erreichen, der umfassende Instandsetzungs- und Reinvestitionsmaßnahmen erforderlich mache. Der Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarf beläuft sich nach Angaben des Landes auf der Grundlage von Berechnungen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) aktuell auf rd. 460 Mio. Euro (Stand 2022) und betrifft alle Hochschulen einschließlich der EUV. Ein Großteil entfällt jedoch auf die BTU (182 Mio. Euro) und die UP (153 Mio. Euro). |⁷⁶

III.3 Forschungsinfrastrukturen

III.3.a Forschungsbauten nach Art. 91b Grundgesetz

Seit Einführung des Bund-Länder-Programms Forschungsbauten nach Art. 91b im Jahr 2007 hat das Land einen Forschungsbau eingeworben. Dabei handelt es sich um das Zentrum für Energietechnologie an der damaligen BTU Cottbus aus der Förderphase 2009. |⁷⁷ Darüber hinaus hat das Land für die BTU Cottbus in den Förderphasen 2008 und 2010 insgesamt drei weitere Antragskizzen und eine für die UP in der Förderphase 2008 eingereicht, die jedoch nicht zu einer Aufforderung zur Antragstellung geführt haben.

III.3.b IT-Infrastruktur

Das Land hebt die Bedeutung fortlaufender Investitionen in die IT-Infrastruktur an den Hochschulen hervor, um die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Systeme zu erhalten und zu erhöhen. Investitionsbedarf sieht es vor allem bei der Ertüchtigung von Rechenzentren sowie der Etablierung redundanter und ausfallsicherer Strom- und Netzwerkanbindungen an den Hochschulen. An der UP und der THWi plant das Land jeweils den Neubau eines Rechenzentrums.

Im Rahmen eines Strategieprozesses und der anschließenden Umsetzung zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) steht das Land im Austausch mit den Hochschulen. In den über 50 avisierten ressortübergreifenden Maßnahmenansätzen spielen die Hochschulen wichtige Rollen in den Strategiefeldern Basis (Querschnittsthemen wie KI-Fachkräfte, KI-/Daten-Infrastruktur), Vernetzung (Transfer, Gesamtgesellschaftliche Debatten) und Innovation (Innovationen für Wertschöpfung, Nachhaltigkeit, Gemeinwohl und Verwaltung). Durch diese Ressortbeiträge zur Landesstrategie, die unter Federführung des Wissenschaftsressorts erstellt wurde, kann die Rolle der Hochschulen mit Blick auf die politischen Handlungsfelder der Landesregierung direkt adressiert werden. So könnten aus

|⁷⁶ Landtag Brandenburg (2023a).

|⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2008), S. 30–32; S. 97 f.

Sicht des Landes etwa infrastrukturelle Überlegungen des Wissenschafts- und Forschungsbereichs einen Beitrag zum Querschnittsthema KI-Infrastruktur für das gesamte Land leisten. Schwerpunkte könnten folglich die Daten- und Recheninfrastruktur und der Bereich Sensorik zu Reallaboren für KI werden. In der 5G-Strategie des Landes werden die Hochschulen ebenfalls als relevante Akteure einbezogen. Von hochschulischen Forschungsprojekten zum Einsatz von 5G, die von 5G-Campusnetzen Gebrauch machen, verspricht sich das Land Spillover-Effekte für den praktischen Einsatz von 5G-Technologien. |⁷⁸

III.3.c Großgeräte

Im Programm Forschungsgroßgeräte FuGG der DFG werden beantragte Großgeräte durch die DFG begutachtet und im Fall einer Förderung zu 50 % finanziert. Die Hochschulen des Landes haben in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt neun erfolgreiche Anträge gestellt.

Im Programm Großgeräte der Länder werden die Anträge ebenfalls von der DFG begutachtet, jedoch ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Dabei handelt es sich auch um Geräte, die zu einem hohen Anteil für die Lehre genutzt werden. Hier beteiligten sich die Hochschulen des Landes Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2022 mit vier erfolgreichen Anträgen (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Erfolgreiche Anträge auf Förderung von Großgeräten, 2019–2022

		2019	2020	2021	2022
Forschungsgroßgeräte Art. 91b					
Großgeräte insgesamt		1	2	5	1
Tsd. Euro		462	1.126	3.405	1.049
davon	HAW/FH	0	0	0	0
	Tsd. Euro	0	0	0	0
Großgeräte der Länder					
Großgeräte insgesamt		2	1	1	0
Tsd. Euro		672	136	4.750	0
davon	HAW/FH	0	1	1	0
	Tsd. Euro	0	136	4.750	0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der DFG.

Seit 2022 müssen sich die Hochschulen an der Beschaffung von Geräten finanziell beteiligen. Für alle seit dem 1. Januar 2022 neu eingehenden Anträge ist von den Universitäten ein Eigenanteil in Höhe von 20 % der Beschaffungskosten (Gesamtausgaben) zu leisten. Abweichend davon müssen HAW/FH für Ausgaben, die 200 Tsd. Euro übersteigen, einen Eigenanteil von 10 % der Gesamtausgaben erbringen. Im Programm Forschungsgroßgeräte FuGG der DFG erstreckt sich der Eigenanteil der Hochschulen auf den Landesanteil.

|⁷⁸ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2022b), S. 23–28.

Das Land hat nach eigenen Angaben in den Jahren 2007 bis 2020 insgesamt 55,6 Mio. Euro für Großgeräte verausgabt, davon entfielen 46,2 Mio. Euro auf das Programm Großgeräte der Länder und 9,4 Mio. Euro auf den Eigenanteil des Landes für das Programm Forschungsgroßgeräte FuGG.

A.IV DEMOGRAFISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

IV.1 Demografie

In Brandenburg lebten im Jahr 2021 2,5 Mio. Menschen, davon 1 Mio. im Berliner Umland. |⁷⁹ Mit 85 Einwohnerinnen und Einwohnern (Einw.) pro km² ist Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland mit der zweitgeringsten Bevölkerungsdichte. |⁸⁰ Im Zeitraum von 2011 bis 2020 stieg die Bevölkerungszahl um 3,2 % (Deutschland: +3,5 %). |⁸¹ Im Vergleich zu den übrigen ostdeutschen Bundesländern kann Brandenburg damit den größten Zuwachs verbuchen, was vor allem auf die Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland (+12,8 %) zurückzuführen ist. In den anderen Teilen Brandenburgs sanken die Bevölkerungszahlen dagegen im selben Zeitraum um 2 %. |⁸²

Die mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg, welche die Covid-19-bedingte Situation im Jahr 2020 mitberücksichtigt, |⁸³ geht für den Zeitraum 2020 bis 2030 von einem geringen Bevölkerungszuwachs um 12.000 auf dann bis zu knapp über 2,54 Mio. Einw. aus. |⁸⁴ Für die Zeit nach 2030 wird unter Annahme eines moderat positiven Wanderungssaldos in Brandenburg mit einem Bevölkerungsschwund gerechnet.

Der Altersdurchschnitt betrug 2020 in Brandenburg 47,2 Jahre (Bundesdurchschnitt: 44,6 Jahre). |⁸⁵ Die Bevölkerungsvorausberechnung geht bis zum Jahr

|⁷⁹ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022b). Unter dem Berliner Umland werden Potsdam und weitere berlinnahe Städte sowie Gemeinden zusammengefasst. Vgl. weiterhin die detaillierte Auflistung der Städte und Gemeinden des Berliner Umlands bzw. des weiteren Metropolenraums in Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (2019).

|⁸⁰ Statistisches Bundesamt (2020a), Fachserie 1, Reihe 1.3.

|⁸¹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes für Bundesländer. URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>, zuletzt abgerufen am 14. Juni 2022.

|⁸² Vgl. Statistik Berlin-Brandenburg: 2011 bis 2021 – Bevölkerung am 31. Dezember 2021.

|⁸³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021).

|⁸⁴ Für den weiteren Metropolenraum wird mit Bevölkerungsverlusten gerechnet, sodass sich eine zunehmende Diskrepanz der Bevölkerungszahlen zwischen beiden Teilregionen abzeichnet. Innerhalb des Berliner Umlands nimmt Potsdam eine besondere Stellung ein: die Stadt wird bis 2030 voraussichtlich weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum erzielen (9,5 %). Für das Land Berlin wird im Zeitraum von 2018 bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von 4,7 % erwartet. Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin und Statistik Berlin-Brandenburg (2019).

|⁸⁵ Statistisches Bundesamt (2020a), Fachserie 1, Reihe 1.3.

2035 von einem Rückgang um 10,3 % in der Altersgruppe erwerbsfähiger Personen (hier: 20- bis 66-Jährige) aus (ostdeutsche Flächenländer –14,9 %, Deutschland –11 %). |⁸⁶ Hingegen wird die Zahl der 67-Jährigen und Älteren im Land bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um 21,1 % ansteigen. |⁸⁷ Die demografische Alterung im Land Brandenburg setzt sich damit weiter fort.

Die Zahl der 16- bis 19-Jährigen lag im Jahr 2020 in Brandenburg bei 83.540, was einem Anteil von 3,3 % entspricht. |⁸⁸ Brandenburg liegt damit im ostdeutschen Durchschnitt (3,3 %) und leicht unter dem Bundesdurchschnitt (3,7 %). Die Anzahl der 16- bis unter 19-Jährigen sowie der 19- bis unter 26-Jährigen wird in Brandenburg im Vergleich zum Referenzjahr 2019 bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um fast ein Viertel ansteigen. |⁸⁹ Im Berliner Umland wird für beide Altersgruppen ein stärkerer Zuwachs erwartet als im Rest des Landes. Somit ist in Brandenburg absolut mit einem Zuwachs des Potenzials für studienberechtigte „Landeskinder“ zu rechnen. Die Hochschulen stehen nach Einschätzung des Landes insbesondere vor der Herausforderung, die Gruppe der Personen im studierfähigen Alter ab 18 Jahren anzusprechen, zum Studium zu motivieren und möglichst als künftige Fachkräfte im Land zu halten und zugleich verstärkt Studierende aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu akquirieren.

IV.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag in Brandenburg im Jahr 2021 nominal bei 78,7 Mrd. Euro. Unter den ostdeutschen Ländern wiesen nur Sachsen und Berlin ein höheres BIP auf. |⁹⁰ Brandenburg ist mit einem Rückgang des BIP um 1,2 % vergleichsweise robust durch das Pandemiejahr 2020 gekommen (Deutschland: –3 %). Die konjunkturelle Erholung im Jahr 2021 fiel mit 4,5 % allerdings unterdurchschnittlich aus (Deutschland: 6 %). |⁹¹

Die Entwicklung des BIP je Einw. verlief im gesamtdeutschen Vergleich in den Jahren 2011 bis 2021 mit +32,8 % in Brandenburg überdurchschnittlich gegenüber +28 % bundesweit. Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern insgesamt (+35 %) fiel der Aufwuchs jedoch leicht unterdurchschnittlich aus. |⁹² Nominal lag das BIP je Einw. in Brandenburg 2021 bei 31,1 Tsd. Euro (Deutschland: 43 Tsd. Euro), womit das Land unter den ostdeutschen Flächenländern

|⁸⁶ Statistisches Bundesamt (2021).

|⁸⁷ Statistik Berlin-Brandenburg: 2011 bis 2021 – Bevölkerung am 31. Dezember.

|⁸⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.

|⁸⁹ Statistik Berlin-Brandenburg und Landesamt für Bauen und Verkehr (2018).

|⁹⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022).

|⁹¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021).

|⁹² Wissenschaftsrat nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021).

nach Sachsen das zweithöchste BIP pro Kopf aufwies. Innerhalb des Landes erwirtschaftete im Jahr 2020 die Stadt Potsdam ein BIP je Einw. über dem Bundesdurchschnitt (44,4 Tsd. Euro), gefolgt von der Stadt Frankfurt (Oder), dem Kreis Teltow-Fläming und der Stadt Cottbus. Das niedrigste BIP pro Kopf verzeichnete der Kreis Havelland mit 21,6 Tsd. Euro. |⁹³

Auch das BIP je erwerbstätiger Person als Indikator der Arbeitsproduktivität hat sich in Brandenburg im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich entwickelt. Zwischen 2010 und 2021 ist es in Brandenburg um 35,8 %, bundesweit um 27,2 % (ostdeutsche Flächenländer um 37,9 %) gestiegen. Im Jahr 2021 verzeichnete Brandenburg |⁹⁴ die höchste Arbeitsproduktivität unter den ostdeutschen Flächenländern mit einem BIP je Erwerbstätiger bzw. Erwerbstätigem von nominal 70,0 Tsd. Euro (Deutschland: 79,5 Tsd. Euro). |⁹⁵

Das Gros der Wertschöpfung wird in Brandenburg im Dienstleistungsbereich erwirtschaftet; im Jahr 2021 waren es 51 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 71,7 % an der Bruttowertschöpfung des Landes (Deutschland: 69,7 %). Zu den wichtigsten Branchen zählen Immobiliendienstleistungen, die Öffentliche Verwaltung, der Handel und das Gesundheits- und Sozialwesen. |⁹⁶ Das verarbeitende Gewerbe trug im selben Jahr mit 8,2 Mrd. Euro 11,6 % zur Bruttowertschöpfung bei. Damit lag Brandenburg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 20,2 %. Die größten Branchen des verarbeitenden Gewerbes nach Umsatz und Beschäftigtenzahlen sind die Ernährungs-, die Metall- sowie die Chemieindustrie. |⁹⁷ Das Baugewerbe erwirtschaftete 2021 6,2 Mrd. Euro und damit 8,7 % der Bruttowertschöpfung des Landes. Landwirtschaft und Fischerei trugen 1 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung bei. Dies entspricht einem Anteil von 1,5 % (Deutschland: 0,9 %). Die Industrie weist eine vergleichsweise starke Binnenorientierung auf. Mit einer Exportquote von 30,8 % nahm die Außenhandelsverflechtung der brandenburgischen Industrie im Jahr 2021, wie schon im Jahr zuvor, den letzten Platz unter den ostdeutschen Bundesländern ein (Bundesdurchschnitt: 50,3 %).

Regional fällt die wirtschaftliche Situation im Land sehr heterogen aus. Ein großer Teil der wirtschaftlich prosperierenden Regionen ist im sogenannten Speckgürtel rund um Berlin konzentriert. Die Schwerpunkte der unternehmerischen

|⁹³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021).

|⁹⁴ Innerhalb von Brandenburg wies im Jahr 2020 der Kreis Spree-Neiße die höchste Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätiger bzw. Erwerbstätigem i. H. v. 89,9 Tsd. Euro) auf, gefolgt von den Kreisen Teltow-Fläming, Oberhavel und Dahme-Spreewald. Das niedrigste BIP je Erwerbstätiger bzw. Erwerbstätigem verzeichnete die Stadt Cottbus mit 58,5 Tsd. Euro.

|⁹⁵ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021).

|⁹⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022e).

|⁹⁷ Ebd.

und Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Tätigkeit befinden sich in den an Berlin angrenzenden Landkreisen; als wichtigste Zentren haben sich dabei die Landeshauptstadt Potsdam sowie die Dahme-Spreereion mit dem Technologie- und Wissenschaftspark Wildau (TWW), dem Flughafen Berlin Brandenburg und der Tesla-Fabrik in Grünheide herauskristallisiert. Im südlichen Brandenburg gruppieren sich die landesseitig definierten RWK in der Region Lausitz. |⁹⁸ Alle Hochschulen des Landes sind in diesen Wachstumsregionen angesiedelt. Zusammen mit den Präsenzstellen haben sie aus Landessicht großen Einfluss auf die regionale wirtschaftliche Dynamik.

Die Wirtschaftsstruktur ist durch einen hohen Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, die vergleichsweise wenig eigene Ressourcen in Forschung und Entwicklung investieren können. Im Jahr 2020 hatten von insgesamt 106.200 Unternehmen |⁹⁹ nur 338 mehr als 250 Beschäftigte, was einem Anteil von 0,32 % entspricht (Deutschland: 0,45 %). 86,6 % der Unternehmen hatten nicht mehr als zehn Beschäftigte (Deutschland: 85,2 %). |¹⁰⁰

Der geringe Anteil größerer Unternehmen in Brandenburg bildet sich in der Leistungskraft des Landes in FuE ab. |¹⁰¹ 2020 betrug der Anteil der internen Ausgaben für FuE der Wirtschaft am BIP bundesweit 2,1 % gegenüber 0,9 % in Brandenburg. Den Hochschulen kommt aus Sicht des Landes daher eine große Verantwortung als Innovationsmotoren für die regionale Wirtschaft zu. So liegt der Hochschulanteil der internen FuE-Ausgaben am BIP deutlich näher am Bundesdurchschnitt als der Anteil der Wirtschaft. Auch der geringe Anteil des FuE-Personals an den Beschäftigten und die Zahl der Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner spiegeln die geringen FuE-Aktivitäten im Land wider (vgl. Tabelle 14).

In den letzten Jahren hat die Gründungstätigkeit im Land zugenommen, was auf das intensive Gründungsgeschehen in Berlin, das auf Brandenburg ausstrahlt, zurückgeführt wird (bundesweit entfallen auf Berlin mit Abstand die meisten Gründungen in Relation zur erwerbstätigen Bevölkerung). Im Pandemiejahr 2020 nahm Brandenburg laut KfW-Gründungsmonitor Rang fünf im Bundesländervergleich ein. Innovative Gründungen mit FuE-Aktivitäten machten im Jahr 2020 bundesweit 13 % der Gründungstätigkeit aus. |¹⁰²

|⁹⁸ Vgl. Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (2010).

|⁹⁹ Darin enthalten sind auch rechtlich unselbständige Niederlassungen.

|¹⁰⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen (2021).

|¹⁰¹ In den Jahren 2018 und 2019 wurden 88 % der internen und externen Aufwendungen für FuE in der deutschen Wirtschaft in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten erbracht. Vgl. Stifterverband (2021), S. 5.

|¹⁰² Kreditanstalt für Wiederaufbau (Hrsg.) (2021).

Indikatoren		Brandenburg	Deutschland	Rang im Ländervergleich	Höchster Wert unter den Ländern
Anteil der internen FuE-Ausgaben am BIP nach Sektoren in Pro- zent ¹	Staat	0,8	0,5	4.	1,3 (HB)
	Hochschulen	0,4	0,6	16.	0,9 (BE)
	Wirtschaft	0,5	2,1	14.	4,6 (BW)
	Gesamt	1,7	3,1	14.	5,6 (BW)
FuE-Personal je 1.000 Erwerbstätige ²		10,5	16,7	13.	29,2 (BW)
Patentanmeldungen je 100.000 Einw. ³		10	48	10.	122 (BW)

|¹ Der Staatssektor schließt private Institutionen ohne Erwerbzzweck ein (etwa außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/bip-bundeslaender-sektoren.html>, Stand 25. August 2023, zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2023.

|² Eigene Berechnungen nach URL: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-1.7.3.html>; <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt>, zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2023.

|³ Deutsches Patent- und Markenamt: Jahresbericht 2021.

Der Wirtschaftsstruktur entsprechend sind drei Viertel der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt mit Schwerpunkten im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (28,9 % aller Erwerbstätigen in 2020) und Handel, Verkehr, Gastgewerbe (23,3 %). Die Beschäftigungsschwerpunkte der Industrie liegen im verarbeitenden Gewerbe (11,3 %) sowie im Baugewerbe (8,6 %). Der sinkende Anteil der Erwerbstätigen im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (2010: 3,6 %; 2020: 2,6 %) spiegelt die zurückgehende Bedeutung der Braunkohlewirtschaft wider. |¹⁰³

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt. Seit 2015 nahm die Zahl der Erwerbstätigen in Brandenburg (+3,5 % bis 2021) im Vergleich mit den ostdeutschen Flächenländern (+1,1 %) überdurchschnittlich zu (Deutschland: +4,2 %). Die Arbeitslosenquote lag 2021 in Brandenburg bei 5,9 % und damit nur leicht höher als die bundesweite Quote von 5,7 %. |¹⁰⁴ Weniger positiv stellt sich die Jugendarbeitslosenquote dar: 2019 waren 7,3 % der Jugendlichen arbeitslos gegenüber 5,8 % im Bundesdurchschnitt. |¹⁰⁵

Vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräfteengpässe und der demografischen Prognosen deuten sich zukünftig weiter verschärfte Herausforderungen

|¹⁰³ Statistik Berlin-Brandenburg (2023) sowie Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021).

|¹⁰⁴ Bundesagentur für Arbeit (2022).

|¹⁰⁵ OECD (2022a).

für den Arbeitsmarkt an. Die Nichtbesetzungsquote auf Positionen, die eine Berufsausbildung, eine vergleichbare Qualifikation oder einen akademischen Abschluss erfordern, entwickelte sich seit 2015 leicht überdurchschnittlich im Vergleich zu den Werten für Ost- wie Westdeutschland. |¹⁰⁶ Nach Berechnungen des Wirtschaftsressorts hat sich der Anteil der Stellen, die von Engpässen |¹⁰⁷ betroffen sind, zwischen 2017 und 2020 deutlich von 28 % auf 41 % erhöht. Von der Dynamik sind insbesondere Stellen für Fachkräfte (berufliche oder schulische Ausbildung) und Spezialistinnen bzw. Spezialisten (Technikerinnen und Techniker, Meisterinnen und Meister) betroffen, nicht aber für Akademikerinnen und Akademiker. Im letztgenannten Bereich ist der Anteil der Stellen in Engpasslage allerdings bereits seit Jahren am höchsten (2020: 56,1 % aller Stellen für Akademikerinnen und Akademiker). Entsprechend gering ist die Arbeitslosigkeit unter Personen mit einem akademischen Abschluss: im Jahr 2020 waren es 2,4 %. |¹⁰⁸

Laut einer OECD-Studie zum Hochschulbildungszugang in Brandenburg setzten im Jahr 2019 auf der Liste der zehn arbeitgeberseitig am stärksten nachgefragten Berufe 22 % einen akademischen Abschluss voraus (Maschinenbauerinnen bzw. Maschinenbauer, Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Systemanalytikerinnen bzw. Systemanalytiker). Daneben wurden im Segment der Hochqualifizierten insbesondere Personen für den Ingenieurbereich, die Softwareentwicklung, Sozialarbeit und -beratung, Unternehmensentwicklung, Marketing, Rechnungswesen sowie Fachärztinnen und -ärzte und Fachkrankenpflegerinnen und -pfleger gesucht. Im Zeitverlauf zeichne sich ein wachsender ungedeckter Bedarf insbesondere bei Positionen im Ingenieurwesen, in Wissenschaft und Technik sowie im medizinischen und unterrichtenden Bereich ab. |¹⁰⁹

Neben demografischen Trends wirkt sich auch der Rückgang an Hochschulabsolventinnen und -absolventen der brandenburgischen Hochschulen auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt aus. Nach einer langen Phase des Wachstums ging die Zahl der Hochschulabschlüsse zwischen 2015 und 2020 in allen Bereichen bis auf Gesundheit stetig zurück. |¹¹⁰ Auch in den anderen ostdeutschen

|¹⁰⁶ Die Nichtbesetzungsquote wird definiert als Anteil offener Stellen, die zu einem Stichtag nicht besetzt werden konnten. Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie: IAB-Betriebspanel 2019 für Brandenburg. URL: <https://mwae.brandenburg.de/de/betriebspanel-2019-bericht-zur-brandenburger-arbeitgeberbefragung-liegt-vor/bb1.c.683038.de>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

|¹⁰⁷ Engpässe werden hierbei anhand signifikanter Werte der Indikatoren „Zahl der Arbeitsuchenden je gemeldeter Stelle“ sowie „berufsspezifische Arbeitslosenquote“, differenziert nach Berufsgruppen, definiert.

|¹⁰⁸ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (2022a).

|¹⁰⁹ OECD (2022a).

|¹¹⁰ Ebd.

Flächenländern gab es einen vergleichbaren Rückgang; in Berlin und einigen westdeutschen Bundesländern war die Entwicklung gegenläufig. | ¹¹¹

IV.3 Öffentliche Finanzen

Der Landeshaushalt für das Jahr 2021 wies einschließlich eines Nachtragshaushalts ein Volumen von 16 Mrd. Euro auf, die Kreditermächtigung lag bei 3,3 Mrd. Euro (davon 2,9 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie). | ¹¹² Die Steuereinnahmen (netto) des Landes haben sich von 2013 bis 2021 von 677 Euro auf 1.024 Euro je Einw. erhöht. Brandenburg liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 1.474 Euro Netto-Steuereinnahmen je Einw. für das Jahr 2021. | ¹¹³ Der vorläufige Schuldenstand betrug 2021 für Brandenburg insgesamt 21,3 Mrd. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Jahr 2021 auf 7.368 Euro angestiegen (ein Plus von 11,8 % gegenüber dem Vorjahreswert) und liegt damit unterhalb des Bundesdurchschnitts von 7.652 Euro, jedoch oberhalb des Durchschnitts der Flächenländer in Höhe von 6.520 Euro. | ¹¹⁴

Der Stabilitätsrat bewertete für die Jahre 2019 und 2021 den Indikator Finanzierungssaldo als auffällig, auch die Kreditfinanzierungsquote im Land überschritt 2019 mit 5,9 % den vom Stabilitätsrat definierten Schwellenwert von 1,8 %. | ¹¹⁵ Bei den übrigen vom Stabilitätsrat definierten Kennziffern Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand zur aktuellen Haushaltslage (2019 bis 2021) und zur Finanzplanung bis 2025 liegen keine Überschreitungen der Schwellenwerte vor. Der Stabilitätsrat sieht auf der Grundlage einer Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung keine drohende Haushaltsnotlage. | ¹¹⁶

Aus Sicht des Stabilitätsrats hat das Land Brandenburg mit dem Haushalt 2021 und dem Nachtragshaushalt angemessene Bedingungen geschaffen, um sowohl Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie finanziell abzusichern als auch konjunkturelle Impulse zu setzen. Mit dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ wurde sichergestellt,

| ¹¹¹ Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung der Hochschulstatistik im Rahmen der Parameterberechnung für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Berechnung für 2022. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/sonderauswertung-parameterberechnung-2022.html>, zuletzt abgerufen am 13. Dezember 2023.

| ¹¹² Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg: Landeshaushalte (Haushaltpläne und -rechnungen). URL: <https://mdfe.brandenburg.de/mdfe/de/themen/haushalt-und-finanzen/landeshaushalt/landeshaushalte-haushaltspaeane-und-rechnungen/#>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

| ¹¹³ Brandenburger Sozialindikatoren 2021, <https://sozialindikatoren.brandenburg.de/start/kapitel-1/steuereinnahmen>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

| ¹¹⁴ In allen 16 Ländern waren Anstiege zu verzeichnen. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_357_713.html, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

| ¹¹⁵ Im Jahr 2019 erfolgte eine kreditfinanzierte Zuführung an den Zukunftsinvestitionsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro. Im Jahr 2021 entstand ein negativer Finanzierungssaldo aufgrund der hohen Ausgaben in Folge der Covid-19-Pandemie (Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“).

| ¹¹⁶ Stabilitätsrat (2021).

dass auch im Jahr 2022 die Mittel für notwendige Programme bereitstehen. Der Landtag Brandenburg hat dafür eine außergewöhnliche Notsituation für die Jahre 2021 und 2022 festgestellt. Auf dieser Basis wurde eine Kreditermächtigung von 2,9 Mrd. Euro für 2021 erteilt.

Der Haushalt 2022 hat ein Gesamtvolumen von 15,2 Mrd. Euro (davon Investitionen in Höhe von 2 Mrd. Euro), die Neuverschuldung sinkt gegenüber dem Haushalt 2021 um knapp 95 % auf 176,2 Mio. Euro. Zugleich tritt das Land ab dem Jahr 2022 in die Schuldentilgung ein. Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Entnahme aus dem Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ von 827 Mio. Euro geplant. Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zählt Brandenburg zu den Empfängerländern und erhielt im Jahr 2021 1,4 Mrd. Euro sowie Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 783 Mio. Euro. |¹¹⁷

B. Übergreifende Analysen und Empfehlungen

Das Land Brandenburg hat in seinem Schreiben an den Wissenschaftsrat die veränderten Rahmenbedingungen beschrieben, denen seine Hochschulen seit der letzten Begutachtung des Hochschulsystems im Jahr 2012 durch eine von ihm eingesetzte Hochschulstrukturkommission gegenüberstehen. Dazu zählt es die demografische Entwicklung, den Strukturwandel in der Lausitz und höhere Mittelzuweisungen an die Hochschulen. Vor diesem Hintergrund möchte das Land gemeinsam mit den Hochschulen die Weichen für die künftige Entwicklung seiner Wissenschaftslandschaft stellen.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegenden Analysen und Empfehlungen zwischen Mai 2022 und Dezember 2023 erarbeitet. Dem Wunsch des Landes entsprechend legt er eine Gesamtbetrachtung des brandenburgischen Hochschulsystems vor. Diese umfasst zum einen übergreifende Analysen und Empfehlungen zum Institutionengefüge, zur Profilierung und Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems (Kapitel B.I), zu den Leistungsdimensionen der Hochschulen (Kapitel B.II), zu Querschnittsaufgaben (Kapitel B.III), zur Hochschulfinanzierung und -steuerung (Kapitel B.IV) sowie zu Hochschulbau und Infrastruktur (Kapitel B.V). Für quantitative Analysen des Gesamtsystems und länderübergreifende Vergleiche wurden einschlägige statistische Kennzahlen herangezogen. Zum anderen enthält die Gesamtbetrachtung Analysen und Empfehlungen zu den einzelnen Hochschulen (Kapitel C). Diese basieren auf Selbstberichten der Hochschulen und zweitägigen Ortsbesuchen durch Unterarbeitsgruppen. Auf Grundlage der Selbstberichte wurden zudem Ausgangslagen zu den Hochschulen erstellt (Anlage, Kapitel D). Die Bewertungen der einzelnen Hochschulen stellen keine detaillierte Evaluation des jeweiligen Studienangebots, der Forschung und der Transferleistungen, etwa auf der Ebene von Studiengängen oder Forschungsfeldern, dar. Sie zielen ebenso wie die auf sie gestützten Empfehlungen auf strukturelle Perspektiven für die weitere Entwicklung der Hochschulen insbesondere hinsichtlich ihrer profilbildenden Merkmale und ihrer Rolle im brandenburgischen Hochschulsystem.

Dem Wissenschaftsrat ist bewusst, dass er seine Empfehlungen zu einem Zeitpunkt vorlegt, an dem die öffentlichen Haushalte akut und perspektivisch stark belastet sind. Die finanzwirksamen Implikationen seiner Empfehlungen sind

– auch unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Mittel – deshalb gegebenenfalls in eine langfristige Perspektive zu setzen.

B.1 INSTITUTIONENGEFÜGE, PROFILIERUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der Wissenschaftsrat würdigt die wichtigen **Beiträge der Hochschulen** zur Bildung, Fachkräftesicherung und regionalen Entwicklung im Land Brandenburg. Das Land hat eine in den letzten Jahren an vielen Hochschulen erkennbar **positive Entwicklung** durch einen erfreulichen Mittelzuwachs unterstützt und zusammen mit den Hochschulen durch strukturelle Weichenstellungen Leistungssteigerungen in Studium, Lehre, Forschung und Transfer gefördert.

Das vergleichsweise junge Hochschulsystem des Landes zeichnet sich durch ein **differenziertes Institutionengefüge** mit vier Universitäten (darunter eine Filmuniversität und eine Technische Universität) und vier Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) aus, an denen die Leistungsdimensionen zum Teil stark unterschiedlich ausgeprägt sind. **Herausforderungen für die weitere Entwicklung des Hochschulsystems** bestehen insbesondere aufgrund eines längerfristigen negativen Trends bei der Zahl der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen an einigen Standorten – insbesondere Europa-Universität Viadrina (EUV), Brandenburgische Technische Hochschule Cottbus-Senftenberg (BTU), Technische Hochschule Wildau (THWi) –, aber auch bei der Bildung kritischer Massen für größere koordinierte Forschungsvorhaben und in einem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägten wirtschaftlichen Umfeld mit vergleichsweise wenigen Ressourcen für Forschung und Entwicklung (FuE).

Eine gleichermaßen förderliche wie hemmende Rahmenbedingung für die Entwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems stellt die **Nähe zu Berlin** dar. Während die Hochschulen im direkten Umland etwa von Kooperationspotenzialen und Ausstrahlungseffekten profitieren, schlägt die Attraktivität der Hauptstadt an anderen Standorten aufgrund von Abwanderung von Studieninteressierten und Wechseltendenzen von Studierenden und wissenschaftlichem Personal nach Berlin negativ zu Buche. Unabhängig von ihrem Standort spielen alle Hochschulen und die Wissenschaft im Land insgesamt eine wichtige Rolle dabei, den **wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen** zu begegnen, mit denen Brandenburg konfrontiert ist. Diese betrifft in erster Linie den Strukturwandel in der Lausitz, den Fachkräftemangel, den demografischen Wandel insbesondere in ländlichen Regionen des Landes, den Klimawandel, die Digitalisierung und gesellschaftliche Stimmungslagen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats schöpft das brandenburgische Hochschulsystem seine Möglichkeiten in vielen Bereichen noch nicht aus. Dies hängt in erster Linie mit einer in Teilen erst begonnenen **Profilierung der Hochschulen** sowie

der noch unzureichenden Nutzung der Chancen zusammen, die intensivere **Kooperationen** der Hochschulen untereinander und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) eröffnen. In Studium und Lehre sieht der Wissenschaftsrat diese Chancen darin, dass die mehrheitlich kleinen Einrichtungen verstärkt Synergieeffekte realisieren und kreative Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Formate, Curricula und Didaktik von außen aufnehmen. In Forschung und Transfer können die Hochschulen in größeren Verbänden Ziele verfolgen, für die ihnen allein vielfach die kritische Masse fehlt, und sich im Wettbewerb um kompetitive Drittmittel besser behaupten.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die Hochschulen durch eine stärkere Profilierung eine größere Sichtbarkeit für Studieninteressierte erlangen und auch zu attraktiveren Partnerinnen untereinander, für AUF sowie für wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure werden. Um eine solche Entwicklung zu unterstützen, sollte das Land bei der Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung eine systemische Ziel- und Gestaltungsperspektive auf einen im Inneren und über die Landesgrenzen hinaus vernetzten Hochschulraum einnehmen. Wesentlich hierfür ist, dass das **Leitprinzip der Komplementarität** weniger strikt ausgelegt wird, um den Hochschulen Freiräume zur Profilierung einzuräumen und ein höheres Maß an fachlich-inhaltlicher Überschneidung zu ermöglichen, die für viele Arten von Kooperationen notwendig ist. Entsprechend sieht der Wissenschaftsrat bei Hochschulen und Land Defizite in der **strategischen Steuerung**, deren Beseitigung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Hochschulsystems wesentlich ist.

Eine Grundvoraussetzung für ein wettbewerbsfähiges Hochschulsystem ist eine gute bauliche Ausstattung der einzelnen Hochschulen und ein leistungsfähiger **Hochschulbau**. Wie in einigen anderen Ländern auch, ist der Hochschulbau in Brandenburg unterfinanziert und in seinen Prozessen dysfunktional. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb nachdrücklich, die Funktionsfähigkeit des Hochschulbaus insgesamt zu optimieren und dessen Stellenwert in der Wissenschaftspolitik deutlich zu stärken.

Institutionengefüge

Nach einer tiefgreifenden Restrukturierung mit einigen Neugründungen nach der Wiedervereinigung in den 1990er Jahren und institutionellen Anpassungen (Universitätswerdung der heutigen FBKW, Neugründung der BTU) in den 2010er Jahren sind in den kommenden Jahren keine fundamentalen institutionellen Veränderungen an den Hochschulstandorten zu erwarten – mit Ausnahme der **Region Lausitz**. Hier befindet sich die Wissenschaftslandschaft angesichts der anstehenden Veränderungen an der BTU (v. a. Weiterentwicklung zu einer rein universitären Einrichtung), dem geplanten Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) sowie der Ansiedlung von weiteren AUF unter

dem Dach des Lausitz Science Parks in einem starken Wandel. Der Wissenschaftsrat begrüßt nachdrücklich, dass das Land einen relevanten Teil der Mittel des Bundes aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen in den Ausbau von Wissenschaft und Forschung investiert. Er ist davon überzeugt, dass sich diese Investitionen nachhaltig positiv auf den Strukturwandel in der Lausitz und die Innovationsfähigkeit des gesamten Landes auswirken werden.

Die räumliche Verteilung der acht Hochschulen kann die strukturpolitisch bedeutsamen regionalen Wachstumskerne nur unvollständig abdecken. Der **Zugang zu den staatlichen Hochschulen** für Studieninteressierte, Unternehmen, Kommunen und Unternehmen wird jedoch u. a. im hochschulfernen Norden und Südwesten des Landes durch das Netzwerk der **Präsenzstellen** auf innovative Art ermöglicht. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass die geplante Weiterentwicklung der BTU zu einer reinen Universität mit Überlegungen zur künftigen Anbindung der Lausitz an HAW/FH-Angebote einhergehen sollte, um auch die fachhochschulische Ausbildung von Fachkräften für die Region weiterhin sicherzustellen. Dem Land wird empfohlen, dazu im ersten Schritt ein Mobilitätskonzept zur Anbindung der Region an die THWi zu erstellen – auch im Sinne der Stärkung der Innovationsachse Berlin-Lausitz.

Die staatlichen Hochschulen decken gemeinsam das wissenschaftliche **Fächerspektrum** bis auf den Bereich Medizin weitgehend ab. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass diese Lücke nach Planung des Landes mit der **Gründung des IUC** geschlossen werden soll. Er weist zugleich auf die erheblichen damit verbundenen Herausforderungen und Folgekosten hin, die nach Auslaufen der Bundesmittel nicht zulasten der Entwicklungschancen der übrigen brandenburgischen Hochschulen gehen dürfen. Er betont außerdem, dass IUC und BTU auf dem Wege der vorgesehenen „privilegierten Partnerschaft“ eng und vorbehaltlos miteinander kooperieren müssen, um den größtmöglichen Nutzen aus der Ansiedlung zu ziehen. Hierbei nimmt die BTU eine wichtige Funktion ein, die für den Erfolg des IUC entscheidend ist. Die ursprünglichen Planungen für den weiteren Ausbau der von der BTU, der Universität Potsdam (UP) und der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) getragenen **Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW)** können seit der Entscheidung zum Aufbau des IUC nicht mehr realisiert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Schließung der FGW.

Die **Leistungen der Hochschulen** in der akademischen Ausbildung, der Forschung und im Transfer sind auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Hochschulprofile in Teilen deutlich verbesserungsbedürftig. Die brandenburgischen HAW/FH sind gemessen an der Höhe und Struktur der von ihnen eingeworbenen Drittmittel mehrheitlich forschungsstark. Der universitäre Bereich zeichnet trotz einer Leistungssteigerung der Hochschulen in den letzten Jahren

ein sehr differenziertes Bild. Unter beiden Hochschultypen gibt es zudem Einrichtungen, die vor erheblichen Herausforderungen stehen, ihre Attraktivität als Studienstandort zu erhöhen.

Für die einzelnen Hochschulstandorte sieht der Wissenschaftsrat folgende Entwicklungsperspektiven als förderlich an:

- _ Die UP nimmt als die mit Abstand größte Hochschule des Landes eine **zentrale Rolle in allen Leistungsdimensionen** ein und profiliert sich in den Bereichen Erd- und Umweltwissenschaften, Data-Centric Sciences, Evolutionären Systembiologie und Kognitionswissenschaften. Gerade vor dem Hintergrund ihrer vielfältigen Kooperationen mit AUF befindet sie sich in einer hervorragenden Ausgangsposition, um sich als **forschungsstarke Universität** von nationaler und teilweise auch internationaler Bedeutung zu etablieren. Ihre Stärken in der empirischen Bildungsforschung, digitalen Bildung und Lehrkräftebildung sollte sie für eine ausgeprägte Profilierung auch in diesen Bereichen nutzen.
- _ Die EUV ist geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet und neben der UP der zweite Standort der juristischen Ausbildung im Land. Sie sollte sich von der fachlichen Konkurrenz durch Universitäten in Berlin und an anderen Standorten als eine **internationale Universität der kurzen Wege** mit einer durchgängigen **Spezialisierung auf das östliche Europa** und einer ausgeprägten Interdisziplinarität in Lehre und Forschung abheben und profilieren. Mit innovativen Ansätzen in der Lehre, die der Diversität ihrer Studierendenschaft insbesondere auch im rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengang Rechnung tragen, würde die EUV einen wichtigen Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit leisten. Voraussetzung für die empfohlenen Zielstellungen ist eine dezidierte **Schwerpunktsetzung in ihrer Strategieentwicklung**. Chancen für die EUV sieht der Wissenschaftsrat auch in der Absicht des Landes, in Frankfurt (Oder) ein Ukrainezentrum einzurichten.
- _ Die BTU entwickelte seit ihrer Neugründung im Jahr 2013 Schwerpunkte in den Bereichen Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Life Sciences, Globaler Wandel und Transformationsprozesse sowie Künstliche Intelligenz und Sensorik, die stimmig auf den Strukturwandel in der Lausitz wie auch auf übergreifende gesellschaftliche Herausforderungen ausgerichtet sind. Der Wissenschaftsrat unterstützt sie nachdrücklich darin, sich nach der Zusammenführung der beiden Vorgängereinrichtungen nun zu einer **reinen Universität** weiterzuentwickeln. Dabei sollte sie die Chancen des Ausbaus der Lausitz zum Forschungs- und Innovationsstandort durch ein **anwendungsorientiertes Profil** mit starker Verankerung in der regionalen Wirtschaft nutzen und in ausgewählten Feldern zugleich **wissenschaftliche Exzellenz** im internationalen Wettbewerb anstreben. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte sich die BTU in der Verantwortung für die wissenschaftlichen Beiträge der regionalen Akteure zum Strukturwandel sehen und damit als Ort der Innovation und

des Wissens- und Technologietransfers verstehen. Die mit der geplanten Gründung des IUC verbundene Chance für ihre eigene Weiterentwicklung sollte die BTU als „privilegierte Partnerin“ offen und konstruktiv nutzen. Nach Etablierung des IUC sollte geprüft werden, ob eine Verlagerung des Instituts für Gesundheit von Senftenberg an den Standort Cottbus der BTU Vorteile für die Zusammenarbeit von BTU und IUC bringen kann. Dem **Standort Senftenberg** sollten BTU und Land auch im Zusammenhang mit der Gründung des IUC jedenfalls besondere Aufmerksamkeit widmen und ein Standortkonzept zu dessen Sicherung und Stärkung erarbeiten.

- _ Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW) verfügt mit ihrem **Doppelstatus** als Kunsthochschule und Universität über ein besonderes Profil. Aufgrund ihrer bereits ausgeprägten internationalen Strahlkraft als herausragende Ausbildungsstätte des Filmschaffens und ihrer bisherigen Erfolge in der wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Forschung hat sie großes Potenzial, sich auch als führende Institution an der **Schnittstelle zwischen Filmkunst und Filmwissenschaft** zu profilieren und dabei auch neue technologische Entwicklungen in der Filmbranche mitzugestalten. Hierfür muss sie ihre Profillinien bzw. strategischen Zukunftsfelder thematisch schärfen und eine bessere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gewerken gewährleisten.
- _ Die Technische Hochschule Brandenburg (THB) ist mit ihren Schwerpunkten in Informatik, Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sehr gut mit der Wirtschaft im Nordwesten Brandenburgs vernetzt. Ihr besonderes Engagement bei der Förderung von Durchlässigkeit sollte sie zusammen mit einer künftigen Schwerpunktsetzung auf innovativen Studienmodellen zu einem **Profilierungsmerkmal in Studium und Lehre** ausbauen. Um erfolgreicher Innovationspotenziale zu heben, muss die THB ihre zahlreichen Kooperationen entlang von Schwerpunkten koordinieren und den Bereich Transfer besser mit der Forschung verzahnen.
- _ Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat mit der Ausrichtung auf das Thema **Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitstransformation** ein überregional und z. T. auch international sichtbares Profil entwickelt. Sie ist gemessen an ihrer Größe eine der forschungstärksten HAW/FH in Deutschland und es bestehen gute Bedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Da Nachhaltigkeit zunehmend auch von anderen Hochschulen als Profilierungsmerkmal in Lehre, Forschung und Transfer ausgewählt wird, sollte die HNEE ihr **Profil weiterentwickeln**, damit ihre fachlichen Stärken für ihre Zielgruppen auch künftig sichtbar und attraktiv bleiben.
- _ Die Fachhochschule Potsdam (FHP) überzeugt mit einem breit angelegten Studienangebot mit anhaltend hoher studentischer Nachfrage, wobei einzelne Studienangebote in der frühkindlichen Bildungsforschung, der Restaurierung,

dem Interfacedesign und den Informationswissenschaften bundesweit **Alleinstellungsmerkmale** haben. Die Hochschule zeigt eine insgesamt hohe Leistungsfähigkeit, steht aber – aufbauend auf ihren Erfolgen – vor einer **Konsolidierungsphase**, in der sie ihr Profil einer an den großen globalen gesellschaftlichen Herausforderungen orientierten Hochschule weiterentwickeln und ihre Governance modernisieren sollte.

Die THWi verfügt über ein breites Studienspektrum in den Ingenieur-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften und ist eine der drittmittelstärksten HAW/FH in Deutschland. Mit ihren überfachlichen Profillinien „Mit Technologie Gesellschaft verantwortungsvoll verändern“, „Management agil gestalten“ und „Räume für kreatives Lernen öffnen“ sowie ihren Transferaktivitäten befindet sie sich bereits auf einem guten Weg, ihr **Profil zu schärfen** und sich als **impulsgebender Standort im Innovationskorridor Berlin-Lausitz** zu positionieren.

Der Anteil der Studierenden an **nichtstaatlichen Hochschulen** ist in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich gestiegen, insbesondere bei dualen, berufsbegleitenden und weiterbildenden Formaten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land deshalb, diesen Sektor aufgrund seiner wachsenden Bedeutung für die Fachkräftesicherung und das Hochschulsystem insgesamt bei der Hochschulentwicklungsplanung künftig stärker zu berücksichtigen.

Die brandenburgischen Hochschulen sind von zahlreichen AUF umgeben. Insbesondere im Raum Potsdam existiert eine dichte Wissenschaftslandschaft, die besondere Chancen nicht nur für die UP, sondern auch für die anderen Hochschulen im Land bietet. Auch angesichts einer geringen FuE-Intensität in der Wirtschaft spielen die Hochschulen und AUF eine Schlüsselrolle als **Treiber von Innovationen** im Land. Ein strategischer Ausbau der **Forschungsk Kooperationen** mit den AUF entlang der Profile der Hochschulen ist aus Sicht des Wissenschaftsrats deshalb nicht nur für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschulen, sondern auch für das Land insgesamt von großer Bedeutung. Der gerade in der Lausitz entstehende zweite zentrale Knotenpunkt wissenschaftlicher Aktivitäten bietet hierzu wichtige neue Perspektiven.

Sichtbarkeit und Profilierung der Hochschulstandorte

Der Wissenschaftsrat unterstützt die in den Hochschulverträgen dargelegte Zielsetzung zur überregionalen **Profilierung von Studienangeboten und Forschungsaktivitäten** der Hochschulen. Für kleinere Hochschulen in geografischer Randlage ist Profilierung das zentrale Mittel, um Studierende zu gewinnen; sie erhöht zudem die Sichtbarkeit für potenzielle Forschungs- und Transferpartner und trägt zu einer insgesamt kohärenten und erfolgreichen Entwicklung bei. Trotz positiver Beispiele ist der Aufbau von Profilschwerpunkten an den brandenburgischen Hochschulen bislang ungleich vorange-

schritten. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulen, mit neuen Studienmodellen, Lehrkonzepten und Formaten zu experimentieren, in Kooperation mit anderen Bildungsakteuren sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verzahnte und durchlässige Qualifizierungswege zu gestalten und darüber überregionale Sichtbarkeit zu erlangen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land Lehrkapazitäten für 50.000 Studierende aufrechterhalten möchte. So kann flexibel auf positive Nachfragentwicklungen an einzelnen Hochschulen reagiert werden und es können an anderen verbesserte Betreuungsrelationen für mehr Qualität und Innovationen in Studium und Lehre ermöglicht werden. Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass die **Profilierung Brandenburgs als attraktiver Studienstandort** ein wesentlicher Weg ist, um die Studierendennachfrage anzuregen und die Zahl erfolgreich qualifizierter Absolventinnen und Absolventen zu steigern. In der Forschung sollten die Hochschulen ihre Profilierungsbestrebungen – auch unter Nutzung der Potenziale der AUF – durch konzise Forschungsstrategien sowie **gezielte Berufungen** im Rahmen des anstehenden **Generationenwechsels** unterstützen und auf diese Weise auch insgesamt ihre Leistungen weiter steigern.

Zur langfristigen Profilierung des brandenburgischen Hochschul- und Wissenschaftssystems empfiehlt der Wissenschaftsrat Land und Hochschulen, sich gemeinsam über die **Stärken der Wissenschaftseinrichtungen** und über finanzielle Anreize zu ihrer Vertiefung zu verständigen.

Ausbau von Kooperationen innerhalb und außerhalb des Landes

Die **Vernetzung der Hochschulen** untereinander und mit anderen wissenschaftlichen Akteuren sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats richtungsweisend bei der weiteren Entwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems sein, um eine bessere Abstimmung und Synergieeffekte in allen Leistungsdimensionen innerhalb des Landes und darüber hinaus zu erreichen. Die Hochschulen kooperieren bereits in zahlreichen **Netzwerken und gemeinsam getragenen Einrichtungen** und haben dabei Kompetenzen, Serviceleistungen und Infrastrukturen geschaffen, die einen Mehrwert für alle Einrichtungen bilden und zu Verbesserungen in den Leistungsdimensionen geführt haben. Dazu zählen etwa das Netzwerk Studienorientierung, das e-Learning-Netzwerk und das Zentrum für digitale Transformation. Dieser erfolgreiche Ansatz sollte weitergeführt und bei Bedarf um weitere Netzwerke ergänzt werden.

Darüber hinaus erachtet es der Wissenschaftsrat als zentral, die **fachlichen Kooperationen** in Studium und Lehre sowie Forschung zu intensivieren. So können die Hochschulen Studienangebote untereinander abzustimmen und in Zusammenarbeit attraktiver gestalten sowie durch gemeinsame Forschungsaktivitäten voneinander profitieren. Grundlegend dafür sind vielfältige fachliche Schnittmengen, weshalb das **Leitprinzip der Komplementarität** künftig weni-

ger strikt ausgelegt werden sollte. Den Hochschulen sollte ein größerer Freiraum dafür eingeräumt werden, die fachliche Ausrichtung ihrer Leistungsdimensionen stärker an ihren eigenen Profilschwerpunkten auszurichten und Impulse aus ihren Kooperationsnetzwerken aufzunehmen. Damit würde einhergehen, dass einzelne Fächer künftig ggf. nicht mehr im Land Brandenburg angeboten werden. Angesichts einer größeren Mobilität von Studieninteressierten, ist es aus Sicht des Wissenschaftsrats hinnehmbar, dass ein möglichst breit gefächertes Studienangebot nicht innerhalb der Landesgrenzen, sondern stärker unter Berücksichtigung auch der Angebote in anderen (angrenzenden) Bundesländern gewährleistet wird. An Hochschulstandorten, an denen ein regionaler Fachkräftebedarf auf bestimmten Gebieten besteht, sollten Angebote zu dessen Deckung aufrechterhalten oder neu eingerichtet werden können, auch wenn sich dies nicht unmittelbar mit den Profilierungsbestrebungen der Hochschulen deckt.

Für alle Leistungsdimensionen ist der Blick gleichermaßen auf potenzielle **Partner jenseits der Landesgrenzen** zu richten. Auch die internationalen Kontakte sind insgesamt noch ausbaufähig. Die Hochschulen sollten die Chance nutzen, sich an Forschungsverbänden zu beteiligen und perspektivisch ihre überregionale Kooperationsfähigkeit verbessern.

Zusammenwirken von Hochschulen und Gesellschaft

Die brandenburgischen Hochschulen erfüllen neben Lehre und Forschung auch wichtige Aufgaben in Zusammenarbeit mit **Akteuren außerhalb der Wissenschaft** und pflegen zu diesem Zweck wertvolle Netzwerke mit Unternehmen, Kammern, kommunalen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hochschulen sollten allerdings nicht allein für die Initiative und Koordination von komplexen Abstimmungsprozessen mit gesellschaftlichen Akteuren verantwortlich sein. Vielmehr sollte sich das Land verstärkt moderierend engagieren, um etwa für die Integration internationaler Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den brandenburgischen Arbeitsmarkt, die Gestaltung der Weiterbildung oder die sektorale Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen einen geeigneten Austausch von Hochschulen und anderen Akteuren zu ermöglichen. Die Rolle und die mögliche Einbindung der Hochschulen sollten systematisch und themenbezogen in **ressortübergreifenden Strategien des Landes** reflektiert werden.

Regionale **Innovationspartnerschaften** der Hochschulen mit anderen Akteuren sind auch eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung wissenschaftlicher Transferaktivitäten, entfalten ihre Wirkung aber erst durch eine koordinierte und längerfristige Vernetzung der Beteiligten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, hierfür nachhaltiges **Netzwerkmanagement** zu betreiben und entsprechend personell zu unterstützen. Die Konzeption des Lausitz Science Parks, in dem

Hochschulen und andere Wissenschaftseinrichtungen mit Partnern in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammengebracht werden sollen sowie die diesbezüglichen Aktivitäten unter dem Dach des Potsdam Science Park sind aus Sicht des Wissenschaftsrats hierfür hervorragende Beispiele.

Die vom Wissenschaftsrat angeregte Verständigung über landesweite Schwerpunkte in der Forschungsförderung böte dem Land neben der Profilierung auch die Möglichkeit, wissenschaftliche **Expertise für besonders drängende politische Fragen** zu gewinnen. Land und Hochschulen sollten die thematischen Schwerpunkte, basierend auf den wissenschaftlichen Stärken der Hochschulen, gemeinsam festlegen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, auf Seiten des Landes neben dem Wissenschaftsressort weitere relevante Ressorts einzubeziehen, die ggf. auch mit in die Finanzierungsverantwortung genommen werden könnten.

Governance und Finanzierung

Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es notwendig, dass das Wissenschaftsressort im Zusammenwirken mit den Hochschulen ein neues Governanceregime etabliert, das stärker auf Risikobereitschaft, zielorientierter Steuerung und vertrauensvoller Kommunikation basiert. Bestrebungen der Hochschulen, sich zu erneuern und noch leistungsfähiger zu werden, müssen mit einer **verlässlichen Finanzierung** unterstützt werden. Um den Einrichtungen mehr Spielräume für innovative Ansätze einzuräumen, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, den Anteil der frei zu bewirtschaftenden Mittel in den Hochschulhaushalten zu erhöhen und weitgehend auf befristete Sondermittel zu verzichten. Künftig sollten **zielorientierte Hochschulverträge** zum wichtigsten Steuerungsinstrument des Landes ausgebaut und die Mittelvergabe nach dem indikatorenbasierten Mittelverteilmodell aufgegeben werden. Zielvereinbarungen unterstützen auch die Hochschulleitungen dabei, die Aktivitäten ihrer Einrichtung auf die jeweiligen Stärken hin zu fokussieren.

Von den Hochschulen erwartet der Wissenschaftsrat, dass sie die auskömmliche Finanzierung ihrer Ausgaben stärker auch durch **strategische Steuerungsanstrengungen** sicherstellen. Die mit einer Schwerpunktbildung einhergehende Posteriorisierung sowie Reformen interner Prozesse und Strukturen können in einem gewissen Rahmen Mittel freisetzen, die die Hochschulen zu ihrer Profilierung einsetzen müssen. Dem Land gegenüber sollten sie sich angesichts ihrer rechtlichen Stellung als **autonome Einrichtungen** insgesamt strategischer als Partner aufstellen und sich auch mit untereinander abgestimmten Initiativen konstruktiv für die Stärkung des brandenburgischen Hochschulsystems einsetzen. Ein Zugewinn an Selbstbestimmung gegenüber dem Land auch bei der Themensetzung in den Hochschulverträgen geht mit einer größeren Verantwortung der Hochschulleitungen für die verbindliche Umsetzung der Vereinbarungen einher, wofür sie geeignete interne Instrumente und Prozesse schaffen müssen.

Eine wesentliche Voraussetzung für ein gedeihliches Verhältnis zwischen Land und Hochschulen ist aus Sicht des Wissenschaftsrats die wechselseitige Anerkennung der jeweiligen Bedürfnisse und Ansprüche sowie eine Kommunikation auf Augenhöhe.

B.II LEISTUNGSDIMENSIONEN

II.1 Studium und Lehre

An den staatlichen Hochschulen in Brandenburg studierten im Jahr 2021 insgesamt 46.500 Menschen, 8.000 erlangten einen Hochschulabschluss (vgl. Kapitel A.I.3.a). In einem breiten **Studien- und Weiterbildungsangebot** erwerben sie fachliche und überfachliche Kompetenzen zur verantwortungsvollen Gestaltung des technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandels. Die Hochschulen bieten vermehrt duale, berufsbegleitende und flexible Studienformate für unterschiedliche Zielgruppen an. Auf diese Weise bringen sie hochqualifizierte und innovationsfähige Fachkräfte hervor, leisten einen wichtigen Beitrag für die regionale Entwicklung und tragen dazu bei, die negativen Effekte des demografischen Wandels in Brandenburg abzumildern. Zugleich sind sie aber auch selbst vom demografischen Wandel betroffen. Einige Hochschulen und insbesondere die technischen Fächer verzeichnen eine sinkende Studiennachfrage, was teilweise auch dem bundesweiten Trend entspricht. |¹¹⁸

Angesichts rückläufiger Studierendenzahlen und eines hohen **Fachkräftebedarfs** steht das brandenburgische Hochschulsystem vor der Herausforderung, mehr Menschen für ein Studium zu gewinnen, sie erfolgreich zu qualifizieren und einem Großteil von ihnen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten im Land aufzuzeigen. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass im Hinblick auf die Hochschulbildung ein Qualitätssprung im gesamten deutschen Hochschulsystem notwendig ist, um ausreichend Absolventinnen und Absolventen mit zukunftsfähigen Kompetenzen hervorzubringen. |¹¹⁹ Die brandenburgischen Hochschulen sind als Teil des deutschen Hochschulsystems in vielen Bereichen von Studium und Lehre nicht schlechter, aber auch nicht besser als andere Hochschulen. Aufgrund ihrer insgesamt noch zu geringen Bekanntheit und einiger Standortnachteile müssen sie sich bundesweit deutlich besser positionieren. Sie haben dazu zahlreiche Potenziale und können auf den bereits vielerorts

|¹¹⁸ Nach einer langen Phase der Expansion des deutschen Hochschulsystems verzeichnen viele Hochschulen in Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung seit 2018 eine stagnierende oder rückläufige Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern. Vgl. Statistisches Bundesamt (2023a). Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den MINT-Fächern ist 2021 deutschlandweit gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % zurückgegangen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2023b).

|¹¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2022d), S. 7 und S. 22.

existierenden flexiblen Studienmodellen, innovativen Lehrformaten und guten Betreuungsrelationen aufbauen. Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat Land und Hochschulen, ihre **Profilierung in Studium und Lehre** voranzutreiben und zusammen mit Akteuren des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft kooperative und durchlässige Bildungswege zu ermöglichen.

II.1.a Profilierung als attraktiver Studienstandort

Die brandenburgischen Hochschulen entwickeln ihre Studieninhalte vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Fortschritts und der aktuellen Herausforderungen ständig weiter. Es ist ihnen ein wichtiges Anliegen, die Lehre forschungsbasiert und praxisorientiert, diversitätssensibel und interdisziplinär zu gestalten. Insgesamt verfügen sie jedoch nicht über ausreichend **besondere Merkmale** in Studium und Lehre, um sich im Wettbewerb um Studierende von anderen Hochschulen wesentlich abzuheben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt ihnen deshalb, sowohl die aktuellen positiven Ansätze fortzuführen als auch ebensolche besonderen Merkmale im Hinblick auf Studieninhalte und -modelle sowie Lehrkonzepte und Betreuungsstrukturen zu entwickeln und diese zu sichtbaren Kennzeichen zu machen. Dabei ermutigt er die Hochschulen dazu, auch **ungewöhnliche Wege** zu gehen und unkonventionelle Ansätze zu erproben. Ergänzend sollten die Hochschulen zusammen mit weiteren regionalpolitischen Akteuren auf eine größere Attraktivität der Studienstandorte im Hinblick auf studentisches Wohnen und Leben hinwirken.

Ziele und Profillinien

Mit Ausnahme der BTU haben alle Hochschulen Leitbilder für die Lehre verabschiedet, in denen sie grundlegende Werte und allgemeine Ziele formulieren. Die aktuellen Leitbilder drücken jedoch noch zu wenig aus, welche besonderen Stärken, Schwerpunkte und Kompetenzprofile das Studium an der jeweiligen Hochschule prägen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Leitbilder zu **Profilierungsstrategien für Studium und Lehre** zu entwickeln und systematisch mit Forschung und Transfer verknüpft werden. Dabei sollte deutlich werden, wie bestimmte Qualifizierungsziele erreicht werden und inwieweit diese in den Curricula, Lehr- und Betreuungskonzepten und Studienmodellen umgesetzt werden. In Anbindung an die hochschulischen Strategien zu anderen Leistungsdimensionen und Themenbereichen (v. a. Digitalisierung und Internationalisierung) sollten sich die Strategien für Studium und Lehre auch in Berufungsverfahren, Personalstrukturen und Steuerungsinstrumenten widerspiegeln.

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung (2013–2025) hat das Land v. a. auf die komplementäre fachliche Ausrichtung der Studienangebote und spezifische regionale Fachkräftebedarfe einen Schwerpunkt gelegt. Die hochschulspezifischen Maßnahmen wurden in den Hochschulverträgen vereinbart. Diese erscheinen oftmals jedoch als zu kleinteilig und erlauben den Hochschulen nicht

in vollem Maße ihre Stärken zu entfalten. Wie vielerorts in Deutschland sind auch an den brandenburgischen Hochschulen bei den vielfältigen Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre häufig weniger die Entwicklungsziele der jeweiligen Hochschulen leitend, sondern vielmehr eine **Gemengelage** aus gewachsenen internen Strukturen, Studierendennachfrage, regionalen Fachkräftebedarfen, Finanzierungsmodalitäten des Landes und verfügbaren Drittmittelprogrammen. Die einzelnen Faktoren sind volatil und korrespondieren oftmals nicht miteinander. Deshalb sind die einzelnen Aktivitäten nicht immer konzeptionell miteinander verknüpft und können teilweise nicht vollständig umgesetzt oder fortgeführt werden. Für die Profilierung der Hochschulen ist es daher entscheidend, dass sie **eigene Entwicklungsziele und Profillinien** in Studium und Lehre entwickeln und diese hochschulweit umsetzen.

Angesichts begrenzter Ressourcen sollten die Hochschulen mehr **Mut zur Differenzierung** aufbringen, und das Land sollte ihnen ermöglichen, sich auf ihre strategischen Schwerpunkte zu fokussieren. Weiterbildende, duale oder englischsprachige Studiengänge sollten an wenigen Hochschulstandorten konzentriert, dafür aber profiliert, professionalisiert und vom Land nachhaltig finanziell unterstützt werden. Die **Konzentration auf ihre Entwicklungsziele** ermöglicht es den Hochschulen, Herausforderungen proaktiv und ohne Qualitätseinbußen zu begegnen und zugleich mehr Wirksamkeit zu erzielen als durch Reaktion auf externe Vorgaben, Anforderungen und Ausschreibungen. |¹²⁰

Bei der Definition von Zielen in Studium und Lehre betont der Wissenschaftsrat mit Nachdruck, die Hochschulbildung in Brandenburg nicht zu stark auf die Ausbildung von Fachkräften für den aktuellen Arbeitsmarkt zu fokussieren. Nur durch die **Verknüpfung von Fachwissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung** können die Hochschulen auch in Zukunft vielseitige, kreative und verantwortungsvolle Persönlichkeiten heranbilden, die reflektiert auf neue Herausforderungen reagieren und ideenreich Innovationen anstoßen können. |¹²¹ Zusätzlich betont der Wissenschaftsrat, dass Studierende, die nach ihrem Studienabschluss in andere Länder gehen, Brandenburg ebenso bereichern wie Absolventinnen und Absolventen, die im Land bleiben.

Fachliche Ausrichtung des Studienangebots

Die brandenburgischen Hochschulen bieten ein fachlich breites Studienspektrum an, das von den ingenieur-, natur-, wirtschafts-, sozial- und geisteswissenschaftlichen über verwaltungswissenschaftliche Studiengänge bis hin zur Film- und Medienkunst reicht. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land gemein-

| ¹²⁰ Vgl. Wissenschaftsrat (2017), S. 16–23.

| ¹²¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2015), S. 9.

sam mit den Hochschulen seit 2013 **Nachsteuerungen im Fächerangebot** vorgenommen hat. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden die Studiengänge Jüdische Theologie, Klinische Psychologie/Psychotherapie und Lehramt mit dem Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der UP sowie Angebote in den Therapie-, Pflege- und Hebammenwissenschaften an der BTU neu eingerichtet. Damit wurden strukturpolitische Entwicklungen, Fachkräftebedarfe und gesellschaftliche Herausforderungen aufgegriffen und Schritte unternommen, die Attraktivität des Fächerangebots in Brandenburg zu steigern.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ebenso, dass das Land die Zahl der Studienanfängerplätze für die **Lehrkräftebildung** an der UP seit dem WS 2020/21 von 650 auf 1.000 erhöht hat und dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt (2019: 5,5 Mio. Euro, seit 2020 jährlich 11 Mio. Euro). Ab dem WS 2024/25 wird die UP auch einen Masterstudiengang für das Berufsschullehramt anbieten. Das Potsdamer Modell der Lehrkräftebildung ist durch eine enge Verbindung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen sowie mehrere Praxisphasen während des Studiums gekennzeichnet. Dieses Modell sowie die Leistungen in der Empirischen Bildungsforschung und der Digitalen Bildung haben wesentlich zur Profilierung der Lehrkräftebildung an der UP beigetragen.

Zudem engagiert sich das Land für den Aufbau der Lehrkräftebildung für die **Primarstufe an der BTU** (Standort Senftenberg), mit dem auf den hohen Bedarf an den Grundschulen reagiert wird. Die BTU hat das Konzept des neuen Studiengangs in Abstimmung mit der UP und in Absprache mit dem Wissenschafts- und des Bildungsressort entwickelt. Das Lehramtsstudium wird seit dem WS 2023/24 angeboten und hat mit einer Kohorte von 56 Studierenden begonnen, im Vollausbau plant die BTU mit 500 Bachelor- und Masterstudierenden. Es hat sich gezeigt, dass es eine erfreulich hohe Nachfrage nach diesen Studienplätzen gibt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den Aufbau des Lehramts Primarstufe in Senftenberg auch weiterhin in enger Abstimmung mit der UP zu gestalten und die Kooperation strukturell zu stärken.

Das Studium der **Humanmedizin** ist seit 2015 an der nichtstaatlich MHB möglich. Seit 2023 plant das Land mit dem IUC die Einrichtung einer eigenständigen staatlichen Medizinischen Universität (vgl. Kapitel A.I.1.e). Die Aufnahme des Studienbetriebs wird frühestens für das WS 2026/27 angestrebt.

Die Fächerprofile der Hochschulen haben sich seit den Festlegungen der frühen 1990er Jahre, nach denen die meisten Fächer in Brandenburg jeweils genau einmal angeboten werden sollten (Prinzip der Komplementarität), ausdifferenziert und weiterentwickelt. Inzwischen bestehen mehrere Parallelangebote in den ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie in den Rechtswissenschaften und in der Sozialen Arbeit. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Entwicklung und empfiehlt dem Land, das **Leitprinzip der Komplementarität**

im Studienfachangebot grundsätzlich weniger streng auszulegen. Der Hauptzweck der Komplementarität besteht darin, mit einem arbeitsteiligen Ressourceneinsatz eine möglichst breite Auswahl an Studienfächern vorhalten zu können. Dieses Prinzip hat die Hochschulen jedoch zu sehr darauf eingeschränkt, ihre Profilierung in Studium und Lehre v. a. über die Studiengänge voranzutreiben. Das hat an mehreren Hochschulen zu einem kleinteiligen und ressourcenintensiven Studienangebot geführt, insgesamt aber nicht zu mehr Studierenden beigetragen. Deshalb sollten die Hochschulen mehr fachliche Gestaltungsspielräume erhalten und zugleich verstärkt kreative Impulse für die Weiterentwicklung ihrer Formate, Curricula und Didaktik von außen aufnehmen.

Die brandenburgischen Hochschulen sind hinsichtlich ihres Fächerangebots Teil eines nationalen und internationalen Hochschulsystems mit offenen Grenzen. Daher muss einerseits nicht die gesamte fachliche Breite des Studienangebots in Brandenburg aufrechterhalten werden. Andererseits sind auch **Mehrfachangebote** an verschiedenen Hochschulen sinnvoll, sofern bestimmte Studiengänge kontinuierlich gut nachgefragt werden. Angesichts des hohen Bedarfs an akademisch qualifizierten Fachkräften ist mittelfristig davon auszugehen, dass die große Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen zügig eine angemessene Beschäftigung finden wird. Wenn jedoch bestimmte Studiengänge trotz fortgesetzter Maßnahmen zur Studierendengewinnung einen anhaltenden Nachfragerückgang verzeichnen, sollte eine **kriteriengeleitete Schließung** dieser Studiengänge geprüft werden. Eine geringe Auslastung sollte dabei nur eines der Kriterien darstellen. Als weitere Kriterien können beispielsweise die Passung in das fachliche Profil der Hochschule, die Studienerfolgsquoten, die regionalen Fachkräftebedarfe sowie das Verhältnis von Aufwand und Nutzen herangezogen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen eine **ganzheitliche Perspektive** auf die Gestaltung des Studienangebots einzunehmen. Hierzu zählen die Ausrichtung an den fachlichen Profillinien der Hochschule, die Orientierung an den Schwerpunkten in der Forschung (insbesondere bei den Masterstudiengängen) sowie die Vermeidung eines kleinteiligen und ressourcenintensiven Studienangebots. Bei der Einführung von neuen Studiengängen sollte sowohl das Angebot in Brandenburg als auch an benachbarten Hochschulen in angrenzenden Ländern einen Bezugspunkt darstellen. Dabei sollten mögliche Mehrfachangebote für Kooperationen in entsprechenden Themenbereichen genutzt werden. Einzelangebote sollten im Sinne der Arbeitsteilung, aber auch im Sinne wechselseitiger Ergänzung über Brandenburg hinaus profiliert werden.

Hochschulübergreifende Studienformen

Immer mehr Menschen gelangen heute auf vielfältigen Wegen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien, persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und

Erwartungen an die Hochschulen. Dieser Umstand erfordert eine **Individualisierung und Diversifizierung** der Hochschullehre. Diese Notwendigkeit haben mehrere Hochschulen in Brandenburg erkannt und Studienmodelle entwickelt, bei denen individuelle fachliche Entwicklungswünsche berücksichtigt werden und z. B. verschiedene Schwerpunktsetzungen und Fächerkombinationen möglich sind. |¹²²

Der Wissenschaftsrat sieht in solchen inhaltlich flexiblen Studienmodellen einen vielversprechenden Weg zur Profilierung und bestärkt die Hochschulen darin, diesen Weg weiterzuverfolgen. Wenn Brandenburg sich als ein Land auszeichnet, an dessen Hochschulen die Studierenden **Freiräume für eine individuelle Studiengestaltung**, eine interessen geleitete Vertiefung ausgewählter Inhalte, Praxiserfahrung sowie soziales Engagement erhalten, kann es auch attraktiver für Studieninteressierte von außerhalb des Landes werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, sich auf **fachlich breit angelegte Studiengänge mit Möglichkeiten zur Schwerpunktwahl** zu konzentrieren, um den Studieninteressierten die Orientierung zu erleichtern und vielfältig anschlussfähige Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen. Auf diese Weise können die Hochschulen auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Fragestellungen schneller in das Studienangebot integrieren, ohne bestehende Studiengänge fortwährend reformieren zu müssen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschulen gemeinsame Studiengänge aufgebaut haben |¹²³ und in vielen Bereichen der Lehre zusammenarbeiten. Hierzu gehören z. B. die Netzwerke Studienorientierung, Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende und Studienqualität Brandenburg, das didaktische Weiterbildungen für die Lehrenden aller Hochschulen anbietet, das e-Learning-Netzwerk Brandenburg und die Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung. Er empfiehlt, diese Zusammenarbeit auszuweiten, um mehr **hochschulübergreifende Studienmodelle** aufzubauen. Diese können sowohl gemeinsame Studiengänge und Weiterbildungsprogramme, aber auch einzelne geteilte Modulangebote sowie Tandem-Seminare, Sommerschulen und Projektwochen beinhalten. Digitale Angebote können dabei Entfernungen zwischen den Hochschulen ausgleichen. Es sollten aber auch Blended-Learning- und Präsenzangebote in Erwägung gezogen werden.

|¹²² Vgl. z. B. die enge Verzahnung der Studiengänge Interfacedesign, Kommunikationsdesign, Produktdesign und Europäische Medienwissenschaft an der FHP, die ein interdisziplinäres Ausbildungsprofil mit starkem Forschungs- und Praxisbezug ermöglicht, sowie die nach sogenannten Future Plans reformierten Studiengänge an der THWi mit mehr Flexibilität und Wahlmöglichkeiten zur Schwerpunktsetzung.

|¹²³ Zu gemeinsamen Studienangeboten zählen z. B. der Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung (FHP und UP), der Bachelor- und Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft (FHP und UP), der Masterstudiengang Photonik (THWi und THB) und die weiterbildenden Masterstudiengänge Digital Media Law and Management sowie European Film Business and Law (FBKW und UP).

Die Belegung und Anerkennung von Wahlmodulen an einer anderen Hochschule können Studierenden mehr **individuelle Schwerpunktsetzungen** erlauben, wenn an einer Hochschule in einem Fach nicht alle Vertiefungsrichtungen angeboten werden können. Ebenso können Angebote zu **überfachlichen Schlüsselqualifikationen** wie etwa zu Gleichstellung und Diversität, Data Literacy, Künstlicher Intelligenz, Global Citizenship, Nachhaltigkeit und Entrepreneurship von einer Hochschule bereitgestellt und für Studierende anderer Hochschulen geöffnet werden. Auf diese Weise könnten Kompetenzen gebündelt, strategische Priorisierungen befördert und Ressourcen effizienter eingesetzt werden. Darüber hinaus kann die **Mehrsprachigkeit** im Studium gefördert werden, wenn fremdsprachige Wahlmodule oder Studententracks und Fremdsprachenangebote hochschulübergreifend, etwa im Rahmen eines gemeinsamen Sprachenzentrums, realisiert werden.

Gemäß der Digitalisierungsagenda (vgl. Kapitel B.III.3) beabsichtigen die Hochschulen, die **Digitalisierung** dazu zu nutzen, verstärkt hochschulübergreifende Lehrangebote zu entwickeln und ausgewählte Module für Studierende von Partnerhochschulen im In- und Ausland zu öffnen. |¹²⁴ Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Absicht ausdrücklich. Die gegenseitige Öffnung einzelner Lehrangebote würde auch den Gedanken der „Openness“ stärken, der in der Digitalisierungsagenda festgeschrieben wurde. |¹²⁵ Mit dem „Projektbericht Brandenburg – Implementierung von **Open Educational Resources** an den Hochschulen Brandenburgs“ haben die Hochschulen konkrete Maßnahmen zum Ausbau von Open Educational Resources (OER) formuliert, die nun zügig umgesetzt werden sollten. |¹²⁶ Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, die Einrichtung einer landesweiten Plattform für den Austausch und die hochschulübergreifende Nutzung von digitalen Lehr- und Studienangeboten zu prüfen.

Hochschulübergreifende Studienmodelle müssen sich nicht auf die Landesgrenzen beschränken, auch wenn sie innerhalb dieser häufig leichter zu realisieren sind. Der Wissenschaftsrat ermutigt ausdrücklich dazu, auch **mit ihren internationalen Partnerhochschulen gemeinsame Lehrangebote** zu entwickeln. Mehrere brandenburgische Hochschulen nutzen bereits digitale und hybride

| ¹²⁴ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021), S. 6.

| ¹²⁵ Hierzu gehören der offene Zugang zu den in Publikationen aufbereiteten Forschungsergebnissen (Open Access), der nachhaltige Umgang mit den zugrundeliegenden Daten (FAIR Data, Open Data) sowie die Bereitstellung von Bildungsressourcen (Open Educational Resources). Vgl. ebd., S. 4.

| ¹²⁶ Vgl. Universität Potsdam (Autorengruppe) (2021). Zu den fünf Handlungsfeldern des Projektberichts gehören: (H1) Landesweites OER-Portal aufbauen, (H2) OER in Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten integrieren, (H3) OER aktiv fördern und als Leistung anerkennen, (H4) (rechtliche) Rahmenbedingungen für Lehrende und weitere Akteure definieren (H5) Open Access, Open Data und OER gemeinsam bearbeiten. Vgl. auch die Internetrepräsentanz des ZDT, URL: <https://zdt-brandenburg.de/oer-an-den-hochschulen-brandenburgs-umsetzen/>, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Lehrangebote, um die Internationalisierung in Studium und Lehre zu fördern. |¹²⁷ Dies ist auch eines der Ziele des Konsortiums European Digital University (EDUC), das die UP als Konsortialführerin mit europäischen Partnern aufbaut. Auch planen die European New School of Digital Studies (ENS) an der EUV sowie die BTU, Formate des Collaborative Online International Learning einzurichten. Der Wissenschaftsrat sieht insbesondere in Blended-Learning-Angeboten, die virtuellen Austausch mit physischer Mobilität verbinden, ein geeignetes Instrument, internationale und interkulturelle Kompetenzen zu fördern. |¹²⁸

Voraussetzung für die Profilierung über hochschulübergreifende Studienmodelle ist das Commitment des Landes und der Hochschulen. Der Wissenschaftsrat betont, dass es hier explizit um eine stärkere gegenseitige Öffnung geht und nicht um eine institutionelle Verbundbildung. Um Anreize für solche Studienmodelle bei den Lehrenden zu schaffen, sollten sowohl die Lehrzeit als auch der erhöhte **Abstimmungs- und Betreuungsaufwand** berücksichtigt werden. |¹²⁹ Solche Modelle erfordern auch bei der operativen Umsetzung einen hohen administrativen und Beratungsaufwand. Für die Entwicklung nachhaltiger Kooperationsbeziehungen erachtet der Wissenschaftsrat eine entsprechende **Koordinationsstelle**, welche die Umsetzung koordiniert und dabei berät, für unabdingbar. Hierzu sollte das Land zusätzliche Mittel bereitstellen.

Innovative Lehrkonzepte und Studienmodelle

An den Hochschulen in Brandenburg bestehen vielfältige Einzelbeispiele für **innovative Lehrkonzepte**, die vernetztes Denken, Handeln und Kommunizieren für komplexe Anforderungen des 21. Jahrhunderts fördern. Hierbei handelt es sich um interdisziplinäres, forschendes oder projektorientiertes Lernen, teilweise auch in Blended-Learning-Formaten. |¹³⁰ Nach Ansicht des Wissenschaftsrats sind solche Formate, bei denen Studierende die Zusammenarbeit in multi-professionellen Teams erlernen, besonders dazu geeignet, den Anforderungen

|¹²⁷ Ein Beispiel für ein internationales Blended-Learning-Angebot bietet das Projekt „Emerging Media Exploration“ (EMEX) der FBKW mit der Fachhochschule und der Universität Tampere in Finnland und der Lincoln School of Film & Media in Großbritannien. Dabei entwickeln Studierende der FBKW zusammen mit Studierenden an einer ausländischen Filmuniversität in Online-Formaten gemeinsam einen Film und treffen sich zum Dreh sowie zur Postproduktion an den jeweiligen Hochschulstandorten.

|¹²⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2018a), S. 97 f.

|¹²⁹ Die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Brandenburg (LehrVV) gibt keine Anrechnungsfaktoren für fächer- und studienortübergreifende Lehre vor. Gemäß § 2 Abs. 3 entscheidet der Dekan bzw. die Dekanin im Einvernehmen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin über die Anrechnung auf die Lehrverpflichtung.

|¹³⁰ Vgl. z. B. Flex-Module und Interflex-Kurse an der FHP, bei denen Studierende und Lehrende und aus verschiedenen Fachbereichen gemeinsam lehren und forschen. Das „Eberswalder Studienmodell“ an der HNEE, bei dem unter Begleitung von Mentorinnen und Mentoren (Dozierende, Studierende, Praxisakteure) Studierende in interdisziplinären, fachbereichsübergreifenden Projektgruppen konkrete Nachhaltigkeitsthemen bzw. Nachhaltigkeitsprobleme der Stadt und Region bearbeiten. Ein weiteres Beispiel ist die virtuelle Lernfabrik „Wildauer Maschinenwerke“ an der THWI, in der Studierende verschiedener Fächer in simulierten Unternehmensszenarien gemeinsam anwendungsnahe Lösungen erarbeiten.

an die Hochschulbildung gerecht zu werden. |¹³¹ Damit solche zukunfts-fähigen Modelle eine profilgebende Wirkung entfalten und stärker nach außen ausstrahlen, sollten sie nach Möglichkeit einen signifikanten Teil des Studienangebots an der jeweiligen Hochschule prägen.

Alle Hochschulen waren im **Qualitätspakt Lehre** erfolgreich. Die Projekte reichten vom Aufbau einer strukturierten Eingangsphase (UP, EUV), über die Erprobung von neuen Lehr-Lern-Formen (BTU, FHP) und von Blended-Learning (THB, THWi) bis zur Qualitätsentwicklung (FBKW, HNEE). An einigen Hochschulen haben die Projekte zu nachhaltigen Studien- und Beratungsangeboten geführt, die in entsprechenden Einheiten organisatorisch verankert wurden. Mehrere Hochschulen entwickeln ihre Lehre im Rahmen von Ausschreibungen der Stiftung Innovation in der Hochschullehre weiter (vgl. Kapitel A.I.3.b). Diese und viele weitere Ansätze |¹³² bieten eine **gute Basis**, um attraktive Studienmodelle zu entwickeln und in der Breite zu implementieren. Die Hochschulen sollten dabei entsprechend ihren strategischen Zielen eigene Schwerpunkte setzen und auf bereits vorhandenen Stärken aufbauen.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulen zudem, neue und innovative Konzepte zu entwickeln, mit denen Studieninteressierte und Studierende in ihrer Diversität am besten erreicht, begleitet und qualifiziert werden können. Die brandenburgischen Hochschulen können sich als **Innovationsräume in Studium und Lehre** profilieren, wenn sie ihre Steuerungs- und Qualitätsmanagementinstrumente so ausgestalten, dass sie die Erprobung neuer Ansätze unterstützen. Dabei sollten deren Wirkung systematisch überprüft und unwirksame Ansätze eingestellt werden. Dem Land empfiehlt der Wissenschaftsrat, Innovationen in Studium und Lehre gesetzlich und finanziell zu unterstützen. Hochschulen sollten neue Konzepte erproben können, ohne Sanktionen, finanzielle Nachteile oder die Zusammenlegung von Fächern und Standorten befürchten zu müssen. |¹³³ In diesem Zusammenhang bekräftigt der Wissenschaftsrat seine Empfehlung, Neuerungen in Studium und Lehre nicht nur über Drittmittel zu ermöglichen, sondern hierfür **Mittel in der Grundfinanzierung** vorzusehen.

|¹³¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2022d), S. 29-31.

|¹³² Vgl. z. B. die Webseite zum Landeslehrpreis Brandenburg: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/landeslehrpreis/>, die Tool-Box Lehrpraxis zum Umgang mit studentischer Heterogenität des Netzwerks Hochschuldidaktik Brandenburg: <https://www.faszination-lehre.de/info/angebote/toolbox-lehrpraxis/>, die Übersichten über hochschuleigene innovative Projekte an der UP: <https://www.uni-potsdam.de/de/zfq/innovative-lehrprojekte> sowie an der THWi: <https://www.th-wildau.de/hochschule/zentrale-einrichtungen/zentrum-fuer-studium-und-lehre/hochschuldidaktik/gute-lehre/> und die Informations- und Vernetzungsangebote der Stiftung Innovation in der Hochschullehre: <https://stiftung-hochschullehre.de/netzwerk-und-transfer/>, alle zuletzt abgerufen am 15. Dezember 2023.

|¹³³ Damit bekräftigt der Wissenschaftsrat seine frühere Empfehlung, Experimentierräume in Studium und Lehre zu fördern. Er hat dabei Empfehlungen zu hochschulinternen und -externen Voraussetzungen formuliert, damit diese Experimente verantwortungsvoll gestaltet werden können. Vgl. Wissenschaftsrat (2022d), S. 41 ff. und S. 53 ff.

Die bisherige Projektfinanzierung hat zu einer Kleinteiligkeit der Maßnahmen geführt und erschwert deren Wirksamkeitsüberprüfung.

Betreuungsrelationen und -strukturen

Mit den sinkenden Studierendenzahlen haben sich die **Betreuungsrelationen** an den brandenburgischen Hochschulen etwas verbessert. Die durchschnittlichen Betreuungsrelationen von Professor bzw. Professorin zu Studierenden in Brandenburg betragen im WS 2012/13 1:62 und im WS 2021/22 1:57 (Bundesdurchschnitt 1:65, vgl. Kapitel A.I.3.a). Dabei lagen die Betreuungsrelationen im WS 2021/22 an der UP mit 1:86 und an der EUV mit 1:87 deutlich über dem Bundesdurchschnitt der Universitäten (1:73), während sie an der BTU mit 1:40 deutlich besser ausfielen. Ebenso lagen die HAW/FH mit durchschnittlichen Betreuungsrelationen von 1:43 deutlich besser als der Bundesdurchschnitt an HAW/FH (1:55). |¹³⁴ Zu betonen ist, dass die Betreuungsrelationen auch innerhalb einer Hochschule je nach Fach und Studiengang stark variieren können. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats sind gute Betreuungsrelationen eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für bessere Qualität und mehr Studienerfolg. Er sieht insbesondere Hochschulen und Fächer mit günstigen Betreuungsrelationen in der Pflicht, deren Mehrwert sichtbar zu machen.

Einige Fachbereiche nutzen die guten Betreuungsrelationen bereits für gute **Betreuungsstrukturen**, in denen Lehrende und Studierende produktiv miteinander interagieren. Gute Betreuungsstrukturen sollten durch eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsrelationen zu einem besonderen Merkmal für ein Studium in Brandenburg entwickelt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher, auch bei rückläufigen Studierendenzahlen in bestimmten Fächern eine gleichbleibende **Ressourcenausstattung** für die gesamte Hochschule aufrechtzuerhalten.

Gute Betreuungsrelationen schaffen außerdem gute Voraussetzungen, die im BbgHG vorgesehenen **Mentorate** verstärkt durch hauptamtliches Lehrpersonal zu erbringen und auf diese Weise besser auf die heterogenen Voraussetzungen der Studierenden einzugehen. Das Hochschulgesetz eröffnet diese Möglichkeit, es werden jedoch vorwiegend studentische Mentorinnen und Mentoren eingesetzt. |¹³⁵ Der Wissenschaftsrat empfiehlt Land und Hochschulen daher, das

|¹³⁴ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung.

|¹³⁵ Vgl. § 20 Abs. 2 BbgHG: „Jede und jeder Studierende wird einer Mentorin oder einem Mentor zugeordnet, die sie oder ihn während ihres oder seines Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung ihres oder seines Studiums beratend unterstützt. Mentorinnen und Mentoren gehören dem Fachbereich der oder des Studierenden an; sie können Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geeignete wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskräfte oder Tutorinnen oder Tutoren sein. Die Zuordnung erfolgt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums an der Hochschule.“

akademische Mentorat in Form von regelmäßigen Studiengesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden einzuführen, um die Studierenden in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und auf diese Weise den Studienerfolg zu erhöhen. Auch die Ansprache der Studierenden zur Nutzung bestimmter Unterstützungs- und Beratungsangebote sollte v. a. über professorale Mentorinnen und Mentoren erfolgen, da diese die Motivation der Studierenden stärker beeinflussen können. |¹³⁶

Profilierte und innovative Lehr- und Studienmodelle zu entwickeln und zu betreiben, erfordert entsprechende Lehrkapazitäten und Unterstützungsstrukturen. Um den Hochschulen Gestaltungsspielräume für strategische Profilierungen und Innovationen zu ermöglichen, spricht sich der Wissenschaftsrat für die Einführung von fachspezifischen **Bandbreiten für Curricularnormwerte** (CNW) aus. |¹³⁷ Bandbreiten bei CNW würden den Hochschulen größere Freiheiten ermöglichen, ihre Kapazitäten an eine wechselnde Nachfragesituation anzupassen und innovative Konzepte zu implementieren. Hochschulen sollten diese Gestaltungsspielräume nutzen, etwa um die Anzahl der Lehrveranstaltungen zu reduzieren und stattdessen mehr fachliche Betreuung sowie kooperative und innovative Lehrkonzepte anzubieten.

Studentisches Wohnen und Leben

Einen weiteren Faktor für die Attraktivität eines Hochschulstandortes stellen studentisches Wohnen und Leben dar. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass an mehreren Hochschulstandorten der Neubau und die Sanierung von **Studierendenwohnheimen** geplant sind und vom Land unterstützt werden sollen. Auch ermutigt der Wissenschaftsrat Hochschulen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer zu erreichen sind, mit regionalen Akteuren im Gespräch zu bleiben und Mobilitätskonzepte umzusetzen. Bezahlbare Mieten und eine gute **Erreichbarkeit** sind auch für die regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften relevant. Ebenso ist eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum für internationale Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eine Voraussetzung für die Internationalisierung. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, in ressortübergreifender Beteiligung für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen.

Gemäß ihren Leitbildern für die Lehre und ihren Digitalisierungsstrategien verstehen sich die Hochschulen als Präsenzhochschulen mit digitalen Elementen. Der Wissenschaftsrat befürwortet die Absicht der Hochschulen, die Vorteile der

|¹³⁶ Zum Konzept des akademischen Mentorats vgl. Wissenschaftsrat (2022d), S. 33-35 und S. 54 f.

|¹³⁷ Aktuell sieht die Anlage zur Kapazitätsverordnung für das Land Brandenburg ausdifferenzierte CNW für jede Hochschule und jeden Studiengang vor und fällt damit im Vergleich zu CNW-Vorgaben anderer Länder eher kleinteilig aus. Vgl. Anlage 2 zur KapV vom 5. Juli 2023. Zur Ausgestaltung der Bandbreitenmodelle für CNW vgl. Wissenschaftsrat (2022d), S. 60 f.

Präsenzlehre und der digitalen Formate integriert zu nutzen. Hierfür haben mehrere Hochschulen bereits Räume und Infrastrukturen für hybrides Lernen und kollaborative Formate eingerichtet. Er empfiehlt, das **Studieren und Leben auf dem Campus** gezielt zu kultivieren und die akademische Sozialisation durch inklusive Lern- und Begegnungsorte zu unterstützen. Einige Hochschulen sind in attraktiven Gebäuden untergebracht und verfügen insgesamt über eine hohe Aufenthaltsqualität. Damit sie diese zu einem besonderen Attraktivitätsmerkmal ausbauen können, sollte der Hochschulbau als strategische Aufgabe in der Wissenschaftspolitik des Landes verankert werden (vgl. Kapitel B.V). Ebenso könnten sich die Hochschulen dadurch profilieren, dass sie studentische Partizipation bei der Campusgestaltung fördern. Erste Projekte an der FHP und THWi bieten eine gute Basis, um zusammen mit engagierten Studierenden ein attraktives Studenumfeld zu entwickeln. |¹³⁸

Auch außerhalb des Campuslebens bietet die Möglichkeit für Studierende, das **Leben in der Stadt und in der Region** mitzugestalten, eine enorme Chance zur Profilierung. Dabei realisieren Studierende, Hochschulangehörige und Akteure aus Stadt und Zivilgesellschaft Kultur-, Sport- sowie Freizeitangebote und Begegnungsorte, welche die Lebensqualität erhöhen. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulen darin, begonnene Anstrengungen zur partizipativen Studienstandortgestaltung mit Städten und Gemeinden zu intensivieren. Ebenso wie die Fachkräftesicherung liegt die Gestaltung Brandenburgs als attraktiver Studien-, Lebens- und Arbeitsort in der Verantwortung aller politischen Ressorts des Landes sowie der Städte und Gemeinden. Über solche Projekte bieten sich zudem wichtige Möglichkeiten, die Hochschulen, die Stadtentwicklung und die Förderung von Innovationen zusammenzuführen. |¹³⁹

II.1.b Kooperative und durchlässige Qualifizierungswege

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, ihre Studien- und Weiterbildungsformate noch mehr auf **Durchlässigkeit** auszulegen, um angesichts heterogener Bildungsbiografien Fachkräftepotenziale zu heben. Diese sollten sowohl die soziale Durchlässigkeit für nicht-traditionelle Studierendengruppen erhöhen als auch Wechsel und Übergänge in andere Studienfächer, Hochschulen und Hochschultypen sowie in die berufliche Ausbildung ermöglichen, bei wechselseitiger Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen. Zu diesem Zweck empfiehlt der Wissenschaftsrat, in verstärkter Zusammenarbeit zwischen den politischen Ressorts sowie zwischen Bildungsakteuren und Unternehmen kooperative und verzahnte Qualifizierungswege zu einem wesentlichen Profilierungsmerkmal zu entwickeln. Auf diese Weise kann Brandenburg ein Vorbild

|¹³⁸ Vgl. z. B. das InterFlex-Seminar „Planning for real - Partizipative Gestaltung der Campus-Freiflächen“ an der FHP und das Projekt „Innovative Raumkonzepte“ an der THWi.

|¹³⁹ Wissenschaftsrat (2022c), S. 25.

für Chancengleichheit und für Bildungswege in enger Verzahnung mit der Region werden.

Soziale und übersektorale Durchlässigkeit

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land bereits in der letzten Fassung des BbgHG die **Zugangsmöglichkeiten zum Studium** erweitert hat. So ist ein Universitätsstudium in Brandenburg auch mit einem Fachabitur und für beruflich Qualifizierte möglich (§ 9). Ebenso ist zu begrüßen, dass die Hochschulen mit finanzieller Unterstützung des Landes Orientierungs- und Beratungsformate erprobt und berufsbegleitende Studiengänge eingerichtet haben. Viele Studiengänge können in formal ausgewiesener Teilzeit studiert werden. Insbesondere die BTU, die THB und die THWi bemühen sich, verstärkt beruflich Qualifizierte und Studierende mit nichtakademischem Hintergrund zu gewinnen und durch strukturierte Studieneingangsphasen zu unterstützen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulen, diese Bemühungen fortzuführen und auch in Verbindung mit Online- und Präsenzlehre zeitlich flexible und ortsunabhängige Studienformen zu ermöglichen.

Ein sozial durchlässigeres Bildungssystem trägt auch zu einer höheren **Bildungsgerechtigkeit** bei. Gerade Menschen aus einem nichtakademischen Elternhaus haben häufig Verschuldungsängste hinsichtlich der Studienfinanzierung. Wichtig erscheint es daher, Studieninteressierte über Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren und bei der Antragstellung zu unterstützen. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, unter gemeinsamer Beteiligung der Ressorts Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft, Stipendienmodelle zu prüfen, damit mehr Menschen erfolgreiche Bildungsperspektiven entwickeln und verfolgen können. Eine verbesserte **Studienfinanzierung** kann zudem die Studienerfolgsquoten steigern, wodurch mehr Fachkräfte qualifiziert werden können. |¹⁴⁰ Der Wissenschaftsrat ruft daher die Unternehmen und Wirtschaftsverbände in Brandenburg dazu auf, sich verstärkt an Stipendien zu beteiligen. Dabei können bereits kleinere Beträge eine Verbindung der geförderten Studierenden zum Unternehmen und zur Region erzielen.

Vor dem Hintergrund des auch in den Ausbildungsberufen virulenten Fachkräftemangels nimmt die **Konkurrenz** zwischen den Hochschulen und den Akteuren der beruflichen Bildung um Schulabgängerinnen und -abgänger in Brandenburg zu. Diese Konkurrenz hat bisher weder zu mehr Studierenden noch zu mehr Auszubildenden geführt und auch nicht zu mehr erfolgreichen Bildungswegen beigetragen. Während die Studienberechtigtenquote in Brandenburg im Jahr 2020 mit 51 % leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 48 %

| ¹⁴⁰ Erhebungen zufolge werden 15–20 % aller Studienabbrüche durch finanzielle Engpässe begründet. Vgl. Wissenschaftsrat (2015), S. 88 f. sowie S. 124.

lag, |¹⁴¹ wies Brandenburg mit 70 % die niedrigsten Studienübergangsquoten auf (bundesweit 80 %). |¹⁴² Die Übergangsquoten von studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgängern in die berufliche (duale und schulische) Ausbildung sind zwischen 2013 und 2021 von 48 % auf 38 % zurückgegangen, während sie bundesweit im selben Zeitraum von 38 % auf 49 % angestiegen sind. |¹⁴³ Der Anteil abgebrochener Ausbildungen (gemessen an der vorzeitigen Vertragslösungsquote) lag in Brandenburg im Jahr 2021 bei 31 % (bundesweit bei 27 %) |¹⁴⁴ und damit in etwa gleich wie die Studienabbruchquoten von 24 % (bundesweit bei 21 %). |¹⁴⁵ Hochschulen und Akteure der beruflichen Bildung in Brandenburg stehen daher gleichermaßen vor der Herausforderung, die am stärksten abwanderungs-, aber auch zuwanderungsbereite Personengruppe |¹⁴⁶ anzusprechen, für einen Qualifizierungsweg im Land zu gewinnen und zu halten sowie Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland zu rekrutieren.

Nach Ansicht des Wissenschaftsrats tragen Durchlässigkeit und Verzahnung zwischen den Bildungssektoren zu einer funktionalen **Balance von beruflicher und akademischer Bildung** bei, die eine zukunftsfähige Versorgung der Gesellschaft mit Fachkräften zu sichern hilft. |¹⁴⁷ Zudem erfordern immer mehr Berufsfelder ohnehin Schnittstellenkompetenzen, die berufspraktische und akademische Elemente verbinden. Um mehr Menschen in diesem Sinne zu qualifizieren und im Land zu halten, gilt es daher, das Konkurrenzdenken in eine produktive Kooperation zwischen den Hochschulen und den Akteuren des Arbeitsmarkts und der beruflichen Bildung zu überführen. Diese Kooperation sollte über Abstimmung und Erfahrungsaustausch hinausgehen und in konkretem beiderseitigen Engagement münden.

| ¹⁴¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Tabelle 10.

| ¹⁴² Die Studienübergangsquote bezeichnet den Anteil der erstimmatrikulierten Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester an den studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgängern. Die zitierten Daten beziehen sich auf den Abschlussjahrgang 2016. Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichtserstattung (2022), Tabelle F2-4web.

| ¹⁴³ Für Brandenburg vgl. Dohmen, D.; Sandau, M.; Bayreuther, T (2023a), S. 11. Für bundesweite Zahlen vgl. Dohmen, D.; Bayreuther, T.; Sandau, M. (2023b), S. 12, S. 13 und Abb. 2. Statistische Unstimmigkeiten sind auf unterschiedliche Berechnungsarten für bestimmte Jahre und Bezugszeiträume zurückzuführen.

| ¹⁴⁴ Vgl. „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Auszubildende – Zeitreihen. URL: <https://www.bibb.de/de/12129.php>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

| ¹⁴⁵ Mangels vorliegender länderdifferenzierter Daten wurden hier die Studienabbruchquoten als Umkehrwert der Erfolgsquoten gebildet. Sie beziehen sich auf den Ersteinschreibungsjahrgang 2009. Vgl. Statistisches Bundesamt (2023c): Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahre 2009 bis 2013.

| ¹⁴⁶ Am stärksten wanderten in Brandenburg im Jahr 2021 die 18- bis 29-Jährigen ab (21.109), gefolgt von den 30- bis 44-Jährigen (15.845). Die meisten Zuzüge gab es bei den 30- bis 44-Jährigen (27.251); die Anzahl der Zuzüge in der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen (22.551) ist ebenfalls recht hoch. Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022c), Tabelle 4.

| ¹⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2014b), S. 11 f. und S. 73 f.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass in der Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes die Gestaltung des **Übergangs von der Schule in eine Ausbildung bzw. ein Studium** eines der zentralen Handlungsfelder darstellt und Land und Hochschulen hierzu bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen haben. |¹⁴⁸ Bei der gemeinsamen Ansprache von Schülerinnen und Schülern sieht der Wissenschaftsrat zusätzliche Kooperationspotenziale zwischen Schulen, Hochschulen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Wenn sie sowohl online als auch bei Präsenzveranstaltungen (z. B. bei Ausbildungsmessen und Studieninformationstagen) gemeinsam auftreten und vielfältige Kooperationsbereiche aufzeigen (z. B. Praxisphasen im Studium, Werkverträge, Abschlussarbeiten, duales Studium), können sie ihre Attraktivität für potenziellen Fachkräftenachwuchs steigern.

Auch im **Studien- bzw. Ausbildungsverlauf** ist eine verstärkte Zusammenarbeit der regionalen Bildungsakteure und der Wirtschaft notwendig, um eine bessere Beratung, Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungswege und somit auch bessere Erfolgsquoten zu gewährleisten. Der Wissenschaftsrat ruft sowohl die Hochschulen als auch die Akteure der beruflichen Bildung dazu auf, Übergangsmöglichkeiten von der beruflichen in die akademische wie auch von der akademischen in die berufliche Bildung auszubauen und diese Möglichkeiten transparent aufzuzeigen. Er begrüßt, dass einige Hochschulen, zusammen mit der Agentur Duales Studium sowie Agenturen für Arbeit und Kammern, Mitglied im „Beratungsnetzwerk Queraufstieg“ sind, das sich dieser Aufgabe widmet. Er empfiehlt auch den anderen Hochschulen sowie den Kammern und Verbänden, sich in diesem Netzwerk zu engagieren. |¹⁴⁹

Insbesondere die HAW/FH haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen in **Kontakt mit Akteuren des Arbeitsmarkts** zu bringen, v. a. durch Praktika, Vermittlung von Abschlussarbeiten und Firmenkontaktmessen. Diese Aktivitäten sind häufig noch zu stark von den persönlichen Kontakten der jeweiligen Lehrenden und dem Engagement der jeweiligen Unternehmen abhängig, sodass nur ein Teil der Studierenden davon profitiert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, Studierende systematisch und frühzeitig in Kontakt mit der Berufswelt zu bringen. Dies kann in Form von Studienangeboten mit vertieften Praxisphasen, projektorientierten Lehrformaten und Abschlussarbeiten, Stellen für Werkstudentinnen und

| ¹⁴⁸ Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2022a), S. 38 ff.

| ¹⁴⁹ Das Netzwerk „Queraufstieg“ wird vom BMBF im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ (2021-2026) gefördert. Es umfasst verschiedene Einrichtungen in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, berät zu Fragen des Studienabbruchs und zeigt Wege an andere Hochschulen bzw. in andere Studienfächer oder in die Berufsausbildung auf. URL: <https://www.queraufstieg.de/>, zuletzt abgerufen am 17. November 2023.

Werkstudenten (auch für internationale Studierende) und Vernetzungsveranstaltungen mit Arbeitgebern erfolgen. Dabei sollten Arbeitsmarktakteure aktiv auf Hochschulen zugehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

Zusätzlich können Kontakte zwischen Studierenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region durch **Service-Learning** |¹⁵⁰ und **studentische Mitwirkung** an Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen und AUF gesteigert werden. Insbesondere die Wissenschafts- und Technologieparks in Potsdam, Wildau und in der Lausitz, welche die Hochschulen, AUF und Unternehmen auf einem Gelände zusammenbringen und Start-ups unterstützen, sollten besser für Studium und Ausbildung genutzt werden (zu anwendungs- und transferorientierter Lehre vgl. Kapitel B.II.3.b). |¹⁵¹

Der Übergang von der Hochschule in den Beruf sollte von den Hochschulen in Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern systematischer begleitet werden. Dafür müssen die **Career-Services** an den Hochschulen personell entsprechend ausgestattet sein. Zusätzlich sollten die Hochschulen ihre **Alumni-Arbeit** intensivieren. Diese kann sowohl Kontakte zur Berufspraxis stärken als auch die Verbundenheit zur und den Verbleib in der Region fördern. Außerdem kann durch die Alumni-Arbeit nachgewiesen werden, ob Studierende, die ihr Studium abgebrochen haben, erfolgreich eine Ausbildung abschließen. In diesem Fall sollte das vom Land als Qualifizierungserfolg gewertet werden.

Im Sinne des lebenslangen Lernens endet der Qualifizierungserfolg nicht mit dem ersten erfolgreichen Studien- oder Berufsabschluss. **Übergänge vom Beruf an die Hochschule sowie von der Hochschule in den Beruf** sollten mehrfach in der Bildungsbiografie möglich sein. Das umfangreiche Spektrum an hochschulischen Studien- und Weiterbildungsangeboten bietet großes Potenzial für die Fachkräfteentwicklung des Landes. Dieses sollten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stärker als Instrument zur Personalgewinnung, -qualifizierung und -entwicklung nutzen. Gerade beim Aufbau der Kompetenzen für die Bewältigung der ökologischen und digitalen Transformation können die KMU von der Kooperation mit Hochschulen profitieren und auf diese Weise sowohl

|¹⁵⁰ Service-Learning verbindet akademisches Lernen mit gesellschaftlichem Engagement. Dabei entwickeln Studierende i. d. R. mit gemeinnützigen Organisationen gemeinsame Projekte, wenden ihr fachliches Wissen praxisnah an und stärken auf diese Weise die Interaktion mit der Gesellschaft. Diese Projekte werden von Lehrenden fachlich begleitet, in Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet und auf die Studienleistungen angerechnet. Vgl. Miller, J.; Ruda, N.; Stark, W. (2015) sowie Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung e. V. unter URL: <https://netzwerk-bdv.de/>, zuletzt abgerufen am 17. November 2023.

|¹⁵¹ Ein Beispiel für eine Kooperation in Studium und Lehre ist das Joint Lab der THWi und des Fraunhofer-Instituts für angewandte Polymerforschung (IAP) als eine gemeinsame Forschungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsplattform, welche die Ressourcen beider Partner bündelt und ein praxisnahes Studium in den Physikalischen Technologien und der Photonik ermöglicht.

die Attraktivität der Ausbildungsberufe steigern als auch Fachkräfte mit zukunftsfähigen Kompetenzen heranbilden. Der Wissenschaftsrat fordert daher die Hochschulen und die Akteure der beruflichen Bildung auf, entsprechende Kooperationen zu verstärken. |¹⁵²

Zusätzlich regt der Wissenschaftsrat an, die **Fach- und Arbeitskräftestrategie** des Landes im Hinblick auf Verzahnung und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen zu schärfen. Insbesondere bei den Übergängen und im Bereich des lebenslangen Lernens sollten nicht nur die Verantwortungsbereiche der Hochschulen aufgezeigt werden, sondern auch der Beitrag der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, weiterer Bildungsakteure und der politischen Ressorts sowie die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Fachkräftegewinnung ist auch einer der übergreifenden Schwerpunkte der sogenannten **Cluster** im Rahmen der Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (vgl. Kapitel A.I.5.b). Die hier bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen sollten im Hinblick auf **intersektorale Zusammenarbeit** bei der Gestaltung von Übergängen ausgeweitet werden. Über bereits bestehende Allianzen auf der Ebene der Cluster können branchenspezifische Verbände organisiert werden, die bestimmte fachbezogene Bildungsangebote benötigen, aber allein nicht die notwendigen Teilnehmendenzahlen aufbieten können, etwa in den dualen Studienangeboten oder der hochschulischen Weiterbildung. |¹⁵³

Duale Studienangebote

Ein weiterer relevanter Bereich für die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen ist das duale Studium, das akademische und berufliche Bildung verbindet. |¹⁵⁴ Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass die Hochschulen ihr **duales Studienangebot** mit finanzieller Unterstützung des Landes deutlich ausgebaut haben. Die stark gestiegenen Studierendenzahlen in den 40 dualen Studienangeboten im Land zeigen, dass sich

|¹⁵² Vgl. für verschiedene Kooperationsbeispiele die Projekte im BMBF-Programm „InnoVET: Exzellenz fördern – Berufsbildung stärken“, bei dem u. a. Lernortkooperationen aus Berufsschulen, Bildungszentren, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Projekte gefördert werden, die die duale Ausbildung und Studium in neu konzipierten Bildungsgängen miteinander verzahnen. URL: https://www.innovet.de/innovet/de/was-ist-innovet/was-ist-innovet_node.html, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

|¹⁵³ Ein Beispiel stellt die Zusammenarbeit zwischen der BTU und dem Qualifizierungsverbund Lausitz für Erneuerbare Energien (QLEE) bei der gemeinsamen Entwicklung, Umsetzung und Qualitätssicherung von Fort- und Weiterbildungsangeboten dar. URL: <https://www.b-tu.de/news/artikel/24459-wissenschaft-und-praxis-arbeiten-bei-weiterbildung-im-bereich-der-erneuerbaren-energien-zusammen>, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

|¹⁵⁴ Bei dualen Studiengängen sind die Lernorte (Hochschule und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verschränkt, wobei die Verschränkung unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Vgl. Kultusministerkonferenz (2017), S. 22, und Wissenschaftsrat (2013c), S. 22 f.

diese insgesamt einer guten studentischen Nachfrage erfreuen. Im bundesweiten Vergleich sind die Studierendenzahlen der dualen Studiengänge jedoch weiterhin steigerungsfähig. |¹⁵⁵

Der Wissenschaftsrat sieht im dualen Studium Potenziale, **hochschulische Angebote und wirtschaftliche Bedarfe** besser zu verzahnen und auf diese Weise nachgefragte Fachkräfte auszubilden. Er erkennt jedoch an, dass duale Studienangebote in einem Flächenland mit einem hohen Anteil an KMU besonders ressourcenintensiv sind. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er den Hochschulen, zunächst die vorhandenen dualen Studienangebote zu konsolidieren und deren Auslastung sicherzustellen. Dabei legt er nahe, duale Studienangebote in bestimmten Fachrichtungen an einzelnen Standorten zu bündeln, um einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten und die Konkurrenz um Studieninteressierte und Unternehmenspartner zwischen den Hochschulen zu vermeiden. Ein möglicher Ausbau sollte gemäß den strategischen Zielen und Profillinien der jeweiligen Hochschulen sowie unter Berücksichtigung entsprechender Angebote privater Hochschulen im Land erfolgen.

Zur erfolgreichen Etablierung der dualen Studienangebote spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, die an der THB angesiedelte Agentur Duales Studium zu verstetigen. Diese nimmt wichtige übergeordnete **Koordinationsaufgaben** wahr, treibt die Vernetzung von Unternehmenspartnern, Hochschulen und Studieninteressierten voran und informiert auf vielfältigen Wegen über das duale Studium in Brandenburg. Damit die Agentur ein nachhaltiges Management des betrieblichen Partnernetzwerks aufbauen und die Professionalisierung des dualen Studiums vorantreiben kann, sollte sie angemessen ausgestattet werden.

Der Wissenschaftsrat bestärkt **Unternehmen und öffentliche Einrichtungen** darin, sich inhaltlich und finanziell an dualen Studienangeboten zu beteiligen und für die Möglichkeit eines dualen Studiums zu werben. Um mehr Fachkräftepotenziale zu heben und die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen, sollten die Hochschulen und Praxispartner bei dualen Studierenden nicht nur Leistungsträgerinnen und -träger im Blick behalten. Hierfür sollten sie gemeinsam zeitlich entzerrte duale Studienformate umsetzen, diese um Online-Elemente ergänzen und entsprechende Betreuungsstrukturen gewährleisten. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb die Planungen des Landes, auch duale Studienangebote mit digitalen Instrumenten und Methoden anzureichern, um die Flexibilität zu erhöhen und duales Studium auch in hochschulfernen Regionen zu ermöglichen. |¹⁵⁶ Die systematische Integration der Präsenzstellen als Anlaufstellen für

|¹⁵⁵ Im Jahr 2021 existierten in Brandenburg 30 duale Studiengänge an staatlichen und 10 an privaten Hochschulen. Nach Angaben der Agentur Duales Studium ist die Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen von 241 im WS 2013/14 auf 1.879 im WS 2021/22 gestiegen. Rund ein Drittel von ihnen studierten an der privaten Hochschule University of Europe for Applied Sciences. Nach Angaben des CHE waren 2019 bundesweit 4,2 % der Studierenden in dualen Studienangeboten eingeschrieben. Brandenburg belegte mit 2,9 % im Ländervergleich Rang 9. Vgl. Centrum für Hochschulentwicklung (Hrsg.) (2022), S. 143.

|¹⁵⁶ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021), S. 8.

dual Studierende in hochschulfernen Regionen, wie in der Digitalisierungsgenda vorgesehen, wird nachdrücklich begrüßt.

Hochschulische Weiterbildung

Weiterbildung ist in Brandenburg eine gesetzlich verankerte Kernaufgabe der Hochschulen (§ 3 Abs. 1 BbgHG). Diese unterbreiten ein vielfältiges Angebot in der hochschulischen Weiterbildung für verschiedene Berufsfelder und Zielgruppen. Sie haben in den letzten Jahren ihr Angebot an weiterbildenden Formaten sowohl in berufsbegleitenden Präsenz- als auch in Online- und Blended-Learning-Formen ausgebaut. Die UP und die HNEE haben erfolgreich am Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ teilgenommen. |¹⁵⁷ Insgesamt bestehen nach Ansicht des Wissenschaftsrats gute Voraussetzungen, die **Innovationsfähigkeit des Landes** durch die hochschulische Weiterbildung zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat betont, dass nicht jede Hochschule in Brandenburg Weiterbildung zu einem maßgeblichen Profilschwerpunkt entwickeln muss. Einzelne Hochschulen sollten sich entsprechend ihren strategischen Zielen und Profillinien in Studium und Lehre auch auf andere Bereiche und Zielgruppen konzentrieren können.

Hochschulen, die sich in besonderer Weise als Akteure des lebenslangen Lernens profilieren wollen, sollten sich nicht nur auf die Einführung von weiterbildenden Studiengängen und Formaten beschränken. Vielmehr müssen dafür Curricula, Lehr-Lern-Formate, Studienorganisation und Betreuungsstrukturen neu ausgerichtet werden. Durch den Ausbau flexibler und durchlässiger Studienmodelle in Verbindung mit entsprechender Beratung und Unterstützung im grundständigen Bereich schaffen die Hochschulen auch die Voraussetzungen für eine **Profilierung in der Weiterbildung**. Sie können sich von Angeboten anderer Weiterbildungsakteure dann besonders abheben, wenn sie Formate entsprechend ihren fachlichen Profilen und überfachlichen Kompetenzen entwickeln. Die an vielen brandenburgischen Hochschulen angestrebte Interdisziplinarität in Forschung und Lehre kann ebenfalls bei einigen Weiterbildungsangeboten wichtig sein, denn immer mehr Berufsfelder erfordern auch interdisziplinäre Schnittstellenkompetenzen. Nach dem Beispiel des Refugee Teachers Program an der UP könnten die Hochschulen zudem weitere Nachqualifizierungsangebote für zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker aufbauen. |¹⁵⁸

|¹⁵⁷ Die UP wurde von 2014–2020 für ihr Vorhaben „QUP - Qualifizierung, Unterstützung, Professionalisierung zur Gestaltung des demografischen Wandels“ gefördert, die HNEE von 2011–2017 für ihr Vorhaben „Konzeption bzw. Weiterentwicklung, Evaluation und Etablierung berufsbegleitender Weiterbildungsangebote – durchlässig, nachhaltig, praxisnah“ (AdB@HNE und AdBEtablierung).

|¹⁵⁸ Im Rahmen des Refugee Teachers Program können geflüchtete oder migrierte Lehrkräfte eine Qualifikation für ein zweites Unterrichtsfach erwerben. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/zelf/forschung-und-entwicklung/rtp>, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land mit der Novellierung des BbgHG die Einführung von weiterbildenden Bachelorstudiengängen und **Zertifikatskursen** ermöglichen will und für letztere auch die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In diesem Kontext empfiehlt der Wissenschaftsrat, rechtliche Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass auch geeignete, nicht ausgelastete Module aus dem regulären Studienangebot als **Microcredentials** |¹⁵⁹ in der Weiterbildung angeboten werden können. Auf diese Weise können die Hochschulen vorhandene Ressourcen nutzen, um neue Formate und Zugangswege für Studieninteressierte anzubieten.

Für die Entwicklung und Implementierung von Weiterbildungsangeboten benötigen die Hochschulen zumeist zusätzliche Ressourcen. Deshalb begrüßt der Wissenschaftsrat, dass das Land im Rahmen des ESF+-Förderprogramms „Weiterbildungsrichtlinie – WBRL 2022“ u. a. die Entwicklung und Einrichtung zusätzlicher weiterbildender Studienangebote fördert. |¹⁶⁰ Die Durchführung von etablierten Weiterbildungsangeboten und die fachliche Begleitung von Teilnehmenden ist jedoch eine **Daueraufgabe** und sollte vorwiegend aus Grundmitteln finanziert werden können. An manchen Hochschulen können hierfür Ressourcen durch sinkende Studierendenzahlen im grundständigen Angebot sowie durch das Einstellen von dauerhaft unzureichend nachgefragten Studienangeboten freigesetzt werden. |¹⁶¹ Einen nicht unerheblichen Aufwand stellen außerdem die Vermarktung, Kostenadministration und rechtssichere Einordnung der Weiterbildungsangebote dar. |¹⁶² Der Wissenschaftsrat erkennt in diesem

|¹⁵⁹ „Microcredentials‘ sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. [...] Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden, sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.“ Vgl. Rat der Europäischen Union (2022), S. 13.

|¹⁶⁰ Gefördert werden Vorhaben von bis zu drei Jahren Laufzeit und mit bis zu 150 Tsd. Euro Gesamtausgaben. Die Förderung erstreckt sich ausschließlich auf nichtwirtschaftliche Tätigkeiten. Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2022).

|¹⁶¹ Gemäß § 25 Abs. 3 BbgHG kann das hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal Lehraufträge in der Weiterbildung auch als Nebentätigkeit wahrnehmen, sofern die Lehrverpflichtung erfüllt ist. Gemäß § 8 Abs. 3 der LehrVV Brandenburg können die Lehrleistungen in der Weiterbildung auf das Lehrdeputat angerechnet werden. Über eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung entscheidet der Dekan bzw. die Dekanin im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

|¹⁶² Laut EU-Beihilferecht ist eine staatliche Finanzierung nur für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten zulässig. Die öffentliche Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten, zu denen gebührenfinanzierte Studienangebote nach herrschender Rechtsauslegung gehören, unterliegt dagegen dem Beihilfeverbot. Dies bedeutet für die Hochschulen, dass sie gebührenfinanzierte Weiterbildungsangebote als wirtschaftliche Tätigkeit und aus Grundmitteln finanzierte Studienangebote als nichtwirtschaftliche Tätigkeit finanziell eindeutig voneinander trennen müssen (Trennungsrechnung), da Quersubventionierungen nicht rechtskonform sind. Vgl. Wissenschaftsrat (2019), S. 49 f.

Zusammenhang an, dass das Land Brandenburg eine OECD-Studie für den Umgang mit dem EU-Rahmen für staatliche Beihilfen für wissenschaftliche Weiterbildung in Auftrag gegeben hat. |¹⁶³

Die Weiterbildung ist an den Hochschulen häufig entweder an Transferzentren angegliedert oder an An-Institut in Form von GmbH oder eingetragenen Vereinen organisiert. |¹⁶⁴ Für eine Profilierung in der wissenschaftlichen Weiterbildung empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich hochschulweite **Weiterbildungszentren**, die eng mit den zentralen Organisationseinheiten in Studium und Lehre, Hochschuldidaktik, Qualitätssicherung und Career-Services sowie den Fakultäten oder Fachbereichen verzahnt sind. Die Zentren sollten möglichst als Anlaufstelle für sämtliche Weiterbildungsbelange sowohl für Lehrende und Teilnehmende als auch für weiterbildungsinteressierte Einrichtungen und Personen fungieren. Solche Strukturen erlauben effiziente Arbeits- und Kommunikationsprozesse und erhöhen die Sichtbarkeit innerhalb und außerhalb der Hochschule. |¹⁶⁵

Tragfähige Organisationsstrukturen an den Hochschulen sind zudem eine Voraussetzung für eine bessere **Vernetzung und besseren Kompetenztransfer** sowie für eine systematischere Abstimmung mit den Praxispartnern und anderen Weiterbildungsanbietern. Der Wissenschaftsrat sieht in einer engeren Zusammenarbeit der Hochschulen in der Weiterbildung eine Chance, deren Beitrag für die Fachkräfteentwicklung zu steigern. Beispiele in anderen Regionen zeigen, dass hierdurch sowohl auf inhaltlicher als auch organisatorisch-administrativer Ebene Potenziale gehoben und die Angebote erfolgreicher vermarktet werden können. |¹⁶⁶

Der Wissenschaftsrat sieht eine dringende Notwendigkeit, die **Sichtbarkeit** der Hochschulen als Weiterbildungsanbieter zu erhöhen. Diese sollten ihre Angebote auf ihren Webseiten sichtbar und gebündelt darstellen. Ebenso sollte die Webseite „Studieren in Brandenburg“ strukturiert über hochschulische Weiterbildungsangebote informieren. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollten die Hochschulen ihre Angebote in das bundesweite Weiterbildungsportal „hoch & weit“

|¹⁶³ Im Ergebnis empfiehlt die Studie dem Land die Erstellung einer Richtlinie und deren Notifizierung bei der Europäischen Kommission, um auf diesem Wege größtmögliche Rechtssicherheit für die Hochschulen herzustellen. Vgl. OECD (2022b).

|¹⁶⁴ Die Weiterbildung ist an den Hochschulen in folgenden Strukturen organisiert: UP: Verein Weiterqualifizierung im Bildungsbereich e. V. und die Up Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH. EUV: Die Weiterbildungsangebote werden von den jeweiligen Fakultäten sowie von der Viadrina Dialog und Transfer GmbH verantwortet. BTU: Technologie-Transferstelle der BTU sowie die Zentralstelle für Weiterbildung. FBKW: Erich-Pommer-Institut gGmbH als An-Institut der Filmuniversität. THB: Die Weiterbildungsangebote werden von den jeweiligen Fachbereichen verantwortet. HNEE: Weiterbildungszentrum. FHP: Zentrale Einrichtung Weiterbildung. THWi: Technologietransfer- und Weiterbildungszentrum e. V. und Wildauer Institute of Technology e. V.

|¹⁶⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2019), S. 78 f.

|¹⁶⁶ Vgl. z. B. WM³ Weiterbildung Mittelhessen, Kompetenzzentrum Weiterbildung Baden-Württemberg (KWBBW) für Allgemeinmedizin im ländlichen Raum, Landesstelle für Entwicklung und Koordinierung der wissenschaftlichen Weiterbildung in Sachsen-Anhalt.

der HRK einbringen. Dem Land empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Hochschulen als wichtige Akteure des lebenslangen Lernens zu stärken und den Beitrag der hochschulischen Weiterbildung für die Innovationsfähigkeit verschiedener Branchen sichtbar zu machen. Hierfür ist auch eine bessere Abstimmung zwischen relevanten Ressorts (v. a. Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung) notwendig.

II.1.c Studierendenzahlen und Studienerfolg

Der Wissenschaftsrat würdigt die umfangreichen Anstrengungen der Hochschulen, die Studierendenzahlen über **Orientierungsangebote und Marketingaktivitäten** zu erhöhen. Insbesondere begrüßt er die hochschulübergreifenden Aktivitäten des Netzwerks „Studienorientierung Brandenburg“ und die regionale Arbeit der Präsenzstellen (vgl. Kapitel B.II.3.c). Mit der Webseite „Studieren in Brandenburg“ existiert eine gute Informationsplattform für Studieninteressierte, bei der Angebote zur Studieninformation mit Social-Media-Kanälen und Messenger-Diensten verknüpft sind. |¹⁶⁷ Auf diese Weise können Studieninteressierte direkt in Kontakt mit den Studienberatungen der einzelnen Hochschulen treten oder sich mit Studierenden austauschen. Auch wenn diese Maßnahmen noch nicht an allen Hochschulen bzw. nicht in allen Fächern die gewünschte Wirkung entfaltet haben, sollten sie aus Sicht des Wissenschaftsrats unbedingt fortgeführt und durch eine stärkere Beteiligung der regionalen Arbeitsmarktakteure ergänzt werden (vgl. Kapitel B.II.1.b).

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass, neben den Marketingaktivitäten und Orientierungsangeboten, die Studierendenzahlen hauptsächlich über die Profilierung Brandenburgs als attraktiver Studienstandort sowie über kooperative und durchlässige Qualifizierungswege nennenswert gesteigert werden können. Dabei sollte das Land berücksichtigen, dass die Studierendenzahlen in Deutschland insgesamt rückläufig sind. Die Studiennachfrage wird sich weiterhin sowohl fach- als auch standortspezifisch höchst unterschiedlich gestalten. Eine Ausweitung des Angebots an akademisch Qualifizierten sollte daher vorwiegend über eine **Vermeidung von Studienabbrüchen** erfolgen. |¹⁶⁸ Damit die Absolventinnen und Absolventen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Brandenburg beitragen, muss deren **Übergang in den Arbeitsmarkt** deutlich verbessert werden. In diesem Sinne empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Priorität auf die Steigerung des Studienerfolgs und auf eine frühzeitige, systematische Vernetzung mit der Arbeitswelt zu legen.

Die im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Studienerfolgsquoten (68 % in Brandenburg, 75,1 % bundesweit), Abschlussquoten in der Regelstudienzeit (24,3 % in Brandenburg, 32,8 % bundesweit) und Absolventenquoten

| ¹⁶⁷ URL: www.studieren-in-brandenburg.de, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

| ¹⁶⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2015), S. 82 f.

(22,4 % in Brandenburg, 30 % bundesweit, vgl. Kapitel A.I.3.d) legen nahe, dass zusätzliche Anstrengungen zur **Steigerung von Studienerfolg** notwendig sind. Insbesondere gilt es, Studienabbrüche zu vermeiden, die im Einflussbereich der Hochschulen und der Wissenschaftspolitik liegen. Ziel sollte es sein, die Informations- und Beratungsangebote, die Lehr- und Prüfungsformate und die Studienbedingungen so zu gestalten, dass perspektivisch – ohne Absenkung der Qualitätsstandards – eine Studienerfolgsquote von 80 % erreicht wird. |¹⁶⁹ Bislang haben sich die Hochschulen auf Angebote zur Studienorientierung und Studienvorbereitung konzentriert. |¹⁷⁰ Zusätzlich beraten sie Studierende, die einen Studienabbruch in Erwägung ziehen, und unterstützen Studierende bei vielfältigen Fragen während des Studiums. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, zur Steigerung des Studienerfolgs ganzheitliche Konzepte aufzustellen, die den gesamten Student-Life-Cycle umfassen und bei denen Studien- und Lehrformate, Curricula, didaktische Aspekte und Betreuungsstrukturen systemisch miteinander verschränkt sind. Diese sollten in erster Linie die fachliche und akademische Sozialisation unterstützen und Eigenverantwortung durch Gestaltungsspielräume fördern. |¹⁷¹

Der Umsetzungserfolg ist wesentlich von ausreichenden und dauerhaft vorhandenen Ressourcen im Rahmen der Grundfinanzierung abhängig. Daher bestärkt der Wissenschaftsrat das Land nachdrücklich in seiner Absicht, die **Lehrkapazitäten für 50.000 Studierende** aufrechtzuerhalten. Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquoten sind auch Teil der Verpflichtungserklärung des Landes im Rahmen des ZSL (vgl. Kapitel A.I.3.b), wodurch zusätzliche Mittel verlässlich und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Diese sollten vom Land wie von den Hochschulen für die Umsetzung von ganzheitlichen Konzepten anstatt für Einzelmaßnahmen und Projekte eingesetzt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Land und Hochschulen, sich im Rahmen der Hochschulverträge über finanziell hinterlegte Ziele zur Steigerung des Studienerfolgs zu verständigen. Mittel aus der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ |¹⁷² können zur Erprobung innovativer Ansätze eingesetzt werden. Erfolgreiche Ansätze sollten anschließend in den Regelbetrieb überführt werden.

|¹⁶⁹ Die Zielvorstellung von 80 % basiert auf der Datengrundlage zu Ursachen des Studienabbruchs, auf die die Hochschulen und das Land hinwirken können. Hierzu zählen v. a. Studienorientierung, Studienbedingungen, Lehrqualität und Studienfinanzierung. Vgl. Wissenschaftsrat (2015), S. 122 sowie zu den einzelnen Maßnahmen S. 122–127.

|¹⁷⁰ Vgl. z. B. das BTU-College, das darauf abzielt, die Studierfähigkeit zu verbessern. Dabei können sich Studierende eigene Qualifizierungsprogramme aus unterschiedlichen Modulen zusammenstellen.

|¹⁷¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2022d), S. 31–37.

|¹⁷² Bei der Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ handelt es sich um ein dem ESF+-Förderprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK). In der vorangegangenen Förderperiode (2014–2020) lag der Förderschwerpunkt auf der Studienorientierung und Studienvorbereitung. In der aktuellen Förderperiode (2021–2027) werden vor allem Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs, zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg und zur Identifikation mit Brandenburg gefördert.

Für einen effektiven Mitteleinsatz sollten die Hochschulen Best-Practice-Beispiele aufgreifen und sich über die **Wirksamkeit von Maßnahmen** austauschen, um unwirksame Maßnahmen gar nicht erst zu implementieren oder rechtzeitig einzustellen. Zu diesem Zweck sollte das Netzwerk Studienorientierung Brandenburg zu einem **Netzwerk zur Sicherung des Studienerfolgs** ausgeweitet werden. Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) an der UP verfügt über eine hohe Expertise in der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Studium und Lehre. |¹⁷³ Darüber hinaus ist es in die nationalen und internationalen Netzwerke zu Hochschulforschung und Qualitätsentwicklung eingebunden. Als koordinierende Einrichtung sollte es den Transfer von Best-Practice-Beispielen unterstützen und den Dialog über die Wirksamkeit von Maßnahmen an den Hochschulen fördern.

II.2 Forschung

Das Land Brandenburg hat den Wissenschaftsrat beauftragt, bei der Begutachtung des Hochschulsystems auch die Forschung an den Hochschulen und Möglichkeiten zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in den Blick zu nehmen. Dazu hat der Wissenschaftsrat die jeweiligen Forschungsprofile und -schwerpunkte der Hochschulen, die Forschungsfinanzierung, die internen Strukturen zur Organisation und Förderung der Forschung, die Kooperationen der Hochschulen untereinander und mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und darüber hinaus die Maßnahmen des Landes zur Forschungsförderung betrachtet. Er hat jedoch keine Bewertungen einzelner Forschungsbereiche vorgenommen.

II.2.a Forschungsprofile und -schwerpunkte

Land und Hochschulen haben ihre **Anstrengungen zur Stärkung der Forschung** in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Wissenschaftsrat würdigt die Bemühungen des Landes, geeignete Rahmenbedingungen für eine Forschungslandschaft zu schaffen, die durch thematische Vielfalt und ein breites Spektrum an Forschungsarbeiten zwischen grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gekennzeichnet ist. Besonders anzuerkennen ist die gezielte Förderung der Forschung an den HAW/FH, die starke regionale Bezüge aufweisen und mit ihren anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten wesentliche Beiträge zur Landesentwicklung leisten. Ebenfalls hervorzuheben sind die Bestrebungen des Landes, die Kooperationen zwischen den Hochschulen und AUF auszubauen und

URL: <https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/foerderung-von-wissenschaft-und-forschung-2023/>, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

|¹⁷³ Vgl. z. B. das Forschungsprojekt „Der Studieneingang als formative Phase für den Studienerfolg (StuFo). Analysen zur Wirksamkeit von Interventionen“, das gemeinsam von der UP und der Universität Magdeburg im Rahmen der Begleitforschung zum Qualitätspakt Lehre durchgeführt wurde. URL: <https://www.zq.uni-mainz.de/stufo-der-studieneingang-als-formative-phase-fuer-den-studien-erfolg-analysen-zur-wirksamkeit-von-interventionen/>, zuletzt abgerufen am 27. November 2023.

zu einem zentralen Merkmal der Forschungslandschaft in Brandenburg zu entwickeln (vgl. Kapitel B.II.2.d).

Nach einer Aufbauphase hatte das Land Brandenburg im Hochschulentwicklungsplan des Jahres 2013 die **Profilentwicklung der Hochschulen** zu einem zentralen Handlungsfeld für die darauffolgenden Jahre erklärt. Damit wurde eine zentrale Empfehlung der Hochschulstrukturkommission (2012) aufgegriffen, die den Hochschulen des Landes geraten hatte, ihre jeweiligen fachlichen Kompetenzen zu konzentrieren und wissenschaftliche Schwerpunkte zu entwickeln (vgl. Kapitel A.I.4.a). |¹⁷⁴ Auch aus Sicht des Wissenschaftsrats gehört die Profilbildung zu den dauerhaften Kernaufgaben von Hochschulen. Sie sind gefordert, Profilierungs- bzw. Forschungsstrategien zu entwickeln und gezielt Schwerpunkte zu setzen. |¹⁷⁵

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass inzwischen alle Hochschulen **Forschungsschwerpunkte** aufgebaut haben und sich die hochschulische Forschungslandschaft merklich ausdifferenziert hat: |¹⁷⁶

– Die UP hat **vier Forschungsschwerpunkte** aufgebaut, mit denen die **interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit** gefördert werden soll (Kognitionswissenschaften, Data-Centric Sciences, Earth and Environmental Systems und Evolutionary Systems Biology). Neben diesen überzeugend konzipierten Schwerpunkten existieren weitere forschungsstarke Themenfelder. So ist die UP mit der Einbindung des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) als Digital Engineering Fakultät zu einer deutschlandweit sichtbaren Universität in der Informatik geworden, obschon weitere Bemühungen zur Integration des HPI erforderlich sind. Großes Entwicklungspotenzial sieht der Wissenschaftsrat in den Digital Humanities und dem derzeit im Ausbau befindlichen Bereich Digital Health. Mit ihren Forschungsaktivitäten in der Empirischen Bildungsforschung und der Digitalen Bildung leistet die UP wichtige Beiträge zur Qualifizierung der zukünftigen Lehrkräfte in Brandenburg. Auch diese Themenfelder, auf denen sie bereits erfolgreich agiert, sollte sie weiter ausbauen und in ihrem Forschungsprofil stärker herausstellen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist die UP auf einem guten Weg zu einer forschungstarken Universität, die überregional und teilweise auch international sichtbar ist.

– Die EUV zeichnet sich durch ihre **internationale und interdisziplinäre Orientierung** aus, die sich laut Gründungsauftrag und Leitbild insbesondere auf Fragen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und der europäischen Integration richtet. Der Wissenschaftsrat befürwortet diese Orientierung. Zur Profilierung der Forschungsaktivitäten wurden im Fächerspektrum der Geistes-

|¹⁷⁴ Vgl. Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (2012), insb. Kapitel 5.1 (S. 76 ff.) und 5.2 (S. 100 ff.).

|¹⁷⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2013b), S. 57.

|¹⁷⁶ Vgl. zu den Hochschulen im Detail Kapitel C.

und Sozialwissenschaften **sieben Schwerpunkte** entwickelt (Europa, Osteuropa, Digitalisierung, Transformation, Migration und Grenzforschung, Konfliktforschung, Arbeit und Soziales). Der Wissenschaftsrat empfiehlt der EUV nachdrücklich, die Anzahl der Profilschwerpunkte zu reduzieren und ihren Zuschnitt gezielter auf ihre Forschungsstärken auszurichten. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte sich die EUV gegenüber anderen Universitäten, die einen Europaschwerpunkt haben, zukünftig noch deutlicher als eine Einrichtung herausheben, die sich auf die **Entwicklung Osteuropas** sowie der **Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa** konzentriert. Hierfür sollte sie die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Einrichtungen, insbesondere mit der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań, weiter ausbauen und sich stärker um die, auch federführende, Mitwirkung in internationalen EU-geförderten Konsortien bemühen.

– Die Aufgaben der BTU und die Anforderungen an ihr Forschungsprofil verändern sich derzeit erheblich, insbesondere durch den Strukturwandel in der Lausitz. Durch die **Strukturwandelprojekte** ergeben sich einzigartige Chancen für die Weiterentwicklung und **Profilierung der BTU in der Forschung**. Hervorzuheben sind insbesondere der geplante Aufbau des IUC, die Ansiedlung weiterer AUF und die Gründung des Lausitz Science Parks. Die BTU hat ihr zukünftiges Profil daher sowohl auf eine hohe **Anwendungsorientierung** und Verankerung in der regionalen Wirtschaft als auch auf wissenschaftliche Exzellenz im internationalen Wettbewerb mit anderen Universitäten ausgerichtet. Sie hat **vier Profillinien** |¹⁷⁷ entwickelt, an denen sie ihre Forschung orientieren will (Globaler Wandel und Transformationsprozesse, Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Lebenswissenschaften sowie Künstliche Intelligenz und Sensorik). In den kommenden Jahren sollen auf dieser Grundlage verschiedene Profil- bzw. Forschungsschwerpunkte entwickelt werden. Die neu gebildeten Profillinien sind gut gewählt und haben aus Sicht des Wissenschaftsrats ein hohes Potenzial, die Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der BTU in der Forschung zu verbessern. Sie bedürfen gleichwohl – wie von der BTU angekündigt – einer weiteren Ausgestaltung und sollten zudem ein stärker soziotechnisches Gepräge erhalten. Der Wissenschaftsrat unterstützt die BTU auch mit Blick auf die Weiterentwicklung der Forschung nachdrücklich in ihrer Strategie, sich an einem universitären Profil auszurichten.

– Die FBKW verstand sich bei ihrer Gründung als Kunsthochschule und hat erst im Jahr 2014 den Status einer Universität erhalten. Der Wissenschaftsrat würdigt die gezielten Anstrengungen, mit denen sie in den zurückliegenden Jahren ein differenziertes Forschungsverständnis erarbeitet hat, das zwar noch

| ¹⁷⁷ Die BTU versteht unter Profillinien verschiedene Themenfelder, die Forschung, Transfer sowie Studium und Lehre umfassen. Die Profillinien beinhalten wiederum verschiedene Profilschwerpunkte, die in der Forschung mit Forschungsschwerpunkten gleichzusetzen sind. Vgl. zu den anderen Hochschulen Kapitel A.I.4.a.

weiterentwickelt werden muss, aber bereits eine gemeinsame Basis der breiten **wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Forschungsaktivitäten** der Hochschulangehörigen bildet. Er erkennt an, dass die FBKW zahlreiche Forschungsaktivitäten entfaltet und mit ihren interdisziplinär angelegten Forschungsvorhaben an den **Schnittstellen von Wissenschaft, Kunst und Technik** in Deutschland Neuland betreten hat. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die **sieben Forschungsfelder** (Ästhetik und Narration, Rezeption und Aneignung, Gesellschaft, Wissen und soziale Intervention, Produktion und Industrie, Technologie und Innovation, Geschichte und Kulturerbe sowie Gender und Diversität), die im Einzelnen noch zu breit angelegt sind, thematisch zu fokussieren und auf diese Weise die Sichtbarkeit der FBKW auf der internationalen Ebene auch als forschende Einrichtung weiter zu erhöhen.

– Die THB hat **drei Profilschwerpunkte** entwickelt (Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Digitale Transformation). Der Wissenschaftsrat begrüßt die Bestrebungen der Hochschule, sich über diese zu profilieren. Allerdings ist der spezifische Beitrag der Hochschule zu diesen **breiten Themenfeldern** noch wenig zu erkennen. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, die Forschungsaktivitäten in den Profilschwerpunkten zu erhöhen und deren Sichtbarkeit zu verbessern. Dafür sollten die Zuschnitte der drei Schwerpunkte noch klarer herausgearbeitet und die **interdisziplinäre Zusammenarbeit** der Forschenden über die Grenzen der drei Fachbereiche Technik, Wirtschaft sowie Informatik und Medien hinweg verstärkt werden.

– Die HNEE hat sich auf das Thema **Nachhaltigkeit** ausgerichtet. Sie bearbeitet dieses Themenfeld in ihren **drei inter- und transdisziplinär** angelegten und überzeugend konzipierten **Forschungsschwerpunkten** Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, Nachhaltige Produktion und Nutzung von Naturstoffen sowie Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HNEE, ihr Nachhaltigkeitsprofil angesichts der wachsenden Konkurrenz auf diesem Gebiet weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte sie noch stärker auf aktuelle gesellschaftliche und technische Entwicklungen eingehen (wie etwa Energiewende, Biodiversität und Dekarbonisierung der Wirtschaft) und die damit zusammenhängenden Fragestellungen in ihren Forschungsschwerpunkten aufgreifen.

– Die FHP hat ihre Forschungsaktivitäten im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung 2025 auf **drei Profillinien** konzentriert (Digitale Transformation – Urbane Zukunft, Gesellschaft bilden sowie Entwerfen/Bauen/Erhalten). Die Hochschule hat es verstanden, ihre fachlichen Stärken in überzeugender Weise in diesen Profillinien zu bündeln. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Profillinien **interdisziplinär und fachbereichsübergreifend** angelegt sind. Sie können an der FHP, die durch ein weites Spektrum von informations- und

ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen über sozial- und bildungswissenschaftliche bis hin zu gestalterischen Fächern gekennzeichnet ist, integrativ in die Breite der Fachbereiche wirken.

Die THWi hat in ihrem hochschulweiten Strategieprozess 2030 **drei Profillinien** entwickelt (Mit Technologie Gesellschaft verantwortungsvoll verändern, Management agil gestalten und Räume für kreatives Lernen öffnen). Aus Sicht des Wissenschaftsrats sind die Profillinien überzeugend konzipiert. Sie bilden eine tragfähige Basis für den geplanten Ausbau von **zwei profilgebenden Themenschwerpunkten** (Zukunftsfähige Mobilität und Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung), die im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert wurden. Die Hochschule will die profilgebenden Themenschwerpunkte zukünftig noch weiter präzisieren und sie strukturell verankern. |¹⁷⁸

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, ihre Bestrebungen zur Profilierung in der Forschung fortzusetzen und **Forschungsstrategien** zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln. Dies sollte in hochschulweiten Diskussions- und Strategieprozessen erfolgen, damit sie integrativ in die ganze Hochschule hineinwirken können. Sie sollten eine überschaubare Zahl von klar definierten **Schwerpunkten** beinhalten, die geeignet sind, die Stärken der jeweiligen Hochschule auf ausgewählten Forschungsfeldern unter Berücksichtigung der Potenziale von Kooperationspartnern weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen. Die Forschungsstrategien sollten darüber hinaus deutlich machen, wie die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln (etwa der DFG oder der EU) insbesondere in den Schwerpunkten und die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen unterstützt werden sollen.

Überzeugend profilierte und leistungsfähige Forschungsschwerpunkte sind nach der Einschätzung des Wissenschaftsrats die Basis für **Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen** und Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit in Netzwerken mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Daher empfiehlt er, im Rahmen der Strategieprozesse das Gespräch mit aktuellen und potenziellen Kooperationspartnern zu suchen und Vereinbarungen über deren Mitwirkung in einzelnen Forschungsschwerpunkten bzw. -feldern zu treffen, die in der Forschungsstrategie festgehalten werden sollten. Insbesondere sollten AUF gezielt für die Beteiligung an den Forschungsaktivitäten, für die kooperative Nutzung von Infrastrukturen und für gemeinsame Formate der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen gewonnen und systematisch in die Kooperationsnetzwerke integriert werden.

|¹⁷⁸ Der Definitionsprozess für die profilgebenden Themenschwerpunkte an der THWi war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Empfehlungen noch nicht abgeschlossen. Die hier genannten Themen werden im Laufe des Strategieprozesses ggf. noch modifiziert bzw. konkretisiert.

Zudem muss eine Forschungsstrategie auch solche Forschungsfelder in den Blick nehmen, die zwar wissenschaftlich exzellent sind, hohes Entwicklungspotenzial haben oder in anderer Weise das Forschungsprofil der Hochschule prägen, sich aber nicht den institutionalisierten Forschungsschwerpunkten zuordnen lassen oder nicht (bzw. noch nicht) die **kritische Masse** haben, die Schwerpunkte benötigen. Auch diese Felder müssen bei den Profilierungsprozessen sowie der Entwicklung von Strukturen und Instrumenten berücksichtigt werden, damit Neues entstehen kann.

Der Ausbau der Hochschulen erfolgte in den vergangenen Jahren nach dem Prinzip der **Komplementarität**; demzufolge entwickelte sich in Brandenburg ein eher durch Arbeitsteiligkeit als durch Kooperation und Wettbewerb geprägtes Hochschulsystem. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen nachdrücklich, die Weiterentwicklung ihrer Forschungsstrategien auch dazu zu nutzen, ihre **Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Forschungsfeldern** deutlich zu verstärken. Solche Kooperationen eröffnen in bestimmten, von den Stärken der Hochschulen abgeleiteten Themenfeldern Perspektiven für die Weiterentwicklung von leistungsstarken Forschungsschwerpunkten sowie für die Bearbeitung von innovativen und zukunftsweisenden Forschungsfragen, die weit über die Möglichkeiten der einzelnen, mehrheitlich kleinen brandenburgischen Hochschulen hinausgehen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, dazu mit einem **Förderprogramm** gezielte Anreize zu setzen. Ein solches Förderprogramm könnte sich in einer Linie auf einige inhaltlich breit angelegte Schwerpunktfelder konzentrieren, die von besonderer Bedeutung für die weitere gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung Brandenburgs sind. Diese Felder sollte das Land im Rahmen von Strategiegelgesprächen mit den Hochschulen festlegen, in die auch die AUF und andere Stakeholder einbezogen werden sollten. Dazu könnten etwa Fragen der Energiewende, des Klimawandels, der Mobilität oder der nachhaltigen Landnutzung gehören. Mit einer zweiten Open-Topic-Förderlinie könnte das Land die kooperative Spitzenforschung fördern. Mit beiden Förderlinien sollte neben der Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander insbesondere die gemeinsame Forschung mit AUF in Brandenburg und darüber hinaus gefördert werden. Ein wichtiges Ziel der Förderung sollte es auch sein, die Voraussetzungen für die im Land stark verbesserungswürdige Verbundforschung (vor allem im Rahmen größerer DFG- und EU-Vorhaben) zu stärken, die ihrerseits zur Verstärkung von Kooperationsstrukturen beiträgt (vgl. Kapitel B.II.2.d). Die Auswahl und Begutachtung der zu fördernden Projekte muss deshalb in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren nach strengen Qualitätsmaßstäben erfolgen.

II.2.b Forschungsfinanzierung

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Forschungslandschaft in Brandenburg ist eine stabile und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen von

großer Bedeutung. Der Wissenschaftsrat begrüßt das in den letzten Jahren gestiegene **finanzielle Engagement des Landes** und ermutigt es nachdrücklich, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit seiner Hochschulen in der Forschung durch bestmögliche finanzielle Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sind neben dem Volumen der insgesamt vorhandenen finanziellen Mittel auch die **Strukturen der Forschungsfinanzierung** und insbesondere das Zusammenspiel von Grund- und Drittmitteln von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Forschung. |¹⁷⁹ Die Grundmittel stellen die Basis der Forschungsaktivitäten an Hochschulen dar. Sie ermöglichen freie und programmatisch unabhängige Forschung sowie den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen und stellen die kontinuierliche Bearbeitung von Forschungsthemen sowie die Antragsfähigkeit für die Drittmittelforschung sicher. |¹⁸⁰ Auch für ihre Strategiefähigkeit, also für die Profilbildung in der Forschung und die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten, benötigen die Hochschulen eigene Mittel, die sie gezielt einsetzen können. Zudem sind Grundmittel eine wichtige Grundlage, um ggf. Kosten von eingeworbenen Drittmittelprojekten zu finanzieren, die durch die jeweilige Programmpauschale bzw. den Overhead nicht vollständig abgedeckt werden.

Zur Förderung der Forschung sollte das Land darüber hinaus **zusätzliche Mittel** etwa im Rahmen des oben empfohlenen Förderprogramms zur Verfügung stellen. Programme dieser Art sollten grundsätzlich im Einvernehmen mit den Hochschulen konzipiert werden, um deren strategische Entwicklungsziele berücksichtigen zu können. Der Wissenschaftsrat weist zugleich darauf hin, dass Sonderprogramme zwar programmatische Anstöße oder eine gezielte Unterstützung geben können. Wenn daraus jedoch dauerhaft wünschenswerte Strukturen für weitere Forschung erwachsen, sollten die dafür notwendigen Mittel in die Grundfinanzierung überführt werden. Unabhängig davon würdigt der Wissenschaftsrat, dass das Land die UP bei ihrer Antragsvorbereitung für die kommende Förderphase der Exzellenzstrategie, an der sie sich als einzige Hochschule des Landes beteiligen will, mit ergänzenden Mitteln unterstützt.

Komplementär zu den Mitteln des Landes betrachtet der Wissenschaftsrat **Drittmittel** als eine weitere – je nach Wissenschaftsgebiet unterschiedlich bedeutsame – Grundlage für Forschung an Hochschulen und eine wichtige Säule der Forschungsfinanzierung. Drittmittel tragen dazu bei, dass die Hochschulen ihren Forschungsaufgaben vollumfänglich nachkommen können, indem sie die Bearbeitung von projektförmig organisierten Forschungsfragen ermöglichen und Schwerpunktsetzungen unterstützen. Zudem können kompetitive Drittmittel

| ¹⁷⁹ Vgl. zum Folgenden ausführlich Wissenschaftsrat (2023b).

| ¹⁸⁰ Ebd., S. 18 f.

zur Qualitätssicherung beitragen, da sich die Forschenden bei der Beantragung in der Regel einer externen Begutachtung und einem Vergleich stellen müssen. Der Wissenschaftsrat betont, dass kompetitive Drittmittel nur ein Indikator zur **quantitativen Bewertung von Forschungsleistungen** sind. |¹⁸¹

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erzielten im Jahr 2020 **Drittmittel-einnahmen** je Professur (ohne Medizin) in Höhe von 184 Tsd. Euro. Damit lagen sie seit zehn Jahren erstmals über dem bundesdeutschen Vergleichswert (175 Tsd. Euro). Allerdings lagen die Universitäten (einschließlich der FBKW) im Jahr 2020 24 % unter dem hochschultypenspezifischen Durchschnittswert, während die HAW/FH 126 % darüber lagen und im Ländervergleich den ersten Rang belegten (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Drittmittel je Professur und im Verhältnis zu Grundmitteln, 2020

	Drittmittel je Professur in Tsd. Euro		Verhältnis von Drittmitteln zu lfd. Ausgaben (Grundmittel)	
	Brandenburg	Deutschland	Brandenburg	Deutschland
Universitäten	224 (11)	297	0,39 (9)	0,42
HAW/FH	108 (1)	48	0,35 (2)	0,16
Hochschulen gesamt	184 (4)	175	0,38 (3)	0,35

Rundungsdifferenzen. Rangplatz Brandenburgs im Ländervergleich in Klammern.

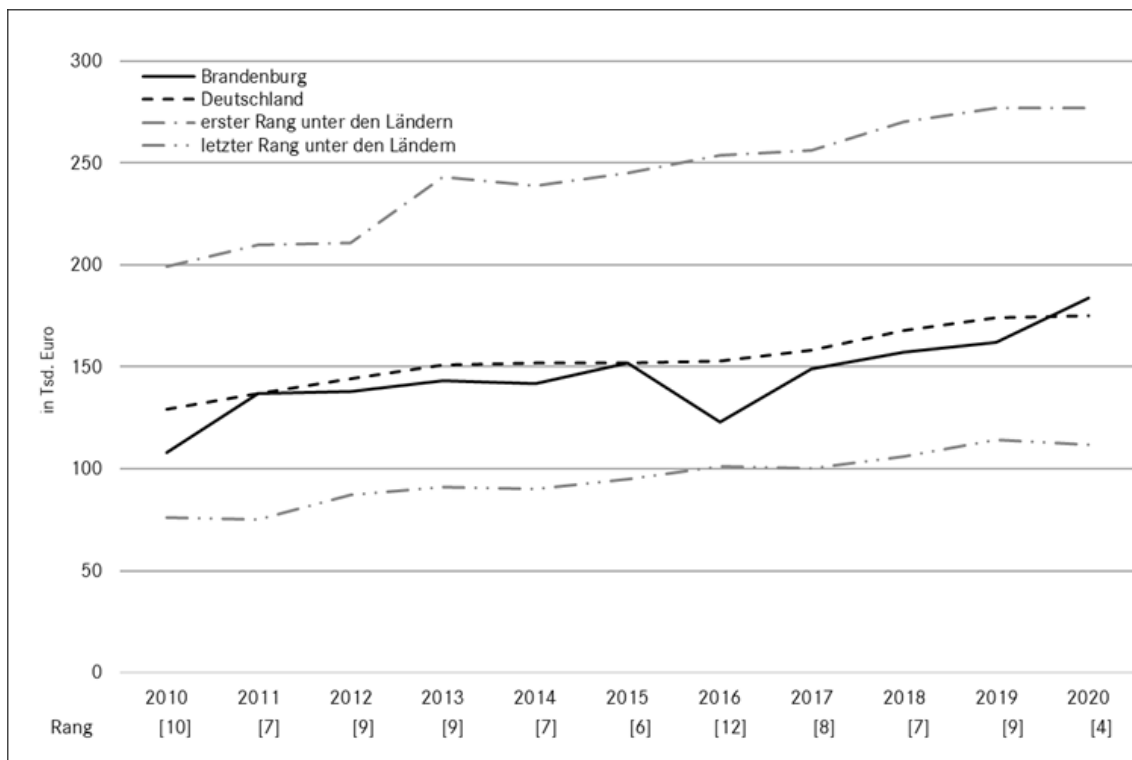
Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Verwaltungsfachhochschulen), alle Angaben ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 2020, Tabelle 3.3.1; Wiesbaden.

Das Gesamtbild von jüngst leicht überdurchschnittlichen Drittmittelinwerbungen je Professur wird daher maßgeblich von den HAW/FH geprägt. Zwischen 2010 und 2020 konnten die Hochschulen die Höhe der personalrelativierten Drittmittelleinnahmen um insgesamt 47 % steigern (bundesweite Steigerung im Vergleich: 40 %, vgl. Abbildung 2). Beim Verhältnis von Drittmitteln zu Grundmitteln lagen sie 2020 insgesamt leicht über dem Bundesdurchschnitt, wobei die Universitäten leicht darunter und die HAW/FH deutlich darüber lagen. Die brandenburgischen HAW/FH können im bundesweiten Vergleich insgesamt als sehr drittmittelstark gelten (vgl. Tabelle 15).

|¹⁸¹ Ebd., S. 19 f. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung einerseits die hohe Bedeutung der Drittmittelförderung bzw. -einwerbung für die Hochschulen herausgearbeitet, andererseits vor einer „Überbetonung der Quantität gegenüber der Qualität in Bewertungsprozessen“ und vor einer „Fokussierung auf solche Leistungen, die in irgendeiner Weise messbar sind“ (wie beispielsweise hohe Drittmittelinwerbungen) gewarnt (Wissenschaftsrat (2011), S. 19). Die Ausführungen würdigen dieses Spannungsverhältnis und betrachten Drittmittelinwerbungen als einen unter zahlreichen anderen Indikatoren zur Einschätzung von Forschungsleistungen, welche im Übrigen in einer Reihe von Disziplinen ohne nennenswerte Drittmittelunterstützung erbracht werden können. Drittmittelinwerbungen bei der DFG beruhen auf einem umfangreichen Antrags- und Begutachtungsprozess mit Peer-Review-Verfahren und ausschließlich wissenschaftlichen Bewertungskriterien. Daher gelten DFG-Mittel als Forschungsindikator und Hinweis auf besondere Forschungsleistungen. Für eine detaillierte Bewertung der Forschungsqualität müssten jedoch weitere Indikatoren berücksichtigt werden, damit war der Wissenschaftsrat im Rahmen dieser Strukturbegutachtung weder beauftragt, noch war sie leistbar.

Abbildung 2: Drittmittel je Professur, 2010–2020



Rangplatz Brandenburgs im Ländervergleich in Klammern.

Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt (2014, 2018, 2022): Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2012, 2016, 2020. Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Tabelle 3.3.1; Wiesbaden.

Ein Blick auf die **Drittmittelgeber** zeigt, dass alle brandenburgischen Hochschulen Mittel bei der DFG eingeworben haben. Der Förderatlas 2021 der DFG weist für den Zeitraum 2017–2019 insgesamt 140,7 Mio. Euro DFG-Bewilligungen für Hochschulen und AUF in Brandenburg aus. Davon entfiel mit 55,9 Mio. Euro (40 %) der mit Abstand größte Teil auf die Naturwissenschaften, gefolgt von den Lebenswissenschaften mit 29,5 Mio. Euro (21 %), den Geistes- und Sozialwissenschaften mit 28,8 Mio. Euro (20 %) und den Ingenieurwissenschaften mit 21 Mio. Euro (15 %). |¹⁸²

In der Rangfolge der **personalrelativierten DFG-Bewilligungen** ist die UP in den Lebenswissenschaften, den Naturwissenschaften und den Geistes- und Sozialwissenschaften auf guten mittleren Rängen unter den ersten 40 Plätzen aufgeführt. Sie lag mit 505 Tsd. Euro je Professur in den Lebenswissenschaften auf Rang 18, mit 442 Tsd. Euro je Professur in den Naturwissenschaften auf Rang 21 und mit 131 Tsd. Euro je Professur in den Geistes- und Sozialwissenschaften auf Rang 24.

|¹⁸² 5,5 Mio. Euro (4 %) entfielen auf die Infrastrukturförderung. Die Anteile der einzelnen Fächergruppen lassen keinen direkten Rückschluss auf deren Leistungsfähigkeit zu, da sie unterschiedlich kostenintensiv sind und die Daten nicht personalrelativiert vorliegen. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021), Tabelle 3-10.

Die BTU lag mit 91 Tsd. Euro je Professur in den Ingenieurwissenschaften nur auf Rang 40. |¹⁸³ Unter den etablierten Technischen Universitäten in Deutschland belegte sie damit den letzten Rang. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Teil der Professuren, die in das Ranking eingehen, bei der BTU um sog. Professuren für anwendungsbezogene Studiengänge handelt, die ein höheres Lehrdeputat haben als Universitätsprofessuren an den Technischen Universitäten (vgl. Kapitel C.III.6.a).

Außerdem führt der Förderatlas der DFG unter den 20 erfolgreichsten HAW/FH, die sich in den Jahren 2017–2019 an Förderprogrammen der DFG, des Bundes und der EU für die Forschung beteiligt haben, drei brandenburgische Einrichtungen auf: Die THB warb bei der DFG 0,6 Mio. Euro ein (Platz 16 der DFG-Bewilligungen unter den HAW/FH), die THWi hat 11,8 Mio. Euro als direkte FuE-Projektförderung des Bundes erhalten (Platz 10) und die HNEE warb 0,9 Mio. Euro in Horizon 2020 (EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation) ein (Platz 10). |¹⁸⁴

Tabelle 16 gibt einen Überblick der Drittmittel, die von den Hochschulen in den Jahren 2017–2021 eingeworben wurden. In diesem Zeitraum wurden die meisten Drittmittel beim Bund eingeworben (42 %). An zweiter Stelle folgte die DFG (20 %) und an dritter Stelle die EU als wichtiger Drittmittelgeber (16 %). Die Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft folgten erst an vierter Stelle und betrugen 8 % der gesamten Drittmiteleinnahmen.

Tabelle 16: Drittmiteleinnahmen nach Hochschulen und Drittmittelgebern (in Tsd. Euro), 2017–2021

Drittmittelgeber	UP	EUV	BTU	FBKW	THB	HNEE	FHP	THWi	Summe
DFG	104.277	4.612	24.151	2.232	533	101	490	434	136.830
Bund	97.554	8.401	107.779	3.273	6.424	25.050	9.710	26.388	284.579
EU	35.146	3.732	36.469	1.932	6.282	14.412	3.249	7.754	108.976
Andere Bundesländer	399	379	571	950	0	0	0	0	2.299
Gewerbliche Wirtschaft	20.794	224	14.731	0	7.822	4.688	2.284	3.796	54.339
Sonstige	30.419	17.041	13.710	3.132	5.843	4.821	2.826	11.643	89.435
Gesamt	288.589	34.389	197.411	11.519	26.904	49.072	18.559	50.015	676.458

Sonstige Drittmittelgeber: Sonstiger öffentlicher Bereich, Stiftungen und weitere Förderer wie der DAAD. Außer der FHP und der THWi haben die Hochschulen auch wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“) angegeben, die ebenfalls unter Sonstige aufgeführt werden.
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen.

|¹⁸³ Ebd., Tabellen 4-5, 4-9, 4-14 und 4-18. Die EUV und die FBKW werden unter den ersten 40 Rängen nicht aufgeführt. Der Förderatlas erfasst fachliche Förderprofile und differenziert nicht nach Hochschultypen (z. B. Universitäten oder Technischen Universitäten).

|¹⁸⁴ Ebd., Tabelle 3-7.

Brandenburgische Universitäten sind an mehreren Verbundprojekten der DFG beteiligt. Die UP fungiert bei zwei laufenden SFB als antragstellende Institution und konnte jüngst zwei weitere SFB einwerben. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sie sich im Rahmen der kommenden Förderphase erneut am Wettbewerb um Exzellenzcluster beteiligt und drei Skizzen eingereicht hat (vgl. Kapitel A.I.4.a). Das Gesamtbild der **DFG-Einwerbungen** der brandenburgischen Hochschulen ist gleichwohl noch nicht überzeugend (vgl. dazu auch die Bewertungen zu den einzelnen Hochschulen in Kapitel C). Die DFG-Einwerbungen der EUV und der BTU sind als gering zu bewerten, beide Universitäten sollten ihre Bemühungen zur Einwerbung von DFG-Mitteln deutlich verstärken. Die Universitäten sollten insbesondere die **koordinierten Programme** der DFG verstärkt in den Blick nehmen. Diese umfassen ein breites Spektrum von Instrumenten zur Förderung von Kooperationen und Strukturbildung durch überregionale Zusammenarbeit. |¹⁸⁵ Um die Chancen bei der Einwerbung von SFB und anderen größeren Verbundvorhaben zu verbessern, sollten die Universitäten ihre forschungsunterstützenden Strukturen überprüfen und sicherstellen, dass alle dafür nötigen organisatorischen, infrastrukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen vorhanden sind. |¹⁸⁶ Der Wissenschaftsrat bestärkt die BTU in diesem Zusammenhang nachdrücklich in ihrem Bestreben, Mitglied der DFG zu werden.

Die Einwerbung von **EU-Mitteln**, in nennenswerter Höhe insbesondere durch die UP und die BTU, verdient Anerkennung. Die EU-Drittmittel der EUV werden insbesondere angesichts ihres Selbstverständnisses als europäisch orientierte Universität als nicht angemessen bewertet. Die Erfolge der HAW/FH, vor allem der HNEE, bei der Einwerbung von EU-Mitteln sind dagegen besonders hervorzuheben.

Der Anteil von **Drittmitteln aus der Wirtschaft** ist auffallend gering und weist auf insgesamt eher schwach ausgeprägte Forschungsk Kooperationen zwischen den Hochschulen und den Unternehmen in der Region hin. Im Ländervergleich zeigt sich, dass der Anteil der Drittmittel, den die HAW/FH bei der gewerblichen Wirtschaft eingeworben haben, im Jahr 2020 mit 14,2 % leicht unterhalb des bundesdeutschen Vergleichswerts (16,3 %) lag. Bei den Universitäten betrug der Anteil der Drittmittel aus der Wirtschaft nur 5,4 %, bundesweit lag er bei

|¹⁸⁵ Zu den koordinierten Programmen gehören SFB, Schwerpunktprogramme, Graduiertenkollegs, DFG-Forschungszentren, Forschungsgruppen, Kolleg-Forschungsgruppen und zur Förderung von HAW/FH seit 2022 auch das spezifische Förderinstrument Forschungsimpulse. Vgl. DFG: Koordinierte Programme. URL: https://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/index.html, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

|¹⁸⁶ Dazu gehören auch Maßnahmen zu Gleichstellung und Diversität, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Sicherung des DFG-Kodex „Gute wissenschaftliche Praxis“ und zur Umsetzung der DFG-Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (Ombudspersonen, Ethikrat, Kommissionen, Leitfäden).

16,7 %. |¹⁸⁷ Dieser im Ländervergleich ausgesprochen niedrige Anteil hängt sicher auch mit den sehr niedrigen bzw. fehlenden Drittmittelinwerbungen der EUV und der FBKW zusammen, die beide keine technisch-naturwissenschaftlichen Forschungsprofile aufweisen. Unabhängig davon handelt es sich bei den Unternehmen in Brandenburg oftmals um KMU, deren finanzielle Mittel für Auftragsforschung in der Regel begrenzt sind.

Angesichts der großen wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen und der Erwartung des Landes, dass die Hochschulen zu Innovationsmotoren der regionalen Wirtschaft werden, sollten die Hochschulen ihre **Zusammenarbeit mit der Wirtschaft** weiter verstärken. Dazu sollten sie sich auch um wirtschaftliche Kooperationspartner außerhalb des Landes bemühen (vgl. Kapitel B.II.3).

II.2.c Forschungsstrukturen und -organisation

Auch in den kommenden Jahren wird die weitere Profilierung in der Forschung und damit die Stärkung und Weiterentwicklung ihrer Forschungsschwerpunkte zu den wichtigsten Aufgaben der Hochschulen gehören. Damit sie diesen Prozess erfolgreich gestalten können, müssen sie ihre **Strategiefähigkeit** weiter erhöhen. Dazu gehören nach Auffassung des Wissenschaftsrats angemessene Governancestrukturen und effiziente administrative Prozesse sowie geeignete rechtliche Rahmenbedingungen. |¹⁸⁸

Governancestrukturen und administrative Prozesse

Die Leistungsfähigkeit einer Hochschule in der Forschung wird erheblich von ihren forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geprägt. Daher sollten **Berufungen** insbesondere zur Profilierung genutzt und gezielt forschungsstarke Professorinnen und Professoren rekrutiert werden, die vor allem die Profilschwerpunkte weiter stärken, aber auch einen Beitrag zum Ausbau von anderen Forschungsbereichen mit hohem Entwicklungspotenzial leisten können. Derzeit zeichnet sich in vielen Hochschulen im Land ein **Generationenwechsel** ab, der dazu große Chancen bietet. Die Berufungsverfahren sollten in einer gemeinsamen Anstrengung von Land und Hochschulen beschleunigt werden. Schnelle Berufungsverfahren können einen erheblichen Wettbewerbsvorteil in der Konkurrenz um forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darstellen. Die Hochschulen sollten durch Priorisierung in der Mittelbewirtschaftung dafür Sorge tragen, dass hinreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um attraktive Berufungs- oder Bleibeangebote machen zu können. Bei wichtigen **Leuchtturmbesetzungen**, insbesondere an den Universitäten,

| ¹⁸⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Tabelle 3.7.

| ¹⁸⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2013b), S. 50–54.

kann es hilfreich sein, wenn das Land die Berufungs- oder Bleibeverhandlungen durch weitere finanzielle Mittel unterstützt.

Alle Hochschulen haben in den zurückliegenden Jahren damit begonnen, eine Forschungsstrategie zu entwickeln oder setzen sie teilweise bereits um. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats ist es erforderlich, zur Begleitung und Unterstützung dieser Prozesse die Dokumentation der Forschungsleistungen zu verbessern und dazu **Forschungsinformationssysteme** zu implementieren. Diese ermöglichen den Hochschulen, auf informierter Grundlage strategische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung und Profilbildung zu treffen, und sind zudem die Basis ihrer institutionellen Selbstreflexivität und Lernfähigkeit. |¹⁸⁹ Hier sieht der Wissenschaftsrat bei den meisten Hochschulen im Land erheblichen Nachholbedarf. Die Hochschulen sollten zukünftig im Rahmen solcher Forschungsinformationssysteme die wesentlichen Daten und Kennzahlen (z. B. Drittmittel, Publikationen, Patente, Forschungspreise und Auszeichnungen) zu den hochschulweiten Forschungsaktivitäten erheben und sich dabei am Kerndatensatz Forschung orientieren. |¹⁹⁰

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass Hochschulen und Land 2022 eine gemeinsame Strategie zum **Forschungsdatenmanagement** erarbeitet haben. Zudem haben die HAW/FH im selben Jahr erfolgreich ein BMBF-Projekt zum Aufbau und zur Verstetigung von Forschungsdatenmanagementstrukturen eingeworben, das vom Land kofinanziert wird. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, bei den Entwicklungs- und Aufbauarbeiten eng zu kooperieren, zumal datenintensive Forschung langfristig erhebliche finanzielle Mittel erfordert und neben der technischen Infrastruktur auch rechtliche, soziale und organisatorische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gesichert werden müssen. |¹⁹¹

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die brandenburgischen Hochschulen den Transformationsprozess des wissenschaftlichen Publizierens zu **Open Access** in vielfältiger Weise fördern. An allen Hochschulen bestehen eigene Publikationsserver und auf einer jeweils eigenen Open-Access-Website der Einrichtungen wird über Speichermöglichkeiten in den hochschuleigenen Repositorien informiert. Außerdem bieten die Hochschulen Beratung und Unterstützung bei der Veröffentlichung in Open-Access-Zeitschriften und bei Open-Access-Verlagen an. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass im Jahr 2021 die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg (VuK) |¹⁹² gegründet wurde. Zu deren Aufgaben gehören die Information und Beratung aller Hochschulen sowie ein Monitoring der Open-Access-Strategie des Landes. Für die weitere Entwicklung von Open Access spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

| ¹⁸⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2011), S. 48.

| ¹⁹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat (2013a) und Wissenschaftsrat (2016a), S. 51 ff.

| ¹⁹¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2020a), S. 7.

| ¹⁹² Die VuK befindet sich an der FHP und ist organisatorisch an das dortige ZDT angebunden.

- _ Für die Kostenkontrolle und Strategiefähigkeit jeder Hochschule ist ein transparentes **Informationsbudget** zentral, für dessen Umsetzung die Verantwortung bei der Hochschulleitung liegt. Die Hochschulen sollten über Open Access-Fonds verfügen, aus denen sie die Publikationskosten ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler decken oder zumindest bezuschussen sollten.
- _ Die **Kooperation** der verschiedenen Akteure, die sich an der Erarbeitung der Open-Access-Strategie des Landes beteiligt haben, wird begrüßt und sollte im Rahmen der Umsetzung und weiteren Entwicklung der Strategie noch enger gestaltet werden. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit mit den AUF intensiviert werden, da diese oftmals bereits mehrjährige Erfahrungen mit Open Access gesammelt haben und erheblich zur erfolgreichen Umsetzung beitragen können.
- _ Angesichts der dynamischen Entwicklung der **Digitalisierung**, die erhebliche finanzielle Mittel, hoch qualifiziertes Personal und einen weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur erfordert, sollten die Hochschulen und AUF prüfen, wo Ressourcen gebündelt und beispielsweise Repositorien gemeinsam bereitgestellt und genutzt werden können. |¹⁹³ Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Aufbau übergreifender Strukturen für die Beschaffung sowie den Betrieb digitaler Infrastrukturen und Dienste.
- _ Die Entwicklung der Open-Access-Strategie des Landes sollte zukünftig durch einen **wissenschaftlichen Beirat** begleitet werden, der neben inhaltlichen und technischen Themen auch strategische Fragestellungen aufgreift. Der Beirat könnte zudem den Austausch mit Akteuren in anderen Ländern und auf Bundesebene unterstützen.

Alle Forschungsaktivitäten an den Hochschulen sind auf eine breite Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den **forschungsunterstützenden Bereichen** angewiesen. Die Beschäftigten sind beispielsweise im Bereich Data Science, im Forschungsmanagement und bei der Betreuung und Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen tätig. Ihre Aufgaben sind in den vergangenen Jahren komplexer geworden und bewegen sich teilweise, etwa im Forschungsmanagement, an Schnittstellen zwischen Forschung und Administration. Auch bei der Unterstützung von Forschenden in der Akquise von Drittmittelprojekten, bei der Antragstellung und nicht zuletzt bei der administrativen Begleitung von Forschungsvorhaben in allen Projektphasen handelt es sich um anspruchsvolle Aufgaben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, die forschungsunterstützenden Bereiche bedarfsgerecht auszubauen und dafür vermehrt finanziell und inhaltlich attraktive, möglichst dauerhafte Stellen zu schaffen. |¹⁹⁴ Sie sollten außerdem die Qualifizierung der Beschäftigten

| ¹⁹³ Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat (2022a), S. 17.

| ¹⁹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2023b), S. 34–36.

für forschungsunterstützende Tätigkeiten durch entsprechende Angebote der Personalentwicklung und der Aus- und Weiterbildung gezielt fördern.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Alle Universitäten haben die im BbgHG vorgesehene Möglichkeit genutzt, neue Karrierewege zu schaffen und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Juniorprofessuren mit **Tenure Track** berufen. Von dieser Möglichkeit sollten insbesondere die beiden metropolenferneren Universitäten vermehrt Gebrauch machen, um leistungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen vor allem zur Förderung der hochschulischen Forschungsschwerpunkte frühzeitig an sich zu binden. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es der UP, der EUV und der FBKW gelungen ist, im Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern weitere Professuren einzuwerben, die den Spielraum für eine erfolgreiche Berufungspolitik erweitern und innovative Forschungsfelder stärken können.

Die HAW/FH haben nach dem BbgHG (§ 47 Abs. 3) die Möglichkeit, Professuren mit dem Schwerpunkt Forschung und einem reduzierten Lehrdeputat (**Forschungsprofessuren**) einzurichten. Insgesamt können die Hochschulen bis zu 20 % der Professuren als Forschungsprofessuren ausweisen. Es hat sich gezeigt, dass die Forschungsprofessuren in den letzten Jahren erheblich dazu beigetragen haben, die Forschung an den HAW/FH zu stärken; sie sind auch für einen Großteil der Drittmittelinwerbungen verantwortlich. Die Hochschulen sollten von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch machen und den vorhandenen Spielraum ausschöpfen, um die Forschungsaktivitäten weiter zu befördern. Forschungsprofessuren sind auch eine gute Möglichkeit, forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen und sollten daher künftig auch für Neuberufungen genutzt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt in diesem Kontext, dass das Land den HAW/FH seit 2019 im Rahmen des FH-Programms Mittel für bislang 17 zusätzliche Forschungsprofessuren sowie für deren Ausstattung zur Verfügung gestellt hat, die einen wichtigen Beitrag zur Profilierung und Stärkung der Forschung leisten (vgl. Kapitel A.I.4.c).

Das Land und die HAW/FH engagieren sich dafür, strategische Konzepte für die Rekrutierung und Qualifizierung von forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu entwickeln, für die es an den HAW/FH – anders als an Universitäten – derzeit keine **strukturierten Karrierewege** gibt. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass im Rahmen der Novellierung des BbgHG vorgesehen ist, an den HAW/FH sogenannte **Qualifizierungsprofessuren** einzurichten. Diese sollen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, ihre nicht vollständig vorliegenden Berufungsvoraussetzungen (berufliche Erfahrungen oder didaktische Qualifikationen) im Rahmen einer befristeten Beschäftigung an der Hochschule zu erwerben. Auf diese Weise kann es besser gelingen,

forschungsstarkes Personal für eine Tätigkeit an den HAW/FH des Landes zu gewinnen, das sowohl an einer Lehrtätigkeit als auch an engen Kooperationen mit der Praxis interessiert ist.

II.2.d Forschungsk Kooperationen

Kooperationen der Hochschulen untereinander

In Brandenburg gibt es mehrere gute Beispiele für **hochschulübergreifende Forschungsk Kooperationen**. Dazu gehört beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen der UP und der FHP auf dem Gebiet der Frühkindlichen Bildungsforschung. Die beiden Hochschulen forschen gemeinsam, bieten darüber hinaus einen Masterstudiengang an und planen ein Promotionskolleg. Ein weiteres Beispiel ist das ZeM – Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften, in dem alle acht Hochschulen Mitglied sind und das mit Forschungsprojekten, Studiengängen, Veranstaltungen und Publikationen zur Sichtbarkeit der Medienwissenschaften in Brandenburg beiträgt. Diese Formate bündeln die vorhandenen Kräfte, tragen zur Profilierung der beteiligten Hochschulen bei und machen zugleich besondere fachliche Stärken der Hochschullandschaft auf überregionaler Ebene sichtbar. Die hochschulübergreifenden Forschungsk Kooperationen bilden eine wichtige Grundlage, um Formen der längerfristigen Zusammenarbeit zu entwickeln und die Erfolgchancen bei der Beantragung von koordinierten Programmen (z. B. SFB) zu verbessern. Auch das empfohlene **Förderprogramm** des Landes sollte dazu genutzt werden, die Kooperation der Hochschulen untereinander und mit den AUF zu fördern.

Die Hochschulen kooperieren in ihren Forschungsprojekten zudem in vielfältiger Weise mit **Hochschulen in anderen Bundesländern**, insbesondere in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin. Neben der regionalen Nähe und den fachlichen Stärken dieser Hochschulen spielt dabei auch eine Rolle, dass das brandenburgische Hochschulsystem klein ist und sich auf manchen Gebieten im Land nur wenige oder keine fachlich einschlägigen Kooperationspartner finden lassen. Der Wissenschaftsrat hält es deshalb für erforderlich, auch die Kooperationsbeziehungen mit überregionalen Forschungspartnern weiter auszubauen.

Mit Blick auf die Forschungsk Kooperationen mit **Partnereinrichtungen im Ausland** zeigen sich große Unterschiede zwischen den Hochschulen. Den beiden großen Universitäten UP und BTU ist es ebenso wie der deutlich kleineren HNEE gelungen, Netzwerke auf europäischer Ebene aufzubauen. Die UP koordiniert die Europäische Universitätsallianz EDUC, ein Netzwerk aus acht europäischen Universitäten, die BTU wirkt in der europäischen Hochschulallianz EUNICE

mit. |¹⁹⁵ Beide Hochschulen tragen auf diese Weise zu einer langfristigen Entwicklung und Verstetigung europäischer Kooperationsstrukturen in Studium, Lehre und Forschung bei. Hervorzuheben ist zudem das erfolgreiche Engagement der HNEE, die in mehrere EU-Projekte eingebunden ist und bereits mehrfach deren Koordination übernommen hat. Die EUV, die sich als eine europäisch ausgerichtete Universität versteht, sollte ihre Forschungsaktivitäten entsprechend ausbauen und insbesondere die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Kooperationspartnern in dieser Hinsicht deutlich verstärken.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich alle Hochschulen zu einem EU-Kompetenznetzwerk (EUK) zusammengeschlossen haben. Das EUK dient dem wechselseitigen Austausch bei der Beantragung und Durchführung von **EU-Forschungsprojekten** und berät die Forschenden zu Fördermöglichkeiten im Rahmen von EU-Programmen. Die z. T. zahlreichen internationalen Partnerschaften der Hochschulen bilden eine wichtige Grundlage für gemeinsame Forschungsaktivitäten und sollten künftig stärker genutzt werden, um die Forschung der brandenburgischen Hochschulen international sichtbarer zu machen. Nach dem Ende der Covid-19-Pandemie, die persönliche Begegnungen erheblich erschwert hat, sollten alle Hochschulen den internationalen Austausch daher deutlich verstärken und ihren Beschäftigten Auslandsaufenthalte ermöglichen, Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu Forschungsaufenthalten einladen und die wissenschaftliche Kooperation im Rahmen internationaler Veranstaltungen vertiefen.

Das Land erwartet von den Hochschulen Beiträge zu den **technologie- und wirtschaftsorientierten Themenfeldern der Innovationsstrategie**. Mit dem Strukturwandel in der Lausitz ist die Bedeutung der Forschung in diesen Feldern für die Landesentwicklung noch gestiegen. Die großen wissenschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die damit verbunden sind, lassen sich nach Auffassung des Wissenschaftsrats nur in **inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten** bearbeiten, in denen auch die Perspektiven der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften berücksichtigt werden müssen. Zudem müssen die Hochschulen geeignete Strukturen entwickeln und insbesondere ihre Netzwerke mit Akteuren in der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ausbauen, deren Sichtweisen und Erwartungen von entscheidender Bedeutung für Akzeptanz, Transfer und erfolgreiche Umsetzung der komplexen Vorhaben sind (vgl. auch Kapitel B.II.3).

Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

In Brandenburg sind zahlreiche AUF angesiedelt; alle vier staatlich finanzierten Dach- oder Trägerorganisationen (FhG, HGF, MPG und WGL) sind mit Zentren,

| ¹⁹⁵ <https://www.uni-potsdam.de/de/educ> und <https://eunice-university.eu/>, beide zuletzt abgerufen am 14. November 2023.

Instituten oder anderen Organisationseinheiten vertreten (vgl. Kapitel A.I.1.c). Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land seit vielen Jahren die **Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den AUF** unterstützt. Deren Kooperationen tragen wesentlich dazu bei, einer „Versäulung“ des Wissenschaftssystems entgegenzuwirken, durch gemeinsame Forschungsaktivitäten auf ausgewählten Forschungsfeldern die Forschung insgesamt zu stärken sowie Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler frühzeitig in Forschungsprozesse zu integrieren und für einen Verbleib in der Wissenschaft zu gewinnen. Sie erhöhen außerdem die Attraktivität der Hochschulen für leistungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, indem sie die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen ermöglichen und Optionen für Dual-Career-Angebote verbessern.

Unter den verschiedenen Kooperationsformaten sind die **gemeinsamen Berufungen** besonders wichtig. Sie tragen zur Profilbildung und zur Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Einrichtungen bei und können sich positiv auf die Entwicklung regionaler Kompetenznetzwerke auswirken. Zudem erhöhen sie die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei der Rekrutierung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie bei der Gewinnung und Qualifizierung von Forschenden in frühen Karrierephasen, denen gute Möglichkeiten für eine Mitwirkung in gemeinsamen Forschungsprojekten oder für einen späteren beruflichen Wechsel an eine AUF eröffnet werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass derzeit im Land Brandenburg 99 **gemeinsame Berufungen** an drei Universitäten (UP: 78, EUV: 3, BTU: 14) und zwei HAW/FH bestehen (Stand: November 2023). Besonders gewürdigt wird, dass es an der THWi und an der HNEE jeweils zwei gemeinsame Berufungen mit Fraunhofer- und Leibniz-Instituten gibt. Die gemeinsamen Berufungen haben nach Einschätzung des Wissenschaftsrats erheblich dazu beigetragen, dass sich die Forschungsleistungen insbesondere an der UP, aber auch an der BTU, der THWi und der HNEE positiv entwickelt haben. Der Wissenschaftsrat bestärkt die BTU darin, die gemeinsamen Berufungen weiter auszubauen, insbesondere mit den geplanten neuen FhG-Einrichtungen in der Lausitz. Die EUV sollte über die Landesgrenzen hinweg die Möglichkeiten für weitere gemeinsame Berufungen prüfen und ebenso wie die FBKW, an der es bisher noch keine gemeinsamen Berufungen gibt, dazu auch die geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in den Blick nehmen.

Zukünftig sollten die Hochschulen ihre Überlegungen für gemeinsame Berufungen insbesondere im Kontext ihrer jeweiligen Profilierungsstrategie entwickeln und die Berufungen gezielt zum Ausbau und zur Stärkung ihrer Forschungsschwerpunkte nutzen. Die gemeinsamen Berufungen sollten insgesamt dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu vertiefen und auf dieser Grundlage bei der

Nutzung der Infrastruktureinrichtungen zu kooperieren, gemeinsame Studiengänge zu gestalten und insbesondere bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen noch enger zusammenzuarbeiten, beispielsweise in gemeinsamen Graduiertenkollegs.

Die große Zahl von AUF in Brandenburg und teilweise auch ihre räumliche Nähe zu den Hochschulen schaffen vielfältige Möglichkeiten für **Forschungsk Kooperationen**. Diese Chancen werden von einzelnen Hochschulen genutzt; so ist es der UP gelungen, in verschiedenen Projekten ihrer Forschungsschwerpunkte mit AUF zu kooperieren und darüber hinaus ein eindrucksvolles Netzwerk von Kooperationen mit den Einrichtungen in ihrem Umfeld aufzubauen. Insgesamt sind die Forschungsk Kooperationen allerdings ausbaufähig. Der Wissenschaftsrat empfiehlt allen Hochschulen, das vorhandene Kooperationspotenzial verstärkt für ihre Schwerpunktbildung und gemeinsame Forschungsvorhaben zu nutzen, und gibt dazu folgende Anregungen:

- _ Geeignete AUF sollten an der **strategischen Entwicklung der Forschungsschwerpunkte** beteiligt werden. Auf diese Weise werden die Voraussetzungen dafür optimiert, den inter- und multidisziplinären Austausch zu vertiefen, Themen für gemeinsame Forschungsprojekte zu identifizieren und sich frühzeitig über die wechselseitigen Interessen an der Zusammenarbeit zu verständigen.
- _ Über die Zusammenarbeit in zeitlich befristeten Forschungsprojekten oder im Rahmen gemeinsamer Berufungen hinaus sollten die Hochschulen **langfristige Kooperationen** mit AUF anstreben und vertraglich detailliert regeln. In den vergangenen Jahren sind (insbesondere im Kontext der Exzellenzinitiative bzw. -strategie) bundesweit verschiedene neue Organisationsmodelle an der Schnittstelle von Hochschulen und AUF entstanden, die als Anregung dienen können.
- _ Mit den **Strukturwandelvorhaben** in der Lausitz und dem damit verbundenen Ausbau von AUF und Bundesinstituten bieten sich den Hochschulen, insbesondere der BTU, einzigartige Chancen, weitere Kooperationspartner zu gewinnen. Die neuen Entwicklungen sollten von ihnen dazu genutzt werden, frühzeitig Perspektiven der Zusammenarbeit zu entwickeln und strategische Partnerschaften aufzubauen.
- _ Die HAW/FH sollten gemeinsam mit dem Land und den Instituten der FhG prüfen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen ihnen enger gestalten lässt. Hier bieten sich insbesondere weitere gemeinsame Berufungen und die Einrichtung von Fraunhofer-Anwendungszentren an einzelnen Hochschulen an.
- _ Darüber hinaus sollten alle Hochschulen auch die **AUF in Berlin und anderen Ländern** als mögliche Partner verstärkt in den Blick nehmen und deren Potenziale für die strategische Weiterwicklung ihrer Forschungsaktivitäten stärker nutzen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, gemeinsame Forschungsvorhaben von Hochschulen und AUF weiter gezielt zu fördern. Neben der bereits praktizierten Unterstützung von ambitionierten Drittmittelanträgen, etwa im Vorfeld der Exzellenzstrategie, kann auch das empfohlene Förderprogramm einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und AUF zu stärken. Es sollte gezielt die Bildung von gemeinsamen Projekten und den Aufbau von Netzwerken zwischen allen Hochschultypen und AUF fördern. Die Entwicklung geeigneter Organisationsstrukturen sollte ebenfalls durch das Land gefördert werden (z. B. bei der Zusammenarbeit von einzelnen Hochschulen mit der Leibniz-Gemeinschaft, die Kooperationsformate wie WissenschaftsCampi und Leibniz-Labs entwickelt hat).

II.3 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

In Brandenburg haben im Erhebungszeitraum (2017–2021) insgesamt 1.991 **Promotionen** an den Universitäten stattgefunden, von denen der mit Abstand größte Teil (1.444) an der UP durchgeführt wurde (vgl. Kapitel A.I.4.d). Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass in den vergangenen Jahren an allen Universitäten strukturierte Promotionen ermöglicht und dazu Graduiertenkollegs, Promotionskollegs oder Promotionsprogramme eingeführt worden sind. Er empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und AUF stärker auf die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen auszurichten und dafür geeignete Strukturen – beispielsweise gemeinsame Graduierten- oder Promotionskollegs – zu gründen bzw. vorhandene auszubauen. |¹⁹⁶

An den HAW/FH wurden im Erhebungszeitraum insgesamt 89 **kooperative Promotionsverfahren** gemeinsam mit Universitäten durchgeführt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der THWi, an der 38 Verfahren abgeschlossen wurden. Der Wissenschaftsrat würdigt die kooperativen Promotionsverfahren nachdrücklich als geeignete Form der Unterstützung des Promotionsgeschehens mit Beteiligung der HAW/FH. Diese leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag, um junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu qualifizieren und auf anspruchsvolle Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vorzubereiten, sondern stärken auch die Forschungsk Kooperationen zwischen HAW/FH und Universitäten. Der Wissenschaftsrat bestärkt das Land darin, die kooperativen Promotionsverfahren zu unterstützen und würdigt, dass es dazu seit 2019 vier Graduiertenkollegs an den HAW/FH fördert.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das Land die Wettbewerbsfähigkeit seiner HAW/FH mit der Novellierung des BbgHG dadurch verbessern möchte, dass es

|¹⁹⁶ Für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung dieser neuen Formate können die Erfahrungen mit den International Max Planck Research Schools (IMPRS) hilfreich sein. Derzeit gibt es insgesamt 69 IMPRS, davon drei in Potsdam. Vgl. Max-Planck-Gesellschaft (2023).

ihnen neben kooperativen Promotionsverfahren die Durchführung von eigenständigen Promotionen ohne verpflichtende Beteiligung von Universitäten ermöglichen will. Die dafür vorgesehene Errichtung einer gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung (**Promotionskolleg**) wurde bislang nur in Ländern mit einer großen Zahl an HAW/FH gewählt (Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg). |¹⁹⁷ Für die nur vier brandenburgischen HAW/FH wird es aufgrund ihrer geringen Größe und weitgehend komplementären Ausrichtung – trotz ihrer beeindruckenden Forschungsstärke im Einzelnen – mit großen Schwierigkeiten verbunden sein, allein eine hinreichende fachliche Breite und kritische Masse forschungstarker Professorinnen und Professoren abzubilden.

Alternativ könnte das Land Promotionszentren, wie sie bereits in anderen Ländern (Hessen, Sachsen-Anhalt, Bayern) für forschungsstarke Hochschulen bzw. Hochschulverbünde etabliert wurden, in seine Überlegungen einbeziehen. Unabhängig vom gewählten Modell können auch HAW/FH außerhalb der Landesgrenzen und – falls in einzelnen Fächern zur Qualitätssicherung der Promotionen erforderlich – Universitäten berücksichtigt werden. In jedem Fall erwartet der Wissenschaftsrat, dass mit der Verleihung des Promotionsrechts **hohe wissenschaftliche Standards** garantiert werden. Er begrüßt, dass das Land vor der erstmaligen befristeten Verleihung des Promotionsrechts eine externe Begutachtung vorsieht, und empfiehlt, sieben Jahre nach Beginn des Promotionsgeschehens eine externe Evaluation durchführen zu lassen.

Alle Hochschulen bieten den Promovierenden überfachliche **Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten** an. Die UP hat bereits im Jahr 2006 die Potsdam Graduate School (PoGS) gegründet, die breite Fördermöglichkeiten für Promovierende, Postdocs und auch Juniorprofessorinnen und -professoren offeriert. Ähnliche Angebote stellen auch das Viadrina Center for Graduate Studies der EUV, die Graduate Research School (GRS) der BTU und die Graduiertenakademie der FBKW zur Verfügung. Auch an den HAW/FH finden sich einige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die teilweise in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Universitäten erstellt und beispielsweise im Rahmen von Graduiertenkollegs (HNEE, THWi) angeboten werden. Die bereits promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch das vom Land finanzierte Postdoc Network Brandenburg (PNB) mit Förderangeboten (PNB Individual Grant und PNB Research Group) und überfachlichen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten gezielt unterstützt (vgl. Kapitel A.I.4.d). Die Geschäftsstelle des PNB ist an der UP angesiedelt und steht auch den promovierten Nachwuchskräften an den HAW/FH offen.

| ¹⁹⁷ Derzeit werden in den Ländern unterschiedliche Modelle eingeführt und erprobt, nach denen die Länder den HAW/FH ein Promotionsrecht verleihen. Eine Übersicht der Strukturmodelle findet sich in Wissenschaftsrat (2023c), S. 17. Der Wissenschaftsrat hat angekündigt, die verschiedenen Modelle in etwa zehn Jahren vergleichend zu evaluieren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Beratungs- und Förderstrukturen an den verschiedenen Hochschulen. Er regt darüber hinaus die Gründung eines **Brandenburg Early Career Scientists Network** an. In diesem neuen Netzwerk könnten Synergien genutzt und Angebote gebündelt werden, für die an den Hochschulen teilweise nur begrenzte finanzielle oder personelle Ressourcen vorhanden sind. Auf diese Weise lassen sich fächerübergreifende Qualifizierungs-, Beratungs- und Informationsangebote für eine größere Zahl von Teilnehmenden vorhalten, die in den einzelnen Hochschulen möglicherweise von nur wenigen Promovierenden und Postdocs nachgefragt werden oder gar nicht angeboten werden können (z. B. Veranstaltungen zum Publikations- und Antragswesen, Workshops zur Wissenschaftskommunikation oder der Austausch mit Personen aus dem Wissenschaftsmanagement). Diese Angebote könnten zum Teil auch virtuell gemacht werden. Das bereits landesweit tätige PNB sollte in diesem Netzwerk aufgehen. Es sollte allen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen an den Universitäten und HAW/FH des Landes offenstehen und deren Karriereentwicklung und den wissenschaftlichen Austausch fördern. Es könnte auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der brandenburgischen Hochschullandschaft für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen leisten.

II.4 Transfer und regionale Vernetzung

Die Leistungsdimension Transfer hat in den vergangenen Jahren wissenschaftspolitisch stark an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer gestiegenen Erwartungshaltung an das Wissenschaftssystem und dessen Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Davon zeugen etwa die Rolle des Transfers im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund, |¹⁹⁸ die Konzeption einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI), die aktuellen Entwicklungen der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) und das seit 2020 erscheinende Transferbarometer des Stifterverbands. |¹⁹⁹ Der Wissenschaftsrat hat Transfer 2013 neben Forschung, Lehre und Infrastrukturleistungen als **relevante wissenschaftliche Leistungsdimension** ausgewiesen |²⁰⁰ und 2016 in einem Positionspapier die Rolle von Wissens- und Technologietransfer auf der Ebene institutioneller Strategien dargelegt. |²⁰¹ Darin sprach er sich für einen **breiten Transferbegriff** aus, der sich nicht auf Technologietransfer beschränkt, sondern Interaktionen mit Akteuren aus Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik umfasst und sich in drei zentralen Dimensionen äußert: Kommunikation, Beratung und Anwendung.

| ¹⁹⁸ Bundesregierung (2021), S. 20 f.

| ¹⁹⁹ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Transferbarometer.

| ²⁰⁰ Wissenschaftsrat (2013b), S. 25.

| ²⁰¹ Wissenschaftsrat (2016d), S. 17 ff.

Im BbgHG ist der Wissens- und Technologietransfer als **Aufgabe der Hochschulen** (§ 3) und der Hochschullehrerinnen und -lehrer (§ 42) festgeschrieben. Auf dieser gesetzlichen Basis hat das Wissenschaftsressort 2017 die „Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft“ verabschiedet, die auf dem breiten Transferverständnis des Wissenschaftsrats aufbaut. |²⁰² Wissens- und Technologietransfer wird darin definiert als „der diskursive Prozess, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse, Dienstleistungen und Technologien über Projekte und Personen vermittelt, ausgetauscht, angewendet und weiterentwickelt werden.“ |²⁰³ Im Kern geht es darum, bestmögliche Unterstützungsstrukturen für Transfer zu schaffen, Vernetzungen der Wissenschaft mit verschiedenen Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft herzustellen und den Hochschulen eine Leitlinie zur Ausgestaltung ihrer individuellen Transferstrategien und -aktivitäten an die Hand zu geben. Mit der **Transferstrategie Brandenburg** wurde eine zentrale Basis geschaffen, um die Rahmenbedingungen für Transfer im Land zu optimieren und die Transferkultur an den Hochschulen zu stärken.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass Brandenburg der Leistungsdimension Transfer mit seiner übergreifenden Transferstrategie eine hohe Bedeutung beimisst und Schritte unternimmt, um einem zu attestierenden **Strategie- und Anerkennungsdefizit von Transferaktivitäten** aktiv entgegenzuwirken. |²⁰⁴ Er ist davon überzeugt, dass wissenschaftlich leistungsfähige Hochschulen durch anwendungsorientierte Forschung und Wissens- bzw. Technologietransfer die Innovationsfähigkeit des Landes steigern können. Um die ihnen vom Land zugeordnete Rolle als Innovationsmotoren für die regionale Wirtschaft erfüllen zu können, sollten die brandenburgischen Hochschulen stärker als bislang **regionale Innovationspartnerschaften** mit Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren eingehen.

Verschiedene **Wissenschaftsparks** bieten hierfür schon jetzt sehr gute Voraussetzungen. Zu nennen ist hier insbesondere der Potsdam Science Park, in dem die UP mit AUF sowie zahlreichen etablierte Unternehmen und Start-ups in transferbezogenen Aktivitäten zusammenarbeitet. Neben Potsdam stellt die Dahme-Spreereigion mit dem Technologie- und Wissenschaftspark Wildau ein Zentrum der unternehmerischen FuE-Tätigkeit dar. Dessen Nähe zum Flughafen Berlin Brandenburg und zur Tesla-Gigafactory in Grünheide ist als Chance für die Entwicklung des Landes zu begreifen. Der maßgeblich von der BTU auf den

|²⁰² Zur Weiterentwicklung der Transferstrategie wurde das HIS-Institut für Hochschulentwicklung mit einer Evaluation beauftragt (2022–2023). Die Ergebnisse liegen inzwischen vor, sind aber noch nicht veröffentlicht.

|²⁰³ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2017b), S. 2.

|²⁰⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2016d), S. 7–8.

Weg gebrachte Lausitz Science Park steht für ein Zusammengehen von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung mit dem Ziel, innovative Ausgründungen und Unternehmensansiedlungen zu fördern. Er setzt einen Fokus auf die regionalen Strukturwandelthemen und bildet den Nukleus für zukunftsfähige **Innovationspartnerschaften** in der Lausitz. Der Wissenschaftsrat sieht darin eine große Chance für die Region. In kleinerem Maßstab zeigt die HNEE mit dem InnoForum Ökolandbau Brandenburg einen innovativen Weg auf, wie Praxis, Lehre und Forschung voneinander profitieren können. Studierende und Lehrende der Studiengänge Ökolandbau und Vermarktung sowie Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme arbeiten mit ökologisch wirtschaftenden Unternehmen aus Brandenburg zusammen. Aufgabe des Landes ist es aus Sicht des Wissenschaftsrats, sich als ein Teil solcher Innovationspartnerschaften zu verstehen und darin strategisch vernetzend und ermöglichend zu agieren (vgl. Kapitel B.IV.3.a).

Es zeigt sich insgesamt eine anhaltende Fokussierung auf **wirtschaftsbezogenen Transfer**. Umso wichtiger ist es, die im Land vorhandenen geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie Fächergrenzen und Wissenschaftsbereiche überschreitenden Potenziale zu identifizieren und stärker in die Transferaktivitäten einzubinden. Die Geistes- und Sozialwissenschaften können **Transformationsprozesse** maßgeblich mitgestalten; sie erfüllen eine wichtige Funktion für deren kritische Reflexion und Kontextualisierung, etwa hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen. Dies ist gerade im Hinblick auf die laufenden Transformationsprozesse in Brandenburg, insbesondere in der Lausitz, von größter Relevanz. Darüber hinaus sollten die **Geistes- und Sozialwissenschaften** aber auch die Interaktion mit der regionalen Gesellschaft für die eigene Forschung stärker nutzbar machen.

Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass das Wirtschaftsressort dem breiten Transferverständnis der federführend vom Wissenschaftsressort erarbeiteten Transferstrategie in der Praxis nicht folgt. Ein **ressortübergreifend einheitliches Verständnis von Transfer** bildet aus Sicht des Wissenschaftsrats jedoch eine wichtige Voraussetzung, um die Transferstrategie Brandenburg erfolgreich umzusetzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Abstimmung sowohl zwischen den Ressorts als auch mit den Hochschulen zu verstärken, um das in der Transferstrategie Brandenburg formulierte breite Transferverständnis nachhaltig im Land zu verankern. Damit sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Transfer nicht nur unidirektional und in Bezug auf Technologie und Wirtschaft zu verstehen ist, sondern als gemeinsame, von Wechselwirkung geprägte und die Bandbreite wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure einbeziehende Aufgabe wahrgenommen werden muss, um die ihm zugedachte **Rolle in den regionalen Transformationsprozessen** erfolgreich erfüllen zu können. Auch in seiner Transferstrategie sollte das Land die Rolle **sozialer Innovationen**, den Beitrag der Hochschulen

zur Demokratieförderung und den dialogischen Austausch mit der Breite der Gesellschaft stärker in den Blick nehmen.

Es ist vor diesem Hintergrund folgerichtig, dass die Transferstrategie Brandenburg stark auf **regionale Vernetzung** fokussiert. Hier offenbart sich jedoch ein Spannungsfeld zwischen regionaler Fokussierung und den Interessen der Hochschulen, die zwar einerseits zu ihrer regionalen Verantwortung stehen, Transfer andererseits aber auch **unabhängig von Landesgrenzen** ausgestaltet sehen wollen. Gerade für Hochschulen in Randlage bieten angrenzende Bundesländer ein attraktives Feld für Austausch und Zusammenarbeit, ebenso wie Berlin großes Potenzial für den Transfer birgt. Multidirektionale Transferaktivitäten mit Partnern außerhalb der Landesgrenzen dienen außerdem der Verbreiterung der Wissens- und Kompetenzbasis der Hochschulen, was in längerfristiger Perspektive auch der Regionalentwicklung in Brandenburg zugutekommt. Das Land sollte den Wissens- und Technologietransfer über die Landesgrenzen hinaus daher in seiner Transferstrategie verankern und die Hochschulen stärker ermutigen, die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Dies gilt auch für die **Einbindung internationaler Partner in die Transferaktivitäten**. Sämtliche Hochschulen des Landes pflegen Kooperationsbeziehungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, deren Potenziale auch für den Wissens- und Technologietransfer genutzt werden sollten, um die Bandbreite von Perspektiven, Expertisen und Chancen in der Zusammenarbeit zu erweitern.

II.4.b Transferkultur und -maßnahmen der Hochschulen

Mit seiner Transferstrategie verfolgt das Land auch das Ziel, die **Transferkultur** in den Hochschulen zu stärken. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass Transfer an den Hochschulen als relevante Leistungsdimension erkennbar an Bedeutung gewonnen hat. Wie in den Hochschulverträgen vereinbart, haben alle Hochschulen des Landes eine **eigene Transferstrategie** erarbeitet. Darüber hinaus haben einige Hochschulen im Rahmen von Vorhaben im Bund-Länder-Programm Innovative Hochschule gemeinsame Transferstrategien entwickelt. Dies betrifft die BTU und die THWi (Innovation Hub 13) sowie die FHP, die THB und die HNEE im Rahmen des Verbundvorhabens InNoWest. |²⁰⁵ Damit sind wichtige Voraussetzungen für die **Kulturentwicklung, Strategiefähigkeit und Vernetzung der Hochschulen im Transfer** geschaffen.

Die Hochschulen teilen in ihren Transferstrategien zwar den **erweiterten Transferbegriff** der Transferstrategie des Landes. Aktivitäten jenseits von technischen Innovationen und Gründung sind bei allen Hochschulen vorhanden. Die BTU etwa sucht aktiv den Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit, beispielsweise

|²⁰⁵ Das Projekt „Innovation Hub 13“ wurde im Rahmen des Bund-Länder-Programms Innovative Hochschule von 2018 bis Ende 2022 mit 12,8 Mio. Euro gefördert. Das Projekt „InNoWest“ wird im Rahmen des gleichen Programms bis 2027 mit bis zu 14,7 Mio. Euro gefördert.

durch einen jährlichen Transfertag oder die Angebote des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung, darunter Workshops zu aktuellen Themen, eine Kinder- und Seniorenuni sowie öffentliche Vorlesungen. Als geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete Universität konzentriert sich auch die EUV auf Transferangebote an Gesellschaft, Politik und Kultur. Die FBKW trägt mit einer Filmuni-Summer School und einer Kinderfilmuni zum Wissenstransfer in die Gesellschaft bei. An der UP dienen der Partnerkreis Industrie und Wirtschaft, das Alumni-Programm und die Universitätsgesellschaft Potsdam e. V. als Bindeglieder zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transferaktivitäten und bilden die Basis für die Öffnung der Universität hin zu einem breiten, wechselseitigen Ansatz von Transfer. Ein weiteres Beispiel ist das oben geantennete Kooperationsprojekt „InNoWest – Einfach machen! Gemeinsam nachhaltig und digital in Nord-West-Brandenburg“ der HNEE, der THB und der FHP. Diese Transferaktivitäten werden aber in der **Breite der brandenburgischen Gesellschaft** noch nicht ausreichend sichtbar. Daraus ergibt sich mitunter noch eine zu starke Konzentration auf das klassische, eher unidirektionale und wirtschaftsbezogene Transferverständnis. Damit bleiben aus Sicht des Wissenschaftsrats wichtige Transferchancen bislang ungenutzt.

Unabhängig davon sollten die Hochschulen den Transfergedanken noch stärker und systematischer in ihren **institutionellen Kulturen** verankern. Für Hochschulen, die ihrem Profil entsprechend ihre Transferorientierung weiter ausbauen möchten, sieht der Wissenschaftsrat bei Neuberufungen ein besonderes Potenzial für die Entwicklung einer die Leistungsdimension Transfer unterstützenden Hochschulkultur. Zu diesem Zweck sollten in Berufungsverfahren, neben den zentralen Anforderungen in den Bereichen Forschung und Lehre, auch die Transfererfahrungen und -kompetenzen schon in den Ausschreibungen stärker berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zudem, die hochschulweiten Transferstrategien auf der Ebene der Fakultäten bzw. Fachbereiche in eigene Transferprofile zu übersetzen und eine oder mehrere Ansprechpersonen zu benennen, die als erste Anlaufstelle in Transferangelegenheiten fungieren und in den Fakultäten bzw. Fachbereichen für Transferpotenziale sensibilisieren.

Institutionelle Strukturen und Anreizsteuerung

Sämtliche Hochschulen haben **Governancestrukturen** und interne **Organisationseinheiten** wie Transferstellen, Gründungszentren, Career Services oder Patentservices geschaffen, um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen und zu steuern. Einzelne Hochschulen haben weitere interne Unterstützungsstrukturen aufgebaut wie beispielsweise das Modell der **Transfer Scouts**. An der FHP arbeiten diese an der Schnittstelle zwischen fachbereichsinternen und zentralen Transferaktivitäten, an der BTU und der THWi haben sie die Aufgabe, die Beziehungen zu öffentlichen und privaten Institutionen sowie zur regionalen Wirtschaft auszugestalten und gezielt weiterzuentwickeln. Als

strategische Aufgabe ist Transfer auf den **Leitungsebenen** aller Hochschulen verankert, in der Regel im Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Transfer oder durch eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten des Präsidiums für Wissens- und Technologietransfer. Mit dieser klaren Verantwortlichkeit ist eine wichtige Basis für die Etablierung von Transferkulturen und erfolgreiche Transferaktivitäten geschaffen.

Der Grad der Professionalisierung und der Umfang der **Unterstützungsstrukturen** ist je nach Profil, Größe und Ausstattung der Hochschulen unterschiedlich. So verfügt etwa die UP über vielfältige Strukturen im Transfer, darunter die universitätsinterne Organisationseinheit Potsdam Transfer, ein Career Service und das universitätseigene Unternehmen UP Transfer GmbH, von denen allein Potsdam Transfer mit über 40 zum Teil drittmittelfinanzierten Mitarbeitenden ausgestattet ist. Das Zentrum für Forschung und Transfer der THWi verfügt über aktuell zehn Mitarbeitende, von denen sieben projektbasiert finanziert sind. Der Bereich Transfer der FBKW wird von lediglich drei Mitarbeitenden getragen, die aus EFRE-Mitteln finanziert werden.

Die überwiegend befristete und häufig **projektbasierte Beschäftigung** von Mitarbeitenden ist ein allgemeines, nicht nur in Brandenburg problematisches Kennzeichen der Rahmenbedingungen von Transferaktivitäten an den Hochschulen. Nur mit auf Dauer angelegten Unterstützungsstrukturen und gesicherten Beschäftigungsverhältnissen für die Mitarbeitenden ist eine professionelle Unterstützung der im Transfer aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die nachhaltige Vernetzung in die regionale Wirtschaft und Gesellschaft möglich. Für die erfolgreiche Wahrnehmung ihrer **Daueraufgaben im Transfer** benötigen die Hochschulen daher Ressourcen, die angemessen in ihrem Grundhaushalt abgebildet sein müssen und geeignet sind, eine personelle Mindestausstattung für auf Dauer angelegte Unterstützungsstrukturen zu finanzieren.

Der Wissenschaftsrat hat festgestellt, dass in einigen Hochschulen die mit Transferaktivitäten betrauten und auf Drittmittelstellen befristet beschäftigten Mitarbeitenden institutionell in den **Transferstellen** angesiedelt sind. Dies betrifft beispielsweise die THB, wo von den 22 Mitarbeitenden des Zentrums für Gründung und Transfer der weitaus größte Teil nicht mit der Unterstützung der Transferaktivitäten, sondern mit der Durchführung von Transferprojekten betraut ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, die Bearbeitung der konkreten Transferprojekte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Fachbereichen und Fakultäten und nicht in den Transferstellen anzusiedeln. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die fachliche Anbindung der Transferaktivitäten an Lehre und Forschung sicherzustellen.

Die HNEE verfügt über einen eigenen Transferbeirat und plant die Einrichtung eines **übergreifenden Transferbeirats** als strategisches Beratungs- und Steuerungsgremium im Rahmen des Verbundvorhabens InNoWest zusammen mit

der FHP und der THB. Für Hochschulen, die dem Transfer einen besonderen Stellenwert beimessen, ist dies ein geeignetes Instrument, um dessen strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung dauerhaft durch **externe Expertise** begleiten zu lassen. Unabhängig davon empfiehlt der Wissenschaftsrat allen Hochschulen des Landes, in die empfohlenen bzw. teilweise bereits vorhandenen externen Beratungsgremien Personen mit ausgewiesener **Transferexpertise** aufzunehmen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung und Implementierung der übergreifenden Transferstrategie Brandenburgs bietet sich dies auch für das empfohlene neue Gremium zur wissenschaftspolitischen Beratung des Landes an (vgl. Kapitel B.IV.3.b).

Die Hochschulen haben verschiedene **Anreizinstrumente** etabliert bzw. in Planung, um Transferaktivitäten zu befördern. Dazu zählen Preise, Lehrdeputatsreduktionen, Freistellungen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder zur Aktualisierung von Kenntnissen in der Berufspraxis sowie besondere Leistungszulagen. Eine Besonderheit stellt das neue Instrument der **Transferprofessur** dar, das in Brandenburg erstmals 2021 an der UP umgesetzt wurde. Da Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vielfältigen Erwartungen an ihre Aufgaben in Forschung, Lehre, Transfer und Selbstverwaltung unterliegen, sind Anreiz- und Ausgleichsmechanismen ein wichtiges Instrument zur Beförderung von Transferaktivitäten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, vorhandene Anreizsysteme weiterzuentwickeln und deren **Portfolio** auszubauen, etwa hinsichtlich der Leistungsparameter für die interne Hochschulsteuerung, der Vergabe von Transferpreisen, der Finanzierung von studentischen Hilfskraftstellen für den Transfer oder des Modells von Transferprofessuren auf Zeit. Er begrüßt die im Rahmen der Novellierung des BbgHG vorgesehenen Freistellungen auch für Vorhaben im Wissens- und Technologietransfer. Mit Blick auf die ebenfalls vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Studierende, befristet akademisch Beschäftigte sowie Absolventinnen und Absolventen empfiehlt er, den Hochschulen als zusätzliche Maßnahme die Gewährung von Freistellungen für die Gruppe der Studierenden zu ermöglichen. Land und Hochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat außerdem, transferbezogenen Zielen eine größere Bedeutung in den Verhandlungen der Hochschulverträge beizumessen. Die Hochschulen sieht der Wissenschaftsrat in der Pflicht, die zur Verfügung gestellten Instrumente strategisch klug zur Förderung des Transfer- und Gründungsgeschehens einzusetzen.

Handlungsfeld: Verbindung von Forschung und Transfer

Forschung und Transfer sind an den Hochschulen durch Bündelung in entsprechenden Amtszuständigkeiten sowie in zentralen Einrichtungen auf strategischer und organisationaler Ebene eng verzahnt. Obgleich (anwendungsorientierte) Forschung und Transfer eigene Leistungsdimensionen mit unterschied-

lichen Funktionslogiken darstellen, ist deren **enge Verbindung** von zentraler Bedeutung. Dies wird von vielen Hochschulen als wichtige Aufgabe verstanden. So spielt etwa der Bereich der digitalen Transformation hochschulübergreifend eine wichtige Rolle und unterstreicht gerade in einer Wirtschaftsstruktur mit vielen KMU, denen allein häufig die Ressourcen und das Know-how fehlen, um sich im digitalen Transformationsprozess erfolgreich zu behaupten, die Bedeutung einer engen Verbindung von Forschung und Transfer.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deswegen, Forschung und Transfer im Sinne eines kohärenten Strategiekonzepts noch stärker miteinander zu verschränken und die **Wechselwirkungen von Transfer und Forschung** – unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Funktionslogiken – deutlicher hervorzuheben. Nicht nur sollten Ergebnisse aus der Forschung transferiert werden, sondern es sollte auch die Rückanbindung an die Forschung im Sinne eines **bi- bzw. multidirektionalen Transferansatzes** erfolgen. Dazu muss ein Transferverständnis institutionalisiert werden, in dem auch die Forschung Impulse aus dem Austausch mit der Breite gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure aufnimmt, diese weiterentwickelt und in Wechselwirkung zu neuen Transferangeboten verarbeitet. Entwicklungspotenzial sieht der Wissenschaftsrat auch im Ausbau von **ko-kreativen Ansätzen**, die Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammenbringen, damit diese gemeinsam Lösungen und Technologien für komplexe Probleme entwickeln können. Der Wissenschaftsrat betont, dass hierzu das Zusammenspiel aller Disziplinen, d. h. der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen ebenso wie der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Künste, besonders erfolgsversprechend ist.

Handlungsfeld: Anwendungs- und transferorientierte Lehre

In der Lehre nehmen die Hochschulen in vielen Fällen entlang ihrer praxisnahen Fächerschwerpunkte **anwendungsorientierte Elemente** auf. Das Studienmodell der HNEE etwa stellt als übergreifende Lernziele praxisorientierte Ausbildungselemente und transdisziplinäre Projektarbeit in den Fokus. Die digitalen Lernfabriken der THWi verstehen sich als neue Formate für die interdisziplinäre und praxisorientierte Lehre, in denen bereits während des Studiums in anwendungsnahen Szenarien studiengangübergreifend kooperiert wird. In vielen Fällen unterstützen die Hochschulen die **Vermittlung von Studierenden für Praktika und Abschlussarbeiten** in regionalen Unternehmen und weiteren Institutionen. Hierzu können auch Maker Spaces wie das CreativeOpenLab an der BTU oder das ViNN:Lab der THWi beitragen, die besonders Studierenden Kreativräume eröffnen und die praktische Erprobung eigener Ideen ermöglichen. Für ihren Erfolg entscheidend ist neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten und einer hochwertigen apparativen Ausstattung die gezielte Einbeziehung in die Lehre und die (anwendungsorientierte) Forschung. Darüber hinaus können die syste-

matische Einbindung von Studierenden in transferorientierte Forschungsprojekte und die Herstellung gemeinsamer Lernorte im Sinne eines **forschenden Lernens** die Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft befördern.

Ein wichtiges Element transferorientierter Lehre ist darüber hinaus der **Einsatz von Lehrbeauftragten** aus relevanten gesellschaftlichen Bereichen. Dabei lernen Studierende und Lehrende u. a. Probleme und Anforderungen der Wirtschaft kennen, während umgekehrt Mitarbeitende der Unternehmen von aktuellem Wissen und Methoden aus den Hochschulen profitieren können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, in dafür angemessenen Lehrbereichen Möglichkeiten für eine stärkere Einbeziehung von Lehrbeauftragten auch an den Universitäten des Landes zu prüfen.

Lehre und Weiterbildung sind auch mit Blick auf die Fachkräftesicherung eine für den Transfer wichtige Leistungsdimension (**Transfer über Köpfe**). Absolventinnen und Absolventen bringen ihre an Hochschulen erworbenen Kompetenzen in Unternehmen und gesellschaftlichen Institutionen ein und geben so Impulse für die wissensbasierte Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Wechselwirkungen mit dem Transfer in der Weiterentwicklung von Studium, Lehre und Weiterbildung systematisch zu berücksichtigen (vgl. Kapitel B.II.1.a). Ein in diesem Zusammenhang besonderes Beispiel ist der deutschlandweit einzigartige Weiterbildungsstudiengang Transferscout*in an der BTU, der zur Ausbildung von Fachkräften für die Vermittlung von Wissenschaft und Praxis beiträgt. Transferorientierte Lehre stellt auch ein zentrales Qualitätsmerkmal eines dualen Studiums dar. Der Wissenschaftsrat bestärkt das Land darin, das Instrument des dualen Studiums – auch in Bezug auf die frühzeitige Bindung von Studierenden an Unternehmen zur Fachkräftesicherung – stärker zu bewerben und auszubauen (vgl. Kapitel B.II.1.b).

Handlungsfeld: Gründungen

Gründungen sind ein zentrales Handlungsfeld sowohl der Transferstrategie als auch der Innovationsstrategie des Landes. An den Hochschulen existieren i. d. R. über ESF-Mittel ko-finanzierte **Gründungsservices** zur Beratung von Studierenden, Alumni sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Besonders gründungsstark und erfolgreich in diesem Bereich ist die UP, die im Zeitraum von 2011 bis 2021 knapp 300 Gründungen verzeichnen und mehr als 70 EXIST-Gründungsstipendien einwerben konnte. Die EUV ist ebenfalls sehr gründungsaktiv und hat im Gründungsradar des Stifterverbands Spitzenwerte in der Kategorie der mittelgroßen Hochschulen belegt. Im selben Ranking der kleinen Hochschulen mit weniger als 5.000 Studierenden erreichte die FBKW mehrmals

vordere Platzierungen. |²⁰⁶ Über die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gründungen sagen diese Platzierungen jedoch nichts aus.

Mit dem Potsdam Science Park, dem Technologie- und Wissenschaftspark Wildau und dem geplanten Lausitz Science Park bestehen **Wissenschafts- und Technologieparks**, die Hochschulen, AUF und Unternehmen auf einem Gelände zusammenbringen und auch Start-ups in der Gründungsphase unterstützen. Dieses gründungsförderliche Umfeld mit Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Gründerinnen und Gründern, aber auch zu den angesiedelten Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass es den Hochschulen im Zuge der Novellierung des BbgHG künftig ermöglicht werden soll, für Ausgründungen **Räume und Infrastruktur** für einen beschränkten Zeitraum vergünstigt oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, um insbesondere in der ersten Phase nach Gründung eine erforderliche Unterstützung anbieten zu können. Als defizitär bewertet er jedoch die landesseitige Finanzierung von zusätzlichen Flächen für Gründungs- und auch Transferaktivitäten anderer Art (vgl. Kapitel B.V.4).

Als problematisch erweist sich im Bereich Gründungen, dass die **projektbasierte Ausrichtung** von Gründungsförderungen mitunter zu Lücken und Verlusten in der Unterstützung führt, da eine unmittelbare Anschlussfähigkeit nicht immer gewährleistet werden kann. Zudem sind Förderprogramme häufig auf die Vorgründungsphase ausgerichtet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Gründungsförderung an den Hochschulen bei der Bemessung der Grundhaushalte systematisch zu berücksichtigen, um die Abhängigkeit von Drittmittelprojekten zu reduzieren und die für Gründungsunterstützung notwendige Kontinuität zu gewährleisten.

Als weitere Maßnahme zur Stärkung des Gründungsgeschehens empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Thema in der Lehre aufzuwerten und sichtbarer zu positionieren. An den Hochschulen, wo dies noch nicht der Fall ist, sollten in der Breite des Studienangebots und in einer möglichst frühen Phase des Studienverlaufs Wahlmodule bzw. **Lehrveranstaltungen zum Thema Entrepreneurship** verankert werden, um Studierende aller Fachrichtungen für das Thema zu interessieren. Alternativ dazu sollten die Hochschulen ein hochschulübergreifendes Angebot auf diesem Feld prüfen (vgl. Kapitel II.1.a).

Handlungsfeld: Verwertung von Forschungsergebnissen

Die acht Hochschulen haben sich in der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) zur **Sicherung und Verwertung von Erfindungen aus der Forschung** zusammengeschlossen. Sie verfügen häufig über Patentstrategien, die mitunter

|²⁰⁶ Stifterverband (2022a), S. 13.

in die jeweiligen Transferstrategien integriert sind, sowie über entsprechende Patentservices, die analog in die Transfer- und Gründungszentren eingebunden sind bzw. eng mit diesen zusammenarbeiten. Aufgaben der Patentservices sind in erster Linie die Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Ideenfindung und der Verwertung von Patenten. Der jeweilige Stellenwert von Patenten ist nicht zuletzt abhängig vom Fächerspektrum der Hochschule. So sind Patente an der BTU und an der UP von Bedeutung, an der EUV und der FHP spielen sie profilbedingt keine große Rolle. Insgesamt sind fünf der acht Hochschulen in Brandenburg patentaktiv. Verbesserungswürdig zeigt sich die personelle und finanzielle Ausstattung im Bereich Patentbewertung und -verwertung.

Die angemeldeten Patente der Hochschulen sind nur ein eingeschränkter **quantitativer Transferindikator**. Aussagekräftiger sind die erteilten und insbesondere die **verwerteten Patente** sowie die damit verbundenen Lizenzeinnahmen; hierzu liegen jedoch keine ausreichenden Daten vor. Der Wissenschaftsrat hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Verwertungseinnahmen bislang in keinem angemessenen Verhältnis zu den im Rahmen der Patentaktivitäten entstehenden Kosten stehen. Die Hochschulen sollten daher bei ihren Patentaktivitäten Kosten und Verwertungschancen gründlich abwägen. Entwicklungspotenzial sieht der Wissenschaftsrat in der Zusammenarbeit der Hochschulen zur Sicherung und Verwertung von Erfindungen aus der Forschung. In der VOBB könnten sich aus den unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen noch größere Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit ergeben (bspw. hochschulübergreifende Verwertungsstrategien und -dienstleistungen).

Diejenigen Hochschulen, für die es ein relevantes Betätigungsfeld ist, sollten eine umfassendere **Intellectual Property (IP)-Strategie** erarbeiten, die nicht nur gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster, Designs und Marken berücksichtigt, sondern etwa auch die wirtschaftliche Nutzung von Software oder Forschungsdaten in den Blick nimmt. In diesem Sinne sollten bestehende Best-Practice-Beispiele zur Förderung von Patenten, wie der Patentbeirat an der BTU oder die Durchführung regelmäßiger Workshops für Hochschulangehörige mit einem Patentanwalt an der HNEE, um Aspekte des IP erweitert und nach Möglichkeit an allen Hochschulen eingerichtet werden, die diesem Bereich einen hohen Stellenwert einräumen.

Handlungsfeld: Wissenschaftskommunikation

Manche Hochschulen haben Maßnahmen zur **Stärkung der Wissenschaftskommunikation** ergriffen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land der Qualität der Wissenschaftskommunikation in der Landestransferstrategie eine hohe Be-

deutung beimisst und in der Vergangenheit innovative Formate mit einem Wettbewerb gefördert hat. |²⁰⁷ Mit Mitteln aus diesem Wettbewerb hat es etwa an der FBKW die Projekte „Verborgene Schätze – Die Kleinen Fächer in Brandenburg“ zur Unterstützung der Kommunikation über weniger bekannte Studienfächer sowie die Podcast-Reihe „Dritte Klappe – Podcast für Film, Forschung und Wissenstransfer“ finanziert, in der Themen an der Schnittstelle von Gesellschaft und Innovationen aus den künstlerischen und wissenschaftlichen Aktivitäten der Hochschule für ein breites Publikum aufbereitet werden.

Insgesamt fällt jedoch auf, dass das **Verständnis von Wissenschaftskommunikation** – einer verbreiteten Tendenz folgend – mitunter zu stark an Erwartungen aus Öffentlichkeitsarbeit und Marketing orientiert ist. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats ist „eine auf Selbstdarstellung gegenüber Geldgebern und der Öffentlichkeit verkürzte Kommunikation (...) nicht geeignet, die Vertrauenswürdigkeit von Wissenschaft zu stärken. Ihre öffentliche Wirkung kann sogar kontraproduktiv sein, wenn die Vertretung institutioneller Interessen dauerhaft als das leitende Kommunikationsziel wissenschaftlicher Einrichtungen wahrgenommen wird...“ |²⁰⁸ In diesem Sinne sollte der Fokus noch stärker auf der **Übersetzung von wissenschaftlichem Wissen** für Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft, nach Möglichkeit auch auf einem **dialogischen Verständnis** von Wissenschaftskommunikation liegen. Dabei können die Hochschulen durch ihr Engagement zum gesellschaftlichen und politischen Diskurs beitragen. Es können auch neue Anregungen und Impulse für Wissenschaft und Forschung entstehen, aber auch kritische Stimmen zur Wissenschaft selbst aufgenommen und erörtert werden. Zur Förderung einer qualitativ hochwertigen Wissenschaftskommunikation sollten die Hochschulen ihre Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote für individuell kommunizierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter ausbauen und deren Engagement in der Wissenschaftskommunikation auf geeignete Weise anerkennen.

Handlungsfeld: Wissenschaftliche Beratung

In den Transferstrategien und -maßnahmen der Hochschulen nimmt die **wissenschaftliche Beratung für Gesellschaft und Politik** nur einen geringen Stellenwert ein. In der Transferstrategie Brandenburg wird diese dagegen explizit als Handlungsfeld benannt. Der Wissenschaftsrat erkennt auf diesem Feld noch deutliches Potenzial der Hochschulen und empfiehlt ihnen, systematisch ihre

|²⁰⁷ In seinem „Wettbewerb zur Stärkung des Transfers durch innovative Kommunikationsmaßnahmen“ hat das Wissenschaftsressort im Zeitraum 2020 bis 2022 insgesamt 12 Konzepte und Maßnahmen von Hochschulen und AUF für innovative Formen der Wissenschaftskommunikation mit Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft im Umfang von insgesamt 750 Tsd. Euro gefördert (siehe beispielhaft die Nachhaltigkeits-Soap-Opera „Der Hochschulrainiger“ der HNEE, URL: <https://www.bne-portal.de/bne/de/news/der-hochschulrainiger-die-nach-ge-entwicklung-egerswalde-hnee.html>, zuletzt abgerufen am 27. November 2023).

|²⁰⁸ Wissenschaftsrat (2021a), S. 47.

Möglichkeiten zu prüfen, auf diese Weise zur Landesentwicklung beizutragen. Die Erstellung von Gutachten, Strategiekonzepten und Programmwürfen oder die Mitgliedschaft in Gremien und Beiräten in Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sind Beispiele, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der wissenschaftlichen Beratung tätig werden können.

Um den Beratungsbedarf von Gesellschaft und Politik adressatengerecht zu decken, ist eine **Zusammenarbeit der Disziplinen** erfolgskritisch. Es gilt daher, den Dialog über Fächergrenzen und Wissenschaftsbereiche zu befördern und entsprechende Übersetzungsleistungen zu erbringen, um Ergebnisse in der Beratung anwendbar zu machen. Zugleich bestärkt der Wissenschaftsrat das Land darin, Beratungsbedarfe und -potenziale zu identifizieren und entsprechende Kanäle zu schaffen. Mit einer Expertise-Datenbank könnten die Hochschulen aktiver die gezielte Vermittlung von Expertinnen und Experten unterstützen und mögliche Beratungsangebote präsentieren. |²⁰⁹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die Etablierung eines Regelwerks guter wissenschaftlicher Beratung. |²¹⁰

II.4.c Regionale Vernetzung

Für einen gelingenden Wissens- und Technologietransfer sind stabile und langfristige Kooperationsbeziehungen der Hochschulen mit **Akteuren in ihrem lokalen und regionalen Umfeld** von großer Bedeutung. Zu diesen Kooperationspartnern gehören insbesondere Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft sowie die AUF (vgl. Kapitel B.II.2.d). Die Kooperationsmöglichkeiten mit ihnen sind so verschieden wie der lokale und regionale Kontext, in dem die Hochschulen agieren. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass alle Hochschulen in ihren Transferstrategien auf die regionalen Bedarfe eingehen. Besonders hervorzuheben ist die gemeinsame Transferstrategie von HNEE, FHP und THB, in der die regionalen Herausforderungen analysiert und gemeinsame strategische Ziele für die Transformation von Regionen im Norden und Westen Brandenburgs definiert werden.

Innovations- und Regionalentwicklungsstrategie

Nimmt man über das unmittelbare Umfeld der Hochschulen hinaus die gesamte Metropolregion Berlin-Brandenburg in den Blick, so zeigt sich ihre **regional sehr unterschiedliche Verteilung**. Mehrere Hochschulen (UP, FBKW, FHP und THWi) sind im Berliner Umland angesiedelt. Die EUV, BTU und THB haben ihren

|²⁰⁹ Vgl. beispielhaft das Mercator Science-Policy Fellowship-Programm, welches den Dialog von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Führungskräften aus öffentlichem Sektor, Medien und Zivilgesellschaft fördert. URL: https://www.uni-frankfurt.de/61510805/Mercator_Science_Policy_Fellowship_Programm, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

|²¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat (2016d), S. 32–33.

Sitz in kreisfreien Städten, die in einiger Entfernung von Berlin im weiteren Metropolenraum liegen. Die HNEE befindet sich im Landkreis Barnim im Nordosten von Brandenburg. In mehreren ländlichen und dünn besiedelten Landkreisen des nördlichen und des südlichen Brandenburg gibt es dagegen keine Hochschulen (vgl. Abbildung 1, Kapitel A.I.1). Ähnlich heterogen ist die Verteilung der Unternehmen, sie sind insbesondere in den Landkreisen um Berlin ansässig. Weitere wirtschaftliche Schwerpunkte bilden die Landeshauptstadt Potsdam, die Dahme-Spree-Region und die Lausitz.

Das Land hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die **Entwicklung der regionalen Wirtschaft** zu fördern. Dazu wurden einzelne Regionen als Regionale Wachstumskerne definiert, alle Hochschulen sind in diesen Wachstumsregionen angesiedelt. Zudem wurden Strategien zur **regionalen Vernetzung** entwickelt. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass Brandenburg und Berlin dazu länderübergreifend kooperieren und bereits im Jahr 2011 eine gemeinsame Innovationsstrategie (InnoBB) beschlossen haben. Diese wurde 2019 gemeinsam überarbeitet und aktualisiert (InnoBB 2025), das Land Brandenburg hat einige landesspezifische Aspekte ergänzt und eine regionale Innovationsstrategie erarbeitet (InnoBB 2025 plus). Ein wichtiges Strategieelement sind thematische Cluster, in denen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft kooperieren und die nach den Erwartungen des Landes entscheidende Eckpunkte der Transferaktivitäten im Land sein sollten (vgl. Kapitel A.I.5.b).

Bisher orientieren sich die Hochschulen in ihren **Transferstrategien** allerdings noch wenig an der Innovationsstrategie. Hervorzuheben ist aber die Transferstrategie der FBKW, die sich in ihren Transferaktivitäten explizit auf die Programmatik des Clusters IKT, Medien und Kreativwirtschaft der regionalen Innovationsstrategie bezieht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen zu prüfen, an welchen Clustern sie sich zukünftig mit ihren Forschungs- und Transferaktivitäten beteiligen können. Er begrüßt, dass das Land einen Anreiz für die Beteiligung an der Regionalen Innovationsstrategie geschaffen und eine Förderrichtlinie veröffentlicht hat, nach der finanzielle Mittel für „clusterbezogene (InnoBB 25 plus), technologische und anwendungsnahe Forschung in Forschungsverbänden an Wissenschaftseinrichtungen“ |²¹¹ beantragt werden können.

Seit Herbst 2021 entwickelt das Land unter Federführung der Staatskanzlei eine neue **Regionalentwicklungsstrategie (RES)** mit dem Motto „Stärken verbinden“. |²¹² Die Landesregierung beabsichtigt, ressortübergreifend und in Abstimmung mit den RWK, Landkreisen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren regionalpolitische Vorhaben zu entwickeln, mit denen Impulse für das ganze

|²¹¹ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2023b), S. 1.

|²¹² Die Landesregierung hat am 31. August 2021 die Eckpunkte dieser neuen Regionalentwicklungsstrategie im Kabinett beschlossen (vgl. Land Brandenburg (2021)).

Land gesetzt werden können. Der Wissenschaftsrat bestärkt das Land darin, im Rahmen der RES auch die Zusammenarbeit der Hochschulen mit ihrem Umland zu stärken.

Präsenzstellen

Der Wissenschaftsrat würdigt die gegenwärtig insgesamt sieben Präsenzstellen im Land, die von einer oder zwei Hochschulen gemeinsam betrieben werden, als kreatives Instrument zur Vernetzung der brandenburgischen Hochschulen in der Fläche (vgl. Kapitel A.I.5.b). Sie dienen dazu, den Austausch der Hochschulen mit regionalen Akteuren in **hochschulfernen Regionen des Landes** zu stärken und die Angebote der Hochschulen für Studieninteressierte sichtbarer zu machen. |²¹³ Sie tragen mit ihren Informations- und Beratungsangeboten zur Sichtbarkeit und Verankerung der Hochschulen in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei.

Die Präsenzstellen sind insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den regionalen Unternehmen, Kammern und Verbänden zur Förderung der regionalen Wirtschaft von Bedeutung. Sie sind **Ansprechpartner für diese Akteure** und können zugleich die Hochschulen bei ihren Transferaktivitäten unterstützen, da sie mit den regionalen Gegebenheiten vertraut sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, die damit verbundenen Chancen verstärkt zu nutzen und gemeinsam mit den Präsenzstellen zu prüfen, auf welchen Gebieten und zu welchen Themen eine engere Gestaltung der Forschungs- und Transferaktivitäten mit den regionalen Unternehmen möglich ist. Sie sollten zudem verstärkt für die Studierendengewinnung genutzt werden (vgl. Kapitel B.II.1.c).

Eine weitere wichtige Aufgabe der Präsenzstellen besteht in der **Kommunikation mit Politik und Zivilgesellschaft**. Hier machen sie bereits verschiedene Informations- und Veranstaltungsangebote an die breite Öffentlichkeit. Sie sollten sich aber stärker als offene „Orte des Dialogs“ positionieren und – auch in gesellschaftlich kontroversen Themenfeldern – aktiver in die Zivilgesellschaft hineinwirken. Da sie vor Ort verankert sind, haben sie gute Voraussetzungen, um den Informations- und Beratungsbedarf von Kommunen, Landräten, Bildungs- und Sozialeinrichtungen und von regionalen Initiativen zu ermitteln und diese bei der Suche nach Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Hochschulen zu unterstützen. Den Hochschulen eröffnen sich auf diese Weise neue Transfermöglichkeiten in enger Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern, sie können hierdurch mit und von der Region lernen. Durch akademische Unter-

|²¹³ Ergänzend zu den Präsenzstellen ist als innovative Maßnahme der regionalen Vernetzung das FHP Mobil zu nennen, ein mobiles Tiny House der FHP, das mit wechselnden Ausstellungen, Präsentationen und Veranstaltungen ländliche Regionen Brandenburgs besucht und dort Interesse für die Angebote der Hochschule in Lehre, Forschung und Transfer wecken soll.

stützung der wirtschaftlichen, technologischen und zivilgesellschaftlichen Entwicklung haben die Präsenzstellen das Potenzial, gerade auch in hochschulfernen Regionen des Landes einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Wirtschaft, Wissenschaft und Demokratie zu leisten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass eine **Koordinierungsstelle** eingerichtet wurde. Diese sollte prüfen, in welcher Weise sich das Selbstverständnis der Präsenzstellen als „Brücke“ in die Wissenschaft und als Kooperationsmodell zwischen Wissenschaft, Politik, kommunalen Akteuren und Zivilgesellschaft stärken lässt. Die Finanzierung der Präsenzstellen aus Mitteln des Wissenschaftsressorts erfolgt projektartig und befristet. Dies bringt es mit sich, dass zentrale Funktionen von einer z. T. erheblichen Personalfuktuation betroffen sind. Auch hier gilt es daher, sofern sich die Präsenzstellen durch eine positive Evaluation nachweisbar als erfolgreich erweisen, solche Schlüsselpositionen zu verstetigen, um einen nachhaltigen Wissens- und Netzwerkaufbau zu fördern. Der Wissenschaftsrat regt zudem an, eine Finanzierungsbeteiligung der regionalen Gebietskörperschaften zu prüfen.

B.III QUERSCHNITTSAUFGABEN

III.1 Gleichstellung und Diversität

Zur Förderung von **Gleichstellung und Familienorientierung** haben Land und Hochschulen gemeinsam mit der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten und dem Netzwerk „Familie und Hochschule im Land Brandenburg“ im Jahr 2017 „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen“ |²¹⁴ vereinbart, die der Wissenschaftsrat ausdrücklich würdigt. Sie umfassen einen breiten Katalog von Standards und Maßnahmen auf fünf Handlungsfeldern (Führungskultur; Auswahl- und Besetzungsverfahren; Forschung, Lehre und Studium; Studienbedingungen; Arbeitsbedingungen; Infrastruktur und Information). Die Qualitätsstandards orientieren sich an den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG |²¹⁵ und an der Charta „Familie in der Hochschule“, mit der die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten gefördert und weiterentwickelt werden soll. |²¹⁶

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Konkretisierung und Umsetzung der Standards als **Leistungs- und Querschnittsaufgaben** betrachtet werden, die auf der Ebene der Hochschulleitung zu verankern sind. Die Qualitätsstandards bil-

|²¹⁴ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2017a).

|²¹⁵ Die DFG-Gleichstellungsstandards wurden 2022 um Diversitätsdimensionen erweitert. Vgl. DFG (2022).

|²¹⁶ Vgl. Internetrepräsentanz von Familie in der Hochschule e. V. URL: <https://www.familie-in-der-hochschule.de/verein/charta-familie-in-der-hochschule>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

den eine wesentliche Grundlage der Hochschulverträge, in denen sich die Hochschulen außerdem dazu verpflichten, unter Wahrung von Standards zur geschlechtergerechten Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beizutragen. Über diese Vereinbarungen hinaus haben alle Hochschulen in den vergangenen Jahren jeweils einrichtungsspezifische Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf erarbeitet sowie ihre Gleichstellungskonzepte weiterentwickelt.

Die Maßnahmen haben bereits Erfolge gezeitigt, zum Beispiel was den **Anteil der Professorinnen** betrifft. Im Bundesvergleich zeichnen sich die brandenburgischen Hochschulen durch einen hohen Frauenanteil unter den Professuren aus. Im Jahr 2021 betrug dieser in Brandenburg 31,8 % und bundesweit 27,2 %. |²¹⁷ Damit lag Brandenburg im Ländervergleich an zweiter Stelle (hinter Berlin mit 34,7 %). 2017 lag der Frauenanteil noch bei 28,9 % (bundesweit 24,1 %). |²¹⁸ Die erfolgreiche Teilnahme am Professorinnenprogramm von Bund und Ländern hat zu dieser positiven Entwicklung beigetragen und die Umsetzung weiterer Förder- und Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht. |²¹⁹

Im CEWS-Hochschulranking 2023, in dem **Gleichstellungserfolge der Hochschulen** in einem bundesweiten Vergleich dargestellt werden, wird ebenfalls eine positive Entwicklung des Landes deutlich. Demnach hat Brandenburg im Ländervergleich ebenso wie Berlin eine Platzierung in der Spitzengruppe erzielt (Ranggruppe 3 von 14, Rang 1 und 2 hat kein Land erreicht). |²²⁰ Besonders erfolgreich war die UP, die gemeinsam mit einer privaten Universität die Spitzengruppe unter den Universitäten bildet und erstmalig einen Platz in Ranggruppe 2 belegt (Rang 1 hat keine Universität erreicht). Bei den HAW/FH werden die THB, die HNEE und die FHP in Ranggruppe 3, die THWi in Ranggruppe 5 aufgeführt. |²²¹

Der Wissenschaftsrat würdigt die Erfolge, die die Hochschulen bei der Gleichstellung von Frauen und Männern erzielt haben, und bestärkt sie darin, ihre

|²¹⁷ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2023), Grafik 7.

|²¹⁸ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2022), S. 33, Tabelle 4.2.

|²¹⁹ Das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern wurde 2008 zum ersten Mal aufgelegt und 2012 sowie 2018 in zwei weiteren Förderphasen fortgeführt. Das Programm zielt darauf ab, die Anzahl der Professorinnen zu erhöhen und die Gleichstellungsstrukturen an den Hochschulen durch spezifische Maßnahmen zu stärken. Im November 2022 hat die GWK die Fortsetzung des Programms beschlossen (Professorinnenprogramm 2030). Bis auf die THWi haben alle Hochschulen des Landes erfolgreich an dem Programm teilgenommen. Vgl. URL: <https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/das-professorinnenprogramm-des-bundes-und-der-laender>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

|²²⁰ Vgl. GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Hrsg.) (2023). Das Ranking macht die Entwicklungen der Hochschulen im Bereich Gleichstellung mit Hilfe quantitativer Indikatoren sichtbar und vergleichbar.

|²²¹ Ebd., S. 10 ff. Bei den Hochschulen gibt es insgesamt 12 Ranggruppen.

erfolgreichen Maßnahmen fortzusetzen. Er sieht darin auch eine **Profilierungschance** für das Gesamtsystem, die unbedingt genutzt werden sollte.

Alle Hochschulen im Land haben außerdem den Umgang mit **Diversität** als wichtiges Handlungsfeld erkannt. Es zielt darauf ab, Studierende und Beschäftigte unabhängig von Geschlecht, sozialer Schicht, Ethnizität, Alter, Religion und anderen Zuschreibungen zu unterstützen, sowie allen Formen der Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund dieser Merkmale entgegenzuwirken. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass in den Hochschulverträgen vereinbart wurde, Strukturen für den Schutz vor Diskriminierung aufzubauen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner zu benennen. In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen damit begonnen, **Diversitätsstrategien** zu entwickeln bzw. haben sie weiterentwickelt. Einige Hochschulen (UP, EUV und THB) haben dazu das Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands durchlaufen. |²²² Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Novelle des Hochschulgesetzes die Benennung einer bzw. eines Beauftragten für Antidiskriminierung und die Ansiedlung der Verantwortung für diesen Aufgabenbereich bei der Hochschulleitung vorsieht. Er empfiehlt den Hochschulen, ihre Diversitätsstrategien zügig weiterzuentwickeln und zu implementieren, das Aufgabenfeld in der Hochschulorganisation zu verankern und angemessene Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt nachdrücklich, dass sich die Hochschulen auch in ihrem Umfeld gegen Intoleranz, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen und die Brandenburgische Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten (BLHP) dem **Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus** angehört. |²²³ Er ermutigt Land und Hochschulen gleichermaßen, diese Ansätze auszubauen und ihre jeweils eigene Verantwortung für die Region als Wissenschaftsstandort auch in Zukunft entschlossen wahrzunehmen, um Brandenburg gemeinsam zu einem leistungsfähigen wie attraktiven Wissenschaftsstandort weiterzuentwickeln.

III.2 Internationalisierung

III.2.a Bedeutung der Internationalisierung der Hochschulen für die Landesentwicklung

Die Internationalisierung der brandenburgischen Hochschulen steigert nicht nur deren Attraktivität und Leistungsfähigkeit, sondern spielt auch eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Entwicklung des gesamten Landes. Schon jetzt leisten die Hochschulen in Brandenburg einen wichtigen Beitrag zur Stärkung ihrer Region, indem sie als weltoffene Hochschulen die **Internationalität und**

|²²² Das Audit dient der Entwicklung und Implementierung einer hochschulspezifischen Strategie zum Umgang mit Diversity und verbindet die externe Beratung mit Elementen einer Organisationsentwicklung (<https://www.stifterverband.org/diversity-audit>).

|²²³ Vgl. Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Rassismus. URL: <https://aktionsbuenndnis-brandenburg.de/brandenburgische-landesrektorenkonferenz/>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

den globalen Wissensaustausch fördern. Wenn es den Hochschulen gelingt, sich als attraktive Studien- und Forschungsstandorte zu profilieren, können sie noch mehr zur Fachkräftesicherung beitragen und die Innovationsfähigkeit des Landes steigern.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land die Internationalisierung der Hochschulen in den letzten Jahren unterstützt und im Rahmen der Hochschulverträge und verschiedener Programme **finanziell gefördert** hat. |²²⁴ Gemessen an der Bedeutung der Internationalisierung der Hochschulen für die Gesamtentwicklung Brandenburgs hat das Land diese Aufgabe bisher jedoch eher flankierend wahrgenommen. Gleichwohl haben die Hochschulen ihre Internationalisierung deutlich vorangetrieben, diese aber noch nicht in allen Bereichen umgesetzt. Sie haben eine beachtliche Zahl an Kooperationsverträgen mit ausländischen Hochschulen geschlossen, mit ihnen gemeinsame Studienprogramme aufgebaut, den Studierendenaustausch gesteigert und die Anteile an internationalen Studierenden erhöht (vgl. Tabelle 4).

Alle brandenburgischen Hochschulen wollen die internationale Vernetzung in ihrer Region fördern und damit die Weltoffenheit, Toleranz und wirtschaftliche Entwicklung stärken. Dabei befinden sie sich häufig in einem **Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und internationaler Ausrichtung**. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Internationalisierung der Hochschulen stärker zu fördern, damit sie sowohl ihre Wettbewerbsfähigkeit als auch die des Landes steigern können.

Dazu gibt er folgende Anregungen:

– Die vielfältigen **internationalen Kooperationsbeziehungen** der Hochschulen und ihre Fortschritte bei der Internationalisierung bergen ein großes Potenzial, das vom Land besser gefördert und produktiver für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung genutzt werden sollte. Dieser Aspekt ist bereits in der Landesinternationalisierungsstrategie von 2014 angelegt, |²²⁵ sollte jedoch konkretisiert und operationalisiert werden. Landespolitisch sollte die Internationalisierung der Hochschulen in maßgebliche **Landesstrategien** Eingang finden, in denen die internationale Vernetzung der Hochschulen sowie internationale Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bislang allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen. Dies gilt v. a. für die Fach- und Arbeitskräftestrategie, die Innovationsstrategie, die Außenwirtschaftsoffensive sowie das Landesintegrationskonzept „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“.

|²²⁴ Hierzu gehören u. a. die ESF-Förderrichtlinie „Wissenschaft und Forschung“, in deren Rahmen mehrere Maßnahmen für internationale Studierende finanziert werden, sowie das Stipendienprogramm „BRAIN-Brandenburg Research Academy and International Network“ für internationale Postdocs.

|²²⁵ Vgl. Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2014), S. 23–26.

- _ Der Wissenschaftsrat spricht sich für eine stärkere Internationalisierung insbesondere der Universitäten aus, um deren nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit als **Standortvorteil** für das gesamte Land zu erhöhen. Die HAW/FH sollten sich anstelle einer breiten Internationalisierung auch bewusst für eine stärker regionale oder nationale Vernetzung entscheiden können. Angesichts der knappen Ressourcen und der enormen Bedeutung der Hochschulen für die regionale Entwicklung stellt dies aus Sicht des Wissenschaftsrats eine legitime **Profilierungsentscheidung** dar. Auch bei einer stärkeren regionalen Ausrichtung ist jedoch ein gewisses Maß an internationaler Orientierung notwendig, um ein attraktives Studium anbieten, globale Fragestellungen bearbeiten und wichtige Impulse für die institutionelle und regionale Weiterentwicklung erhalten zu können.
- _ Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen regionaler Verantwortung und internationaler Ausrichtung sollten die Hochschulen im Dialog mit dem Land ein gemeinsames Verständnis darüber entwickeln, wie dieses Spannungsfeld für die einzelnen Hochschulen ausgestaltet werden kann. Hochschulen, die mit ihren internationalen Aktivitäten auch als ein **Motor für die Internationalisierung Brandenburgs** fungieren wollen, sollten über ausreichend Ressourcen verfügen, um diese Aufgabe systematisch und erfolgreich erfüllen zu können. Vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen sind die Hochschulen auf politische Unterstützung sowie auf ein entsprechendes Engagement in Wirtschaft und Gesellschaft angewiesen. Gerade dieses Ziel bedarf daher einer strategischen Planung und der Beteiligung anderer Ressorts in administrativer und finanzieller Hinsicht.

III.2.b Strategische Ausrichtung des Landes und der Hochschulen

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2014 eine **Landesinternationalisierungsstrategie** verabschiedet, in der die Internationalisierung als ein wichtiger Faktor für die Attraktivität und Wirtschaftskraft des Landes betont wird. Als wichtige Kooperationsräume werden darin der Ostseeraum, Osteuropa (vor allem Polen) sowie Russland und China definiert. |²²⁶ Ebenso haben alle Hochschulen in Brandenburg Internationalisierungsstrategien erstellt und sind zum Teil dabei, diese zu überarbeiten. |²²⁷ Bei ihren **strategischen Partnerschaften** konzentrieren sich die meisten Hochschulen auf den europäischen Raum, es werden aber auch zahlreiche Partnerschaften mit Hochschulen in rund 40 außereuropäischen Staaten gepflegt. Die UP und die BTU sind Teile der hochschulübergreifenden

|²²⁶ Vgl. Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2014), S. 8–15.

|²²⁷ Die UP, die BTU, die FBKW und die THWi haben zur (Weiter-)Entwicklung ihrer Internationalisierungsstrategien an verschiedenen Formaten des HRK-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ teilgenommen.

internationalen Konsortien, die im Rahmen des EU-Programms European Universities gefördert werden. Die EUV, die einen Osteuropa- und insbesondere Polen-Schwerpunkt hat, und die THWi sind ebenfalls eng in Kooperationsnetzwerke mit europäischen Hochschulen eingebunden. |²²⁸

Alle Hochschulen betrachten die Internationalisierung als eine wichtige **Querschnittsaufgabe** und wollen die daraus entstehenden Impulse für die gesamte Hochschule nutzen. Bisher ist es ihnen jedoch noch nicht gelungen, die Internationalisierung entsprechend in allen Bereichen zu verankern. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats liegt dies zum einen daran, dass die Landesstrategie keine hinreichende Orientierung bezüglich der Erwartungen und Handlungskorridore für die Internationalisierung der Hochschulen bietet. Zum anderen fehlt es den Hochschulen, wie vielerorts, an finanziellen Mitteln, die eine aufgabenadäquate Ausstattung und personelle Kontinuität in diesem Bereich sicherstellen. |²²⁹ Vor diesem Hintergrund gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

_ Der Wissenschaftsrat unterstützt das Land in seinem Vorhaben, die **Landesinternationalisierungsstrategie** von 2014 zu überarbeiten und auch hinsichtlich der Kooperationsräume eine Neujustierung vorzunehmen. Er empfiehlt, die Hochschulen in diesen Prozess einzubeziehen. In der Strategie sollte dargestellt werden, welche Ziele das Land mit der Internationalisierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems verbindet, mit welchen Maßnahmen diese realisiert und wie diese Maßnahmen finanziert werden sollen. Hinsichtlich der möglichen **Kooperationsräume** sollte die Strategie einen Handlungsrahmen für Hochschulen sowie für wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure abstecken und den Hochschulen eigene Profilierungen ermöglichen. In der Strategie sollte ein Prozess definiert werden, der Land und Hochschulen in die Lage versetzt, ihre internationalen Aktivitäten flexibel an neue wissenschaftliche und weltpolitische Entwicklungen anzupassen.

_ Die Hochschulen sollten ihre **Internationalisierungsstrategien** auf die überarbeitete Landesinternationalisierungsstrategie stützen und anhand ihres eigenen Profils ausdifferenzieren. Dabei sollten sie die Internationalisierung nicht als Selbstzweck oder als Mittel zur Steigerung der Studierendenzahlen betrachten, sondern als Mittel zur Erhöhung der Qualität in Forschung, Lehre und Transfer. |²³⁰ Die Internationalisierungsstrategien sollten mit konkreten

|²²⁸ Die UP ist in koordinierender Funktion Mitglied des Konsortiums European Digital UniverCity (EDUC) (vgl. URL: <https://educalliance.eu/>). Die BTU ist Mitglied des Konsortiums UNiversity for Customised Education (EUNICE) (vgl. URL: <https://eunice-university.eu/>). Die EUV ist Teil des University Network for Inclusiveness (InclusU) (vgl. URL: <https://www.inclusu.eu/>). Die THWi hat mit sechs weiteren Hochschulen die European Neighbours Initiative gegründet (vgl. URL: <https://www.th-wildau.de/hochschule/zentraleinrichtungen/zentrum-fuer-internationale-angelegenheiten/international-office/european-neighbours-initiative-eni/>), alle zuletzt abgerufen am 13. November 2023).

|²²⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2018a), S. 99 f.

|²³⁰ Vgl. ebd., S. 5.

hochschulinternen Steuerungsinstrumenten und einem Finanzierungskonzept hinterlegt werden. Hierfür sind sowohl Priorisierungsentscheidungen der Hochschulleitungen als auch die finanzielle Unterstützung des Landes notwendig.

- _ Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die meisten Hochschulen Internationalisierung auf der Ebene der Hochschulleitung verankert und Strukturen wie International Offices und Welcome Center aufgebaut haben. Ebenso würdigt er die ausgeprägte **Willkommenskultur** an den Hochschulen mit zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulen, die angestrebte Internationalisierung der Verwaltung und der Servicebereiche sowie die institutionelle Mehrsprachigkeit weiter voranzutreiben, um ein attraktives Umfeld für den internationalen Austausch und die internationale Rekrutierung zu schaffen. Er empfiehlt daher, bei der Personalrekrutierung ein erhöhtes Augenmerk auf internationale Erfahrung, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen zu legen.

III.2.c Gewinnung und Integration internationaler Studierender

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, mitunter unterausgelasteter Studiengänge und eines steigenden Fachkräftebedarfs messen Land und Hochschulen der Gewinnung internationaler Studierender eine besondere Bedeutung bei. |²³¹ In den letzten zwölf Jahren haben alle brandenburgischen Hochschulen deren Anteil deutlich steigern können und liegen dabei über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Kapitel A.I.3.a).

Nach Aussagen des Landes und der Hochschulen ist es bislang nicht immer gelungen, einen relevanten Teil der internationalen Studierenden zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen und als **Fachkräfte in Brandenburg** zu halten. Hier stehen die Hochschulen vor ähnlichen Herausforderungen wie viele andere Hochschulen in Deutschland. |²³² Um mehr internationale Studierende zu qualifizieren und ihnen attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen zu bieten, gibt der Wissenschaftsrat folgende Anregungen:

- _ Der Wissenschaftsrat würdigt ausdrücklich die bisherigen **Anstrengungen der Hochschulen**, durch gezieltes Marketing, englischsprachige Studiengänge

|²³¹ Der Begriff internationale Studierende wird in Anlehnung an die international gängige Terminologie analog dem Begriff Bildungsausländerinnen und -ausländer verwendet und umfasst Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft (oder Staatenlose), die ihre HZB an einer ausländischen Schule erworben haben.

|²³² Nach Schätzungen haben im Jahr 2018 deutschlandweit 49 % der internationalen Bachelorstudierenden sowie 26 % der internationalen Masterstudierenden ihr Studium abgebrochen. Bei den inländischen Studierenden waren es 27 % bzw. 17 %. Vgl. Heublein, U.; Richter, J.; Schmelzer, R. (2020), S. 8–11. Gemäß Statistischem Bundesamt lebten 38 % der internationalen Studierenden, die zwischen 2006 und 2011 in Deutschland ihr Studium begonnen haben, zehn Jahre nach Erhalt des Aufenthaltstitels in Deutschland, 32 % von ihnen hatten einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken, 28 % waren in Deutschland eingebürgert. Vgl. Statistisches Bundesamt (2022b).

und gemeinsame Studiengänge mit Partnerhochschulen im Ausland mehr internationale Studierende zu gewinnen und zu qualifizieren. Ebenso begrüßt er das vom Land finanzierte Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg“ (ESiSt-Netzwerk), das den Erwerb einer HZB (für das Land Brandenburg) sowie der notwendigen Deutschkenntnisse ermöglicht. |²³³ Er empfiehlt, die Bemühungen um die Gewinnung internationaler Studierender auf dem bereits hohen Niveau zu konsolidieren und sich künftig stärker auf deren Studienerfolg und Integration zu konzentrieren.

– Ebenso wie für inländische Studierende (vgl. Kapitel B.II.1.c) sollten die Hochschulen – für alle Phasen des Studienverlaufs – systematische Maßnahmen ergreifen, um den **Studienerfolg internationaler Studierender** zu erhöhen. |²³⁴ Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass diversitätssensible Konzepte für einheimische Studierende sich auch auf den Studienerfolg der internationalen Studierenden auswirken werden. Hierzu gehören Information, Orientierung und Vorbereitung vor dem Studium, Flexibilisierung der Studiengeschwindigkeiten, Frühwarnsysteme sowie Beratung und Betreuung während des Studienverlaufs und insbesondere in der Studienabschlussphase sowie beim Übergang in den Beruf. |²³⁵ Bei einer Studienabbruchentscheidung sollten internationalen Studierenden **Wege in die berufliche Bildung** aufgezeigt und seitens der Behörden unterstützt werden, damit sie dem regionalen Arbeitsmarkt erhalten bleiben können.

– Der Wissenschaftsrat empfiehlt, insbesondere fremdsprachige sowie gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen derart auszurichten, dass das gemeinsame Lernen und der Austausch der inländischen und internationalen Studierenden untereinander im Sinne des Konzepts **International Classroom** gefördert werden. |²³⁶ Dabei sollten die Hochschulen die internationalen Studierenden gezielter als bislang zum Erwerb von Deutschkenntnissen anregen. Dies kann auch durch flexible mehrsprachige Angebote mit einem teilweise fremdsprachigen Studieneinstieg und wachsenden Anteilen von Deutsch als Studiensprache geschehen.

|²³³ Das ESiSt-Netzwerk gliedert sich in drei Knotenpunkte (UP, BTU, EUV), denen jeweils eine oder zwei weitere Hochschulen zugeordnet sind. Es besteht seit 2019 und wird vom Land mit jährlich 1,5 Mio. Euro finanziert.

|²³⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2016b), S. 121–126.

|²³⁵ Zu den einzelnen Maßnahmen vgl. Pineda, J.; Kercher, J.; Falk, S. et al. (2022).

|²³⁶ Vgl. als brandenburgische Beispiele hierfür z. B. interkulturelle Lernsettings mit Studierenden aus Deutschland und verschiedenen anderen Staaten in den Studiengängen Biosphere Reserves Management und Forestry System Transformation an der HNEE.

- _ Damit mehr internationale Studierende auch nach ihrem Studienabschluss in Brandenburg bleiben, ist es wichtig, ihnen von Beginn an klare Willkommenssignale zu setzen und **Berufsperspektiven** aufzuzeigen. |²³⁷ Internationalen Studierenden sollten daher frühzeitig Kontakte zu umliegenden Unternehmen (z. B. in Form von Praktika, Werkstudentinnen- bzw. -studententätigkeit, Vermittlung von Abschlussarbeiten und Vernetzungsveranstaltungen mit regionalen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern) angeboten werden. |²³⁸ Sie sollten gezielt beim Übergang von der Hochschule in den regionalen Arbeitsmarkt unterstützt werden, wozu auch eigene Unternehmensgründungen gehören können. Dabei sieht der Wissenschaftsrat auch Unternehmen, Verbände, Arbeitsagenturen und Ausländerbehörden aufgefordert, proaktiv auf die Hochschulen zuzugehen und die Übergänge der internationalen Studierenden in den brandenburgischen Arbeitsmarkt noch stärker als bislang zu unterstützen. |²³⁹
- _ Auch bei einer späteren Rückkehr in das Herkunftsland oder dem Umzug in ein anderes Land kann die Qualifizierung internationaler Studierender die **internationale Vernetzung** Brandenburgs stärken. Dies betrifft auch Studierende, die nur durch kürzere Studienaufenthalte die jeweiligen Hochschulstandorte bereichern. Hierfür sollten die Hochschulen ihre **Alumni-Arbeit** auf diese Zielgruppen ausweiten und verstärkt internationale Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Botschafter gewinnen. Die **Career-Services** an den Hochschulen sollten dafür personell und finanziell angemessen ausgestattet sein.
- _ Der Wissenschaftsrat betont nachdrücklich, dass es eine strategische **Landesaufgabe** sein sollte, einen relevanten Anteil der internationalen Studierenden erfolgreich zu qualifizieren und als Fachkräfte für Brandenburg zu gewinnen. Diese Aufgabe sollte in **gemeinsamer Verantwortung** der Hochschulen zusammen mit Städten und Gemeinden, Unternehmensverbänden, Zivilgesellschaft, Zugewanderten und dem Land unter Beteiligung mehrerer Ressorts zielgerichteter, systematischer und kooperativer als bisher angegangen werden. |²⁴⁰ Dabei sollten die Verantwortungsbereiche aller beteiligten Akteure

|²³⁷ Vgl. Dömling, M.; Pasternack, P. (2015), S. 9 f. und S. 45 ff.

|²³⁸ Für konkrete Praxisbeispiele vgl. den Ergebnisbericht des Förderprogramms „Study & Work“, in dessen Rahmen u. a. auch die BTU und die EUV gefördert wurden: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. (Hrsg.) (2017).

|²³⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2016b), S. 149.

|²⁴⁰ Vgl. hierzu z. B. den „Lotsenkreis Willkommenskultur Aachen“, bei dem Akteure aus Hochschulen und kommunalen Einrichtungen internationale Studierende, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Zugewanderte und Geflüchtete bei der Ankunft in der Region unterstützen. URL: <https://www.willkommen-in-aachen.de/de/>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

im Land bei der Rekrutierung, Qualifizierung und Integration internationaler Studierender klar definiert werden. |²⁴¹

III.3 Digitalisierung

III.3.a Strategische Leitlinien

Die Digitalisierung verändert alle Bereiche des Hochschulbetriebs grundlegend. Die **Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit** der Hochschulen im digitalen Raum ist eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität und Leistungsfähigkeit Brandenburgs als Studien- und Forschungsstandort. Zugleich bietet die Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftsbereich enorme Chancen, die Innovationsfähigkeit des Landes zu erhöhen. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass das Wissenschaftsressort und die Hochschulen in der Gemeinsamen **Digitalisierungsagenda** (2021) Leitlinien für die Digitalisierung der Hochschulen in den Handlungsfeldern Forschung, Studium und Lehre, Transfer und Verwaltung erarbeitet haben, die den gemeinsamen Zielkorridor für die Digitalisierungsstrategien der einzelnen Hochschulen bilden. |²⁴²

Die kooperative Entwicklung der Digitalisierungsagenda sowie deren Verschränkung mit anderen Strategien des Landes in der Digitalisierung |²⁴³ erweisen sich als förderlich für den Umsetzungsprozess. Ebenso begrüßt der Wissenschaftsrat, dass Hochschulen und Wissenschaftsressort zu diesem Thema in einem **konstruktiven Austausch** stehen und regelmäßige Arbeitsgruppen und Gremien bereits etabliert sind. Damit sieht er Land und Hochschulen **auf einem guten Weg**, dieses dynamische und komplexe Feld kontinuierlich weiterzuentwickeln, und bestärkt alle Akteure, diese Zusammenarbeit fortzuführen.

Künstliche Intelligenz wird als Schlüsseltechnologie in allen hochschulischen Arbeitsbereichen Einzug halten. Das Land hat im März 2022 unter Federführung des Wissenschaftsressorts den Strategieprozess für eine **Landesstrategie KI** aufgesetzt. Darin werden unter Beteiligung der Hochschulen KI-Themen im Dialog

|²⁴¹ Vgl. z. B. den Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte für Sachsen. Der Pakt wurde von Landesministerien, Landkreis-, Gemeinde- und Städtetagen, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern und Hochschulen (BLHP) unterzeichnet, darin wird die „Anwerbung internationaler Schulabsolventen zur Aufnahme eines Studiums an einer sächsischen Hochschule mit dem Ziel der Eingliederung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt“ explizit als eines der vier Ziele formuliert und mit Maßnahmen hinterlegt. Darüber hinaus wurden konkrete Verantwortlichkeiten einzelner Akteure (u. a. der Hochschulen) in diesem Prozess formuliert. Vgl. Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2023).

|²⁴² Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021).

|²⁴³ Hierzu gehören die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg (2018), die Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg (2020), die Forschungsdatenstrategie für das Land Brandenburg (2022) sowie die (Stand Dezember 2023) im Erstellungsprozess befindliche Landesstrategie Künstliche Intelligenz (KI). Vgl. Land Brandenburg (2018), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2020) und (2022).

mit Wissenschaft, Regierung, Kommunen und Gesellschaft sondiert. |²⁴⁴ Der Wissenschaftsrat bestärkt das Land darin, diesen Prozess in ressortübergreifender Abstimmung und unter Beteiligung der Hochschulen fortzuführen. Dieser bietet auch den Hochschulen die Gelegenheit, sich im Bereich KI zu positionieren und entsprechende Themen in Forschung, Lehre, Transfer und Weiterbildung zu verfolgen. Hierzu empfiehlt der Wissenschaftsrat, in der Landesstrategie zu KI gezielte Investitionen in die personellen und infrastrukturelle Ressourcen an dafür besonders geeigneten Hochschulen vorzusehen, um diese in die Lage zu versetzen, ihre Stärken in diesem Bereich auszubauen und auch für den Wissens- und Technologietransfer zu nutzen. Dabei sollten die Potenziale gehoben werden, die sich insbesondere aus einer engeren Zusammenarbeit der Digital Engineering Fakultät mit dem Institut für Informatik und Computational Science an der UP, aber auch der AUF mit den Hochschulen im Land ergeben.

III.3.b Finanzierung

Die Umsetzung der vielfältigen Themen und Anforderungen in der Digitalisierung stellt die Hochschulen vor hohe kapazitäre, aber auch **strukturelle und prozessuale Herausforderungen**. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land die Hochschulen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen finanziell unterstützt. Mit dem „Sofortprogramm für die digitale Hochschullehre in Brandenburg – #Digitale-Lehre BB“ (2020) wurden in der Pandemiesituation 4 Mio. Euro bereitgestellt, um die notwendigen Software-Lizenzen zu erwerben und die Support-Strukturen für E-Learning und E-Prüfungen aufzubauen. Das Programm „Digitale Infrastrukturen an den brandenburgischen Hochschulen stärken“ (2021) umfasste 9,6 Mio. für den Ausbau von Servern, Festplattenkapazitäten, IT- und Netzwerksicherheit, Datenschutz und für den Einsatz von KI.

Zusätzlich finanziert das Land den Hochschulen OZG-bzw. SDG-Umsetzungsbeauftragte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Single-Digital-Gateway-Verordnung der EU (SDG-VO). |²⁴⁵ Die **Institutionalisierung des Forschungsdatenmanagements** wird im Rahmen des Projekts IN-FDM-BB (Laufzeit 2022–2025) anteilig von Bund (1,4 Mio. Euro) und Land (1,1 Mio. Euro) gefördert. Zusätzlich stellte das Land 2022 2,3 Mio. Euro bereit, um die Digitalisierung an Hochschulen in der Lehre, der Forschung und der Administration zu unterstützen.

|²⁴⁴ Vgl. hierzu die Internetrepräsentanz zum Landesstrategieprozess Künstliche Intelligenz, URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/ministerium/landesstrategieprozess-kuenstliche-intelligenz/>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

|²⁴⁵ Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Die SDG-VO verfolgt eine ähnliche Zielsetzung und muss bis Ende 2023 umgesetzt werden. URL: <https://www.digitale-verwaltung.de/Webs/DV/DE/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Insbesondere würdigt der Wissenschaftsrat, dass sowohl das Wissenschaftsressort als auch die Hochschulen „sich zur personellen und finanziellen Absicherung der Digitalisierungsagenda im Sinne nachhaltiger und zukunftsfähiger Strukturen“ bekennen. |²⁴⁶ Angesichts der überwiegenden Projektfinanzierung in diesem Bereich betont er zugleich, dass neben dem Aufbau und der Implementierung von Digitalisierungsprozessen dauerhafte **Personal- und Sachmittel** für den Betrieb und Support sowie die Aufrechterhaltung und Modernisierung der IT-Infrastrukturen notwendig sind. Ebenso sind für KI-gestützte Anwendungen und für die Vermittlung entsprechender Kompetenzen finanzielle Mehrbedarfe zu berücksichtigen. Der Wissenschaftsrat bekräftigt deshalb seine Empfehlung, die Gestaltung des digitalen Raums als Daueraufgabe von Wissenschaftseinrichtungen anzuerkennen, der auch in finanzieller Hinsicht Rechnung zu tragen ist. |²⁴⁷

III.3.c Strukturelle Rahmenbedingungen

Mit dem Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) verfügt das Land über einen leistungsfähigen **Kooperationsverbund**. Innerhalb des Netzwerks setzen die Hochschulen gemeinsame Projekte insbesondere in der verwaltungsbezogenen IT um, u. a. zum Identitäts-, Bibliotheks- und Dokumentenmanagement, zu Online-Prüfungen und zum Forschungsdatenmanagement. Diese Projekte werden vom Wissenschaftsressort gefördert, wobei vorausgesetzt wird, dass mindestens sechs der acht Hochschulen an einem Kooperationsprojekt mitwirken. Koordiniert werden die Aktivitäten von der an der THWi angesiedelten Geschäftsstelle. Organisatorisch an das ZDT angebunden ist auch die Vernetzungs- und Kompetenzstelle (VuK) Open Access Brandenburg an der FHP, die die Umsetzung der Open-Access-Strategie des Landes koordiniert (vgl. Kapitel B.II.2.c). |²⁴⁸

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land die **Zusammenarbeit der Hochschulen** in vielen Bereichen der Digitalisierung aktiv fördert, damit die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt und Synergien gefördert werden. Er bestärkt das Land in seiner Absicht, das ZDT zu einem Kompetenzzentrum für alle hochschulbezogenen Digitalisierungsthemen weiterzuentwickeln und nachhaltige Kooperationsstrukturen zur Umsetzung der Digitalisierungsagenda auszubauen. |²⁴⁹ Um den digitalen Wandel weiter erfolgreich zu gestalten, emp-

| ²⁴⁶ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021), S. 5.

| ²⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2023a), S. 53 f.

| ²⁴⁸ Vgl. URL: <https://zdt-brandenburg.de/projects/vuk/> und <https://open-access-brandenburg.de/>, beide zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

| ²⁴⁹ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021), S. 10 ff.

fehlt der Wissenschaftsrat, die Vernetzung vorrangig der kleineren Hochschulen auf den Bereich der gemeinsamen Basis-IT-Services und anwendungsbezogenen Plattformen auszuweiten. Erste Schritte, um **standortübergreifende IT-Dienste** aufzubauen und vorhandene Ressourcen wechselseitig und ohne Zugangsbarrieren nutzbar zu machen, wurden am ZDT bereits unternommen. |²⁵⁰ Zusätzlich empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, in enger Abstimmung mit den Hochschulen die Einrichtung und gemeinsame Nutzung von hochschulübergreifenden Cloud-Diensten, die perspektivisch auch in einem gemeinsamen Rechenzentrum gebündelt werden können, zu prüfen. Weiterhin sind Synergien durch eine gemeinsame Ausgestaltung von Cyber-Security-Prozessen und -Techniken, den zentralen Zugriff auf High Performance Computing-Dienste und in weiteren Bereichen, insbesondere im Umfeld der Hochschulbewirtschaftung, anzustreben. Darüber hinaus betont der Wissenschaftsrat, dass die Digitalisierung der Hochschulen nur vorangetrieben werden kann, wenn wesentliche **infrastrukturelle Voraussetzungen**, wie z. B. Breitbandinfrastruktur und ausfallsichere Strom- und Netzwerkanbindungen, vorhanden sind (vgl. Kapitel B.V.5).

III.3.d Umsetzungsprozesse an den Hochschulen

Alle brandenburgischen Hochschulen verfolgen das Ziel, durch Digitalisierung ein **zukunftsfähiges und attraktives Umfeld** für Studium, Lehre und Forschung zu schaffen sowie ihre Verwaltungs- und Managementprozesse effizient und inklusiv zu gestalten. Durch ihre Weiterbildungsformate und Transferaktivitäten wollen sie auch digitale Kompetenzen in Wirtschaft und Gesellschaft stärken. Sie haben erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der lokalen IT-Infrastruktur, der campusweiten IT-Dienste für Studium und Lehre, von kollaborativem und mobilem Arbeiten sowie zur Erhöhung der IT-Sicherheit unternommen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulen, die Digitalisierung als ein strategisches Handlungsfeld in allen Hochschulbereichen zu begreifen und entsprechend zu verankern.

Mehrere Hochschulen haben dazu **Digitalisierungsstrategien** verabschiedet (UP, BTU, FBKW, THB, THWi), welche die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung aufgreifen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt auch den übrigen Hochschulen nachdrücklich, Digitalisierungsstrategien zu verabschieden und diese regelmäßig zu aktualisieren. Er empfiehlt, neben Zielen für einzelne Bereiche auch Umsetzungsprozesse und einen Zeithorizont – etwa im Rahmen einer Roadmap – zu definieren, anhand derer Priorisierungen und Ressourcenbedarfe deutlich werden.

| ²⁵⁰ Vgl. z. B. das Projekt zur Erarbeitung eines Portfolios gemeinsamer IT-Rahmenverträge, URL: <https://zdt-brandenburg.de/projects/it-rv/>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Bei der Umsetzung ihrer Aufgaben in der Digitalisierung stehen die Hochschulen vor der Herausforderung, notwendige Kompetenzen, Dienste und Strukturen aufzubauen und dabei vielfältige Anforderungen zu berücksichtigen. Der Aufbau nachhaltiger **Strukturen und Kompetenzen** vor Ort ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, auch in Zukunft mit den digitalen Neuerungen Schritt zu halten, Digitalisierungsprojekte erfolgreich durchzuführen und vom Engagement in hochschulübergreifenden Kompetenzzentren wie dem ZDT zu profitieren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass nahezu alle Hochschulen zur Umsetzung ihrer Digitalisierungsvorhaben entsprechende **Gremien** etabliert haben. Mehrere Hochschulen haben die Digitalisierung in der Leitungsebene (z. B. im Ressort einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten) verankert und/oder entsprechende CIO-Funktionen und -Gremien eingerichtet. Darüber hinaus sind Personalstrukturen erforderlich, welche die gesetzeskonforme Implementierung von IT-Prozessen, den sicheren Betrieb von IT-Infrastrukturen und die Beratung auf professionellem Niveau sicherstellen. Viele Hochschulen haben aufgrund der Eingruppierungen im öffentlichen Dienst Schwierigkeiten, qualifiziertes IT-Personal zu gewinnen und zu halten. Der Wissenschaftsrat appelliert deshalb an die Tarifparteien, die für die Eingruppierung von IT-Fachkräften maßgeblichen Tätigkeitsmerkmale und Qualifikationserfordernisse angemessen zu flexibilisieren. |²⁵¹

Hochschulen sind wichtige Akteure für die Gestaltung des digitalen Wandels in Wissenschaft und Gesellschaft. Daher begrüßt der Wissenschaftsrat, dass alle Hochschulen das Thema Digitalisierung in ihren **Profillinien oder als Schwerpunkte** in Forschung, Lehre und Transfer aufgegriffen haben. Dazu zählen der Forschungsschwerpunkt Data-Centric Sciences sowie das große Potenzial der Digital Engineering Fakultät und der Digitalen Bildung an der UP, die European New School of Digital Studies (ENS) an der EUV, die Profillinie Künstliche Intelligenz und Sensorik an der BTU und das Forschungsfeld Technologie und Innovation an der FBKW. Die digitale Transformation der urbanen Zukunft bildet eine der drei Profillinien der FHP. Die THB hat einen Profilschwerpunkt in der Digitalen Transformation, die THWi in der Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung. Zudem bauen die UP sowie die BTU den Bereich Digital Health und die UP sowie die EUV den Bereich Digital Humanities weiter aus. Aber auch außerhalb der Profillinien bzw. Schwerpunkte wird das Thema Digitalisierung aus verschiedenen fachlichen Perspektiven bearbeitet. Damit haben die Hochschulen wichtige zukunftsfähige Themen aufgegriffen. Durch eine verstärkte Kooperation mit anderen Hochschulen, den AUF und Unternehmen sollten sie diese Bereiche weiter stärken (vgl. Kapitel B.II.2.a).

|²⁵¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2023a), S. 40.

IV.1 Finanzielle Ausstattung des Hochschulsystems

Eine auskömmliche und verlässliche Hochschulfinanzierung ist die Grundlage für qualitativ hochwertige und wettbewerbsfähige Leistungen in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass sich die **finanzielle Ausstattung des brandenburgischen Hochschulsystems** in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt hat. Die Grundfinanzierung der Hochschulen wurde von 321,6 Mio. Euro im Jahr 2013 um 35,1 % auf 434,6 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöht. |²⁵² Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass das Land in der aktuellen Hochschulvertragsperiode (2019–2023) und laut Kabinettsbeschluss vom 27. September 2022 darüber hinaus bis 2026 im Rahmen der sog. „Hochschultreppe“ einen weiter ansteigenden Mittelaufwuchs in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro zugesagt hat.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einer im Ländervergleich in den letzten Jahren verbesserten Positionierung Brandenburgs bei den **laufenden Ausgaben** (Grundmitteln) für Lehre und Forschung je Studierenden wider. Diese stiegen von 5.500 Euro im Jahr 2011 auf 8.130 Euro im Jahr 2020 an (Bundesdurchschnitt 2020: 7.800 Euro). Brandenburg nahm damit Rang 8 ein, während es 2011 noch auf Rang 16 lag (vgl. Abbildung 3). Dieser Anstieg ist zwar zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Studierendenzahlen in Brandenburg in diesem Zeitraum rückläufig waren, während sie bundesweit deutlich anstiegen (vgl. Kapitel A.I.2.a und A.I.3.a). Es ist gleichwohl anzuerkennen, dass das Land seine Zuweisungen an die Hochschulen in Zeiten rückläufiger Studierendenzahlen absolut erhöht hat. Von dieser Aufwärtsentwicklung haben die HAW/FH etwas stärker profitiert als die Universitäten: Sie lagen im Jahr 2020 in ihrer Vergleichsgruppe mit durchschnittlich 6.840 Euro je Studierenden deutlicher über dem Bundesdurchschnitt von 6.160 Euro. Die Universitäten wiesen mit 8.590 Euro einen näher am Bundesdurchschnitt (8.360 Euro) liegenden Wert auf. |²⁵³ Unterschiede zwischen einzelnen Hochschulen innerhalb der Hochschultypen sind davon unbenommen. |²⁵⁴

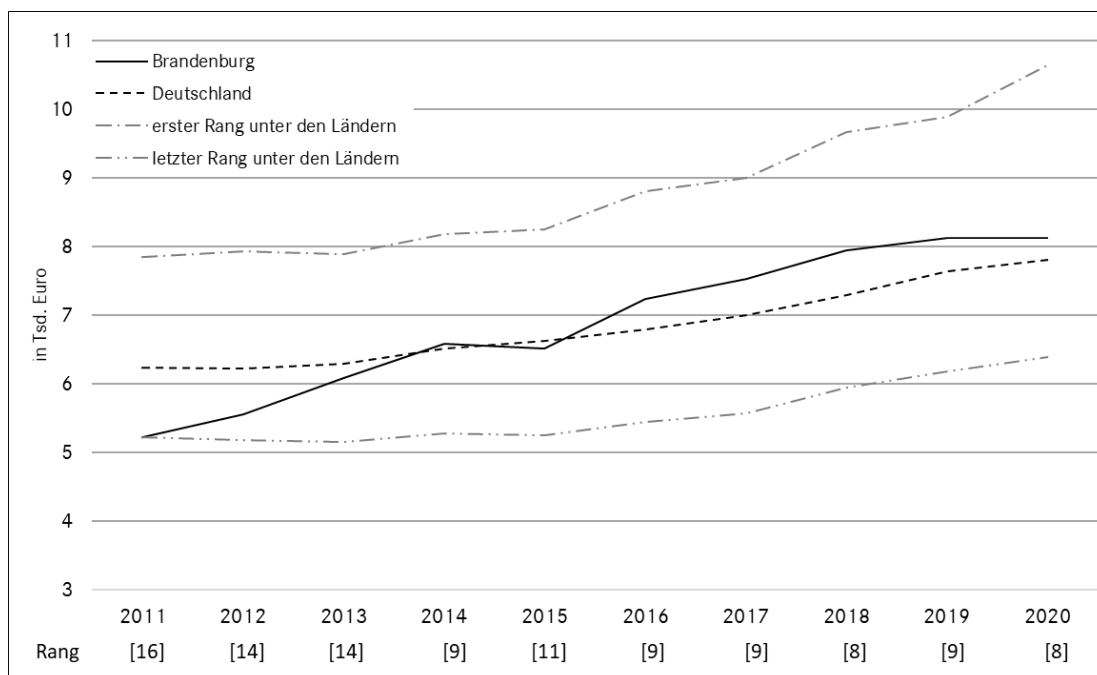
|²⁵² Die Steigerung des Landesanteils (ohne Bundesanteile im Rahmen des HSP und ZSL) belief sich auf 46,8 %.

|²⁵³ Hochschulen in Trägerschaft der Länder. HAW/FH ohne Verwaltungsfachhochschulen, Universitäten ohne Med. Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Tabelle 3.3.1.

|²⁵⁴ Gerade in der Gruppe der Universitäten mit ihren sehr unterschiedlichen Fächerprofilen gibt es größere Unterschiede zwischen den jeweiligen Ausgabenstrukturen. In den genannten statistischen Werten wird auch die FBKW miteingerechnet, die als künstlerische Hochschule insgesamt eine deutlich günstigere Betreuungsrelation aufweist. Die Kunsthochschulen der anderen Bundesländer werden hingegen in der Regel in einer separaten Kategorie geführt.

Auch bei einigen anderen monetären hochschulstatistischen Kennzahlen nahm Brandenburg im Jahr 2020 mittlere Rangplätze ein, wobei die laufenden Ausgaben für Lehre und Forschung je Professorin bzw. Professor – wie durchgehend in den letzten zehn Jahren – und der Anteil der Ausgaben des Landes für Hochschulen am Gesamthaushalt – Letzterer deutlich – unterdurchschnittlich waren (vgl. Tabelle 17).

Abbildung 3: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden in Tsd. Euro an Hochschulen in Brandenburg und Deutschland (ohne Medizin)



Rangplatz Brandenburgs im Ländervergleich in Klammern. Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt (2014, 2018, 2022): Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2012, 2016, 2020. Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Tabelle 3.3.1; Wiesbaden.

Tabelle 17: Indikatoren zur Hochschulfinanzierung, 2020

Indikator	Brandenburg ¹	Deutschland	erster Rang unter den Ländern	letzter Rang unter den Ländern
Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden (in Tsd. Euro) ²	8,13 (8)	7,80	10,64	6,39
Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Professor/-in (in Tsd. Euro) ² ³	479,94 (9)	506,94	578,66	378,87
Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Personal (VZÄ) gesamt (in Tsd. Euro) ⁴	77,6 (9)	77,30	87,70	66,40
Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bildung (Hochschulen), Anteil am Gesamthaushalt des Landes (in %) ⁵	5,41 (14)	9,10	11,49	4,76

|¹ Rangplatz Brandenburgs im Ländervergleich in Klammern.

|² Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und ohne Verwaltungsfachhochschulen).

|³ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanzierte und nebenberufliche Professorinnen und Professoren).

|⁴ Alle Hochschulen (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und ohne Verwaltungsfachhochschulen). Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal).

|⁵ Alle Hochschulen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt (2022): Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2020, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Wiesbaden; Statistisches Bundesamt (2021): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen – 2020, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Wiesbaden; Genesis-Online: Bildungsberichterstattung für nationale Zwecke, Tabelle 21711-0010, Tabelle 21711-0001 (2020).

Die aufgrund der zuletzt erfolgten Aufwüchse nunmehr vergleichsweise günstige Ausstattung mit Grundmitteln je Studierenden bildet eine gute Ausgangssituation für das Land, eine **auskömmliche Finanzierung** der Hochschulen auch langfristig sicherzustellen. |²⁵⁵ Der Wissenschaftsrat hält dazu einen weiteren Aufwuchs der Hochschulfinanzierung mindestens im Umfang der „Hochschultreppe“ auch für den Zeitraum nach 2026 für unbedingt erforderlich. Nur so werden die Hochschulen ihre Kernaufgaben in hoher Qualität wahrnehmen und sich erfolgreich im wissenschaftlichen Wettbewerb behaupten können.

Sie stehen schon heute vor der Herausforderung, mit den verfügbaren Mitteln stetig wachsende Anforderungen und Leistungserwartungen in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur (z. B. Digitalisierung, Weiterbildung, Open Access, Forschungsdatenmanagement, Anforderungen an Archivierung und Klimaneutralität) |²⁵⁶ bewältigen zu müssen. Hinzu kommen erhebliche, auch für die Zukunft zu erwartende Energie- und Betriebskostensteigerungen |²⁵⁷ sowie Ausgaben im Gebäudebereich (z. B. für Modernisierungsmaßnahmen und Anmietungen), die die Hochschulen aufgrund der problematischen Situationen des Hochschulbaus in Brandenburg zum Teil aus ihrer Grundfinanzierung aufbringen müssen (vgl. Kapitel B.V). Weitere **finanzielle Herausforderungen** sind durch die absehbar auf hohem Niveau verbleibende Inflation zu erwarten, die einen nennenswerten Teil der zusätzlichen Mittel aus der „Hochschultreppe“ aufzehrt.

Der Wissenschaftsrat ermutigt das Land ausdrücklich, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit seines Hochschulsystems durch bestmögliche finanzielle Rahmenbedingungen zu stärken. Zentral hierfür ist eine **stabile und auf Mehrbedarfe reagierende Finanzierung**. Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass damit auch die Innovationspotenziale des Landes besser erschlossen und dessen zukunftsfähige Ausrichtung gefördert werden können. Zugleich sieht er die

|²⁵⁵ Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass rückläufige Studierendenzahlen einen relevanten Teil des Aufwands von Hochschulen nicht oder erst langfristig beeinflussen – dies gilt bspw. für Betriebs- und Investitionskosten für Gebäude, Labore und Bibliotheken, für übergreifende Aufgaben des Wissenschaftsmanagements, für eine Mindestausstattung mit wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal, um eine qualitätsgesicherte Lehre und dynamische Forschungsentwicklung zu erhalten, und für Personalkosten für unbefristete Arbeitsverhältnisse.

|²⁵⁶ Vgl. auch Wissenschaftsrat (2023b), S. 11f.

|²⁵⁷ Das Land hat zugesagt, für 2023 und 2024 90 % der Energiemehrkosten zu übernehmen.

Hochschulen in der Pflicht, durch eine konsequente **Profilierung** und strategische, auch mit Posteriorisierungen verbundene Schwerpunktbildung sowie den Aufbau effizienterer Strukturen (z. B. in der Aufbauorganisation) Ressourcen freizusetzen und diese für Leistungs- und Qualitätssteigerungen in ihren Leistungsdimensionen zu nutzen (vgl. Kapitel B.IV.3.a).

IV.2 Finanzierungs- und Steuerungsarchitektur

Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems ist eine **Governance**, |²⁵⁸ die den unterschiedlichen Rollen und berechtigten Interessen von Land und Hochschulen Rechnung trägt und in der alle Akteure den bestehenden Herausforderungen mit einem Selbstverständnis als strategische Partner in einer **Verantwortungsgemeinschaft** begegnen. Das bestehende Governanceregime sollte in einer Weise umgestaltet werden, dass es im Verhältnis von Land und Hochschulen die **Handlungsautonomie** der Letzteren und eine **zielorientierte Steuerung** durch das Wissenschaftsressort stärkt und unterstützt.

Derzeit wird es auf Seiten des Wissenschaftsressorts in wesentlichen Bereichen durch eine detaillierte und teilweise komplizierte Steuerung sowie Kontrollen der einzelnen Einrichtungen geprägt, an deren Stelle größere **Handlungs- und Verantwortungsspielräume** für die Hochschulen treten sollten. Zudem werden die Hochschulen bei den strategischen Überlegungen des Landes zu wenig in ihrer Gesamtheit als ein durch Wechselwirkungen und Abhängigkeiten untereinander bestimmtes System, das zugleich mit weiteren gesellschaftlichen Subsystemen wie bspw. Bildung, Arbeit und Wirtschaft interagiert, berücksichtigt. Die Hochschulen nehmen ihrerseits die bereits vorhandenen Gestaltungsspielräume zum Teil noch zu wenig für ihre zielorientierte Weiterentwicklung wahr. Dies betrifft sowohl die eigenständige **strategische Steuerung innerhalb der Hochschulen** als auch die verantwortliche Mitwirkung an der Gestaltung des Hochschulsystems als Ganzes in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsressort.

Vor diesem Hintergrund sollte die **künftige Governance** des brandenburgischen Hochschulsystems aus Sicht des Wissenschaftsrats zum einen deutlich stärker auf einer Abstimmung der verschiedenen Landesressorts sowie der Hochschulen untereinander und auf einer **vertrauensvollen Interaktion und Kommunikation** zwischen Land und Hochschulen fußen. Nur durch gestärkte Vertrauensbeziehungen wird es den Akteuren zum anderen gelingen, auf der Grundlage von risikoaffineren finanziellen und rechtlichen Regelungen zu agieren, die der

| ²⁵⁸ Governance umfasst aus Sicht des Wissenschaftsrats „alle Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können.“ Vgl. Wissenschaftsrat (2018b), S. 6.

Wissenschaftsrat für erforderlich hält, um ein eigenständigeres und strategischeres Handeln der Hochschulen zu ermöglichen. Bereits gut etabliert ist dies nach Ansicht des Wissenschaftsrats bei den gesetzlichen Vorgaben für die organisatorische Verfasstheit der Hochschulen; für andere zentrale Bereiche werden im Folgenden Empfehlungen zur grundlegenden **Neugestaltung des Governanceregimes** gegeben.

IV.2.a Vereinfachung der finanziellen Steuerung

Die **Finanzierungs- und Steuerungsarchitektur** im Verhältnis von Land und Hochschulen ist durch hochgradig komplizierte und fragmentierte Strukturen gekennzeichnet. Sie wird aus Sicht des Wissenschaftsrats derzeit weder der notwendigen Autonomie und Planungssicherheit der Hochschulen ausreichend gerecht, noch bedient sie angemessen die berechtigten Steuerungsinteressen des Landes.

Die EUV unterliegt in ihrer Eigenschaft als **Stiftungsuniversität** z. T. anderen Steuerungsmechanismen als die übrigen Hochschulen, die – wie für Stiftungsuniversitäten üblich – in manchen Bereichen mit einem höheren Grad an Autonomie einhergehen. Auf diese Besonderheiten kann der Wissenschaftsrat nicht im Einzelnen eingehen.

Damit Hochschulen ihren Kernaufgaben autonom nachgehen können, benötigen sie **verlässliche und flexibel einsetzbare Finanzmittel**, deren Verwendung nicht an extern gesetzte Vorgaben gebunden ist. Um Innovationen in Lehre, Forschung und Transfer fördern zu können, müssen die Hochschulleitungen zudem über weitreichende Entscheidungsspielräume verfügen.

Den Hochschulen steht zur Finanzierung ihrer Ausgaben neben den frei zu bewirtschaftenden **Globalmitteln** eine Vielzahl weiterer, oft verhältnismäßig kleiner Zusatzbudgets zur Verfügung, die jeweils zweckgebunden, größtenteils zeitlich befristet und teilweise antragsbezogen vergeben werden. Der überwiegende Teil der Globalmittel wird über ein aus drei Säulen bestehendes **Mittelverteilmodell** (MVM) ermittelt. Die Säule 1 bildet das fest vergebene Grundbudget, Säule 2 den nachfrageabhängigen Teil und Säule 3 den Leistungsteil, der wiederum in Teilbudgets unterteilt ist, die mit Leistungsparametern versehen sind. Für die Säule 2 und die Teilbudgets in Säule 3 sind jeweils fixe Gesamtsummen hinterlegt; der an die Hochschulen ausgereichte Betrag hängt entsprechend nicht von ihrem individuell erreichten Stand bei Studierendenzahlen, Drittmitteln etc., sondern von ihrem Anteil an der hochschulübergreifenden Gesamtleistung in jedem Teilbereich ab. Im Anschluss erfolgt die sog. Dämpfung, um

von einzelnen Hochschulen übermäßig hohe Verluste aufgrund eines schlechteren Abschneidens bei den Leistungsparametern abzuwenden (vgl. Kapitel A.II.2.b). |²⁵⁹

Die **nicht zweckgebundenen Globalmittel** (diese entsprechen dem Grundhaushalt, der jährlich durch die Personalverstärkungsmittel und die Mittel aus der „Hochschultreppe“ erhöht wird, abzüglich der Sondertatbestände, vgl. Tabelle 10) |²⁶⁰ erstrecken sich auf rd. 80 % der Grundfinanzierung, die Bewirtschaftung der restlichen 20 % ist zweckgebunden. Außerdem werden nur das Grundbudget (Säule 1 im MVM) und die als Sondertatbestände vergebenen Mittel als feste und verlässlich planbare Summen an die Hochschulen ausgereicht, was 32 % der Grundfinanzierung durch das Land entspricht.

Dieses **Finanzierungssystem** ist in seiner Auswirkung für die Hochschulen in dreifacher Hinsicht problematisch. Erstens sind die daraus resultierenden Mittelzuweisungen schwer vorherzusagen, worunter die Planbarkeit der Mittelbewirtschaftung leidet. Zweitens schränkt die Höhe des zweckgebundenen Teils die finanzielle Flexibilität und die Gestaltungsspielräume der Hochschulen unnötig ein. Drittens ist der Aufwand zur Bewirtschaftung der Mittel unverhältnismäßig hoch.

Auch in ihrer **Steuerungswirkung für das Land** ist die Finanzierungsarchitektur in mehrfacher Hinsicht ineffektiv:

_ Die vorgesehenen **Leistungsanreize** für die Säulen 2 und 3 des MVM (sie entsprechen 47 % der Grundfinanzierung) greifen aufgrund der gedeckelten Teilbudgets und des Dämpfungsfaktors nicht in der gewünschten Weise. Die Deckelung der Teilbudgets bedingt, dass Leistungszuwächse an einer Hochschule nicht belohnt werden, wenn andere in der gleichen Kategorie ebenfalls Leistungszuwächse erzielen. Erfolgreiche Hochschulen erhalten zudem weniger Aufwüchse als ohne die Dämpfung möglich und aufgrund der Leistungssteigerung angemessen wäre. Wenn das Grundversprechen einer leistungsorientierten Mittelvergabe nicht eingelöst wird, wirkt dies mit Blick auf das Erreichen der Leistungsziele demotivierend.

_ Ein relevanter Teil des Erfolgs einer Hochschule bei der Mittelzuteilung nach dem MVM hängt von einem hoch gewichteten Parameter ab, der Entwicklung ihrer **Studierendenzahlen**. Auf das entsprechende Teilbudget (Säule 2) entfallen 30 % der im MVM zu vergebenden Mittel. Hochschulen, die in Säule 2 hohe Verluste machen, haben kaum Aussicht darauf, durch Erfolge bei den Kategorien in Säule 3 insgesamt Gewinne zu verbuchen. Wenngleich sie die Dämp-

|²⁵⁹ Der Verlust wird auf 1 % des von der betreffenden Hochschule erhaltenen Vorjahresbetrags gedämpft.

|²⁶⁰ Dies entspricht dem in Tabelle 10 dargestellten Grundhaushalt der Hochschulen ohne die Position der Sondertatbestände, deren Höhe zwar fest und unbefristet, aber zweckgebunden vergeben wird.

fung vor z. T. existenziellen Verlusten bewahrt, schränkt ein andauernder Verlust von jährlich 1 % ihrer Globalmittel ihre finanziellen Spielräume dennoch langfristig ein, insbesondere auch für strategische Ausgaben.

Die projektförmig ausgereichten **Zusatzbudgets** sind zum Teil sehr kleinteilig. Das den Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen zugrunde liegende Budget macht zwar insgesamt 7,6 % der Grundfinanzierung der Hochschulen aus, es wird jedoch weiter auf eine Vielzahl von Einzelprojekten zu unterschiedlichen Themen mit eigenen Abrechnungsmodalitäten verteilt und mit Vorgaben versehen, die bis auf die Maßnahmenebene reichen. Daneben existiert eine Reihe weiterer Projektfinanzierungen außerhalb der Hochschulverträge. Damit geht sowohl in den Hochschulen als auch im Wissenschaftsressort ein erheblicher **Verwaltungs- und Berichtsaufwand** einher, der angesichts des jeweils hinterlegten Mittelumfangs aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht verhältnismäßig ist. Die Regelungstiefe der Vereinbarungen schränkt die Hochschulen zudem in ihren Handlungsspielräumen ein.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die **Finanzierungsarchitektur** für das brandenburgische Hochschulsystem entsprechend den nachfolgend ausgeführten **Leitlinien** weiterzuentwickeln. Wesentliche Zielsetzung sollte dabei sein, ein stringentes und effizientes Modell zu etablieren, das zu einem ausgewogeneren Verhältnis von finanziellen Steuerungsinteressen des Landes einerseits und Handlungsautonomie und Planungssicherheit der Hochschulen andererseits beiträgt.

Vereinfachung des Zuweisungssystems

Die **finanzielle Steuerung** sollte so ausgestaltet werden, dass sie Land und Hochschulen besser in ihren jeweiligen Rollen und Aufgaben unterstützt und eine an Entwicklungszielen orientierte Vorgehensweise fördert. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte den von den Hochschulen frei zu bewirtschaftenden Globalmitteln grundsätzlich **Vorrang vor projektförmiger Finanzierung** gewährt werden. |²⁶¹ Er empfiehlt daher, die Globalmittel künftig vollständig als festen und planbaren, mindestens am Grundbedarf der Hochschulen orientierten Betrag (bspw. bemessen an Quotierungswerten bei Personalausstattung, Gebäudebestand und Infrastruktur sowie finanzwirksamen Sondertatbeständen, zzgl. Inflationsausgleich) auszureichen und das komplizierte MVM aufzugeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt ferner, die jährlichen **Mittelaufwüchse im Rahmen der „Hochschultreppe“** entsprechend den Anteilen, die die Globalmittel und die Mittel aus den Hochschulverträgen für jede Hochschule an der Grundfinanzierung aller Hochschulen haben, auf diese aufzuteilen.

|²⁶¹ Vgl. auch Wissenschaftsrat (2023b), S. 27.

Die ergänzenden **Sondermittel** (Projektmittel außerhalb der Hochschulverträge und die Sondertatbestände in Topf 1) sollten daraufhin geprüft werden, inwiefern sie in die Globalmittel überführt werden können, um den Hochschulen über die Deckung ihres Grundbedarfs hinaus einen höheren **diskretionären Gestaltungsspielraum** zu geben. Insbesondere die teilweise bereits länger bestehenden hochschulübergreifenden Netzwerke und Strukturen, über die das Land die Hochschulen mit Projektmitteln unterstützt (bspw. Präsenzstellen, Postdoc-Netzwerk, Agentur für Duales Studium), sollten nach Ansicht des Wissenschaftsrats evaluiert und die dafür bereitgestellten Mittel bei positivem Ergebnis als dauerhafte Zuwendung in die Globalmittel der Hochschulen überführt werden. |²⁶² Auf diese Weise lassen sich wertvolle Ressourcen freisetzen, die aktuell für Beantragungs- und Monitoringverfahren aufgebracht werden. Der Anteil an diskretionären Mitteln, die insbesondere die Universitäten etwa für wettbewerbsfähige Berufungs- und Bleibeangebote dringend benötigen, kann dadurch erhöht werden. Der Wissenschaftsrat weist ausdrücklich darauf hin, dass es in den Verantwortungsbereich der Hochschulleitungen fällt, die damit in Aussicht gestellte Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume insbesondere zur **strategischen Profilierung** zu nutzen. Sollten im Ausnahmefall neben den Globalmitteln und den an die Hochschulverträge gebundenen Mitteln auch **Sondermittel** erforderlich sein, etwa im Rahmen des empfohlenen Förderprogramms zur Stärkung der Forschungs Kooperationen oder als Gestaltungsinstrument, um innerhalb einer Hochschulvertragsperiode bestimmte politische und strategische Ziele aufzunehmen, sollte darauf geachtet werden, dass die Struktur der Hochschulfinanzierung nicht zulasten einer auskömmlichen Grundmittelausstattung verschoben wird.

Weiterentwicklung der Hochschulverträge

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich, dass Land und Hochschulen sich bereits darauf verständigt haben, die derzeit stark maßnahmenorientierten Hochschulverträge zu **zielorientierten Vereinbarungen** umzugestalten und die Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Ziele der autonomen Entscheidung der Hochschulen zu überlassen. Damit die Hochschulverträge ihre ermöglichende Wirkung adäquat entfalten können, sollten die Vereinbarungen aus Sicht des Wissenschaftsrats auf übergeordnete Ziele fokussiert werden. Wie in anderen Bundesländern bereits üblich |²⁶³ und in den Hochschulverträgen in

|²⁶² Die dauerhafte Finanzierung bewährter hochschulübergreifender Strukturen wäre ein wichtiger Beitrag, damit diese relativ kleinen Organisationseinheiten langfristige strategische Perspektiven entwickeln und hochqualifiziertes Personal gewinnen und halten können.

|²⁶³ Als Orientierung kann bspw. das Steuerungsinstrumentarium in Baden-Württemberg dienen. Hier existiert lediglich eine Vereinbarung zwischen dem Land und allen Hochschulen, in dem neben den Finanzierungsgrundlagen u. a. hochschulübergreifende Vereinbarungen festgeschrieben werden, die sich etwa auf die Sicherstellung des Lehrangebots, Klimaschutz oder die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen beziehen. Wie die Hochschulen die hierbei formulierten Zielsetzungen im Einzelfall erreichen sollen, wird hingegen nicht geregelt. Vgl. Baden-Württemberg (2020).

Brandenburg zum Teil bereits angelegt, ist eine ausdrücklich global ausgerichtete Verständigung darüber anzustreben, wie das Hochschulsystem nach der jeweiligen Vertragsperiode aussehen und welche Stellung die jeweiligen Hochschulen darin einnehmen sollten.

Da Hochschulen mit einer wachsenden Vielfalt an Anforderungen bei gleichzeitig begrenzter Ressourcenbasis konfrontiert sind, gehört es zu ihrer Autonomie, hierbei eigene strategische **Entwicklungsschwerpunkte** setzen zu können. Sie sind dazu aufgefordert, die Ziele ihrer eigenen Struktur- und Entwicklungsplanung proaktiv in die Verhandlungen zu den Hochschulverträgen einzubringen. Die Zielerreichung und deren Nachweise gegenüber dem Land sollten in der Verantwortung der Hochschulen liegen. Welche **Parameter** hierfür herangezogen werden, sollte in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Zieldimension gemeinsam mit dem Land festgelegt werden. Die finanziellen Implikationen, die eine **Untererfüllung der Ziele** für die folgende Hochschulvertragsperiode haben, |²⁶⁴ müssen in den Hochschulverträgen transparent festgehalten werden. Aus Sicht des Wissenschaftsrats bewegt sich die derzeitige budgetäre Untersetzung der Hochschulverträge mit einem Anteil von 7,6 % an der Grundfinanzierung an der Untergrenze eines geeigneten Rahmens, um einerseits finanzielle Sicherheit für die Hochschulen und andererseits eine angemessene Steuerungswirkung für das Land zu gewährleisten.

Reduktion des Verwaltungs- und Berichtsaufwands

Im Sinne einer effizienteren Ausgestaltung der Finanzierungs- und Steuerungsarchitektur rät der Wissenschaftsrat grundsätzlich dazu, auf einen Abbau des **Verwaltungs- und Berichtsaufwands** hinzuwirken. Wesentliche Fortschritte sind hier bereits durch die empfohlene Fokussierung auf die Globalmittel sowie die Abkehr von einer detaillierten Maßnahmensteuerung im Rahmen der Hochschulverträge zu erwarten. In diesem Sinne sollte das Land auch erst gegen Ende einer Hochschulvertragsperiode überprüfen, inwiefern die vereinbarten Ziele von den Hochschulen erreicht worden sind. Zwischenberichte der Hochschulen können ein geeignetes Mittel sein, um dem Land während der laufenden Vereinbarungperiode eine partnerschaftliche Begleitung der Zielerreichung zu ermöglichen.

Als Beitrag für eine breitere **Rechenschaftslegung** innerhalb des politischen Systems sollten Land und Hochschulen erwägen, sich zusätzlich auf ein begrenztes

| ²⁶⁴ Hierbei wird von einem Modell ausgegangen, bei dem die gesamten Mittel in Erwartung der kommenden Zielerfüllung jährlich ausgereicht werden, ähnlich wie dies in Sachsen praktiziert wird (§ 4 Abs. 4 Hochschulsteuerungsverordnung des Landes Sachsen vom 20. Dezember 2022). Diese Praxis, nach der die Hochschulen die an die Zielerreichung gebundenen Mittel vorab erhalten, versetzt sie aus Sicht des Wissenschaftsrats eher in die Lage, den vereinbarten Zielen nachzugehen als ein Modell, bei dem die Mittel zunächst zurückbehalten und erst am Ende der Vertragsperiode ausgereicht werden.

Set an Kennzahlen und qualitativen Indikatoren zu verständigen, das unter Berücksichtigung hochschultypenspezifischer Besonderheiten Auskunft über zentrale Leistungsdimensionen gibt und bspw. im Jahresrhythmus erhoben werden könnte. |²⁶⁵ Hierbei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen im Blick zu behalten.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie Verfahren und bürokratischer Aufwand weiter vereinfacht bzw. reduziert werden können (z. B. im Vergaberecht oder bei der überjährigen Übertragbarkeit von Sondermitteln), um sowohl auf Seiten des Landes als auch bei den Hochschulen Ressourcen zu entlasten.

IV.2.b Ausbalancieren des Steuerungsverhältnisses zwischen Land und Hochschulen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen eröffnen den Hochschulen Handlungsspielräume, in denen sie grundsätzlich weitgehend eigenständig agieren können. Positiv ist hervorzuheben, dass sie im Ländervergleich über eine hohe **organisationale Autonomie** verfügen. |²⁶⁶ Zuletzt hat der Wegfall der Stellenpläne für das nichtverbeamtete Hochschulpersonal auch die **Personalautonomie** der Hochschulen deutlich erhöht. |²⁶⁷ Auch in puncto Berufungsverfahren wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine weitgehende Autonomie der Hochschulen geschaffen (§ 40 Abs. 5 BbgHG).

Die autonomen Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Hochschulen werden allerdings noch durch eine Reihe von **Genehmigungsvorbehalten** des Landes eingeschränkt. Insbesondere dort, wo diese Kernaktivitäten der Hochschulen betreffen, sollten sie nach Ansicht des Wissenschaftsrats vom Land sorgfältig auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Laut dem aktuellen Entwurf der Novelle des BbgHG, die vom Gesetzgeber im Verlauf des Jahres 2024 beschlossen werden soll, soll ein relevanter Teil der Genehmigungsvorbehalte in Genehmigungsfiktionen bzw. Anzeigepflichten |²⁶⁸ umgewandelt werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt dies ausdrücklich und empfiehlt eine Gesetzesanpassung insbesondere mit Blick auf den derzeit geltenden Genehmigungsvorbehalt zur **Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen** (§ 18

|²⁶⁵ In dem bereits genannten Beispiel aus Baden-Württemberg betrifft dies etwa die Leistungsdimensionen Lehre und Studium, Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Gleichstellung, akademische Weiterbildung, Wissens- und Technologietransfer sowie Internationalisierung. Vgl. Baden-Württemberg (2020), S. 21.

|²⁶⁶ Das BbgHG schreibt bezüglich der inneren Verfasstheit von Hochschulen lediglich eine Zentral- und eine Fachbereichsebene mit einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und einer Dekanin bzw. einem Dekan sowie jeweils ein weiteres in der Grundordnung zu definierendes Organ vor (§§ 64, 65, 71 und 72).

|²⁶⁷ Zwar muss die Personalplanung weiterhin im gegenüber dem Ministerium anzeigepflichtigen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule dargelegt werden, die dabei vereinbarte Flexibilisierungsoption ermöglicht aber, dass Hochschulen aufgrund neuerer Entwicklungen selbstständig davon abweichen können. Für das verbeamtete Personal gelten weiterhin Stellenpläne.

|²⁶⁸ Im Rahmen einer Genehmigungsfiktion wird ein zu genehmigendes Vorhaben dem Land gegenüber angezeigt. Wenn das Land die Hochschule nicht innerhalb einer im Voraus bestimmten Zeitspanne zu Änderungen auffordert, gilt das Vorhaben wie angezeigt als genehmigt. Das BbgHG enthält bereits Genehmigungsfiktionen, bspw. in § 5 Abs. 4.

Abs. 5 BbgHG). Es ist zwar nachvollziehbar, dass das Land steuernd auf das Studienangebot der Hochschulen einwirken möchte, um bspw. eine Vielfalt an Studiengängen oder bestimmte Studienfächer aufgrund von übergeordneten Landesinteressen zu erhalten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land jedoch, anstatt einer Anzeigepflicht, wie sie in der Novelle des BbgHG vorgesehen ist, seine diesbezüglichen Steuerungsinteressen in Zukunft etwa im Rahmen der Verhandlung der Hochschulverträge oder im Wege der Anzeige der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen nach § 3 Abs. 2 BbgHG geltend zu machen. Die Hochschulen wären innerhalb des vereinbarten Rahmens freier, ihr Studienangebot selbstständig auf veränderte Rahmenbedingungen hin anzupassen. Das Land hätte weiterhin die Möglichkeit, in den laufenden Hochschulvertragsperioden zusätzliche Leistungen mit den Hochschulen zu verhandeln.

Im **Verwaltungshandeln** kommt es nach dem Eindruck des Wissenschaftsrats in manchen Bereichen zu doppelten Prüfungen, wenn das Land kontrolliert, ob die Hochschulen ihrerseits die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben sicherstellen. Im Falle von Berufungen können zeitaufwendige **Prüfungen von Berufungsvorgängen** die Verfahren unnötig verzögern, wodurch den Hochschulen bei der Rekrutierung von leistungsstarkem Personal Wettbewerbsnachteile entstehen können. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land daher, die ordnungsgemäße Durchführung der Berufungsverfahren den Hochschulen anzuvertrauen und diese im Rahmen seiner Rechtsaufsicht nur anlassbezogen zu überprüfen. Auch die Möglichkeit des Landes, eine Sachverständigenkommission einzurichten, die die Gesetzmäßigkeit und Effektivität von Berufungsverfahren überprüft (§ 40 Abs. 6 BbgHG), kann sich aus Sicht des Wissenschaftsrats nachteilig auf das Verhältnis zwischen Land und Hochschulen auswirken und sollte mehrere Jahre, nachdem das Berufungsrecht erfolgreich auf die Hochschulen übertragen wurde, nun aus dem Gesetz gestrichen werden. Wenn das Land es für grundsätzlich erforderlich hält, die Qualität von rechtlich relevanten Hochschulverfahren zu verbessern, ist es aus Sicht des Wissenschaftsrats zielführender, wenn es den Hochschulen anstelle von aufwändigen Kontrollen Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote unterbreitet und auf diese Weise deren Autonomie fördert.

Neben dem Verhältnis zwischen Land und Hochschulen wird die Handlungsfähigkeit der Hochschulen auch durch deren **innere Verfasstheit** beeinflusst. Der Wissenschaftsrat hält **Erprobungsklauseln** für ein probates Mittel, um hochschulspezifischen Herausforderungen mit passenden Strukturen zu begegnen. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit (§ 71 Abs. 1 BbgHG) machen die Hochschulen bislang jedoch kaum Gebrauch. Sie begründen dies mit dem aufwändigen Verfahren zur Nutzung der Erprobungsklausel. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb, dass die Genehmigungserfordernisse zur Erprobung aufgabenorientierter Strukturen gemäß dem aktuellen Entwurf der Novelle des BbgHG gelockert

werden sollen. |²⁶⁹ Er ermutigt die Hochschulen nachdrücklich, diese Möglichkeit zur Erprobung innovativer Formen der Aufbauorganisation, wie sie derzeit an der HNEE in Form eines Department-School-Modells etabliert werden, für ihre strategische Organisationsentwicklung zu nutzen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass gemäß der Hochschulgesetz-Novelle **Transparenz und Planbarkeit von Karrierewegen in der Wissenschaft** gefördert werden sollen. Er plädiert dafür, für wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Daueraufgaben Personalkategorien unterhalb der Professur zu schaffen und in diesem Bereich unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sowie eigene Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten vorzusehen. |²⁷⁰ Die vom Land geplanten Zielquoten für dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Bereich sollten aus Sicht des Wissenschaftsrats abhängig von den jeweiligen Ausgangsbedingungen und Fächerstrukturen sowie hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung für jede Hochschule einzeln verhandelt werden. Dabei sollte unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Hochschulen eine jeweils angemessene Zahl an Qualifizierungsstellen zur Verfügung stellen können. Damit die Hochschulen finanziell ausreichend flexibel bleiben, um ihr wissenschaftliches Profil weiterzuentwickeln, sollten außerdem zusätzliche Mittelzuweisungen des Landes Gegenstand der Verhandlungen sein.

IV.3 Strategische Entwicklung

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass die empfohlenen Veränderungen des Steuerungsverhältnisses von Land und Hochschulen eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems sind. Das Wissenschaftsressort wird damit stärker zum **strategischen Gestalter** bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Hochschulen. Diese wiederum müssen die erweiterten **Handlungsspielräume** kreativ nutzen, um sich in ihren Leistungsdimensionen nach nationalen und internationalen Maßstäben optimal zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems insgesamt nachhaltig zu verbessern.

IV.3.a Strategiefähigkeit von Land und Hochschulen

Das Land sollte nach den wissenschaftspolitischen Weichenstellungen insbesondere in der Lausitz die geplante Fortschreibung seiner Hochschulentwicklungsplanung dazu nutzen, in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Akteuren klare strategische Ziele für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems für die nächsten zehn Jahre zu formulieren. |²⁷¹ Aus Sicht des Wissenschaftsrats fehlt

|²⁶⁹ Während derzeit für die Genehmigung durch das zuständige Mitglied der Landesregierung eine Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags notwendig ist (§ 71 Abs. 1 BbgHG), soll die Genehmigung zukünftig im Benehmen mit dem Landeshochschulrat erteilt werden können.

|²⁷⁰ Vgl. etwa Wissenschaftsrat (2014a); Wissenschaftsrat (2022d); Wissenschaftsrat (2023c).

|²⁷¹ Die aktuell gültige, aus dem Jahr 2013 stammende Hochschulentwicklungsplanung gilt bis 2025.

es bislang an **ressortübergreifenden Strategien** dazu, wie die Hochschulen im Zusammenwirken mit anderen Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu übergreifenden Aufgaben wie etwa Weiterbildung, Sicherung des Fachkräftebedarfs, Internationalisierung sowie Digitaler Transformation von Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich Beiträge leisten können. Eine bessere Abstimmung des Wissenschaftsressorts mit weiteren relevanten Ressorts im Land (v. a. Wirtschaft, Bildung und Finanzen) ist daher eine Grundvoraussetzung für eine kohärente, auch die Bedarfe des Landes berücksichtigende Hochschulentwicklungsplanung. Wenn in Hochschulen seitens des Landes die Erwartung gesetzt wird, „Innovationsmotoren für die regionale Wirtschaft“ und „Gestalterinnen des demografischen Wandels“ zu sein, müssen sie in entsprechende Kooperationsnetzwerke eingebunden sein. Aufgabe des Wissenschaftsressorts ist es, darin strategisch vernetzend und moderierend zu agieren.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats stehen auch die Hochschulen in der Verantwortung, ihre **Strategiefähigkeit** zu stärken. Sie müssen sich proaktiver und mit einer größeren Veränderungsbereitschaft für ihre strategische Strukturentwicklung und für Leistungssteigerungen einsetzen. Dabei sollten sie aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen und die Bedarfe der regionalen Gesellschaft und Wirtschaft ebenso berücksichtigen wie die Potenziale der AUF in Brandenburg und darüber hinaus. Die Hochschulen sollten auch dem Land stärker und selbstbewusster mit eigenen, auch untereinander abgestimmten Vorschlägen zur Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems gegenüberreten. Dies betrifft die Hochschulsteuerung und -finanzierung ebenso wie den Auf- und Ausbau aussichtsreicher Profilschwerpunkte. Die Hochschulleitungen sind gefordert, das Zusammenwirken der Organe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so auszugestalten, dass die den Hochschulen gewährten Freiräume und zur Verfügung gestellten Ressourcen möglichst effizient zur wissenschaftlichen Profilierung genutzt werden. Damit gehen auch notwendige **Priorisierung und Posteriorisierung** in der internen Mittelallokation einher. Aus Sicht des Wissenschaftsrats stellen Berufungen ein zentrales Steuerungsinstrument dar, mit dem Hochschulleitungen die Profilierung ihrer Hochschulen gezielt fördern sollten. Dazu bietet der derzeit vielerorts eingesetzte Generationenwechsel große Chancen. Um die hochschulweite Strukturentwicklung zu fördern, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land insbesondere mit Blick auf die HAW/FH außerdem, § 8 Abs. 3 der Lehrverpflichtungsverordnung dahingehend zu ändern, dass künftig die Präsidentinnen und Präsidenten im Einvernehmen mit den Dekaninnen und Dekanen über den größeren Teil der Möglichkeiten zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung entscheiden können. |²⁷²

Die Hochschulleitungen sollten prüfen, ob sie für die Wahrnehmung dieser anspruchsvollen Aufgaben angemessen ausgestattet sind, und ggf. entsprechende

|²⁷² Derzeit entscheiden die Dekaninnen und Dekane „nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit dem Präsidenten über eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung“ (§ 8 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung).

Unterstützungsstrukturen aufbauen. Sinnvoll können auch Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung der zentralen und dezentralen Leitungsebenen, der Selbstverwaltungsgremien und der Administration der Hochschulen sein.

IV.3.b Kommunikation und Beratungsarchitektur

Wichtige Grundlagen für eine kohärente und erfolgreiche Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems sind nach Einschätzung des Wissenschaftsrats eine enge und partnerschaftliche **Abstimmung zwischen Land und Hochschulen** sowie eine systematische **externe Beratung**.

Die Herausforderungen, vor denen Brandenburg angesichts der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels in der Lausitz und der Leistungserwartungen an die Hochschulen steht, sind beträchtlich und erfordern ein konstruktives **Zusammenwirken der Akteure**. Der Wissenschaftsrat erkennt im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen diesbezüglich Verbesserungsbedarf. Während der Begutachtung wurde augenscheinlich, dass das Wissenschaftsressort und die Hochschulleitungen die Handlungsspielräume der Hochschulen sehr unterschiedlich einschätzen. Eine Annäherung der Perspektiven auf die Herausforderungen der brandenburgischen Hochschulgovernance ist aus Sicht des Wissenschaftsrats konstitutiv für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er fordert daher alle Akteure auf, die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen anzuerkennen und zu einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zurückzukehren. Das Wissenschaftsressort sieht er hierbei in der Verantwortung, die Hochschulen frühzeitig in strategische Überlegungen des Landes einzubeziehen. Die vielfältigen Gesprächsformate, die das Land z. T. auch auf Wunsch der Hochschulen bereits etabliert hat, bilden hierfür einen geeigneten Rahmen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats muss auch die **Beratungsarchitektur** im Land zukunftsfähiger ausgestaltet werden. Derzeit werden Land und Hochschulen vom **Landeshochschulrat (LHR)** gemeinsam beraten (§ 77 BbgHG). Zwar übernimmt dieser nach übereinstimmender Einschätzung von Land und Hochschulen eine wertvolle Mittlerfunktion in der Kommunikation zwischen Wissenschaftsressort und Hochschulleitungen. Außerdem bündelt er Bedarfe einzelner Hochschulen zu übergreifenden Aufgabenstellungen, wie dies etwa beim dualen Studium geschehen ist, das landesweit nach einem Konzept des LHR umgesetzt wird. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist die strategische Beratungsfunktion des LHR aufgrund seiner Stellung zwischen Land und Hochschulen jedoch für beide Seiten eingeschränkt. Das jüngst etablierte Patenprinzip, nachdem ein oder zwei Mitglieder des LHR für einzelne Hochschulen zuständig sind, und die im Rahmen der geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes vorgesehene Einführung eines Arbeitsprogramms lassen zwar Verbesserungen hinsichtlich der Verbindlichkeit und des systemischen Charakters der Beratungsleistung erwarten. Der LHR kann gleichwohl weder die spezifischen Beratungsbedarfe der Hoch-

schulen zu ihrer fachlichen Profilierung und strategischen Entwicklung umfassend befriedigen noch deren systematische Vernetzung mit regionalen Partnern fördern.

Vor diesem Hintergrund wird allen Hochschulen die Einrichtung **eigener externer Beratungsgremien** empfohlen, wie einige dies bereits umgesetzt haben (etwa in Gestalt des Scientific Advisory Board an der BTU). Die Gremien sollten mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (und im Fall der FBKW auch Künstlerinnen und Künstlern), die mit ihren Kompetenzen die Leistungsbereiche der Hochschulen abdecken sollten, sowie Vertreterinnen und Vertretern der (regionalen) Wirtschaft und Gesellschaft besetzt sein. Sie sollten die Strukturentwicklung der Hochschulen in ausschließlich beratender Funktion unterstützen und von den Hochschulen intensiv in Anspruch genommen werden. Dem Land empfiehlt der Wissenschaftsrat, anstelle des LHR ebenfalls ein eigenes Beratungsgremium einzurichten, das die übergreifende strategische Weiterentwicklung des Hochschulsystems begleitet. Es sollte aus einer angemessenen Zahl an wissenschaftspolitisch erfahrenen Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zusammengesetzt werden, die ebenfalls über ausgewiesene Kompetenzen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Hochschulen verfügen. Das Gremium sollte sowohl im Auftrag des Landes als auch auf eigene Initiative tätig werden können. Der koordinierte Austausch mit den Hochschulen lässt sich innerhalb einer solchen Beratungsarchitektur über Befragungen und Anhörungen der Hochschulen gewährleisten.

B.V HOCHSCHULBAU UND INFRASTRUKTUR

Die strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulbaus hat bundesweit zu einem massiven Bau- und Sanierungsstau an den Hochschulen geführt. Auch in Brandenburg bestehen an allen Hochschulen laut ihren Bedarfsermittlungen Flächendefizite. Ausweislich des Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizits der letzten Jahre besteht zudem ein hoher **Sanierungs- und Modernisierungsbedarf**, der in den kommenden Jahren entsprechende Maßnahmen erfordert. Zum Teil führen unzureichende Investitionen in den Bestandserhalt bereits dazu, dass vorhandene Flächen und Gebäude nicht oder nicht vollständig genutzt werden können. Die für den Hochschulbau eingeplanten Ressourcen wurden in den letzten Jahren gleichwohl nicht im vollen Umfang ausgenutzt, weil es bei der Planung und Durchführung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben zu großen Verzögerungen kommt.

Angesichts dessen sieht der Wissenschaftsrat Land und Hochschulen nicht gut genug auf die anstehenden Aufgaben im Hochschulbau vorbereitet. Die bereits bestehenden quantitativen und qualitativen Defizite wirken sich außerdem schon jetzt nachteilig auf die **Leistungsfähigkeit der Hochschulen** aus und beschränken ihre Möglichkeiten, attraktive Bedingungen für Lehre, Forschung

und Transfer zu bieten. Dadurch verringern sich ihre Chancen, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen Studierende zu gewinnen und zum Studienerfolg zu verhelfen sowie herausragendes wissenschaftliches Personal zu rekrutieren und zu halten.

Damit die Hochschulen im wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen und der ihnen vom Land zugedachten Rolle als Treiber des Strukturwandels |²⁷³ gerecht werden können, bedarf es eines zeitgemäßen Hochschulbaus und einer modernen Infrastrukturausstattung. |²⁷⁴ Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land vor diesem Hintergrund nachdrücklich, dem Hochschulbau einen größeren Stellenwert beizumessen und ihn seiner Bedeutung entsprechend als **strategische Daueraufgabe der Wissenschaftspolitik** zu verstehen. Darin liegt zugleich eine Chance für die bauliche Gestaltung des Strukturwandels, denn die Hochschulen können auch wichtige städtebauliche Akteure sein, wenn sie entsprechend mitberücksichtigt werden.

Beim Hochschulbau sollten die **inhaltliche und die bauliche Hochschulentwicklungsplanung** enger miteinander verzahnt werden. |²⁷⁵ Bislang spielt der Hochschulbau sowohl in den Hochschulverträgen des Landes mit den einzelnen Hochschulen, als auch in der übergreifenden Rahmenvereinbarung zwischen Land und Hochschulen nur eine untergeordnete Rolle. Der Wissenschaftsrat regt an, die inhaltliche Hochschulentwicklungsplanung ggf. mit konkreteren baulichen Entwicklungszielen zu unterlegen. Dazu bedarf es von Land und Hochschulen anerkannter Flächenbedarfsanalysen, die von den Hochschulen regelmäßig aktualisiert werden und dem Land eine **langfristige Planung** für die einzelnen Standorte erlauben. Darüber hinaus sollte das Land auch eine **standortübergreifende Gesamtplanung** vornehmen, auf deren Grundlage die einzelnen Bau- und Sanierungsvorhaben priorisiert werden können. |²⁷⁶ Zur besseren Verzahnung von inhaltlicher und baulicher Hochschulentwicklungsplanung, aber auch mit Blick auf die notwendige wissenschaftspolitische Stärkung des Hochschulbaus sollte das Wissenschaftsressort prüfen, die Zuständigkeit für den Hochschulbau in die Abteilung für Wissenschaft und Forschung zu verlagern.

V.1 Finanzierung

Der Hochschulbau ist in Brandenburg unterfinanziert. Nach umfassenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu Beginn der 1990er Jahre sind in den Folgejahren **Sanierungs-, Modernisierungs- und neue Flächenbedarfe** entstanden. Nach Berechnungen

| ²⁷³ Land Brandenburg (2019), Koalitionsvertrag, Z. 1659-1670.

| ²⁷⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022c), S. 7.

| ²⁷⁵ Vgl. dazu Stibbe, J. (2018), S. 16.

| ²⁷⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2022c), S. 58.

des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) ist im Zeitraum 2008 bis 2018 durch ungedeckte Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarfe ein erheblicher Sanierungsstau entstanden. |²⁷⁷

Das Land räumt dem **Bestandserhalt** gegenüber dem Neubau grundsätzlich Vorrang ein und priorisiert Investitionsmaßnahmen dementsprechend. Diese Priorisierung ist auch aus Gründen der Nachhaltigkeit zu begrüßen, allerdings ist das Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit der vorhandenen Flächen und Gebäude weiter gestiegen und beläuft sich nach Angaben des Landes inzwischen auf rd. 460 Mio. Euro (Stand 2022). Der Sanierungsstau betrifft alle Hochschulen, insbesondere aber die BTU und die UP. |²⁷⁸

Der jährliche **Mittelansatz für den Hochschulbau** von 42 Mio. Euro im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 reichte demnach weder aus, um diesen Sanierungsstau zu verringern, noch um die laufenden Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarfe in diesem Zeitraum zu decken. Außerdem fehlen wegen des zu geringen Mittelansatzes dauerhaft Mittel, um gemeldete zusätzliche Flächenbedarfe ggf. durch Neu- oder Erweiterungsbauten zu decken, sowie für strategische bauliche Investitionen zur inhaltlichen Weiterentwicklung an den Hochschulen. Erschwerend kommt hinzu, dass es nicht gelungen ist, die bereits zu geringen jährlichen Mittelansätze vollständig zu verausgaben.

Die brandenburgischen Hochschulen begegnen ungedeckten Flächen- und Modernisierungsbedarfen u. a. dadurch, dass sie Räume anmieten und für ihre spezifischen Anforderungen herrichten oder für dringende Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden auch finanzielle **Mittel aus ihrem Grundhaushalt** aufbringen. Die für Mieten, Raumausstattung und Modernisierung aufgebrauchten Mittel sind nicht für diese Zwecke vorgesehen und fehlen deshalb für die Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben.

Das Leistungsspektrum der Hochschulen hat sich in den letzten Jahren erweitert, insbesondere durch neue Aufgaben im Bereich Transfer. Die bevorstehende Novellierung des BbgHG sieht zur Stärkung des Transfers vor, dass Hochschulen im Rahmen von Unternehmensgründungen u. a. Räume, Labore und IT-Infrastruktur für Start-ups bereitstellen können. Dadurch entstehen zusätzliche **Transferflächenbedarfe**, die langfristig bei der Finanzierung des Hochschulbaus angemessen berücksichtigt werden müssen (vgl. Kapitel B.II.3).

Die Unterfinanzierung des Hochschulbaus stellt vor diesem Hintergrund ein wesentliches Hemmnis für die strategische Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems dar. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land deshalb nachdrücklich, durch einen entsprechenden Mittelaufwuchs eine **auskömmli-**

|²⁷⁷ HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

|²⁷⁸ Landtag Brandenburg (2023a).

che Finanzierung des Hochschulbaus sicherzustellen. Unterlassene Investitionen in den Bestandserhalt können außerdem langfristig zu noch höheren Wiederherstellungskosten führen. Das Wissenschafts- und das Finanzressort sollten sich vor diesem Hintergrund auf einen Mittelansatz verständigen, dessen Höhe mindestens den jährlichen Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarf deckt und geeignet ist, den kumulierten Sanierungsstau in einem angemessenen Zeitraum abzubauen. Die Akteure im Hochschulbau müssen in diesem Zusammenhang strukturell in die Lage versetzt werden, die bereitgestellten Mittel in vollem Umfang bewirtschaften zu können. Zudem sollten bei der Bedarfsplanung die **Folgekosten durch die Nutzung von Gebäuden** angemessen in der Hochschulfinanzierung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel B.IV.1)

Der Wissenschaftsrat regt an, **Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)** ergänzend als Finanzierungsmöglichkeit für den Hochschulbau zu prüfen. Die Beteiligung privater Kapitalgeber bietet sich insbesondere für Standardgebäude ohne spezifische oder sich häufig ändernde Funktionsanforderungen an. Auch Transferflächen im Rahmen von Kooperationen mit der Wirtschaft könnten durch ÖPP finanziert werden. Durch eine Beteiligung privater Partner an der Projektentwicklung können eine schnellere Finanzierung und eine kürzere Realisierungsdauer erzielt werden. |²⁷⁹

Das **Programm Forschungsbauten** nach Art. 91b Grundgesetz bietet eine attraktive Möglichkeit zur baulichen Unterstützung der Forschung, bei der der Bund Neu- oder Umbauten an Hochschulen mit einer Kostenbeteiligung von bis zu 50 % fördert, die der Umsetzung einer überregional bedeutenden Forschungsprogrammatisierung dienen. Es sollte deshalb bei der strategischen Weiterentwicklung der Forschung mitberücksichtigt werden. Das Land Brandenburg ist mit Blick auf die Anzahl der eingereichten Antragsskizzen sowie der erfolgreichen Anträge im Ländervergleich unterrepräsentiert (vgl. Kapitel A.III.3.a). Der Wissenschaftsrat ermutigt die aufgrund von Forschungserfolgen grundsätzlich für dieses Programm in Frage kommenden Hochschulen, Forschungsfelder zu identifizieren, die Potenzial für eine überregional bedeutende Forschungsprogrammatisierung besitzen, und gemeinsam mit dem Land eine Antragstellung im Programm Forschungsbauten zu prüfen.

V.2 Verantwortlichkeiten und Prozesse

Ein wesentliches Problem des brandenburgischen Hochschulbaus besteht darin, dass sich die Planung und Durchführung von Bau- und Sanierungsvorhaben signifikant verzögern. Dadurch können selbst zu gering bemessene Mittel nicht im vollen Umfang verausgabt werden. Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats liegen die Ursachen dafür in den zu komplizierten Prozessen und Verantwort-

|²⁷⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2022c), S. 82.

lichkeiten sowie in der zu geringen Personalausstattung, die zusammen eine unzureichende **Handlungsfähigkeit der Akteure** und damit einen dysfunktionalen Hochschulbau in Brandenburg bedingen.

Die **Verantwortung für die Hochschulgebäude** und deren Finanzierung verteilt sich auf vier Akteure: die jeweilige Hochschule, das Wissenschaftsressort, das Finanzressort und den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB, vgl. Kapitel A.III.1). Mit der Verteilung der Verantwortlichkeiten ist ein hoher **Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf** zwischen den einzelnen Akteuren verbunden und es entstehen Schwierigkeiten, auf kurzfristige Bedarfsänderungen zu reagieren. Sie ist daher mitursächlich für die Defizite bei der Planung und Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftsressort bereits ein regelmäßiger Austausch über den Hochschulbau stattfindet. Er spricht sich für eine verantwortlichere Rolle des Wissenschaftsressorts und der Hochschulen gegenüber den übrigen Akteuren aus. Insbesondere sollte die **Nutzerinnen- und Nutzerperspektive** im Hochschulbau stärker zur Geltung kommen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulen, ihre Rolle bei der Bedarfsermittlung, und das Wissenschaftsressort, seine strategische Steuerungsverantwortung im Hochschulbau aktiver wahrzunehmen.

Die **gesetzlichen und untergesetzlichen Regularien** im brandenburgischen Hochschulbau sind zu komplex und tragen nach Einschätzung des Wissenschaftsrats wesentlich dazu bei, dass sich Bau- und Sanierungsvorhaben deutlich verzögern. Durch effizientere Planungs- und Durchführungsprozesse können die am Hochschulbau beteiligten Akteure handlungsfähiger und Bauvorhaben beschleunigt werden. Ziel sollte es sein, den Zeitraum zwischen dem Beginn der Bedarfsermittlung und der Realisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen deutlich zu verkürzen. Der Wissenschaftsrat sieht Vereinfachungspotenzial insbesondere darin, die Anzahl und den Umfang der linear aufeinander folgenden Genehmigungsschritte zwischen dem Wissenschaftsressort und dem BLB zu reduzieren. Die **Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Landesbaumaßnahmen (BbgRLBau)**, in der die einzelnen Schritte geregelt sind, ist im Vergleich zu den Baurichtlinien in anderen Bundesländern sowie zur 2022 reformierten Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes sehr umfangreich und kleinteilig. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher eine deutliche Straffung der in der BbgRLBau dargelegten Prozesse.

Der BLB spielt eine zentrale Rolle beim Bau und Unterhalt der von den Hochschulen genutzten Liegenschaften. Positiv ist, dass der BLB über einen gesonderten Bereich Hochschulbau mit hochschulspezifischen Kompetenzen verfügt. Allerdings ist seine personelle Ausstattung deutlich zu gering bemessen und daher den erheblichen Bau- und Sanierungsbedarfen nicht angemessen. Hinzu kommt eine hohe personelle Fluktuation, die zu Wissens- und Kompetenzverlusten

führt. Dadurch ist die **Handlungs- und Leistungsfähigkeit des BLB** beeinträchtigt. Damit er die für den Hochschulbau bereitgestellten Mittel im vollen Umfang bewirtschaften und Bauvorhaben hochschuladäquat planen und durchführen kann, muss er personell deutlich besser ausgestattet werden. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass bereits zusätzliche Stellen beim BLB geschaffen wurden. Angesichts der Schwierigkeiten, diese zu besetzen und Personal zu halten, muss das Land sicherstellen, dass die Stellen im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten hinreichend attraktiv ausgestaltet sind.

Nachdem das Wissenschaftsressort dem BLB einen Bauauftrag erteilt hat, bewirtschaftet dieser die für das Vorhaben im Haushaltsplan des Finanzressorts veranschlagten Mittel und ist dem Finanzressort berichtspflichtig. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Wissenschaftsressort auch in der Planungs- und Durchführungsphase in geeigneter Weise einzubinden. Ein **kooperatives Zusammenwirken** mit schlanken Abstimmungsmodalitäten ist eine Voraussetzung, um die Steuerung laufender Hochschulbauvorhaben zu verbessern. Dadurch können auch die Bedürfnisse der Hochschulen als Nutzerinnen der Gebäude angemessener berücksichtigt werden, etwa auch bei kurzfristigen Bedarfsänderungen. |²⁸⁰

Alternativ könnte ein hochschulbauspezifisches Baumanagement, ggf. unter Beteiligung privater Akteure, die Verantwortlichkeitsstruktur vereinfachen und zu einem wissenschaftsadäquaten Hochschulbau beitragen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land deshalb, die Gründung eines **eigenständigen Landesbaubetriebs für den Hochschulbau** zu prüfen.

V.3 Bauautonomie der Hochschulen

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrats kann der Hochschulbau effizienter und wissenschaftsadäquater organisiert werden, wenn die Hochschulen unter der Voraussetzung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen stärker an der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen beteiligt werden. Auf diese Weise kann außerdem während der Planung zügiger auf sich verändernde bauliche Anforderungen reagiert werden. |²⁸¹ Aufgrund der zu geringen Leistungs- und Handlungsfähigkeit des BLB sprechen sich mehrere Hochschulen für eine **Ausweitung der Bauautonomie** aus. Der Wissenschaftsrat würdigt vor diesem Hintergrund, dass das Land der UP, der FHP und der FBKW bereits in Modellversuchen ermöglicht hat, mehr Verantwortung für Bau- bzw. große Bauunterhaltsmaßnahmen zu übernehmen. Er empfiehlt dem Land, den Hochschulen durch eine entsprechende gesetzliche Optionsregelung zu ermöglichen, kleine Baumaßnahmen und große Bauunterhaltsmaßnahmen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag eigenständig durchzuführen.

| ²⁸⁰ Vgl. Wissenschaftsrat (2022c), S. 60 f.

| ²⁸¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2022c), S. 44.

Für Hochschulen, die ein dauerhaft hohes Bau- und Sanierungsaufkommen haben, kann es sinnvoll sein, die **vollständige Bauherreneigenschaft** zu übernehmen und die erheblichen dafür erforderlichen personellen und fachlichen Kompetenzen aufzubauen. Das Land sollte diese Möglichkeit prüfen und mittelfristig den Hochschulen eröffnen, die dies wünschen. Nach Ansicht des Wissenschaftsrats kommen dafür die BTU und die UP infrage. Im Falle einer Übertragung der Bauherreneigenschaft sollte auch eine vollständige oder teilweise Übertragung der von den Hochschulen genutzten Liegenschaften geprüft werden. Das Eigentum an Liegenschaften ist nicht notwendig, um Bauherrenaufgaben wahrzunehmen, kann jedoch die Anzahl organisatorischer Schnittstellen verringern und dadurch die Strukturen im Hochschulbau vereinfachen. |²⁸²

Die EUV hat als Stiftungsuniversität die Bauherreneigenschaft bereits gemäß Stiftungsgesetz; dabei tritt die Stiftung als Bauherr auf. Bis 2020 bestand ein Dienstleistungsvertrag mit dem BLB, der jedoch nicht verlängert wurde. Seither nimmt die EUV die Bauherreneigenschaft selbst wahr. Die Mittel für den Hochschulbau an der EUV sind nicht Teil des Haushaltsplans des Finanzressorts, sondern des Wissenschaftsressorts. Dadurch führen unvorhergesehene Baupreissteigerungen zu Finanzierungsschwierigkeiten, weil das Wissenschaftsressort weniger Spielraum zur Reallokation von Mitteln besitzt. Das Land sollte grundsätzlich sicherstellen, dass das **Risiko durch Mehrkosten** die Bautätigkeit an Hochschulen mit Bauherreneigenschaft nicht übermäßig beeinträchtigt, etwa durch eine geeignete finanzielle Vorsorge. Zur Absicherung gegen Gebäuderisiken sollten die Hochschulen zudem angemessene Rücklagen bilden können.

Für Maßnahmen, die die Hochschulen in eigener Verantwortung durchführen, benötigen sie im hinreichenden Umfang **qualifiziertes Personal**. Insbesondere eine vollständige Bauherreneigenschaft wäre mit erheblichen zusätzlichen Personalbedarfen für den Aufbau eigener Bauabteilungen verbunden. Dies gilt auch für die EUV, an der sich die Situation mit der Ausübung der Bauherreneigenschaft nicht wesentlich verbessert hat, u. a. weil sie dafür personell nicht hinreichend ausgestattet ist. Die Hochschulen müssen deshalb finanziell dazu erüchtigt werden, die erforderlichen Stellen aufzubauen, wozu ggf. auch eine Umschichtung von Stellen aus dem BLB infrage kommt. Bei der Stellenbesetzung stehen sie vor den gleichen Herausforderungen wie der BLB. Das Land sollte vor diesem Hintergrund prüfen, ob Ressourcen und Kompetenzen gebündelt werden können, etwa durch ein gemeinsames Baudezernat der Potsdamer Hochschulen.

|²⁸² Stibbe, J.; Stratmann, F.; Söder-Mahlmann, J. (2012), S. 16 f.

Die hochschulischen **Anforderungen an die Nutzflächen** entwickeln sich dynamisch. Dazu tragen etwa die wachsende Bedeutung befristeter Drittmittelprojekte sowie neue, z. B. digitalisierte und projektorientierte, Lehr- und Lernformate bei (vgl. Kapitel B.II.1.a), die den Raumbedarf zeitweise erhöhen bzw. den Formaten entsprechende Raumzuschnitte und -ausstattungen benötigen. Hinzu kommen wachsende Erwartungen an die Transferaktivitäten der Hochschulen. |²⁸³ Digitale Arbeitsprozesse wirken sich außerdem auf die Raumbedürfnisse der hochschulischen Verwaltung aus.

Die flexible Nutzung von Flächen und Räumen ist eine Möglichkeit, dieser Dynamik zu begegnen, spielt an den brandenburgischen Hochschulen aber bislang eine untergeordnete Rolle. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sind insbesondere **innovative Raumnutzungskonzepte** (z. B. Raumbudgets, Shared-Desk-Modelle) dazu geeignet, Büro-, Labor- und weitere Flächen effizienter zu nutzen. |²⁸⁴ Flexible Flächennutzungsmodelle sollten bereits bei der Bedarfs- und Bauplanung berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, entsprechende Konzepte zu entwickeln und dafür in einen internen und hochschulübergreifenden Austausch zu treten.

Die Umnutzung und kurzfristige Schaffung von Flächen kann durch **Modulbauweise** erleichtert werden, denn diese erlaubt es, schneller und flexibler auf veränderte Flächenbedarfe zu reagieren. |²⁸⁵ Bislang hat das Land noch keine Erfahrungen mit Modulbauten im Hochschulbau gemacht, sieht darin jedoch ungenutzte Potenziale. Der Wissenschaftsrat ermutigt Land und Hochschulen, diese Potenziale zu prüfen und die Modulbauweise gegebenenfalls bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Einige Hochschulen nutzen **angemietete Räumlichkeiten** oder erwägen die Anmietung externer Flächen, um bestehende Flächendefizite auszugleichen. Insbesondere wenn es sich dabei um notgedrungene Ausweichmaßnahmen handelt, kann sich die Anmietung externer Flächen nachteilig auf die Qualität von Lehre und Forschung auswirken, wenn sie nicht auf deren besondere Anforderungen zugeschnitten sind. Aus Sicht des Wissenschaftsrats können Anmietungsmodelle aber geeignet sein, um auf kurzfristige oder befristete Flächenbedarfe zu reagieren, insbesondere bei Büro- oder anderen Standardflächen ohne besondere Anforderungen. Bei der Finanzierung der Hochschulen sollte sichergestellt werden, dass Aufwendungen für Flächenanmietungen nicht übermäßig zulasten der hochschulischen Kernaufgaben gehen (vgl. Kapitel B.IV.1).

|²⁸³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022c), S. 13-17.

|²⁸⁴ Ebd., S. 19-21 und S. 29.

|²⁸⁵ Ebd., S. 54 f.

Im Land Brandenburg gibt es bislang nur wenige Erfahrungen mit der **gemeinsamen Nutzung von Hochschulgebäuden**. Aufgrund ihrer geografischen Verteilung kommt sie für die meisten Hochschulen im Land nicht oder nur eingeschränkt in Betracht. Eine Ausnahme bildet nach Ansicht des Wissenschaftsrats der Standort Potsdam, an dem sich mit der UP, der FHP und der FBKW drei Hochschulen befinden. Die UP und die FHP machen im Rahmen von Kooperationsstudiengängen bereits gute Erfahrung mit der gemeinsamen Nutzung von Werkstätten und Laboren. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollten insbesondere die Potsdamer Hochschulen prüfen, ob weitere Potenziale zur gemeinsamen Flächen- und Infrastrukturnutzung bestehen.

V.5 Forschungs- und digitale Infrastrukturen

Eine zeitgemäße Ausstattung mit Infrastrukturen ist grundlegend für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Dies gilt in besonderem Maße für Aufgaben im Bereich Digitalisierung (vgl. Kapitel B.III.3.c), für die es entsprechender **moderner und leistungsfähiger IT-Infrastrukturen** bedarf. Investitionsbedarf besteht vor allem bei der Breitbandinfrastruktur. So verfügen einige Hochschulen noch nicht über eine campusweite WLAN-Abdeckung oder über redundante Strom- und Netzwerkanbindungen. Im Rahmen seiner Digitalisierungsagenda fördert das Land den Auf- und Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie die IT-bezogene Qualifizierung von Hochschulangehörigen. |²⁸⁶ Es erkennt außerdem die Herausforderungen an, die damit verbunden sind, qualifiziertes Personal für den Betrieb der Infrastruktur zu gewinnen und zu halten. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass das Land Mittel dafür bereitgestellt hat, die digitale Infrastruktur an den Hochschulen antragsbezogen zu fördern.

Aufwendige Infrastrukturen, deren Nutzung nicht an ihren Betriebsstandort gebunden ist, bieten großes Synergiepotenzial, denn ihre Kapazitäten können standortübergreifend zugänglich gemacht werden. Ein von mehreren Hochschulen **gemeinsam genutztes Rechenzentrum** würde es nach Einschätzung des Wissenschaftsrats ermöglichen, Rechenleistung und Kompetenzen insbesondere in der IT-Sicherheit an einem Ort zu bündeln. Die THWi käme als Standort besonders infrage, da dort ein Neubau des Rechenzentrums geplant ist und sich das mit der hochschulübergreifenden IT-Koordination betraute ZDT dort befindet. Zudem ist an der THWi bereits ein zertifiziertes Managementsystem zur IT-Sicherheit verankert. Gleichwohl werden weitergehende Bestrebungen zur Steigerung der IT-Sicherheit empfohlen. |²⁸⁷ Von einem gemeinsamen Rechenzentrum könnten vor allem die kleineren Hochschulen profitieren, für die der sichere Betrieb eines eigenen leistungsfähigen Rechenzentrums eine große

| ²⁸⁶ Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021), S. 10 ff.

| ²⁸⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2023a).

finanzielle und personelle Herausforderung darstellt. Dafür bedarf es eines entsprechenden Nutzungskonzepts, das die Bedürfnisse der beteiligten Hochschulen berücksichtigt, sowie hinreichend leistungsfähiger Datenleitungen zwischen den Standorten. Der Wissenschaftsrat ermutigt die betreffenden Hochschulen, die dazu bereits entwickelten Ideen weiterzuverfolgen.

Großgeräte zählen zu den grundlegenden Infrastrukturen, die die Forschung in bestimmten Bereichen erst ermöglichen. Bund und Länder unterstützen deren Finanzierung deshalb durch entsprechende Förderprogramme. Es ist auffällig, dass die brandenburgischen Hochschulen in den vergangenen Jahren sowohl im Programm Forschungsgroßgeräte der DFG als auch im Großgeräteprogramm der Länder nur eine sehr geringe Zahl an Anträgen eingereicht haben (vgl. Kapitel A.III.3.c). Der von Seiten des Landes bereitgestellte Finanzierungsanteil wird deshalb bislang nicht ausgeschöpft. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschulen nachdrücklich, diese Fördermöglichkeiten durch Bund und Land stärker zu nutzen, um ihre Ausstattung mit zeitgemäßen wissenschaftlichen Großgeräten bedarfsgerecht zu verbessern.

C. Analysen und Empfehlungen zu den Hochschulen

C.1 UNIVERSITÄT POTSDAM

Die Universität Potsdam (UP) hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt. Neben dem Ausbau der Lehrkräftebildung und der Erweiterung des sonstigen Studienangebots ist ihr eine bemerkenswerte Stärkung der **Forschung** gelungen. Dazu haben auch ihre Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Potsdam und eine Vielzahl gemeinsamer Berufungen beigetragen. Mit ihrem breiten **Angebot an Fächern** und Studiengängen wird sie von Studierenden aus Brandenburg, aber auch aus Berlin und anderen Bundesländern sowie von einer wachsenden Zahl internationaler Studierender nachgefragt. Sie hat ihre herausragende **Stellung in der Hochschullandschaft Brandenburgs** gefestigt und über die Landesgrenzen hinaus an Sichtbarkeit gewonnen.

Nach dem Wachstum der vergangenen Jahre hat die UP eine **Phase der Konsolidierung** eingeleitet. Sie sollte ihre wissenschaftlichen Potenziale nun verstärkt als Ausgangspunkte für ihre weitere Profilierung nutzen. Für die Steigerung ihrer Forschungsleistungen sollte sie die **Zusammenarbeit mit den AUF** in gemeinsamen Projekten intensivieren und die institutionellen Partnerschaften stärken. In den Erd- und Umweltwissenschaften ist diese Kooperation bereits auf dem Wege. Ebenfalls bedeutsam ist der weitere Ausbau von Forschungsfeldern wie etwa den Kognitionswissenschaften, in denen die UP bereits originäre Stärken entwickelt hat und sich durch eine eigene Themensetzung weiter profilieren kann. Neben den bereits etablierten vier **universitären Forschungsschwerpunkten** sieht der Wissenschaftsrat außerdem großes Entwicklungspotenzial in den Digital Humanities und – unabhängig von der weiteren Entwicklung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften – im Bereich Digital Health, den das Hasso-Plattner-Institut (HPI) derzeit ausbaut. Die Empirische Bildungsforschung sowie die Forschungs- und Transferaktivitäten in der Digitalen Bildung leisten wichtige Beiträge zur Qualifizierung und Professionalisierung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer. Eine weitere Stärkung der Forschung in diesen Feldern

wird auch die angestrebte interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit der Forschenden und insbesondere eine engere Einbindung der Digital Engineering Fakultät (DEF) unterstützen.

In den vergangenen Jahren ist die Gesamtentwicklung der UP erheblich durch den Ausbau der **Lehrkräftebildung** geprägt worden. So wurden fakultätsübergreifende Kooperationsstrukturen aufgebaut, das ZeLB gegründet und die Empirische Bildungsforschung sehr erfolgreich ausgebaut. Zukünftig sollte die UP den hohen Stellenwert der Lehrkräftebildung und deren starke Unterlegung durch Forschung deutlicher herausstellen. Die weitere Stärkung der Lehrkräftebildung ist für die zukünftige Entwicklung des Landes Brandenburg von herausragender Bedeutung.

Auch die DEF hat großes Potenzial für die weitere Entwicklung und Profilierung der UP. Sie wurde im Jahr 2017 vom HPI gemeinsam mit der UP gegründet und bietet praxisnahe und zugleich forschungsorientierte Informatik-Studiengänge an. Sie hat in den vergangenen Jahren wichtige Beiträge zur Digitalisierung von Studium, Lehre und Forschung geleistet. Um die Chancen noch besser zu nutzen, die mit der Integration in die UP verbunden sind, muss die Kooperation zwischen der DEF und den anderen Fakultäten der UP ausgebaut sowie die Zusammenarbeit mit dem fachlich komplementären Institut für Informatik und Computational Science besser abgestimmt und verstärkt werden.

Zur weiteren Profilierung ihrer Studienangebote sollte die UP insbesondere im Masterbereich prüfen, ob sich einzelne Studiengänge bündeln lassen und ihre Gesamtzahl reduziert werden kann. Das **Masterangebot** sollte sich zudem stärker an den Forschungsschwerpunkten orientieren.

I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

I.1.a Leitbild und Profil

Die UP hat sich in den verschiedenen Bereichen, die in ihrem **Leitbild** angesprochen werden, merklich weiterentwickelt. Beispielsweise wurde im Jahr 2020 ein differenziertes Leitbild Lehre verabschiedet, das deutlich über die Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Lehre hinausgeht, die im Leitbild der UP festgehalten werden. Zur Aktualisierung des Leitbilds der UP wird ein hochschulweiter Leitbildprozess empfohlen.

Die UP strebt die Profilierung zu einer international wettbewerbsfähigen forschungsstarken **Universität** an und hat sich bemüht, dafür die Forschungsaktivitäten fakultätsübergreifend anzulegen und ihre Vernetzung mit den außeruniversitären Kooperationspartnern auszubauen. Die vier universitären Forschungsschwerpunkte sind interdisziplinär konzipiert und bündeln in überzeugender Weise die fachlichen Stärken der UP. Die Leistungsfähigkeit der Forschung zeigt sich auch an den hohen Drittmitteleinnahmen (vgl. Kapitel

B.II.2.b), die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Die UP hat die Chancen, die mit ihrer Einbettung in eine historisch gewachsene und institutionell ausdifferenzierte außeruniversitäre Forschungslandschaft verbunden sind, gut zu nutzen verstanden. Die hohe Zahl von derzeit 78 gemeinsamen Berufungen (Stand: November 2023) ist eine Besonderheit der UP und bildet eine hervorragende Basis für enge Kooperationen in der Forschung. Die gemeinsam berufenen Professorinnen und Professoren sind zudem ein Gewinn für die Lehre und die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen. Der Wissenschaftsrat betont, dass es sich bei ihrer Integration in den Hochschulbetrieb und insbesondere bei ihrer Einbindung in die Lehre um eine Daueraufgabe handelt. Die unmittelbare Nachbarschaft der UP zu den Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen führt zu einem Wettbewerb um Studierende und Personal und eröffnet zugleich viele Kooperationsmöglichkeiten, die verstärkt genutzt werden sollten.

Die UP war bis zum WS 2023/24 als einzige Hochschule des Landes für die **Lehrkräftebildung** verantwortlich und bietet ein breites Spektrum verschiedener Lehramtsstudiengänge an, das zukünftig um die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern erweitert werden soll. Das deutschlandweit bekannte Potsdamer Modell der Lehrerbildung, der erfolgreiche Ausbau der Bildungsforschung sowie die Bündelung von Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung im ZeLB haben erheblich zur Profilierung der Lehrkräftebildung beigetragen. Angesichts des hohen Bedarfs an Lehrerinnen und Lehrern in allen Schultypen und neuen Herausforderungen wie dem Qualifizierungsbedarf von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern kommt der Lehrkräftebildung an der UP eine große und absehbar noch wachsende Bedeutung für die Entwicklung des Landes Brandenburg zu.

Die Entwicklung der UP war in den zurückliegenden Jahren durch ein erhebliches **finanzielles und personelles Wachstum** gekennzeichnet, das ihr große Gestaltungschancen eröffnet hat. Eine weitere Expansion und signifikante Erhöhung der Studierendenzahlen werden jedoch durch den demografischen Wandel begrenzt. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, dass die UP bereits eine Phase der Konsolidierung eingeleitet hat. Er empfiehlt eine weitere Stärkung der in ihrem Leitbild verankerten **Alleinstellungsmerkmale**. Zukünftig sollten sowohl die enge Vernetzung mit den AUF für den weiteren Ausbau hin zu einer international sichtbaren forschungsstarken **Universität** und einem unverwechselbaren Profil genutzt als auch die forschungsbasierte **Lehrkräftebildung** stärker zu einem identitätsstiftenden Merkmal der UP weiterentwickelt werden. Der gelungene Ausbau der Empirischen Bildungsforschung hat gezeigt, dass exzellente Forschung und Lehrkräftebildung keine zwangsläufig konkurrierenden Orientierungen sein müssen, sondern erfolgreich integriert werden können.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat der UP eine gezielte Bündelung ihrer Kompetenzen und **Vernetzung** mit den anderen Hochschulen des Landes,

um gemeinsam mit diesen die anstehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Brandenburg mit wissenschaftlicher Expertise begleiten zu können. Auch aufgrund ihrer herausragenden Funktion in der Hochschullandschaft Brandenburgs könnte die UP dabei eine koordinierende Rolle einnehmen.

I.1.b Organisationsstruktur

Die UP ist derzeit in sieben Fakultäten untergliedert, die hauptsächlich an drei verschiedenen Standorten in Potsdam angesiedelt sind. Diese drei Standorte sowie einige kleinere Nebenstandorte sind über das Stadtgebiet verteilt, daher ist der Aufwand für die Koordination und Integration der Fakultäten, der fakultätsübergreifenden Einrichtungen und der Dienstleistungsbereiche hoch. Zudem stellt diese räumlich disperse **Binnenstruktur** eine Herausforderung für die fakultäts- und disziplinenübergreifende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre dar.

Die Fakultäten sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten gegründet worden. Fünf Fakultäten sind bereits in den Anfangsjahren der UP entstanden, die DEF und die hochschulübergreifende Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) |²⁸⁸ sind dagegen vergleichsweise jung und ihre Integration in die UP ist noch nicht abgeschlossen. Mit dem HPI, das gemeinsam mit der UP seit 2017 die DEF bildet, hat die Universität ein exzellentes IT-Institut gewinnen können, dessen fachliche Einbindung unbedingt weiter verstärkt werden muss. Die ursprünglichen Planungen für den weiteren Ausbau der FGW können seit der jüngsten Entscheidung der Landesregierung, in der Lausitz das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) zu gründen, nicht mehr realisiert werden. Nach der Kürzung der Finanzmittel für die FGW von 5 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro jährlich sollte die UP die gesundheitswissenschaftliche Forschung und Lehre nicht in einer eigenen Fakultät weiterführen, sondern die bereits besetzten Professuren in andere Fakultäten integrieren und auf diese Weise innovative Bereiche der UP gezielt stärken. Beispielsweise bietet die DEF einen Masterstudiengang in dem interdisziplinären Themenfeld Digital Health an, das zukunftssträftig ist, sich dynamisch entwickelt und um weitere Professuren ergänzt werden könnte.

I.1.c Querschnittsaufgaben

Die UP hat bereits vor vielen Jahren Initiativen zur **Gleichstellung** entwickelt, organisatorische Strukturen auf der Ebene des Senats sowie in den Fakultäten aufgebaut und einen Gleichstellungsplan erstellt. Es ist ihr gelungen, den Anteil der Frauen unter den Studierenden, den technisch-administrativen Beschäftigten

| ²⁸⁸ Die FGW wird von der UP zusammen mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und der privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg getragen.

sowie am wissenschaftlichen Personal insgesamt zu erhöhen. Der Studentinnenanteil lag 2021 mit 56 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (50 %). Der Frauenanteil an den Professuren konnte von 28 % im Jahr 2016 auf 35,5 % im Jahr 2021 gesteigert werden und war damit zuletzt deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (26,5 %). |²⁸⁹ Allerdings sind trotz insgesamt positiver Entwicklung weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Fakultäten feststellbar. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die UP flexible und fakultätsspezifische, am Kaskadenmodell orientierte Zielwerte eingeführt hat, um den Anteil von Frauen mit entsprechender fachlicher Qualifikation zu steigern. Diese Zielwerte sollen den Fakultäten in den kommenden Berufungsverfahren als Orientierung dienen. |²⁹⁰ Im deutschlandweiten Vergleich mit anderen Universitäten ist die UP sehr gut aufgestellt, sie hat im CEWS-Hochschulranking 2023 gemeinsam mit einer privaten Universität eine Platzierung in der Spitzengruppe der Universitäten erzielt. |²⁹¹ Es wird begrüßt, dass die Gleichstellungsmaßnahmen regelmäßig extern und intern evaluiert werden.

Zudem hat die UP im Jahr 2022 eine **Diversitätsagenda** verabschiedet und von 2020 bis 2023 das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich durchlaufen. Darüber hinaus sollte sie verstärkt auch Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance (etwa Regelungen zum mobilen Arbeiten) in den Blick nehmen.

Die UP hat ihre **Internationalisierung** in den vergangenen Jahren erfolgreich weiterentwickelt. Der Anteil der internationalen Studierenden ist in den vergangenen Jahren von 10 % (2017) auf 12,5 % (2021) gestiegen. An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hatten 19 % der Studierenden im Jahr 2021 keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, der Anteil ausländischer Studierender war somit höher als der Vergleichswert aller Hochschulen (15 %). |²⁹² Offenbar ist die UP für internationale Studierende ein attraktiver Studienort. Dazu trägt auch ihr englischsprachiges Studienangebot bei, das sie in den vergangenen Jahren insbesondere im Masterbereich kontinuierlich ausgebaut hat. Hervorzuheben ist zudem das vielfältige Informations- und Beratungsangebot für ausländische Studierende sowie das Welcome Center für internationale Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Diese Angebote sind eine wichtige Grundlage, um erfolgreich mit anderen Hochschulen und insbesondere mit den

|²⁸⁹ Vgl. Löther, A. (2023), S. 34, 38, 70 und 77.

|²⁹⁰ Vgl. Universität Potsdam (2019a): Gleichstellungszukunftskonzept 2020-2025. Qualifikationsgrundlage für die Bewerbung der Universität Potsdam am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder, S. 8 f. URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/gleichstellung/Publicationen/Gleichstellungskonzepte/1_UP_PP-III_GZK_final_Mai-2019_ohne-Anlage.pdf, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

|²⁹¹ Vgl. Löther, A. (2023), S. 10.

|²⁹² Im Jahr 2021 waren an allen Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) 316.104 Studierende in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften immatrikuliert, davon 47.537 ausländische Studierende. Vgl. Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats (2023).

benachbarten Berliner Universitäten um Studierende und hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konkurrieren zu können. Darüber hinaus hat sich auch die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Hochschul- und Forschungseinrichtungen weiter positiv entwickelt. Hervorzuheben sind die führende Rolle in der Europäischen Hochschulallianz European Digital UniverCity (EDUC) |²⁹³ sowie die zahlreichen europäischen und internationalen Hochschulpartnerschaften.

Die UP ist in mehrere europäische Forschungsvorhaben eingebunden und hat erfolgreich EU-Mittel akquiriert. So hat sie im EU-Rahmenprogramm Horizont 2020 (2014–2020) insgesamt 25 Projekte in einem finanziellen Umfang von 19,9 Mio. Euro eingeworben, darunter waren unter anderem sechs ERC-Grants und zehn weitere Vorhaben des Programmschwerpunkts „Excellence Science“. Auch im neuen Rahmenprogramm „Horizont Europa“ hat sie (unter anderem) bereits zwei ERC-Grants erzielt (vgl. Kapitel D.I.5.a). Diese Aktivitäten sollten in Zukunft weiter verstärkt und auch die internationalen Forschungskooperationen ausgebaut werden. Hervorzuheben ist die besondere Rolle, die die UP beim Aufbau der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul übernimmt: Sie koordiniert den Aufbau der naturwissenschaftlichen Fakultät der TDU, deren Campus im Jahr 2020 eröffnet wurde. Der Wissenschaftsrat würdigt zudem die Initiativen zur Zusammenarbeit mit deutschen Schulen im Ausland, die den Lehramtsstudierenden interessante Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte bieten.

Die **Digitalisierung** von Studium und Lehre wurde insbesondere zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie weiterentwickelt, weist jedoch noch Defizite auf. Insbesondere gibt es mit Blick auf die technische Infrastruktur und Ausstattung zwischen den verschiedenen Standorten sowie der Verfügbarkeit von WLAN erhebliche Unterschiede, die zum Teil auch mit dem unterschiedlichen Alter der Gebäude zusammenhängen. Die Bemühungen der UP sind anzuerkennen und sie sollte dem Ausbau der technischen Infrastruktur weiterhin hohe Priorität beimessen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die UP das Open Access-Publizieren zügig vorantreibt.

I.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

I.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Zur positiven Entwicklung der UP hat auch die in den letzten Jahren verbesserte Finanzierung des brandenburgischen Hochschulsystems beigetragen. Die UP erhält einen Teil ihrer finanziellen Mittel auf der Grundlage zahlreicher Verabredungen in den **Hochschulverträgen** und durch Sonderzuweisungen. Aus Sicht

|²⁹³ EDUC ist eine Allianz von acht Hochschulen aus sieben Ländern, deren Ziel es ist, einen europäischen Hochschulraum zu schaffen (vgl. Fußnote 445).

des Wissenschaftsrats sollte geprüft werden, ob einige der ursprünglich projektförmigen Vorhaben aufgrund ihrer Bedeutung, die sie zwischenzeitlich für die UP und auch für die anderen Hochschulen des Landes haben, auf Dauer gestellt werden können. Dazu gehören beispielsweise das Postdoc Network Brandenburg, die Geschäftsstelle des Zentrums für Medienwissenschaften sowie die Koordinationsstellen für das Netzwerk Studienqualität Brandenburg und das Netzwerk Studienorientierung Brandenburg. Eine dauerhafte Finanzierung wäre ein wichtiger Beitrag, damit diese relativ kleinen Organisationseinheiten langfristige Perspektiven entwickeln sowie hoch qualifiziertes Personal gewinnen und halten können.

Das Land hat zur **Steuerung** der Hochschulen mehrere zentrale Instrumente entwickelt, zu denen der Hochschulentwicklungsplan, die Rahmenvereinbarung mit allen Hochschulen des Landes und die jeweils spezifischen Hochschulverträge gehören. Eine stärker an Leistungszielen und weniger an Einzelmaßnahmen orientierte Gestaltung der Hochschulverträge sowie eine gesetzliche Umstellung von Genehmigungspflichten auf Anzeigepflichten oder Genehmigungsfiktionen in den akademischen Kernbereichen der Hochschulen würde deren Gestaltungsspielräume erweitern (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Die auch vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die UP gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen.

Darüber hinaus sollten das Land und die UP daran arbeiten, die **Berufungsverfahren** so schnell wie nur möglich zum Abschluss zu bringen, denn eine zügige Gestaltung der Berufungsverfahren kann für die Gewinnung von hoch qualifizierten Personen entscheidend sein und die Wettbewerbsposition der UP in ihrer Konkurrenz mit anderen Hochschulen, insbesondere mit den benachbarten Berliner Universitäten, deutlich stärken.

Die **hochschulinternen Gestaltungsprozesse** sind durch einen konstruktiven Umgang der Akteure auf den verschiedenen Ebenen geprägt. Auch das Zusammenwirken des Präsidenten und der Senatsmitglieder ist positiv hervorzuheben. Auffallend ist jedoch die Größe des Senats, für den nach der Grundordnung der UP derzeit nur elf Personen vorgesehen sind. Angesichts der zu erwartenden Herausforderungen an die UP, ihrer Größe und komplexen Struktur hat der Wissenschaftsrat Bedenken, ob der eher kleine Senat in der stark gewachsenen und durch unterschiedliche Fächerkulturen geprägten Universität langfristig eine gute Einbindung und Partizipation aller Hochschulangehörigen in den verschiedenen Fakultäten sichern kann. Für transparente Informations- und Kommunikationsprozesse und hochschulweite Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungen sollte eine angemessene Repräsentation der verschiedenen Statusgruppen und aller Fakultäten gesichert werden, gegebenenfalls durch eine personelle Erweiterung des Senats. Darüber hinaus sollten die Studierenden sowie die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verstärkt in die Tätigkeit der verschiedenen Gremien einbezogen werden.

Für die **interne Verteilung** von Sachmitteln für Forschung und Lehre hat die UP ein Mittelverteilmodell mit mehreren Komponenten entwickelt. Es enthält neben einer Grundzuweisung an die Fakultäten auch leistungsbezogene Dimensionen. Es wird begrüßt, dass das Mittelverteilmodell regelmäßig intern evaluiert und von der Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen weiterentwickelt wird. Daneben werden zwischen dem Präsidium und den Fakultäten (außer FGW und DEF) auch Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das dafür zur Verfügung gestellte Finanzvolumen in Höhe von jährlich 500 Tsd. Euro erscheint grundsätzlich angemessen. Bei der vorgesehenen Evaluierung der Maßnahmen sollte die UP auch das Zusammenspiel der internen Steuerungsinstrumente, insbesondere die Verschränkung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsdimensionen des internen MVM, in den Blick nehmen und optimieren. Darüber hinaus wird empfohlen, zukünftig eine stärkere strategische Ausrichtung auf einzelne Schwerpunkte in den verschiedenen Leistungsbereichen vorzunehmen.

Der Landeshochschulrat wird von der UP als externes **Beratungsgremium** geschätzt. Nach den kürzlich erfolgten Neuwahlen soll, wie auch an den anderen Hochschulen des Landes, zukünftig ein Mitglied des Landeshochschulrats die Entwicklung der UP enger begleiten. Angesichts der erwartbaren Breite und Komplexität der Beratungsthemen wird eine einzelne Person diesen Beratungsbedarf jedoch kaum erfüllen und nur begrenzt zur strategischen Profilierung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Hochschule beitragen können. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat der UP, ein eigenes externes Beratungsgremium zu schaffen, das sie bei ihrer strategischen Entwicklungsplanung beraten und ihre Vernetzung mit anderen Akteuren der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen kann (vgl. Kapitel B.IV.3.b).

1.2.b Qualitätssicherung

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die UP schon vor vielen Jahren ein **Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre** entwickelt und bereits im Jahr 2012 als eine der ersten staatlichen Universitäten die Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat, die nach auflagenfreier Reakkreditierung im Jahr 2019 bis 2027 gilt. Es wird anerkannt, dass die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung als zentrale Aufgaben der Hochschulleitung aufgefasst und von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium verantwortet werden. Zur Verankerung dieser Aufgaben in der Breite der verschiedenen Statusgruppen der Universität kann die Senatskommission für Lehre und Studium wesentlich beitragen. Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) ist als Stabsstelle des Präsidiums ebenfalls auf der zentralen Hochschulebene angesiedelt und verbindet in überzeugender Weise ein breites Spektrum von wissenschaftlichen, konzeptionellen und administrativen Aufgaben. Ebenfalls gewürdigt wird die Einrichtung der ständigen Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung Lehrerbildung im ZeLB. Sie setzt ihren Schwerpunkt auf die

besonderen Anforderungen an die Qualitätssicherung und -entwicklung in den verschiedenen Lehramtsstudiengängen, ist fakultätsübergreifend tätig und erarbeitet forschungsbasierte Analysen und Entwicklungsvorschläge.

Auch auf der Ebene der Fakultäten sind geeignete Strukturen und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung geschaffen worden. Die hochschulweite Evaluationssatzung wird in fakultätsspezifischen Verordnungen konkretisiert und in allen Fakultäten gibt es Studiendekaninnen und -dekane sowie Qualitätsmanagement-Beauftragte. In Rahmen des Ortsbesuchs haben die Studierenden eine bessere Mitwirkung an der Umsetzung von Evaluationsergebnissen gewünscht. Sie sollten künftig verstärkt an der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen und insbesondere an der Diskussion über nötige Verbesserungen in Studium und Lehre beteiligt werden.

Zur **Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung** führt das Präsidium in der Mitte und am Ende der sechsjährigen Laufzeit der universitären Forschungsschwerpunkte interne Evaluationen auf der Grundlage von Ziel- und Leistungsvereinbarungen und von Kennzahlen durch. Externe Evaluationen der Forschung finden bisher nur anlassbezogen statt, beispielsweise als Ex-Post-Evaluation der internen Forschungsförderung. Es wird empfohlen, zukünftig neben der internen Evaluation der universitären Forschungsschwerpunkte und der verschiedenen Forschungsinitiativen auch regelmäßige Evaluationen durch externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorzusehen. Bei den Forschungsschwerpunkten und größeren Forschungsprojekten ist die Einrichtung von Wissenschaftlichen Beiräten empfehlenswert, die die Forschungsaktivitäten mit fachlicher Expertise und kollegialer Beratung unterstützen können.

In den jährlichen Berichten der UP werden in der Forschung gegenwärtig die Kennzahlen zu den eingeworbenen Drittmitteln und zum Anteil der DFG- und Bundesmittel an den Drittmiteleinahmen veröffentlicht. Zudem berichtet die UP über das hochschulweite Publikationsaufkommen und ihren Open-Access-Status. Außerdem entwickelt sie derzeit ein umfassendes Publikationsmanagementsystem für alle Publikationsformate, das auch die Erfassung und Verwaltung der jeweiligen Publikationskosten ermöglichen soll. Die Bemühungen zum Aufbau eines Forschungsinformationssystems sind anzuerkennen und sollten verstärkt werden. Es wird nachdrücklich empfohlen, zukünftig alle Publikationsformate systematisch zu erheben. Die UP sollte in jährlichen Forschungsberichten die **wesentlichen Daten und Kennzahlen** (z. B. Publikationen, Drittmittel, Patente und Preise) zu den hochschulweiten Forschungsaktivitäten in kompakter Form darstellen und sich dabei am Kerndatensatz Forschung orientieren. Diese Kennzahlen bilden eine wichtige Grundlage für die interne Verständigung über Stärken und Schwächen der Forschung an der UP und für Peer-Review-Verfahren.

I.3.a Studium und Lehre

Die UP nimmt mit Blick auf die Zahl der Studierenden und die Breite ihres Studienangebotes eine herausgehobene Position im Hochschulsystem des Landes Brandenburg ein. Mit 21.454 Studierenden waren im Jahr 2021 46 % aller Studierenden an den staatlichen Hochschulen des Landes an der UP eingeschrieben. Sie konnte in den vergangenen Jahren eine erfreulich stabile Nachfrage nach ihren Studienangeboten verzeichnen. Nach einem Anstieg auf über 22.000 Studierende im Jahr 2020 ist die Zahl der Studierenden zwar leicht gesunken, sie liegt aber um 2 % über den Studierendenzahlen des Jahres 2012 (21.020). Diese Entwicklung ist gegenläufig zur insgesamt gesunkenen Zahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Brandenburg.

Die **Herkunftsgebiete** der Studierenden nach Erwerb der Hochschulzugangsbezeichnung zeigen neben einem hohen Anteil von Studierenden aus Brandenburg und Berlin (zusammen 59 %), dass das Studienangebot der UP auch für Studierende aus anderen Bundesländern (29 %) und für internationale Studierende (12,5 %) interessant ist. Die leicht positive Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch deshalb bemerkenswert, weil sich die UP in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Berliner Universitäten befindet und mit ihnen um Studierende wie auch um Personal konkurriert. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es der UP in den vergangenen Jahren gelungen ist, ein eigenes und wettbewerbsfähiges Profil in Studium und Lehre zu entwickeln. Die **Attraktivität des Studienangebots** wird zum einen durch die Vielzahl von oftmals interdisziplinären Studiengängen in einem breiten Fächerspektrum geprägt, welche auch in enger Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region angeboten werden, und zum anderen von der Lehrkräftebildung für die Schulen des Landes Brandenburg, die bis zum WS 2023/24 ein landesweites Alleinstellungsmerkmal der UP darstellte.

Unter der Vielzahl der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge sind einzelne **Studienangebote** hervorzuheben, die für das Land Brandenburg von **besonderer Bedeutung** und zum Teil bundesweit einmalig sind:

- _ Die **Juristische Fakultät** trägt mit ihrem Studienangebot im Steuerrecht maßgeblich zur Ausbildung von Juristinnen und Juristen bei, die am Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Cottbus dringend benötigt werden. Weitere Besonderheiten stellen die beiden weiterbildenden medienrechtlichen Masterstudiengänge dar, die gemeinsam mit der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW) angeboten werden.
- _ Die **Philosophische Fakultät** zeichnet sich durch eine Vielzahl von Studiengängen in den Geisteswissenschaften aus, die z. T. im Rahmen der Lehramts-

studiengänge oder interdisziplinärer Schwerpunktsetzungen angeboten werden. Die interdisziplinären und internationalen Masterstudiengänge werden besonders gewürdigt. Vorbildlich ist die Verbindung eines solchen Masterangebots mit einer strukturierten Promotion, wie sie mit dem Masterstudiengang Anglophone Modernities in Literature and Culture und dem DFG-Graduiertenkolleg Minor Cosmopolitanisms erreicht wurde. Zu den auch international sichtbaren Besonderheiten gehören außerdem die Studienangebote in der Jüdischen Theologie sowie den Jüdischen Studien und Religionswissenschaften. Die geplanten Berufungen in den Digital Humanities stellen nach Einschätzung des Wissenschaftsrats wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung dieses Feldes an der UP dar. Er empfiehlt, die digitalen Geisteswissenschaften darüber hinaus durch einen neu zu schaffenden Studiengang Digital Humanities zu stärken.

- _ An der **Humanwissenschaftlichen Fakultät** gibt es ein breites Studienangebot im interdisziplinären Feld der Kognitionswissenschaften, das eng in den gleichnamigen universitären Forschungsschwerpunkt eingebunden ist. Zudem wurde mit dem ZeLB eine Organisationseinheit geschaffen, welche die fakultätsübergreifende Lehrkräftebildung an der UP koordiniert und zugleich den Ausbau der Empirischen Bildungsforschung unterstützt. Die gemeinsamen Bestrebungen des ZeLB und der Fakultäten zur Integration von Lehrkräftebildung und Forschung sind besonders anzuerkennen.
- _ Die **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät** bietet zahlreiche interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge an. Anzuerkennen ist auch die studiengangsbezogene Kooperation mit den drei Berliner Universitäten, mit den Forschungseinrichtungen in Berlin und in Potsdam sowie mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausland. Die internationale Ausrichtung des Studienangebots wird durch mehrere englischsprachige Masterstudiengänge gefördert.
- _ Die **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät** umfasst ein breites Spektrum verschiedener Disziplinen und arbeitet zudem eng mit vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammen, die einen ausgezeichneten wissenschaftlichen Ruf genießen und oftmals in Potsdam oder dem Potsdamer Umland angesiedelt sind. Die Fakultät bietet gemeinsam mit ihnen zahlreiche forschungsorientierte, interdisziplinäre und international ausgerichtete Studiengänge an, die zum Teil – wie etwa der englischsprachige Masterstudiengang Toxicology – deutschlandweit einzigartig sind.
- _ An der **Digital Engineering Fakultät** werden praxisnahe und zugleich forschungsorientierte Informatik-Studiengänge angeboten. Das zum Teil englischsprachige Angebot ist zulassungsbeschränkt und richtet sich an sehr gut qualifizierte Studierende, die an der DEF hervorragende Studienbedingungen vorfinden. Die DEF trägt mit ihren Studienangeboten auch zur Ergänzung des

Portfolios anderer Fakultäten bei, etwa mit dem Studiengang Digital Health und mit Angeboten zur Digitalen Bildung.

Die angebotenen **Lehramtsstudiengänge** sind von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Bildungssystems in Brandenburg. Der UP ist es gelungen, mit dem Potsdamer Modell ein bundesweit sichtbares Profil der Lehrkräftebildung zu etablieren, in dem die frühe Praxisorientierung während des Studiums |²⁹⁴ eine wichtige Rolle spielt und das auf eine enge Verbindung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und praxisorientierten Komponenten (schulpraktische Studien) zielt. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das breite Spektrum der Lehramtsausbildung durch die Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern ergänzt werden soll. Die **Lehramtsausbildung für berufliche Schulen** kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Erhalt der beruflichen Schulen in den ländlichen Regionen Brandenburgs, einen guten Zugang der Auszubildenden zu regionalen Bildungsangeboten und somit auch die Attraktivität von Ausbildungsberufen sicherzustellen. Nach den Plänen des Landes sollen künftig jährlich 60 Studienanfängerinnen und -anfänger eine Lehramtsausbildung für berufliche Schulen aufnehmen können, die auf einem vorherigen Fach-Bachelor aufbaut. |²⁹⁵ Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine enge Kooperation der UP mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), um Studierende zu gewinnen, die nach einem nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudium eines technischen Fachs an einer Tätigkeit als Berufsschullehrerin oder Berufsschullehrer interessiert sind. Dem Land und der UP wird empfohlen, die erforderlichen Vorarbeiten zügig abzuschließen und den geplanten Masterstudiengang (Master of Education) baldmöglichst zu starten.

Zudem würdigt der Wissenschaftsrat das Engagement des ZeLB beim Aufbau des **Lehramts Primarstufe** an der BTU. Er empfiehlt, auch mittelfristig eine enge Zusammenarbeit zwischen BTU und UP in der Lehrkräftebildung sicherzustellen und dafür Ressourcen an der UP vorzusehen.

Die Gespräche mit den Studierenden während des Ortsbesuchs haben gezeigt, dass insbesondere die **interdisziplinäre Ausrichtung des Studienangebots** und eine frühzeitige Einbindung in Forschungsaktivitäten positiv bewertet werden. Verbesserungsbedarf gibt es aus Sicht von Lehramtsstudierenden, die sich einen höheren fachdidaktischen Anteil in den Bachelorstudiengängen wünschen. Die

|²⁹⁴ In dem ursprünglichen Potsdamer Modell der Lehrerbildung war ein Praxissemester im Bachelorstudium vorgesehen, das die UP zwischenzeitlich in den Masterstudiengang verlegt hat. Diese Regelung soll nach Angaben der UP überprüft werden, falls das Land zukünftig (wie geplant) bereits Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen als Bildungsamtfrau oder Bildungsamtman im Schuldienst einsetzen wird.

|²⁹⁵ Insgesamt sollen dafür vier neue Professuren mit Expertise der Technikdidaktik in der beruflichen Bildung, Wirtschaftsdidaktik in der beruflichen Bildung, Berufspädagogik in den Bildungswissenschaften sowie fachwissenschaftlicher Expertise im Bereich Informationstechnologie eingerichtet werden. Pressemitteilung vom 21. Dezember 2021, URL: https://www.brandenburg.de/media_fast/365/211221%20PM%20Kabinett%20Berufsschullehrer.pdf, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

UP sollte diese Erwartungen verstärkt aufgreifen und damit die Attraktivität des Lehramtsstudiums erhöhen.

Bei der weiteren **Entwicklung des Studienangebots** sollte die UP zunächst das bestehende Portfolio konsolidieren und insbesondere die große Zahl der Masterstudiengänge deutlich reduzieren. Zum Teil ist das Angebot in diesem Bereich eher kleinteilig und daher mit einem hohen organisatorischen und administrativen Aufwand verbunden. Es bietet sich an, einzelne Masterstudiengänge zusammenzufassen und zugleich die Breite und Attraktivität des Angebots zu erhalten, indem Vertiefungsrichtungen geschaffen werden (vgl. Kapitel B.II.1.a). Auf diese Weise sollte sich der erhebliche Organisationsaufwand reduzieren lassen. Darüber hinaus bietet eine Reduzierung gute Möglichkeiten, das Masterangebot an den Forschungsschwerpunkten zu orientieren und somit zur weiteren Profilierung der UP beizutragen.

Die UP bietet zahlreiche **interdisziplinäre** Studiengänge an, die thematisch innovativ sind und sich oftmals auf große politische (z. B. der Masterstudiengang Internationale Beziehungen) und gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. der Masterstudiengang Climate, Earth, Water, Sustainability) beziehen. Die Chancen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sollten noch besser genutzt und die fakultätsübergreifenden Kooperationen der Fächer weiter ausgebaut werden. Zu empfehlen ist eine engere Zusammenarbeit der WSF mit der MNF und der JUF, um – insbesondere bei der Auseinandersetzung mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen – die Wissensbestände der Fächer zusammenzuführen und die häufig naturwissenschaftlich geprägten Studiengänge auch um juristische sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven zu ergänzen. Der Wissenschaftsrat begrüßt zudem die derzeitigen Überlegungen zum Ausbau der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** und sieht in der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten große Chancen für die Entwicklung innovativer Studienangebote und eine Profilbildung der UP in diesem Themenfeld.

Zu würdigen sind auch die **gemeinsamen Studienangebote** mit anderen Hochschulen, beispielsweise mit der FBKW (Masterstudiengänge Medienrecht und -management, European Film Business and Law) oder mit der Fachhochschule Potsdam (FHP) (Masterstudiengänge Europäische Medienwissenschaft, Frühkindliche Bildungsforschung). Die UP sollte die Einrichtung weiterer Angebote dieser Art prüfen, sofern sie die Chance bieten, Alleinstellungsmerkmale weiter auszubauen und Angebote von bundesweiter Ausstrahlung zu schaffen (z. B. im Medienrecht) oder durch die gemeinsame Bündelung von Ressourcen das Fach weiterzuentwickeln (z. B. geplantes Promotionskolleg zur Frühkindlichen Bildungsforschung).

Gegenwärtig besteht das Studienangebot überwiegend aus Präsenzstudiengängen, die auf Vollzeitstudierende zielen. Die UP sollte ergänzend dazu vermehrt **Teilzeit-Studiengänge, digitale Studienformate** und andere **flexible Studienformate** anbieten, um lebenslanges Lernen in unterschiedlichen Familien- und

Erwerbsphasen zu ermöglichen und neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen (vgl. Kapitel B.II.1.b).

Es wird begrüßt, dass die UP ein **Leitbild Lehre** entwickelt hat, in dem neben der Forschungsorientierung auch die Orientierung der Studienprogramme an den zukünftigen Tätigkeitsfeldern der Studierenden, an ihrer Persönlichkeitsbildung, an interdisziplinären Lehrformaten und an den zielgruppenspezifischen Voraussetzungen der Studierenden hervorgehoben wird. In den vergangenen Jahren hat die UP die technische Infrastruktur für die Digitalisierung der Lehre verbessert und ist insgesamt auf einem guten Weg, auch wenn es zwischen den einzelnen Standorten noch erhebliche Unterschiede gibt. Dazu haben auch die verschiedenen Projekte beigetragen, mit denen sie sich erfolgreich am Qualitätspakt Lehre (2016–2020) beteiligt hat. Die vorgesehenen digitalen Lehr- und Lernformate werden auch für die Gewinnung und Förderung neuer studentischer Zielgruppen von Bedeutung sein.

I.3.b Hochschulische Weiterbildung

Der Wissenschaftsrat würdigt das langjährige Engagement der UP auf dem Gebiet der Weiterbildung. Sie bietet neben verschiedenen Veranstaltungsformaten mehrere weiterbildende Masterstudiengänge an, die innovative Themen und Inhalte aufgreifen und zum Teil mit hochschulischen Kooperationspartnern durchgeführt werden. In dem geplanten weiteren **Ausbau der Weiterbildungsangebote** sieht der Wissenschaftsrat einen wichtigen Beitrag zur Förderung lebenslangen Lernens. Mit den geplanten Microcredentials können auch bereits Berufstätige an den Weiterbildungsmöglichkeiten der UP partizipieren und sich weiter qualifizieren. Daher werden die Pläne des Landes begrüßt, im Rahmen der Novellierung des BbgHG die Handlungsspielräume der Hochschulen zu erweitern sowie auch Teilnehmenden von Weiterbildungsformaten den Erwerb von Leistungspunkten zu ermöglichen. Mit Nachdruck unterstützt wird der Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte an Schulen. Da die Landesregierung angesichts des großen Mangels an Lehrerinnen und Lehrern beabsichtigt, zukünftig verstärkt Personen ohne eine abgeschlossene Lehramtsausbildung einzustellen (sogenannte Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einstieger), muss das Weiterbildungsangebot für diesen Personenkreis dringend ausgebaut werden. Hier sieht der Wissenschaftsrat ein hohes Entwicklungspotenzial im Zusammenwirken des ZeLB mit den Weiterbildungsträgern der UP.

I.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

I.4.a Forschung

Der UP ist es in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Forschungsleistungen zu stärken und nationale, in einigen Forschungsfeldern auch internationale, Anerkennung zu erreichen. Ihre Forschungsschwerpunkte und die enge Zusammenarbeit mit AUF haben erheblich dazu beigetragen, die Forschungsleistungen zu steigern und sichtbarer zu machen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die UP nachdrücklich, diese Profilierungsbemühungen fortzuführen. Dabei sollten die gewählten Forschungsschwerpunkte auch dazu beitragen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter zu verstärken und integrativ in die Breite der Fakultäten zu wirken.

Zu den Drittmiteleinahmen

Die Drittmiteleinahmen haben sich in den vergangenen Jahren auf einem konstant hohen Niveau bewegt und lagen im Jahr 2022 erstmals über 60 Mio. Euro. Mit 231 Tsd. Euro **Drittmiteleinahmen je Professur** im Jahr 2021 lag die UP zwar unter den bundesweiten Durchschnittswerten an Universitäten von 297 Tsd. Euro, |²⁹⁶ dabei sind jedoch die Drittmiteleinahmen der DEF nicht berücksichtigt, da sie nicht von der UP verwaltet werden. Anzuerkennen ist, dass es sich in den vergangenen Jahren bei mehr als 30 % der Drittmittel um Mittel der DFG handelte. Gemäß DFG-Förderatlas für den Zeitraum 2017–2019 erreichte die UP in den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Lebenswissenschaften und den Naturwissenschaften jeweils einen Rang unter den 40 bewilligungsstärksten Universitäten in Deutschland. Im Ranking der personalrelativierten DFG-Bewilligungen (je Professur) für die Jahre 2017 bis 2019 lag die UP bei den Geistes- und Sozialwissenschaften an 24. Stelle, bei den Lebenswissenschaften an 18. Stelle und bei den Naturwissenschaften an 21. Stelle. |²⁹⁷ Sie hat auch Erfolge bei der Einwerbung kompetitiver Verbundvorhaben erzielt. So laufen derzeit zwei SFB und zwei weitere SFB werden ab 1. April 2024 gefördert. |²⁹⁸ Sie koordiniert fünf Schwerpunktprogramme der DFG, zudem gibt es 15 DFG-Forschungsgruppen. Auch die erfolgreich eingeworbenen EU-Mittel sind anzuerkennen.

|²⁹⁶ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

|²⁹⁷ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021), S. 101, S. 110 und S. 122.

|²⁹⁸ SFB 1636: Elementarprozesse lichtgetriebener Reaktionen an nanoskaligen Metallen und SFB 1644: Phänotypische Plastizität bei Pflanzen – Mechanismen, Beschränkungen und Evolution.

Zu den Forschungsleistungen der Fakultäten, ihren besonderen Stärken und ihrem Entwicklungspotenzial nimmt der Wissenschaftsrat wie folgt Stellung:

- _ In der **Juristischen Fakultät** ist traditionell die Einzelforschung besonders stark. Hier sind die Fakultätsmitglieder in führenden Kommentaren und Lehrbüchern über die Breite des Faches sehr gut vertreten. Zudem bestehen zukunftsweisende Forschungsansätze, die interdisziplinär angelegt sind und entsprechendes interdisziplinäres Potenzial haben. Zu nennen sind etwa die Bereiche des Luft- und Weltraumrechts, des IT-Rechts und der Menschen- und Völkerrechte. Ein großer Forschungs- und Transferbereich wird von dem Kommunalwissenschaftlichen Institut verantwortet, das als zentraler Ansprechpartner für Kommunen sowie Fachpolitikerinnen und -politiker zur Verfügung steht.
- _ Die Forschung der **Philosophischen Fakultät** wird in zahlreichen Feldern durch herausragende Einzelforscherinnen und -forscher geprägt, deren Forschungsgebiete zum Teil ein Alleinstellungsmerkmal haben (wie etwa Militärgeschichte/Kulturgeschichte der Gewalt). Neben dem bereits erwähnten GRK Minor Cosmopolitanisms sind vor allem die überregional sichtbaren Forschungsaktivitäten in den Digital Humanities hervorzuheben. Das Netzwerk Digitale Geisteswissenschaften sollte die Zusammenarbeit mit anderen Fächern auch über die Fakultätsgrenzen hinaus verstärken (z. B. mit dem Fach Informatik) und auf diese Weise zu einer deutlicheren Integration der Potsdamer Geisteswissenschaften in das gesamtuniversitäre Forschungsprofil beitragen. In der Philosophischen Fakultät ist die Linguistik der verschiedenen Fächer gut verbunden. Hier liegt im Rahmen des SFB 1287 (Die Grenzen der Variabilität in der Sprache: Kognitive, grammatische und soziale Aspekte) eine Forschungskoooperation über die Fakultätsgrenzen hinweg mit den Departments Linguistik und Psychologie in der HWF vor. Die linguistische Forschung stellt nach Einschätzung des Wissenschaftsrats eine Forschungsstärke der UP dar.
- _ Am Strukturbereich Kognitionswissenschaften der **Humanwissenschaftlichen Fakultät** ist der SFB 1287 angesiedelt. Neben dem herausragenden Forschungsschwerpunkt Kognitionswissenschaften (s. u.) und den erwähnten Forschungsarbeiten an den Departments Linguistik und Psychologie ist auch das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften auf einem guten Wege und in Forschungsnetzwerke mit externen Kooperationspartnern eingebunden. Der Wissenschaftsrat würdigt ausdrücklich die Entwicklung des Strukturbereichs Bildungswissenschaften und dessen Forschungsleistungen. Der UP ist im Forschungsfeld der Empirischen Bildungsforschung eine bemerkenswerte Entwicklung gelungen, wozu auch die Berufung junger und sehr gut qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die im Jahr

2022 mit Unterstützung der Hasso-Plattner-Stiftung neu eingerichtete Arbeitsgruppe für Digitale Bildung beigetragen hat. Seit Februar 2023 koordiniert die UP die Vernetzung und den Transfer sog. „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“. Dieses interdisziplinäre BMBF-Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren umfasst deutschlandweit zwölf Standorte. |²⁹⁹ Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass der Strukturbereich Bildungswissenschaften wichtige Beiträge zur weiteren Professionalisierung von Lehrkräften und zur digitalen Transformation an Schulen leisten wird und großes Entwicklungspotenzial besitzt. Die UP sollte die Entwicklung dieses Bereichs, der auch zur besseren Sichtbarkeit der Lehrkräftebildung beiträgt, weiter stärken und zu einem profilbildenden Forschungsschwerpunkt ausbauen.

– Die **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät** hat in den vergangenen Jahren ihre Forschungen im Themenfeld Digitalisierung und Digitale Transformation ausgebaut. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs (Januar 2023) wurden insgesamt 13 Drittmittelprojekte in diesem Bereich durchgeführt und dazu insbesondere mit verschiedenen Partnern in Berlin und Potsdam kooperiert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dieses Themenfeld, das sich zu einem Querschnittsthema der UP entwickeln ließe, weiter auszubauen und dafür verstärkt mit anderen Fakultäten zu kooperieren, insbesondere mit der HWF. Darüber hinaus sieht der Wissenschaftsrat Potenzial in der Zusammenarbeit mit den Instituten der MNF und deren zahlreichen Forschungsvorhaben, die sich mit Umwelt- und Klimafragen befassen und in die auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Expertise in geeigneter Weise eingebunden werden sollte.

– Bei der **Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät** handelt es sich um eine sehr forschungsstarke Fakultät, wie auch die umfangreichen DFG-Mittel deutlich machen (vgl. Tabelle 20). Derzeit wird der SFB 1294 (Datenassimilation – Die nahtlose Verschmelzung von Daten und Modellen) von der UP Potsdam koordiniert (Institut für Mathematik), zwei weitere SFB werden ab 1. April 2024 gefördert (SFB 1636 und SFB 1644). Die hohe Leistungsfähigkeit der Forschungsarbeiten wird auch darin deutlich, dass zwei universitäre Forschungsschwerpunkte von der MNF getragen werden und die Fakultät an den beiden weiteren Forschungsschwerpunkten beteiligt ist (s. u.). Die Institute kooperieren zunehmend auf Augenhöhe mit den leistungsstarken außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Brandenburg, teilweise auch in Berlin.

| ²⁹⁹ Das Projekt wird vom BMBF mit insgesamt 30 Mio. Euro gefördert, wovon die UP 12,9 Mio. Euro erhalten wird. In Potsdam werden 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken, Informatik, Informationstechnologie und Medienmanagement tätig sein, bundesweit ist die Beschäftigung von 60 Fachkräften geplant.

– Die **Digital Engineering Fakultät** hat ein praxis- und innovationsorientiertes Profil entwickelt, das komplementär zu den Angeboten des universitären Instituts für Informatik und Computational Science ist. Allerdings folgte das HPI, das bereits 1998 gegründet wurde, lange Jahre als privates Institut anderen Verwaltungsregeln als die staatliche Universität. Die Integration des Instituts in die UP als Digital Engineering Fakultät bietet exzellente Chancen für die weitere Profilierung der UP, sie ist aber erkennbar mit Anfangsschwierigkeiten verbunden. Der Wissenschaftsrat begrüßt die deutschlandweit einzigartige Zusammenarbeit der beiden heterogenen Akteure, die Bemühungen der UP zur weiteren administrativen Integration und fachlichen Verschränkung der beiden Institute müssen unbedingt verstärkt werden.

Zur den universitären Forschungsschwerpunkten

In den vergangenen Jahren hat die UP vier leistungsstarke **universitäre Forschungsschwerpunkte** aufgebaut. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sie auf der Grundlage dieser Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Exzellenzstrategie drei Skizzen für Exzellenzcluster aus den Gebieten der Kognitionswissenschaften, der Biologie und der Umweltwissenschaften eingereicht hat. Zu den einzelnen Schwerpunkten nimmt er wie folgt Stellung:

– Der Forschungsschwerpunkt **Kognitionswissenschaften** basiert auf langjährigen Aktivitäten der UP, die sich bis zur Gründung des Interdisziplinären Zentrums für Kognitive Studien (1993) zurückverfolgen lassen. Er hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Derzeit sind die mehr als 40 Professorinnen und Professoren des Schwerpunktes an zwei DFG-Sonderforschungsbereichen beteiligt, zudem gehören zwei DFG-Forschungsgruppen, zwei Emmy-Noether-Nachwuchsgruppen und die Open-Topic-Professur „Cognitive Neurosciences“ zum universitären Forschungsschwerpunkt Kognitionswissenschaften. Anzuerkennen ist auch die gezielte Entwicklung von Studienangeboten (Bachelorstudengang Kognitionswissenschaft und zwei englischsprachige Masterstudiengänge) und die Förderung von Promovierenden, die an die beteiligten Fakultäten angebunden sind.

– Der Forschungsschwerpunkt **Earth and Environmental Systems** trägt erfolgreich zur Profilierung der UP bei. Dies zeigt sich an seiner Beteiligung an zwei DFG-Forschungsgruppen, an einem DFG-Schwerpunktprogramm (DOVE) und der erfolgreichen Einwerbung eines ERC-Grant. Besonders gewürdigt wird das große Engagement der Mitglieder (22 Professorinnen und Professoren im Jahr 2021) für die Nachwuchsförderung, das sich an der Beteiligung an einem EU Marie Curie Innovative Training Network und zwei Graduiertenkollegs zeigt. Zudem war der Forschungsschwerpunkt maßgeblich an der Entwicklung eines internationalen Masterstudiengangs beteiligt und bereitet einen weiteren internationalen Studiengang im Bereich Environmental Systems vor. Besonders

hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, dem Deutschen GeoForschungsZentrum, dem Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.

_ Der Forschungsschwerpunkt **Evolutionary Systems Biology** hat bei dem Aufbau des relativ jungen Forschungsfeldes bereits Veröffentlichungen in wissenschaftlich hoch anerkannten Publikationen erzielen können. Zudem gehören eine Emmy-Noether-Gruppe, ein Geförderter mit einem ERC Advanced Grant und eine Geförderte mit einem ERC Consolidator Grant zu dem Schwerpunkt. Im November 2023 wurde ein Vollantrag bei der DFG für einen Sonderforschungsbereich (Phänotypische Plastizität bei Pflanzen) bewilligt, der ab 1. April 2024 gefördert wird. Die UP wird in ihrer Absicht bestärkt, dieses innovative Forschungsfeld weiterzuentwickeln.

_ Der Forschungsschwerpunkt **Data Centric Sciences** zeichnet sich durch fach- und fakultätsübergreifende Forschungsarbeiten in den Bereichen maschinelles Lernen, statistische Datenanalyse, naturwissenschaftliche Datenassimilation und Business Analytics aus. Der Schwerpunkt ist nach Auffassung des Wissenschaftsrats von großer Bedeutung für die weiteren Forschungsaktivitäten in vielen Disziplinen der UP. Daher sollte eine Strategie für eine kohärente Entwicklung formuliert werden, besonders in Hinblick darauf, dass die Anwendung von Data Science-Methoden in der Breite der Wissenschaftsdisziplinen angekommen ist. Sehr positiv ist zu sehen, dass die Forschenden der UP bereits jetzt Unterstützung erhalten, wenn sie Forschungsprojekte mit hohem IT-Anteil durchführen, z. B. bei Themen des Forschungsdatenmanagements und der IT-Infrastrukturen.

Der Wissenschaftsrat würdigt den erfolgreichen **Aufbau der Forschungsstrukturen** sowie die erzielten Leistungen der universitären Forschungsschwerpunkte, die zur Profilierung der UP als forschungsstarke Universität beitragen. Darüber hinaus sollte die UP auch die leistungsstarke Einzelforschung, insbesondere in den Kleinen Fächern, und die kooperativen Forschungsvorhaben außerhalb der Forschungsschwerpunkte und -initiativen im Blick behalten sowie Instrumente für ihre Förderung entwickeln.

Zur Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die UP hat ein eindrucksvolles Netzwerk von **Kooperationen** mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgebaut. Hervorzuheben ist, dass sie in den vergangenen Jahren die Chancen ergriffen hat, die mit ihrer einzigartigen Lage in einem Umfeld verbunden sind, das von den leistungsstarken Einrichtungen in Potsdam und in Berlin geprägt wird. Die Zusammenarbeit wird durch eine hohe Zahl gemeinsamer Berufungen befördert, die eine wichtige Grundlage sind, um gemeinsame Forschungsfelder aufzubauen, Infrastrukturen zu nutzen, kooperative und interdisziplinäre Forschungsfragen zu bearbeiten, Drittmittelprojekte

einzuwerben und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu qualifizieren. Gleichwohl hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, dass nach dem Ausbau der Zusammenarbeit nun eine Phase der Konsolidierung folgen muss. Es wird empfohlen, eine Strategie für die Kooperation mit den AUF zu erarbeiten und weitere gemeinsame Berufungen erst auf der Grundlage einer strategischen Planung der zukünftigen Zusammenarbeit vorzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den benachbarten Berliner Hochschulen würdigt der Wissenschaftsrat ebenfalls. Empfohlen wird, eine Strategie für den Aufbau dauerhafter Partnerschaften zu entwickeln und die Forschungsprofile gut aufeinander abzustimmen.

I.4.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

An der UP bestehen insgesamt gute Bedingungen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen. Breite **Fördermöglichkeiten** für Promovierende, Postdocs sowie Juniorprofessorinnen und -professoren bietet die Potsdam Graduate School, die bereits 2006 gegründet wurde und eine dauerhafte wissenschaftliche Einrichtung der UP ist. Neben Zuschüssen, Stipendien und anderen Finanzmitteln ist das Angebot an Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie an Programmen zur Karriereentwicklung hervorzuheben.

Für die **strukturierte Ausbildung** von Doktorandinnen und Doktoranden stehen derzeit fünf DFG-Graduiertenkollegs zur Verfügung, außerdem ist die UP an zwei weiteren Graduiertenkollegs von Berliner Universitäten, einem Forschungskolleg und einem Netzwerk der EU beteiligt, das Nachwuchsforschende fördert. Erfreulich ist auch die Kooperation der UP mit der Max-Planck-Gesellschaft, die eine Einbindung der Promovierenden in vier International Max Planck Research Schools ermöglicht. Zudem bieten die Fakultäten derzeit insgesamt zehn Promotionsprogramme an und sie haben auch außerhalb dieser Programme jeweils eigene Förderkonzepte entwickelt. Diese Konzepte unterscheiden sich allerdings in ihrer Struktur und ihren Standards deutlich und sollten zukünftig (unter Berücksichtigung der verschiedenen Fachkulturen) vergleichbar gestaltet werden. Die UP sollte zudem dafür Sorge tragen, dass die Studierenden in den Masterprogrammen frühzeitig über die Promotions- und Fördermöglichkeiten in dem breiten Fächerspektrum informiert werden. Bei den Einzelpromotionen in den verschiedenen Fakultäten sollten die Zweitbetreuungen und regelmäßig stattfindende Betreuungsgespräche in schriftlichen Betreuungsvereinbarungen festgehalten werden. Der Wissenschaftsrat verweist auf den Kodex der DFG, nach dem klare und schriftlich festgehaltene Verfahren und Grundsätze zu den Betreuungsstrukturen und -konzepten für die Nachwuchsförderung gehören, für deren Sicherung

die Leitung der Hochschule verantwortlich ist. |³⁰⁰ Zukünftig sollte die Hochschulleitung ihre Verantwortung für die Promovierenden verstärkt als fakultätsübergreifende Aufgabe wahrnehmen, entsprechend agieren und auch auf diese Weise das Selbstverständnis der UP als Forschungsuniversität unterstreichen.

Hervorzuheben ist das systematische **Tenure-Track-Programm**, das den auf eine Juniorprofessur berufenen Personen eine Karriereperspektive bis zu einer voll ausgestatteten W3-Professur eröffnet. Das Programm sieht sowohl Begleitungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die TT-Professorinnen und -Professoren als auch regelmäßige Tenure-Evaluationen für die jeweils nächsten Karriereschritte vor. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Planbarkeit der Karriere von leistungsstarken jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und verbessert zugleich die Chance, sie für eine Tätigkeit an der UP zu gewinnen und – auch in der Konkurrenz mit den benachbarten Universitäten – langfristig zu halten. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Pläne der UP zur Evaluation des Tenure-Track-Programms als wichtige Voraussetzung, um diese Personalentwicklungsstrategie weiter auszubauen und in allen Fakultäten umzusetzen.

1.5 Transfer und regionale Vernetzung

Die UP hat im Jahr 2017 eine **Transferstrategie** erarbeitet, die einem modernen Transferverständnis folgt und darauf zielt, Beiträge zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung ihres Umfeldes und der Region zu leisten. Die **Transferaktivitäten** der UP sind in den vergangenen Jahren erheblich verstärkt worden. Interessierte Studierende werden frühzeitig mit Informations- und Orientierungsangeboten sowie einem Career Service unterstützt, die Absolventinnen und Absolventen der UP haben über ein Alumniprogramm gute Kontaktmöglichkeiten zu Multiplikatoren und die Universitätsgesellschaft Potsdam e. V. fördert Dialog und Fundraising. Neben dem Ausbau der beiden Transfer Einrichtungen (Potsdam Transfer und UP Transfer GmbH) sowie einer neu geschaffenen **Transferprofessur** ist besonders das Engagement der UP für den Ausbau des Potsdam Science Park hervorzuheben. Dieser Forschungs- und Wirtschaftsstandort bietet zahlreiche Möglichkeiten für die Ansiedlung von Ausgründungen und innovationsorientierten Unternehmen. Wichtige weitere Partner der UP sind das Fraunhofer Leistungszentrum „Integration biologischer und physikalisch-chemischer Materialfunktionen“, der MediaTech Hub Accelerator, mit dem medientechnologiebasierte Start-ups unterstützt werden sollen, sowie der Partnerkreis Industrie und Wirtschaft. Gefördert werden diese Transferaktivitäten auch von der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH. Der Erfolg

|³⁰⁰ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, URL: <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023. Der Wissenschaftsrat weist ebenfalls auf die Verantwortung der promotionsberechtigten Einrichtungen hin, vgl. Wissenschaftsrat (2023c).

ihrer systematischen Transfer- und Innovationsaktivitäten zeigt sich nicht zuletzt an der wachsenden Zahl von Ausgründungen |³⁰¹, die zu einem profilbildenden Merkmal der UP geworden sind. So hat Potsdam Transfer in den zehn Jahren ihres Bestehens 300 Start-ups begleitet und kann mehr als 70 EXIST-Gründungsstipendien verzeichnen. |³⁰²

Neben diesem Schwerpunkt der Transferaktivitäten, der in **technologie- und innovationsorientierten Bereichen** liegt, zeugen das Magazin „Portal Transfer“ sowie der Podcast „Listen.UP“ von der Breite der Aktivitäten in **gesellschaftlich relevanten Bereichen** wie beispielsweise Bildung, Kultur, Gesundheit und Umwelt. Die UP ist mit ihren Transferaktivitäten eine geschätzte Kooperationspartnerin der Stadt Potsdam und anderer Akteure der Zivilgesellschaft. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die UP das große Transferpotenzial insbesondere im Bildungsbereich verstärkt nutzen und die Zusammenarbeit mit den Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen in Potsdam und dem Umland weiter ausbauen will. Er empfiehlt, insbesondere die Demokratieförderung als eine wichtige Aufgabe zu begreifen, an gesellschaftlichen Diskussions- und Aushandlungsprozessen mitzuwirken und auf diese Weise zu einer demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

I.6 Ausstattung und Infrastruktur

I.6.a Personelle Ausstattung

Die **professorale Personalausstattung** der UP mit einem Stellenumfang von 266 VZÄ (2021) kann insgesamt als angemessen bezeichnet werden. Das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu Professorinnen bzw. Professoren liegt damit zwar etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt an Universitäten. |³⁰³ Es kommen aber 115 Professuren hinzu, die im Rahmen gemeinsamer Berufungen mit AUF besetzt werden können. Davon waren nach Auskunft des Landes mit Stand November 2023 78 besetzt, die in gewissem Umfang in die Lehre an der UP eingebunden sind.

|³⁰¹ Im Jahr 2019 wurden 19 Ausgründungen vorgenommen, im Jahr 2020 stieg ihre Zahl auf 28 Gründungsprojekte und 2021 fanden 29 Ausgründungen statt.

|³⁰² Im Gründungsradar des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft hat die UP Platz 3 (von 48 großen Hochschulen) belegt. Vgl. Stifterverband (2022a), S. 14.

|³⁰³ Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden betrug im Jahr 2021 an der UP 1:86 (Quelle: ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5.). Damit ist die Relation etwas schlechter als der bundesweite Durchschnitt an Universitäten von 1:73 (zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.). Dabei ist zu berücksichtigen, dass es auch innerhalb der Hochschule fächer- und studiengangspezifische Unterschiede geben kann.

Die Bereiche der Bibliothek, Administration und Technik sind mit insgesamt 864,5 Stellen (VZÄ) angemessen ausgestattet. Allerdings stellt der Fachkräftemangel (z. B. im IT-Bereich) die UP – wie auch andere Hochschulen – teilweise vor Probleme, die vorhandenen Stellen zeitnah zu besetzen.

I.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die **räumliche Ausstattung** an der UP ist vor dem Hintergrund der bestehenden Flächendefizite angespannt, in einzelnen Bereichen kommt es zu Engpässen. Um bedarfsgerecht auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, sollte die UP ein **Raumnutzungskonzept** mit regelbasierten Raumvergaben und teilweise flexiblen Raumnutzungen einführen (vgl. Kapitel B.V.4).

Zudem besteht ein Mangel an **Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Studierende** insbesondere an den Standorten Am Neuen Palais und Griebnitzsee, da die Ergänzung beider Standorte um Räume mit Arbeitsplätzen für die Studierenden sowie um Mensen und Cafés noch nicht abgeschlossen und deshalb verbesserungswürdig ist. Deutlich günstiger sind die Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten am Campus Golm, an dem zahlreiche neue Institute, Labore und ein Bibliotheksneubau entstanden sind. Gleichwohl empfiehlt der Wissenschaftsrat mit Nachdruck, an allen Standorten die Arbeits- und Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende zu prüfen und bedarfsbezogen auszubauen.

Der Wissenschaftsrat hält den baulichen Zustand der von der UP genutzten Liegenschaften mit Blick auf die Neubauten, insbesondere am Standort Golm, und die bereits durchgeführten Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an den historisch bedeutsamen Gebäudekomplexen an den Standorten Griebnitzsee und Am Neuen Palais zwar insgesamt für akzeptabel, gleichwohl sollte zügig mit den geplanten weiteren **Sanierungs- und Baumaßnahmen** begonnen werden. Aus Sicht des Wissenschaftsrats kommt die UP aufgrund ihrer Größe und ihres erheblichen Reinvestitions- und Instandhaltungsdefizits grundsätzlich dafür in Betracht, Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in eigener Verantwortung bis hin zur vollen Bauherreneigenschaft zu übernehmen (vgl. ausführlich Kapitel B.V.3).

In den zurückliegenden Jahren hat die UP nur wenige Anträge auf die Finanzierung von Forschungsgrößgeräten und keinen Antrag auf Finanzierung eines Forschungsbaus nach § 91b GG gestellt. |³⁰⁴ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der UP, zukünftig von diesen Möglichkeiten verstärkt Gebrauch zu machen, um die forschungsinfrastrukturelle Ausstattung zu verbessern und die Großgeräte auf einem aktuellen Stand zu halten. Die UP sollte zudem gemeinsam mit dem Land Forschungsbereiche identifizieren, in denen sie perspektivisch überregional

|³⁰⁴ Das Land hat zuletzt für die Förderphase 2008 eine Antragsskizze für die UP eingereicht, die jedoch nicht zu einer Aufforderung zur Antragstellung geführt hat.

bedeutende Forschungsprogrammatiken entwickeln kann, die von einer im Programm Forschungsbauten nach § 91b GG antragsfähigen baulichen Infrastruktur profitieren würden.

Insgesamt ist Potsdam für viele Studierende ein attraktiver Studienort, allerdings sprachen die Studierenden auch einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen und nicht optimale An- und Abreisemöglichkeiten mit dem ÖPNV an. Um die **Attraktivität des Studienortes** Potsdam auch in Konkurrenz zu den benachbarten Berliner Hochschulen zu sichern, sollte sich die UP gemeinsam mit dem Land und kommunalen Akteuren um Verbesserungsmöglichkeiten bemühen.

C.II EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) ist eine in Lehre und Studium international gut vernetzte Hochschule mit einem in den Fakultäten unterschiedlich ausgeprägten Bezug zu europäischen, insbesondere osteuropäischen, Themen. Sie überzeugt als Stätte für vertiefte interkulturelle Begegnungen. Dies gilt aufgrund ihres Standorts in der deutsch-polnischen Grenzregion in besonderem Maße für den Austausch mit Polen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats hat die EUV bereits eine überregional bedeutsame Funktion in der Ausbildung von Menschen, die mit ihrer **Expertise zum Wissen über das östliche Europa** beitragen und mit ihren Erfahrungen – auch im Rahmen des Projekts der Europäischen Union – auf institutioneller und informeller Ebene die Verständigung und Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Gesellschaften befördern. Sie schöpft ihr diesbezügliches Potenzial in Lehre und Forschung allerdings noch nicht ausreichend aus.

Eine zentrale Herausforderung ist die seit längerem zurückgehende **Studierendennachfrage** insbesondere unter inländischen Studieninteressierten. Die Hochschule sollte ihre Bemühungen um internationale Studierende aufrechterhalten, muss aber auch attraktiver für Interessierte sowohl aus der Region als auch aus anderen Bundesländern werden.

Dabei ist im Lichte der klaren Tendenz in der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Konkurrenz durch fachlich verwandte Studienangebote an Universitäten in Berlin und Potsdam nicht zu erwarten, dass die Nachfrage eine deutliche Trendumkehr erfahren wird. Die EUV sollte daher die Aussicht, auch künftig eine **kleine Universität** zu bleiben, als Ausgangspunkt für ihre strategische Weiterentwicklung nutzen. Für eine kleine Einrichtung ist es elementar, größere Anstrengungen zu unternehmen, um Sichtbarkeit zu erlangen. Studium, Lehre und Forschung müssen an der EUV daher künftig deutlich profiliert werden. Mit Blick auf die Bedarfe einer heterogenen Studierendenschaft konstatiert der Wissenschaftsrat einen Nachholbedarf bei der durchlässigen Gestaltung von Studienformaten. Insbesondere im rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengang hält er es für erforderlich, die bestehenden Spielräume bei

der **innovativen und diversitätsorientierten Gestaltung der Lehre** konsequent zu nutzen. Die EUV sollte die Herausforderung ihrer in einigen Studiengängen vergleichsweise heterogenen Studierendenschaft als Aufgabe für die Weiterentwicklung ihrer Lehre annehmen und sich auch darüber profilieren. Die nachfragebedingt freigewordenen Lehrkapazitäten sollte die EUV dazu nutzen, innovative Konzepte in Studium und Lehre zu erproben, und dies als Unterscheidungsmerkmal insbesondere zu den größeren Universitäten in Berlin und Brandenburg klar kommunizieren. Zugleich sollten die Vorteile einer Hochschule mit einer persönlichen Atmosphäre und Kultur der kurzen Wege als Stärke wahrgenommen und deutlicher herausgestellt werden. Ziel sollte es sein, die Studierendenzahlen zumindest auf dem gegenwärtigen Niveau zu stabilisieren.

Weiterhin müssen die Forschungsleistungen jenseits der in Teilen hervorragenden Einzelforschung insgesamt gesteigert und sichtbarer werden. Auch hierfür erscheinen eine klare **Profilierung und Straffung des Studienangebots und der Forschungsaktivitäten** unerlässlich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt hierzu in erster Linie eine angepasste Orientierung an ihrem übergreifenden Schwerpunkt. Die EUV sollte die Auseinandersetzung mit Europa unter besonderer Berücksichtigung der osteuropäischen Perspektive in den Mittelpunkt stellen und in allen fachlichen Bereichen abbilden.

Sie sollte durch eine **Reform ihrer internen Organisation** mehr Ressourcen für innovative Lehre und Forschung freisetzen. Die Binnenorganisation der EUV sollte kooperationsförderlicher restrukturiert und die bisherige Unterteilung in Fakultäten, Institute und Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen kritisch hinterfragt werden. Im Ergebnis erwartet der Wissenschaftsrat, dass der Selbstverwaltungsaufwand reduziert und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den heutigen Fakultäten befördert wird. Wesentlich hierfür ist, dass die Steuerungsfähigkeit der Hochschulleitung durch zielorientierte Handlungskorridore und Anreizstrukturen gestärkt wird.

II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

II.1.a Leitbild und Profil

Die in **Gründungsauftrag und Leitbild** der EUV angelegte Profilierung der Hochschule als Ort der Auseinandersetzung mit Europa, insbesondere dem östlichen Europa und Polen, wird vom Wissenschaftsrat als grundsätzlich zukunftsfähig befürwortet. Der Wissenschaftsrat betont, dass sich die EUV gegenüber anderen Universitäten mit einem Europaschwerpunkt als Einrichtung herausheben sollte, an der **Europa insbesondere** – wenngleich nicht ausschließlich – **vom östlichen Europa her gedacht** wird. Aus dieser integrierten Betrachtung lassen sich innovative Fragestellungen zur Zukunft des Zusammenlebens in Europa und den damit verbundenen Transformationsanstrengungen und -chancen ableiten. Ein solcher Ansatz könnte bspw. darauf abzielen, die Rolle

der osteuropäischen Gesellschaften bei der Gestaltung der Europäischen Union zu erkunden oder verstärkt die politischen, rechtlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb von Osteuropa und zwischen Ost- und Westeuropa zu erforschen.

Um die spezifischen Möglichkeiten und Kompetenzen der EUV sichtbar zu machen, müsste die **übergreifende Schwerpunktsetzung** auf das östliche Europa künftig noch deutlicher im thematischen Profil des Studienangebots und in der Forschung verankert werden. Derzeit wird sie hauptsächlich von der Kultur- und zum Teil von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät getragen. In der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist bis auf ein Institut, das sich Fragen der Besteuerung in Mittel- und Osteuropa widmet, kein Osteuropaprofil (auch kein Europaprofil) in Lehre und Forschung erkennbar (vgl. Kapitel C.II.3.a und C.II.4.a). In den Aktivitäten der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (ZWE) finden sich auch nur teilweise Bezüge zum östlichen Europa. Von der Hochschule wurde für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die European New School of Digital Studies (ENS) eine Ausrichtung an Themen, die für osteuropäische Studierende bzw. Kooperationspartner interessant sind, als Beitrag zum übergreifenden Profil angeführt. Aus Sicht des Wissenschaftsrats reicht dies jedoch nicht aus, um die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hinreichend zu profilieren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die EUV mit Hilfe der im Juli 2023 erfolgten Erweiterung des Zentrums für Interdisziplinäre Polenstudien (ZIP) zum Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies (VCPU) ihre **Ukraine-Expertise** sichtbar machen und perspektivisch stärken möchte. Er erwartet, dass sich dies in entsprechend profilierten Lehrangeboten sowie Forschungs- und Transfervorhaben niederschlägt. Eine weitere Chance, künftig bundesweit mit ihrem Osteuropa-Schwerpunkt anerkannt zu werden, liegt in der vom Land Brandenburg angestrebten Ansiedlung eines **Ukraine-Zentrums** in Frankfurt (Oder). In dieser außeruniversitären, nach Willen des Landes extern finanzierten Einrichtung sollen Forschung und Politikberatung zur Ukraine gebündelt und bundesweit wirksam werden. Für die vom Land gewünschte Mitwirkung der EUV an einem solchen Zentrum müssten noch weitere Voraussetzungen geschaffen werden (vgl. Kapitel C.II.4.a).

Nach dem Verständnis des Wissenschaftsrats sollte die übergreifende Profilierung auch die Forschungsschwerpunkte der EUV als Querschnittskategorie prägen. Derzeit werden unter den sieben **Profilschwerpunkten in der Forschung** „Europa“ und „Osteuropa“ jedoch als Themen neben etlichen anderen benannt. |³⁰⁵ Auf diese Weise kommt das potenzielle Alleinstellungsmerkmal der

|³⁰⁵ Die weiteren Profilschwerpunkte sind: Digitalisierung, Transformation, Migration und Grenzforschung, Konfliktforschung, Arbeit und Soziales.

Hochschule noch nicht zur Geltung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, die Anzahl der Profilschwerpunkte zu reduzieren, ihren Zuschnitt auf vorhandene Forschungsstärken auszurichten und darin auch die übergreifende Profilierung – künftig im o. g. Sinne stärker auf das östliche Europa fokussiert – erkennbar zu integrieren. Profilschwerpunkte sollten leistungsstarke Forschungsfelder mit großem Entwicklungspotenzial umfassen und Anknüpfungsmöglichkeiten für interne wie externen Forschende eröffnen. Das östliche Europa muss hier nicht nur als verengender thematischer Fokus betrachtet werden, sondern könnte auch als exemplarischer Referenzpunkt z. B. vergleichender Forschung betrachtet werden. Neben dem jüngsten und mit der ENS institutionell gut unterstützten Profilschwerpunkt zur macht- und designanalytischen Reflexion von Digitalisierungsprozessen bietet sich aus Sicht des Wissenschaftsrats auch eine kultur-, rechts- und wirtschaftswissenschaftlich akzentuierte Transformationsforschung als förderwürdiger Schwerpunkt an.

Neuartige Fragestellungen und Forschungsthemen entstehen insbesondere an disziplinären Schnittstellen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die EUV daher, ihren im Leitbild verankerten reformerischen Anspruch an **Interdisziplinarität** konsequenter in der Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten umzusetzen. Während dies in der Lehre mit den vier interfakultären Studiengängen bereits recht gut gelingt (vgl. Kapitel C.II.3.a), wird der interdisziplinäre Anspruch in der Forschung bislang vor allem innerhalb der viele Disziplinen umfassenden Kulturwissenschaftlichen Fakultät eingelöst. |³⁰⁶ Positiv ist, dass die ENS mit Professuren aus allen Fakultäten eingerichtet wurde, was eine **interfakultäre Verzahnung** der Aktivitäten im Profilschwerpunkt Digitalisierung erhoffen lässt. Beim künftigen Zuschnitt der hochschulweiten Profilschwerpunkte sollte darauf geachtet werden, sie insbesondere auch für solche Kooperationen anschlussfähig zu machen.

Die Hochschule sollte auf der hohen Zufriedenheit der Studierenden aufbauen und diese mit innovativen Lehr- und Studienformaten weiter stärken (vgl. Kapitel C.II.3.a). Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass **attraktive Lehrformate und Studienbedingungen als Profilierungsmerkmal** einen positiven Einfluss auf die Studierendennachfrage haben werden.

|³⁰⁶ Soweit dies an laufenden und abgeschlossenen Projekten der beiden kulturwissenschaftlich ausgerichteten ZWE – Zentrum für Interdisziplinäre Polenforschung und Center B/Orders in Motion – erkennbar ist, wirken bzw. wirkten hier lediglich vereinzelt Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit, vor allem am letztgenannten arbeiten Forschende über die Fächergrenzen der Kulturwissenschaften hinweg in Projekten zusammen. Am Institut für Konfliktmanagement und Mediation sind ausschließlich Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler tätig.

Die **Binnenorganisation** der EUV ist mit drei Fakultäten (Kulturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften), vier Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen |³⁰⁷ und drei fakultären Europainstituten für eine Hochschule dieser Größe zu kleinteilig. Dies trägt – zusammen mit einer großen Anzahl von Studiengängen insbesondere in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät (vgl. Kapitel C.II.3.a) – zu einer übermäßigen Belastung der Professorenschaft mit Aufgaben in der Selbstverwaltung bei.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, Optionen für eine **flexiblere Organisationsstruktur** zu prüfen. Ziel sollte es sein, bessere Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen und personelle Ressourcen, die derzeit in Leitungs- und Selbstverwaltungsaufgaben gebunden sind, für Forschung und Lehrentwicklung freizusetzen. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) ermöglicht den Hochschulen hierbei eine hohe Organisationsautonomie. Interessante Impulse könnte die Hochschule aus Department-School-Strukturen ziehen, in denen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an Lehrstühlen, sondern in größeren organisatorischen Einheiten zusammengefasst werden und die Binnenstruktur stärker an fächerübergreifenden Lehr- und Forschungsbereichen orientiert werden kann. Mit Blick auf das rechtswissenschaftliche Institut sollte dabei die Konkurrenz zwischen den Hochschulstandorten berücksichtigt werden.

Auch die Funktionalität der **Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen** sollte auf den Prüfstand gestellt werden. Von ZWE ist aus Sicht des Wissenschaftsrats eine Bündelung von Forschenden aus mehreren Fakultäten zu erwarten, die Synergien für interdisziplinäre Projekte auch in größeren kollaborativen Forschungsteams schafft, zur Profilierung der Hochschule beiträgt und Forschungsimpulse in die Lehre trägt. Die Ausstattung und disziplinäre Verankerung des Instituts für Konfliktmanagement unterscheidet sich nicht von einem fakultären Institut und auch die Forschungsprojekte am ZIP sind fast ausschließlich innerhalb einer Disziplin angesiedelt. Drei der vier ZWE werden im Kern von nur einer bzw. einem oder zwei Professorinnen bzw. Professoren aus nur einer Fakultät getragen. Auf diese Weise können sie aber kaum zur Profilierung der Gesamteinrichtung beitragen. Eine positive Ausnahme bildet die ENS, in der insgesamt fünf Professorinnen und Professoren aus allen drei Fakultäten vertreten sind und an der zehn wissenschaftliche Mitarbeitende wirken. Die

| ³⁰⁷ Zentrum für Interdisziplinäre Polenforschung (ZIP), Institut für Konfliktmanagement und Mediation (IKM), Center B/Orders in Motion, European New School of Digital Studies (ENS).

bestehenden ZWE sollten auf der Grundlage einer Evaluation entweder als zentrale Einrichtungen gestärkt, in die Fakultäten |³⁰⁸ eingegliedert oder geschlossen werden. Bei den drei Europainstituten wäre zu prüfen, ob sie Potenzial für eine übergreifende Struktur haben.

II.1.c Querschnittsaufgaben

Der Anteil der weiblichen Studierenden an der EUV ist zwar in den letzten Jahren zurückgegangen, liegt mit 58,5 % im Jahr 2021 (2016: 62 %) aber immer noch deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt aller Hochschulen (50 %). Bei der **Gleichstellung** von Frauen und Männern in der Professorenschaft konnten zuletzt Fortschritte erzielt werden. Der Frauenanteil lag 2021 bei 35 % gegenüber 31 % im Jahr 2016 (bundesweit: 26,5 % im Jahr 2021). |³⁰⁹ Im bundesweiten Vergleich der Universitäten belegte die EUV hierbei im Jahr 2021 einen Platz in der Spitzengruppe. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule in ihrem Vorhaben, diesen Anteil weiter zu erhöhen und begrüßt in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Einwerbung von drei Professuren im Rahmen des von Bund und Ländern geförderten Professorinnenprogramms III. Zur Spitzengruppe gehörte die Hochschule auch beim weiblichen Anteil unter den Promovierenden (54 %) und dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal unterhalb der Lebenszeitprofessur (57 %). |³¹⁰ Positiv hervorzuheben sind auch die intensiven Bemühungen der Hochschule um die Vereinbarkeit von Karriere und der Verantwortung für andere Menschen sowie um eine diversitätssensible Ausgestaltung der Studien- und Arbeitsbedingungen und der Lehre.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass **Demokratieförderung** an der EUV eine erkennbar große Rolle spielt, wie ihre Beteiligung an entsprechenden Förderprogrammen des Bundes („Demokratie leben“, „Misch Dich ein – Mach Politik vor Ort!“), die von ihr initiierten Dialog- und Beteiligungsformate mit der Stadtgesellschaft sowie auch Weiterbildungsangebote für Studierende, die sich in der akademischen Selbstverwaltung oder anderen studentischen Projekten und Institutionen engagieren wollen, zeigen.

Die EUV ist im Bereich Studium und Lehre überzeugend international ausgerichtet. Die meisten ihrer Studiengänge berücksichtigen **internationale Perspektiven in der Lehre** und beinhalten das obligatorische Erlernen von ein oder zwei Fremdsprachen. Mit einem Anteil von 55 % der Studierenden, die im 5./6. Fachsemester einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolvieren, weist die Einrichtung eine sehr **hohe internationale Studierendenmobilität**

|³⁰⁸ Sollte die EUV ihre fakultären Strukturen grundsätzlich überdenken, wäre eine angepasste organisatorische Verankerung zu prüfen.

|³⁰⁹ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 34, 38, 70 und 76. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

|³¹⁰ Ebd., S. 58, 48 und 52.

auf. Einige mit Hochschulen im Ausland gemeinsam durchgeführte Studiengänge, zahlreiche Doppelabschlüsse, Sommerschulen und die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten an über 200 Partnerhochschulen ermöglichen den Studierenden eine große Vielfalt an internationalen Erfahrungen im Ausland und vor Ort an der EUV. Positiv hervorzuheben sind auch das Internationale Promotionsprogramm in den Kulturwissenschaften sowie Cotutelle-Verfahren, mit denen die Hochschule ihrem internationalen Profil auch bei der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen gerecht wird.

Künftig sollten die internationalen Kooperationen stärker für die Zusammenarbeit in der Forschung genutzt und dies als wichtige Zielsetzung in der **Internationalisierungsstrategie** der Hochschule verankert werden. Angesichts ihres großen internationalen Netzwerks wäre aus der bestehenden Zusammenarbeit insbesondere mit den als besonders eng von der Hochschule bezeichneten Partnerschaften zu polnischen, ukrainischen und französischen Hochschulen ein höherer Nutzen für die Forschung zu erwarten. Als vergleichsweise kleine Einrichtung bietet ihr das Netzwerk eine besondere Chance, um mehr Sichtbarkeit in der Forschung insbesondere auch im Rahmen von größeren Verbundprojekten zu erlangen (vgl. Kapitel B.II.2.d). Neben EU-finanzierten Verbundvorhaben, um die sich die EUV gemeinsam mit ihren europäischen Partnern verstärkt bemühen sollte, bringen auch binationale Graduiertenkollegs im größeren Maßstab Impulse von außen in die Forschung und tragen dazu bei, die institutionellen Beziehungen mit ausländischen Einrichtungen zu intensivieren. Die bis 2023 vom DAAD geförderte Doktorandenschule mit der rumänischen Babeş-Bolyai-Universität in Cluj-Napoca und der polnischen Jagiellonen-Universität in Kraków ist hierfür ein erfreuliches Beispiel. Diesen Ansatz sollte die EUV zukünftig intensiver verfolgen. Ebenfalls sollte sie die Einrichtung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zusammen mit Partnerhochschulen weiterhin in Betracht ziehen. Die Hochschule ist nach erster Prüfung dieser Möglichkeit zur Einschätzung gekommen, dass hierfür noch gewisse rechtliche Voraussetzungen fehlen. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschule, zusammen mit dem Land über Lösungswege zu beraten und den Ansatz weiterzuverfolgen. Ein EVTZ erleichtert die internationale Zusammenarbeit, fördert die Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten und eröffnet aufgrund des damit verbundenen Status als eigene Rechtspersönlichkeit neue Möglichkeiten zur Einwerbung von europäischen Fördermitteln. Perspektivisch werden damit interinstitutionelle Beziehungen jenseits von wechselnden politischen Präferenzen auf nationalstaatlicher Ebene gefestigt.

Zu würdigen ist, dass die EUV nach dem starken Rückgang polnischer Studierender |³¹¹ den Anteil ihrer **internationalen Studierenden** (knapp 22 % im Wintersemester 2021/22) u. a. durch Studierende aus ehemaligen GUS-Ländern stabilisieren konnte. Hochschule und Land sollten künftig stärker darauf hinwirken, dass die Bemühungen, mit welchen ausländische Studierende rekrutiert und unterstützt werden, in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Verbleib im Land Brandenburg und in Deutschland stehen. Für einen erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt sollten sie gezielt zum Erwerb von Deutschkenntnissen angeregt werden, bspw. indem im Rahmen der curricularen Fremdsprachenausbildung Deutsch als Zweitsprache angeboten wird. Zudem sollte ihnen zusammen mit Arbeitgebern und Behörden eine bedarfsgerechte Unterstützung am Übergang vom Studium zum Beruf angeboten werden – nicht zuletzt durch Kontaktvermittlung zu Unternehmen und passenden zivilgesellschaftlichen, kommunalen und Landeseinrichtungen (vgl. Kapitel B.III.2.c).

Der Wissenschaftsrat bittet die Hochschule und das Land zu prüfen, wie das aus Drittmitteln finanzierte **International Office** künftig auf Dauer gestellt werden könnte. Dies wäre wichtig, um den Bereich Internationalisierung besser entlang strategischer Leitlinien entwickeln und hoch qualifiziertes Personal halten zu können.

Die EUV ist bemüht, ihre während der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen mit **digitaler Lehre** auszubauen. Dafür hat sie in ihrem Leitbild Lehre aus dem Jahr 2021 wichtige Ziele formuliert wie die Individualisierung von Lernprozessen in heterogenen Studierendengruppen und die Gestaltung der sozialen Erfahrung des Lernens. Zur Umsetzung wurden bereits Räume insbesondere auch für hybrides Lernen eingerichtet, das der EUV besondere Möglichkeiten für Synergien in der Lehre auch in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partneruniversitäten bietet. Auch ein Programm zur didaktischen und technischen Unterstützung und Weiterbildung von Lehrenden ist etabliert worden. Im Rahmen eines von der Stiftung Innovation in der Hochschullehre geförderten Projekts wird bis 2024 ein Konzept für die Förderung von Open Educational Resources an der Universität erarbeitet. Noch am Anfang befindet sich die curriculare Verankerung von digitalen Kenntnissen und Kompetenzen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule hierfür externe Beratung beim Hochschulforum Digitalisierung in Anspruch genommen hat.

In der **Verwaltung** konnten bereits Kernprozesse digitalisiert werden. Wenn es gelingt, die ursprünglich für 2022 geplante elektronische Akten- und Rechnungsverwaltung mittels eines Datenmanagementsystems rasch zu realisieren,

|³¹¹ Begründet wird dies vom Land mit der mit dem EU-Beitritt verbundenen Freizügigkeit für polnische Studierende in Europa sowie dem demografischen Wandel, dem erfolgten Ausbau des Bildungssystems und der abnehmenden Bedeutung von Deutsch als Fremdsprache an weiterführenden Schulen in Polen.

wird die EUV einen insgesamt guten Stand der Digitalisierung mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen erreicht haben.

II.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

II.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Aufgrund ihrer rückläufigen Studierendennachfrage und stagnierender Drittmitteleinnahmen konnte die EUV von wichtigen Indikatoren des Mittelverteilmodells nicht profitieren und nur unterdurchschnittlich an der zuletzt verbesserten finanziellen Ausstattung des brandenburgischen Hochschulsystems teilhaben (vgl. Kapitel B.IV.1). Dies wirkt sich kritisch auf die **Spielräume der Hochschule für strategische Investitionen** aus. Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen des Landes, für Leistungssteigerungen von Hochschulen auch finanzielle Anreize einzusetzen. Allerdings entfaltet das existierende Belohnungssystem nur eine geringe Steuerungswirkung. Dem Land wird daher empfohlen, das Mittelverteilmodell aufzugeben und die derzeit stark an Einzelmaßnahmen orientierten Hochschulverträge zu **zielorientierten Vereinbarungen** umzugestalten und angemessen finanziell zu untersetzen (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Die vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die EUV gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen. Wesentlich wird dabei sein, dass die Hochschule ihre **finanziellen Mittel auf zukunftsweisende Entwicklungen konzentriert** und Steuerungsprozesse einleitet, die intern zur **Freisetzung von Ressourcen** beitragen können (vgl. Kapitel C.II.1.b und C.II.3.a).

Deutschlandweit gibt es nur wenige staatliche Universitäten, die so groß wie die EUV oder kleiner sind. Der mit einer Universität einhergehende Anspruch, innovative Impulse aus dem Miteinander unterschiedlicher Disziplinen generieren zu können, hat eine quantitative Dimension insofern, als allein für eine angemessene innerdisziplinäre fachliche Abdeckung jeweils eine größere Anzahl an Professorinnen und Professoren erforderlich ist. In welcher Weise Forschende und Studierende vom Zusammenwirken unterschiedlicher Fächer tatsächlich profitieren, hängt zugleich von der Kultur und ermöglichenden oder verhindernden Strukturen einer Einrichtung ab. Dem Land wird empfohlen, die mit dem Rückgang der Studierendenzahlen freiwerdenden Lehrkapazitäten in der Lehre als Investition in eine erfolgreiche **Neuaufstellung des Hochschulstandorts** zu betrachten. Der neuen Hochschulleitung sollte ein hinreichender Zeitraum gewährt werden, um Veränderungen einzuleiten und die Hochschule im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats in Lehre und Forschung zu profilieren. Nach einer angemessenen Zeit sollte das Land den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen überprüfen und abhängig von den Ergebnissen die finanzielle Ausstattung und institutionelle Zukunft der Hochschule neu bewerten.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, die Wirksamkeit von zahlreichen **befristet finanzierten Maßnahmen zu evaluieren**. Dies böte eine bessere Entscheidungsgrundlage insbesondere auch dafür, welche der im Rahmen der Hochschulverträge vereinbarten Projekte mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln der sog. „Hochschultreppe“ fortgeführt werden können. Sofern bestimmte Angebote nachweisbar zum Leistungserfolg der Hochschule beitragen, sollte die Hochschule gezielt nach weiteren Lösungen suchen, die entsprechenden Stellen zu verstetigen.

Die **hochschulinternen Strategieprozesse** sind an der Hochschule nach dem in den Gesprächen vor Ort gewonnenen Eindruck durch einen konstruktiven Umgang der Akteure geprägt. Auch das Rollenverständnis des Senats als Impulsgeber für die Hochschulentwicklung ist positiv hervorzuheben. Die Besonderheit eines erweiterten Präsidiums, dem auch die Dekaninnen bzw. Dekane angehören, hat zwar den Vorteil, dass deren frühe Einbindung in Meinungsbildungsprozesse eine konsensuale Entscheidungsfindung und eine reibungsärmere Umsetzung in den Fakultäten begünstigt. Konsensbasierte Entscheidungsmodi bergen allerdings die Gefahr, dass Entscheidungen verhindert werden, die der Weiterentwicklung und Profilierung der Hochschule insgesamt helfen, aber gegen die kurzfristigen Interessen einzelner Fakultäten gerichtet sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, die Zusammensetzung des Präsidialkollegiums vor diesem Hintergrund zu überprüfen.

Grundsätzlich verfügt die Hochschulleitung über geeignete **Steuerungsmöglichkeiten** wie Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, individuelle Zielvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren und Zulagen für Berufungsverhandlungen. Zudem gibt es Mechanismen, mit deren Hilfe Mittel für zentrale strategische Vorhaben des Präsidiums generiert werden können.

Eine wesentliche Aufgabe der Hochschulleitung liegt aus Sicht des Wissenschaftsrats darin, intern personelle und finanzielle **Ressourcen** freizusetzen und ihre Professorenschaft dabei zu unterstützen, verstärkt externe Ressourcen aus Drittmitteln zu generieren, um diese in zukunftsweisende Entwicklungen in Forschung und Lehre sowie in Supportstrukturen investieren zu können. Leitgebend sollte eine Straffung und Fokussierung des Studienangebots, die Schaffung von adäquater institutioneller Unterstützung für die Drittmittelakquise sowie ein an Schwerpunkten ausgerichteter Kontaktaufbau zu potenziellen Forschungspartnern sein. Aus Sicht des Wissenschaftsrats müssen die **Stärkung der Forschungsleistung** und die Straffung und **Profilierung des Studienangebots** deutlicher als **Leitungsaufgabe** wahrgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule eine Forschungsstrategie aufzusetzen. Zwar sind einige Ziele für die Forschung bereits im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten. Im Kern werden aber anhand der Beschreibung des Status Quo in den einzelnen Bereichen graduelle Weiterentwicklungen dargelegt. Im Sinne einer strategischen Steuerung der gesamten Einrichtung sollten

jedoch ggf. die bestehenden Strukturen überdacht werden. Beispiele hierfür sind der kritisch zu prüfende Vorschlag eines kooperationsförderlichen Department-School-Modells sowie die kriteriengeleitete Überprüfung des Erfolgs der ZWE mit Konsequenz für ihren Fortbestand (vgl. Kapitel C.II.1.b). Hierfür ist es sinnvoll, auf Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse zentrale strategische Ziele, daraus abgeleitete Maßnahmen, Indikatoren und Zeithorizonte aufeinander zu beziehen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die EUV bereits quantitative und qualitative Indikatoren zur Messung von Forschungsstärke etabliert hat, die als Grundlage für individuelle Zielvereinbarungen sowie für die interne Mittelverteilung von zusätzlichen Mitteln des Landes („Hochschultreppe“) an die Fakultäten herangezogen werden. Er bestärkt die Hochschulleitung zudem nachdrücklich darin, die in den nächsten Jahren vakant werdenden Professuren konsequent zur Schärfung des Forschungsprofils einzusetzen.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule einen **Leitbild- und Profilierungsprozess** durchzuführen, der darauf abzielt, ihre Osteuropa-Kompetenz zu schärfen und die Leistungsfähigkeit, Vernetzung und Sichtbarkeit in Lehre, Forschung und Transfer zu erhöhen. Hierfür könnte sie eine externe Begleitung in Erwägung ziehen. Auch die Einbindung der EUV in das angedachte Ukraine-Zentrum sollte Gegenstand eines solchen Prozesses sein.

Zur Begleitung ihrer langfristigen strategischen Weiterentwicklung, Vernetzung und fachlichen Profilierung wird der Hochschule insgesamt empfohlen, ein **eigenes externes Beratungsgremium** mit Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Vertreterinnen bzw. Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft einzurichten. Für diese Aufgaben sind aus Sicht des Wissenschaftsrats weder der Stiftungsrat noch der Landeshochschulrat³¹² geeignet. Beide Gremien werden aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht den spezifischen Beratungsbedürfnissen der Hochschule gerecht, und der Stiftungsrat kann die ihm laut § 8 StiftG-EUV zufallende Beratungsfunktion auch aufgrund seiner zeitfüllenden Aufgaben als Aufsichtsgremium nicht adäquat ausfüllen. Daneben ist für Strukturreformen und andere konkrete Vorhaben eine kollegiale Beratung durch Vertreterinnen und Vertreter anderer Hochschulen empfehlenswert.

II.2.b Qualitätssicherung

Mit der Verankerung des Qualitätsmanagements in der Hochschulleitung, der Senatskommission für interne Akkreditierungen sowie dem Qualitätszirkel, der als beschlussvorbereitendes Gremium die dezentrale mit der zentralen Ebene der Hochschule verknüpft, hat die EUV geeignete **Strukturen für die Qualitäts-**

³¹² Der Landeshochschulrat nimmt laut § 20 StiftG-EUV gegenüber der Stiftung eine beratende Funktion ein.

sicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre etabliert. Ihre Beteiligung am Qualitätspakt Lehre mit einem Projekt zur Vorbereitung des bereits eingerichteten Zentrums für Lehre und Lernen |³¹³ zeugen vom hohen Bewusstsein für die Bedeutung der institutionellen Qualitätsentwicklung ebenso wie die erfolgreich abgeschlossene Systemreakkreditierung der Hochschule im Dezember 2023. Gegenüber nicht systemakkreditierten Hochschulen hat die EUV größere Freiheiten bei der Gestaltung des Studiengangportfolios, die sie dazu nutzen sollte, ihr Studienangebot zu fokussieren (vgl. Kapitel C.II.3.a). Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich die EUV auch an Verfahren der externen Evaluation wie dem Studienqualitätsmonitoring des DZHW beteiligt.

Künftig muss sich die EUV deutlicher im Rahmen der **externen Qualitätssicherung ihrer Forschung** bewähren, wie sie mit der wettbewerblichen Einwerbung von Drittmitteln der DFG, des BMBF, der EU und einiger Stiftungen einhergeht. Hierzu hat sie bereits ein geeignetes Anreizsystem und den richtigen Schwerpunkt auf der Einwerbung von Verbundprojekten gelegt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung konnte die Hochschule nach eigenen Angaben ihre interne Forschungsevaluation nur eingeschränkt umsetzen, da die Datengrundlage zur Erfassung der beschlossenen quantitativen und qualitativen Qualitätskriterien mehrheitlich fehlte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Nachdruck, das erworbene Forschungsinformationssystem rasch in der Breite der Hochschule verbindlich einzuführen.

II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

II.3.a Studium und Lehre

Zur Profilierung des Studienangebots im übergreifenden **Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa** tragen insbesondere die Kulturwissenschaftliche und in den letzten Jahren auch verstärkt die Juristische Fakultät bei. |³¹⁴ Das wirtschaftswissenschaftliche Angebot ist zwar international ausgerichtet, aber durch keine

|³¹³ Das Projekt mit dem Titel „Verbesserung der Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre – Zentrum und Professur für Schlüsselkompetenzen“ wurde im Zeitraum 2017-2020 gefördert.

|³¹⁴ Im kulturwissenschaftlichen Bereich sind zu nennen Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.), Polenstudien (B.A.), European Studies (M.A.), Schutz europäischer Kulturgüter (M.A.) sowie die Vertiefung Europe/s im Studiengang Cultural and Social Studies (B.A.). In der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind hervorzuheben: German and Polish Law (LL.B., LL.M.), Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M.) sowie die deutsch-polnische juristische Grundausbildung mit dem polnischen Abschluss Magister des Rechts. Im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft werden zudem die Schwerpunktbereiche Europarecht und Polnisches Recht angeboten.

europa- oder osteuropaspezifische Perspektive geprägt. |³¹⁵ Insgesamt ist auffällig, dass das östliche Europa nicht so prominent thematisch verankert ist, wie es angesichts des Leitbilds der EUV zu erwarten wäre.

Die Studierendenzahl ging im Zeitraum von 2011 bis 2021 um 22 % auf 5.210 Studierende zurück. Im WS 2022/23 waren 4.797 Studierende eingeschrieben, was einem weiteren Rückgang von 8 % im Vergleich zum WS 2021/22 entspricht. |³¹⁶ Dies ist nur zum Teil durch die demografische Entwicklung in der Region und einen bundesweit zu beobachtenden Nachfragerückgang in einzelnen Studienfächern zu erklären.

Zum Studienangebot in den Fakultäten

Der negative Nachfragetrend der letzten Jahre ging vor allem zu Lasten des **kulturwissenschaftlichen Programms**, das überdurchschnittlich viele Studierende aus den westlichen Bundesländern anzieht. Die Hochschule hat ihre ursprüngliche Alleinstellung bei der interdisziplinären Studienganggestaltung in diesem Bereich durch nachholende Entwicklungen an anderen Hochschulen verloren. Ihre Angebote müssen sich wieder deutlicher von Angeboten anderer Universitäten im benachbarten Berlin und bundesweit unterscheiden. Auffallend ist die hohe Zahl von spezialisierten Masterstudiengängen mit einer geringen Anzahl von Studierenden (acht Studiengänge mit 22 bis 60 Studierenden), was einen großen administrativen Aufwand in Lehre und Selbstverwaltung verursacht. Eine starke Ausdifferenzierung des Studienangebots im kulturwissenschaftlichen Bereich bei zurückgehender Nachfrage ist auch an vielen anderen Hochschulen symptomatisch. Um sich davon abzusetzen und überregional wieder attraktiver zu werden, sollte die EUV die Chance ergreifen, ihr Studienangebot zu bündeln und Spezialisierungen durch wählbare Vertiefungen zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor diesem Hintergrund nachdrücklich, das **Masterangebot** im kulturwissenschaftlichen Bereich zu verkleinern und stärker als bisher an die forschungsstarken Bereiche bzw. die künftigen Profilschwerpunkte der Hochschule anzubinden. Vorstellbar wäre daneben auch, nach forschungsorientierten und an beruflichen Feldern ausgerichteten Studiengängen zu differenzieren.

Im **Bachelorbereich** wäre es vorstellbar, dass die ENS statt eines geplanten eigenständigen Bachelorstudiengangs eine Vertiefung bspw. zu digitalen Kulturen für den Studiengang Kulturwissenschaften entwickelt. Bei diesem Studienangebot könnte zudem als Unterscheidungsmerkmal zu vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen ein Liberal Arts-Ansatz gewählt werden, der den

|³¹⁵ Dies wurde bereits 2012 von der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg moniert. Vgl. Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (2012), S. 196 f.

|³¹⁶ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022a).

Studierenden die Zusammenstellung von individuellen Studienpfaden ermöglicht. Dies könnte mit thematischen Bündelungen in Kursen mit Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen und aus anderen Hochschulen attraktiv ergänzt werden.

Ein großes Potenzial für die vorgeschlagene **Stärkung des Osteuropaschwerpunkts** sieht der Wissenschaftsrat beim **wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot**. Die sinkende Nachfrage im größten Bachelorstudiengang Internationale BWL erfolgt gegen einen deutlich positiven Bundestrend. Dem sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats mit einem besonderen Profilerkmal, bspw. mittels entsprechender Vertiefungsrichtungen, begegnet werden. Daneben legt die Vernetzung der Fakultät mit der regionalen Wirtschaft und ihren Verbänden (vgl. Kapitel C.II.5) sowie ihr Engagement im Themengebiet Digitalisierung die Entwicklung von Angeboten nahe, die auch für Studierende und Arbeitgeber aus der Region interessant sein könnten. Der Wissenschaftsrat ermutigt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, ein solches zweites Standbein in ihrem international ausgerichteten Angebot zu verankern und dadurch einen Mehrwert für die Region zu schaffen. Sowohl für eine an regionalen Bedarfen orientierte Gestaltung von Studienangeboten als auch für die Studierendengewinnung aus der Region sollte die Hochschule systematisch mit der Präsenzstelle in Fürstenwalde zusammenarbeiten.

Das Profil des **juristischen Staatsexamensstudiengangs** ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gegenüber dem Angebot an der Universität Potsdam (UP) gut abgegrenzt. Dennoch ist hier (ähnlich wie in den „großen“ Studiengängen der anderen beiden Fakultäten, Kulturwissenschaften und Internationale BWL) die Nachfrage in den letzten Jahren rückläufig, obwohl im Land Brandenburg ein uneingeschränkter Fachkräftebedarf nach Juristinnen und Juristen besteht. Zudem weist die EUV nach Angaben des Landes seit Jahren deutlich höhere Durchfallquoten bei der Ersten Juristischen Staatsprüfung auf als sie an den anderen Standorten der Juristinnen- und Juristenausbildung in Berlin und Brandenburg zu verzeichnen sind. |³¹⁷ Die Einrichtung des Juristischen Lernzentrums im Jahr 2022 ist in diesem Zusammenhang ein Schritt in die richtige Richtung. Er sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats um innovative Ansätze bei den Lehrformaten sowie der Didaktik und Methodik in der Lehre ergänzt werden. Mit einer reformorientierten Ausbildung von Juristinnen und Juristen, die der im Vergleich zu vielen anderen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten heterogeneren Zusammensetzung der Studierenden im Staatsexamensstudiengang Rechnung trägt, könnte die EUV einen wichtigen Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit von rechtswissenschaftlicher Hochschulbildung leisten und sich in diesem Bereich überregional profilieren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Juristischen Fakultät, dazu reformorientierte Praxen und Modellvorhaben an anderen

|³¹⁷ Die Erste Juristische Staatsprüfung an Berliner und brandenburgischen Universitäten wird nach gleichen Standards des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg durchgeführt.

Hochschulen im In- und Ausland zu betrachten. Das Land sollte mit der EUV entsprechende Ziele für den Staatsexamensstudiengang vereinbaren und nach einer angemessenen Zeit mit Blick auf die Zielerreichung über dessen Zukunft entscheiden.

Unabhängig davon begrüßt der Wissenschaftsrat, dass Studierenden des Staatsexamensstudiengangs die Teilnahme an einem **studienbegleitenden Bachelorstudiengang** angeboten wird. Dieses Studienmodell erhöht für Jurastudentinnen und -studenten die Chance auf einen berufsqualifizierenden rechtswissenschaftlichen Abschluss.

Positiv ist, dass es der Juristischen Fakultät in den letzten Jahren gelungen ist, drei gut nachgefragte **Masterstudiengänge** anzubieten (Europäisches Wirtschaftsrecht sowie die weiterbildenden Studiengänge International Human Rights and Humanitarian Law sowie Mediation und Konfliktmanagement), zum Teil auch im Sinne des übergreifenden Hochschulprofils. Zukünftig sollten juristische Kompetenzen noch **stärker interdisziplinär** genutzt werden, bspw. in dem unten vorgeschlagenen Regionalstudiengang. Für ihre deutsch-polnischen Studiengänge sowie den mit Vertiefung im polnischen Recht studierbaren Staatsexamensstudiengang sollte die Fakultät verstärkt Akquise innerhalb der großen Gruppe von Menschen mit einem polnischen Migrationshintergrund in Deutschland betreiben und ihre diesbezüglichen Bemühungen in Polen aufrechterhalten. Auch könnte die Hochschule insgesamt für die Bewerbung ihrer auf das östliche Europa hin profilierten Studienangebote Personen mit familiärer migrantischer Geschichte aus dem östlichen Europa gezielt in den Blick nehmen.

Zum interfakultären Studienangebot

Vergleichsweise erfolgreich ist die Hochschule mit ihren vier **interfakultären Angeboten** (Recht und Wirtschaft B.A., Recht und Politik B.A., European Studies M.A., Digital Entrepreneurship M.A.), die gut bis sehr gut nachgefragt werden. Auch die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Stärkung des Osteuropaschwerpunkts könnte im Rahmen eines fakultätsübergreifenden **Studiengangs abgebildet werden**, der die Auseinandersetzung mit dem östlichen Europa aus einer kultur-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Perspektive anbietet. Dies könnte ressourcenschonend auf Grundlage der vorhandenen (bzw. in den Wirtschaftswissenschaften auch unabhängig davon aufzubauenden) Vertiefungsmodule realisiert werden. Eine bundesweite Analyse der Studiengänge mit

einem Schwerpunkt auf Osteuropa |³¹⁸ zeigt, dass diese weit überwiegend kulturwissenschaftlich ausgerichtet sind. Die EUV könnte sich mit einem innovativen Curriculum und durch Schwerpunkte auf Polen und die Ukraine von anderen Angeboten absetzen. |³¹⁹

Im geplanten neuen interfakultären Masterstudiengang Technology and Society, der an den Profilschwerpunkt Digitalisierung anknüpft, wäre im Sinne der übergreifenden Schwerpunktsetzung bspw. eine Vertiefung zu in osteuropäischen Gesellschaften vorherrschenden kulturellen Praktiken zu diesem Komplex vorstellbar.

Zur übergreifenden Gestaltung der Lehrangebote

Die Hochschule sollte die durch den Rückgang bei den Studierendenzahlen freierwerdenden Kapazitäten dazu nutzen, um **innovative Lehr- und Lernformate**, die Gestaltung von Curricula und die Verbindung von Online- und Präsenzlehre zu erproben. Attraktive und bedarfsorientierte Studienbedingungen können helfen, die geringe Größe der Hochschule in eine Stärke umzuwandeln, die sich auch positiv auf die Nachfrage auswirkt (vgl. Kapitel B.II.1.a).

Mit der Einrichtung des dualen Studiengangs Wirtschaftsprüfung hat die EUV einen für eine Universität ungewöhnlichen Weg beschritten. Er wird vom Wissenschaftsrat als Beitrag zu einem stärker regional ausgerichteten Studienangebot positiv bewertet. Ausweislich der Gespräche mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gibt es dort Ideen für weitere **duale Studiengänge**, die weniger hochschulaffinen Personen im Rahmen eines universitären Studiums eine frühere Berufsorientierung eröffnen sollen. Der Wissenschaftsrat regt an, solche Vorhaben auch im kulturwissenschaftlichen Bereich in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen diesseits und ggf. auch jenseits der Grenze zu Polen zu prüfen. Zu beachten ist, dass die Anbahnung einer Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern im dualen Bereich mit vermehrtem Aufwand verbunden wäre.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule mit dualen Angeboten **neue Studierendengruppen** gewinnen möchte. Für die EUV könnte hierin eine Chance liegen, bundesweit beispielgebend bei der Entwicklung von universitären dualen Studiengängen zu werden. |³²⁰ Da die Schwelle zur Aufnahme eines universitären Studiums ohnehin schon höher liegt, sollte die Hochschule vor der

|³¹⁸ Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz. URL: <https://www.hochschulkompass.de>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023. Nur am Standort Regensburg wird der skizzierte breite multi- bzw. interdisziplinäre Zugang umgesetzt, in Hamburg und Leipzig gibt es jeweils kleinere Angebote, die wirtschaftswissenschaftliche oder rechtswissenschaftliche Reflexionen einbeziehen.

|³¹⁹ Laut Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes studierten im WS 2021/22 bundesweit 480 Studierende im Studienbereich Ost- und Südosteuropastudien (ohne Lehramt). Bei dem vorgeschlagenen Studiengang würde es sich daher wahrscheinlich zunächst um einen eher kleineren Studiengang handeln, dessen Profilierungswirkung mittelfristig dennoch nicht zu unterschätzen ist.

|³²⁰ Vgl. Wissenschaftsrat (2013c), S. 41 f. Der Wissenschaftsrat hob zudem den besonderen Nachholbedarf bei der Vorbereitung auf die Berufspraxis im geisteswissenschaftlichen Bereich hervor. Ebd., S. 37 f.

Aufnahme weiterer dualer Angebote sorgfältig prüfen, welche Zielgruppen sie ansprechen möchte. Zu berücksichtigen ist zudem, dass ein Mehraufwand für die Akquise und die Betreuung der betrieblichen Partner anfällt. Aus Sicht des Wissenschaftsrats könnte die EUV heterogenen Bildungsbiographien auch mit berufsbegleitenden und Teilzeitformaten oder Blended-Learning-Formaten entgegenkommen. Die von der Hochschule geplante Einrichtung einer AG Studiengänge beim Präsidium wäre ein geeigneter Ort, um die Studienformate konzeptionell weiterzuentwickeln und Aufwand und Ertrag der unterschiedlichen Möglichkeiten abzuwägen.

Da einige Studiengänge bereits seit längerem schlecht ausgelastet sind, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschulleitung, **quantitative Zielvorgaben für Studiengänge** zu formulieren, die auch dazu genutzt werden sollten, Studienangebote einzustellen. In die Entscheidungsfindung sollten – auch in Rücksprache mit dem Land – aber Angebote anderer Hochschulen im Land und der regionale Fachkräftebedarf einbezogen werden. Auch für wichtige Angebote des Osteuropaschwerpunkts (wie das deutsch-polnische Jurastudium) sollten mit Blick auf die gesellschaftlich benötigte Expertise Ausnahmen gelten.

II.3.b Hochschulische Weiterbildung

Die EUV ist vielseitig in der Weiterbildung engagiert. Die vier weiterbildenden Masterstudiengänge |³²¹ greifen innovative Themen auf und werden gut nachgefragt. Positiv ist, dass der weiterbildende Masterstudiengang Kulturmanagement und Kulturtourismus um den Praxisbereich Kulturerbe mit einem internationalen Fokus ergänzt werden soll. Daneben werden Trainings in den Bereichen Mediation und Konfliktmanagement, interkulturelle Kompetenzen und Sprachausbildung angeboten, für die die Hochschule die privatwirtschaftlich organisierte Viadrina Dialog und Transfer GmbH 2023 gegründet hat.

Der Wissenschaftsrat unterstützt das Vorhaben der Hochschule, sich zukünftig auf niederschwellige Qualifizierungsangebote wie **Zertifikatskurse** oder Micro-credentials zu konzentrieren, mit denen qualitätsgesicherte Weiterbildungsangebote insbesondere für Berufstätige geschaffen werden sollen. Daher werden die Pläne des Landes begrüßt, im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes auch Teilnehmenden von niederschweligen Weiterbildungsangeboten das Ablegen von Prüfungsleistungen und den Erwerb von Leistungspunkten zu ermöglichen (Vgl. Kapitel B.II.1.b).

Da die Akademisierung von Berufsfeldern und lebenslanges Lernen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, die hochschulischen Weiterbildungsangebote auf der Webseite „Studieren

|³²¹ Diese sind International Human Rights and Humanitarian Law, Mediation und Konfliktmanagement, Schutz europäischer Kulturgüter sowie Kulturmanagement und Kulturtourismus.

in Brandenburg“ zugänglich zu machen und adressatengerecht zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang könnte insbesondere auch das Sprachenzentrum der EUV zum Tragen kommen, da nur wenige Hochschulen Sprachangebote mit einem ähnlich breiten Leistungsspektrum anbieten. Zudem existieren in einigen fachsprachlichen Bereichen wie bspw. in den Rechtswissenschaften außerhalb von Universitäten kaum qualitativ hochwertige Fremdsprachenkurse.

II.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

II.4.a Forschung

Die Forschungsleistungen haben sich an der EUV in den verschiedenen Disziplinen unterschiedlich entwickelt. Die **Rechtswissenschaftliche Fakultät** hebt sich von anderen Universitäten durch ihre Schwerpunktsetzung beim polnischen Recht und ihr starkes europarechtliches Profil ab. Das fakultäre Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union ist sehr gut national und international in der Forschung vernetzt und sollte weiter ausgebaut werden.

Im Vergleich zu den Anfangsjahren der EUV ist der **kulturwissenschaftliche Bereich** heute weniger stark in der Forschung profiliert, auch wenn viele Professorinnen und Professoren in der Einzelforschung gute Publikationsleistungen erzielen und mehrere Personen durch preisgekrönte Monografien in besonderer Weise herausragen. Trotz einer großzügigen Förderung des Forschungsprogramms B/Orders in Motion seitens des Landes, das auf einen Antrag der EUV im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zurückgeht, konnten keine überregional sichtbaren Erfolge bspw. in Gestalt von Förderungen größerer Projektverbände durch die DFG, die EU oder bedeutenderer Stiftungen erzielt werden.

Auch an der **Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät** erbringen einzelne forschungsstarke Personen gut anerkannte Forschungsleistungen. In der Breite liegen die Forschungsleistungen auf einem für eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät durchschnittlichen Niveau.

Insgesamt sollten sowohl die **Forschungsaktivitäten in der Breite der Hochschule** besser verankert als auch die Spitzenforschung in besonders leistungsstarken Bereichen gestärkt werden. Nach Angaben der Hochschule konzentrieren sich die Antragsaktivitäten und die Erfolge in der Einwerbung von Drittmitteln der DFG und der EU bei wenigen Forschenden. Zudem waren die Forschenden bei der Beantragung von großen Verbundvorhaben in den letzten Jahren wenig erfolgreich. Mit 103 Tsd. Euro Drittmiteleinahmen je Professur im

Jahr 2021 lag die EUV sehr deutlich unter den bundesweiten Durchschnittswerten an Universitäten von 297 Tsd. Euro |³²² und auch deutlich unter den bundesweiten Durchschnittswerten an Universitäten mit einem vergleichbaren Fächerprofil. |³²³ Sie wird von der DFG nicht unter den 40 Universitäten mit den höchsten personalrelativierten Bewilligungen geführt, was auch damit zusammenhängt, dass nur wenige Bewilligungen in höherdotierten Verbundförderlinien jenseits der Einzelforschung erfolgten. In den letzten Jahren wurde nur eine Forschungsgruppe und die Beteiligung an einem Exzellenzcluster gefördert, zum Zeitpunkt der Begutachtung hatte zudem eine Professorin die Teilprojektleitung eines an der FU Berlin angesiedelten SFB |³²⁴ inne.

Damit die Forschungsaktivitäten an der EUV vermehrt überregional sichtbar werden, sollten die Forschenden (insbesondere in den Kulturwissenschaften) einerseits Einzelforschung betreiben und andererseits stärker in größeren **Forschungszusammenhängen** mitwirken. Insbesondere an kleineren Hochschulen wird dies durch hochschulweite interdisziplinär aufgestellte Forschungsschwerpunkte begünstigt, die die Vernetzung von Forschenden und ihre Antragsfähigkeit bspw. für Forschungsgruppen der DFG fördern. Die derzeitigen **Profilschwerpunkte der EUV in der Forschung** erfüllen diese Funktion der fächerübergreifenden Vernetzung nur teilweise, |³²⁵ weshalb der Wissenschaftsrat ihre Neuorientierung befürwortet (vgl. auch Kapitel C.II.1.a). Aufgrund ihrer Größe wird die EUV das Potenzial von klar umrissenen Forschungsschwerpunkten zur Steigerung der Forschungsleistung aber nur ausschöpfen können, wenn sie sich auch stärker mit anderen Einrichtungen vernetzt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt insbesondere die Einrichtung bzw. Einwerbung von Residenzprogrammen und Formaten wie bspw. die von der DFG geförderten Kolleg-Forschungsgruppen für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die zum Austausch und zur längerfristigen Vernetzung auch mit externen Forscherinnen und Forschern führen. Daneben sollte die forschungsbezogene institutionelle Vernetzung mit anderen Hochschulen in Deutschland und im Ausland in den Mittelpunkt der Hochschulstrategie rücken, um in Kooperation mit anderen Einrichtungen eine

|³²² ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

|³²³ Im Bundesdurchschnitt betragen 2020 die Drittmiteleinahmen an einer Universität in der Fächergruppe Geisteswissenschaften 127 Tsd. Euro je Professur, in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 142 Tsd. Euro je Professur. Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.2.

|³²⁴ SFB 1512 „Intervenierende Künste“, Teilprojekt C03.

|³²⁵ Zum Teil werden sie nur von einzelnen Fakultäten (Konfliktforschung sowie Arbeit und Soziales von der Juristischen, Migration und Grenzforschung sowie Transformation von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät) getragen. In den zwei ZWE B/Orders in Motion und ZIP wird ansatzweise interfakultär gearbeitet, sie sind aber zu schwach ausgestattet, um eine dynamische Entwicklung des Forschungsoutputs zu befördern. Vielversprechend in dieser Hinsicht hingegen erscheinen der Schwerpunkt Digitalisierung und die ENS, der Professorinnen und Professoren aus allen Fakultäten und zehn wissenschaftliche Mitarbeitende angehören.

ausreichende kritische Größe für Verbundanträge insbesondere bei der DFG und der EU zu erreichen (vgl. Kapitel B.II.2.b). Wichtige Partner sind auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Da es im regionalen Umfeld der EUV nur wenige passende Institutionen gibt, sollte die Hochschule diesbezüglich die überregionale Wissenschaftslandschaft, auch für gemeinsame Berufungen, stärker in den Blick nehmen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Wissenschaftsrat, dass die Hochschule mit der Einrichtung des VCPU ihre Ukrainekompetenz stärken und damit auch bessere Voraussetzungen für die Kooperation mit dem vom Land angedachten Ukraine-Zentrum schaffen möchte. |³²⁶ Aus Sicht des Wissenschaftsrats muss der **Ukraine-Schwerpunkt** der EUV gestärkt und nachhaltig gesichert werden. Unabdingbar ist darüber hinaus eine aktive Netzwerkbildung mit Forschenden aus dem In- und Ausland, für die die EUV eine Kristallisationsfunktion übernehmen könnte.

Zur Vorbereitung der Professorinnen und Professoren der EUV auf Forschung in größeren Verbänden, sollte eine Methodenwerkstatt für interdisziplinäres Arbeiten ins Auge gefasst und die **Servicefunktion für die Beantragung von Drittmitteln** gestärkt werden. Positiv zu bewerten sind die im Jahr 2021 eingeführten Instrumente, mit denen die Beantragung von großen Verbundanträgen unterstützt werden soll. So werden erfahrenen Forschenden für eine wissenschaftliche Mitarbeitendenstelle zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen Mittel gewährt. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch die Finanzierung von Reisen, Meetings und Hilfskräften in ihrer Antragsfähigkeit gefördert. Mit Forschungsteams kann auch dem von der Professorenschaft der EUV vorgetragenen Problem begegnet werden, wonach es bei ihnen nicht ausreichend Kapazitäten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen gebe. Insbesondere würden aber die vom Wissenschaftsrat angeregte Straffung der Lehrangebote und die Reduktion der Selbstverwaltungsstrukturen (vgl. Kapitel C.II.1.b) die kapazitiven Voraussetzungen für höhere Drittmittelinwerbungen verbessern. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat der EUV eine **Forschungsstrategie** aufzusetzen, in der Instrumente zur Förderung von festzulegenden Zielen für die Forschung gebündelt dargelegt werden (vgl. auch Kapitel C.II.2.a).

|³²⁶ Vgl. Medieninformation Nr. 107-2023 der EUV vom 13.07.23, URL: <https://www.europa-uni.de/de/universitaet/kommunikation/medienservice/medieninformation/107-2023/index.html>, zuletzt abgerufen am 12. Dezember 2023.

Neben individuellen Promotionen bietet die EUV auch strukturierte Promotionsprogramme an. Hervorzuheben sind zwei internationale Programme (vgl. Kapitel C.II.1.c) sowie das 2023 mit Mitteln der Dieter-Schwarz-Stiftung eingerichtete Promotionskolleg „Entrepreneurship Research Lab“. |³²⁷ Zudem werden fünf strukturierte Promotionsprogramme mit zusätzlichen Landesmitteln finanziert. Zum Zeitpunkt der Begutachtung konnte der Erfolg dieser bis 2022 bzw. 2023 laufenden Programme allerdings nicht beurteilt werden.

Mit 203 in den Jahren 2017 bis 2021 abgeschlossenen Promotionen (0,6 Promotionen pro Professur und Jahr) wurden an der EUV vergleichsweise wenige Promotionen durchgeführt. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule vor diesem Hintergrund in ihren Bemühungen, den Erfolg von Promovierenden zu verbessern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen besser zu unterstützen. Hierfür hat sie bereits wichtige Elemente förderlicher Rahmenbedingungen für angehende und jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen. Dazu zählen etwa eine Anlaufstelle für vielfältige Unterstützungsangebote (Viadrina Center for Graduate Studies) und durchgängig aufgesetzte Betreuungsvereinbarungen für Promotionen. Zu erwähnen sind zudem das Engagement der Hochschule im Bereich Mentoring im Rahmen des Postdoc Network Brandenburg sowie die Einwerbung von acht Professuren in der zweiten Runde des von Bund und Ländern finanzierten Tenure-Track-Programms, was von einer systematisch angelegten Personal- und Karriereentwicklung an der EUV zeugt.

Um die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Promotion zu erhöhen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, dort wo dies möglich ist, Promotionsstellen in Anlehnung an die Empfehlung der DFG mit einem Umfang von mindestens 65 % auszuschreiben. Gegenwärtig wird dies nur an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vollständig eingelöst.

II.5 Transfer und regionale Vernetzung

Transfer- und Gründungsaktivitäten spielen im Selbstverständnis der EUV eine wichtige Rolle. In ihrem Transferkatalog ist knapp die Hälfte der Professorenschaft der EUV aufgeführt. Die Hochschule folgt in ihrer Transferstrategie dem **erweiterten Transferbegriff** der Transferstrategie des Landes und setzt Schwerpunkte in der Beratung von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie in der Bereitstellung wissenschaftlicher Expertise für die Politikberatung.

| ³²⁷ Das Promotionskolleg ist an der Viadrina angesiedelt. Durch eine Kooperation mit dem Innovationszentrum Campus Founders, das Start-ups und Innovations-Ökosysteme in der Region Heilbronn-Franken fördert, erhalten die Promovendinnen und Promovenden einen breiten Zugang zur Gründungspraxis.

Die Nähe zu Berlin ist hierfür ein Standortvorteil, den es unbedingt weiter auszuschöpfen gilt. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die EUV ihren Austausch mit der Politik systematisieren und diesen für die Forschung fruchtbar machen will. Am Institut für Konfliktmanagement wird dies bereits erfolgreich praktiziert.

Die Hochschule ist mit ihren Transferaktivitäten eine geschätzte **Kooperationspartnerin der Stadt Frankfurt (Oder)**. Sie ist auch gut mit der Stadtgesellschaft durch gemeinsame Projekte, Veranstaltungsreihen sowie eine zusammen mit der Stadt eingerichtete Stelle vernetzt. Als interkultureller Begegnungsort prägt und bereichert sie die Stadt. Da an der EUV vergleichsweise viele aus Westdeutschland stammende Studierende eingeschrieben sind, wird dadurch auch der innerdeutsche Erfahrungsaustausch in der Stadt in besonderer Weise befördert. Diese Ausstrahlung und Vielfalt an Aktivitäten sollte weiter aufrechterhalten und zusammen mit Wirtschaftsverbänden und den Kammern zu einer Standortstrategie für die Region ausgebaut werden. Ihre Aktivitäten zur Demokratieförderung (vgl. Kapitel C.II.1.c) sollten als ein wichtiger Transferbereich ausgeweitet und noch stärker in die Stadtgesellschaft hineingetragen werden.

Einer breiteren Öffentlichkeit wurden einige Professorinnen und Professoren der EUV im Zuge des Ukraine-Krieges durch mediale Auftritte bekannt. Mit internetbasierten Projekten, wie einer Webseite zur Analyse der Social-Media-Praxis der Parteien in Wahlkämpfen oder dem Blog „Polenstudien interdisziplinär“, wurden Forscherinnen und Forscher der EUV auch in der Fachöffentlichkeit verstärkt sichtbar. Diesen Weg, der **Wissenschaftskommunikation** mit Erkenntnistransfer effektiv verbindet, sollte die Hochschule unbedingt fortsetzen.

Beachtlich sind die Leistungen der EUV bei der Unterstützung von **Gründungen**, mit der sie im Gründungsradar des Stifterverbands Spitzenwerte in der Kategorie der mittelgroßen Hochschulen erzielt. |³²⁸ Die Gründungsinitiativen werden im engen Kontakt zu Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, den Kammern und Unternehmensverbänden beraten und begleitet. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Hochschule liegen den Gründungen in der Regel keine Erfindungen oder technologischen Entwicklungen zugrunde, sondern eher Geschäftsideen für Dienstleistungen, Beratung oder den Vertrieb bestimmter Produkte, so dass die Höhe der mit den Gründungen am Standort zu erreichenden Wertschöpfung eher gering sein dürfte. Etwa die Hälfte der seit 2007 erfolgten 250 Gründungen stammt aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, knapp ein Drittel aus der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, die restlichen aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Der Wissenschaftsrat würdigt die Kreativität und wissenschaftsgetriebene Professionalisierung der Bemühungen der Hochschule, die in vielen Fällen zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit führen

| ³²⁸ Vgl. Stifterverband (2022a), S. 16.

und ihrerseits wissenschaftliche Erkenntnisse fördern. So können digitale Geschäftsideen inzwischen auch im Rahmen des zweijährigen Masterstudiengangs Digital Entrepreneurship ausgearbeitet und zur Marktreife gebracht werden. Die langjährige wissenschaftliche Begleitung von Gründungsaktivitäten verhalf Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der EUV zudem zur Einrichtung des Promotionskollegs Entrepreneurship Research Lab (vgl. Kapitel C.II.4.b).

Wie an vielen anderen Hochschulen werden die Transferaktivitäten maßgeblich über drittmittelfinanzierte Strukturen, hier das **Gründungszentrum und die Transferstelle**, koordiniert und umgesetzt. Die Projektfinanzierung hat eine erhöhte Personalfuktuation zur Folge, während die Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und Forschenden bzw. die Gründungsbegleitung einen nachhaltigen Erfahrungs- und Netzwerkaufbau erfordern. Die Hochschule sollte prüfen, ob die Verstetigung von Stellen aus dem Haushalt möglich ist, um die Servicefunktion der Transfereinrichtungen effektiver zu machen.

II.6 Ausstattung und Infrastruktur

II.6.a Personelle Ausstattung

Die Betreuungsrelation von Professorin bzw. Professor zu Studierenden lag an der EUV im Jahr 2021 bei 1:87 und fiel damit im bundesweiten Vergleich zu anderen Universitäten (1:73) unterdurchschnittlich aus. |³²⁹ Anerkennenswert ist, dass die Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung und dem Engagement der Lehrenden ausweislich der Gespräche an der Hochschule dennoch hoch ist. Die Hochschule sollte auf dieser Stärke aufsetzen und die im WS 2022/23 deutlich zurückgegangenen Studierendenzahlen dazu nutzen, ihre Lehransätze und -formate weiterzuentwickeln und gute Lehre zu ihrem Markenzeichen zu machen (vgl. Kapitel C.II.3.a).

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung nachdrücklich darin, die in den nächsten Jahren vakant werdenden Professuren (zehn Professuren müssen im Zeitraum 2023–2027 neu besetzt werden) konsequent zur Schärfung ihres Profils in Lehre und Forschung einzusetzen. Gegebenenfalls sollte mit der Neubesetzung in Teilen gewartet werden, bis die strategischen Überlegungen zur Neuausrichtung der Hochschule abgeschlossen und eine entsprechende Berufsstrategie formuliert werden kann.

|³²⁹ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über eine angemessene Ausstattung mit hauptberuflichem akademischen Personal jenseits der Professur. Aus Haushaltsmitteln wurde 2021 wissenschaftliches Personal im Umfang von 96 VZÄ finanziert (dies entspricht etwa 1,5 VZÄ pro professoralem VZÄ). Kritisch betrachtet der Wissenschaftsrat die je nach Fakultät sehr unterschiedlich ausfallende Mindestausstattung der einzelnen Professuren mit wissenschaftlichem Personal, die zu ungleichen Möglichkeiten für Professorinnen und Professoren und zur besonderen Belastung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden in Teilen der Hochschule führt. |³³⁰ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Verteilung der Personalmittel zu überdenken und Möglichkeiten zum Pooling des wissenschaftlichen Personals zu prüfen (vgl. Kapitel C.II.1.b). Die Bereiche Bibliothek, Verwaltung und Technik sind mit einem Stellenumfang von 229,5 VZÄ angemessen ausgestattet. Allerdings stellt der Fachkräftemangel die EUV – wie auch andere Hochschulen – in einzelnen Bereich vor Probleme, die vorhandenen Stellen zeitnah zu besetzen.

II.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

Bis auf das Sprachenzentrum sowie das Collegium Polonicum, welches in Laufentfernung vom Hauptcampus im polnischen Ślubice verortet ist, liegen alle Hochschulgebäude nicht weit voneinander entfernt in einem ruhigen Teil der Innenstadt. Die **Räumlichkeiten** sind insgesamt dem Hochschulbetrieb angemessen. Das aus dem Jahr 2002 stammende zentrale Seminar- und Hörsaalgebäude beeindruckt durch eine moderne, den Bedarfen einer Hochschule entsprechende Architektur und gute Aufenthaltsqualität. Mit dem vom Land finanzierten Bau eines **Coworking Spaces** wird der Campus um ein attraktives Gebäude reicher werden. Dessen Lage in direkter Nachbarschaft zu einem Seminarraumgebäude und einem Studierendenwohnheim wird die Zielgruppe der Gründerinnen und Gründer in Stadt und Hochschule sichtbar machen und den Austausch der Studierenden untereinander befördern. Die innere Ausgestaltung des Gebäudes und seiner Verbindung zum Campus wäre aus Sicht des Wissenschaftsrats ein guter Anknüpfungspunkt für eine **partizipative Campusentwicklung** gemeinsam mit Studierenden, die gut an das bestehende Engagement von Stadt und Hochschule für Studierendenprojekte anschließen und zur weiteren Belebung des Studienstandorts beitragen könnte.

Sanierungs- und Modernisierungsbedarf besteht insbesondere an Gebäuden, die zuletzt in den 1990er Jahren saniert worden sind, hier insbesondere bei dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Hauptgebäude und der Mensa. Die Planung und Durchführung von Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen, die die EUV seit 2020 in eigener Verantwortung betreibt, laufen aufgrund der technischen

|³³⁰ Nach Angaben der Hochschule werden Professorinnen und Professoren der Kulturwissenschaftlichen Fakultät mit Stellen im Umfang von 0,5–1,0 VZÄ gegenüber von 1,0–2,25 VZÄ an den beiden anderen Fakultäten ausgestattet.

und rechtlichen Komplexität des Aufgabengebiets sowie der dafür unzureichenden personellen Ausstattung der hochschulischen Bauverwaltung schleppend. Land und Hochschule sollten in einen Austausch über die Ausgestaltung der Bauautonomie treten und prüfen, wie die Leistungsfähigkeit des Hochschulbaus an der EUV verbessert werden kann, etwa durch eine bessere personelle Ausstattung oder alternative Modelle zur Ausübung der vollen Bauherreneigenschaft (vgl. Kapitel B.V.3).

C.III BRANDENBURGISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT COTTBUS-SENFTENBERG

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) nimmt als einzige Technische Universität eine besondere Position im Hochschulsystem des Landes ein. Sie soll den Strukturwandel in der Lausitz durch Forschung, Fachkräfteausbildung und die Qualifikation junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen entscheidend mitprägen. Die an sie gerichteten Erwartungen sind erheblich. Der Wissenschaftsrat unterstützt die BTU nachdrücklich in ihrem Bestreben, sich nach ihrer Neugründung durch Zusammenführung der beiden Vorgängereinrichtungen im Jahr 2013 nun zu einer **reinen Universität** weiterzuentwickeln. Er hält es für geboten, dass das Land zu diesem Zweck das Errichtungsgesetz überprüft und den Sonderstatus der BTU beendet. Die BTU muss ihr zukünftiges Profil sowohl auf eine hohe Anwendungsorientierung und Verankerung in der regionalen Wirtschaft als auch auf wissenschaftliche Exzellenz im internationalen Wettbewerb mit anderen Universitäten ausrichten.

Durch den beschlossenen Kohleausstieg und das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes vom Juli 2020 ergeben sich einzigartige Chancen für die **Weiterentwicklung und Profilierung** der BTU. Aus wissenschaftlicher Sicht herausragend unter den Strukturwandelprojekten ist der geplante Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC), mit dem die BTU durch einen auf eine „privilegierte Partnerschaft“ abzielenden Kooperationsvertrag eng verbunden werden soll. Die BTU sollte aus Sicht des Wissenschaftsrats eine wichtige Funktion für den Aufbau des IUC einnehmen. Auch die geplante Ansiedlung weiterer außeruniversitäre Forschungsrichtungen und des Lausitz Science Parks wird die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der BTU maßgeblich verändern. Die neugebildeten, gleichermaßen an regionalen Herausforderungen des Strukturwandels in der Lausitz und großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientierten **Profillinien** sind gut gewählt, die BTU muss ihre unterschiedlichen Leistungsdimensionen aber stärker darauf ausrichten.

Die Hochschule konnte in den vergangenen Jahren ihre Forschungsaktivitäten ausbauen und in Teilbereichen eine nationale und vereinzelt auch internationale

Sichtbarkeit erlangen. Sie muss ihre **Forschungsleistungen** in den nächsten Jahren jedoch deutlich steigern, auch um für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein attraktiver Partner zu sein und von den wachsenden Kooperationspotenzialen für ihre eigene Entwicklung möglichst stark zu profitieren. Die **Lehre und die Studienangebote** müssen deutlich attraktiver gestaltet werden, um dem anhaltenden Rückgang der Studierendenzahlen und den im nationalen Vergleich hohen Abbruchquoten entgegenzuwirken. Eine besondere Herausforderung sieht der Wissenschaftsrat in der Sicherung und Stärkung des **Hochschulstandortes Senftenberg**.

Die Weiterentwicklung der BTU zu einer reinen Universität trifft universitätsweit auf breite Zustimmung. Es herrscht eine spürbare **Aufbruchstimmung** in der Hochschulleitung und bei weiten Teilen des wissenschaftlichen Personals. Dieses Momentum sollten Hochschule und Land unbedingt nutzen, um in den nächsten Jahren gemeinsam den richtigen Weg einzuschlagen und diesen erfolgreich zu gestalten. Es ist jedoch der Eindruck entstanden, dass Hochschule und Land eine zum Teil wenig vertrauensvolle Interaktion und Kooperation pflegen und festgefahrenen Kommunikationsmustern folgen. Der Wissenschaftsrat mahnt daher mit Nachdruck einen konstruktiveren Umgang miteinander und eine offeneren und vertrauensvollere **Kommunikation** an. Insbesondere sollte die BTU vom Land künftig den nötigen Handlungsspielraum und einen verlässlichen Planungsrahmen erhalten und in alle sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen frühzeitig eingebunden werden. Dies sind aus Sicht des Wissenschaftsrats Grundvoraussetzungen für die nun notwendige Entwicklung einer eigenständigen und kohärenten Identität.

III.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

III.1.a Leitbild und Profil

Die BTU will sich künftig am **Selbstverständnis** einer Universität mit hoher Anwendungsorientierung und regionaler Verankerung in der Wirtschaft orientieren, die auch wissenschaftliche Themen im internationalen Wettbewerb mit anderen Universitäten bearbeitet. |³³¹ Der Wissenschaftsrat unterstützt die BTU nachdrücklich auf diesem Weg. Es ist nachvollziehbar, dass sie die Rahmenbedingungen nach dem Errichtungsgesetz (insbesondere die hybriden Regelungen zu anwendungsbezogenen und universitären Studiengängen und die korrespondierenden Berufungen von Professorinnen und Professoren unterschiedlichen Typs) als Hemmnis für ihre weitere universitäre Entwicklung ansieht. Diese er-

|³³¹ Die BTU strebt laut ihrer vor Ort präsentierten Kernbotschaften eine „Verbindung von wissenschaftlicher Exzellenz mit regionaler Verantwortung und innovativen Ausgründungen im Hightech-Sektor“ an.

weisen sich zunehmend als Nachteil im bundesweiten wissenschaftlichen Wettbewerb, bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Strukturwandel und in der Kooperation mit dem geplanten IUC.

Auch wenn anzuerkennen ist, dass sich die Angehörigen der neu gegründeten Universität seit 2013 der schwierigen Aufgabe der Zusammenführung zweier Hochschulen unterschiedlichen Typs angenommen haben, muss festgestellt werden, dass die Fusion nicht den erwarteten Verlauf genommen hat. Ein hierzu erforderliches professionelles Change Management zur Generierung von Synergien, zum Abbau von Doppelstrukturen und zur Umsetzungsbegleitung wurde nur zögerlich angegangen. Die mit der Fusion verbundene politische Absicht, zwei unterschiedlich profilierte Hochschulen zusammenzuführen, wurde aus Sicht des Wissenschaftsrats nicht erfolgreich umgesetzt. Die verschiedenen Steuerungsebenen und Statusgruppen innerhalb der Universität müssen nun gemeinsam mit dem Land ein zukunftsfähiges, identitätsstiftendes **Profil** entwickeln, das den unterschiedlichen Erwartungen und veränderten Rahmenbedingungen gerecht wird.

Aufgaben und Anforderungen an die BTU haben sich in den letzten Jahren durch den Strukturwandel in der Lausitz, die gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) und den Aufbau gesundheitswissenschaftlicher Studiengänge in Senftenberg in vielerlei Hinsicht verändert. In jüngster Zeit sind in rascher Folge die Ansiedlung der Lehrkräftebildung für die Primarstufe am Standort Senftenberg und insbesondere die Planungen zur Ansiedlung des IUC hinzugekommen. Die Weiterentwicklung zu einer reinen Universität stellt einen weiteren Wendepunkt in der Geschichte der BTU dar. Die für den Zeitraum 2013 bis 2025 geltende Hochschulentwicklungsplanung des Landes und auch der laufende Hochschulvertrag 2019 bis 2023 konnten diese Entwicklungen im Detail nicht vorhersehen. Die BTU steht nun vor der besonderen Herausforderung, die Vielzahl an Veränderungen und Erwartungen in einem eigenständigen Profil zusammenzuführen, das geeignet ist, eine universitätsweite Identität zu begründen. Der Wissenschaftsrat erwartet von der BTU, zugleich die Qualität und Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre – etwa zur Verbesserung der schlechten Studienerfolgsquoten – unter bestmöglicher Ausschöpfung der vorhandenen Effizienzreserven nachhaltig zu steigern. Die nötigen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen hierfür muss sie durch eine leistungsorientierte Fokussierung ihres Angebotsspektrums schaffen. Für diesen anspruchsvollen **Profilierungsprozess** – Ausbildung einer Identität und Leistungssteigerung in Forschung und Lehre – fordert der Wissenschaftsrat das Land nachdrücklich auf, der BTU größtmögliche Planungssicherheit zu gewähren und ihr ausreichend Zeit und aktive Begleitung zuzusichern. Für ihre Weiterentwicklung benötigt sie auch ein hohes Maß an Freiheitsgraden und Gestaltungsspielräumen sowie Vertrauen in ihre Selbststeuerungsfähigkeit. Von der BTU erwartet der Wissenschaftsrat, die erweiterten Freiräume dazu zu nutzen, ihre

strategische Ausrichtung und ihr operatives Geschäft effektiv und effizient zu organisieren.

Zur Rolle der BTU im Strukturwandel

Der Strukturwandel in der Lausitz mit den sich daraus ergebenden Entwicklungschancen stellt fraglos eine förderliche Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der BTU dar. Sie sollte ihre **Rolle im Strukturwandel** jedoch überdenken. Nach dem Selbstverständnis der Hochschulleitung „koordiniert“ die BTU den Strukturwandel. Ein solches Verständnis birgt jedoch die Gefahr der Überforderung sowie der regionalen Verengung des Aktivitätsradius einer Universität. Der Wissenschaftsrat sieht Universitäten vielmehr als Organisationszentren der Wissenschaft an. |³³² In diesem Sinne sollte sich die BTU vor dem Hintergrund einer Positionierung im internationalen Wissenschaftssystem in der Verantwortung für die wissenschaftlichen Beiträge der regionalen Akteure zum Strukturwandel und damit als Ort der Innovationen und des Wissens- und Technologietransfers verstehen.

Zu Schnittstellen der BTU mit dem IUC

Der Wissenschaftsrat gibt an dieser Stelle keine Bewertung zum Konzept des IUC ab, insbesondere nicht zur Entscheidung des Landes, dieses als eigenständige Universität und nicht als Medizinische Fakultät der BTU zu gründen. Eine Bewertung des IUC nimmt der Wissenschaftsrat in einem gesonderten Verfahren vor, er wird seine Stellungnahme dazu voraussichtlich im April 2024 abgeben. Die nachfolgenden Bewertungen fokussieren auf die Schnittstellen zwischen der BTU und dem geplanten IUC in Forschung und Lehre.

Der Wissenschaftsrat sieht vielfältige **Anknüpfungsmöglichkeiten des IUC** an die wissenschaftliche Kompetenz der BTU sowie deren universitäre Strukturen. Hervorgehoben werden die Bereiche Informatik und künstliche Intelligenz, Mikrosensorik und Elektronik, Medizintechnik, Gesundheits- und Versorgungsforschung sowie Biotechnologie/Biomedizin, die für das IUC nutzbar gemacht werden sollten (bspw. auch in Joint Research Labs). Es ist zu erwarten, dass das IUC Impulse für die Ansiedlung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und medizinnaher Unternehmen im Lausitz Science Park setzen wird, die thematisch auch an Profillinien und Cluster der BTU anknüpfen. In der Lehre bestehen mit dem Institut für Gesundheit der BTU (Pflegerwissenschaften, Therapiewissenschaften, Hebammenwissenschaft) gute Voraussetzungen für eine interprofessionelle Ausbildung von Medizinstudierenden sowie akademischen und nichtakademischen Gesundheitsberufen. Das Lehrangebot in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern der Humanmedizin wie Physik, Chemie und Biologie kann zu einem Großteil von der BTU abgedeckt werden. Durch ihre enge

|³³² Vgl. Wissenschaftsrat (2006), S. 32.

Zusammenarbeit können BTU und IUC auch die Disziplinbildung der universitären Gesundheitswissenschaften stärken und zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen. |³³³ Weitere, neu aufzusetzende gesundheitswissenschaftliche Lehrangebote sind vorstellbar; sie müssen unter den Akteuren eng abgestimmt werden.

Der Wissenschaftsrat sieht auch darüber hinaus ein großes Potenzial für eine **Kooperation von BTU und IUC** und spricht sich für eine enge, komplementäre Verschränkung der beiden Einrichtung in Forschung, Lehre, Transfer/Translation und Infrastrukturnutzung aus. Eine aus fachlichen Gründen naheliegende Integration der gesundheitswissenschaftlichen Bereiche der BTU in das IUC erachtet der Wissenschaftsrat dagegen als nicht sinnvoll. Diese würde zu einer Schwächung der BTU und insgesamt nicht zu einer Stärkung der Strukturen in der Lausitz führen. Eine gedeihliche Zusammenarbeit hängt auch von der Entwicklung und wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit beider Einrichtungen sowie deren Bereitschaft ab, die sich neu bietenden Chancen aktiv aufzugreifen und zu beiderseitigem Nutzen auszugestalten. Der zu diesem Zweck abzuschließende **Kooperationsvertrag** muss daher auch die Abstimmung der Profile beider Einrichtungen zum Ziel haben. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Unwuchten zu Lasten der fachlichen Schwerpunkte der BTU und der Bemühungen um Sichtbarkeit und Profilierung ihrer Forschungsleistungen entstehen. Als wesentlich erachtet der Wissenschaftsrat enge Absprachen und eine wechselseitige Mitwirkung bei für die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen relevanten Berufungen. Kritisch zu sehen ist der Umstand, dass der zwischen BTU und IUC abzuschließende Kooperationsvertrag seitens des Landes zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im April 2023 bereits im Entwurf erarbeitet war, der BTU aber noch nicht vorlag. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die weiteren Abstimmungen zum Kooperationsvertrag mit Offenheit und in gegenseitigem Austausch auf Augenhöhe erfolgen.

Die Vorteile der Kooperation zwischen BTU und IUC könnten aus Sicht des Wissenschaftsrats noch intensiver genutzt werden, wenn das **Institut für Gesundheit** am Standort Cottbus der BTU und damit in räumlicher Nähe zum IUC und zum Carl-Thiem-Klinikum angesiedelt würde. Dies würde die Voraussetzungen für die interprofessionelle Lehre und gemeinsame, auch klinische Forschungsaktivitäten ebenso erheblich verbessern wie der Aufbau von Joint Labs mit bspw. Schwerpunkten in der Versorgungsforschung und der regionalen Gesundheitsentwicklung. Auch die medizinnahen und gesundheitswissenschaftlichen Masterstudiengänge, die perspektivisch gemeinsam von BTU und IUC angeboten werden sollen, würden davon profitieren. Eine räumliche Nähe würde auch die

|³³³ Der Wissenschaftsrat hat sich dafür ausgesprochen, dass in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, der Therapieberufe und der Geburtshilfe tätige Fachpersonal künftig an Hochschulen und auch an Universitäten auszubilden. Wissenschaftsrat (2023d), S. 9.

Kommunikation der Studierenden mit Ärztinnen und Ärzten und Vertreterinnen und Vertretern der anderen Gesundheitsberufe von Anfang an ermöglichen, das Verständnis der verschiedenen Berufsgruppen füreinander fördern und die interprofessionelle Vernetzung insgesamt stärken. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat, nach Etablierung des IUC und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Konsequenzen für den Standort Senftenberg zu prüfen, ob eine Verlagerung des Instituts für Gesundheit an den Standort Cottbus die hier skizzierten Vorteile erfüllen kann.

Zum Standort Senftenberg

Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass bei einer Verlagerung des Instituts für Gesundheit nach Cottbus am Standort Senftenberg eine Lücke entstehen würde, die geschlossen werden muss, um den dortigen Hochschulstandort zu erhalten. Der **Standort Senftenberg** ist ein wichtiges Zentrum für Forschung, Ausbildung und Transfer und spielt eine bedeutende Rolle für den Strukturwandel in der Lausitz, er benötigt aber angesichts anhaltend rückläufiger Studierendenzahlen eine neue Wachstumsdynamik. Hierfür sieht der Wissenschaftsrat Möglichkeiten im Institut für Soziale Arbeit in Cottbus-Sachsendorf, das in Senftenberg fachliche Anknüpfungspunkte an die Lehramtsausbildung für die Primarstufe hätte. Der Wissenschaftsrat sieht aufgrund der erweiterten räumlichen Möglichkeiten darin außerdem die Chance, die Studienkapazitäten für die Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte in der Sozialen Arbeit auszubauen. Er unterstützt die Bemühungen, weitere Fraunhofer-Projektgruppen am Institut für Biotechnologie anzusiedeln. |³³⁴ Hiervon erwartet er erweiterte Möglichkeiten in der Forschung und eine Stärkung des forschungsorientierten Lehrangebots, das auch überregional für Studierende attraktiv sein könnte. Auch die jüngst erfolgte Ansiedlung der Lehramtsausbildung am Standort Senftenberg kann zu dessen Belebung beitragen. |³³⁵ Sie sollte durch Bezüge zu den übrigen Fachgebieten möglichst gut in den Standort integriert werden. Zu erwägen wäre ferner, ob die Verlagerung des derzeit in Cottbus beheimateten Instituts für Instrumental- und Gesangspädagogik nach Senftenberg für die Umsetzung eines musikalischen Profils in der Lehrerbildung von Vorteil wäre (vgl. Kapitel C.III.3.a).

Zudem sollten Land und Hochschule gemeinsam Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Senftenbergs als Studienstandort ergreifen, bspw. zur verbesserten Einbindung des Standorts in die gesamte BTU, zur Erweiterung des Studierendenservices, zur Belebung des Campuslebens, zur Verbesserung der Mobilitätsangebote zwischen Cottbus und Senftenberg sowie durch eine offensivere

|³³⁴ Gegenwärtig sind in Senftenberg zwei Fraunhofer-Projektgruppen angesiedelt (Biofunktionalisierung/ Biologisierung von Polymermaterialien – BioPol, Pilzbasierte Zellfreie Synthese-Plattformen – PZ-Syn).

|³³⁵ Das Lehramtsstudium hat mit einer Kohorte von 56 Studierenden im WS 2023/24 begonnen, im Vollausbau plant die BTU mit 500 Bachelor- und Masterstudierenden.

Bewerbung des Standorts. Diese und weitere Überlegungen sollten zu einem **Konzept zur Sicherung und Stärkung des Standortes Senftenberg** verdichtet und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden. Der Wissenschaftsrat betont, dass hierzu erhebliche Anstrengungen und Investitionen erforderlich sind, beispielsweise für die Erweiterung von Laborflächen und zur Unterstützung der Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

III.1.b Organisationsstruktur

Im Rahmen des HEP 2015–2020 wurde durch Zusammenlegung der Fakultäten bzw. Fachbereiche der beiden Vorgängereinrichtungen eine neue Fakultätsstruktur geschaffen. Diese stellt mit sechs Fakultäten inhaltlich einen Kompromiss aus der Zusammenführung der Vorgängereinrichtungen dar. Beispielhaft weist der Wissenschaftsrat auf die Unterteilung von drei ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fakultäten hin, die auch in der Zuordnung der Fächer schwer nachvollziehbar ist. Der BTU wird empfohlen, den laufenden Prozess der Universitätsentwicklung und die damit verbundene Profilierung ihres Studienangebots und ihrer Forschungsthemen zum Anlass zu nehmen, ihre **Binnenstruktur** kritisch zu überprüfen. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) eröffnet den Hochschulen dabei ein hohes Maß an Organisationsautonomie. Besonderes Augenmerk sollte auf die Bildung kritischer Massen und die Verbesserung der Möglichkeiten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen der Profillinien gelegt werden. Die BTU sollte prüfen, inwieweit eine Department-School-Struktur eine Alternative zur Reform der bestehenden Fakultätsstruktur darstellt, um Fächergrenzen zu überwinden und ein hohes Maß an Interdisziplinarität auch strukturell zu unterstützen. Der Wissenschaftsrat regt die externe Begleitung einer etwaigen Strukturreform an.

Die ursprünglichen Planungen für den weiteren Ausbau der **Fakultät für Gesundheitswissenschaften** (FGW) können seit der jüngsten Entscheidung zum Aufbau des IUC (vgl. Kapitel A.I.1.e) nicht mehr realisiert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Schließung der FGW. Die an der BTU im Rahmen der FGW bereits besetzten drei Professuren haben sich gut etabliert und sollten an der BTU verbleiben.

III.1.c Querschnittsaufgaben

Beim Ortsbesuch hat die BTU überzeugend dargelegt, dass die Förderung von Chancengerechtigkeit in Form von Geschlechtergerechtigkeit, Anerkennung von Vielfalt (Diversity), Familienförderung und Gesundheit für ihre weitere Entwicklung von großer Bedeutung ist. Das Gleichstellungskonzept wird derzeit um eine umfassende Diversity-Strategie erweitert, in der die bereits vorhandenen Maßnahmen gebündelt und weiterentwickelt werden sollten. Die BTU wurde im Rahmen des Professorinnenprogramms III von Bund und Ländern mit dem Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet!“ ausgezeichnet. Die im

Jahr 2021 eingerichtete Senatskommission Universitätskultur und Universitäre Gemeinschaft hat sich für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen bewährt und die Themen **Gleichstellung**, **Diversität**, **Chancengleichheit**, **Nichtdiskriminierung** und **Inklusion** sind nun stärker in den Fokus der Hochschule gerückt.

Der Studentinnenanteil ist zwischen 2016 und 2021 leicht von 40,5 % auf 43 % gestiegen, der Anteil von Professorinnen betrug 2021 24 % gegenüber 20 % im Jahr 2016. |³³⁶ Damit liegt die BTU unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Universitäten und HAW/FH (Anteil Studentinnen 2021: 50 %, Anteil Professorinnen 2021: 26,5 %). |³³⁷ Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dies auch für viele andere technische Universitäten und Hochschulen gilt. Die BTU wird gleichwohl in ihrer aktiven Rekrutierung qualifizierter Wissenschaftlerinnen bestärkt, um mindestens das im Hochschulvertrag vereinbarte Ziel einer Erhöhung des Anteils an Professorinnen auf 25 % zu erreichen.

Die BTU ist für internationale Studierende ein attraktiver Ort, mit 33 % (WS 2011/22) liegt der Anteil internationaler Studierender deutlich über dem Bundesdurchschnitt. |³³⁸ Mit zwölf englischsprachigen Studiengängen (ein Bachelorstudiengang, elf Masterstudiengänge) und Double bzw. Joint Degrees in zehn Studiengängen besteht ein breites, auf eine internationale Zielgruppe ausgerichtetes Studienangebot. Etwa 80 % der internationalen Studierenden sind in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften eingeschrieben, die damit besonders zur **Internationalisierung** der BTU beiträgt. Es fehlt jedoch eine klare Darlegung der Ziele und möglicher flankierender Maßnahmen für die Entwicklung des internationalen Studierendenanteils. Um die Bleibebereitschaft der ausländischen Absolventinnen und Absolventen besser zu unterstützen, sollte die Hochschule ihre internationalen Studierenden noch gezielter zum Erwerb von Deutschkenntnissen anregen und dies auch im Rahmen englischsprachiger Studienangebote curricular untersetzen. Der Erwerb der deutschen Sprache ist wesentlich dafür, bleibewilligen Studierende den erfolgreichen Übertritt in den regionalen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem sollten den Studierenden frühzeitig Kontakte zu Unternehmen in der Region angeboten werden. Die Integration von internationalen Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft muss noch stärker Bestandteil einer Willkommenskultur sein, an deren Entwicklung die Universität mit der Stadt Cottbus, Unternehmensverbänden und dem Land unter Beteiligung mehrerer Ressorts intensiver zusammenwirken sollten (vgl. Kapitel B.III.2.c).

Digitalisierung und Digitalität sind nicht nur Forschungsschwerpunkte der BTU insbesondere im Ingenieurwesen, in der Medizintechnik und im Bereich der

|³³⁶ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 70 und 76. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

|³³⁷ Vgl. Ebd., S. 34 und S. 38.

|³³⁸ Im WS 2021/22 betrug der Anteil ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen 15 %, vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen.

Künstlichen Intelligenz, sie sind auch als Querschnittsaufgabe in allen Hochschulbereichen und als strategisches Handlungsfeld im HEP 2021–2026 definiert. Die BTU unterstützt die Umsetzung der Gemeinsamen Digitalisierungsgenda des Landes Brandenburg und der Hochschulen durch eine verbesserte Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen, offene Lernressourcen und den Aufbau eines Forschungsdatenmanagements. Dabei kooperiert sie intensiv mit dem Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) und hat mit dem Chief Digital Office unter der Leitung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Forschung ein effizientes Gremium zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten geschaffen.

III.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

III.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die **finanziellen Rahmenbedingungen** der BTU haben sich in den vergangenen Jahren – auch aus Sicht der Universität – durch die Erhöhung der vom Land bereitgestellten Mittel verbessert (vgl. Kapitel D.III.3.a) und sind als auskömmlich anzusehen. Anzuerkennen ist, dass das Land der BTU für dessen Strukturentwicklungsprozess zusätzliche Mittel i. H. v. 15 Mio. Euro bereitstellt. |³³⁹ Die BTU hatte zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs 14 Mio. Euro und damit mehr als 93 % der vorgesehenen Mittel für die Jahre 2021 bis 2024 bereits verplant. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass das Land der BTU insgesamt erhebliche finanzielle Mittel für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zur Verfügung stellt.

Die BTU profitiert zudem von umfangreichen finanziellen **Förderungen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** des Bundes, die zu ihrer Ertüchtigung in der Forschung führen werden. Ein Großteil der Strukturstärkungsprojekte befindet sich am Beginn der Förderung, die BTU konnte 2022 deutlich zunehmende Drittmiteleinahmen und eine hohe Bewilligungssumme für weitere Strukturstärkungsprojekte verzeichnen (vgl. Kapitel C.III.4.a). Zur Frage wie es nach Auslaufen der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz gelingen kann, eine Anschlussfinanzierung aus einer Kombination aus Eigenmitteln und zusätzlichen Mitteln von Bund und Land sicherzustellen, gibt der Wissenschaftsrat keine Empfehlung ab. In jedem Fall aber sollte rechtzeitig eine Verständigung hierzu zwischen Bund, Land und BTU herbeigeführt werden.

|³³⁹ Die Zusatz-Zielvereinbarung umfasst Maßnahmen zur Stärkung der universitären Strukturen im Strukturwandel, zur Stabilisierung der Studierendenzahlen sowie zur Durchführung einer Organisationsanalyse (Evaluation und Benchmarking). Eine Streckung der Mittel bis 2024 ist laut Vereinbarung vorgesehen. Grundlage für die Sonderförderung war eine Entscheidung des Landtags im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2020.

Die Weiterentwicklung zu einer reinen Universität wird zu einem **finanziellen Mehraufwand** führen, denn universitäre Studienplätze sind deutlich kostenintensiver als diejenigen an HAW/FH. |³⁴⁰ Einen Mehraufwand sieht der Wissenschaftsrat u. a. in folgenden Bereichen: Es werden dauerhaft erhöhte Personalkapazitäten erforderlich sein, da universitäre Professorinnen und Professoren ein gegenüber anwendungsbezogenen Professorinnen und Professoren niedrigeres Lehrdeputat haben. Um alle Professorinnen und Professoren an der forschungsorientierten Universitätskultur zu beteiligen, ist eine verbesserte Grundausstattung beispielsweise mit wissenschaftlichen Mitarbeitendenstellen und bei Bedarf auch im Bereich von Verwaltung, Technik, Laboren und IT notwendig. Die BTU steht vor der Herausforderung, einen Teil dieses finanziellen Mehrbedarfs durch die Aufgabe paralleler Angebote und den Abbau von nicht ausgelasteten Kapazitäten zu finanzieren. Das Land sollte ergänzend dazu die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln prüfen.

Die BTU sieht den im **Mittelverteilmodell** des Landes enthaltenen Dämpfungsfaktor als notwendig an, da dieser ihre finanziellen Verluste infolge des massiven Rückgangs der Studierendenzahlen begrenzt. Aus Sicht des Wissenschaftsrats wäre es für die BTU leistungsmotivierender, wenn die Leistungsanreize so gesetzt würden, dass sie auch zugewinnen kann und nicht nur Verluste begrenzt werden. Das existierende System entfaltet in dieser Hinsicht nur eine geringe Steuerungswirkung. Dem Land wird daher empfohlen, das Mittelverteilmodell aufzugeben und die derzeit stark an Einzelmaßnahmen orientierten Hochschulverträge, wie bereits angekündigt, stärker zielorientiert auszurichten und angemessen finanziell zu untersetzen. Unabhängig davon begrüßt der Wissenschaftsrat grundsätzlich die **zentralen Steuerungsinstrumente des Landes**, namentlich die Hochschulentwicklungsplanung, die Rahmenvereinbarung gemeinsam mit allen Hochschulen und, mit Einschränkungen, die jeweils spezifischen Hochschulverträge mit den einzelnen Hochschulen. Eine gesetzliche Umstellung von Genehmigungspflichten auf Anzeigepflichten oder Genehmigungsfiktionen in den akademischen Kernbereichen der Hochschulen würde deren Gestaltungsspielraum erweitern. Die vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die BTU gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen (vgl. Kapitel B.IV).

Der Ortsbesuch an der BTU hat gezeigt, dass die hochschulinternen Zielsetzungs- und Gestaltungsprozesse auf einer engen Abstimmung von Präsidium, Senat und Fakultäten basieren. Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan entstand in einem intensiven, partizipativen Prozess unter Beteiligung aller Hochschulgremien und Leitungsebenen. In den Gesprächen vor Ort entstand der Eindruck,

| ³⁴⁰ So sind die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Professorin bzw. je Professor an deutschen Universitäten im Jahr 2020 etwa dreimal so hoch wie an HAW/FH. Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2, Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Tabelle 2.3.1.

dass das Präsidium eine hohe **Integrationskraft und Aufbruchstimmung** entfaltet und in den beschriebenen Entwicklungsprozessen durchaus berechnete Partikularinteressen wiederholt im Interesse einer ausgewogenen Verteilung von Lasten und Chancen und zum Wohl der Hochschulentwicklung zurückgestellt wurden.

Instrumente zur internen Hochschulsteuerung sind an der BTU umfassend etabliert. Mit dem HEP 2021–2026, den Fakultätsentwicklungsplänen und den im Februar 2023 zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten abgeschlossenen Zielvereinbarungen besteht an der BTU ein gut abgestimmtes Set an hochschulinternen Steuerungsinstrumenten. Für die interne Verteilung von Sachmitteln für Forschung und Lehre hat die BTU ein Mittelverteilmodell mit mehreren Komponenten entwickelt. Es enthält neben einer Grundzuweisung an die Fakultäten auch leistungsbezogene Dimensionen. Zu begrüßen ist, dass das Mittelverteilmodell mit einem Reporting verbunden ist und intern evaluiert und weiterentwickelt werden soll. Die Hochschulleitung sollte die zur Verfügung stehenden diskretionären Mittel |³⁴¹ zielgerichteter im Sinne eines Innovationsfonds für die notwendigen Veränderungen an der Universität einsetzen.

Mit dem **Scientific Advisory Board** hat die BTU einen Beirat zur Beratung der Hochschulleitung bei strategischen Fragen zur weiteren Profilierung in Forschung, Lehre und Transfer eingesetzt. Es ist ihr gelungen, führende Persönlichkeiten aus dem Wissenschaftssystem und aus der Wirtschaft als Mitglieder zu gewinnen. Anders als bisher der Landeshochschulrat, aus dessen Mitte ein Mitglied die Entwicklung der BTU begleitet, kann das Scientific Advisory Board durch die Vielfalt der Mitglieder der Breite und Komplexität der Beratungsthemen und der strategischen Profilierung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung der BTU besser gerecht werden. Der Wissenschaftsrat ermutigt die BTU nachdrücklich, die Beratung durch das Scientific Advisory Board intensiv in Anspruch zu nehmen.

III.2.b Qualitätssicherung

Die BTU verfügt über die gängigen **Instrumente zur Qualitätssicherung** in der Lehre (z. B. Evaluation der Studienbedingungen, Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung der Absolventinnen und Absolventen), die in einer Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre verbindlich geregelt sind. Unverständlich ist hingegen, dass die Studien- und Lehrangebote längere Zeit nicht systematisch evaluiert wurden und erst mit Verabschiedung des aktuellen Hochschulvertrags im

|³⁴¹ Diskretionäre Mittel werden für verschiedene Aufgabenschwerpunkte vergeben, u.a. Kofinanzierung zur Absicherung von Eigenanteilen bei ausgewählten Förderprojekten; Maßnahmen der Einführung eines Forschungsinformationssystems, der Doktorandenerfassung, der Unterstützung der Antragstellung strategisch wichtiger Verbundvorhaben sowie der Publikationsunterstützung; Berufungsmitteln; Mittel für besonderes Lehrengagement (Lehrpreise); Ausstattung von Forschungsprofessuren (vgl. Kapitel D.III.3.a).

Jahr 2019 die regelmäßige Studiengangsevaluation wieder aufgenommen wurde und nach Aussage der Studierenden weiterhin nur sporadisch durchgeführt wird. Die BTU hat der Qualitätssicherung ihrer Lehre in der Vergangenheit nicht ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet, was ein Grund für die im nationalen Vergleich hohen Abbruchquoten sein dürfte. |³⁴² Hier sind dringend Verbesserungen notwendig, um eine Verringerung der Abbruchquote bzw. eine Erhöhung der Erfolgsquote zu erreichen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Lehre zu erhöhen (vgl. Kapitel C.III.3.a). Grundsätzlich ist an der BTU eine Stärkung des Bewusstseins für Qualität in der Lehre notwendig; diese Einsicht wird auch von der Hochschulleitung geteilt. Das Qualitätsmanagement der Lehre muss grundsätzlich überprüft werden. Der Wissenschaftsrat sieht eine Verbesserung der Qualitätssicherung auch als eine Grundvoraussetzung für die von der BTU geplante Systemakkreditierung an.

Hierbei kommt dem sog. **BTU-College** eine besondere Bedeutung zu. |³⁴³ Mit diesem bestehen an der BTU gute Strukturen für eine Studienberatung und die Begleitung von Studierenden in der Phase der Studienvorbereitung und des Studieneingangs, insbesondere des ersten und zweiten Fachsemesters. Die Angebote sollten auf den gesamten Studienverlauf ausgeweitet und von den Studierenden intensiver genutzt werden, um die hohen Abbruchquoten zu reduzieren (vgl. Kapitel B.II.1.c). Die Angebote des Colleges sollten grundsätzlich allen Studierenden offenstehen, für die internationalen Studierenden sind ergänzende, auf deren spezifische Bedürfnisse ausgerichtete Angebote vorzusehen (vgl. Kapitel B.III.2.c). Besonders erfolgsversprechend erscheinen an individuellen Interessen, Bedürfnissen und Kompetenzen orientierte Unterstützungsangebote zur Studienbegleitung. |³⁴⁴ Zur Ermittlung der Gründe für einen vorzeitigen Studienabbruch sollten regelmäßige Befragungen von Studierendenkohorten, aber auch von Lehrenden vorgesehen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine **externe Evaluation** von Aufgabenprofil und Leistungen des Colleges. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse sollten Land und Hochschule gemeinsam prüfen, ob und ggf. wie das bislang zeitlich befristet eingerichtete College verlängert bzw. verstetigt werden könnte.

|³⁴² Die Abbruchquoten gibt die BTU wie folgt an: Universitäre Bachelorstudiengänge 53,4 %, anwendungsbezogene Bachelorstudiengänge 37,8 %, universitäre Masterstudiengänge 25,5 %, anwendungsbezogene Masterstudiengänge 27,5 % (Durchschnitt der Studienjahre 2016 bis 2020).

|³⁴³ Zur grundsätzlichen Bedeutung von Informations-, Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangeboten in Lehre und Studium vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre, 2022, S. 101. Der Wissenschaftsrat sieht auch die Studierenden in der Verantwortung, entsprechende Angebote der Hochschulen wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten (S. 49).

|³⁴⁴ Zum Konzept des akademischen Mentorats siehe Kapitel B.II.1.a.

Zur **Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung** führt das Präsidium mit den Fakultäten sowie den Professorinnen und Professoren interne Evaluationen auf der Grundlage von Zielvereinbarungen durch. In jüngerer Zeit wurden die Angebote für Antragsberatung und -begleitung erweitert, was nach Aussage beim Ortsbesuch bereits zu einer Verbesserung der Qualität von Forschungsanträgen geführt hat. Zur Unterstützung der vorgesehenen externen Evaluationen der Profillinien wurde ein am Präsidium angesiedeltes Referat aufgebaut. |³⁴⁵ Die Bemühungen zum Aufbau eines Forschungsinformationssystems sind anzuerkennen und sollten verstärkt werden.

III.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

III.3.a Studium und Lehre

In den vergangenen Jahren ist es der BTU nicht in ausreichendem Maße gelungen, Studieninteressentinnen und -interessenten für sich zu gewinnen. Seit dem WS 2012/13 ging die Zahl der Studierenden von 10.310 auf 6.830 im WS 2021/22 und damit um ein Drittel zurück. Guten Auslastungen in den Bereichen Architektur, Raumplanung, Wirtschaftswissenschaften und Soziale Arbeit sowie in internationalen Studiengängen (Word Heritage Studies, Environmental Resource Management) steht eine schwache studentische Nachfrage in weiten Teilen der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge gegenüber. Die BTU muss ihre **Attraktivität in Studium und Lehre** erheblich steigern. Der Wissenschaftsrat begrüßt dazu ihre Absicht, das Studiengangsportfolio grundlegend neu aufzustellen und sieht dabei folgende Aspekte als zentral an:

- _ Die BTU wird nachdrücklich unterstützt, künftig **ausschließlich universitäre Studiengänge** anzubieten (vgl. ausführlich Kapitel C.III.1.a).
- _ Sie ist über gemeinsame Berufungen und verschiedene Forschungsprojekte eng mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbunden und will diese Zusammenarbeit in Zukunft noch weiter ausbauen. Die Forschungseinrichtungen erwarten von der BTU einen Zugang zu einem hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, was ein entsprechendes **Angebot an forschungsorientierten Masterstudiengängen** voraussetzt. Diese sollten mit den Profillinien eng verkoppelt sein.
- _ In den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft wurde der Wunsch nach praxisnah ausgebildeten Studierenden deutlich. Die BTU muss daher sicherstellen, dass sie mit ihrem universitären Studiengangsportfolio auch den bestehenden Bedarf an Absolventinnen und Absolventen

| ³⁴⁵ Das neu gegründete Referat Strukturwandel soll – neben anderen Aufgaben – gemeinsam mit der Hochschulleitung die strategischen Entwicklungsziele der Profillinien fortschreiben und deren regelmäßige externe Evaluation begleiten.

von **Studiengängen mit anwendungsorientiertem Profil** (insbesondere Bachelorstudiengänge, aber auch anwendungsorientierte Masterstudiengänge) abdeckt. Die BTU hat hier die Möglichkeit, sich mit einem modular aufgebauten, anwendungsorientierten oder berufsbezogenen konsekutiven Studienangebot ein besonderes Profilvermerkmal zu erarbeiten.

Ansonsten besteht aus Sicht des Wissenschaftsrats die Gefahr, dass in der Region Lausitz mit dem Auslaufen der sog. anwendungsbezogenen Studiengänge der BTU keine Studienangebote mehr bestehen, die sich durch einen intensiven Berufsfeld- und Anwendungsbezug auszeichnen. Um die für diese Studienangebote in Frage kommende Zielgruppe auch in Zukunft ansprechen zu können, sollte sich die BTU bezüglich des Hochschulzugangs aktiv zu Eigen machen, dass das BbgHG (§ 9 Abs. 2) ein Studium an Universitäten auch mit der Fachhochschulreife ermöglicht.

- _ Eine besondere Bedeutung bei der Fachkräftesicherung kommt den **dualen Studienangeboten** zu. Duale Studienangebote sind an Universitäten bislang selten, die BTU muss für ihr duales Studienangebot im Bachelor- und Masterbereich ein besonderes universitäres Profil entwickeln, das diese Besonderheit begründet. |³⁴⁶ Sie sollte der Qualitätssicherung dieser Angebote und deren regionaler Anbindung eine besondere Aufmerksamkeit beimessen. Unter dieser Voraussetzung kann sie ihre universitären dualen Studienangebote zu einem besonderen Profilvermerkmal entwickeln.
- _ Bei der **Studiengangsentwicklung** sollte eine ganzheitliche Perspektive eingenommen werden. Bisher werden Studiengänge eher aus den unmittelbaren Bedürfnissen der einzelnen Fächer oder den individuellen Interessen der Professorinnen und Professoren entwickelt. So suggerieren einzelne Studiengänge allein über ihre Bezeichnung eine sehr verengte Profilierung. Die BTU sollte ihre Studiengangsentwicklung stärker an den Profillinien orientieren und den Anwendungsbezug stärker herausstellen.
- _ Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung mit Nachdruck in ihrer Absicht, das **Studiengangsportfolio** zu straffen. Das gegenwärtige Studienangebot ist zu stark ausdifferenziert, exemplarisch weist der Wissenschaftsrat auf die zahlreichen Informatikstudiengänge der Fakultät MINT hin. Dabei sollte sie dem Prinzip folgen, die Zahl der Studiengänge deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Wahlmöglichkeiten der Studierenden durch attraktive Vertiefungsrichtungen zu erhalten. |³⁴⁷
- _ Das gegenwärtige Studienangebot zielt ganz wesentlich auf klassische Vollzeitstudierende ab. Die Hochschule sollte ergänzend dazu vermehrt **alternative Studienformate** wie bspw. ein Teilzeitstudium oder digitale Studienformate

|³⁴⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2013c), S. 41 f.

|³⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2015), S. 98.

entwickeln, um neue Zielgruppen wie etwa familial oder beruflich eingebundene Personen für ein Studium zu gewinnen.

Die jüngst eingerichtete **Lehramtsausbildung für die Primarstufe** ist von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Bildungssystems in Brandenburg. Die BTU hat sich mit großem Engagement – in Kooperation mit dem an der Universität Potsdam (UP) ansässigen Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) – der Konzeptionierung der Lehramtsausbildung angenommen. Die Expertise der BTU in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie bei der Durchführung von Schülerlaboren sollte für die Lehre und die didaktische Forschung in den Grundschulfächern Mathematik und Sachkundeunterricht nutzbar gemacht werden. Es wird empfohlen, mit dieser Expertise in der Lehramtsausbildung ein besonderes naturwissenschaftlich-technisches Profil zu entwickeln. In gleicher Weise bietet sich aus Sicht des Wissenschaftsrats ein musikalisches Profil unter Beteiligung des Instituts für Instrumental- und Gesangspädagogik an.

Allerdings verfügt die BTU bislang nur über geringe Erfahrungen mit pädagogischen Studiengängen. |³⁴⁸ Es wird daher empfohlen, auch mittelfristig eine enge Kooperation mit dem ZeLB der UP vorzusehen. Der weitere Ausbau der Lehrkräftebildung könnte zudem durch einen Wissenschaftlichen Beirat begleitet werden, in dem auch mit Lehramtsstudiengängen vertraute Professorinnen und Professoren sowie Expertinnen und Experten der Schulpraxis vertreten sein sollten (zur Bedeutung der Lehramtsausbildung für den Standort Senftenberg vgl. Kapitel C.III.1.a).

Mit Blick auf die an der UP vorgesehene Ausbildung von Berufsschullehrerinnen und -lehrern empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Zusammenarbeit von BTU und UP, um Studierende der BTU, die nach einem Bachelorstudium von technischen Fächern an einer Tätigkeit als Berufsschullehrerin oder Berufsschullehrer interessiert sind, an die UP zu verweisen.

III.3.b Hochschulische Weiterbildung

Die BTU ist seit langem auf dem Gebiet der **Weiterbildung** engagiert. Die gegenwärtigen Weiterbildungsangebote (weiterbildende Masterstudiengänge, Zertifikatskurse und Seminarangebote für Fach- und Führungskräfte, Angebote für die Beschäftigten, Gasthörendenstudium „Offene Hochschule“ für die breite Öffentlichkeit) decken inhaltlich ein breites Spektrum ab und bedienen mehrere Zielgruppen. Sie werden nach Aussage der Hochschule gut nachgefragt. Das etablierte Angebot an weiterbildenden Studiengängen wie Forensic Sciences and Engineering und Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen wird dabei durch ein originelles, deutschlandweit bislang einzigartiges Zertifikatsstudium

|³⁴⁸ Die BTU verweist dabei auf die Gesangspädagogik am Standort Sachsendorf und die Berufspädagogik für Gesundheitsberufe am Standort Senftenberg.

Transferscouting abgerundet. Das Zertifikatsstudium zielt auf eine Professionalisierung von Transferfachkräften und trägt zur Etablierung eines eigenen Berufsbildes Transferscout bei.

Mit dem 2019 gegründeten **Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)**, das bis dahin lediglich eine Serviceeinrichtung war, verfügt die BTU über eine angemessene wissenschaftliche Einrichtung zur Betreuung und auch Weiterentwicklung der verschiedenen Angebote. In einer 2020 verabschiedeten Rahmenordnung werden Organisation und Durchführung der durch das ZWW angebotenen Formate der wissenschaftlichen Weiterbildung geregelt. Eine Besonderheit des Zentrums ist, dass es neben einer administrativen Leitung auch über eine professorale wissenschaftliche Leitung verfügt. Die dadurch gegebenen günstigen Voraussetzungen zur Durchführung von Drittmittelprojekten zur weiteren Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung werden von dem Zentrum gut genutzt. Bearbeitet wurden mehrere Drittmittelprojekte bspw. zu den Möglichkeiten zur Öffnung der Universität für neue Zielgruppen, zur Architektur von Qualifizierungsprogrammen und zum autonomen Lernen.

Der Wissenschaftsrat sieht ein **hohes Potenzial für die Weiterentwicklung und Ausweitung der Weiterbildungsangebote** an der BTU. Der Hochschule wird empfohlen, flexible Formen der Weiterbildung wie Microcredentials und Microdegrees verstärkt einzubeziehen, um auf eine gestiegene Nachfrage nach kompakten Weiterbildungsangeboten zu speziellen Themen reagieren zu können.

III.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

III.4.a Forschung

Der BTU ist es in den vergangenen Jahren gelungen, ihre **Forschungsaktivitäten** weiter auszubauen. Stärken in der Forschung mit nationaler, vereinzelt auch internationaler Sichtbarkeit sieht der Wissenschaftsrat insbesondere in den Bereichen Mikrosensorik, Mikroelektronik und Angewandte Künstliche Intelligenz, in der Biotechnologie mit dem Schwerpunkt bioanalytische Multiparameterdiagnostik und digitale Bilderkennung, in den Forschungen zu hybrid-elektrischen Antrieben, Energiesystemen und Leichtbau sowie im Kontext des Graduiertenkollegs „Kulturelle und technische Werte historischer Bauten“ und des DFG-Schwerpunktprogramms „Kulturelle Konstruktion“. |³⁴⁹

|³⁴⁹ Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen dieser Strukturbegutachtung die Forschungsstärken und -perspektiven der einzelnen Hochschulen betrachtet, eine differenzierte Bewertung der Forschungsqualität und somit auch der Publikationsleistungen und -formate in den verschiedenen Fakultäten war jedoch nicht intendiert.

Die **Einwerbung von Drittmitteln** konnte die BTU in den letzten fünf Jahren deutlich steigern; die im Jahr 2021 eingenommenen Drittmittel i. H. v. 47 Mio. Euro stellen die bislang höchsten Drittmitteleinnahmen der BTU dar (ohne Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen). |³⁵⁰ Mit 290 Tsd. Euro je Professur entsprechen die Drittmitteleinnahmen ungefähr dem bundesweiten Durchschnitt von 297 Tsd. Euro an Universitäten. |³⁵¹

Die angestrebte deutliche **Steigerung der DFG-Drittmittel** konnte die BTU bisher nicht erreichen. Deren Anteil lag in der hochschulinternen Drittmittelstatistik im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 bei nur 12 % mit zuletzt leicht sinkender Tendenz in der absoluten Höhe (vgl. Tabelle 29). Im Gesamtranking der DFG-Bewilligungen aller Hochschulen belegte sie 2018 bzw. 2021 die Rangplätze 66 bzw. 64 und liegt damit im hinteren Drittel der gerankten Hochschulen. Im DFG-Förderatlas ist die BTU nur im Bereich Ingenieurwissenschaften detaillierter vertreten: Für den Zeitraum 2017 bis 2019 erreichte sie mit Blick auf die absoluten DFG-Bewilligungen in den Ingenieurwissenschaften mit Rang 34 eine Platzierung unter den ersten 40 Universitäten. Im Ranking der personalrelativierten DFG-Bewilligungen lag sie im selben Zeitraum mit 91 Tsd. Euro je Professur in den Ingenieurwissenschaften nur auf Rang 40. |³⁵² Unter den etablierten Technischen Universitäten in Deutschland belegte sie damit den letzten Rang. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei einem Teil der Professuren, die in das Ranking eingehen, um sog. Professuren für anwendungsbezogene Studiengänge handelt, die ein höheres Lehrdeputat haben als Universitätsprofessuren an den Technischen Universitäten.

Im Hinblick auf die – von der Hochschulleitung explizit gewünschte und strategisch unterstützte – Steigerung des Drittmittelaufkommens aus DFG-Programmen ist die **Sichtbarkeit der aktuellen Forschung und der Forschenden** noch nicht ausreichend gegeben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BTU sollten ihre Publikationsleistungen deutlich steigern und über Einzelprojekte im Normalverfahren der DFG entsprechende Sichtbarkeit erlangen, um damit die Voraussetzungen für die Einwerbung größerer Verbundvorhaben, wie z. B. Sonderforschungsbereiche, zu verbessern. Diese sind besonders gut geeignet, das wissenschaftliche Potenzial entlang der Profillinien zu bündeln. Die BTU sollte eine Drittmittelstrategie mit Blick auf die DFG, aber auch die übrige nationale und europäische Forschungsförderung entwickeln. Die Steigerung der Forschungs- und Publikationsleistungen ist eine wesentliche Voraussetzung für das

|³⁵⁰ 2017 betragen die Drittmitteleinnahmen insgesamt 34,4 Mio. Euro.

|³⁵¹ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

|³⁵² Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021), S. 80 und S. 130.

selbst gesetzte und vom Wissenschaftsrat nachdrücklich unterstützte Ziel der Universität, die DFG-Mitgliedschaft zu erlangen.

Die BTU hat im aktuellen HEP 2021–2026 drei **Profillinien und ein Querschnittsthema** entwickelt, an denen sie auch ihre Forschung orientieren will. Die Profillinie Globaler Wandel und Transformationsprozesse zeichnet sich durch interdisziplinäre Ansätze aus, die von Umweltwissenschaften und Klimawandel über Tagebaufolgelandschaften und Stadtplanung bis hin zu wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Strukturwandels reichen und sowohl in der Lausitz relevant sind als auch globale Herausforderungen darstellen. Auch die Profillinie Energiewende und Dekarbonisierung greift weltweit relevante Fragen der Energiegewinnung, -speicherung und -umwandlung auf, die zugleich für den Transformationsprozess der Lausitz als ehemaligem Kohlerevier zentral sind. Die Profillinie Gesundheit und Lebenswissenschaften wird wesentlich von den in Senftenberg ansässigen Bereichen Biotechnologie, Materialchemie und Gesundheitswissenschaften getragen. Es bestehen vielfältige Bezüge zu den zukünftigen Forschungsschwerpunkten des IUC (vgl. Kapitel C.III.1.a). Der Bereich Künstliche Intelligenz und Sensorik hat als wichtiges Querschnittsthema Anknüpfungspunkte zu allen Profillinien (insbesondere Industrie 4.0, Medizin, Energiewende) und ist daher von großer Bedeutung, auch für die Kooperation mit dem IUC.

Die Profillinien | ³⁵³ haben aus Sicht des Wissenschaftsrats ein hohes Potenzial, die Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der BTU in der Forschung zu verbessern. Sie sind gegenwärtig jedoch noch zu breit angelegt und bedürfen einer weiteren Schärfung und Ausgestaltung. Anzuerkennen ist, dass innerhalb der Profillinien seit 2021 erste Cluster unter Beteiligung von BTU, außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft entstanden sind, bspw. das Lausitzer Zentrum für Künstliche Intelligenz (LZKI) und der Cluster Dekarbonisierung der Industrie zur Unterstützung von Transformationsprozessen hin zu einer klimaneutralen Industrie.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die BTU nachdrücklich in ihren Bemühungen, eine stärkere Fokussierung der bislang eher fragmentiert aufgestellten **Forschung** durch eine Bündelung der Kräfte in Clustern zu erreichen. Mit dem an der BTU vertretenen Fächerspektrum Ingenieurwissenschaften, Informatik, Natur-, Gesundheits- und Sozialwissenschaften bestehen gute Voraussetzungen, die Cluster interdisziplinär anzulegen. Ziel muss es sein, innerhalb jeder Profillinie ein bis zwei zumindest national sichtbare Forschungscluster zu etablieren. Als wesentliche Voraussetzung sieht der Wissenschaftsrat dafür eine strategisch ausgerichtete **Berufungspolitik** an, mit der die Bildung kritischer Massen in einzelnen Forschungsclustern entlang der Profillinien erreicht werden kann (vgl. Kapitel C.III.6.a). Beispielhaft nennt er die leistungsstarken, aber personell zu

| ³⁵³ Hier und im Folgenden sind die drei Profillinien und das Querschnittsthema gemeint.

gering ausgestatteten Bereiche Künstliche Intelligenz sowie Energiesystemforschung und Energietechnologieentwicklung. Die **Bildung kritischer Massen** ist auch für die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen prioritär, um Konsortien für Verbundforschung bilden und entsprechende Initiativen anstoßen zu können. Nur so kann sich die BTU auf Dauer als attraktiver Partner für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen behaupten.

Der Wissenschaftsrat bestärkt die BTU ausdrücklich darin, die **Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen**, auch durch weitere gemeinsame Berufungen, auszubauen. Sie ist wesentlich, um bei begrenzter eigener Größe die Forschungsleistungen zu steigern, einen Zugriff auf hochwertige Forschungsinfrastruktur zu erhalten, Joint Labs zu betreiben, gemeinsame Publikationen zu verfassen, Promotionsprogramme anzubieten und die Sichtbarkeit der eigenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu steigern. Auch die Professorinnen und Professoren der BTU, die nicht gemeinsam berufen sind, sollten die Potenziale einer Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker berücksichtigen. In den vor Ort geführten Gesprächen haben die Vertreterinnen und Vertreter der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die bisherige Zusammenarbeit als eng und durch gemeinsame Interessen geleitet bezeichnet und eine hohe Bereitschaft für eine Intensivierung gezeigt. Dabei ist es wesentlich, dass die Kooperationen vertraglich abgesichert sind und die Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht zu einer Einengung der eigenen Profilbildung der BTU führt.

III.4.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

An der BTU bestehen insgesamt gute Bedingungen zur **Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen**. Breite Fördermöglichkeiten für Promovierende und Postdocs bietet die vom Land geförderte Graduate Research School (GRS). Durch ihre fakultätsübergreifende Ausrichtung können Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fakultäten von den Förder- und Qualifizierungsangeboten der GRS profitieren. Intensiviert werden sollten die Unterstützungsangebote zur Einwerbung von ERC-Grants und Emmy Noether-Nachwuchsgruppen oder von Förderungen im Heisenberg-Programm der DFG; an diesen Förderinstrumenten partizipiert die BTU gegenwärtig nicht. Ergänzt werden sollten auch spezielle Förderungen auf der Postdoc-Ebene, um speziell Wissenschaftlerinnen auf ihrem Weg zur Professur besser zu fördern. Hier könnten Mentorinnen- und Mentoren-Programme, ähnlich

zum ProFiL-Programm an Berliner Universitäten, entscheidende Impulse setzen. | ³⁵⁴

Hervorzuheben ist das systematische **Tenure-Track-Programm**, das den auf eine Juniorprofessur berufenen Personen eine Karriereperspektive bis zu einer voll ausgestatteten Professur eröffnet. Mit dem Programm können leistungsstarke junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für eine Tätigkeit an der BTU gewonnen und – auch in der Konkurrenz mit den benachbarten Universitäten – langfristig gehalten werden.

Mit insgesamt 328 **Promotionen** im Zeitraum 2017 bis 2021 besteht ein – auch aus Sicht der Universität | ³⁵⁵ – geringes Promotionsgeschehen. Der Wissenschaftsrat sieht die durch Promotionen erbrachten Forschungsleistungen als unverzichtbar für die Weiterentwicklung der Wissenschaften an. | ³⁵⁶ An der BTU besteht in diesem Bereich allein durch die vergleichsweise geringe Anzahl an Promotionen ein Defizit; der BTU wird eine systematische Analyse dieses Befundes empfohlen. Der Wissenschaftsrat sieht in einer gelingenden Kooperation mit der außeruniversitären Forschung gute Möglichkeiten, das Promotionsgeschehen auf einem hohen qualitativen Niveau zu intensivieren. Darüber hinaus sollte die BTU kooperative Promotionsverfahren mit HAW/FH stärker ermöglichen, bspw. im Rahmen des Promotionsprogramms „Innovations- und Karrierecenter Integrated Engineering“ (IKC IE). | ³⁵⁷

III.5 Transfer und regionale Vernetzung

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die BTU in ihrer **Transferstrategie** ein breites Transferverständnis verfolgt und darauf zielt, Beiträge zur technologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu leisten. | ³⁵⁸ Hervorzuheben ist eine langjährige und erfolgreiche Praxis von Wissens- und Technologietransfer mit der in der Region ansässigen Industrie. Hier verfügt die BTU über ein leistungsstarkes Netzwerk, welches sie nutzen sollte, den Transfer entlang der Profillinien weiter auszubauen. Anerkennung erfährt auch die gemeinsame Transferstrategie mit der Technischen Hochschule Wildau (THWi) im Verbundprojekt Innovation Hub 13 (Bund-Länder-Programm

| ³⁵⁴ Seit Januar 2004 fördern die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin und die Technische Universität Berlin mit dem hochschulübergreifenden Programm „ProFiL. Professionalisierung für Frauen in Forschung und Lehre: Mentoring – Training – Networking“ Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur, vgl. URL: <https://www.berlin-university-alliance.de/profil-programm/index.html>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

| ³⁵⁵ Siehe Fußnote 526.

| ³⁵⁶ Wissenschaftsrat (2023c), S. 5.

| ³⁵⁷ Das IKC IE ist eine Kooperationseinrichtung von THWi, THB, HNEE und BTU mit dem Ziel, die Forschung in den Ingenieurwissenschaften durch kooperative Promotionen zu stärken. Es wurde 2019 im Zuge des „Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg“ an der THWi eingerichtet, vgl. URL: <https://www.th-wildau.de/forschung-transfer/wissens-und-technologietransfer/transferaktivitaeten-projekte-und-angebote/promotion-wissenschaftlicher-nachwuchs/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

| ³⁵⁸ Bis 2023 will die Hochschule eine neue Transferstrategie vorlegen.

Innovative Hochschule) zur Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers in der Region entlang der Bundesautobahn A 13.

Das **Transferangebot** der BTU deckt ein umfangreiches Spektrum an üblichen Angeboten einer Technischen Universität ab. Zur tatsächlichen Nutzung der Angebote (z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Nutzung der Beratungsangebote und Infrastruktur) und deren Wirkungsgrad sollte ein Monitoring – bspw. im derzeit laufenden Prozess der Erarbeitung der neuen Transferstrategie – eingeführt werden, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und die tatsächliche Nutzung der Angebote durch die Studierenden und Forschenden zu fördern.

Die BTU weist mit sieben **Ausgründungen** im Zeitraum von 2017 bis 2021 ein gerade für eine Technische Universität sehr geringes Gründungsgeschehen auf. |³⁵⁹ Auch für die vorgesehene Überarbeitung der Gründungsstrategie sollte zunächst die tatsächliche Nutzung der verschiedenen Angebote zur Gründungsförderung (bspw. das CreativeOpenLab – COLab) überprüft werden. In den Gesprächen vor Ort entstand der Eindruck, dass es an Studierenden und Forschenden fehlt, die die Angebote wahrnehmen bzw. diesen die Angebote nicht ausreichend bekannt sind. Der BTU wird empfohlen, ihre Gründungsunterstützung durch eine proaktive Kommunikation sichtbarer zu machen und auf diese Weise die Ausprägung einer Gründungskultur zu befördern. Von den wenigen Gründungen verlässt der Großteil zudem nach der Gründungsphase die Region; hier könnte der geplante Lausitz Science Park eine attraktivere Umgebung für einen längerfristigen Verbleib schaffen.

Mit den an die Abteilung Wissens- und Technologietransfer angebandenen **Präsenzstellen** |³⁶⁰ baut die BTU ihre Präsenz im südlichen Brandenburg weiter aus. Sie wird darin bestärkt, die Präsenzstellen besser zur Studierendenwerbung und für Transferaktivitäten zu nutzen. Der nachhaltige Erfolg der gegenwärtig projektbezogen und damit befristet geförderten Präsenzstellen hängt jedoch davon ab, dass deren Existenz auf Dauer angelegt sind. Bei weiter zunehmender Akzeptanz der Einrichtung sollten auch Personalausstattung und Sachmittelbereitstellung verstetigt werden.

In den Planungen zum Aufbau des **Lausitz Science Parks** mit seiner Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen sieht der Wissenschaftsrat ein zukunftsweisendes Konzept und gute Voraussetzungen für eine anwendungsnahe Forschung. Das größte wissenschaftliche Strukturwandelprojekt, welches im Lausitz Science Park angesiedelt wird, ist das Center for Hybrid Electric Systems Cottbus, bei dem hohe Potenziale für

|³⁵⁹ Im Gründungsradar 2022 des Stifterverbands erreicht die BTU in der Kategorie der mittelgroßen Hochschulen Platz 56 von 77 gelisteten Hochschulen. Vgl. Stifterverband (2022a), S. 17.

|³⁶⁰ Die BTU betreibt die Präsenzstellen in Spremberg und in Finsterwalde (gemeinsam mit der THWi).

einen Wissens- und Technologietransfer in dem aktuellen Themenfeld der alternativen Antriebe für die Luftfahrt gesehen werden. Mit der organisatorischen Federführung beim Aufbau des Lausitz Science Parks unterstreicht die BTU ihre Rolle als Organisationszentrum der Wissenschaft in der Region (vgl. Kapitel C.III.1.a).

Die BTU hat sich in ihrem Leitbild zu **Demokratie und Menschenrechten, Welt-offenheit und Toleranz sowie Diversität und Vielfalt** bekannt und setzt diese Werte im Hochschulalltag mit Nachdruck um. Auf lokaler Ebene setzt sich die BTU für ein weltoffenes, tolerantes und rechtsstaatliches Cottbus ein und ist zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung an der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ beteiligt. |³⁶¹ Die BTU wird in ihrem Einsatz für Demokratieförderung und Extremismusprävention ausdrücklich bestärkt. Besondere Anerkennung erfährt das im Januar 2023 verabschiedete Handlungskonzept gegen (extrem) rechte Einflussnahme, mit dem die Universität auf gewalttätige Übergriffe und Bedrohungssituationen insbesondere für internationale Studierende reagieren will. In einem ersten Schritt soll ein niedrigschwelliges Meldesystem eingerichtet und eine Monitoringstelle entsprechender Vorfälle etabliert werden. Mit Workshops zum Thema Rechtsextremismus will die BTU eine Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden erreichen. Die BTU wird bestärkt, ihre Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art auszuweiten und diese noch stärker in die Stadtgesellschaft hineinzutragen.

III.6 Ausstattung und Infrastruktur

III.6.a Personelle Ausstattung

Die **professorale Personalausstattung** der BTU mit einem Stellenumfang von 172,5 VZÄ (2021) kann, gemessen am Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professorinnen zu Studierenden, insgesamt als gut bezeichnet werden. |³⁶² Dieses wird durch die Lehrleistungen der gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereits bzw. noch zu berufenen Professorinnen und

|³⁶¹ In dem durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm „Partnerschaften für Demokratie“ entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten, vgl. URL: <https://demokratie-cottbus.de/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

|³⁶² Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ) zu Studierenden betrug im Jahr 2021 an der BTU 1:40, der bundesweite Durchschnitt an Universitäten lag bei 1:73. Quelle: ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.

Professoren weiter verbessert. |³⁶³ Eingeschränkt wird die nominal gute Relation jedoch durch eine vergleichsweise hohe Anzahl an unbesetzten Professuren. |³⁶⁴ Mit der Einrichtung und teilweise bereits erfolgten Besetzung von weiteren Professuren für die Lehrkräfteausbildung und für die Hebammenwissenschaft sowie mit den drei Professuren aus der gemeinsamen FGW, |³⁶⁵ die alle nicht Bestandteil des aktuellen HEP 2021–2026 sind, wird die professorale Personalausstattung im Jahr 2026 – trotz des noch nicht abgeschlossenen Personalabbaus |³⁶⁶ – vergleichbar zu der im Jahr 2021 ausfallen, was der BTU auch in Zukunft eine gute Betreuungsrelation ermöglichen wird.

Die BTU muss angesichts ihrer angestrebten Profilierung als reine Universität ihre bisherige **Personalplanung** anpassen. Dabei sollte sie insbesondere den zukünftigen Bedarf an Professorinnen und Professoren, ihre gegenwärtig noch durch zwei Professurenkategorien geprägte Personalstruktur und die Vorgaben der Hochschulentwicklungspläne 2015–2020 und 2021–2026 zur Reduzierung der Anzahl ihrer Professuren beachten. Als konkrete Herausforderung identifiziert der Wissenschaftsrat den Umgang mit den anwendungsbezogen besetzten Professuren. Für einen Teil dieser Gruppe muss die BTU in Folge der Entscheidung, ihre anwendungsbezogenen Studiengänge aufzugeben, ein Überleitungsverfahren auf universitäre Professuren entwickeln. |³⁶⁷ Das Verfahren sollte kriterienbasiert sein, unter aktiver Beteiligung der universitären Gremien erarbeitet und breit in der Universität kommuniziert werden. Es sollte der BTU ein besonderes Anliegen sein, möglichst viele ihrer anwendungsnah arbeitenden Professorinnen und Professoren auf universitäre Professuren überzuleiten (unter der Voraussetzung ihrer im Überleitungsverfahren festzustellenden Eignung). Hierfür sollte sie ggf. Leistungsanreize setzen.

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung in ihrer Absicht, den bevorstehenden **Generationenwechsel in der Professorenschaft** (bis zum Ende des Jahres 2030 werden insgesamt 37 Professuren nachzubeseetzen sein) konsequent zur Stärkung der Profillinien zu nutzen. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat, dass die Denominationen aller Professuren durch den im Jahr 2020 herbeigeführten Beschluss des HEP 2021–2026 bereits feststehen, diese sollten im Lichte der jüngeren Entwicklungen überprüft werden. Hierzu sollte die Hochschule

|³⁶³ Mit Stand November 2023 waren 14 Professuren auf dem Wege der gemeinsamen Berufung besetzt.

|³⁶⁴ Im Dezember 2022 waren 38 Professuren vakant (zum Teil in Besetzung befindlich).

|³⁶⁵ An anderer Stelle (vgl. Kapitel C.III.1.b) wird die Empfehlung ausgesprochen, die FGW zu schließen, die drei im Rahmen der FGW an der BTU bereits besetzten Professuren aber zu erhalten.

|³⁶⁶ Die Personalplanung im Rahmen der Hochschulentwicklungspläne 2015–2020 und 2021–2026 sieht vor, die Anzahl der Professuren von 210 im Jahr 2013 auf 166 im Jahr 2026 zu reduzieren.

|³⁶⁷ Für die vor dem 30. Juni 2013 an der (ehemaligen) Hochschule Lausitz tätigen Professorinnen und Professoren ist das Überleitungsverfahren bereits abgeschlossen. Es wurden 24 Anträge auf Überleitung gestellt, elf wurden bewilligt. Für alle nach diesem Stichtag berufenen anwendungsbezogenen Professorinnen und Professoren besteht gegenwärtig keine Regelung für eine Überleitung.

eine Berufungsstrategie erarbeiten und systematische, an den Profillinien orientierte Überlegungen zur Neubesetzung der Professuren formulieren. Bei der Personalauswahl sollte neben der Forschungsstärke und der Bereitschaft zu innovativer Lehre auch die Transferaffinität und Anwendungsorientierung der Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Anschlussfähigkeit an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen berücksichtigt werden. Die sich durch die Umbruchsituation der BTU eröffnenden Gestaltungsmöglichkeiten könnten insbesondere jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu bewegen, eine Professur an der BTU zu übernehmen. Die BTU wird darin bestätigt, ihre Berufungsstrategie insbesondere auch auf Erstberufungen auszurichten.

Die **personelle Ausstattung in den Bereichen Bibliothek, Administration und Technik** – insgesamt 666 Stellen (VZÄ) – erscheint zur Erfüllung der Aufgaben der BTU angemessen. Anerkannt wird, dass der aktuelle HEP 2021–2026 festlegt, dass im administrativen Bereich weitere Optimierung primär durch Neuorganisation der Prozesse und Strukturen, nicht (allein) durch Stellenaufwuchs erfolgen soll. Allerdings stellt der Fachkräftemangel die BTU – wie auch andere Hochschulen – teilweise vor Probleme, die vorhandenen Stellen zeitnah zu besetzen. Für die im Zusammenhang mit dem Strukturwandel erweiterten Aufgaben im wissenschaftsunterstützenden Bereich (Bauverwaltung, Beschaffung, Drittmittelverwaltung, IT, Personalverwaltung etc.) sollte die personelle Ausstattung in der Verwaltung überprüft und ggf. den sachlichen Erfordernissen angepasst werden.

III.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

An der BTU liegt gegenwärtig keine anerkannte Gesamtflächenermittlung vor. Die letzte Ermittlung erfolgte im Jahr 2011, der alle fünf Jahre neu zu ermittelnde **Gesamtflächenbedarf** wurde mit Blick auf die von Land und Universität nicht bewertbare Entwicklung bei den Professorenstellen ausgesetzt. Eine Einschätzung des aktuellen Flächenbedarfs der BTU ist daher nur eingeschränkt möglich. Aufgrund des Rückgangs der Studierendenzahlen und des Abbaus an Professuren seit 2013 kann angenommen werden, dass absehbar genügend Flächen für die Weiterentwicklung der BTU zur Verfügung stehen. Gleichwohl empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, die Flächenbedarfsanalysen in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, um Land und Hochschule eine fundierte Planung im Hochschulbau zu ermöglichen.

Ein Drittel des gesamten Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizits der brandenburgischen Hochschulen für die Jahre 2008 bis 2022 entfällt allein auf die BTU. Bei den Rundgängen vor Ort zeigte sich zwar eine grundsätzlich befriedigende **räumliche Ausstattung**, der bauliche Zustand fällt jedoch an den Standorten unterschiedlich aus. Der große rechnerische Sanierungsstau lässt erwarten, dass in den kommenden Jahren umfängliche Bau- bzw. Bauunterhaltsmaßnahmen notwendig werden. Aus Sicht des Wissenschaftsrats kommt die BTU

aufgrund dieses erheblichen Reinvestitions- und Instandhaltungsdefizits sowie ihrer Größe dafür in Betracht, Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in eigener Verantwortung bis hin zur vollen Bauherreneigenschaft zu übernehmen, wenn sie, ggf. mit Unterstützung des Landes, die dafür nötigen Kompetenzen und personellen Ressourcen aufbauen kann (vgl. Kapitel B.V.3).

Aus Studierendensicht wären – mit Ausnahme des auf dem Zentralcampus gelegenen Informations-, Kommunikations- und Medienzentrums – bessere Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten wünschenswert. Die Universität sollte die Möglichkeiten prüfen, die Standorte durch Räume mit flexiblen Arbeitsplätzen für Studierende bedarfsgerecht zu ergänzen.

C.IV FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF

Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW) besitzt aufgrund ihrer künstlerischen Exzellenz und der renommierten Auszeichnungen ihrer Studierenden, Dozierenden und Alumni **internationale Strahlkraft**. Aufgrund ihres besonderen Profils als eine zugleich dem künstlerischen Filmschaffen verpflichtete Kunsthochschule und forschende Universität ist sie einzigartig in der deutschen Hochschullandschaft. Sie verzeichnet eine wachsende Studierendennachfrage und betreibt wissenschaftliche, künstlerische und wissenschaftlich-künstlerische Film- und Medienforschung. |³⁶⁸ Als einzige Filmuniversität Deutschlands bildet sie den gesamten Wertschöpfungsprozess des Films ab, von der Idee, Stoffentwicklung, Produktion, Distribution und Rezeption bis zur theoretischen Reflexion und archivarischen Aufbereitung.

In den letzten zehn Jahren hat die FBKW ihre Governance neu aufgestellt und beachtliche Erfolge in der Forschung erzielt. Dabei hat sie vor dem Hintergrund einer knappen Ressourcenbasis Erhebliches geleistet. Sie hat großes Potenzial, durch die **Profilierung in den vielfältigen Formen der Forschung** sowie in der Förderung der akademischen Karrierewege in den Künsten eine wichtige Position einzunehmen. Viele Prozesse in diese Richtung sind an der FBKW bereits im Gange. Gemessen an ihrem Anspruch, sich exzellent in Forschung, Lehre und Transfer aufzustellen, hat die FBKW noch weitere **Entwicklungsschritte** vor sich. Der Wissenschaftsrat sieht insbesondere bei der Internationalisierung und bei der gewerkeorientierten Organisationsstruktur Verbesserungspotenziale.

|³⁶⁸ Mit der künstlerischen Forschung wird „zumeist [...] eine in der künstlerischen Praxis verankerte, kritische, von einer konkreten Fragestellung ausgehende Reflexion künstlerischer und gesellschaftlicher Prozesse bezeichnet. Künstlerisch Forschende beanspruchen, methodengeleitet und nachprüfbar neues Wissen zu generieren, das seinerseits der Weiterentwicklung künstlerischer Ausdrucksformen dienen und auch innovativ in andere Wissensgebiete und gesellschaftliche Bereiche wirken soll.“ Wissenschaftsrat (2021b), S. 8 und S. 10: Als wissenschaftlich-künstlerische bzw. hybride Forschung bezeichnet der Wissenschaftsrat Ansätze, „die künstlerische und wissenschaftliche Perspektiven und Zugriffe so miteinander verbinden, dass etwas Neues entsteht, das weder allein den Künsten noch allein den Wissenschaften eindeutig und trennscharf zugerechnet werden kann“. Die FBKW verfolgt ein ähnliches Begriffsverständnis (vgl. Kapitel C.IV.4.a).

Dadurch könnte die FBKW ihren Beitrag für die digitale und gesellschaftliche Transformation erhöhen und eine wichtige Impulsgeberin werden.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die FBKW darin, ihre Profilierung in der wissenschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Forschung weiterzuverfolgen. Der eingeschlagene Weg in der interdisziplinären und forschenden Lehre sowie in der Förderung des akademischen Nachwuchses in den Künsten sollte ebenfalls fortgesetzt und noch stärker systematisiert sowie institutionell gestärkt werden. Mit ihren zahlreichen Gewerken, Studienangeboten und Forschungsinitiativen hat sich die FBKW in den letzten zehn Jahren sehr breit aufgestellt. Für eine strategische Weiterentwicklung sollte sie konkrete **Profillinien bzw. Zukunftsfelder** identifizieren und sich darauf fokussieren. Um das bisher Erreichte zu konsolidieren und die vorhandenen Potenziale zu heben, empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land nachdrücklich, die FBKW finanziell stärker zu unterstützen.

IV.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

IV.1.a Leitbild und Profil

Die FBKW ist mit 924 Studierenden die größte Filmhochschule in Deutschland und eine der größten in Europa. Gleichzeitig ist sie die kleinste Hochschule in Brandenburg. Gemäß ihrem Leitbild versteht sie sich als eine auf audiovisuelle Medien spezialisierte **Kunstuniversität**. Seit rund 70 Jahren der Pflege und der Weiterentwicklung der Filmkunst verpflichtet, verfolgt sie seit den 2000er Jahren das Ziel, Filmkunst und Filmwissenschaft stärker miteinander zu verbinden und auf diese Weise sowohl neues Wissen als auch neue künstlerische Ausdrucksformen zu generieren. Der Wissenschaftsrat bestärkt die FBKW darin, die eingeschlagene Profilrichtung als forschende Filmuniversität weiter zu verfolgen und dabei theoriegeleitete und künstlerisch geprägte Ansätze programmatisch zu integrieren.

Der Prozess der Universitätswerdung fällt mit dem Wechsel von analogen zu digitalen Produktionsprozessen in der Filmbranche zusammen. Filmische Narrative sowie Produktions-, Distributions- und Rezeptionsprozesse werden durch **digitale Medien und künstliche Intelligenz** verändert. Seit ihrer Gründung im Jahr 1954 hat die FBKW die Veränderungen im deutschen Film maßgeblich mitgeprägt und will weiterhin eine wichtige Rolle in den Diskussionen um den Wandel der deutschen Film- und Fernsehlandschaft einnehmen. Um diese technologische Profilkomponente zu stärken, empfiehlt der Wissenschaftsrat, hochschulintern durchlässiger zu werden und sich stärker nach außen zu öffnen. Die Bandbreite der Gewerke (einzelne Bereiche der Filmherstellung wie Regie, Kamera, Ton u. a.) und die Spezialisierungen innerhalb dieser Gewerke sind ein Markenzeichen der FBKW. Um flexibler auf neue Produktions- und Distributionsprozesse im Film reagieren und diese aktiv mitgestalten zu können, hält der

Wissenschaftsrat eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Gewerken für unabdingbar (vgl. Kapitel C.IV.1.b).

Pro Jahr entstehen an der FBKW über 100 Filme. Viele von ihnen behandeln aktuelle Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz und versuchen mit filmischen Mitteln kritische Reflexion anzuregen, neue Perspektiven aufzuzeigen und Verhaltensänderungen zu bewirken. Um sich mit diesen Kompetenzen zu profilieren, sollte die FBKW ihre strategischen **Profillinien** schärfen und ihre Leistungsdimensionen darauf ausrichten. Die bisher als Profillinien verhandelten Zukunftsfelder – Herausforderungen der Transformationsgesellschaft, neue Medientechnologien und -produktionsverfahren, audiovisuelle Erinnerungskulturen, Gender und Diversität – sind noch zu allgemein, um prägend zu wirken. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der FBKW, im nächsten Struktur- und Entwicklungsplan **hochschulweite Zukunftsfelder** zu formulieren. Er empfiehlt, eine Analyse der fachlichen Stärken und Schwächen vorzunehmen und auf der Basis der fachlichen Stärken maximal drei Profillinien bzw. Zukunftsfelder zu definieren und diese zu konkretisieren.

Eingebettet in den **Filmstandort Babelsberg**, in den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Potsdam und in die Medienregion Berlin-Brandenburg, verfügt die FBKW über einzigartige Standortvorteile und ist eine engagierte Akteurin in diesem Geflecht. Zugleich hat sie in den letzten Jahren ihre nationalen und internationalen Netzwerke ausgeweitet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, ihre **Kooperationsbeziehungen** stärker zu institutionalisieren und zu vertiefen. Dadurch könnte sie noch besser von diesen profitieren und ihre impulsgebende Rolle für neue Entwicklungen im Film festigen (vgl. Kapitel C.IV.5).

IV.1.b Organisationsstruktur

Der Wissenschaftsrat erkennt die besondere Herausforderung der FBKW an, tragfähige Organisationsstrukturen zu schaffen, die sowohl ihr künstlerisches Selbstverständnis als auch ihr forschendes Profil stärken. Insbesondere würdigt er den Aufbau unterstützender Strukturen für Forschung, Transfer und Gründung sowie für die Förderung der postgradualen Phase. Vor dem Hintergrund, dass der Aufbau dieser und weiterer Strukturen zumeist mit begrenzten Ressourcen erfolgte, hat die FBKW hier bereits viel geleistet. Dennoch sieht der Wissenschaftsrat noch einige Herausforderungen in der Organisationsentwicklung.

Im Hinblick auf ihre fachlichen Strukturen ist die FBKW in der Tradition einer **gewerkeorientierten Kunsthochschule** verblieben. Diese führt zu einer Aufgliederung von filmischen Produktionsprozessen, die angesichts der digitalen Transformation in der Medienbranche (z. B. Streamingdienste, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz) nicht immer mit den neuen Entwicklungen in Forschung, Lehre und Filmherstellung korrespondiert. Der Wissenschaftsrat begrüßt die allmähliche Öffnung zwischen einigen Gewerken an der FBKW. Er

beobachtet allerdings immer noch eine Trennung und Hierarchisierung zwischen einzelnen Bereichen, die sich als hinderlich für Interdisziplinarität und Innovation erweisen. Bei einer Stärkung der hochschulweiten Zukunftsfelder, etwa im Rahmen von Neuberufungen oder Anschubfinanzierungen, kann eine solche Struktur in eine Belastungsprobe geraten und Profilierungsprozesse der FBKW verhindern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der FBKW daher nachdrücklich, zukunftsfähigere Strukturen zu entwickeln, die dazu beitragen, ihre ambitionierten Ziele zu verwirklichen. Solche Strukturen sollten sowohl die Dynamik innerhalb der Gewerke fördern als auch die Zusammenarbeit zwischen ihnen stärken. Auch eine Enthierarchisierung der Gewerke würde größere Freiräume ermöglichen, um sowohl die Entwicklungen von außen aufzunehmen als auch Veränderungen zu initiieren.

Die rein organisatorische Klammerfunktion der beiden **Fakultäten I und II** erscheint dem Wissenschaftsrat ebenfalls nicht ideal für die anstehenden Herausforderungen in der Universitätsentwicklung. Die Zusammenarbeit der Geschäftsführungen der beiden Fakultäten bei der Betreuung der Berufungsverfahren, dem Einsatz von Lehrbeauftragten und der Studienkoordination ermöglicht zwar einen effizienten Einsatz von Ressourcen, gleichwohl reicht diese Zusammenarbeit bei administrativen Aufgaben nicht aus, um die inhaltliche Kooperation der Gewerke in Forschung, Lehre und Transfer zu befördern. Er empfiehlt daher, auch den Zuschnitt und die Funktion der Fakultäten zu hinterfragen. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) gewährt hierzu größere Freiheiten.

IV.1.c Querschnittsaufgaben

Die FBKW hat in den letzten Jahren große Fortschritte in der **Gleichstellung** von Frauen und Männern erzielt. Der Professorinnenanteil konnte von 29 % im Jahr 2016 auf 43 % im Jahr 2021 gesteigert werden, und war somit im Jahr 2021 deutlich besser als der bundesweite Durchschnitt (26,5 %). Der Studentinnenanteil lag 2021 bei 52 % und entsprach damit in etwa dem bundesweiten Durchschnitt (50 %). |³⁶⁹ Auch die Aktualisierung des Gleichstellungskonzepts, die Einrichtung des Genderbüros und die erfolgreiche Bewerbung im Professorinnen-Programm III zeugen davon, dass die Gleichstellung der FBKW ein wichtiges Anliegen ist. Ebenso würdigt der Wissenschaftsrat die Einsetzung einer Senatskommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität, die entsprechende Richtlinien erarbeiten und umsetzen soll.

Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Initiativen zur **Gendergerechtigkeit im Film**, die im Zuge der #MeToo-Bewegung an der FBKW eingeführt wurden. Hierzu gehören die Weiterbildungsangebote „Beyond Stereotypes“,

|³⁶⁹ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 34, 38, 70 und 76. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

Vernetzungs- und Mentoringangebote sowie universitätsinterne Fonds zur Förderung von gender- und diversitätsbezogener Auseinandersetzung in den studentischen Filmproduktionen und zur Stärkung des Forschungsfelds „Gender und Diversität“. Zudem hat die FBKW die Selbstverpflichtung der deutschen Filmhochschulen „Gemeinsam für Gendergerechtigkeit“ initiiert und damit ihre führende Rolle gezeigt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt das Ziel der FBKW, die **Internationalisierung** als Querschnittsaufgabe zu verankern. Er würdigt ihre bisherigen Bemühungen beim individuellen und teambezogenen Austausch von Studierenden und Lehrenden, dem Summer Film Camp und der PrepClass |³⁷⁰. Zugleich ist er der Ansicht, dass der aktuelle Internationalisierungsgrad der FBKW bei weitem nicht ihrem internationalen Renommee entspricht. Ein intensiverer Austausch in internationalen Netzwerken ist bislang überwiegend auf der Ebene der Hochschulleitung zu erkennen und sollte an der gesamten Hochschule breiter verankert und gefördert werden. Neben Studierenden sollte sich die Internationalität auch bei den Lehrenden, im Mittelbau und beim Verwaltungspersonal stärker widerspiegeln. Bei Berufungen sollte darauf geachtet werden, dass die Personen über internationale Erfahrung verfügen und auf Englisch unterrichten können. Außerdem empfiehlt der Wissenschaftsrat der FBKW, verstärkt Professorinnen und Professoren aus dem Ausland zu gewinnen. Ebenso könnte internationale Zusammenarbeit als ein Kriterium in die leistungsorientierte Mittelvergabe aufgenommen werden, um Anreize für internationale Aktivitäten in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis zu schaffen.

Der internationale **Studierenden- und Lehrendenaustausch** sollte quantitativ wie qualitativ ausgebaut werden. Projektbezogene Austauschformen und kollaborative Lehransätze in hybriden Formaten mit kurzfristiger Mobilität wie im Projekt „Emerging Media Exploration“ (EMEX) sind nach Ansicht des Wissenschaftsrats gut dazu geeignet, den internationalen Austausch an der FBKW zu erhöhen. Wie beim EMEX-Projekt können daraus Vorhaben in der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung entstehen und zur Profilierung der FBKW beitragen. |³⁷¹ Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Mehrsprachigkeit in den Studiengängen zu fördern. Neben bereits geplanten englischsprachigen

|³⁷⁰ Im Rahmen der PrepClass werden internationale Studieninteressierte sowie Studierende mit Flüchtlingshintergrund auf ihre Bewerbung für ein Studium an der FBKW vorbereitet.

|³⁷¹ Das Projekt „Emerging Media Exploration“ (EMEX) ist ein Kooperationsprojekt der Filmuniversität mit der Fachhochschule und der Universität Tampere in Finnland und der Lincoln School of Film & Media in Großbritannien. Im Projekt werden kollaborative Lehransätze zu medialen Erzähltechnologien entwickelt. Dabei entwickeln Studierende an der FBKW zusammen mit Studierenden an einer ausländischen Filmuniversität in Online-Formaten gemeinsam einen Film und treffen sich zum Dreh sowie zur Postproduktion an den jeweiligen Hochschulstandorten. Daran knüpft ein Forschungsprojekt an, in dem der Einfluss neuer Medientechnologien auf das Storytelling untersucht wird.

Modulen kann dies sowohl durch englischsprachige Studiengänge als auch durch Fremdsprachenunterricht erfolgen, der in die Curricula integriert ist. |³⁷²

Der Wissenschaftsrat begrüßt das Vorhaben der FBKW, gezielt **Kooperationen** mit ausgewählten Partnerhochschulen zu stärken. Er legt nahe, auch Partnerschaften mit filmstarken Ländern außerhalb Europas auszubauen, um die in Deutschland noch in weiten Teilen vorherrschende eurozentristische Kunst- und Filmkultur zu überwinden. Die FBKW sollte ihr Ziel weiterverfolgen, die bisherigen Kontakte und Angebote in eine übergeordnete **Strategie** einzubinden sowie Kriterien für die Priorisierung und Auswahl der Partnerschaften zu formulieren. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung ausdrücklich darin, Strukturen zur Betreuung ausländischer Studierender, Promovierender und Gastdozierender aufzubauen. Ihm ist bewusst, dass die Verankerung der Internationalisierung als Querschnittsaufgabe besonderer Anstrengungen und zusätzlicher personeller Ressourcen bedarf. Er empfiehlt daher, eine Internationalisierungsstrategie mit klaren Zielen und Maßnahmen zu entwickeln und die hierfür notwendigen Ressourcen zu benennen. Durch eine nachhaltige Stärkung ihres internationalen Profils wird die FBKW ihrem Selbstanspruch gerecht, weltweit künstlerische, forschende und gesellschaftliche Impulse zu setzen und damit zugleich die Internationalisierung des deutschen Films zu befördern.

Die FBKW hat mehrere anzuerkennende Prozesse zur Umsetzung der **Digitalisierungsagenda** des Landes Brandenburg angestoßen. Hierzu gehören die Verabschiedung einer eigenen Digitalen Agenda, die Digitalisierung von Prozessen in Studium und Lehre (u. a. für Online-Lehre und E-Prüfungen), in der Forschung (u. a. Forschungsinformationssystem und Forschungsdatenmanagement) und in der Verwaltung (u. a. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes). Dabei profitiert sie von hochschulübergreifenden Kooperationen, v. a. im Rahmen des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT). Nach Ansicht des Wissenschaftsrats würde gerade die FBKW als eine sehr kleine Hochschule von hochschulübergreifenden IT-Diensten und Infrastrukturen profitieren (vgl. Kapitel B.V.5).

| ³⁷² Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (2018).

IV.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die seit 2013 verbesserten, vom Land für alle brandenburgischen Hochschulen gesetzten **finanziellen Rahmenbedingungen** |³⁷³ haben die positive Entwicklung der FBKW unterstützt. Ihre Grundfinanzierung stieg von 11 Mio. Euro im Jahr 2013 auf 20,1 Mio. Euro im Jahr 2022 an. Allerdings hat die FBKW in diesem Zeitraum ihre Studierendenzahlen von 556 auf 924 nahezu verdoppelt, was neben zusätzlichem Lehrpersonal auch mehr Personal in Support und Verwaltung sowie größere technische und räumliche Kapazitäten erfordert. Ebenso sind für die Profilierung in der Forschung und zur Förderung der postgradualen Phase zusätzliche Personal- und Sachmittel notwendig, z. B. für Verwaltung und Hochschulmanagement sowie für Studios und Technik. |³⁷⁴

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass im **Mittelverteilmmodell** des Landes der besondere Hochschultyp der Filmuniversität berücksichtigt wurde, damit sie nicht mit anderen Hochschulen bei quantitativen Leistungsparametern konkurrieren muss. Dennoch hat die FBKW die Herausforderungen der letzten Jahre mit einer äußerst knappen Ressourcenbasis bewältigt. Um das bisher Erreichte konsolidieren und weiterentwickeln zu können, sollte sie auskömmlich finanziert werden. Die wechselseitigen Erwartungen an die mit dem Universitätsstatus verbundenen strukturellen Veränderungen sollten präzise formuliert werden, um daraus Leistungsziele und die zu ihrer Erreichung notwendigen Ressourcen abzuleiten. Finanzielle Mehrbedarfe sollten auf der Basis der strategischen Profillinien (vgl. Kapitel C.IV.1.a) abgeleitet werden, was auch mit einer Fokussierung und Priorisierung der Aufgaben einhergehen muss.

Dem Wissenschaftsrat ist bewusst, dass die für die Hochschulfinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckelt sind und auch andere Hochschulen des Landes unter enormem Veränderungsdruck stehen. Gleichwohl betont er, dass nachhaltige Strukturreformen nicht kostenneutral erfolgen können. Wenn die Ausbildung des wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsprofils der FBKW vom Land erwünscht ist, sollte dies finanziell stärker unterstützt werden. Die FBKW hat nach Ansicht des Wissenschaftsrats großes Potenzial, zu den **internationalen Entwicklungen** in der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung sowie der Förderung der akademisch-künstlerischen Karrierewege aufzuschließen. Mit einem überschaubaren zusätzlichen Mitteleinsatz kann an einer kleinen Hochschule wie der FBKW vieles erreicht werden. Dabei sollten auch die

|³⁷³ Die Grundfinanzierung der brandenburgischen Hochschulen stieg von 2013 bis 2022 um 35,1 % von 321,6 Mio. Euro auf 434,6 Mio. Euro an. Der Mittelzuwachs an der Filmuniversität stieg in diesem Zeitraum um 40,2 % an.

|³⁷⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2021b), S. 74 f.

positiven Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft sowie der Imagegewinn für die gesamte Region bedacht werden.

Das **Land hat für die Steuerung der Hochschulen** mehrere zentrale Instrumente entwickelt, zu denen der Hochschulentwicklungsplan, die Rahmenvereinbarung mit allen Hochschulen des Landes und die jeweils spezifischen Hochschulverträge gehören. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Steuerungsinstrumente grundsätzlich. Eine stärker an Leitungszielen und weniger an Einzelmaßnahmen orientierte Gestaltung der Hochschulverträge sowie eine gesetzliche Umstellung von Genehmigungspflichten auf Anzeigepflichten oder Genehmigungsfiktionen in den akademischen Kernbereichen der Hochschulen würde deren Gestaltungsspielraum erweitern (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Die auch vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die FBKW gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen.

Die **Kommunikations- und Entscheidungsprozesse** an der FBKW sind charakteristisch für eine kleine Hochschule. Erste Impulse zu strategischer Ausrichtung werden zumeist von der Hochschulleitung angeregt. Die konkreten Möglichkeiten der Ausgestaltung werden in langfristigen Diskussionsprozessen mit allen Beteiligten ausgelotet und schrittweise realisiert. Die immanenten Reibungspunkte zwischen Wissenschaft und Kunst bzw. zwischen akademischen Standards und künstlerischer Freiheit werden dabei produktiv für die Weiterentwicklung der FBKW genutzt.

Die Profilierung in der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung und Lehre bei gleichzeitiger Wahrung der künstlerischen Freiräume ist ein ambitioniertes Vorhaben, das einer besonderen Ausgestaltung der **hochschulinternen Steuerung** bedarf. Bisher werden von der Hochschulleitung finanzielle Anreize über verschiedene interne Fonds gesetzt und Best Practices sichtbar gemacht. Außerdem werden Lehrdeputatsermäßigungen sowie Forschungssemester für künstlerische sowie für wissenschaftlich-künstlerische Forschung gewährt. Der Wissenschaftsrat hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass diese Instrumente noch nicht die gewünschte Wirkung erzielt haben. Er empfiehlt daher, interne Steuerungsinstrumente auszubauen und diese systematisch einzusetzen, um das wissenschaftlich-künstlerische Profil zu schärfen. Hierzu gibt er folgende Anregungen:

- _ Die interne **leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)** sollte dafür genutzt werden, dass vorhandene Instrumente besser in Anspruch genommen werden. Bisher bildet die LOM größtenteils die Parameter des Mittelverteilmodells (MVM) des Landes ab. |³⁷⁵ Der Wissenschaftsrat ermutigt die FBKW

|³⁷⁵ Diese verteilen sich wie folgt: Studierende in der Regelstudienzeit: 40 %, Studierende im 1. Fachsemester: 18 %, Abschlüsse in der Regelstudienzeit plus 3 Semester: 18 %, Drittmittel faktorisiert nach wissenschaftlichen, wissenschaftlich-künstlerischen und künstlerischen Studiengängen: 5 %, Summe der abgeschlossenen bzw. laufenden Promotionen und Qualifikationsprojekte: 5 %, Mittel für fakultätsübergreifende Maßnahmen bzw. für zentrale Anliegen: 7 %, Gleichstellung: 7 %.

darin, bei der internen LOM alternative Parameter zu entwickeln, welche die Besonderheiten ihres Profils berücksichtigen.

- _ **Neuberufungen** sollten konsequent als ein strategisches Steuerungsinstrument zur Stärkung des wissenschaftlich-künstlerischen Forschungs- und Lehrprofils sowie für die weitere Internationalisierung eingesetzt werden. Denominationen von freiwerdenden Professuren sollten im Einklang mit den Forschungsfeldern neu ausgerichtet werden. Affinität zu interdisziplinärer Lehre und Forschung sowie internationale Erfahrung sollte bei Neuberufungen eine wichtige Rolle spielen. |³⁷⁶
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschulleitung, die **Formulierung der Zukunftsfelder** (vgl. Kapitel C.IV.1.a) noch aktiver zu steuern und ein externes Beratungsgremium an diesem Prozess zu beteiligen. Damit die Zukunftsfelder als hochschulweite Profillinien für alle Bereiche handlungsleitend werden, sollte ihre hochschulweite Implementierung durch den Einsatz von Steuerungsinstrumenten gezielt befördert werden.
- _ Die Profilierung in der Forschung und damit zusammenhängend die Förderung des akademisch-künstlerischen Nachwuchses geht angesichts knapper Budgets auch mit der internen **Umverteilung von Ressourcen** einher. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschulleitung, strategische Priorisierungen vorzunehmen, welche Bereiche gestärkt werden sollen.

Für ihren strukturellen und inhaltlichen Transformationsprozess hin zu einer forschenden Kunstuniversität benötigt die FBKW eine **externe Begleitung und Beratung**, die sie in ihrer institutionellen Strategiefähigkeit und ihrer dynamischen Entwicklung unterstützt. Die aktuellen Beratungsorgane – das Kuratorium, die Peer Group und der Landeshochschulrat – sind in ihrer Zusammensetzung und in ihrer fehlenden Interaktion untereinander nicht ausreichend für diese Aufgabe aufgestellt. Daher empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Beratungsarchitektur, die besser dazu beitragen kann, die herausragenden Potenziale der FBKW zu heben. Denkbar wäre ein Advisory Board, das sowohl über künstlerische und filmwissenschaftliche als auch über hochschulpolitische Expertise verfügt, verschiedene Bereiche der Filmbranche repräsentiert und dabei auch international besetzt ist.

IV.2.b Qualitätssicherung

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die FBKW Ziele, Aufgaben und Instrumente der **Qualitätssicherung für Lehre und Studium** im entsprechenden Handbuch niedergelegt hat, das auch entsprechende Verantwortlichkeiten zur Ableitung und Umsetzung der Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen beinhaltet. Er

|³⁷⁶ Bis zum Jahr 2030 werden an der Filmuniversität neun Stellen (VZÄ) im professoralen Bereich vakant, was in etwa einem Viertel aller Stellen im professoralen Bereich entspricht.

würdigt, dass die FBKW regelmäßig die Lehrveranstaltungen und Studienbedingungen evaluiert und Befragungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen durchführt.

Bei der **Qualitätssicherung der Forschung und des Transfers** steht die FBKW noch am Anfang. Der im Jahr 2021 erstmalig erstellte Forschungsbericht bietet für Außenstehende eine gute Übersicht über die Leistungen der FBKW. Mit dem vom Land Brandenburg geförderten Aufbau eines Forschungsinformationssystems und eines Forschungsdatenmanagements hat die FBKW erste Schritte zur Erfassung und Evaluation ihrer Forschungsaktivitäten unternommen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die angestrebte Kooperation mit dem NFDI4Culture,^{|377} um künstlerische Forschungsdaten zu erfassen.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass insbesondere die Leistungen an einer Kunstuniversität mit den gängigen, vorwiegend quantitativen Kennzahlen nicht angemessen beurteilt werden können. Er ermutigt die FBKW darin, hierzu insbesondere qualitative Indikatoren und weitere Formate zu entwickeln, die ihrem besonderen Profil gerecht werden. Wenn ihr dies gelingt, kann sie auf diesem Gebiet eine Vorreiterfunktion einnehmen.

IV.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

IV.3.a Studium und Lehre

Die FBKW verzeichnet bei ihren **Studienangeboten** eine wachsende nationale wie internationale Nachfrage. Das Studienangebot umfasst drei wissenschaftliche und 19 künstlerische Studiengänge. Eine Ausweitung des Studienangebots hält der Wissenschaftsrat angesichts der Größe der FBKW und der administrativen Kosten für nicht zielführend. Vielmehr empfiehlt er eine Zusammenlegung einiger Studiengänge im Sinne eines gewerkeübergreifenden Studiums. Neuere technologische Entwicklungen sollten in die Curricula der vorhandenen Studienangebote integriert werden anstatt zusätzliche Studiengänge einzuführen.

Der Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden ist, wie an vielen Kunsthochschulen üblich, durch individuelle Betreuung gekennzeichnet. Viele Lehrformate greifen aktuelle gesellschaftlich relevante Themen auf und regen zu ihrer künstlerischen Auseinandersetzung sowie zur wissenschaftlichen Reflexion an. In den künstlerischen Studiengängen gelingt es der FBKW sowohl den ästhetisch-kreativen Kern als auch die handwerklichen Kompetenzen zu fördern. Durch eine stärkere Internationalisierung könnte die FBKW noch bessere Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Studierenden schaffen.

^{|377} NFDI4Culture ist eines der Konsortien innerhalb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Es umfasst Forschungsdaten zu materiellen und immateriellen Kulturgütern in der Kunstgeschichte, den Musikwissenschaften, den Theater- und Medienwissenschaften sowie der Architektur.

Der Wissenschaftsrat unterstützt nachdrücklich das Engagement der FBKW, die praxisnahe künstlerische Ausbildung mit **forschungsorientierter Lehre** zu verknüpfen und dadurch das universitäre Profil zu stärken. Die Möglichkeit, studentische Forschungsprojekte durchzuführen oder an der Forschung der Lehrenden zu partizipieren, sollte als Wahlangebot für die Studierenden in allen Studiengängen verankert sein. Außerdem empfiehlt der Wissenschaftsrat, neben dem studentischen Filmfestival „Sehsüchte“ |³⁷⁸ noch mehr Optionen für interdisziplinäre **Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen** in gemeinsamen Projekten zu schaffen. Hieraus können auch Impulse für wissenschaftlich-künstlerische Forschung entstehen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die FBKW ihre Lehre in den letzten Jahren zunehmend **interdisziplinär** gestaltet und damit an die neuen Produktionsbedingungen und die veränderten Berufsfelder in der Filmbranche anpasst. Mit der Einrichtung von vier studiengangübergreifenden Professuren sowie der Abstimmung von Lehrimporten in einigen polyvalent zusammengestellten Studienangeboten beginnen sich einzelne Gewerke allmählich zu öffnen. Die Möglichkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit ist jedoch noch nicht in allen Studiengängen verankert. Außerdem sollte die Interdisziplinarität über Lehrimport und polyvalente Nutzung der Module hinausgehen. |³⁷⁹

Trotz dieser positiven Entwicklung erweist sich die historisch gewachsene **Studiengangstruktur entlang der Gewerke** als hemmend für interdisziplinäre und innovative Ansätze. Aus Sicht des Wissenschaftsrats haben die einzelnen Gewerke bei der Ausbildung der handwerklichen Fertigkeiten zwar ihre Berechtigung, sie müssen sich aber nicht eins zu eins im Studienangebot widerspiegeln. Angesichts der veränderten Produktionsweisen (Streamingdienste, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz) sind bereits jetzt viele Aufgabenfelder in der Filmbranche nicht mehr an den eingeführten traditionellen Berufsbildern orientiert. Auch in Zukunft werden vermutlich Kenntnisse und Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen notwendig sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich, eine größere **Durchlässigkeit** zwischen den Studiengängen bzw. den einzelnen Gewerken zu schaffen. Eine Option wäre, die Studiengänge zusammenzulegen und den Studierenden individuelle Studienwege zu ermöglichen. Spezialisierungen innerhalb der einzelnen Gewerke sollten als Markenzeichen der FBKW durch Vertiefungsrichtungen und Wahlbereiche erhalten bleiben. Dadurch könnte die FBKW besser und flexibler neue

|³⁷⁸ Bei dem internationalen Filmfestival „Sehsüchte“ werden jährlich studentische Filme in mehreren Kategorien durch eine prominent besetzte Jury ausgezeichnet. Das Festival wird von Studierenden der Filmuniversität organisiert und ist das größte seiner Art in Europa. Koordiniert wird das Filmfestival vom Studiengang Medienwissenschaften. Als weitere Studiengänge sind Produktion, Drehbuch, Filmkulturerbe und Creative Technologies beteiligt.

|³⁷⁹ Zur Ausgestaltung und Abgrenzung von disziplinären, multi- und interdisziplinären Studienangeboten vgl. Wissenschaftsrat (2020b), S. 58–63.

Entwicklungen in der Filmbranche berücksichtigen. Denkbar wäre auch, in einem Studiengang Module aus verschiedenen Gewerken zusammenzustellen. Die FBKW kann ihr Renommee zusätzlich ausbauen, wenn es ihr gelingt, das Erlernen handwerklicher Fertigkeiten im Zusammenhang mit modernen Technologien noch mehr mit Querschnittskompetenzen und kollaborativer Kreativität zu verbinden.

Um den Studierenden mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit und forschendes Lernen zu ermöglichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, mehr **Freiräume für eigene Spezialisierungen im Studienverlauf** zu schaffen. Diese Freiräume können sowohl für gewerkeübergreifende Projekte als auch für Auslandsaufenthalte und Praxiseinblicke in die Filmbranche genutzt werden. Einen frühen, strukturierten und begleiteten Kontakt in die Filmbranche erachtet der Wissenschaftsrat grundsätzlich als sinnvoll. Dieser kann im Rahmen von Mentoraten, Job Shadowing und Praxisphasen erfolgen. Er bestärkt die FBKW darin, die **Alumni-Arbeit** weiter auszubauen. Neben der finanziellen und ideellen Unterstützung ist dies auch eine Möglichkeit, um frühe Kontakte zur Filmbranche zu ermöglichen und die Studierenden beim Übergang in den Beruf zu unterstützen.

IV.3.b Hochschulische Weiterbildung

Mit dem **Erich-Pommer-Institut (EPI)** verfügt die FBKW über eine etablierte Weiterbildungseinrichtung für die Medienbranche. Besonders hervorzuheben ist die WinterClass Serial Writing and Producing, die auf vorbildliche Weise wissenschaftlich-analytische Reflexion und praktisch-künstlerische Erprobung vereint. Weitere Angebote solcher Art haben das Potenzial, das Nebeneinander von Filmwissenschaft und Filmpraxis in eine produktive Interaktion zu bringen. Der bisherige Weg, neben den weiterbildenden Masterstudiengängen, verschiedene niederschwellige Formate wie Kompaktseminare und Workshopreihen, Zertifikatskurse und Online-Module anzubieten, sollte weiterverfolgt und zielgruppenspezifisch ausgebaut werden.

Als besondere Chance sieht der Wissenschaftsrat den vom EPI koordinierten Aufbau eines **Weiterbündungsverbandes** für die Medienbranche. |³⁸⁰ Damit kann die FBKW zur Innovations- und Wirtschaftskraft der regionalen Medien-

| ³⁸⁰ Der Weiterbildungsbündungsverband „Media Collective“ ist ein regional auf die Bundesländer Berlin-Brandenburg fokussiertes Vorhaben, jedoch mit einem bundesweiten Vernetzungsauftrag. Kernziel des Weiterbildungsbündungsverbandes ist die Stärkung von Innovations- und Wirtschaftskraft der regionalen Medienunternehmen durch die Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften. Zu den Partnern gehören u.a. UFA, RBB, Medienborad BerlinBrandenburg sowie Sky, Netflix und ZDF. Der Bund wird als einer von über 50 ausgewählten Bündnissen im Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsbündnissen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von 2021–2024 gefördert. Dieses Programm wurde im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie 2019 beschlossen, um Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Vgl. URL: <https://www.epi.media/wbv/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

unternehmen beitragen, ihre Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Partnerinstitutionen vertiefen und zu einem wichtigen Akteur des lebenslangen Lernens in der Bewegtbildbranche werden.

IV.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

IV.4.a Forschung

Die FBKW hat erhebliche Anstrengungen unternommen, die bereits vor dem Universitätsstatus begonnene Forschungstätigkeit inhaltlich und methodisch voranzutreiben und organisatorisch zu gestalten. Diese werden vom Wissenschaftsrat ausdrücklich gewürdigt. Die Verständigung über die Forschungsperspektiven, die Formulierung der Forschungsfelder und die erfolgreichen Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bilden eine sehr gute Ausgangsbasis, auf der die FBKW bei ihren Forschungsaktivitäten aufbauen sollte. |³⁸¹

Die drei an der FBKW verfolgten **Forschungsperspektiven** – medienwissenschaftliche, künstlerische sowie angewandt-technologische – sind hinreichend klar definiert. |³⁸² Durch die integrative Verschränkung dieser drei Forschungsperspektiven hat die FBKW sehr gute Voraussetzungen, sich noch mehr in der Film- und Medienforschung zu profilieren. Der Wissenschaftsrat bestärkt die FBKW darin, im wechselseitigen Dialog von künstlerischem Experiment, angewandter Entwicklung und wissenschaftlicher Reflexion neuartige Herangehensweisen und Erkenntnisse über alle Formen der Bewegtbildmedien zu generieren.

|³⁸¹ Zu erwähnen sind v.a. folgende Kooperationen: mit der FU Berlin im Rahmen der Kolleg-Forschungsgruppe Cinepoetics, mit der TU Dortmund im Rahmen des Projekts Forschungsethik in der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie mit der UP und der Fachhochschule Potsdam (FHP) im Rahmen des Forschungskollegs SENSING am Brandenburgischen Zentrum für Medienwissenschaften. Das Projekt Camilla Plastic Ocean Plan wird in Kooperation mit dem Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung realisiert. Mit dem Fraunhofer Heinrich Hertz Institut besteht eine Kooperation im Rahmen von Virtual- und Augmented Reality Projekten.

|³⁸² Zur Definition der einzelnen Forschungsfelder schreibt die Filmuniversität Folgendes: „Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung ergänzen sich Film-, Medien- und Kommunikationswissenschaft. Die Forschungsfragen umfassen Medienanalyse, Medienkritik, Theoriebildung, Geschichtsschreibung und empirische Forschung zu historischen wie aktuellen Medienentwicklungen. Die künstlerische Forschung (arts-based research) akzentuiert die Verbindung von Wissen, ästhetischer Erfahrung und künstlerischer Praxis. Sie versteht den Prozess künstlerischen Schaffens als einen Prozess der Erkenntnis und den Film als Medium des Denkens und Reflektierens. Die wissenschaftlich-künstlerische Forschung verbindet die beiden Ansätze und sucht nach Einsichten, die sowohl wissenschaftlich als auch künstlerisch Bestand haben. Die angewandte und technologische Forschung (practice-based / technological research) zielt auf die Entwicklung neuer Technologien, Prozesse und Werkzeuge für die Praxis.“ Vgl. Webseite der Filmuniversität: <https://www.filmuniversitaet.de/forschung-transfer/forschung>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Die Verschränkung zwischen wissenschaftlichen, künstlerischen und angewandten Forschungsperspektiven ist bereits bei einigen Projekten gelungen. |³⁸³ Im Hinblick auf Reputation, Leistungen und Drittmiteinnahmen dominiert aktuell noch die **wissenschaftliche Forschung**. In diesem Bereich wurden bereits vor dem Universitätsstatus bedeutende Erfolge erzielt, die in den letzten Jahren noch weiter gesteigert werden konnten. |³⁸⁴ Der Wissenschaftsrat erkennt nicht, dass dies auch mit der Verfügbarkeit von Förderprogrammen für die wissenschaftliche Forschung zusammenhängt, die für die **künstlerische Forschung** kaum vorhanden sind. Dadurch laufen insbesondere hybride Ansätze an der Grenze zwischen Wissenschaft und Kunst Gefahr, in die wissenschaftliche Forschung abgedrängt zu werden. Der Wissenschaftsrat bestärkt die FBKW in ihrem Engagement, die Förderlandschaft für die Spezifika der künstlerischen und der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung zu sensibilisieren. Auch hier hat die FBKW eine herausfordernde Aufgabe im Wissenstransfer für die wissenschaftliche sowie für die künstlerische Community und für die Gesellschaft (vgl. Kapitel C.IV.5). Die technologische Forschung könnte auch in Kooperation mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) gestärkt werden, die über Professuren in der Medientechnik bzw. Digitalen Medien und Videoproduktion verfügen.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die FBKW mit der Definition von sieben Forschungsfeldern – (1) Ästhetik und Narration, (2) Rezeption und Aneignung, (3) Gesellschaft, Wissen und soziale Intervention, (4) Produktion und Industrie, (5) Technologie und Innovation, (6) Geschichte und Kulturerbe sowie (7) Gender und Diversität – erste Schritte zur Strukturierung ihrer **Forschungsfelder** unternommen hat. Diese Forschungsfelder stellen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschungsaktivitäten dar und fallen daher noch zu kleinteilig aus, um profilgebend zu wirken. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der FBKW, Forschungsfelder thematisch zu fokussieren und zu Schwerpunkten mit einer kontinuierlichen kritischen Masse weiterzuentwickeln.

Zur Umsetzung dieser strategischen Konturierung des Forschungsprofils empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Erstellung einer **Forschungsstrategie**, in der auch das Verhältnis zwischen Zukunftsfeldern und Forschungsfeldern geklärt werden sollte. Einzelforschung sollte neben den profilbildenden Forschungsfeldern

|³⁸³ Zu erwähnen sind v.a. die Projekte: oKat-SIM: optimierte Katastrophenbewältigung mittels Simulation, Camilla Plastic Ocean Plan, ArtForFuture-Lab, Volumetrisches Zeitzeugnis von Holocaustüberlebenden.

|³⁸⁴ Zu erwähnen sind v.a. die DFG-Kolleg-Forschungsgruppe „Cinempoetics: Poetologien audiovisueller Bilder“ zusammen mit der FU Berlin (2015–2024), die Emmy Noether-Nachwuchsgruppe „Filmische Diskurse des Mangels: Zur Darstellung von Prekarität und Exklusion im europäischen Spiel- und Dokumentarfilm“ (seit 2018), die Heisenberg-Professur „Audiovisuelles Kulturerbe“ (2013–2018) sowie die Forschungsgruppe im Rahmen des ERC Starting Grant CATNEMI „Cinematic Atmospheres: Towards a New Ecology of the Moving Image“ zusammen mit der FU Berlin (Förderbeginn 2023).

weiterhin möglich sein, um neue Potenziale zu erschließen. Die Forschungsstrategie sollte mit einer Personalplanung hinterlegt (vgl. Kapitel C.IV.6.a) und durch interne Steuerungsinstrumente (vgl. Kapitel C.IV.2.a) umgesetzt werden. Dies würde die FBKW ihrem selbstformulierten Ziel näherbringen, exzellent in der film- und medienbezogenen Forschung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Kunst zu werden.

Da Impulse für die künstlerische Forschung an der FBKW auch aus der Lehre heraus entstehen, könnte eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Gewerken ebenfalls dazu beitragen, die Forschungsaktivitäten stärker zu bündeln und kooperativer auszurichten. Mit dem Institut für künstlerische Forschung, dem Filmmuseum und dem cX-Studio für angewandt-technologische Forschung wurden bereits Anfänge zu einer zielführenden Forschungsgovernance gelegt. Diese Einrichtungen haben als Diskursplattformen eine integrierende und impulsgebende Rolle, bilden eine Schnittstelle zu Kooperationspartnern und unterstützen die jeweiligen Forschungsbereiche in ihrer Sichtbarkeit.

Im Jahr 2021 konnte die FBKW mit 3,8 Mio. Euro ihre bislang höchsten **Drittmittleinnahmen** verzeichnen. Die durchschnittlichen Drittmittleinnahmen je Professur wurden von 37 Tsd. Euro im Jahr 2017 auf 84 Tsd. Euro im Jahr 2021 mehr als verdoppelt. Damit liegt die FBKW zwar deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt an Hochschulen in Deutschland von 175 Tsd. Euro, jedoch deutlich über dem Durchschnitt an Kunst- und Musikhochschulen von 18 Tsd. Euro. |³⁸⁵ Beachtlich ist ebenfalls der hohe Anteil der DFG-Mittel von 19 % an eingeworbenen Drittmitteln, die aufgrund der Förderprogrammatik vollständig in den Medienwissenschaften eingeworben wurden. Bisher verzeichnete die FBKW keine Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft. Für die angewandt-technologische Forschung sollte sie sich verstärkt um Drittmittel aus der Medienwirtschaft bemühen. Mit der Eingliederung des Filmmuseums als In-Institut der FBKW konnten im Bereich Filmkulturerbe zusätzliche Potenziale gewonnen werden. Auch diese sollten zur Erschließung zusätzlicher Förderquellen genutzt werden.

IV.4.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Mit dem Status als Universität hat die FBKW auch die Aufgabe, den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs zu fördern. Dadurch kann sie das eigene

|³⁸⁵ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

Profil schärfen und zur Weiterentwicklung der künstlerischen und der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung beitragen. Die unterschiedlichen **gesetzlichen Bestimmungen** zum wissenschaftlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Promotionsrecht sowie die fehlenden gesetzlichen Möglichkeiten einer künstlerischen Promotion |³⁸⁶ stellen die FBKW vor besondere Herausforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beispielhaft begegnet. Seit 2017 wurden an der FBKW 15 wissenschaftliche Promotions und eine wissenschaftlich-künstlerische Promotion abgeschlossen sowie zwei künstlerische Qualifizierungsprojekte umgesetzt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die **Verfahren**, Zulassungsvoraussetzungen und Betreuungsprozesse für die wissenschaftliche und für die wissenschaftlich-künstlerische Promotion in jeweils eigenen Promotionsordnungen geregelt und in weiteren Leitfäden transparent spezifiziert sind. Verfahren für künstlerische Qualifizierungsprojekte sind in einer entsprechenden Ordnung geregelt. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats sollten auch die Bewertungsmaßstäbe für wissenschaftlich-künstlerische Promotions sowie für künstlerische Qualifizierungsprojekte spezifiziert werden. |³⁸⁷

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass Personen in der postgradualen Phase durch **Stipendien** unterstützt werden und die FBKW sich intensiv um weitere Fördermöglichkeiten in unterschiedlichen Förderprogrammen bemüht. Auch die Förderung von Frauen durch Stipendien aus dem Professorinnenprogramm und aus dem hochschuleigenen Fonds wird gewürdigt. Der Wissenschaftsrat ermutigt die FBKW durch verstärkte Alumni-Arbeit und Kooperationen mit der Filmbranche weitere Quellen für Stipendien zu erschließen. Insbesondere sieht er die Notwendigkeit, dass Produktionsmittel für künstlerische Entwicklungsvorhaben in der postgradualen Phase in größerem Umfang als bisher bereitgestellt werden.

Mit der Einrichtung der **Graduiertenakademie** im Jahr 2021 stellt die FBKW ein breites Spektrum an Beratungs-, Vernetzungs- und Mentoringangeboten bereit, die sie teilweise auch in Kooperation mit anderen Hochschulen in Brandenburg und Berlin durchführt. Der Wissenschaftsrat hat allerdings den Eindruck gewonnen, dass die Graduiertenakademie noch nicht ausreichend strukturell verankert ist und ihre Angebote nicht ausreichend bekannt sind. Damit Personen in der postgradualen Phase besser von diesem Angebot profitieren können, sollte die FBKW nach Wegen suchen, die Vorteile dieser Angebote bekannter zu machen sowie Promovierende und Postdocs besser in die Graduiertenakademie zu integrieren. Insbesondere damit die FBKW ein Ort werden kann, an dem sich

|³⁸⁶ Die FBKW hat seit 2011 das wissenschaftliche Promotionsrecht im Fach Medienwissenschaft (Abschluss Dr. phil.), seit 2021 auch das Habilitationsrecht in diesem Bereich. Das wissenschaftlich-künstlerische Promotionsrecht wurde 2016 in den Bereichen Film- und Fernsehproduktion, Drehbuch/Dramaturgie sowie Filmkulturerbe vorläufig verliehen (Abschluss Dr. phil. in art.). Für künstlerische Fächer gibt es an der Filmuniversität die Möglichkeit einer künstlerischen Qualifizierung mit einem Zertifikatsabschluss ohne einen Abschlussgrad.

|³⁸⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2021b), S. 73 f.

wissenschaftliche und künstlerische Ansätze gegenseitig befruchten, sollte die Graduiertenakademie entsprechende Foren und Austauschformate bieten.

Der Wissenschaftsrat betont, dass die FBKW beim Aufbau der Strukturen, Verfahren und Standards für die wissenschaftlich-künstlerische bzw. für die künstlerische postgraduale Phase national bedeutende Pionierarbeit leistet. Er bittet das Land daher nachdrücklich, sie im Hinblick auf **gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen** stärker als bisher zu unterstützen. |³⁸⁸ Zudem sieht es der Wissenschaftsrat als sinnvoll an, für künstlerische Qualifizierungsprojekte in der postgradualen Phase ebenfalls einen Abschlussgrad zu verleihen. |³⁸⁹ Durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für den künstlerischen sowie den wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchs kann die FBKW entscheidend zur Weiterentwicklung der künstlerischen Forschung in Deutschland beitragen und damit an internationale Entwicklungen anknüpfen.

IV.5 Transfer und regionale Vernetzung

In Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis greift die FBKW Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz auf. Sie hat damit beste Voraussetzungen, einen Beitrag zu gesellschaftlichen Entwicklungen in Fragen wie Klimawandel, Migration und soziale Teilhabe zu leisten. Auch aufgrund der Omnipräsenz und der besonderen Wirkung der Bewegtbildmedien hat die FBKW ihre Verantwortung in allen Transferdimensionen erkannt. Mit ihrer im Jahr 2022 verabschiedeten **Transferstrategie** hat sie ihre Ausgangslage und ihre Herausforderungen im Bereich Transfer analysiert sowie entsprechende Ziele und Umsetzungsmaßnahmen formuliert.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die FBKW sich in den letzten Jahren deutlich geöffnet hat und vielfältige **Transferaktivitäten** durchführt. Hierzu gehören international viel beachtete Festivals wie „Sehsüchte“ und „moving history“, Filmvorführungen, Ausstellungen sowie Symposien mit der Filmbranche. Solche Aktivitäten erreichen jedoch meistens vor allem am künstlerischen Film interessiertes Publikum. Um ihrer Verantwortung bei der gesellschaftlichen und regionalen Transformation besser gerecht zu werden, ermutigt der Wissenschaftsrat die FBKW darin, sich noch stärker in die Gesellschaft hinein zu öffnen. Er schlägt vor, bereits vorhandene Aktivitäten wie die Filmuni Summer School, die Kinderfilmuni on tour und die Junge Filmuni on tour häufiger anzubieten und auf andere Zielgruppen auszuweiten. Diese bieten Menschen die Möglichkeit, sich mit Themen wie Demokratie, Nachhaltigkeit und Toleranz zu beschäftigen

|³⁸⁸ Die gesetzliche Unterstützung kann auch im Rahmen von Experimentierklauseln erfolgen. Vgl. Wissenschaftsrat (2021b), S. 11, S. 13 und S. 77 f.

|³⁸⁹ Zugleich bekräftigt er seine Empfehlung, hierzu eine deutschlandweit abgestimmte Entscheidung herbeizuführen. Ebd., S. 13.

und diese filmisch umzusetzen. Als weitere Aktivitäten wären Citizen Science und Citizen Art Days |³⁹⁰ vorstellbar.

Im Hinblick auf den Transfer wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse in die Gesellschaft hat die FBKW noch eine andere wichtige Aufgabe: Sie kann durch das Sichtbarmachen ihrer Forschungsergebnisse aufzeigen, wie ein **produktiver Dialog** zwischen Wissenschaft, Kunst und Filmwirtschaft geführt werden kann und wie Kunst zu neuen Erkenntnissen beitragen kann. Sie kann die Bedeutung der künstlerischen wie der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung an konkreten Beispielen aufzeigen und damit die kontrovers um dieses Thema geführten Debatten in eine produktive Richtung lenken. Die FBKW verfügt über Kompetenzen in der **audiovisuellen Wissenschaftskommunikation**, die sie sowohl in der Fachcommunity als auch gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit stärker nutzen könnte. Mit Projekten wie „Verborgene Schätze – Die Kleinen Fächer in Brandenburg“ zur Unterstützung der Kommunikation über weniger bekannte Studienfächer sowie der Podcast-Reihe „Dritte Klappe – Podcast für Film, Forschung und Wissenstransfer“ hat sie erste gewinnbringende Ansätze für die Wissenschaftskommunikation entwickelt, auf denen sie unbedingt aufbauen sollte. |³⁹¹

Das Engagement der FBKW in der **Nachhaltigkeit** ist besonders hervorzuheben. Mehrere Initiativen zeigen, dass dieses Thema sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden und der Leitung der FBKW ein wichtiges Anliegen ist. Hierzu gehören u. a. der „Green Guide“ für das nachhaltige Produzieren studentischer Filmprojekte und deren finanzielle Unterstützung aus dem hochschulinternen Fonds (sog. „Grünen Topf“) sowie das Forschungs-, Lehr- und Transferprojekt „Camilla Plastic Ocean Plan“. Der Wissenschaftsrat bestärkt die FBKW darin, die geplante Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) zu realisieren sowie weitere Standards für eine klimaneutrale Filmproduktion im Rahmen der Potsdam UNESCO Creative City of Film zu entwickeln.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die FBKW Ausgründungen sowohl im Rahmen des EXIST-Projekts MOVE2startup als auch im Rahmen des „Startbüro Babelsberg“ und im „MediaTech Hub Accelerator“ fördert. Im Gründungsradar des Stifterverbands belegte die FBKW im Jahr 2022 Platz 2 in der Gruppe der kleinen

|³⁹⁰ „Die Citizen Art Days bieten eine künstlerische Plattform, die BürgerInnen, KünstlerInnen und StadtakteurInnen zusammenbringt, um spezifische, gemeinsame Probleme anhand künstlerischer Strategien zu lösen.“ URL: <https://www.bpb.de/lernen/kulturelle-bildung/217364/citizen-art-days/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

|³⁹¹ Die Projekte wurden aus dem Landeswettbewerb zur Stärkung des Transfers durch innovative Kommunikationsmaßnahmen gefördert. Vgl. Kapitel B.II.3.b.

Hochschulen. |³⁹² Der **Gründungsservice** der FBKW bündelt verschiedene Beratungs-, Mentoring- und Finanzierungsangebote. Der **Transferservice** ist mit zwei aus EFRE-Mitteln finanzierten Stellen für die vielfältigen Aufgaben eher knapp ausgestattet und aufgrund der Vorgaben des Mittelgebers vorwiegend auf wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer ausgerichtet.

Die FBKW ist eine prägende Akteurin in regionalen Initiativen, wie MediaTech Hub Potsdam |³⁹³ und Potsdam UNESCO Creative City of Film |³⁹⁴. Sie ist sehr gut mit verschiedenen Medieninstitutionen in Berlin-Brandenburg vernetzt und leistet damit einen aktiven Beitrag für das Innovationsgeschehen in der Region. Ihre **Kooperationsbeziehungen** mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Brandenburg und darüber hinaus zeigen, dass sie gut vernetzt ist. Wie in der Transferstrategie vorgesehen, sollte sie die Partnerschaften stärker auf Akteure der Zivilgesellschaft ausweiten.

Die FBKW unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen und Verbänden in der Filmbranche, die sich vor allem bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragten, in der Weiterbildung sowie bei studentischen Filmprojekten zeigen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die **Kooperationen mit der Filmbranche** auf die Bereiche Forschung und Nachwuchsförderung auszuweiten. Angebracht wäre auch die finanzielle Beteiligung der Filmindustrie an Filmproduktionen der Postgraduierten, an Forschungsprojekten sowie zusätzliches Engagement bei der Verstetigung von Professuren. Dies könnte die FBKW bei ihren Kooperationspartnern stärker forcieren.

IV.6 Ausstattung und Infrastruktur

IV.6.a Personelle Ausstattung

Die mit dem Universitätsstatus erforderliche Profilierung in der Forschung fiel an der FBKW zeitlich mit einem starken **Anstieg der Studierendenzahlen** zusammen. Diese sind an der FBKW seit dem Jahr 2013 um 63 % gestiegen (von

|³⁹² Vgl. Stifterverband (2022a), S. 19.

|³⁹³ Der MediaTech Hub ist Teil der Digital Hub Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), die sich verschiedenen Branchenschwerpunkten in zwölf Digital Hubs in 16 Städten widmet. Im Fokus steht die Vernetzung von mittelständischen Unternehmen mit der Wissenschaft und der Gründerszene. Unter dem Dach des MediaTech Hubs werden neue digitale Medientechnologien und Geschäftsmodelle erforscht, entwickelt und realisiert. Zu den Mitgliedern gehören, neben der Filmuniversität die Universität Potsdam, das Hasso-Plattner-Institut, die UFA GmbH, das Studio Babelsberg, das medienboard BerlinBrandenburg u. a. Vgl. URL: <https://www.mth-potsdam.de/ueber-uns/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

|³⁹⁴ Die Auszeichnung UNESCO Creative City of Film erhielt Potsdam im Jahr 2019. Die hierfür notwendigen Kriterien sind u.a. Produktions- und Vertriebsinfrastrukturen, Ausrichtung von Filmfestivals, gemeinsame Initiativen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene, Sicherung des Filmerbes in Form von Museen, Archiven o. Ä., Ausbildungszentren für Filmschaffende. Vgl. URL: <https://citiesoffilm.org/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

566 in 2012 auf 924 in 2021). Die Anzahl der Stellen im akademischen Mittelbau wurde von 26 VZÄ auf 50 VZÄ nahezu verdoppelt. Rund die Hälfte von ihnen wurde 2021 aus Drittmitteln finanziert. Die Anzahl der Stellen im professoralen (von 35 VZÄ auf 42 VZÄ) und im nichtwissenschaftlichen Bereich (von 70 VZÄ auf 80 VZÄ) hat sich im gleichen Zeitraum nur um 20 % bzw. 14 % erhöht. Der Anstieg der Studierendenzahlen wurde demnach ohne ausreichenden Personalwuchs vollzogen.

Im Jahr 2021 betrug die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professor zu Studierenden 1:21. |³⁹⁵ Um eine individuelle und kontinuierliche Betreuung der Studierenden als ein zentrales Merkmal der Studienqualität zu erhalten und den Lehrenden Zeit für Forschung, Transfer und Internationalisierung zu ermöglichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Steigerung der Studierendenzahlen der letzten zehn Jahre personell aufzuholen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, der FBKW über die Globalmittel die Finanzierung **zusätzlicher Stellen** im akademischen und nicht akademischen Bereich zu ermöglichen. Nur mit zusätzlichen Stellen kann die FBKW strukturell wissenschaftliche und künstlerische Ansätze verbinden, ohne dass dies zu Lasten anderer Bereiche geht. Die FBKW sollte hierfür ihre Zukunftsfelder präzisieren (vgl. Kapitel C.IV.1.a) und eine Forschungsstrategie aufstellen (vgl. Kapitel C.IV.4.a), aus der die Mehrbedarfe zur Stärkung der Zukunftsfelder abgeleitet werden. Dies betrifft auch zusätzliche Ressourcen bei der Antragstellung sowie bei der Administration der Drittmittelprojekte und in der Internationalisierung. Die FBKW sollte die zusätzlichen Mittel gezielt für ihre strategische Weiterentwicklung und gute Betreuungsstrukturen einsetzen.

Der FBKW ist es gelungen 2019 eine wissenschaftlich-künstlerische **Tenure-Track-Professur** im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie drei Professuren im Professorinnenprogramm III einzuwerben. Zusätzlich wird mit den Mitteln der FONTE-Stiftung eine Gastprofessur sowie ein Lehrauftrag für Genderthemen finanziert. Der Wissenschaftsrat würdigt ausdrücklich diese Erfolge und empfiehlt der Hochschule, sich in Kooperation mit der Filmbranche um weitere **Stiftungsprofessuren** zu bemühen.

IV.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

Mit dem im Jahr 2021 fertiggestellten Haus 6 und dem im Jahr 2022 fertiggestellten neuen Sammlungsgebäude des Filmmuseums (Haus 7) hat sich die

|³⁹⁵ Zum Vergleich: Die Relation von Professor bzw. Professorin zu Studierenden lag im Jahr 2021 bei 1:16 an der Kunsthochschule für Medien Köln und bei 1:37 an der Hochschule für Film und Fernsehen München. Personalzahlen für andere Filmhochschulen bzw. Filmakademien in Deutschland liegen beim statistischen Amt nicht vor. Die durchschnittliche Relation von Professor bzw. Professorin zu Studierenden an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in 2021 lag bei 1:17. Quelle: ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.

räumliche Situation an der FBKW deutlich verbessert. Die Flächen des großen und des kleinen Studios bewertet der Wissenschaftsrat für die Zahl der Studierenden und die steigende Zahl an Forschungs- und Transferprojekten jedoch als zu beengt. Auch fehlen an die Studios angrenzende Vorbau- und Lagerhallen, in denen einzelne Kulissenteile zusammengebaut und zwischen den Dreharbeiten gelagert werden können. Deren schnelle Verfügbarkeit ist wiederum unabdingbar für die Einhaltung der Zeitpläne. Durch die wachstumsbedingte enge Projekttaktung steigt auch der Bedarf an technischer und handwerklicher Betreuung. Bisher ist es der FBKW durch ein effizientes Studiomanagement-System gelungen, die vorhandenen Studio- und Personalkapazitäten optimal auszunutzen. Insgesamt bittet der Wissenschaftsrat das Land gemeinsam mit der FBKW zu prüfen, ob die vorhandenen Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung für studentische Filmprojekte sowie für künstlerische Forschungsprojekte mit Produktionsanteilen angemessen sind.

Der Zustand der Gebäude ist nach Einschätzung des Wissenschaftsrats insgesamt gut. Die FBKW weist unter allen brandenburgischen Hochschulen das geringste Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit auf. Sie ist außerdem die einzige Hochschule im Land, an der der **Sanierungsstau** in den Jahren 2018 bis 2022 verringert werden konnte. |³⁹⁶

Durch die Erneuerung der **medientechnischen Infrastruktur** aus Mitteln des DFG-Programms Großgeräte der Länder bietet die FBKW für Filmproduktionen, Studioequipment und Postproduktion eine moderne technologische Ausstattung auf hohem Niveau. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sie Überlegungen zu einer langfristigen technischen Reinvestitionsplanung anstellt, um ihre sehr gute technische Ausstattung instand zu halten und größeren Modernisierungsstau zu vermeiden. Ebenso begrüßt er, dass die FBKW seit 2021 an dem Modellversuch zur **Planung und Durchführung großer Bauunterhaltsmaßnahmen in eigener Verantwortung** teilnimmt. Er empfiehlt, nach Auslaufen dieses Modellversuchs die gesammelten Erfahrungen gemeinsam mit dem Land zu reflektieren und zu prüfen, ob sie unter entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen dauerhaft Bau- oder große Bauunterhaltsmaßnahmen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag übernehmen kann (vgl. Kapitel B.V.3).

C.V TECHNISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

Die Technische Hochschule Brandenburg (THB) ist eine wichtige Einrichtung für die **Ausbildung von regionalen Fachkräften**. Sie ist mit zahlreichen Unternehmen und Verbänden in der Region West- und Nordwestbrandenburg gut vernetzt. Kooperationspartner schätzen sie als wichtigen Akteur in der Begleitung

|³⁹⁶ Vgl. Landtag Brandenburg (2023a) und HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019). Der Sanierungsstau verringerte sich von 14,5 Mio. Euro (2018) auf 2,7 Mio. Euro (2022).

von Transformationsprozessen und Studierende für eine gute Betreuung und ihre praxisorientierte Lehre. Ihre ausgeprägten Bemühungen um nichttraditionelle Studierende machen sie zu einer wichtigen Akteurin in der **Förderung von Durchlässigkeit** zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Angesichts einer auch demografisch bedingt sinkenden **Studierendennachfrage** steht die Hochschule vor der Herausforderung, attraktiver für inländische Studierende von außerhalb der Region zu werden. Zu würdigen sind die in den letzten Jahren erfolgreichen Bemühungen der Hochschule um **internationale Studierende**. Der damit verbundene Aufwand sollte zukünftig in ein angemessenes Verhältnis zum Ertrag für die Sicherung des Fachkräftebedarfs gesetzt werden.

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, dass die Hochschule mit einem klareren **Studien- und Forschungsprofil** attraktiver und auch überregional sichtbarer würde. Sie sollte über alle Leistungsbereiche hinweg ein thematisch orientiertes Profil anstreben, das mit ausgewählten regionalen Bedarfen verknüpft wird, aber überregional anschlussfähig ist. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der THB ist es unabdingbar, dass sie sich von anderen Hochschulen in Berlin und im Land Brandenburg erkennbar unterscheidet, dadurch ihr Einzugsgebiet für Studierende vergrößert und interessanter für potenzielle Forschungs- und Transferpartner wird. Hierfür sollte sie ihr **Studienangebot** straffen und ihre zeitgemäßen **Profilschwerpunkte** in der Forschung weiter fokussieren und durch intensivere Forschungsaktivität substanziell untersetzen.

Um Forschung und Transfer in der Breite der Hochschule besser zu verankern, muss die Hochschule ihre Ressourcen entlang definierter Ziele zweckgerichtet bündeln und ihre Struktur so reformieren, dass die **interdisziplinäre Zusammenarbeit** in Lehre und Forschung und fachbereichsübergreifendes Zusammenwirken bei der Bewirtschaftung von Ressourcen stärker befördert werden. Wesentlich hierfür ist, dass die **Steuerungsfähigkeit** der Hochschulleitung durch die Schaffung von Handlungskorridoren und Anreizstrukturen sowie die Unterstützung durch externe Beratung gestärkt wird.

V.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

V.1.a Leitbild und Profil

Das Leitbild der Hochschule ist maßgeblich am Ausbildungs- und Transferbedarf der regionalen Wirtschaft orientiert. Der für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften typische **Praxisbezug** ihrer Leistungsbereiche erscheint an der THB als besonders starker Treiber der Ausgestaltung ihrer Aktivitäten. Im Studienangebot führt dies in allen Fachbereichen zu einigen spezialisierten Studiengängen (vgl. Kapitel C.V.3.a), wodurch es schwierig ist, ein charakteristisches Studienprofil zu erkennen.

Eine auf alle Leistungsbereiche auszudehnende **Profilierung** sollte im Mittelpunkt der weiteren strategischen Entwicklung der Hochschule stehen. Zunächst sollte eine Analyse die vorhandenen fachlichen Stärken und Schwächen transparent vor Augen führen. Ziel der empfohlenen Profilierung der Hochschule sollte eine Straffung des Studienangebots, mehr interdisziplinäre und teamorientierte Forschung sowie ein strategisch an Schwerpunkten ausgerichteter Kontaktaufbau zu Forschungs- und Transferpartnern sein, der zum Aufbau thematisch vernetzter Ökosysteme führen kann.

Die Hochschulleitung hat die Notwendigkeit einer inhaltlichen Profilierung jenseits einer allzu starken regionalen Orientierung erkannt und in einem hochschulweiten Prozess drei **Profilschwerpunkte in der Forschung** festgelegt. Diese richten sich an Zukunftsthemen der Wirtschaft in den Feldern Digitalisierung und Nachhaltigkeit aus (Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, Energie- und Ressourceneffizienz, Digitale Transformation) und werden vom Wissenschaftsrat als grundsätzlich relevant eingeschätzt. Der spezifische Beitrag und eine damit einhergehende Sichtbarkeit der Hochschule bei diesen Themen kommen jedoch noch nicht zur Geltung. Hierfür muss der Forschungoutput insgesamt gesteigert, der Zuschnitt der Profilschwerpunkte weiter spezifiziert und ggf. auf die vorhandenen Stärken hin angepasst werden. Um das Studienangebot zu profilieren, sollten die Masterangebote stärker an den Profilschwerpunkten ausgerichtet werden.

Daneben sollte sich die TH Brandenburg zukünftig deutlicher durch ihr flexibles Studienangebot und die besondere Berücksichtigung der Belange nichttraditioneller Studierender bei Beratung und Anrechnung profilieren. Diese Stärke könnte sie zur Expertise für weitere Dimensionen von **Diversität** ausbauen.

V.1.b Organisationsstruktur

Die Binnenorganisation ist mit den **drei Fachbereichen** Informatik, Technik und Wirtschaftswissenschaften für eine Hochschule dieser Größe zu kleinteilig. Sie trägt – zusammen mit einer großen Anzahl von Studiengängen (vgl. Kapitel C.V.3.a) – zu einer übermäßigen Belastung der Professorenschaft mit Aufgaben in der Selbstverwaltung bei. Zudem wirken die Fachbereiche in Lehre, Forschung und der Bewirtschaftung von Räumen und Laboren – trotz einer angestrebten Interdisziplinarität – zu wenig zusammen.

Der Wissenschaftsrat sieht in einer **flexibleren Organisationsstruktur** die Chance, Synergien für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und personelle Ressourcen freizusetzen. Letzteres würde in der Professorenschaft mehr Zeit für Forschung oder die Entwicklung innovativer Ansätze in der Lehre schaffen. Eine sich aufgrund inhaltlicher Schnittmengen anbietende Zusammenlegung der Fachbereiche Wirtschaft und Informatik würde ein ungünstiges Größenverhältnis zum bereits jetzt kleinsten Fachbereich Technik schaffen. Eine Alternative

könnte in einer Department-School-Struktur oder in einem gemeinsamen Fachbereich liegen. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) ermöglicht den Hochschulen hierbei eine hohe Organisationsautonomie. Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, verschiedene Optionen zu sondieren und für die Umsetzung externe Begleitung hinzuzuziehen (vgl. Kapitel C.V.2.a).

V.1.c Querschnittsaufgaben

Die Hochschule hat einige Fortschritte in der **Gleichstellung** von Frauen und Männern vorzuweisen, insgesamt fällt die Bilanz jedoch gemischt aus: Beim Anteil von Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal belegt die Hochschule im bundesweiten Vergleich der HAW/FH den vierten Platz. Der Professorinnenanteil konnte an der THB von 15,9 % im Jahr 2016 auf 22,2 % im Jahr 2021 gesteigert werden, lag aber im Jahr 2021 weiterhin unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Universitäten und HAW/FH (26,5 %). Der Anteil der Studentinnen verringerte sich zwischen 2016 und 2021 von 32,8 % auf 29,6 % und lag deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt (50 %). |³⁹⁷ Die erreichten Werte sind weiter verbesserungswürdig, auch wenn sie mit anderen technisch orientierten Hochschulen vergleichbar sind. Die erzielten Fortschritte bei der Gleichstellung des Personals zeigen erste Erfolge der Aktivitäten der THB zur Gestaltung von Karrierewegen und zur Weiterbildung von Frauen auf allen Karrierestufen. In diesem Zusammenhang wird auch die erfolgreiche Beteiligung der THB am Professorinnenprogramm III von Bund und Ländern gewürdigt.

Der Wissenschaftsrat ermutigt die Hochschule, diesen Weg konsequent weiter fortzuführen. Um den Anteil der Studentinnen zu erhöhen, sollte die Hochschule Maßnahmen zur Anwerbung weiblicher Schulabgänger in Zusammenarbeit mit Schulen verstärken und Maßnahmen für eine gendersensible Gestaltung der Lehre insbesondere in den technischen Studiengängen prüfen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zudem, Chancengerechtigkeit zukünftig stärker unter Einbezug eines **Diversitykonzepts** zu gestalten, um bisher nicht bearbeitete Benachteiligungen sowie Potenziale für eine verbesserte Studien-, Arbeits- und Organisationskultur anzugehen.

Im Bereich **Internationalisierung** steht die THB vor zwei zentralen Aufgaben: Eine teilweise verhaltene Bereitschaft der inländischen Studierenden zu Auslandsaufenthalten und zur Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu erhöhen sowie die Abschlussquoten der ausländischen Studierenden zu verbessern und den ausländischen Absolventinnen und Absolventen den Verbleib in der Region zu ermöglichen. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule in ihrem Ansinnen, Internationalisierung im Rahmen der Überarbeitung

|³⁹⁷ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 34, 38, 54, 72 und 78. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

ihrer Internationalisierungsstrategie als Querschnittsaufgabe zu verankern. Dabei sollten die unterschiedlichen Anforderungen der Studierendengruppen klar angesprochen und der Aufbau von strategischen Partnerschaften mit Akteuren im Ausland als Ziel definiert werden.

Die Umsetzung von Internationalität an einer regionalen Hochschule mit einer relevanten Anzahl von Studierenden in berufsbegleitenden und dualen Studiengängen ist herausfordernd. Der Wissenschaftsrat ermuntert die Hochschule gleichwohl, die **internationale Mobilität** ihrer Studierenden mit gezielten Maßnahmen weiter zu erhöhen und internationale Perspektiven in Lehre und Forschung zu fördern, um auf diese Weise auch Impulse für die von der Hochschule bearbeiteten großen Zukunftsthemen in der Region Berlin-Brandenburg zu gewinnen. Hierfür bietet sich die **Internationalization at Home** an, für die die THB ihre internationalen Lehrkooperationen für den virtuellen Austausch von Studierendengruppen bzw. Lehrenden nutzen und englischsprachige Angebote mit Hilfe ausländischer Gastdozierender, Summer Schools u. ä. ausbauen sollte. Zusätzlich zur Planung eines weiteren englischsprachigen Studiengangs könnten verpflichtende englischsprachige Module in höheren Semestern der deutschsprachigen Studienangebote ins Auge gefasst werden. Studierende ohne ausreichende Englischkenntnisse könnten sich bei Studienbeginn zunächst mit entsprechenden Sprachkursen darauf vorbereiten. Für den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen sollte zudem der Austausch inländischer und ausländischer Studierender untereinander im Sinne eines International Classroom gezielt gefördert werden.

Mit Blick auf die für die Hochschule sehr wichtige Zielgruppe **ausländischer Studierender** (Studierendenanteil von knapp 22 % im WS 2021/22) sollten Hochschule und Land künftig stärker im Blick behalten, ob der Aufwand, mit dem die THB ausländische Studierende rekrutiert und unterstützt in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag für die Sicherung des Fachkräftebedarfs steht. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Bemühungen um die Gewinnung ausländischer Studierender auf dem bereits hohen Niveau zu konsolidieren und sich künftig stärker auf deren **Studienerfolg und Integration** zu konzentrieren. Um die Bleibebereitschaft der ausländischen Absolventinnen und Absolventen besser zu unterstützen, sollte die Hochschule ihre ausländischen Studierenden noch gezielter als bislang zum Erwerb von Deutschkenntnissen anregen und dies auch im Rahmen englischsprachiger Studienangebote curricular untersetzen. Die mit dem Erwerb der deutschen Sprache einhergehende bessere Integration von ausländischen Studierenden ist wesentlich dafür, deren Abbruchquoten zu senken und bleibewilligen Personen den erfolgreichen Übertritt in den regionalen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem sollten den Studierenden frühzeitig Kontakte zu Unternehmen in der Region angeboten werden. Die Integration von ausländischen Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft muss auch Bestandteil einer Willkommenskultur sein, an der Hochschulen zusammen mit Kommunen, Unternehmensverbänden und dem Land

unter Beteiligung mehrerer Ressorts zusammenwirken sollten. Hieran könnte die THB mit ihrem demokratiefördernden Engagement in der Stadt Brandenburg gut anknüpfen.

Die THB konnte während der Covid-19-Pandemie bereits an Erfahrungen mit **digitaler Lehre** anschließen, die sie im Rahmen des Hochschulverbunds Virtuelle Fachhochschule (VFH) anbietet. Der Wissenschaftsrat befürwortet die Absicht der Hochschule, die Vorteile der digitalen und der Präsenzlehre integriert nutzen zu wollen. Sie setzt hierfür zielführende Maßnahmen um, wie bspw. die Einrichtung eines Lernmanagementsystems, einer Lehrvideoplattform, Räume für hybrides Lernen und Arbeiten sowie eine Schulungsplattform zur Qualifizierung im Digitalen Bereich. Zudem konnten erste Kernprozesse in der Verwaltung digitalisiert werden. Weitere zentrale Projekte wie die Einführung der digitalen Studierendenakte oder eines Informationssicherheitsmanagements verzögern sich gegenüber den Planungen der Digitalisierungsstrategie von 2020 jedoch spürbar und sollten zügig umgesetzt werden.

V.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

V.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die THB konnte nur unterdurchschnittlich an der in den letzten Jahren insgesamt verbesserten finanziellen Ausstattung des brandenburgischen Hochschulsystems partizipieren. Angesichts ihrer rückläufigen Studierendenzahlen und der unterdurchschnittlichen Drittmittelinnahmen konnte sie von wichtigen Indikatoren des Mittelverteilmodells des Landes nicht profitieren. Sollte sich die zum Zeitpunkt der Begutachtung im Wintersemester 2022/23 verschlechterte Entwicklung der Studierendenzahlen verstetigen, würde sich dies im Rahmen der gegenwärtigen Finanzierungsarchitektur auf Dauer kritisch auf die vergleichsweise geringen finanziellen Spielräume der Hochschule für strategische Entscheidungen auswirken. Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen des Landes, für Leistungssteigerungen von Hochschulen auch finanzielle Anreize einzusetzen. Allerdings entfaltet das bestehende Belohnungssystem nur eine geringe Steuerungswirkung (vgl. Kapitel B.IV.2.a). Dem Land wird daher empfohlen, das Mittelverteilmodell aufzugeben und die derzeit an Einzelmaßnahmen orientierten Hochschulverträge zu **zielorientierten Vereinbarungen** umzugestalten (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Solche angemessen finanziell untersetzten, zwischen Land und Hochschule vereinbarten Hochschulverträge würden die Gestaltungsspielräume der THB erweitern. Die auch vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die THB gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen. Dabei wird es eine wesentliche Aufgabe der Hochschule sein, Steuerungsprozesse einzuleiten, die zur **Konzentration finanzieller Mittel** auf zukunftsweisende Entwicklungen sowie zur

internen **Freisetzung von Ressourcen** beitragen können, auf die der Wissenschaftsrat an verschiedenen Stellen in diesen Empfehlungen hinweist.

Darüber hinaus regt der Wissenschaftsrat an, die Wirksamkeit von zahlreichen befristet finanzierten Maßnahmen zu evaluieren. Dies böte der Hochschule eine bessere Entscheidungsgrundlage dafür, welche Maßnahmen aus den jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln der sog. „Hochschultreppe“ fortgeführt werden können. Sofern bestimmte Angebote nachweisbar zum Leistungserfolg der Hochschule beitragen, sollte die Hochschule gezielt nach weiteren Lösungen suchen, die entsprechenden Stellen zu verstetigen, bspw. auch aus Drittmitteln (vgl. Kapitel C.V.6.a).

Die **hochschulinternen Strategieprozesse** werden an der Hochschule in einem ausgewogenen Abstimmungsprozess zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen erarbeitet. Die Hochschulleitung gibt in der Regel die Grundsätze vor und überarbeitet sie nach Beratungen mit dem Senat bzw. den Fachbereichsräten. Ausweislich der Gespräche mit der Hochschule sieht der Senat seine Hauptaufgabe darin, operative Anforderungen der Selbstverwaltung zu klären (wie bspw. die Anpassung von Prüfungsverfahren) und betrachtet sich weniger als Impulsgeber für die strategische Ausrichtung der Hochschule. Die Hochschulleitung sollte ihre Handlungsfähigkeit dadurch nachhaltig stärken, dass sie auf der Grundlage einer Stärken-Schwächen-Analyse ein gemeinsames Zielsystem zur Profilierung der gesamten Hochschule etabliert. Zu dessen Umsetzung sollte sie geeignete Steuerungsinstrumente und entsprechend finanziell untersetzte Anreizstrukturen etablieren. Dem Senat empfiehlt der Wissenschaftsrat nachdrücklich, dass er als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung seine Aktivitäten intensiver auf die strategische Weiterentwicklung der Hochschule ausrichtet.

Für die Mittelverteilung an die Fachbereiche regt der Wissenschaftsrat über bedarfsorientierte Indikatoren hinaus **interne Zielvereinbarungen** an, um die Weiterentwicklung in den Fachbereichen im Sinne des Gesamtsystems der Hochschule voranzutreiben. Die Absicht der Hochschule, zur Verbesserung der Leistungen in Forschung und Transfer Indikatoren zu entwickeln, erscheinen hierfür geeignet. Leitend sollten die im Struktur- und Entwicklungsplan und im Hochschulvertrag dargelegten Zielsetzungen für die wesentlichen Leistungsbe-
reiche sein.

Eine wichtige Steuerungswirkung für die Profilierung der Hochschule haben nach Ansicht des Wissenschaftsrats **strategische Berufungs- und Bleibeverhandlungen** sowie Leistungsbezüge. Auch Anreize zur interdisziplinären Forschung sowie zur Forschung in Arbeitsgruppen, an denen sich mehreren Professorinnen und Professoren beteiligen, erfüllen aus Sicht des Wissenschaftsrats eine wichtige Funktion in diesem Kontext (vgl. Kapitel C.V.4.a). Die Hochschule sollte prüfen, inwiefern sie bspw. über eine Reallokation von Globalmitteln hierfür entsprechende finanzielle Spielräume generieren kann.

Die Gestaltungsfähigkeit der Hochschulleitung wird auch dadurch eingeschränkt, dass die möglichen **Deputatsermächtigungen** im Umfang von 7 % des Gesamtdeputats für zusätzliche Aufgaben in Lehre, Forschung, Transfer oder in der (Selbst-)Verwaltung laut Lehrverpflichtungsverordnung des Landes von den Dekaninnen und Dekanen im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vergeben werden. |³⁹⁸ Nach Aussage der Hochschulleitung verhandelt sie jährlich mit den Fachbereichen darüber, welchen Anteil der Deputatsermächtigungen sie vergeben darf. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den größeren Teil der Ermächtigungsmöglichkeiten der Hochschulleitung zu übertragen, die damit die wichtige Währung Zeit strategisch einsetzen könnte, etwa um die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Lehre oder Aktivitäten in Forschung und Transfer in der Breite der Hochschule zu fördern. Die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes sollte entsprechend angepasst werden (vgl. Kapitel B.IV.3.a). Eine Reform der Binnenorganisation (vgl. Kapitel C.V.1.b) und die Straffung des Studienangebots (vgl. Kapitel C.V.3.a) würde die Selbstverwaltungsaufgaben in den Fachbereichen deutlich reduzieren, für die Deputatsermächtigungen derzeit vollständig aufgewendet werden.

Der Wissenschaftsrat, begrüßt, dass die Hochschule umfänglich von der Möglichkeit Gebrauch macht, **Forschungsprofessuren** gemäß § 47 Abs. 3 BbgHG einzurichten. Um die positive Auswirkung dieses Instruments auf die Forschungsleistung zu verstärken, sollte die Hochschulleitung die Vergabe von **Forschungsprofessuren** künftig ebenfalls in ihre übergreifenden strategischen Überlegungen einbinden (vgl. Kapitel C.V.4.a).

Derzeit wird die Hochschule vom Landeshochschulrat (LHR) beraten. Dieser kann jedoch aus Sicht des Wissenschaftsrats weder die für die THB wichtige Funktion der regionalen Vernetzung erfüllen noch den spezifischen Beratungsbedürfnissen zur fachlichen Profilierung der Hochschule gerecht werden. Deshalb sollte sie ein **eigenes Beratungsgremium** zur strategischen Weiterentwicklung mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft einrichten (vgl. Kapitel B.IV.3.b). Dieses Gremium kann die THB auch bei der Umsetzung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Strukturreformen in Organisation, Finanzierung und Profilierung beraten. Darüber hinaus bietet sich für konkrete neue Vorhaben der Hochschule eine kollegiale Beratung durch Vertreterinnen und Vertreter anderer Hochschulen an. Zudem sollte die Hochschule erwägen, etwas im Rahmen eines Benchmarking-Clubs in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Hochschulen mit einem vergleichbaren regionalen Umfeld und fachlichen Profil zu treten.

|³⁹⁸ Gemäß § 8 Abs. 3 LehrVV entscheidet „die Dekanin oder der Dekan [...] nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten über eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung“.

Die THB verfügt über wichtige Instrumente zur **Qualitätssicherung in der Lehre** (z. B. Evaluation der Studienbedingungen, Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung der Absolventinnen und Absolventen, Studienverlaufsstatistiken) und hat deren Anwendung in einer Evaluationsordnung verbindlich geregelt. Die avisierte Konzeption eines Frühwarnsystems für Studienabbruch wird einen wichtigen Baustein für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre während des gesamten Student Life Cycle liefern.

Die Einrichtung von professoralen Qualitätsbeauftragten an den Fachbereichen und die Verankerung einer koordinierenden Funktion im Ressort der Hochschulleitung bilden eine gute Basis, um die Qualitätssicherung in Studium und Lehre systematisch als eine Querschnittsaufgabe zu verankern. Allerdings sieht der Wissenschaftsrat die THB hierfür noch nicht ausreichend personell und strukturell aufgestellt. Im **Zentrum für Hochschulentwicklung und Qualität** ist für den Bereich der Qualität der Lehre eine Referentenstelle vorgesehen, in deren Tätigkeitsspektrum jedoch weitere hochschulweite Aufgaben in den Bereichen Lehre sowie Internationales fallen. Nicht genutzte Synergiepotenziale zwischen den Fachbereichen wie bspw. der polyvalente Einsatz von Modulen oder fachbereichsübergreifende Nutzung von Seminarräumen weisen auf größere Abstimmungsbedarfe in der Hochschule hin.

Neben der Evaluation von Studiengängen sollte das Zentrum angesichts der notwendigen strategischen Weiterentwicklung des Studiums an der THB (vgl. Kapitel C.V.3) auch die Studiengangsentwicklung (z. B. für Verankerung der Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit) und das Studiengangsportfolio im Sinne des hochschulweiten Profils in den Blick nehmen. Für die umfassenden Aufgaben in Beratung, Qualitätsentwicklung, Monitoring, Evaluation und Schnittstellenmanagement sollte das Zentrum personell entsprechend ausgestattet werden. Zudem wird empfohlen zu prüfen, ob hier auch die Serviceangebote für Studierende (u. a. Beratung zur Studienorientierung und zum Studieneinstieg, Mentoring-Programm, Career-Service) gebündelt werden könnten, um die aus der Praxis dieser Bereiche kommenden Impulse für wünschenswerte Veränderungen unmittelbar mit der Qualitätsentwicklung zu vernetzen.

Zur **Qualitätsentwicklung in der Forschung** empfiehlt der Wissenschaftsrat die Erarbeitung einer Forschungsstrategie (vgl. Kapitel C.V.4). Die Umsetzung der darin zu treffenden Vereinbarungen sollte bspw. durch Jahresgespräche der Hochschulleitung mit den Ansprechpersonen für die drei Profilschwerpunkte sowie mit den Forschungsprofessorinnen und -professoren gesichert werden.

V.3.a Studium und Lehre

Die Studierendenzahl an der THB ging im Zeitraum von 2011 bis 2021 um 8 % auf 2.733 Studierende zurück. Die Hochschule befand sich bis zum Jahr 2021 nach einem Nachfragetiefpunkt im Jahr 2016 auf einem guten Weg zur Stabilisierung der Nachfrage – was unter anderem einer erfolgreichen Anwerbung von internationalen Studierenden und den gut nachgefragten Online-Studiengängen |³⁹⁹ zu verdanken war. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes nahm im Wintersemester 2022/23 die Nachfrage und die Zahl der Studierenden allerdings gegen den Landestrend wieder deutlich ab. |⁴⁰⁰ Dies korrespondiert teilweise mit dem bundesweiten Nachfragerückgang in den Ingenieurwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war nicht abzusehen, ob es sich dabei um einen einmaligen Einbruch handelte oder ob damit wieder ein negativer Nachfragetrend begonnen wurde.

Die instabile **Studierendennachfrage** zeigt in jedem Fall, dass die THB sich hinsichtlich ihres Studienangebots stärker gegenüber anderen Hochschulen mit einem ähnlichen Fächerspektrum in Berlin und Brandenburg profilieren muss. Zudem sollte die Hochschule die Möglichkeiten ihres vergleichsweise guten Betreuungsverhältnisses (vgl. Kapitel C.V.6.a) dazu nutzen, um mit studierendenzentrierten, innovativen Formaten in Lehre und Lernbegleitung zu experimentieren. Die qualitative Weiterentwicklung der Lehre wird das Studium an der THB attraktiver machen und helfen, die Zahl der Abbrecherinnen und Abbrecher zu senken.

Begrüßt wird die Überarbeitung der Studiencurricula mit Blick auf digitale Kompetenzen. Diese Modernisierung sollte auch im Fachbereich Technik zeitnah erfolgen.

Die Hochschule bietet für rd. 2.700 Studierende bei einer überschaubaren Anzahl von Kerndisziplinen vergleichsweise viele spezialisierte Studiengänge an. Dazu zählen besondere Angebote wie Elektromobilität und Augenoptik/optische Gerätetechnik, für die es überregional kaum Alternativen gibt und bei denen mit einer mittelfristig steigenden Nachfrage gerechnet wird. Daneben werden

|³⁹⁹ Der Anteil der Landeskinder in den drei Onlinestudiengängen weicht deutlich von deren Anteil in allen Studiengängen ab. Während er über alle Studiengänge hinweg bei über 40 % liegt, lag er im WS 2022/23 im Bachelor IT-Sicherheit bei 19,4 %, im Bachelor Medieninformatik bei 29,1 %, im Master Medieninformatik bei 14,5 %.

|⁴⁰⁰ Waren im WS 2021/22 noch 419 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester und insgesamt 2.733 Studierende an der TH Brandenburg eingeschrieben, so ging die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im WS 2022/23 auf 316 und die Gesamtzahl der Studierenden um 9,8 % auf 2.465 zurück. Zum Vergleich war in ganz Brandenburg die Studierendenzahl nur leicht rückläufig (-0,2 %), die Tendenz bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. HS-Semester war sogar positiv (+5 %). Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023).

bspw. neben Informatik auch Medizininformatik und Medieninformatik als Bachelorstudiengänge angeboten. Auffallend ist, dass die Hochschule viele Studiengänge mit einer kleinen Studierendenzahl (unter 100 Studierende) |⁴⁰¹ und einem vergleichsweise großen administrativen Aufwand vorhält.

Zudem werden mögliche **polyvalente Nutzungen von Lehrveranstaltungen** in verwandten Studiengängen aufgrund von Fachbereichsgrenzen nicht realisiert, wie insbesondere das Beispiel der Lehrgebiete Informatik und Wirtschaftsinformatik zeigt, die zwei verschiedenen Fachbereichen zugeordnet sind.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor diesem Hintergrund, die **Anzahl der Studiengänge** zu reduzieren und einige spezialisierte Angebote über Vertiefungsrichtungen abzubilden. Auf diese Weise könnte die Hochschule Verwaltungsaufwand reduzieren, auf neue Entwicklungen schneller reagieren, ohne ganze Studiengänge reformieren zu müssen, und auch die von der Hochschulleitung gewünschte interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Lehre ließe sich besser realisieren. Die Studierenden erhielten mehr Wahl- und Wechselmöglichkeiten innerhalb eines Studiengangs, was zum Teil auch die Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums erhöhen dürfte. Die Spezialisierungen und Vertiefungsrichtungen, die sich nicht im Namen der Studiengänge widerspiegeln, sollte die Hochschule entsprechend in der Kommunikation ihres Angebots bewerben.

Masterstudiengänge sind üblicherweise deutlicher als Bachelorstudiengänge mit den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden verbunden. Die Hochschule sollte dies zur Profilierung des Studienangebots nutzen und ihr **Masterangebot** zudem konsequenter als bisher mit ihren hochschulweiten Profilschwerpunkten verzahnen.

Die Hochschulleitung sollte ein besonderes Augenmerk auf den **Fachbereich Technik** richten, der als kleinster Fachbereich das kleinteiligste Studienangebot vorhält (acht Studiengänge für insgesamt nur 600 Studierende), viele Ressourcen für einen zeitgemäßen Betrieb von Laboren benötigt und am schwächsten bei der Studierendennachfrage abschneidet. Dies gilt derzeit insbesondere für den Bereich Maschinenbau, der in den letzten Jahren insbesondere im Bachelorbereich schlecht ausgelastet war. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule Zielvorgaben für Studiengänge zu formulieren und je nach weiterer Entwicklung zu erwägen, Studienangebote zu schließen. Für die Entscheidung darüber sollten – auch in Rücksprache mit dem Land – aber Angebote anderer Hochschulen im Land und der regionale Fachkräftebedarf einbezogen werden.

|⁴⁰¹ Dazu zählen Applied Computer Science (B.A.), Digitale Medien (M.A.), Informatik (M.A.), Medizininformatik (B.A. und M.A.), Elektromobilität (B.A.), Augenoptik (B.A.), Maschinenbau (M.A.), Technologie- und Innovationsmanagement (M.A.), Security Management (M.A.), Wirtschaftsinformatik (M.A.). Ein Teil dieser Studiengänge ist über Semester hinweg auch deutlich unterausgelastet.

Positiv wird die zielgerichtete Ansprache nichttraditioneller Studierender mit **flexiblen Studienformaten** bewertet, mit der die THB neue Studierendengruppen gewinnen konnte. Die Hochschule kommt der Diversität der Lebenssituationen und Bildungsziele von Studieninteressierten mit Online-Studiengängen, berufsbegleitenden und Teilzeitformaten entgegen.

Auch die **dualen Studienangebote** können gerade in einer Region mit geringerer Studierneigung eine wichtige Alternative zum herkömmlichen Studium darstellen. Der mit Nachdruck vorangetriebene Ausbau solcher Angebote ist daher aus strategischer Sicht nachvollziehbar. Die nicht zufriedenstellende Auslastung signalisiert jedoch, dass das Angebot noch nicht wie gewünscht angenommen wird. Die Hochschule sollte die Abstimmung zwischen dem betrieblichen und dem hochschulischen Lernort intensivieren und professionalisieren, um die Vorteile der Verschränkung von Praxisphasen und Lehrveranstaltungen noch besser zur Geltung zu bringen. Bei den Gesprächen mit der Hochschule waren Zweifel an einer qualitätsgesicherten Vernetzung der beiden Lernorte aufgetreten. Zudem sollte ein nachhaltiges Management des betrieblichen Partnernetzwerks aufgebaut werden.

Die Studierenden sind mit der Unterstützung der Hochschule bei der Suche nach **Praxiskontakten** für Praktika, betrieblichen Partnern für das duale Studium und Stellen sehr zufrieden. Hierzu dienen in erster Linie der Career Service, eine jährliche Firmenkontaktmesse sowie die Orientierungswoche für Erstsemester, bei der Firmen die Möglichkeit zur Vorstellung gegeben wird.

V.3.b Hochschulische Weiterbildung

Die zahlreichen Kontakte zu Unternehmen und Verbänden in der Region sind eine sehr gute Basis für den Ausbau der Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule. Aufgrund der überwiegend kleinteiligen Firmenstruktur in der Region ist der hochschulische Weiterbildungsbedarf nur in Ausnahmefällen groß genug, um ganze weiterbildende Studiengänge wirtschaftlich betreiben zu können. Eine solche Ausnahme bildet der gut nachgefragte weiterbildende Masterstudiengang Security Management. In diesem Zusammenhang sind die hohen Drittmitteleinnahmen aus der Weiterbildung im Fachbereich Wirtschaft zu würdigen, die auch auf weitere, kleinere Formate zurückzuführen sind. Der Wissenschaftsrat unterstützt den Kurs der Hochschule, sich zukünftig auf niederschwellige Qualifizierungsangebote, wie **Zertifikatskurse** zu konzentrieren. Die THB könnte den regionalen Weiterbildungsbedarf besser erfassen, wenn sie das Thema hochschulische Weiterbildung systematisch gegenüber ihren Kooperationspartnern vorbringen würde.

V.4.a Forschung

Der Wissenschaftsrat würdigt die Bestrebungen der Hochschule, sich über die drei zeitgemäßen **Profilschwerpunkte** Energieeffizienz, IT-Sicherheit und Digitale Transformation zu profilieren. Alle drei konnten die Kriterien der HRK-Forschungslandkarte wiederholt erfüllen und sind auf dieser verzeichnet; in allen Bereichen werden gute Publikationsleistungen erbracht. Allerdings werden sie von nur wenigen forschungsaktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen, was einer der Gründe dafür ist, dass der spezifische Beitrag der Hochschule zu den Themen der Profilschwerpunkte zu wenig erkennbar ist. Der Output und die damit einhergehende Sichtbarkeit der Profilschwerpunkte könnte durch eine entsprechende Bündelung von Ressourcen erhöht werden, bspw. durch den gezielten Einsatz von Forschungsprofessuren sowie mehr Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (für Optionen, wie Letztere finanziert werden können, vgl. Kapitel C.V.2.a). Um das vorhandene Potenzial besser auszuschöpfen, sollte die Hochschule zudem prüfen, ob die Zuschnitte der gewählten Profilschwerpunkte ggf. anders fokussiert werden sollten – auch um bessere, insbesondere interdisziplinäre Anknüpfungsmöglichkeiten in der Hochschule zu schaffen. So wäre etwa zu erwarten, dass am Schwerpunkt „Digitale Transformation“ auch Forschende aus der Informatik beteiligt sind.

Auch in den **Forschungsbereichen außerhalb der Profilschwerpunkte** erbringen einige forschungsstarke und publikationsaktive Personen sehr anerkanntswerte Leistungen. Insgesamt bleiben die Forschungsleistungen in der Breite der Hochschule aus Sicht des Wissenschaftsrats jedoch hinter den Möglichkeiten zurück.

Das Drittmittelaufkommen der Hochschule hat in den letzten Jahren zwar erkennbar zugenommen und die THB liegt mit 89 Tsd. Euro Drittmiteinnahmen je Professur im Jahr 2021 deutlich über dem bundesweiten Durchschnittswert an HAW/FH von 48 Tsd. Euro. |⁴⁰² Allerdings gehen die Aufwüchse zu einem großen Teil auf die anerkanntswerten Aktivitäten der Hochschule in der Weiterbildung zurück (vgl. Tabelle 37). Im HAW/FH-bezogenen Bundesvergleich weist die THB eine hohe Quote bei DFG-Fördermitteln aus, |⁴⁰³ die sich mit dem Eindruck von teilweise sehr guten Leistungen in der Einzelforschung deckt. Der

|⁴⁰² ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

|⁴⁰³ Im bundesweiten Ranking aller HAW/FH nimmt die THB Platz 16 von 98 bei DFG-Bewilligungen in den Jahren 2017 bis 2019 ein. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021), Tabelle 3.7.

Anteil an von der DFG eingeworbenen Drittmitteln ist allerdings insgesamt, wie für HAW/FH typisch, sehr gering (knapp 2 % im Durchschnitt der Jahre 2017–2021). Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule eine Beteiligung am DFG-Förderformat **Forschungsimpulse**, das auf kollaborativ forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW/FH ausgerichtet ist. Die THB sollte **Forschung in größeren Zusammenhängen** gerade auch für den Ausbau ihrer Profilschwerpunkte stärker nutzen.

Die Inhaberinnen und -inhaber von **Forschungsprofessuren** prägen maßgeblich die Forschungsaktivität der Hochschule. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Absicht der Hochschulleitung, Forschungsprofessuren auch bei der Neubesetzung von Stellen zu nutzen. Dabei sollten **Neuberufungen** möglichst entlang der Profilschwerpunkte erfolgen. Außerdem sollten Forschungsprofessuren anders als bisher künftig für mehrere Jahre vergeben werden, damit die jeweiligen Inhaberinnen und Inhaber verstärkt auch größere und längerfristige Vorhaben verfolgen können.

Um die Forschungsaktivitäten besser hochschulweit zu verankern, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, die Möglichkeit, Professorinnen und Professoren im Umfang von bis zu 7 % des Lehrdeputats freizustellen, gezielt auch für die Forschung zu verwenden. Die angeregte Reduktion der Selbstverwaltungsstrukturen (vgl. Kapitel C.V.1.b) würde hierfür die notwendigen kapazitiven Voraussetzungen schaffen.

Dem beim Ortsbesuch vielfach angesprochenen Problem, dass es bei der Professorenschaft und im Mittelbau nicht ausreichend Kapazitäten zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen gebe, kann bspw. mit **Forschungsteams**, in denen mehrere Professorinnen und Professoren zusammenwirken, begegnet werden. Hierfür wären ggf. geeignete Anreizstrukturen zu entwickeln. Zudem sollten die Möglichkeiten für **Anschubfinanzierungen** (bspw. für Reisemittel, Personal- und Gerätekosten) erweitert und das jährlich verfügbare Volumen des Fonds für Forschungs- und Transferkultur von derzeit 100 Tsd. Euro nach Möglichkeit deutlich erhöht werden.

Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, eine **kohärente Forschungsstrategie** zu erarbeiten. Darin sollten Zielsetzungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule und in Kooperation mit anderen Einrichtungen dargelegt sowie die angestrebten Ergebnisse und darauf abgestimmte Maßnahmen insbesondere in den Profilschwerpunkten sowie zu den Forschungsprofessuren festgehalten werden.

Angesichts der regionalen Ausrichtung der Hochschule wären höhere Erträge aus der forschungsorientierten Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu erwarten. Von ihren insgesamt durchaus beachtlichen Einnahmen aus der **gewerblichen Wirtschaft** stammen 75 % aus der Weiterbildung. Zwar erkennt der Wissenschaftsrat an, dass die Anbahnung von Forschungsprojekten in der

Region angesichts der von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur eine Herausforderung darstellt. Die Chancen dafür werden sich aber erhöhen, wenn die Hochschule ihre regionale Vernetzung systematischer mit ihren Forschungsthemen zusammenführt. Als dafür gut geeignet erachtet der Wissenschaftsrat die von der THB angedachte Etablierung von **Forschungsökosystemen**, in welchen sich die Hochschule zusammen mit Akteuren aus der Wirtschaft und Gesellschaft vernetzen und sie hierzu Unterstützungs- und Forschungsstrukturen wie Joint Labs schaffen will. Dies sollte zeitnah angegangen werden und die Hochschule sollte hierbei auch niedrigschwellige Kooperationspotenziale mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung ausloten, um sich langfristig intensiver mit ihnen zu vernetzen.

Die Implementierung eines **Forschungsinformationssystems** sollte rasch vorangetrieben werden. Es wird der Hochschulleitung hilfreiche Informationen zur forschungsorientierten Steuerung und potenziellen Projektpartnern in und außerhalb der Hochschule relevante Anhaltspunkte für die Zusammenarbeit liefern.

V.4.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Die zwischen 2017 und 2021 insgesamt 17 kooperativen Promotionen wurden an einer Vielzahl von Partneruniversitäten durchgeführt, davon auch einige im Ausland. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Promovierenden mit der Einrichtung des fachbereichsübergreifenden **Kooperativen Promotionskollegs** eine zentrale Anlaufstelle und die Möglichkeit zum Austausch untereinander erhalten haben. Statt eigenständige Angebote zur überfachlichen Qualifikation für Karrierewege in der Wissenschaft zu entwickeln erscheint es aus Gründen der Ressourceneffizienz allerdings ratsam, sich hierzu mit anderen Hochschulen zusammenzuschließen. Dies böte den Promovierenden zugleich größere Chancen, sich mit fachnahen Personen zu vernetzen. Der Wissenschaftsrat regt hierzu die Gründung eines **Brandenburg Early Career Scientists Network** an (vgl. Kapitel B.II.2.e). Zudem ermutigt der Wissenschaftsrat die THB, die Möglichkeit des bestehenden Innovations- und Karrierezentrums Integrated Engineering (IKC IE) stärker zu nutzen. |⁴⁰⁴

Positiv sind die Pläne der Hochschule zur **Förderung von Karrierewegen in der Wissenschaft**, die die Hochschule über Mittel, die sie im Rahmen des Bund-Länder-Programm FH-Personal eingeworben hat, umsetzen wird. Hierbei sind mit Blick auf die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen insbesondere die angestrebten Qualifizierungspositionen

|⁴⁰⁴ Das IKC IE wurde 2019 im Zuge einer Förderung durch das „Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg“ eingerichtet. Es ist eine Kooperationseinrichtung der THWi, der THB, der HNEE und der BTU und hat das Ziel, die Forschung in den Ingenieurwissenschaften durch kooperative Promotionen zu stärken.

für Postdocs sowie die interessante Idee der Hochschule, mit Partnerhochschulen im Ausland ein Programm zur Qualifizierung internationaler Forschender für eine HAW-Professur zu entwickeln, hervorzuheben.

V.5 Transfer und regionale Vernetzung

Wissens- und Technologietransfer spielt im Selbstverständnis der THB als Akteurin der regionalen Entwicklung eine zentrale Rolle und ist beim Vizepräsidenten für Forschung und Technologietransfer verankert. Die prominent auf den Webseiten der Fachbereiche lancierten Transferkataloge mit einer adressatenorientierten Darstellung der Kompetenzen und Angebote für potenzielle Transferpartner verdeutlichen den zielgerichteten Fokus der Hochschule. Ihr wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung und Transformation der regionalen Wirtschaft wird in einer Vielzahl von Projekten in erster Linie am **Zentrum für Gründung und Transfer (ZGT)** mit insgesamt 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Stand Januar 2023) realisiert. Mit dem Gründungscampus, dem Transferservice, den dezentral an Fachbereichen agierenden Transferberaterinnen und -beratern und den beiden Präsenzstellen sind die Aktivitäten des ZGT sinnvoll strukturiert. Allerdings werden nur Stellen im Umfang von 2,5 VZÄ aus dem Hochschulhaushalt finanziert und die überwiegende Anzahl der Mitarbeitenden ist mit der Durchführung von drittmittelfinanzierten Projekten befasst. Damit Forschungs- und Transferaktivitäten wechselseitig voneinander profitieren, sollten letztere an den Fachbereichen angesiedelt und die Tätigkeit des ZGT auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen fokussiert werden. Die Aktivitäten am Gründungscampus sollten besser mit den Fachbereichen vernetzt werden und diese dabei unterstützen, zielgerichtet mit der regionalen Wirtschaft zu kooperieren.

Die auf Projektbasis erfolgende Finanzierung von Stellen mit Daueraufgaben wie die Kontaktvermittlung zwischen Unternehmen und Forschenden der Hochschule im ZGT oder die Leitung der Präsenzstellen führt zur erhöhten Personalfuktuation. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es erforderlich, solche **Schlüsselpositionen zu verstetigen**, um einen nachhaltigen Know-How- und Netzwerkaufbau zu fördern und damit die hochschulweite Servicefunktion des ZGT zu stärken.

Bei den geförderten Transferprojekten handelt es sich häufig um Einzelaufträge von Unternehmen mit kleinen Fördervolumina auf Basis der Brandenburgischen Innovationsgutscheine. Daneben führt die Hochschule zahlreiche Beratungsprojekte bspw. zu neuen Geschäftsprozessen oder zur Implementierung von betrieblichen Softwaresystemen durch. Dies zeugt einerseits von einem beeindruckend engen Austausch mit einer Vielzahl von Akteuren der regionalen Wirtschaft, der vielfach auch auf persönlichen Kontakten der Professorinnen und Professoren beruht. Andererseits fehlt bei vielen Aktivitäten der **Bezug zur Forschung** der Fachbereiche, so dass zu hinterfragen ist, in welchem Maße diese

Transferaktivitäten Impulse für Innovationen und neue Forschungsfragen setzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der THB Kooperationen mit Praxispartnern entlang von ausgewählten Schwerpunkten zu koordinieren und aufzubauen, um mehr Synergien zwischen den Stärken in der Forschung und den Transferaktivitäten zu schaffen und Innovationspotenziale aus weiteren Forschungsbereichen der Hochschule zu heben.

Einen gelungenen Versuch, den **erweiterten Transferbegriff** der Landesstrategie konkret zu füllen, stellt aus Sicht des Wissenschaftsrats die gemeinsam mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Fachhochschule Potsdam erarbeitete Transferstrategie dar. Hier legen drei Hochschulen mit jeweils unterschiedlichen Fächerprofilen ihren Anspruch dar, soziale, politische und kulturelle Dimensionen mit technischem Transfer zu verbinden. Die Hochschulen setzen diesen Ansatz praktisch im Verbundprojekt InNoWest um, das sie im Rahmen des Bund-Länder-Programms Innovative Hochschule 2022 eingeworben haben. In ihrem Teilprojekt „Nutzer*innen-zentrierte Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung“ identifiziert ein Innovationsteam der THB gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren die Bedarfe von Kommunen, ihre Prozesse zu digitalisieren und setzt sie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen um.

Der Wissenschaftsrat begrüßt das institutionelle Engagement der THB in der Koordinierungsgruppe für **Demokratie und Toleranz** der Stadt Brandenburg. Er ermutigt die Hochschule, dieses Engagement in Form von gemeinsamen Projekten von Studierenden und Bürgerinnen und Bürgern der Stadt auszuweiten.

V.6 Ausstattung und Infrastruktur

V.6.a Personelle Ausstattung

Die Betreuungsrelation von Professorin bzw. Professor zu Studierenden lag an der THB im WS 2021/22 bei 1:46 und fiel damit besser aus als der bundesweite Durchschnitt an HAW/FH von 1:55. |⁴⁰⁵ Daran gemessen fällt die **professorale Personalausstattung** der THB insgesamt angemessen aus, worin aus Sicht des Wissenschaftsrats eine Chance für die zeitgemäße Weiterentwicklung der Lehre sowie für Forschung und Transfer liegt.

Die Hochschulleitung sollte den gerade eingeleiteten **Generationenwechsel in der Professorenschaft** (bis 2030 werden noch mindestens 15 Professuren zu besetzen sein) konsequent zur Schärfung ihres Profils nutzen (vgl. Kapitel C.V.1.a

|⁴⁰⁵ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.1.3.a.

und C.V.4.a). Hierfür sollte eine Berufungsstrategie mit entsprechenden Überlegungen zur Neubesetzung der Professuren formuliert werden. Ferner sollte sie an ihre positiven Erfahrungen mit bislang zwei Stiftungsprofessuren anknüpfen und sich um die Einwerbung von weiteren Stiftungsprofessuren bemühen. Die ange-dachten Joint Labs mit Unternehmen würden hierfür einen besonders geeigneten Rahmen bieten (vgl. Kapitel C.V.4.a).

Die Hochschule hat geeignete Maßnahmen identifiziert, um trotz der großen Konkurrenz aus der Wirtschaft qualifiziertes Personal zur Nachbesetzung von Profes-suren im MINT-Bereich zu gewinnen. Das von der Hochschule angedachte **Tand-emprogramm mit Wirtschaftsunternehmen**, mit dessen Hilfe Promovierte die für eine HAW-Professur benötigte berufliche Erfahrung außerhalb der Akademia sammeln können, ist ein erfolgsversprechender Ansatz. Der Wissenschaftsrat begrüßt zudem, dass die Hochschule **attraktive Professuren** mit Tätigkeitsschwer-punkten in den Bereichen Forschung und Transfer mit Hilfe des Bund-Länder-Programms FH Personal zusätzlich schaffen will und sieht darin eine wichtige Chance, die Leistungen der Hochschule insgesamt zu stärken.

Mit einem Verhältnis von etwa einer aus Grundmitteln finanzierten wissenschaft-lichen Mitarbeitendenstelle zu zwei hauptberuflichen Professorinnen und Profes-soren im Jahr 2021 weist die THB eine angemessene Ausstattung im **wissenschaft-lichen Mittelbau** auf. |⁴⁰⁶ Dieses Verhältnis sollte auch in Zukunft mindestens gehalten werden. Darüber hinaus werden mit 35,5 drittmittelfinanzierten Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau sowie 4,5 Stellen im Bereich Bibliothek und Verwaltung eine relevante Anzahl an Personen aus Drittmitteln beschäftigt.

Die Gespräche mit der Hochschule haben gezeigt, dass die **Betreuung von Labo-ren** zum Teil erheblich bei den Zeitressourcen von wissenschaftlichen Mitarbei-tenden zu Buche schlägt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die tradierte Aufgabenabgrenzung zwischen Laboringenieurinnen und -ingenieuren sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der laborbasierten Lehre zu überdenken und die Laboringenieurinnen und -ingenieure stärker in die Laborbetreuung für Lehrzwecke einzubeziehen. Es ist zudem zu prüfen, inwiefern eine bereichs-übergreifende Betreuung von Laboren zur Entlastung des wissenschaftlichen und technischen Personals beitragen kann.

V.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die Hochschule ist auf einem zusammenhängenden Campus mit einer guten Aufenthaltsqualität untergebracht, die sich im Inneren der Gebäude fortsetzt. Im Allgemeinen befinden sich die Gebäude trotz des Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizits derzeit in einem grundsätzlich guten baulichen Zustand.

|⁴⁰⁶ Der Wissenschaftsrat sah im Jahr 2010 eine Relation von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitar-beiterinnen und Mitarbeitern zu Professorinnen und Professoren von etwa eins zu drei als sinnvoll an. Vgl. Wissenschaftsrat (2010), S. 80.

Allerdings führt die zu geringe Leistungsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulbaus (vgl. Kapitel B.V) dazu, dass sich der geplante Neubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums an der THB verzögert. Dadurch muss die Hochschule aus ihrem Grundhaushalt Mittel für die Anmietung von Ersatzräumlichkeiten aufbringen, die das Flächendefizit nur unvollständig kompensieren können. Die derzeit vorherrschende Raumknappheit im Fachbereich Informatik und Medien könnte die Hochschule allerdings teilweise mit Hilfe eines fachbereichsübergreifenden Raummanagements beheben, mit dem auf ungleiche Raumbedarfe von Lehrgebieten flexibel reagiert werden könnte. Eine flexible temporäre Raumzuweisung würde auch dem wechselndem Raumbedarf für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte besser gerecht werden (vgl. Kapitel B.V.4).

Die **Ausstattung** der Räumlichkeiten der Hochschule ist, soweit dies im Rahmen der Begehung beurteilt werden konnte, den Erfordernissen eines modernen Lehr- und Forschungsbetriebs angemessen. Die verbesserungswürdige technische Ausstattung von Laboren und Maschinenräumen und ihr Zustand deuten jedoch auf eine unzureichende Finanzierung hin. Die ursprünglich gut ausgestatteten ingenieurwissenschaftlichen Labore sind teilweise veraltet und weisen einen hohen Investitionsbedarf auf. Die Labore im Bereich Informatik sind gut ausgestattet, dies gilt mit Einschränkung auch für den profilgebenden Bereich IT-Sicherheit. Die Erneuerung technischer Anlagen kann teilweise im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten erfolgen. Dennoch sollte der Erhalt einer zeitgemäßen technischen Grundausstattung durch eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschule gesichert werden. Der Wissenschaftsrat rät der Hochschule nachdrücklich, Investitionsentscheidungen für Geräte und Laborausstattung zukünftig entlang von hochschulweiten Entwicklungszielen in der Forschung und vor dem Hintergrund des ggf. anzupassenden Studienprofils zu treffen. Erst auf der Grundlage einer entsprechend **strategisch gewichteten Roadmap** wären ggf. Gespräche mit dem Land über eine Anpassung der Grundfinanzierung für einen nachhaltigen Unterhalt der Laborausstattung zu führen. Darüber hinaus wird empfohlen, auch die Labore stärker fachbereichsübergreifend zu bewirtschaften und zu betreuen, um vorhandenen Flächen durch mögliche Synergien in Lehre und Forschung effizienter zu nutzen.

Die **Offene Werkstatt**, die Studierenden die Arbeit an eigenen Projekten ermöglicht und die Hochschule zur Stadtgesellschaft hin öffnet, ist aus Sicht des Wissenschaftsrats überzeugend konzeptioniert und ausgestattet.

C.VI HOCHSCHULE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EBERSWALDE

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) hat sich in den letzten Jahren überaus positiv entwickelt. Sie ist einerseits ein weithin anerkannter Hochschulstandort für die forstwissenschaftliche Ausbildung und stellt

sich andererseits innovativ den neuen wissenschaftlichen Herausforderungen, die der Globale Wandel besonders, aber nicht nur, für die Waldbewirtschaftung mit sich bringt. Ersteres fußt auf der Tradition als Forstakademie von 1830 und der späteren Eberswalder Forstwirtschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Zur zweiten, innovativen Perspektive der HNEE gehören die gelebte und beispielgebende Ausrichtung an den **Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung**, die Einrichtung mehrerer Forschungszentren sowie die Gestaltung neuartiger, auf eine gesellschaftliche Transformation zielender Studienprogramme. Das Studienangebot wird – mit Ausnahme des Bereichs Holzingenieurwesen – sowohl in den grundständigen als auch in den weiterführenden Studiengängen gut nachgefragt, in den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der Studierenden um 15 % nahezu kontinuierlich an. Die HNEE ist eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften, ihre praxisnahe Nachhaltigkeitsforschung mündet in wichtigen Transferleistungen für die **Zukunftsaufgabe der gesellschaftlichen Transformation** zur Nachhaltigkeit.

Die erfolgreiche Entwicklung der HNEE ist insbesondere ihrer klaren Ausrichtung auf Fragen einer nachhaltigen Entwicklung zu verdanken, mit der sie eine **internationale Ausstrahlung** erreicht hat. Dies gilt nur eingeschränkt für den Fachbereich Holzingenieurwesen als einzigem technologiebezogenen Fachbereich der HNEE, in dessen Lehre vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte einfließen sollten. Angesichts einer zunehmenden Profilierung vieler Hochschulen in nachhaltigkeitsorientierten Themen in Lehre, Forschung und Transfer steht sie aktuell jedoch vor der Herausforderung einer zukunftsfähigen **Weiterentwicklung ihres Profils**, damit ihre fachlichen Stärken für ihre Zielgruppen auch künftig sichtbar und attraktiv bleiben. Weitere aus Sicht des Wissenschaftsrats wesentliche Entwicklungsfelder sind eine Reform der Binnenorganisation, die Straffung des Studienangebots und eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs. Der anstehende Generationenwechsel bietet für diese anspruchsvollen Aufgaben eine hervorragende Chance, die unbedingt genutzt werden sollte.

Die bestehende **Zusammenarbeit** mit weiteren am Standort Eberswalde angesiedelten Einrichtungen im Bereich Wald und Forst, dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) und dem Thünen-Institut für Waldökosysteme, sollte angesichts zunehmender Herausforderungen für Waldökosysteme in der Klima- und Biodiversitätskrise institutionell gestärkt werden. Dazu empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Zusammenarbeit durch gemeinsame Berufungen zu intensivieren und die Einrichtung eines Research Campus zu prüfen.

VI.1.a Leitbild und Profil

Die HNEE verfügt mit ihrer **Ausrichtung auf das Thema Nachhaltigkeit** über ein besonderes Leitbild. Mit großer Konsequenz hat sie in der Vergangenheit ihr Profil in Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung und Betrieb |⁴⁰⁷ entsprechend weiterentwickelt; sie kann für sich in Anspruch nehmen, mit ihrem gesamtinstitutionellen Ansatz (whole-institution approach) über ein starkes Distinktionsmerkmal zu verfügen. Studierende und Mitarbeitende zeigten in den vor Ort geführten Gesprächen eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der HNEE, was verdeutlicht, dass sich die nachhaltige Entwicklung zu einem identitätsstiftenden Motiv für die gesamte Hochschule – auch im Studien- und Arbeitsalltag – entwickelt hat. Ihr besonderes Leitbild, für das die HNEE weithin bekannt ist, hat sie durch die im Jahr 2010 vollzogene Umbenennung von Fachhochschule Eberswalde in Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde zum Ausdruck gebracht.

Das **Nachhaltigkeitsleitbild** ist innerhalb der Hochschule breit umgesetzt. Nachhaltigkeit ist insbesondere in den beiden wald- und landschaftsbezogenen Fachbereichen thematisch gut in Lehre, Forschung und Transfer verankert, im Fachbereich Nachhaltiges Wirtschaften wurden die bestehenden Studiengänge nach einem Strategieprozess im Jahr 2021 auf den gestiegenen Bedarf nach integrativen nachhaltigen Ansätzen in der Wirtschaft curricular angepasst. Bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit befindet sich der Fachbereich Holzingenieurwesen in einem Spannungsfeld zu den Anforderungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer. Im Rahmen des Möglichen sollten jedoch auch in den Studiengängen dieses Fachbereichs Nachhaltigkeitsansätze in die bestehenden (traditionellen) Module eingebunden werden. Hierzu ist eine gezielte fachliche Unterstützung der Lehrenden vorzusehen.

Die HNEE hat mit ihrem Studienangebot eine ebenso regionale wie auch überregionale und internationale **Sichtbarkeit** erreicht. Sie versteht es einerseits, entscheidende regionale Akzente für das Flächenland Brandenburg zu setzen, indem sie Modelle für eine nachhaltige ländliche Entwicklung formuliert und umsetzt und die wirtschaftlich-ökologische Transformation der ländlichen Räume mitgestaltet. Im Land Brandenburg hat die Hochschule dadurch einen unmittelbaren Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekt. Andererseits zeigen die Erfolge in der Attrahierung von Studierenden von außerhalb Brandenburgs und der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen die überregionale Aus-

|⁴⁰⁷ Das Leitbild Lehre, die Forschungsstrategie und die Transferstrategie wurden zuletzt 2020 in einem hochschulweiten Prozess aktualisiert. 2014 wurde sie als erste klimaneutrale Hochschule Deutschlands ausgezeichnet, die HNEE ist seit knapp über zehn Jahren EMAS-validiert (Umweltmanagementsystem EMAS - Eco-Management and Audit Scheme).

strahlung ihres Studienangebots. Studienangebote wie Forstwirtschaft, Ökolandbau und Vermarktung, Holztechnik oder Nachhaltige Ökonomie und Management bedienen ebenso die Bedarfe des regionalen wie des überregionalen Arbeitsmarktes. Mit ihren rein englischsprachigen Masterstudiengängen Global Change Management, Forestry System Transformation und Forest Information Technology spricht die HNEE auch aus dem Ausland kommende bzw. an internationalen Fragestellungen interessierte Studierende an. Die unmittelbare Nachbarschaft der HNEE zu den Berliner Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen führt zu einem Wettbewerb um Studierende und Personal und eröffnet zugleich viele Kooperationsmöglichkeiten, die verstärkt genutzt werden sollten.

Die HNEE hat ihre weiteren **Entwicklungsschritte** in einem Hochschulentwicklungsplan festgelegt und will „ihre Sichtbarkeit als Pionierin der Nachhaltigkeitstransformation konsequent weiter erhöhen“. Dabei sollte sie die Entwicklungen an anderen Hochschulen beachten, die sich ebenfalls – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten und Reichweiten – unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in Lehre, Forschung und Transfer profilieren. |⁴⁰⁸ Im Zuge ihrer Weiterentwicklung sollte die HNEE auch stärker auf aktuelle gesellschaftliche und technische Entwicklungen eingehen (bspw. Energiewende, Biodiversität, Dekarbonisierung der Wirtschaft, datenbasierte Methoden/Environmental Big Data Analytics) und diese in Lehre und Forschung aufnehmen. Der Aufbau von Laboren einer Nachhaltigkeitstransformation, wie bspw. das „zirkulierBAR-Realabor für nachhaltige kommunale und regionale Kreislaufwirtschaft im Bereich der Land- und Wasserwirtschaft“ und die Gründung des Center for Data Science (C4DS), das fachbereichsübergreifend eine Infrastruktur für die datengetriebene Bearbeitung von Forschungsfragen zur Verfügung stellt, sind hierbei anzuerkennende Ansätze, die weiter verfolgt und intensiviert werden sollten.

VI.1.b Organisationsstruktur

Die **Binnenstruktur** der HNEE ist bislang durch die vier Fachbereiche Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft geprägt. Mit Senatsbeschluss vom Januar 2023 ist die Ablösung der Fachbereichsstruktur und die Einführung einer Department-School-Struktur vorgesehen. Der Wissenschaftsrat sieht darin eine geeignete Alternative zur Fachbereichsstruktur, die die Überwindung der Fächergrenzen organisatorisch unterstützen und ein hohes Maß an Interdisziplinarität ermöglichen

|⁴⁰⁸ Eine Recherche der Studiengänge mithilfe des Suchbegriffs „Nachhaltigkeit“ ergab über den Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 252 Treffer (Stand Mai 2023). Im engeren Blick auf deutsche HAW/FH sind in jüngerer Zeit eine ganze Reihe von einschlägigen Professuren in diesem Bereich eingerichtet worden (Hochschule Bochum, Hochschule Darmstadt u. v. a. m.). Nicht gemeint ist die Förderung von Nachhaltigkeit im Hochschulbetrieb. Diese ist an vielen Hochschulen bereits etabliert oder soll in die Strategieprozesse aufgenommen werden. Vgl. Stifterverband (2022b).

kann. Zu begrüßen ist, dass mit der Einführung von Departments größere Einheiten geschaffen werden und damit die als kleinteilig empfundene und mit einem unverhältnismäßigen Aufwand in der Selbstverwaltung verbundene Fachbereichsstruktur überwunden werden kann. Mit den beiden geplanten Schools (Undergraduate und Graduate School) wird die Weiterentwicklung von Studium und Lehre, insbesondere der Studiengänge, in den Verantwortungsbereich der gesamten Hochschule gestellt, wodurch die Profilierung der HNEE als Ganze gestärkt werden kann.

Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im Februar 2023 war die weitere **Ausgestaltung der Department-School-Struktur** jedoch noch weitgehend unbestimmt. Die in den Vor-Ort-Gesprächen beispielhaft genannte inhaltliche Unterscheidung in ein natur- und ein handlungswissenschaftliches Department spiegelt nach Auffassung des Wissenschaftsrats das Nachhaltigkeitsverständnis der HNEE nicht angemessen wider und würde dem formulierten Anspruch der Inter- und Transdisziplinarität eher entgegenwirken. Offen blieb, welche Funktionen dem bestehenden Forschungsinstitut Biosphere Reserve Institute, den verschiedenen Zentren (Centre for Economics and Ecosystem Management, Center for Data Science) und den angedachten Fachgruppen in der neuen Binnenstruktur zukommen sollen und wie sich die Forschungsschwerpunkte in diese einordnen lassen. Klärungsbedürftig erscheinen auch die Beiträge der Forschungsinstitute und der Fachgruppen zur Profilbildung der Hochschule. Von der Hochschule noch zu klären sind zudem die Governance bzw. Selbstverwaltung der neuen Struktur sowie die Zuordnung der einzelnen Professorinnen und Professoren zu den Departments. Bei der Weiterentwicklung der Department-School-Struktur sollte die Hochschule eine möglichst schlanke und zugleich effiziente Struktur vorsehen, um bislang in der Fachbereichsstruktur gebundene Ressourcen freizusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mitbestimmungsrechte der einzelnen Statusgruppen in der neuen Struktur gewährleistet werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HNEE bei der weiteren Entwicklung und Umsetzung der neuen Binnenstruktur eine externe Begleitung.

VI.1.c Querschnittsaufgaben

Die HNEE hat während des Ortsbesuchs überzeugend vermittelt, dass ihr die Themen **Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversity** wichtige Anliegen sind. Im Jahr 2017 wurde das Gleichstellungskonzept zu einem Diversity-Konzept weiterentwickelt. Das Konzept enthält geeignete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeiträume zur Realisierung der geplanten Vorhaben. Der Studentinnenanteil lag 2021 mit 50,8 % knapp über dem bundesweiten Durchschnitt

(50,2 %). Der Anteil an Professorinnen lag bei 29,5 % |⁴⁰⁹ und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt an Fachhochschulen von 27 %. |⁴¹⁰ Die HNEE wird in ihrem Bemühen unterstützt, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Hochschulintern besteht ein wirkungsvolles Netzwerk für Vielfalt und Chancengleichheit, in dem Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren und Beauftragte der HNEE zur Gestaltung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zur Umsetzung der Konzepte für Gleichstellung und Antirassismus zusammengeschlossen sind. Wünschenswert wäre, neben der zentralen Gleichstellungsbeauftragten auch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den zukünftigen Departments als komplementäre Ergänzung vorzusehen.

Die HNEE hat sich in ihrem Leitbild und in ihrem Hochschulentwicklungsplan eindeutig gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus an der Hochschule positioniert. An der Hochschule sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Demokratieverständnisses aller Hochschulangehörigen und der Zivilgesellschaft zum Teil seit langem etabliert.

Die HNEE betrachtet **Internationalisierung** als wichtiges hochschulstrategisches Feld und hat dieser im aktuellen Hochschulentwicklungsplan als Querschnittsaufgabe eine hohe Bedeutung zugewiesen. Besonders würdigt der Wissenschaftsrat, dass sie großen Wert auf interkulturelle Lernsettings mit Studierenden aus Deutschland und verschiedenen anderen Staaten in Studiengängen wie Biosphere Reserves Management oder Forestry System Transformation legt. Die weitere Förderung ihrer Internationalisierung hat sich die Hochschule auch durch einen expliziten Indikator Internationalisierung in ihrem hochschulinternen Mittelverteilmmodell zum Ziel gesetzt. Begrüßt wird außerdem, dass sie ihre internationalen Hochschulpartnerschaften stärker auf eine kleinere Anzahl strategischer Partnerschaften mit hoher Passfähigkeit zu ihrem Nachhaltigkeitsprofil ausrichten will. Positiv ist auch, dass die Hochschule ihre Internationalisierungsstrategie von 2014 gegenwärtig überarbeitet und mit konkreten Maßnahmen umsetzen will. Hierfür hat sie eine Förderung aus dem DAAD-Programm „HAW.International“ erhalten, um u. a. ein internationales Netzwerk zur fächerübergreifenden Nachhaltigkeitsbildung aufzubauen.

Die HNEE hat in jüngerer Zeit einzelne **Digitalisierungsprozesse** in Lehre, Forschung und Verwaltung angestoßen. In der Lehre steht seit dem WS 2022/23 das Lernmanagementsystem Moodle zur Verfügung, welches durch eine digitale Lern- und Arbeitsumgebung für flexibles gemeinsames Lernen noch ergänzt werden soll (Social Learning Environment). Das von der Stiftung für Innovation in der Lehre geförderte Projekt „Digital Innovation and Learning Lab“ weist vielversprechende Ansätze für die Entwicklung und Erprobung digitaler und

|⁴⁰⁹ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 34, 38, 62 und 78. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

|⁴¹⁰ Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4, Personal an Hochschulen.

hybrider Lehr-, Lern- und Prüfungsformen auf. Hier steht die Hochschule jedoch noch am Anfang; sie sollte die Digitalisierung in der Lehre über die Vernetzung mit anderen Hochschulen und spezifische hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote stärken. Die entwickelte Open-Access-Policy der Hochschule und die angestoßenen Prozesse zur weiteren Digitalisierung der Bibliothek entfalten bislang erst wenig Wirkung (vgl. Kapitel C.VI.6.b). Die vorliegende Strategie der Verwaltung zu ihrer Modernisierung und zur Einführung von E-Governance sollte nun zügig umgesetzt werden. Insgesamt sollte die Hochschule ihre Anstrengungen in der Digitalisierung intensivieren. Ihr Vorhaben, die im Jahr 2014 verabschiedete Digitalisierungsstrategie angesichts des digitalen Wandels und der sich verändernden Bedarfe zu aktualisieren, sollte sie zeitnah umsetzen.

VI.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

VI.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die positive Entwicklung der HNEE wurde unterstützt durch die verbesserten, vom Land für alle brandenburgischen Hochschulen gesetzten **finanziellen Rahmenbedingungen** (vgl. Kapitel A.II.2). Zudem ist die HNEE sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln, diese machten im Jahr 2021 mit einer Höhe von 11,5 Mio. Euro einen Großteil ihrer Gesamteinnahmen aus. Der hohe Anteil an Drittmitteln im Verhältnis zur Grundfinanzierung stellt beim Wegbrechen der Förderlinien oder erfolgloser Antragstellung jedoch ein Risiko dar. Zudem erfordern Drittmittelprojekte zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen und belasten damit auch die Grundfinanzierung. Will das Land auch weiterhin, dass die HNEE als eine forschungs- und transferstarke Hochschule hohe Drittmitteleinnahmen erzielt, sollte auch die Grundfinanzierung entsprechend steigen. |⁴¹¹

Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die **zentralen Steuerungsinstrumente des Landes**, namentlich die Hochschulentwicklungsplanung, die Rahmenvereinbarung gemeinsam mit allen Hochschulen und mit Einschränkungen die Hochschulverträge mit den einzelnen Hochschulen. Innerhalb dieses Rahmens kann die HNEE zwar weitgehend eigenständig agieren. Als Hemmnisse für ihre Weiterentwicklung identifiziert der Wissenschaftsrat jedoch zum einen das Fortbestehen einer Reihe von gesetzlich vorgesehenen Genehmigungsvorbehalten des Landes, bei denen es sich zum Teil um genuine Aufgaben einer Hochschule handelt. Zum anderen hat sich der Eindruck gefestigt, dass ein teilweise zu rigides Verwaltungshandeln des Landes jenseits des gesetzlich Notwendigen manche Prozesse, etwa im Rahmen von Berufungen, unnötig erschwert und verzögert. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte das Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die HNEE diese Entscheidungen künftig eigenständiger und

|⁴¹¹ Vgl. auch Wissenschaftsrat (2023b), S. 31 ff.

effizienter abschließen kann. Außerdem sollten die insbesondere hinsichtlich der Profil- und Strukturentwicklung häufig kleinteiligen und maßnahmenorientierten Hochschulverträge zugunsten einer vertragsförmigen Vereinbarung ersetzt werden, die die Ziele der Hochschule formuliert und ihr mehr Autonomie und Flexibilität bei der Zielerreichung einräumt (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Die auch vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die HNEE gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen.

Der Wissenschaftsrat würdigt die an der Hochschule bestehenden **Instrumente zur forschungsbezogenen Anreizsetzung**. Hierdurch ist eine überaus forschungsfördernde Umgebung an der Hochschule entstanden (vgl. Kapitel C.VI.4.a). Die Gestaltungsmöglichkeiten der Hochschulleitung könnten erweitert werden, wenn sie stärker an der Vergabe möglicher **Deputatsermäßigungen** jenseits der Forschungsprofessuren beteiligt wäre. Gegenwärtig können Deputatsermäßigungen im Umfang von bis zu 7 % des Gesamtdeputats für zusätzliche Aufgaben in Lehre, Forschung, Transfer oder in der (Selbst-)Verwaltung laut Lehrverpflichtungsverordnung des Landes von den Dekaninnen und Dekanen im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vergeben werden. Nach Aussage der Hochschule legen die Dekaninnen und Dekane ihre Vorschläge für Deputatsermäßigungen jährlich der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zur gemeinsamen Erörterung vor. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, den größeren Teil der Ermäßigungsmöglichkeiten der Hochschulleitung zu übertragen, die damit die wichtige „Währung Zeit“ strategisch im Sinne der strategischen Weiterentwicklung der gesamten Hochschule einsetzen könnte. Die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes sollte entsprechend angepasst werden (vgl. Kapitel B.IV.3.a). |⁴¹²

Die HNEE erhält derzeit bei ihrer Strategie- und Entwicklungsplanung auch Unterstützung durch den **Landeshochschulrat**, den sie als Beratungsgremium schätzt. Dieser kann jedoch aus Sicht des Wissenschaftsrats weder die für die HNEE wichtige Funktion der regionalen Vernetzung erfüllen noch den spezifischen strategischen Beratungsbedürfnissen der Hochschule gerecht werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich daher dafür aus, an der HNEE ein eigenes **externes Beratungsgremium** zur Förderung ihrer Vernetzung, aber auch ihrer wissenschaftlichen Weiterentwicklung einzurichten. Dieses sollte sich aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der (regionalen) Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zusammensetzen.

VI.2.b Qualitätssicherung

Es wird anerkannt, dass die HNEE über die vielerorts üblichen Instrumente zur **Qualitätssicherung in der Lehre** (z. B. Evaluation der Studienbedingungen,

|⁴¹² Gemäß § 8 Abs. 3 LehrVV entscheidet „die Dekanin oder der Dekan [...] nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten über eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung“.

Lehrveranstaltungsevaluation, Befragung der Absolventinnen und Absolventen) verfügt und deren Anwendung in einer Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre verbindlich geregelt hat. Strukturell ist das Qualitätsmanagement an der Hochschule bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre angemessen verankert, die operative Durchführung wird durch das zentrale Referat für Organisationsentwicklung und die Qualitätsreferentinnen und -referenten an den Fachbereichen in geeigneter Weise gewährleistet. Beim Ortsbesuch haben die Studierenden eine stärkere Umsetzung der Evaluations- und Feedbackergebnisse angemahnt. Die Hochschule sollte diese intensiver als bislang zur Weiterentwicklung ihrer Lehre nutzen. Die Hochschule sollte außerdem eine Systemakkreditierung in Erwägung ziehen, um in der Anpassung und Gestaltung ihres Studienangebots flexibel und unabhängig agieren zu können.

Am weitesten fortgeschritten ist die **Qualitätssicherung der Forschung** bei den Forschungsprofessuren. In einer Satzung sind deren Auswahl sowie jährliche Berichterstattung und Evaluierungsgespräche festgelegt. Die HNEE hat von dieser Form der Qualitätssicherung sehr profitiert, ihre gegenwärtige Forschungsstärke geht ganz entscheidend auf ihre Forschungsprofessorinnen und -professoren zurück. Anerkannt wird, dass die Hochschule über ihre Kommission für Forschung und Transfer Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Forschung, Entwicklung und Transfer erarbeitet. Mit der jüngst zusammen mit anderen brandenburgischen Hochschulen erfolgten Entscheidung für die Einführung eines strukturierten **Forschungsinformationssystems** hat die Hochschule nun die Voraussetzungen geschaffen, ihre Daten über Forschungsaktivitäten (z. B. Projekte, Publikationen, Patente) an einer Stelle zusammenzuführen und ihre Forschungskompetenzen transparenter und aktueller darzustellen. Das von der Hochschule angestrebte Ziel, mit dem Forschungsinformationssystem ein engmaschigeres Controlling und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement einzuführen, wird begrüßt, bedarf aber noch einer Konkretisierung.

VI.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

VI.3.a Studium und Lehre

Die HNEE konnte – mit Ausnahme des Bereichs Holzingenieurwesen – in den vergangenen Jahren eine stabil ansteigende und nach wie vor **hohe Nachfrage nach ihren Studienangeboten** verzeichnen. Der von der Hochschule erwartete moderate **Anstieg der Studierendenzahlen** auf 2.500 bis 2026 erscheint angesichts der allgemein steigenden Nachfrage nach Studienangeboten mit Nachhaltigkeitsbezug realistisch, auch wenn das Angebot an Studiengängen in diesem Bereich an anderen Hochschulen ansteigend ist (vgl. Kapitel C.VI.1.a).

Die HNEE zeichnet sich durch ein ausdifferenziertes **Portfolio an nachhaltigkeitsorientierten Studienprogrammen** in den Fachbereichen Wald und Umwelt sowie Landschaftsnutzung und Naturschutz aus. Auch die bestehenden

Studiengänge des Fachbereichs Nachhaltiges Wirtschaften mit vormals eher traditionellen betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in jüngerer Zeit als Antwort auf den gestiegenen Bedarf nach integrativen nachhaltigen Ansätzen in der Wirtschaft entsprechend curricular angepasst.

Der **Fachbereich Holzingenieurwesen** ist der einzige technologiebezogene Fachbereich der HNEE, das generalistisch angelegte Studium mit einer breiten organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung eröffnet für die Absolventinnen und Absolventen eine Vielzahl an Einsatzmöglichkeiten in der Holz- und Holzbaubranche. Eine besondere Herausforderung besteht am Fachbereich aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der studentischen Nachfrage seit der Covid-19-Pandemie – trotz erkennbarer Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen sollte erhöht werden, um der Nachfrage der Wirtschaft gerecht zu werden. Auf diese Problematik wurde im Fachbereich bereits reagiert. Durch ein modifiziertes Curriculum der holztechnischen Studiengänge, das stärker den Übergang zur industriellen Fertigung im Holzbau abbilden soll, wird eine Stärkung der studentischen Nachfrage erwartet. In die Lehre sollten nach Möglichkeit vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte einfließen (vgl. Kapitel C.VI.1.a). Der Fachbereich wird in seiner Absicht bestärkt, die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bauingenieurwesen der Fachhochschule Potsdam (FHP) zu intensivieren.

Neben dem generellen Bezug zum Themenfeld der nachhaltigen Entwicklung weisen einige Studiengänge weitere interessante **Profilmerkmale** auf. So arbeiten Studierende und Lehrende der Studiengänge Ökolandbau und Vermarktung sowie Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme im Rahmen des Innovationsforums Ökolandbau Brandenburg gemeinsam mit Unternehmen aus der Region in Lehre und Forschung zusammen. Kooperationen mit strategischen Partneruniversitäten in Ländern des Globalen Südens sind kennzeichnend für die international und multiperspektivisch ausgerichteten Studiengänge Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation, Forestry System Transformation und International Forest Ecosystem Management. Die Studienangebote zum nachhaltigen Tourismus werden in vergleichbarer Form nur an wenigen anderen Standorten angeboten.

Um ihre Studierenden mit den Schlüsselkompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung auszustatten, beabsichtigt die Hochschule, auch Impulse durch **neuartige Studiengänge mit neuen Berufsbildern** zu setzen. Die Einführung des Bachelorstudiengangs Sozialökologisches Waldmanagement wurde im Fachbereich Wald und Umwelt und im Kreis der Kooperationspartnerinnen und -partner der HNEE hinsichtlich des Verhältnisses von wirtschaftlichen Nutzungsformen einerseits und ökologischen wie sozialen Schutzbedürfnissen des Waldes andererseits intensiv diskutiert. Es ist anzuerkennen, dass die HNEE eine hohe Innovationsbereitschaft zeigt und ein Studienangebot plant, welches Elemente eines klassischen forstwissenschaftlichen Studiengangs um

soziale, ökologische und kulturelle Aspekte ergänzen soll. Innerhalb der HNEE müssen aber noch die Studienziele, Qualitätserwartungen und zu erzielende Wirkungen des Studiengangs reflektiert werden. Ebenso wie der Studiengang Sozialökologisches Waldmanagement zielen auch die transformativen Masterstudiengänge auf zum Teil neue Berufsbilder. Die Hochschule muss Studieninteressierten dieser Studiengänge eine umfassende Studienberatung und ein aktives Erwartungsmanagement anbieten, um über die Beschäftigungs- und Anerkennungsfähigkeit Transparenz herzustellen.

Mit dem **Eberswalder Studienmodell** besteht an der HNEE ein besonderes Lehr- und Lernformat, um konkrete Nachhaltigkeitsthemen bzw. -probleme aus Stadt und Region in die Lehre zu integrieren. Beispielfhaft hervorgehoben sei das Pflichtmodul „Projekt Studienpartner Ökobetrieb“ im Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung, in dem Studierende praktische Lösungen für Fragen und Herausforderungen kooperierender Öko-Bauernhöfe entwerfen. Lehre, Forschung und Transfer werden auf diese Weise vorbildlich miteinander verknüpft und die Studierenden bereits in frühen Phasen des Studiums an Transformationsprojekten beteiligt.

Die Hochschule erkennt selbst einen aus ihrer Sicht nur geringen Austausch bzw. zu geringe Synergien zwischen den einzelnen Studienprogrammen. Mit der vorgesehenen **Reform der Binnenstruktur** (vgl. Kapitel C.VI.1.b) schafft sie nun die strukturellen Voraussetzungen, die **Durchlässigkeit** zwischen den Studiengängen weiter zu erhöhen und ihr Studienprogramm noch stärker interdisziplinär auszurichten.

Der Wissenschaftsrat sieht bei der HNEE durch ihre ausgeprägte regionale Vernetzung mit Wirtschaft und Kommunen gute Voraussetzungen für **duale Studienangebote**. An der HNEE werden gegenwärtig zwei Bachelorstudiengänge (Holztechnik sowie Ökolandbau und Vermarktung) als duale Studiengänge in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft angeboten; die studentische Nachfrage ist in beiden Studiengängen gegeben. Zu begrüßen ist, dass die HNEE mit dem geplanten dualen Masterstudiengang Gründung – Nachfolge – Kooperation in der Landwirtschaft auf einen zunehmenden Bedarf in der Agrar-Branche zu Organisations- und Unternehmensformen sowie Bewirtschaftungs- und Eigentumsmodellen reagiert, zu dem es bislang nur vereinzelte Studienangebote an agrarwissenschaftlich geprägten Hochschulen bzw. Fakultäten in Deutschland gibt. In der jüngeren Vergangenheit ist zudem der Landesbetrieb Forst Brandenburg an den Fachbereich Wald und Umwelt mit einem Interesse an dualen Ausbildungsmöglichkeiten zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses herangetreten. Beide Seiten werden ermuntert, die Gespräche fortzusetzen. Der Wissenschaftsrat macht darauf aufmerksam, dass duale Angebote mit besonderem Aufwand verbunden sind, gerade angesichts der brandenburgischen Wirtschaftsstruktur mit vorwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen. Für die besonderen Unterstützungs-, Beratungs- und Abstimmungsbedarfe eines

dualen Angebots sollte die Hochschule ihren Fachbereichen, ggf. mit Unterstützung des Landes, entsprechende Ressourcen bereitstellen.

Die **Zufriedenheit der Studierenden** mit dem Lehrangebot der HNEE ist bemerkenswert. Das große Engagement der Lehrenden und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten können hierbei als wesentliche Erfolgsfaktoren gelten. Vielfältige Möglichkeiten der studentischen Beteiligung und des Engagements bspw. im Rahmen der Beteiligung an Transferaktivitäten (Service Learning) und der Projektwerkstätten schaffen Raum für eine lernförderliche Atmosphäre und die persönliche Entwicklung der Studierenden, was von diesen sehr geschätzt wird. Auch eigene Initiativen der Studierendenschaft, wie bspw. zur Integration ausländischer Studierender oder Diskussionsgruppen zu klima-, entwicklungs- und umweltpolitischen Themen, zeugen von einer engen Verbundenheit mit dem besonderen Profil der Hochschule.

VI.3.b Hochschulische Weiterbildung

Alle bestehenden **Weiterbildungsangebote** der HNEE sind dem Nachhaltigkeitsprofil der Hochschule verpflichtet und finden eine rege regionale und vor allem auch überregionale Nachfrage. Der Wissenschaftsrat sieht grundsätzlich einen steigenden Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung im Kontext nachhaltiger Entwicklung, dem die HNEE durch Ausbau ihrer Weiterbildungsangebote und damit einer Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen noch stärker Rechnung tragen sollte. Dabei erscheinen Angebote, die sich den Bereichen Strukturwandel, Transformation und Digitalisierung im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung widmen, besonders vielversprechend.

Der Hochschule wird empfohlen, flexible Formen der Weiterbildung wie Microcredentials und Microdegrees verstärkt einzubeziehen. An der Hochschule besteht ein zentrales **Weiterbildungszentrum**, das jedoch mit nur einer Stelle für die administrative Koordination der Weiterbildungsangebote personell zu schwach besetzt ist. Die Hochschule sollte im Zuge des Ausbaus ihrer Weiterbildungsaktivitäten eine personelle Aufstockung prüfen.

VI.4 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

VI.4.a Forschung

Die HNEE ist aus Sicht des Wissenschaftsrats eine forschungsstarke HAW/FH. Sie hat ihre **Forschungsaktivitäten** in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich und erfolgreich ausgebaut. Das auf nachhaltige Entwicklung fokussierte Leitbild der Hochschule prägt auch ihr Forschungsprofil. In einer für HAW/FH grundlegenden Anwendungsorientierung wird Forschungsfragen der nachhaltigen Regionalentwicklung vor dem Hintergrund des Globalen Wandels nachgegangen. In

den drei Forschungsschwerpunkten der Hochschule werden aktuell über 100 Drittmittelprojekte bearbeitet (Stand: Februar 2023). Die Hochschule konnte ihre **Drittmiteleinnahmen** von 4 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 11,5 Mio. Euro im Jahr 2021 steigern und übertrifft damit die im Hochschulvertrag vereinbarte Marke von jährlich 6 Mio. Euro Drittmiteleinnahmen deutlich. Mit 206 Tsd. Euro Drittmiteleinnahmen je Professur im Jahr 2021 liegt sie deutlich über dem bundesweiten Durchschnittswert an HAW/FH von 48 Tsd. Euro. |⁴¹³ Mehr als zwei Drittel ihrer Drittmittel wirbt die HNEE aus Bundes- und EU-Programmen ein, der Anteil an von der DFG eingeworbenen Drittmitteln ist – wie für HAW/FH typisch – gering. Die HNEE wird ermutigt, sich um Mittel aus dem DFG-Förderinstrument Forschungsimpulse zu bemühen, das auf kollaborativ forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW/FH ausgerichtet ist.

Das beeindruckende Drittmittelaufkommen ist auch Ergebnis der gelungenen Profilierung der angewandten Forschung durch Bildung von drei **Forschungsschwerpunkten** (Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum, Nachhaltige Produktion und Nutzung von Naturstoffen, Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen), die 2019 im Rahmen der Neubestimmung der Forschungsstrategie der Hochschule neu fokussiert wurden. Es ist der HNEE in vergleichsweise kurzer Zeit gelungen, ihre Forschungsschwerpunkte in der Wissenschaftslandschaft sichtbar zu positionieren. So sind diese auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz als institutionell profilbildende Forschungsschwerpunkte dargestellt. |⁴¹⁴

Auffällig ist die unterschiedliche Verteilung der Drittmiteleinnahmen unter den Fachbereichen. Während die beiden Fachbereiche Wald und Umwelt sowie Landschaftsnutzung und Naturschutz annähernd gleich hohe Drittmiteleinnahmen aufweisen, liegen die Drittmiteleinnahmen der beiden Fachbereiche Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft deutlich darunter (vgl. Tabelle 41). Die Hochschule sollte auch das Forschungspotenzial der beiden letztgenannten Fachbereiche stärker aktivieren, beispielsweise in den Bereichen Nachhaltiges Bauen/Green Building und Neues Europäisches Bauhaus bzw. zu Fragen einer Integration von Nachhaltigkeit in das Technologie- und Innovationsmanagement von Unternehmen.

Viele Forschungsprojekte werden in **Kooperation** mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen durchgeführt. Besonders würdigt der Wissen-

|⁴¹³ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

|⁴¹⁴ Hochschulrektorenkonferenz: Forschungslandkarte. URL: <https://www.forschungslandkarte.de/landkarte.html>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023. Zu den Kriterien einer Aufnahme in die Forschungslandkarte vgl. Kapitel A.I.4.a.

schaftsrat die intensive Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung ZALF, IHP Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie), die im Fall des ZALF auch zwei gemeinsame Berufungen umfasst. Auch mit den am Standort Eberswalde angesiedelten Einrichtungen im Bereich Wald und Forst, dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), einer Abteilung des Landesbetriebs Forst Brandenburg, und dem Thünen-Institut für Waldökosysteme besteht eine etablierte Zusammenarbeit in der Forschung, die mit Blick auf die zunehmenden Herausforderungen für Waldökosysteme in der Klima- und Biodiversitätskrise durch eine engere institutionelle Verbindung der drei Einrichtungen noch weiter gestärkt werden sollte. Dazu empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Einrichtung eines Research Campus zu prüfen. Personell sollte die Zusammenarbeit durch gemeinsame Berufungen (vgl. Kapitel C.VI.6.a) gestärkt werden. Eine längerfristige Option könnte auch ein Integrationsmodell sein.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren wichtige **strukturelle Entscheidungen zur Förderung der Forschung** getroffen, von denen sie überaus profitiert. Bemerkenswert ist die Einrichtung des Biosphere Reserves Institute (BRI) als fachübergreifende wissenschaftliche Einrichtung mit dem Anspruch, den Prozess für eine biodiversitätserhaltende Landnutzung zu gestalten. Die Hochschule hat die landesrechtlich bestehenden Möglichkeiten zur Einrichtung von Forschungsprofessuren umfassend genutzt. |⁴¹⁵ Die Forschung an der HNEE hat von der umfänglichen Nutzung dieses Instruments in den letzten Jahren überaus profitiert (vgl. Kapitel C.VI.4.a). Die Hochschule stellt neuberufenen Professorinnen und Professoren in den ersten zwei Jahren ihrer Tätigkeit ein gesondertes Budget zur Finanzierung von Anschubforschung zur Verfügung, das mit 2 Tsd. Euro pro Jahr allerdings zu gering ausfällt, um größere Vorhaben zu initiieren. Die interne Verteilung von Sachmitteln für Forschung, Lehre und studentische Hilfskräfte erfolgt nach einem formelgebundenen Mittelverteilmodell und honoriert die Leistungen der Fachbereiche in der Lehre, bei der Förderung von Frauen sowie in der Internationalisierung. Für die Einwerbung von Drittmitteln werden jährlich sog. Drittmittelhonorierungen zugeteilt. Das Instrument ist ausgesprochen niederschwellig und ermöglicht, oftmals nicht über die Projekte abrechenbare Kosten wie Übersetzungs-, Publikations- und Reisekosten oder auch Fortbildungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu finanzieren. Insgesamt besteht an der HNEE ein gut abgestimmtes Set an Anreizinstrumenten zur hochschulinternen Forschungsförderung.

|⁴¹⁵ Die Hochschule hat mit gegenwärtig 11 Forschungsprofessuren bei 62 Professorenstellen die landeshochschulgesetzliche Vorgabe, dass maximal 20 % ihrer Professorenstellen als Forschungsprofessuren vergeben werden dürfen, nahezu ausgeschöpft. Die ersten Forschungsprofessuren wurden an der HNEE 2009 vergeben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HNEE für die kommenden Jahre eine Phase der **Konsolidierung in der Forschung**. Die Professorinnen und Professoren sind – auch in ihrer Selbstwahrnehmung – mit der Bearbeitung von Forschungsprojekten mehr als ausgelastet. Bei einer weiteren Steigerung der Forschungsintensität ist nicht auszuschließen, dass dies für die Professorinnen und Professoren unverhältnismäßig zu Lasten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Lehre ausfällt, was vermieden werden sollte. Der Anteil der Drittmittelbeschäftigten in der Forschung ist bereits sehr hoch. In der Konsolidierungsphase sollten weitere Unterstützungsstrukturen für eine professionelle Drittmittelverwaltung und -bewirtschaftung sowie für die Bewerksstellung der mit dem Drittmittelpersonal verbundenen administrativen Aufgaben aufgebaut werden.

VI.4.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs bestehen mit der Durchführung von kooperativen **Promotionen** mit in- und ausländischen Universitäten (insgesamt 12 zwischen 2017 bis 2021) und mit der Beteiligung am Graduiertenkolleg „Biodiversitätsgestaltende Landnutzung in Biosphärenreservaten“^{|416} mit der Leuphana-Universität Lüneburg gute Möglichkeiten. Hier hat sich die HNEE ein solides Netzwerk mit promotionsberechtigten Hochschulen aufgebaut. Durch eine BMBF-Förderung kann sie drei zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationsstellen einrichten, die durch ihre enge Angliederung an einzelne Professuren gut geeignet sind, Lehrerfahrungen zu sammeln und für eine spätere Professur zu qualifizieren. Im Professorinnenprogramm konnte die HNEE erfolgreich Mittel einwerben und damit Promotionsstellen und -stipendien sowie Sachmittel an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vergeben.

Ein Manko bleibt, dass aufgrund der vielen Drittmittelprojekte die Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Promotionsinteresse an der HNEE recht hoch ist, die Professorinnen und Professoren angesichts begrenzter Betreuungskapazitäten jedoch nicht jedem Wunsch nach dem Qualifikationsziel Promotion entsprechen können. Die Hochschule sollte klarer darüber informieren, welche Möglichkeiten zur Promotion an der HNEE bestehen und dabei auch systematisch über Karrierewege informieren, die keine Promotion erfordern.

Der in den Gesprächen vor Ort geäußerte Wunsch der Professorinnen und Professoren nach einer Stärkung ihrer Rechte bei der Betreuung und Begutachtung von Promotionen erscheint – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Forschungsstärke der HNEE – nachvollziehbar. Inwieweit die im Rahmen der Novellierung des BbgHG vorgesehene Ermöglichung eigenständiger Promotionen für

^{|416} In dem Graduiertenkolleg liegt das Erstbetreuungsrecht bei den Professorinnen und Professoren der HNEE.

HAW/FH hierzu geeignete Strukturen bieten werden, ist von deren konkreter Ausgestaltung abhängig. Die **Durchführung kooperativer Promotionen** wird auch in Zukunft für die HNEE angesichts des aufgebauten Netzwerks mit promotionsberechtigten Hochschulen von großer Bedeutung bleiben (vgl. Kapitel A.I.2.b). Der Wissenschaftsrat ermutigt die HNEE, für kooperative Promotionen die Möglichkeit des Innovations- und Karrierezentrums Integrated Engineering (IKC IE) stärker zu nutzen. |⁴¹⁷

VI.5 Transfer und regionale Vernetzung

Die HNEE legt in ihrer Transferstrategie ein breites und erweitertes **Transferverständnis** zugrunde. Sie sieht Nachhaltigkeitstransfer als konstitutives Element ihrer transdisziplinären und transformativen Nachhaltigkeitsforschung. Im Mittelpunkt der Transferarbeit steht der wechselseitige und partnerschaftliche Austausch von Wissen, Ideen, Dienstleistungen, Technologien und Erfahrungen. Dabei folgt die HNEE einem ausgeprägt multidirektionalen Transferverständnis. Sie beteiligt sich auch an der Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) durch die Mitarbeit in verschiedenen Clustern. Die Strategien für Forschung und Transfer wurden zuletzt 2020 in einem hochschulweiten Prozess aktualisiert und stehen in engem Bezug zueinander.

Der Wissenschaftsrat würdigt die gemeinsame **Transferstrategie** von HNEE, Technischer Hochschule Brandenburg (THB) und FHP, die im Rahmen des Projekts InNoWest im BMBF-Programm Innovative Hochschule 2022 entstanden ist. Hier bestehen große Potenziale, die sich aus der Verschränkung des ökologischen Fachprofils der HNEE mit der Expertise der FHP für städtische Lebenswelten und dem technisch ausgerichteten Profil der THB ergeben können und von den drei Hochschulen entsprechend genutzt werden sollten.

Die Transferaktivitäten werden an der HNEE durch eine leistungsfähige **Transferstruktur** unterstützt. Herauszuheben ist die Serviceeinheit InnoSupport Forschung – Gründung – Transfer, die ein umfassendes Unterstützungsangebot zur Transfer- und Gründungsförderung anbietet. Das von der Hochschule koordinierte InnoForum Ökolandbau Brandenburg hat sich zu einem stetig wachsenden Netzwerk der HNEE mit über 30 Partnerbetrieben aus dem Ökolandbau zur Umsetzung von Innovationen in der Land- und Lebensmittelwirtschaft entwickelt. Die **drei Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer** haben mit ihren Projekten entscheidend zu Ausbau und Professionalisierung der Transferaktivitäten beigetragen. Mit dem Ende 2019 aufgrund einer Vereinbarung im Hochschulvertrag gegründeten Forschungszentrum

|⁴¹⁷ Das IKC IE wurde 2019 im Zuge einer Förderung durch das „Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg“ eingerichtet. Es ist eine Kooperationseinrichtung von THWi, THB, HNEE und BTU und hat das Ziel, die Forschung in den Ingenieurwissenschaften durch kooperative Promotionen zu stärken.

Nachhaltigkeit – Transformation – Transfer besteht an der HNEE eine wissenschaftliche Einrichtung, welche die förderlichen bzw. hinderlichen Rahmenbedingungen von Nachhaltigkeitstransfer an Hochschulen näher untersuchen soll. Das Zentrum ist eine noch junge Einrichtung und hat bislang einen eher experimentellen Charakter, erscheint aber durchaus geeignet, wichtige profilbildende Anregungen zu geben und zukunftsweisende Themen zu identifizieren. Die Finanzierung des Zentrums ist bis Ende 2023 befristet, Hochschule und Land sollten auf der Grundlage einer Evaluation der bisherigen Aktivitäten und Erfolge rechtzeitig über dessen Weiterführung befinden. Wie an vielen anderen Hochschulen ist auch an der HNEE im Bereich Transfer die ganz überwiegende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern projektbezogen und damit befristet beschäftigt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Land und Hochschule, gemeinsam zu prüfen, wie bewährte Unterstützungsstrukturen durch ein Mindestmaß an Haushaltsstellen verstetigt werden können.

Über den **Transferbeirat** fließen Perspektiven und Anforderungen der externen Kooperationspartnerinnen und -partner in die Weiterentwicklung der Transferaktivitäten der Hochschule ein. Die Hochschule sollte mit Blick auf eine schlanke Beratungsarchitektur prüfen, ob dessen Funktionen von dem empfohlenen externen Beratungsgremium abgedeckt werden können.

Neben Nachhaltigkeitstransfer als Element von transdisziplinärer und transformativer Nachhaltigkeitsforschung überzeugt die HNEE auch durch den Einbezug von **Nachhaltigkeitstransfer in die Lehre** (vgl. die Ausführungen zum Eberswalder Studienmodell in Kapitel C.VI.3.a).

Mit der **Präsenzstelle** Schwedt/Uckermark baut die HNEE ihre Präsenz in einem der Regionalen Wachstumskerne Brandenburgs weiter aus. Der längerfristige Erfolg der gegenwärtig projektbezogen geförderten Präsenzstelle hängt davon ab, dass deren Existenz auf Dauer angelegt ist. Bei weiter zunehmender Akzeptanz der Einrichtung und einer entsprechend positiven Evaluation der Aktivitäten sollte die Personal- und Sachmittelausstattung dauerhaft sichergestellt werden.

Nicht zuletzt wirkt die HNEE mit ihrem weiten Verständnis von Transfer auch in die **Gesellschaft Eberswaldes und der Region** hinein. So bringt sie beispielsweise bei einem Beteiligungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern zur Umgestaltung eines örtlichen Stadtwaldes forstwissenschaftliche Perspektiven zur wissenschaftlichen Unterlegung verschiedener Handlungsoptionen ein. Zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Digitalisierung in Nordwest-Brandenburg ragt das im Rahmen der Förderinitiative Innovative Hochschule gemeinsam mit der FHP und der THB eingeworbene Projekt „InNoWest – Einfach machen!“ heraus. Das von der HNEE verantwortete Teilprojekt zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Nachhaltigkeitslösungen in ihren Kommunen im wechselseitigen Dialog mit der Wissenschaft ist ein weiteres gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit der HNEE mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

VI.6.a Personelle Ausstattung

Die Betreuungsrelation von Professorin bzw. Professor zu Studierenden lag an der HNEE im Jahr 2021 bei 1:42 und fiel damit günstiger aus als der bundesweite Durchschnitt an HAW/FH von 1:55. Daran gemessen kann die professorale Personalausstattung der HNEE als angemessen bezeichnet werden. |⁴¹⁸

Die Hochschulleitung wird in ihrer Absicht bestärkt, den bevorstehenden **Generationenwechsel in der Professorenschaft** (bis zum Ende des Jahres 2030 werden insgesamt 26 Professuren vakant) konsequent zur Profilgestaltung und zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte einzusetzen. Dazu sollte sie eine hochschulweite Berufungsstrategie erarbeiten und systematische, an ihrem Profil orientierte Überlegungen zur Neubesetzung der Professuren formulieren.

Die HNEE ist angesichts begrenzter Landesmittel bestrebt, **Stiftungsprofessuren** zur Umsetzung neuer Studienprogramme einzuwerben. Stiftungsprofessuren werden als interessantes Instrument der Profilierung der HNEE angesehen. Sie bedürfen jedoch einer genauen vertraglichen Prüfung und Ausgestaltung, um die Freiheit von Lehre und Forschung sicherzustellen und eine Einflussnahme auf die Personalauswahl und die inhaltliche Ausgestaltung der Professur durch die Stifterin bzw. den Stifter zu verhindern.

Besondere Anerkennung finden die aktuell zwei **gemeinsamen Berufungen** der HNEE mit dem ZALF. Der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz erfährt hierdurch eine Stärkung seines Forschungsprofils und eine Ergänzung des Lehrangebots, für das ZALF eröffnen sich erweiterte Möglichkeiten für dessen leitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Lehre und für die Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern. Beide Seiten profitieren zudem von einem Wissenstransfer und einem Rückgriff auf die jeweiligen Infrastrukturen. Den bislang guten Erfahrungen folgend sollte sich die HNEE um weitere gemeinsame Berufungen bemühen, beispielsweise zusammen mit den am Waldcampus ansässigen Instituten wie dem Thünen-Institut für Waldökosysteme oder dem Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde. Mit beiden Einrichtungen besteht seit langem eine Zusammenarbeit, die dadurch weiter gestärkt und auch darüber hinaus personell enger verschränkt werden könnte (vgl. Kapitel C.VI.4.a).

|⁴¹⁸ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.

Mit einem Verhältnis von aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zu hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von 0,7:1 weist die HNEE eine für eine HAW/FH vergleichsweise gute Ausstattung in diesem Bereich auf. |⁴¹⁹ Bei Einrechnung des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Personals liegt dieses Verhältnis bei 3:1, was für eine HAW/FH ausgesprochen hoch ist.

VI.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die HNEE verfügt an ihren drei Standorten über eine insgesamt gute **bauliche Ausstattung** mit hoher Aufenthaltsqualität für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Vergangenheit konnten sowohl am Stadt- als auch am Waldcampus bauliche Sanierungen und Erweiterungen realisiert werden, etwa am Stadtcampus der Bibliotheksneubau und am Waldcampus der Umbau und die Sanierung der Neuen Forstakademie sowie ein Hörsaal-Neubau. Nach Abschluss der Baumaßnahme „Neubau eines Laborgebäudes für den Fachbereich Holztechnik“ mit einer geplanten Nutzfläche von 2.800 m² wird sich die räumliche Situation der Hochschule weiter verbessern. Auch nach der Fertigstellung bliebe jedoch ein Teil des anerkannten Flächenbedarfs weiterhin unrealisiert.

Außerdem bestehen bei Gebäuden aus dem Altbestand sowie bei nach 1990 errichteten Gebäuden größere, insbesondere energetische und aus Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Barrierefreiheit abgeleitete **Sanierungsbedarfe**. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule in ihrer Absicht, bei Sanierungen der Barrierefreiheit ihrer Gebäude und Einrichtungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Als kritisch anzusehen ist, dass Reinvestitionsmaßnahmen aus nicht für den Hochschulbau vorgesehenen Grundmitteln der Hochschule finanziert wurden. Hinzu kommt, dass die Hochschule die Anmietungen, mit denen sie Flächendefizite kompensiert, nach eigenen Angaben aus Mitteln aus dem brandenburgischen Zukunftsprogramm für Fachhochschulen finanzieren muss. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, dass die Anmietung von Flächen nicht zu den Zielen der Fördermaßnahme gehört. Die aktuellen Flächendefizite wirken sich dadurch mittelbar nachteilig auf die zentralen Leistungsbereiche der Hochschule aus (vgl. Kapitel B.V).

Die **technische Ausstattung** der HNEE ist, soweit dies im Rahmen des Ortsbesuchs beurteilt werden konnte, den Erfordernissen eines modernen Lehr- und Forschungsbetriebs angemessen. Besonders anzuerkennen ist, dass die HNEE in der Großgeräteaktion für HAW der DFG mit der Beantragung eines Computer-

|⁴¹⁹ Der Wissenschaftsrat sah im Jahr 2010 eine Relation von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Professorinnen und Professoren von etwa eins zu drei als sinnvoll an. Vgl. Wissenschaftsrat (2010), S. 80.

tomographen zur Bestimmung der Dichtefunktion des gewachsenen Baumes erfolgreich war. Begrüßt wird die Anregung der Hochschule, eine **gemeinsame Nutzung von IT-Infrastrukturen** (bspw. Rechenzentrum, Serverkapazitäten, IT-Sicherheit) mit anderen brandenburgischen Hochschulen anzustreben (vgl. Kapitel B.V.5).

Von Seiten der Promovierenden und der Studierenden wurde in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe der geringe Digitalisierungsgrad der **Bibliothek** und ein limitierter Zugang zu Literaturdatenbanken moniert. Die gegenwärtige Praxis, dass die Promovierenden sich den Zugang zu Literatur über die Einrichtungen verschaffen, an denen sie promovieren, ist angesichts der noch geringen Anzahl an Promovierenden ein gangbarer Weg. Mit Blick auf die vorgesehene Möglichkeit zu eigenständigen Promotionen für die HAW/FH des Landes muss die HNEE jedoch ggf. in Kooperation mit anderen Hochschulbibliotheken in der Lage sein, ihren Promovierenden einen den allgemeinen Standards entsprechenden Zugang zu einschlägigen elektronischen Ressourcen zu gewährleisten. Aus Studierendensicht sind außerdem die Öffnungszeiten der Bibliothek, insbesondere am Wochenende und in der vorlesungsfreien Zeit, zu begrenzt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HNEE vor diesem Hintergrund, neben zusätzlichen Datenbankangeboten auch erweiterte Möglichkeiten zur Nutzung der Bibliothek zu prüfen.

C.VII FACHHOCHSCHULE POTSDAM

Die Fachhochschule Potsdam (FHP) hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Das **Studienangebot** wird sowohl in den grundständigen als auch in den weiterführenden Studiengängen gut nachgefragt. Auch in der **Forschung** verzeichnet die Hochschule eine erfreulich positive Entwicklung.

Dies Entwicklung geht maßgeblich auf einen **intensiven Strategieprozess** zurück, den die FHP ab dem Jahr 2018 durchlaufen hat. Dieser umfasste neben den Schwerpunktsetzungen für den Hochschulvertrag eine Haushalts- und Budgetanalyse, eine Bestandsaufnahme der Entwicklungspotenziale der Fachbereiche, eine externe Evaluation der Forschung, die Identifizierung von Forschungsschwerpunkten sowie Planungen für eine Digitalisierungsstrategie einschließlich einer E-Learningstrategie. Damit legte die Hochschule eine gute Ausgangsbasis für die Erarbeitung ihres aktuellen, bis zum Jahr 2025 reichenden **Struktur- und Entwicklungsplans** (SEP 2025). Dessen Zielsetzungen, hinsichtlich der Zahl der Studierenden die jetzige Größe weitgehend beizubehalten und an geeigneter Stelle durch kapazitären Ausbau zu steigern, Internationalisierung zu befördern, die Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung voranzutreiben und die Drittmittelwerbung insbesondere in den drei Profil-

linien |⁴²⁰ und im Transferbereich zu steigern, sind an einer Stärken-/Schwächen-Analyse der Hochschule orientiert und bilden eine angemessene Perspektive.

Nach dem Wachstum der vergangenen Jahre sollte nun eine **strategische Arrondierung** im Fokus der Hochschulentwicklung stehen. Als zentral sieht der Wissenschaftsrat dabei – neben den im SEP 2025 genannten Zielen – eine Reform der Binnenorganisation, eine Straffung des Studienangebots und dessen stärkere Ausrichtung an den strategischen Erfordernissen der Hochschule, eine stärkere interdisziplinäre Vernetzung von Lehre, Forschung und Transfer insbesondere entlang der drei Profillinien sowie eine Intensivierung der Kooperationen mit Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen an. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind eine Stärkung der Steuerungsfähigkeit der Hochschulleitung sowie die Freisetzung von Ressourcen und deren strategischer Wiedereinsatz. Dabei bietet der anstehende **Generationenwechsel** eine hervorragende Chance, die Hochschule auf dem schon eingeschlagenen Weg weiterzuentwickeln, die unbedingt genutzt werden sollte.

VII.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

VII.1.a Leitbild und Profil

Mit der in ihrem **Leitbild** verankerten Frage nach der Zukunft unserer Städte und Gemeinden und der in ihnen lebenden Menschen widmet sich die FHP einer Fragestellung von höchster Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz. Folglich stehen bauliche, digitale, versorgungstechnische, bildungsbezogene, kulturelle und soziale Aspekte im Fokus ihrer wissenschaftlichen und gestalterischen Aktivitäten. Die Hochschule hat es vor dem Hintergrund dieses Anspruchs gut verstanden, ihre Angebote sowohl auf den Bedarf des ländlichen als auch des städtischen Raums auszurichten, sie nimmt hier eine „Mittlerposition“ zwischen dem Flächenland Brandenburg und dem Stadtstaat Berlin ein. Die Wechselwirkungen und Übergänge von regional/überregional und ländlich/urban sind für die FHP prägend und nicht zuletzt angesichts ihres zentralen Standorts in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg aus Sicht des Wissenschaftsrats auch zukunftsfähig. Aus Sicht des Wissenschaftsrats würde die FHP aufgrund ihrer Lage von einer stärkeren Abstimmung und **Verzahnung der Berliner und brandenburgischen Hochschullandschaft** besonders profitieren können.

Die FHP verfügt mit den Bereichen Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften über ein zwar breites,

|⁴²⁰ Von den drei Profillinien im SEP 2025 sind zwei – Gesellschaft bilden und Digitale Transformation – Urbane Zukunft – aus Forschungsschwerpunkten hervorgegangen; die dritte Profillinie (Entwerfen/Bauen/Erhalten) ist im Aufbau.

aber bedarfsgerechtes **Fächerspektrum**. Besonders zu würdigen sind einige Studiengänge, die bundesweit einmalig sind oder zumindest nur an sehr wenigen anderen Hochschulstandorten angeboten werden (vgl. Kapitel C.VII.3.a).

Die Hochschule hat ihre fachlichen Stärken in die drei überzeugend gewählten, fachbereichsübergreifend angelegten **Profillinien** Digitale Transformation – Urbane Zukunft, Gesellschaft bilden und Entwerfen/Bauen/Erhalten übersetzt. Die Zahl der bewilligten Forschungsprojekte ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, das Drittmittelvolumen der FHP erreichte im Jahr 2021 mit 4,6 Mio. Euro einen Höchststand und überstieg zugleich die im aktuellen Hochschulvertrag vereinbarte Zielmarke. In jüngster Zeit ist es zudem gelungen, für die Hochschulentwicklung strategisch wichtige Projekte einzuwerben, beispielsweise im Bundesprogramm EXIST-Potenziale (2020), im Bund-Länder-Programm Fachhochschulen (2021) und das Projekt InNoWest in der Förderinitiative Innovative Hochschule (2022, im Verbund mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) und der Technischen Hochschule Brandenburg (THB)). Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich die Profillinien in Zukunft nicht nur auf die Forschung, sondern auch auf Studium und Lehre, Wissens- und Technologietransfer sowie Weiterbildung erstrecken sollen.

An der FHP bestehen aufgrund des Fächerspektrums aus informations- und ingenieurwissenschaftlichen, soziokulturellen und gestalterischen Studiengängen besonders geeignete Voraussetzungen für ein **interdisziplinäres Lernen und Forschen**. Die Hochschule sollte diese Möglichkeiten konsequent bei der weiteren Ausgestaltung der Profillinien und zur Einrichtung von Forschungsgruppen zwischen den Profillinien nutzen. Unter dem Leitgedanken des forschenden Lernens können sich Studierende frühzeitig mit den Methoden anwendungsorientierter und interdisziplinärer Forschung vertraut machen. In diesem Lehr-/Lernformat arbeiten die Fachbereiche bereits eng zusammen. Besondere Anerkennung finden in diesem Zusammenhang innovative Lehrformate wie etwa die InterFlex-Kurse, die bei den Studierenden auf hohe Resonanz stoßen (vgl. Kapitel C.VII.3.a).

VII.1.b Organisationsstruktur

Die **Binnenstruktur** der FHP ist durch die fünf Fachbereiche Sozial- und Bildungswissenschaften, Stadt – Bau – Kultur, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften geprägt. Angesichts der überschaubaren Größe der Hochschule bedingt diese kleinteilige Struktur einen unnötig hohen Selbstverwaltungsaufwand, der sich etwa in Mehrfachfunktionen insbesondere bei den Professorinnen und Professoren äußert. Sie wirkt sich außerdem hemmend auf die Interaktion und die – von der Hochschule angestrebte – interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fächern aus.

Der Wissenschaftsrat sieht in der Überwindung der Kleinteiligkeit eine Chance, die FHP als agile Organisation zukunftsfähig aufzustellen, die Voraussetzungen

für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern und personelle Ressourcen freizusetzen. Er empfiehlt der FHP daher nachdrücklich, zumindest die Zahl ihrer Fachbereiche durch geeignete Zusammenlegungen zu reduzieren. Nahe liegend erscheint eine Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Stadt – Bau – Kultur und Bauingenieurwesen, zwischen denen – trotz zum Teil unterschiedlicher Fächerkulturen – große Schnittmengen bestehen. Mit Blick auf die Entwicklungsziele der FHP könnte eine Department-School-Struktur eine Alternative zur Straffung der bestehenden **Fachbereichsstruktur** sein; hier eröffnet das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) den Hochschulen eine hohe Organisationsautonomie. Der Wissenschaftsrat regt die externe Begleitung einer etwaigen Strukturreform an.

Hochschulleitung und Studierende pflegen ein **konstruktives und wertschätzendes Verhältnis** miteinander. Die FHP hat schon 2013 die Beteiligung der Studierendenschaft an den Entscheidungen der Hochschulleitung in Form einer studentischen Vizepräsidentin bzw. eines studentischen Vizepräsidenten in ihrer Grundordnung festgelegt. Damit unterstützt sie die Berücksichtigung studentischer Belange in ihren zentralen Entwicklungsprozessen. Neben weiteren im BbgHG geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten in den verschiedenen Hochschulgremien können die Studierenden auch in regelmäßigen Klausurtagungen der Fachbereiche ihre Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehr- und Studienbedingungen einbringen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Zusammenarbeit auf dieser Ebene.

Mit dem Aufbau einer **Stabsstelle Hochschulplanung und -entwicklung** zur langfristigen Strategie- und Organisationsentwicklung, Profilbildung und Qualitätssicherung hat die Hochschule angemessen auf die gestiegenen Anforderungen in diesen Bereichen reagiert und geeignete Strukturen geschaffen, um ihre Strategiefähigkeit zu verbessern.

VII.1.c Querschnittsaufgaben

Während des Ortsbesuchs hat die FHP überzeugend dargelegt, dass ihr die Förderung von **Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität** wichtige Anliegen sind. Der Professorinnenanteil konnte an der FHP von 39,5 % im Jahr 2016 auf 44,7 % im Jahr 2021 gesteigert werden und lag damit – auch aufgrund des Fächerspektrums – deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt aller Universitäten und HAW/FH (26,5 %). Der Anteil der Studentinnen erhöhte sich zwischen 2016 und 2021 von 57,7 % auf 62,1 % und lag ebenfalls deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (50 %). |⁴²¹ Im Gleichstellungskonzept sind die Gleichstellungsziele klar definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgeführt. Über ein Diversity-Konzept verfügt die Hochschule jedoch

| ⁴²¹ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 34, 38, 72 und 80. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

noch nicht. Als wesentliche Maßnahme zur Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt hat sich die FHP bisher auf den Ausbau des Diskriminierungsschutzes – und damit nur auf einen Teilbereich von Diversity – konzentriert. Die Hochschule sollte daher ein umfassendes und modernen Anforderungen entsprechendes Diversity-Konzept entwickeln und umsetzen, wozu sie sich auch im Hochschulvertrag verpflichtet hat.

Die FHP betrachtet **Internationalisierung** als zunehmend wichtiges hochschulstrategisches Feld. In den beiden Fachbereichen Sozial- und Bildungswissenschaften sowie Design bestehen erste Angebote englischsprachiger Studiengänge, die Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten und Planungen für gemeinsame Studienabschlüsse (Double-Degrees). In den anderen Fachbereichen spielt die Internationalisierung von Lehre und Forschung eine untergeordnete Rolle. Die Hochschule sollte ihre erst 2022 verabschiedete Internationalisierungsstrategie dazu nutzen, Internationalisierung in der Breite der Hochschule zu verankern. Die angestrebte, besonnene „Internationalisierung der kleinen Schritte“ mit einem Schwerpunkt auf einer Internationalization at Home ist dabei gut überlegt. Damit entspricht die FHP auch einem Wunsch der Studierenden, mehr englischsprachige Lehrangebote wählen zu können. Sie sollte den Studierenden darüber hinaus auch erweiterte Optionen für Studien- und Praktikumsaufenthalte im Ausland bieten. Anzuerkennen ist das Anliegen der Hochschule, ihre internationalen Studierenden als potenzielle Fachkräfte anzusehen und bleibewilligen internationalen Studierenden zusammen mit Arbeitgebern und Behörden ein bedarfsgerechtes Unterstützungsangebot am Übergang vom Studium zum Beruf anzubieten. Der Aufbau eines internationalen Alumninetzwerkes ist zu begrüßen (vgl. Kapitel B.III.2.c).

Die FHP hat in den vergangenen Jahren einen anzuerkennenden **Digitalisierungsprozess** angestoßen. Seit 2001 hat sie vielfältige Erfahrungen durch diverse E-Learning-Drittmittelprojekte in der technischen und didaktischen Gestaltung digitaler Lehr- und Lernprozesse gesammelt. Die Zentrale Einrichtung Studium und Lehre bietet mit dem dortigen Team Digitale Lehre mediendidaktische und technische Unterstützung zu Fragen rund um die digitale Lehre an. In der Verwaltung konnten u. a. die Kernprozesse digitalisiert und ein Buchungssystem für Lernplätze und Arbeitsräume eingeführt werden. Mit Unterstützung eines digitalen Bewerbungsmanagementsystems konnten Berufungsverfahren optimiert werden, die Technikausleihe bei den Werkstätten erfolgt mittels einer Ausleihsoftware effektiv. Die FHP wird darin bestärkt, den begonnen Prozess zur Erstellung ihrer Digitalisierungsstrategie alsbald abzuschließen.

VII.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die positive Entwicklung der FHP wurde unterstützt durch die verbesserten, vom Land für alle brandenburgischen Hochschulen gesetzten **finanziellen Rahmenbedingungen**. Für die Bewältigung stetig wachsender Anforderungen und Leistungserwartungen in Lehre, Forschung, Transfer und Infrastruktur muss eine auskömmliche Finanzierung der FHP auch langfristig sichergestellt werden (vgl. Kapitel B.IV.1).

Das Land hat für die **Steuerung** der Hochschulen mehrere zentrale Instrumente entwickelt, zu denen der Hochschulentwicklungsplan, die Rahmenvereinbarung mit allen Hochschulen des Landes und die jeweils spezifischen Hochschulverträge gehören. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Steuerungsinstrumente grundsätzlich. Eine stärker an Leitungszielen und weniger an Einzelmaßnahmen orientierte Gestaltung der Hochschulverträge sowie eine gesetzliche Umstellung von Genehmigungspflichten auf Anzeigepflichten oder Genehmigungsfiktionen in den akademischen Kernbereichen der Hochschulen würde deren Gestaltungsspielraum erweitern (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Die auch vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die FHP gezielt für ihre **strategische Profilierung** nutzen.

Die **hochschulinternen Zielsetzungs- und Gestaltungsprozesse** basieren auf einer ausgeprägten Balance zwischen Top-Down- und Bottom-Up-Prozessen. Die Präsidentin legt zusammen mit dem Präsidium die strategische Stoßrichtung fest, die dann mit den Fachbereichen diskutiert wird. Diese stark auf dezentrale Meinungsbildung und Verantwortung ausgelegte Steuerung hat es vermocht, in verschiedenen Etappen die Hochschulziele mit den Zielen der Fachbereiche zu verschränken und die Hochschulmitglieder in einen ausgewogenen Verhandlungs- und Kommunikationsprozess zwischen der Leitungsebene und den kollegialen Gremien einzubinden. Der Wissenschaftsrat gibt jedoch zu bedenken, dass der an der FHP vorherrschende egalitäre Governance-Modus |⁴²² die strategischen Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeiten der Hochschulleitung auch einschränken kann. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des gewünschten Autonomiezuwachses zu berücksichtigen.

Die **interne Verteilung** von Sachmitteln für Forschung, Lehre und studentische Hilfskräfte (2020: 630 Tsd. Euro) erfolgt nach einem formelgebundenen Mittelverteilmodell und honoriert die Leistungen der Fachbereiche in der Lehre, bei der Einwerbung von Dritt- und Projektmitteln sowie in der Internationalisierung. Zusätzlich verfügt die Hochschulleitung über einen **Innovationsfonds** im Umfang von zuletzt (2020) 500 Tsd. Euro. Erfreulich ist, dass dieser im Jahr 2020

| ⁴²² Wissenschaftsrat (2018b), S. 49 ff.

erhöht wurde und mit seinem Finanzvolumen nunmehr für eine Hochschule von der Größe der FHP angemessen ist. Der Innovationsfonds kann außerhalb eines formalisierten Entscheidungsverfahrens von der Hochschulleitung vergeben werden und erscheint grundsätzlich geeignet, um Impulse zur Weiterentwicklung der FHP setzen zu können. Die FHP wird in ihren Planungen bestärkt, den Innovationsfonds mittelfristig daraufhin zu evaluieren, inwiefern die Projekte bleibende Veränderungen und Innovationen angeregt oder zum Erfolg größerer Projekteinwerbungen beigetragen haben.

Abgesehen vom Innovationsfonds fehlt es der Hochschulleitung bislang an Steuerungsinstrumenten. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule deshalb in ihrem Vorhaben, **hochschulinterne Zielvereinbarungen** einzuführen. Diese sollten jedoch nicht wie geplant erst langfristig, sondern möglichst zeitnah zur Umsetzung und Begleitung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und weiterer Entwicklungsvorhaben der Hochschulleitung mit den Fachbereichen abgeschlossen werden.

Die Steuerungs- und Gestaltungsfähigkeit der Hochschulleitung wird gegenwärtig auch dadurch eingeschränkt, dass die möglichen **Deputatsermächtigungen** im Umfang von 7 % des Gesamtlehrdeputats nach Aussage der Hochschulleitung vollständig auf der Ebene der Fachbereiche von den Dekaninnen und Dekanen vergeben werden. Der Hochschulleitung fehlt damit eine entscheidende „Währung“, um weitere Anreize für strategische, die gesamte Hochschule betreffende Entwicklungsvorhaben zu setzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, den größeren Teil der Ermächtigungsmöglichkeiten der Hochschulleitung zu übertragen. Die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes sollte entsprechend angepasst werden (vgl. Kapitel B.IV.3.a). |⁴²³

Er ist außerdem überzeugt, dass eine Reform der Binnenorganisation (vgl. Kapitel C.VII.1.b) und die empfohlene Straffung des Studienangebots zu einer deutlichen Reduzierung der Ämter und Aufgaben in den Fachbereichen führen würde, für die bisher ein Großteil der Deputatsermächtigung aufgewendet wird.

Die FHP schätzt den **Landeshochschulrat** als geeignetes Beratungsgremium. Dieser kann jedoch aus Sicht des Wissenschaftsrats weder die für die FHP wichtige Funktion der regionalen Vernetzung erfüllen noch den spezifischen strategischen Beratungsbedürfnissen der Hochschule gerecht werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich deshalb dafür aus, an der FHP ein eigenes **externes Beratungsgremium** zur Unterstützung ihrer Vernetzung und wissenschaftlichen Weiterentwicklung einzurichten. Dieses sollte sich aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der (regionalen) Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzen.

|⁴²³ Gemäß § 8 Abs. 3 LehrVV entscheidet „die Dekanin oder der Dekan [...] nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten über eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung“.

Die FHP verfügt über gängige Instrumente zur **Qualitätssicherung in der Lehre**, wie die Evaluierung der Studienbedingungen, Lehrveranstaltungsbewertungen und die Befragung von Absolventinnen und Absolventen. Die Anwendung dieser Instrumente ist in einer verbindlichen Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre festgelegt. Beim Ortsbesuch haben die Studierenden flexiblere, an die Lebensrealität der Studierenden angepasste Lehrpläne und Prüfungsordnungen angemahnt. Die weitere Verbesserung der Studierbarkeit der Programme sollte bei der Qualitätssicherung von Studium und Lehre stärker beachtet werden. Deutlich wird auch, dass die Qualitätssicherung an der FHP noch nicht ausreichend als eine umfassende Querschnittsaufgabe angesehen wird. Die FHP sollte **Qualitätsmanagement** noch stärker als ein zentrales Element der Hochschulsteuerung auffassen. Zu begrüßen ist daher, dass der Hochschulvertrag den Aufbau eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements Studium und Lehre in Verantwortung der zuständigen Vizepräsidentin bzw. des zuständigen Vizepräsidenten vorsieht und 2020 eine unterstützende Stabsstelle Hochschulplanung und -entwicklung mit Zuständigkeit für die Qualitätssicherung der Hochschule aufgebaut werden konnte. Die für Qualitätssicherungsverfahren zuständige Senatskommission für Studium und Lehre kann wesentlich dazu beitragen, die Qualitätssicherung in der Breite der verschiedenen Statusgruppen der Hochschule zu verankern. Die Hochschule sollte erwägen, eine Systemakkreditierung anzustreben, um in der Anpassung und Gestaltung ihres Studienangebotes flexibler und unabhängiger agieren zu können.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschulleitung das Instrument der **externen Evaluation** nutzt, mit dem sie in der Vergangenheit bereits die Forschungsförderung (2018) und die Weiterbildung (2021) begutachten ließ. Insbesondere die Strukturen der Forschungsförderung wurden seitdem deutlich weiterentwickelt.

Mit der jüngst zusammen mit anderen brandenburgischen Hochschulen erfolgten Entscheidung für die Einführung eines strukturierten **Forschungsinformationssystem**s hat die Hochschule nun die Voraussetzungen geschaffen, ihre Daten über Forschungsaktivitäten an einer Stelle zusammenzuführen und ihre Forschungskompetenzen transparenter und aktueller darzustellen. Anerkannt wird, dass das Forschungsinformationssystem nun befüllt wird, da ein Berichtswesen bisher lediglich in Form informeller, mehr oder weniger regelmäßiger Abfragen durch den Forschungs- und Transferservice existiert und die auf diese Weise erhaltenen Dateninformationen zum Teil unvollständig sind. Seit längerer Zeit wurde kein **Forschungsbericht** veröffentlicht, die Hochschule sollte dies regelhaft wieder einführen.

VII.3.a Studium und Lehre

Die FHP konnte – über alle Studiengänge betrachtet – in den vergangenen Jahren eine stabil ansteigende und nach wie vor hohe **Nachfrage** nach ihren Studienangeboten verzeichnen. Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zeigen neben einer hohen Zahl an Studierenden aus Brandenburg und Berlin (zusammen 50 %) auch eine relativ hohe überregionale (zum Teil auch internationale) Attraktivität des Studienangebots der FHP. Erfreulich ist, dass größere und andauernde Unter- wie Überauslastungen von Studienangeboten an der FHP bislang nicht zu verzeichnen sind. Dazu hat auch beigetragen, dass im Jahr 2018 Zulassungsbeschränkungen vollständig aufgehoben wurden.

Diese **positive Entwicklung** ist auf verschiedene Aspekte zurückzuführen. Die Bachelorstudiengänge Archiv, Informations- und Datenmanagement, Interfacedesign, Konservierung und Restaurierung sowie Kulturarbeit und die Masterstudiengänge Children's Rights, Digitales Datenmanagement und Urbane Zukunft werden bundesweit einmalig oder in vergleichbarer Form zumindest nur an wenigen anderen Standorten angeboten. Ein besonders attraktives Ausbildungsprofil weist der Fachbereich Gestaltung auf, die enge Verzahnung der Studiengänge Interfacedesign, Kommunikationsdesign, Produktdesign und Europäische Medienwissenschaft ermöglicht ein besonderes, interdisziplinäres Ausbildungsprofil mit starkem Forschungs- und Praxisbezug. Die Studienangebote im Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften erfreuen sich nicht zuletzt aufgrund der guten Arbeitsmarktperspektiven großer Nachfrage. Als Beispiel einer gelungenen Profilierung und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen einer HAW/FH und einer Universität kann zudem der von FHP und Universität Potsdam (UP) gemeinsam angebotene, forschungsorientierte Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung gelten. In gemeinsamen Masterstudiengängen (mit der UP und der Humboldt-Universität zu Berlin) profitieren die Studierenden auch von den unterschiedlichen Graden der Anwendungsorientierung der beteiligten Hochschulen.

Im Rahmen des Ortsbesuchs wurde insbesondere von den Studierenden die **Kombination und das Zusammenspiel der Fächer** im Hinblick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen gegenwärtiger und zukünftiger Generationen als besonders relevant eingeschätzt. Von den Studierenden des Designs und der Sozialen Arbeit wurde auch das didaktische **Prinzip des Forschenden Lernens** hervorgehoben, wodurch bereits im Bachelorstudium ein Zugang zu Forschungsprojekten und ein Erlernen des Umgangs mit Forschungsmethoden und Innovationstechniken eröffnet wird. Beide Aspekte tragen zur Attraktivität des Studienangebots bei und stellen zugleich wichtige Profilvermerkmale der FHP

dar. Das Prinzip des Forschenden Lernens sollte über alle Fachbereiche hinweg stärker zur Anwendung kommen.

Allen Studienangeboten gemeinsam ist zudem ein hoher **Praxisanteil** in eigenen, weitgehend gut ausgestatteten Laboren und Werkstätten und ein Austausch mit der Praxis etwa in Entwurfsprojekten in Architektur und Design. Hinzu kommen eine gute **Aufenthaltsqualität auf dem Campus** und eine hohe **Attraktivität des Studienortes** Potsdam, auch durch dessen unmittelbare Nähe zu Berlin.

Vor dem Hintergrund der genannten Positivfaktoren ist das Ziel der FHP nachvollziehbar, die **Studienanfängerzahlen** zu halten und an geeigneten Stellen durch Kapazitätserweiterungen zu erhöhen. Allerdings muss die Hochschule dabei die zu erwartende demografische Entwicklung in der Region und den seit einigen Jahren zu beobachtenden Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigen. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es zudem erforderlich, die Studiengänge stärker auf die Profillinien auszurichten. Die Studiengänge der FHP sind im Wesentlichen noch die, die in den ersten Jahren nach der Gründung der Hochschule eingerichtet wurden. Veränderungen sind bisher eher aus den unmittelbaren Bedürfnissen der einzelnen Fächer oder den individuellen Interessen der Professorinnen und Professoren entstanden und weniger aus einer strategischen, die gesamte Hochschule und deren Profillinien in den Blick nehmenden Perspektive.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollten bei der **Weiterentwicklung des Studienangebots** folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- _ Die Hochschule sollte eine **ganzheitliche Perspektive auf die Studiengangsentwicklung** einnehmen. Dabei sollten einerseits Effizienzpotenziale genutzt und auf neue Schlüsselkompetenzen abgezielt werden (z. B. in mehreren bestehenden Studiengängen einsetzbare Module zu Datenkompetenz, Nachhaltigkeit oder Entrepreneurship) und andererseits Innovationen durch interdisziplinäre Verknüpfungen erzeugt werden (z. B. Erhaltung und nachhaltige Erneuerung des baulichen Kulturerbes, Social Design). Um solche Entwicklungen anzuregen, sollten die drei Profillinien einen Bezugsrahmen bieten und künftig auch die Studienangebote stärker prägen. Dabei lässt sich das fachliche Profil der FHP gut auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beziehen (bspw. Bildung, Bewahrung von kulturellem Erbe, nachhaltige Entwicklung von Städten und Siedlungen, Mobilität, Gesundheit). Entsprechende Überlegungen der Hochschulleitung unterstützt der Wissenschaftsrat nachdrücklich.
- _ Die Hochschule bietet derzeit ein in manchen Bereichen **kleinteiliges und ressourcenintensives Studienangebot** an. Exemplarisch verweist der Wissenschaftsrat auf die Fachbereiche Bauingenieurwesen und Design. Anstelle eines

möglichen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen Wasserwirtschaft, Infrastruktur etc. wurden drei eigenständige Studiengänge eingerichtet: ein breiter angelegter Studiengang Bauingenieurwesen mit einem relativ ausgeprägten konstruktiven Schwerpunkt, ein Studiengang Infrastruktursysteme sowie ein Studiengang Siedlungswasserwirtschaft. Auch im Fachbereich Design bestehen drei eigenständige Bachelorstudiengänge (Kommunikations-, Produkt-, Interfacedesign), bei denen wesentliche Teile des Curriculums interdisziplinär für alle drei Bachelor-Designstudiengänge angeboten werden.

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung in ihrer Absicht, das **Studiengangsportfolio** zu straffen. Dabei sollte die Hochschule dem Prinzip folgen, die Zahl ihrer Studiengänge deutlich zu reduzieren und gleichzeitig die Wahlmöglichkeiten der Studierenden durch ausdifferenzierte Vertiefungsrichtungen zu erhalten. |⁴²⁴ Hierdurch reduzieren sich auch die hohen organisatorischen und kapazitären Aufwendungen, die mit der hohen Zahl an Studiengängen verbunden sind; die entstehenden Freiräume können an anderer Stelle (bspw. für Deputatsreduktionen) genutzt werden.

- _ Die Hochschule sollte auf den guten Erfahrungen **gemeinsamer Studienangebote** mit anderen HAW/FH und Universitäten aufbauen und die Einrichtung weiterer Angebote dieser Art prüfen (dort, wo es sich fachlich anbietet, auch mit Hochschulen im Ausland).
- _ Die **dualen Studienangebote im Bauingenieurwesen** (eingeführt 2018) haben zur Erschließung neuer Zielgruppen geführt, die Nachfrage ist erheblich höher als die Zahl der verfügbaren Studienplätze. Es sollte geprüft werden, ob die regionale Bauindustrie, aber auch Kommunal- und Landesbetriebe für eine Unterstützung beim Aufbau zusätzlicher Studienplätze gewonnen werden können, etwa in Form von Stiftungsprofessuren. Angesichts der hohen Nachfrage und des Bedarfs an Fachkräften auf diesem Gebiet sollte auch das Land die Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten prüfen.
- _ Auch die **Studienangebote in der Sozialen Arbeit** (Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium und duale Angebote) erfreuen sich einer guten studentischen Nachfrage. Angesichts des hohen Fachkräftebedarfs in diesem Bereich empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, zusätzliche Studienkapazitäten in der Sozialen Arbeit zu schaffen, die sich sowohl auf das Vollzeit- bzw. Teilzeitangebot als auch auf das duale Angebot erstrecken sollten. Auch in diesem Bereich sollte bspw. durch die sozialen Trägereinrichtungen eine Unterstützung beim Aufbau zusätzlicher Studienkapazitäten bspw. in Form von Stiftungsprofessuren geprüft werden.

|⁴²⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2015), S. 98.

Ebenso wie bei den dualen Studienangeboten im Bauingenieurwesen gilt es auch bei der Sozialen Arbeit zu beachten, dass diese aufgrund der Betreuung der zweiten Lernorte deutlich aufwendiger sind als Präsenzstudiengänge, was in der Kapazitätsbemessung zu berücksichtigen wäre.

- Das gegenwärtige Studienangebot hat ganz wesentlich die klassischen Vollzeitstudierenden als Maßstab. Die Hochschule sollte vermehrt **alternative, flexiblere Studienformate** wie bspw. ein Teilzeitstudium entwickeln, um neue Zielgruppen wie etwa familial oder beruflich eingebundene Personen für ein Studium zu gewinnen.

Die Hochschule hat mit ihren InterFlex-Lehrveranstaltungen |⁴²⁵ ein besonderes Format für **fachübergreifende Lehrveranstaltungen** geschaffen. Durch die verschiedenen Perspektiven der einzelnen Fachbereiche auf ein gemeinsames Thema sollen Studierende die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams erlernen. Während des Ortsbesuchs äußerten die Studierenden den Wunsch nach einer Ausweitung der als Bereicherung des Studiums wahrgenommenen, aber bislang noch zu geringen InterFlex-Angebote, dem die Hochschule entsprechen sollte.

Des Weiteren wird der FHP nahegelegt, ein **Alumni-Netzwerk** zu etablieren. Die Kontaktpflege wird als wertvolles Instrument erachtet, die bspw. zur Vermittlung von Praktikumsplätzen, zur (finanziellen und ideellen) Unterstützung der Hochschule und allgemein zum „Klebeffekt“ beitragen kann.

VII.3.b Hochschulische Weiterbildung

Die gegenwärtigen **Weiterbildungsangebote** (weiterbildende Masterstudiengänge, Zertifikatskurse und Seminarangebote) |⁴²⁶ erfreuen sich einer guten Nachfrage. Die Zentrale Einrichtung Weiterbildung (ZEW) bietet einen adäquaten institutionellen Rahmen zur Betreuung und auch Weiterentwicklung der verschiedenen Angebote. Einzelne Angebote werden aber auch durch die Fachbereiche verantwortet. Der Wissenschaftsrat sieht ein hohes Entwicklungspotenzial für weitere hochschulische Weiterbildungen an der FHP und damit für eine Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen. Der Hochschule wird empfohlen, flexible Formen der Weiterbildung wie Microcredentials und Microdegrees verstärkt einzubeziehen.

|⁴²⁵ InterFlex – Förderung von Interdisziplinarität und Flexibilität zur Integration von Forschung, Wissens- und Technologietransfer in die grundständige Lehre.

|⁴²⁶ Seminare im Bereich Archiv, Ausstellungswesen, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie systemisches Coaching (Teilnahmebescheinigung, keine Zertifikate).

VII.4.a Forschung

Die bisherigen Anstrengungen zur **Profilierung der Forschung** an der FHP werden ausdrücklich gewürdigt. Im Jahr 2021 konnte die Hochschule mit 4,6 Mio. Euro ihre bislang höchsten Drittmiteinnahmen verzeichnen. Die Drittmiteinnahmen je Professur liegen im Jahr 2021 bei 48 Tsd. Euro; dies entspricht dem bundesweiten Durchschnittswert an HAW/FH. |⁴²⁷

Dabei profitiert sie insbesondere von den in den **Fachbereichen** Sozial- und Bildungswissenschaften, Design und Informationswissenschaften erzielten Drittmiteinnahmen, während die beiden Fachbereiche Bauingenieurwesen und Stadt – Bau – Kultur bislang nur geringe Drittmiteinnahmen erzielen konnten (vgl. Tabelle 45). Der Ausbau der Forschung geht ganz wesentlich auf die Einrichtung von **Forschungsprofessuren** zurück. Auf die inzwischen 13 Forschungsprofessuren entfallen nach Aussage der Hochschule 90 % der eingeworbenen Drittmittel. Einen Großteil ihrer Drittmittel wirbt die FHP aus Bundesprogrammen ein, der Anteil an DFG-Drittmitteln ist – wie für HAW/FH typisch – gering. Die FHP wird nachdrücklich ermutigt und verfügt mit ihrer fachbereichsübergreifend ausgerichteten Forschung hierzu über gute Voraussetzungen, sich um Mittel aus dem DFG-Förderinstrument Forschungsimpulse zu bemühen, das auf kollaborativ forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW/FH ausgerichtet ist.

Die Ausgestaltung der beiden **Profillinien** „Digitale Transformation – Urbane Zukunft“ und „Gesellschaft bilden“ kann als erfolgreich angesehen werden. Die dritte Profillinie „Entwerfen/Bauen/Erhalten“ muss hingegen noch weiterentwickelt werden, um sie – wie die beiden anderen Profillinien – in der Forschungslandkarte der HRK verankern zu können. Zu den Profillinien im Einzelnen:

– Mit der Profillinie **Digitale Transformation – Urbane Zukunft** hat die FHP in den vergangenen Jahren erfolgreich verschiedene Einzelschwerpunkte zusammengeführt und ausgebaut, um umsetzbare Lösungen für eine nachhaltige digitale Transformation von Städten und Gemeinden zu entwickeln. Dabei werden inter- und transdisziplinäre Ansätze verfolgt, um die Komplexität urbaner Prozesse, gesellschaftlicher Dynamiken und digitaler Informationsräume zu verstehen und beherrschbar zu machen. Die Profillinie zeichnet sich durch forschungsorientierte Professorinnen und Professoren aus und ist durch die

|⁴²⁷ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

Beteiligung aller fünf Fachbereiche besonders übergreifend und integrativ angelegt. Gemessen an Drittmitteln und Publikationen ist sie die mit Abstand leistungsfähigste der drei Profillinien an der FHP. Lehre und Forschung greifen beispielhaft ineinander, besondere Bezüge bestehen zu den forschungsorientierten Studiengängen Digitales Datenmanagement, Europäische Medienwissenschaft und Urbane Zukunft. Mit dem Interaction Design Lab und dem Urban Complexity Lab bestehen zwei seit langem etablierte Forschungs- und Transfereinrichtungen, in denen eine Vielzahl von Forschungsprojekten bearbeitet wurden und die in engem inhaltlichen und personellen Austausch stehen. Die während des Ortsbesuchs vorgestellten Zukunftsthemen aus den Bereichen Daten, Visualisierung, Interaktion und Wissen sind gut geeignet, die Profillinie weiter zu stärken.

– Die Profillinie **Gesellschaft bilden** fokussiert auf das Thema Bildung, ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Frühkindliche Bildungsforschung gelegt. Sie zeichnet sich vor allem durch die von der FHP und der UP gemeinsam getragene Forschungsgruppe Frühkindliche Bildungsforschung aus, die Fragen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung nachgeht und dabei als besonderes Merkmal empirisch-quantitative Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie auf pädagogische Fragestellungen anwendet. Dieser Bereich konnte wiederholt substanzielle Drittmittelerfolge erzielen. Besonders hervorzuheben ist die als intensiv wahrgenommene Kooperation mit der UP (gemeinsamer forschungsorientierter Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung, geplante Entwicklung eines gemeinsamen Promotionskollegs). Gelungen sind auch die Anknüpfungspunkte an die Profillinie Digitale Transformation – Urbane Zukunft in Fragen des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft bzw. der Rahmenbedingungen und externen Faktoren für gesellschaftliche und regionale Transformations- und Veränderungsprozesse (z. B. Klimawandel, Stadtentwicklungsprozesse).

– Die Profillinie **Entwerfen/Bauen/Erhalten** befindet sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Der Grundgedanke, ingenieurwissenschaftliche, städtebauliche und konservatorisch-restauratorische Perspektiven mit gestalterischen und kulturwissenschaftlichen Aspekten aus Architektur und Design zu vereinen, erscheint vielversprechend und geeignet, ein Profil des nachhaltigen Städtebaus aufzubauen und die Zusammenarbeit der daran beteiligten Disziplinen zu intensivieren (zur empfohlenen Zusammenlegung der beiden betreffenden Fachbereiche vgl. Kapitel C.VII.1.b). Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule eine Anschubunterstützung |⁴²⁸ bereitstellt, um diese Profillinie zu stärken. Mit Blick auf die beiden anderen Profillinien, deren Leistungsstärke

|⁴²⁸ Beabsichtigt ist, die bestehende Laborinfrastruktur (Labore und Werkstätten im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur, Städtebau und Restaurierung) zu erweitern. Aus Mitteln des Innovationsfonds soll eine Anschubfinanzierung für Forschungsvorhaben, der Aufbau von Forschungsprofessuren und die Einstellung zusätzlicher wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werden.

in besonderem Maße durch Forschungsprofessuren bestimmt ist, sollten auch für diese Profillinie (gegebenenfalls nach modifizierten Vergabekriterien) Forschungsprofessuren vergeben werden. Als nächster Schritt sollte die Verankerung auch dieser Profillinie in der Forschungslandkarte der HRK angestrebt werden. Hierfür ist allerdings eine deutliche Steigerung der Forschungsaktivitäten und Drittmiteleinahmen der Fachbereiche Bauingenieurwesen und Stadt – Bau – Kultur erforderlich. Dazu könnte sich der Fachbereich Bauingenieurwesen in Kooperation mit kleinen und mittelständischen Unternehmen der regionalen Bauwirtschaft bspw. verstärkt um Mittel aus dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) bemühen.

Insbesondere die Profillinie Entwerfen/Bauen/Erhalten sollte während ihrer Aufbauphase eng durch die Hochschulleitung begleitet werden. Die Hochschule sollte ihre Profillinien in regelmäßigen Abständen (z. B. alle fünf bis sieben Jahre) **extern evaluieren** lassen.

Die FHP sollte ihre Forschungsaktivitäten insbesondere in den Profillinien, aber auch in der Breite weiter ausbauen. Hierzu sollte sie prüfen, weitere **Forschungsprofessuren** – wie im Hochschulvertrag vereinbart – einzurichten. Die Satzung für die Vergabe von Forschungsprofessuren sieht vor, dass diese ausschließlich an bereits berufene Professorinnen und Professoren der FHP vergeben werden dürfen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Regelung zu lockern und es zu ermöglichen, Forschungsprofessuren auch öffentlich auszuschreiben, um besonders forschungsaffine Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Übernahme einer Professur an der FHP gewinnen zu können. Bei der Festlegung der Entscheidungskriterien für die Vergabe von Forschungsprofessuren sollte die Hochschule die spezifischen Belange aller Fachbereiche beachten und besonders diejenigen Fachbereiche stärker berücksichtigen, an denen bislang nur wenige oder keine Forschungsprofessuren angesiedelt sind (Fachbereich Stadt – Bau – Kultur und Fachbereich Bauingenieurwesen).

Die FHP kann in der **Forschungsförderung** auf etablierte und erfolgreiche Einrichtungen zurückgreifen. Das **Institut für Angewandte Forschung – Urbane Zukunft** (IAF) wurde bereits 2014 gegründet und überzeugt durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln im Bereich urbaner Entwicklungen und hat eine Katalysatorfunktion für angewandte Forschung in Kooperation mit regionalen Akteuren. Erfreulich ist, dass das IAF nach externer Evaluation der Forschungsförderung im Jahr 2021 verstetigt wurde. Thematisch ist das IAF durch seine Forschungsvorhaben und Publikationen sowie durch den unter seinem Dach eingerichteten Masterstudiengang Urbane Zukunft stark auf urbane Prozesse fokussiert. Satzungsgemäß sollte das IAF das institutionelle Dach für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in allen Forschungsschwerpunkten der Hochschule sein und der fachbereichsübergreifenden Koordination der Forschung dienen. Es sollte sich thematisch breiter aufstellen und sich allen Profillinien der Hochschule widmen. Alternativ könnte die Hochschule erwägen, die

Forschung in den Profillinien durch jeweils separate In-Institute gleichermaßen sichtbar zu machen. Mit der Zentralen Einrichtung Forschungs- und Transfer-service (ZEFT) verfügt die FHP über eine gut aufgestellte Beratung bei Förderprogrammen und zur Antragsunterstützung.

Die Hochschule sollte ihre **Berufungspolitik** – neben den Erfordernissen der Abdeckung der Lehre – intensiver auf die Stärkung der Forschung in den Profillinien ausrichten. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, dass diese Ausrichtung der Berufungspolitik einen Aushandlungsprozess zwischen den Fachbereichen mit ihrem Selbstergänzungsrecht auf der einen Seite und der Hochschulleitung mit ihrem Blickwinkel auf die strategische Ausrichtung der ganzen FHP erfordert. Er sieht neben der Hochschulleitung auch die Fachbereiche in der Pflicht, einen Beitrag zur Umsetzung gesamtinstitutioneller Ziele zu leisten.

Mit einem internen Mittelverteilmodell, welches u. a. einen Indikator Dritt- und Projektmittel beinhaltet, und der Möglichkeit zu Deputatsreduktionen verfügt die FHP über weitere **Instrumente zur Forschungsförderung**. Die von der Hochschule vorgebrachte Problematik, dass – neben den Forschungsprofessuren – kaum Spielraum für Deputatsreduktionen für Forschungszwecke besteht, ließe sich durch eine Reform der Binnenorganisation und eine Reduzierung der Anzahl an Studiengängen verringern (vgl. Kapitel C.VII.1.b).

VII.4.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Die Forschung an der FHP hat von den 22 zwischen 2017 bis 2021 durchgeführten **kooperativen Promotionen** bislang gut profitiert. Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen bestehen mit der Durchführung von kooperativen Promotionen mit in- und ausländischen Universitäten und der Beteiligung am **Forschungskolleg Sensing** mit der UP gute Bedingungen. Erweiterte Möglichkeiten würden im Falle der geplanten Einrichtung eines weiteren Graduiertenkollegs in der frühkindlichen Bildungsforschung bestehen. Mit dem im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH Personal finanzierten Projekt P³Dual, das duale Modelle der Nachwuchsförderung mit jeweils hälftig finanzierten Stellen durch die Hochschule und durch Praxispartnerinnen und -partner vorsieht, besteht an der FHP eine originelle Art der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen. Der Wissenschaftsrat würdigt die Promotionsabschlussförderung zur Unterstützung von Promovierenden, deren Abschluss sich verzögert.

VII.5 Transfer und regionale Vernetzung

Mit der **Zentralen Einrichtung für Transfer, Unternehmen und Praxiskooperationen** (ZETUP) besteht eine gut strukturierte Einrichtung zum Wissenstransfer, die Kooperationen und die Einwerbung von Drittmitteln erfolgreich unterstützt.

Die bislang drei Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer unterstützen in besonderer Weise diesen Bereich und haben durch ihre Transferprojekte entscheidend zu dessen Ausbau und Professionalisierung beigetragen.

Die FHP pflegt Partnerschaften außerhalb des Wissenschaftsbereichs vornehmlich mit staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und weniger mit **Wirtschaftsunternehmen**, was nur teilweise mit ihrem Fächerspektrum zu erklären ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt ausdrücklich, die Kooperationen mit der Wirtschaft zu stärken und sieht hierzu besonders in der Architektur und im Bauingenieurwesen hohe, bislang zu wenig genutzte Potenziale.

Der Wissenschaftsrat würdigt die gemeinsame **Transferstrategie** von FHP, HNEE und THB, die im Rahmen des Projekts InNoWest im BMBF-Programm Innovative Hochschule 2022 entstanden ist. Hier bestehen große Potenziale, die sich aus der Verschränkung der Expertise der FHP für städtische Lebenswelten, des ökologischen Fachprofils der HNEE und dem technisch ausgerichteten Profil der THB ergeben können und von den drei Hochschulen auch über das Projekt hinaus entsprechend genutzt werden sollten.

Mit der **Präsenzstelle** Luckenwalde baut die FHP gemeinsam mit der Technischen Hochschule Wildau (THWi) ihre Präsenz in einem der Regionalen Wachstumskerne Brandenburgs weiter aus. Gerade bei der Gewinnung von regionalen Unternehmen für das duale Studium kommt der Präsenzstelle eine Schlüsselrolle zu. Der nachhaltige Erfolg der gegenwärtig projektbezogen und damit befristet geförderten Präsenzstelle hängt jedoch davon ab, dass deren Existenz auf Dauer angelegt sind. Bei weiter zunehmender Akzeptanz der Einrichtung sollten auch Personalausstattung und Sachmittelbereitstellung mitwachsen.

Nicht zuletzt wirkt die FHP mit ihren Themen Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit auch in die **Stadtgesellschaft Potsdams** hinein, bspw. durch Begleitung eines örtlichen Schulneubaus in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Immobilien Service der Landeshauptstadt Potsdam, Beteiligung am Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam oder durch studentische Projekte zur örtlichen Stadtentwicklung (Historischer Potsdamer Stadtkanal). Die interdisziplinären Innovationsteams zum Thema „Gesellschaft gestalten mit Partizipation und Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, die durch das InNoWest-Projekt gefördert werden, sind ein gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit der FHP mit Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, ihre Aktivitäten zur Förderung von Demokratie und Toleranz auszuweiten und auf diese Weise die regionale und gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Das sog. FHP Mobil, ein Ausstellungs-, Präsentations- und Dialograum als Tiny House auf Rädern, ist eine kreative Idee, auch in weiter von der FHP entfernten Regionen die Angebote der Hochschule bekannt zu machen.

VII.6.a Personelle Ausstattung

Die Betreuungsrelation von Professorin bzw. Professor zu Studierenden lag an der FHP im WS 2021/22 bei 1:38 und fiel damit besser aus als der bundesweite Durchschnitt an HAW/FH von 1:55. |⁴²⁹ Gemessen an der Betreuungsrelation fällt die **professorale Personalausstattung** der FHP insgesamt gut aus und bietet aus Sicht des Wissenschaftsrats eine Chance für die Weiterentwicklung von Lehre, Forschung und Transfer.

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung in ihrer Absicht, den bevorstehenden **Generationenwechsel in der Professorenschaft** (bis zum Ende des Jahres 2030 werden insgesamt 40 Professuren vakant) konsequent zur Stärkung der Profillinien einzusetzen. Nachvollziehbar erscheint, dass bei den Besetzungen die Querschnittsthemen Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt besondere Berücksichtigung finden sollen. Bei beiden Themen handelt es sich zum einen um wichtige Trends des gesellschaftlichen Wandels. Zum anderen nimmt die FHP auch in ihrem Leitbild Bezug zu den UN-Nachhaltigkeitszielen und zur umfassenden Digitalisierung der Gesellschaft. Die Hochschule sollte eine Berufungsstrategie erarbeiten und systematische Überlegungen zur Neubesetzung der Professuren formulieren. Ferner sollte sie an ihre positiven Erfahrungen mit bislang drei Stiftungsprofessuren anknüpfen und sich um die Einwerbung von weiteren Stiftungsprofessuren bemühen (bspw. im Bauwesen oder der Sozialen Arbeit).

Mit einem Verhältnis von einer aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter zu zwei hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren weist die FHP eine dem Hochschultyp angemessene Ausstattung in diesem Bereich auf. |⁴³⁰ Die Hochschule sollte darauf achten, dieses Verhältnis auch in Zukunft mindestens zu halten. Darüber hinaus beschäftigt sie mit 36,5 drittmittelfinanzierten Stellen im Jahr 2021 eine nennenswerte Anzahl weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschungsprojekten.

|⁴²⁹ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.1.3.a.

|⁴³⁰ Der Wissenschaftsrat sah im Jahr 2010 eine Relation von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zu Professorinnen bzw. Professoren von etwa eins zu drei als sinnvoll an. Vgl. Wissenschaftsrat (2010), S. 80.

Seit 2017 sind alle Fachbereiche der FHP auf einem zentralen Campus untergebracht. Damit konnte die **räumliche Verteilung der Hochschule** auf verschiedene Standorte in Potsdam, die als Entwicklungshemmnis anzusehen war, beendet werden. Der Wissenschaftsrat bewertet die geschaffene Campusstruktur grundsätzlich positiv, sieht die Hochschule aber auch in der Pflicht, die durch die räumliche Nähe eröffneten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen nicht ungenutzt zu lassen. Auch die Studierenden schätzen die FHP als kompakte Hochschule der kurzen Wege. Mit dem selbstverwalteten Haus 17 gibt es einen von den Studierenden geschätzten Ort des soziokulturellen Campuslebens, den es vergleichbar nur an wenigen Hochschule geben dürfte. Nach Abschluss der Baumaßnahme „Multifunktionales Gebäude (Neubau V)“ wird sich die räumliche Situation der Hochschule weiter entspannen. Auch nach deren Fertigstellung bleibt jedoch ein Teil des anerkannten Flächenbedarfs weiterhin unrealisiert.

Die **bauliche Ausstattung** an der FHP ist vor allem im Hinblick auf die seit 2003 errichteten Neubauten angemessen. Größere, insbesondere energetische Sanierungsbedarfe bestehen vor allem im Altbestand (Kasernengebäuden sowie Werkstatt- und Laborgebäuden). Aber auch an einigen der Neubauten besteht bereits Modernisierungsbedarf (Barrierefreiheit, WLAN, Heizungsanlage). Die Hochschule hat nach eigenen Angaben in der Vergangenheit auch Eigenmittel zur bedarfsgerechten Erneuerung der Gebäudesubstanz aufbringen müssen. Dennoch ist der Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf in den letzten Jahren weiter gestiegen (vgl. Kapitel D.VII.7.b).

Die FHP sollte nach Auslaufen des Modellversuchs zur **Planung und Durchführung großer Bauunterhaltsmaßnahmen in eigener Verantwortung** die gesammelten Erfahrungen gemeinsam mit dem Land reflektieren und prüfen, ob sie unter entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen dauerhaft Bau- oder große Bauunterhaltsmaßnahmen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag übernehmen kann.

Die **technische Ausstattung** der FHP ist, soweit dies im Rahmen des Ortsbesuchs beurteilt werden konnte, den Erfordernissen eines modernen Lehr- und Forschungsbetriebes angemessen. So ist es der Hochschule kürzlich gelungen, Labore und Werkstätten im Bereich Bauingenieurwesen, Architektur, Städtebau und Restaurierung aus Haushaltsmitteln zu erneuern und ausreichend studentische Arbeitsplätze und Studios vorzuhalten. Auch im Fachbereich Informationswissenschaften ist die Ressourcenausstattung, insbesondere die räumliche und sächliche Ausstattung einschließlich der IT-Infrastruktur und der verfügbaren Software, von guter bis teilweise sehr guter Qualität. Der Fachbereich Sozial- und Erziehungswissenschaften verfügt seit dem Umzug auf den Campus über eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung.

Für die zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Forschungsaktivitäten dürften jedoch zusätzliche Investitionen in Labore und Werkstätten sowie die Ausweisung weiterer Flächen für die Forschung erforderlich sein. Aus Studierendensicht wäre es wünschenswert, die Öffnungszeiten der Werkstätten und der Bibliothek, insbesondere in Prüfungsphasen und zur Erstellung der Abschlussarbeiten, zu verlängern. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat der FHP, zusätzliche Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

C.VIII TECHNISCHE HOCHSCHULE WILDAU

Die Technische Hochschule Wildau (THWi) hat sich in den letzten Jahren zu einer agilen und gut vernetzten Hochschule entwickelt. Insbesondere die Bereiche Studium, Transfer und Digitalisierung wurden strategisch und strukturell weiterentwickelt. Viele Hochschulprozesse wurden professionalisiert. Die Hochschule verfügt über sichtbare **Stärken in Forschung und Technologietransfer** und engagiert sich für den Transformationsprozess in der Region. Aufgrund des demografischen Wandels steht die THWi vor der Herausforderung, ihre Attraktivität als Hochschulstandort zu steigern, um den sinkenden Studierendenzahlen zu begegnen und den Fachkräftebedarf zu decken. Mit ihren Bestrebungen, Studium und Lehre zukunftsfähig aufzustellen und mit dem im Jahr 2022 aufgesetzten „Strategie- und Markenbildungsprozess TH Wildau 2030“ ist die Hochschule auf dem richtigen Weg zur **Profilierung**. Der Wissenschaftsrat ermutigt sie, den begonnenen Profilierungsprozess mit Nachdruck voranzutreiben und dabei auch weiterhin innovative Wege zu gehen. Die Intensivierung der laufenden Aktivitäten wird die Hochschule in die Lage versetzen, die an vielen Stellen vorhandenen Potenziale rascher zu heben.

Am Ende des Strategieprozesses sollten die Alleinstellungsmerkmale der THWi klar definiert, in der internen Struktur abgebildet und nach außen sichtbar sein. Für notwendig hält der Wissenschaftsrat eine klare **Definition von profilgebenden Themenschwerpunkten**, entlang derer die Forschungsschwerpunkte präzisiert und das Studienangebot noch stärker fokussiert wird. Um die fachlichen Profilschwerpunkte hochschulweit zu verankern, empfiehlt der Wissenschaftsrat, bereits vorhandene **interne Steuerungsinstrumente** besser zu nutzen und eine kooperationsfördernde Organisationsstruktur zu prüfen. Dabei bieten die angestoßenen Reformprojekte in den Studienbereichen (Future Plans) und der anstehende **Generationenwechsel** bei rund einem Viertel aller Professorinnen und Professoren hervorragende Chancen für die Hochschulentwicklung. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass eine stärkere Profilierung nach innen und nach außen sich auch auf die Studierendenzahlen positiv auswirken wird.

VIII.1.a Leitbild und Profil

Das **Leitbild** der THWi greift in der Beschäftigung mit aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, der regionalen und internationalen Vernetzung sowie kooperativen und modernen Lern- und Arbeitsumgebungen wichtige Themen einer zukunftsgerichteten Hochschule auf. Die THWi setzt diese insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Arbeitsprozesse, die Flexibilisierung der Studienstrukturen und die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern vorbildlich um. Die Studierenden schätzen die praxisorientierte Lehre, die Möglichkeit zu fächerübergreifender Zusammenarbeit und die insgesamt gute Betreuung durch die Lehrenden. Ebenso schätzen die Kooperationspartner die anwendungsorientierte Forschung und die sehr lösungsorientierte Zusammenarbeit mit der THWi. Diese Stärken sollte die Hochschule noch konsequenter herausarbeiten, damit sie für alle Studienprogramme und Fächer prägend sein können.

Die Hochschulleitung hat die Notwendigkeit einer Profilschärfung erkannt und treibt diese in einem partizipativen Strategieprozess voran. Die dabei herausgearbeiteten hochschulweiten **Profillinien** „Mit Technologie Gesellschaft verantwortungsvoll verändern“, „Management agil gestalten“ und „Räume für kreatives Lernen öffnen“ sind überzeugend konzipiert, bedürfen aber einer weiteren Konkretisierung und Ausgestaltung. Dabei geht es darum – wie von der THWi bereits angekündigt – profilgebende Themenschwerpunkte herauszuarbeiten, mit denen die Hochschule ihren spezifischen Beitrag zur Verwirklichung ihrer Vision „gemeinsam die Zukunft für eine lebenswerte Gesellschaft gestalten“ leistet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass profilgebende Themenschwerpunkte für Lehre, Forschung und Transfer gleichermaßen gelten sollen. Angesichts der Größe und der Leistungsfähigkeit der Hochschule erachtet er es als sinnvoll, sich auf etwa drei profilgebende Themenschwerpunkte zu fokussieren.

Die bisher avisierten **profilgebenden Themenschwerpunkte** „Zukunftsfähige Mobilität“ und „Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung“ greifen aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auf. |⁴³¹ Der Bereich „Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung“ ist in der Lehre bzw. Weiterbildung sehr gut aufgestellt. In Forschung und Transfer werden daran anknüpfende Themen wie anwendungsnahe Lösungen für die Industrie 4.0. und Künstliche Intelligenz

|⁴³¹ Der Definitionsprozess für die profilgebenden Themenschwerpunkte war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen, so dass die hier genannten avisierten Themen im Laufe des Strategieprozesses ggf. noch modifiziert bzw. konkretisiert werden.

bearbeitet. |⁴³² Die Nähe zur Tesla Gigafactory und zum Flughafen Berlin Brandenburg bieten ein gutes unternehmerisches Umfeld und die bisherigen Leistungen in der technischen Logistik und der Luftfahrttechnik eine gute Basis, auf der sich das Thema „Zukunftsfähige Mobilität“ weiterverfolgen ließe. Damit dies gelingt, sollten in diesem Themenschwerpunkt sowohl die Studierendenzahlen als auch die Forschungsleistungen gesteigert werden. Für den weiteren Definitionsprozess der profilgebenden Themenschwerpunkte empfiehlt der Wissenschaftsrat, die vorhandenen fachlichen Stärken besser zu berücksichtigen. Zudem sollte der Zusammenhang zwischen den Profillinien und den profilgebenden Themenschwerpunkten deutlich herausgearbeitet werden.

Neben ihrer langen Tradition in den technischen Fächern hat sich die THWi in den wirtschaftlichen, wirtschaftsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Fächern profiliert. Diese erbringen sichtbare Leistungen in Forschung, Lehre und Technologie- und Wissenstransfer und tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, das vorhandene **Fächerspektrum** beizubehalten und aus dem technischen Profil heraus weiterzuentwickeln. Als sinnvoll erachtet er eine Profilierung an der Schnittstelle zwischen Technik, Wirtschaft und Verwaltung mit einem Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel. Da die Wirtschaftsstruktur in Brandenburg überwiegend durch kleinere Unternehmen geprägt ist, werden Fachkräfte benötigt, die sich schnell sowohl in technische, kaufmännische und juristische Aufgabenbereiche einarbeiten können. Damit sollte die THWi, an der auch die Geschäftsstelle des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) angesiedelt ist, ihre wichtige Rolle in Digitalisierungsfragen im Land stärker als Profilvermerkmal herausstellen.

Bei der Rekrutierung von Studierenden und Personal steht die THWi auch im Wettbewerb mit den Hochschulen im nahen **Berlin**. Eine gewisse Abhängigkeit der Studiennachfrage an der THWi vom Studienplatzangebot an den Berliner Hochschulen erfordert es, dass sie sich noch mehr gegenüber den Hochschulen in der Metropolregion profiliert. Der Wissenschaftsrat bestärkt sie darin, in Abgrenzung zu anderen Hochschulen eigene Stärken zu entwickeln und diese in ihrem Profil und in ihrer Außendarstellung deutlicher herauszustellen. Dadurch kann sie als Partnerin für einzelne Akteure in der Metropolregion noch attraktiver werden und auf diese Weise – sowohl bei der Studierendengewinnung als auch bei der Rekrutierung von Personal – besser von der Nähe zu Berlin profitieren.

|⁴³² Das Wildauer Netzwerk – Künstliche Intelligenz (WiN-KI) an der THWi ist ein Netzwerk von sechzehn unterschiedlichen Fachdisziplinen. Es will die brandenburgischen Unternehmen bei dem effizienten Einsatz von datengetriebenen Anwendungen unterstützen und die Akzeptanz von Künstlicher Intelligenz in der Gesellschaft fördern. Ebenso strebt das am An-Institut der THWi TWZ e. V. angesiedelte Netzwerk Net4AI die Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Themenfeld KI an. Ferner ist die THWi Mitglied im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum IT-Wirtschaft sowie im Netzwerk pro_digital im Rahmen des European Digital Innovation Hub.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die THWi in den letzten Jahren ihre Partnerschaften ausgebaut hat und mittlerweile aktiv in zahlreiche regionale wie nationale Netzwerke eingebunden ist. Diese sehr gute Vernetzung trägt entscheidend zu ihrer Profilierung bei. Zudem hat die THWi die Chance erkannt, sich als impulsgebenden Standort im sog. **Innovationskorridor Berlin-Lausitz** zu positionieren. Die Lage neben dem Technologie- und Wissenschaftspark Wildau (TWW) sowie die Nähe zur Tesla Gigafactory in Grünheide, zum Flughafen Berlin Brandenburg und zum Technologiepark Adlershof bieten enorme Standortvorteile, welche die THWi stärker nutzen sollte. Dadurch kann sie den Transformationsprozess in der Region aktiv mitgestalten und als Hochschulstandort von den damit verbundenen Entwicklungen profitieren.

VIII. 1.b Organisationsstruktur

Die erheblichen **Fortschritte in der Organisationsentwicklung** der vergangenen Jahre zeugen von Veränderungsfähigkeit und dem Vermögen, schnell auf neue Anforderungen zu reagieren. So haben die neu eingerichteten hochschulübergreifenden Zentren für Studium und Lehre, für Qualitätsmanagement und für Forschung und Transfer die Handlungsfähigkeit der THWi sichtbar erhöht. Auch hat die Einführung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualitätsmanagement deutlich dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeiten in diesen beiden Bereichen zu erhöhen.

Die drei Fachbereiche Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaft, Verwaltung und Recht wurden zu den beiden Fachbereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW) sowie Wirtschaft, Informatik und Recht (WIR) zusammengeführt. Die aktuelle **Binnenstruktur** der THWi ist allerdings stark durch die rund 40 Studiengänge geprägt. Die Studiengangsprecherinnen und -sprecher sind maßgebliche Akteurinnen bzw. Akteure bei der Änderung der Denominationen oder bei übergreifenden Studienreformprojekten. Angesichts der überschaubaren Größe der Hochschule bedingt diese kleinteilige Struktur einen hohen Selbstverwaltungsaufwand und verzögert zuweilen die ganzheitliche Hochschulentwicklung. Die im Leitbild formulierte fächerübergreifende Zusammenarbeit sowie kooperative Lern- und Arbeitsumgebungen sind noch nicht flächendeckend verankert. Daher begrüßt der Wissenschaftsrat, dass im Zuge des aktuellen Strategieprozesses auch eine kooperationsfördernde Organisationsstruktur mitbedacht werden soll. Denkbar wäre es etwa, Querschnittstrukturen wie Departments oder Schools einzurichten. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) gewährt entsprechende Freiheiten bezüglich hochschulinterner Organisationsformen. Diese sollten von der Hochschule zur Entwicklung einer Organisationsform genutzt werden, die stärker zu ihrer Profilierung beiträgt und diese nach außen sichtbar macht.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass der Strategieprozesse an der THWi in einem partizipativen Austausch gestaltet wird. Das Engagement der Studierenden in der Hochschulentwicklung wird von der Hochschulleitung nachdrücklich unterstützt. Die wesentlichen Ziele des Hochschulentwicklungsplans (2019–2023) und die darin adressierten strategischen Handlungsfelder Digitalisierung und Internationalisierung sowie Professionalisierung und Flexibilisierung sind in allen Funktionsgruppen und Gremien verinnerlicht. Damit bestehen an der THWi gute Voraussetzungen für ein **einheitliches Zielverständnis** bei allen Angehörigen, sobald der Definitionsprozess für die profilgebenden Themenschwerpunkte abgeschlossen ist.

VIII.1.c Querschnittsaufgaben

Das zum Ortsbesuch vorgelegte **Gleichstellungskonzept** (2017–2021) beinhaltet klar definierte Ziele und geeignete Maßnahmen. Der Professorinnenanteil sank von 25 % im Jahr 2016 auf 22 % im Jahr 2021, der Studentinnenanteil verringerte sich im selben Zeitraum leicht von 37 % auf 36 %. |⁴³³ Diese Anteile sind, wenn auch mit anderen technisch orientierten Hochschulen in Deutschland vergleichbar, noch weiter verbesserungswürdig. Der Wissenschaftsrat begrüßt die geplante Erweiterung des Gleichstellungskonzepts um Aspekte von Diversity und Barrierefreiheit. Die vielfältigen Ziele in Gleichstellung und Diversität können von der aktuellen Gleichstellungsbeauftragten, die für diese Aufgaben zu 50 % von Forschung und Lehre freigestellt ist, nicht in dem notwendigen Maße vorangetrieben werden. Für eine zügige Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten, die auch die Diversity-Themen mit abdecken kann. Dies erscheint auch angesichts der zahlreichen anstehenden Neuberufungen notwendig.

Die **Internationalisierung** stellt an der THWi eines der vier strategischen Handlungsfelder dar und ist in einer überzeugenden Internationalisierungsstrategie (2022) verankert. Die Notwendigkeit, den internationalen Austausch und die institutionelle Mehrsprachigkeit zu fördern sowie die Forschungsaktivitäten internationaler auszurichten, hat die THWi erkannt und hierzu überzeugende Maßnahmen formuliert.

Da die Hochschule gemäß ihrem Leitbild stark in ihrem regionalen Umfeld verankert ist und sich gleichzeitig international vernetzen will, steht sie vor der Herausforderung, eine gute **Balance zwischen regionaler und internationaler Ausrichtung** herzustellen. Damit sie ihren Zielen gerecht wird, globale gesellschaftliche Herausforderungen zu bearbeiten und die Internationalisierung der Region Berlin-Brandenburg zu befördern, sollte sie vom Land strategisch wie finanziell besser unterstützt werden (vgl. Kapitel B.III.2.a).

|⁴³³ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 74 und S. 80. Studentinnenanteil 2016: eigene Weiterberechnung gemäß der dem Ranking zugrunde liegenden Daten des Statistischen Bundesamts.

Der Wissenschaftsrat würdigt die bisherigen Anstrengungen der THWi, durch gezielte Marketingaktivitäten, englischsprachige Studiengänge und Doppelabschlussprogramme **internationale Studierende** zu gewinnen. Mit einem Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer von 13 % lag die THWi im Jahr 2021 etwas unter dem Durchschnitt in Brandenburg (17 %) und etwas über dem bundesweiten Durchschnitt (12 %). Der Wissenschaftsrat empfiehlt, verstärkt den Studienerfolg und die Integration der internationalen Studierenden auf dem Campus und dem regionalen Arbeitsmarkt zu fördern. Das bestehende Studienvorbereitungsprogramm Wildau Foundation Year wird als zielführend angesehen, damit internationale Studierende die notwendigen Deutschkenntnisse und sozio-kulturelle Kompetenzen erwerben können. Zusätzlich empfiehlt der Wissenschaftsrat, gezielt das gemeinsame Studieren von einheimischen und ausländischen Studierenden im Sinne eines International Classroom zu unterstützen. Außerdem sollten internationalen Studierenden frühzeitig Kontakte zu regionalen Unternehmen (z. B. in Form von Praktika) angeboten werden. Damit der hohe Aufwand für die Gewinnung und Qualifizierung der internationalen Studierenden in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag für die Sicherung des Fachkräftebedarfs steht, sollte die Integration von ausländischen Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft Bestandteil einer Landesstrategie sein, an deren Umsetzung sich alle zuständigen Ressorts beteiligen (vgl. Kapitel B.III.2.c).

Die THWi betrachtet die **Digitalisierung** als ein weiteres strategisches Handlungsfeld und verfolgt das Ziel, diese an den Hochschulen im Land Brandenburg voranzutreiben. Ihrem Anspruch, eine führende Rolle bei der Digitalisierung der brandenburgischen Hochschulen einzunehmen, wird sie im Hinblick auf die strategische Umsetzung, die Online-Lehre und die digitalen Verwaltungsprozesse umfänglich gerecht. Die gut ausgearbeitete Digitalisierungsstrategie und ihre konkrete Umsetzung in einer Digitalen Agenda sowie die ISO-zertifizierte Expertise bei der IT-Sicherheit sind vor allem angesichts der Projektfinanzierung und der relativ geringen personellen Ressourcen beeindruckend. Ebenso begrüßt der Wissenschaftsrat, dass die THWi die Digitalisierung in Studium und Lehre seit 2008 mit einer zentralen E-Learning-Plattform und seit 2012 mit den Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre vorangetrieben hat. Das Zusammenwirken von Hochschuldidaktik, E-Learning, E-Assessment und dem Hochschulrechenzentrum bei der digitalen Lehre während der Covid-19-Pandemie wurde im April 2020 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit der „Hochschulperle Spezial“ ausgezeichnet. |⁴³⁴ Diese starke Positionierung bei der

|⁴³⁴ Die Auszeichnung erfolgte für das Projekt „ELBen helfen in der digitalen Lehre“. Dabei handelt es sich um qualifizierte E-Learning-Beraterinnen und Berater (ELBen), Dozentinnen und Dozenten bei der Online-Lehre unterstützen. Die Auszeichnung wurde durch den Stifterverband von April bis Juni 2020 an insgesamt drei Hochschulen verliehen.

Digitalisierung sollte die THWi besser als Profilierungsmerkmal und bei der Kommunikation nach außen nutzen.

Die THWi ist hinsichtlich ihrer Kompetenzen und bisherigen Leistungen bestens aufgestellt, um weiterhin als Sitz der Geschäftsstelle des ZDT den Digitalisierungsprozess an den Hochschulen im Land voranzutreiben. Für eine angemessene Ausstattung und eine weitere Professionalisierung, erachtet der Wissenschaftsrat umfassendere Investitionen in die Infrastruktur sowie nachhaltige personelle Ressourcen als erforderlich (vgl. Kapitel B.III.3.b). Insbesondere sollte der Bau des Hochschulrechenzentrums zügig vorangetrieben werden.

VIII.2 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

VIII.2.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die seit 2013 verbesserten, vom Land für alle brandenburgischen Hochschulen gesetzten **finanziellen Rahmenbedingungen** haben die positive Entwicklung der THWi unterstützt (vgl. Kapitel A.II.2.b). Auch konnte die THWi aufgrund ihrer Zuwächse bei Studierenden und Drittmiteleinahmen mehrere Jahre von den Input-Indikatoren des Mittelverteilmmodells (MVM) profitieren. Die sinkenden Studierendenzahlen in den letzten Jahren stellen ein potenzielles Finanzierungsrisiko im Rahmen des MVM dar.

Mit durchschnittlich 10 Mio. Euro **Drittmiteleinahmen** pro Jahr gehört die THWi zu den drittmittelstarken HAW/FH in Deutschland. Das Verhältnis von Grundfinanzierung (26,1 Mio. Euro) zu Drittmitteln (11,9 Mio. Euro) im Jahr 2021 stellt beim Wegbrechen der Förderlinien oder erfolgloser Antragstellung jedoch ein Risiko dar. Zudem erfordern Drittmittelprojekte zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen und belasten damit auch die Grundfinanzierung. Wenn es im Sinne des Landes ist, dass die THWi als eine forschungs- und transferstarke Hochschule weiterhin hohe Drittmiteleinahmen erzielt, sollte auch die Grundfinanzierung entsprechend steigen. |⁴³⁵

Die Abhängigkeit von der Drittmittelfinanzierung zwingt die THWi häufig zu neuen Projekten und erlaubt selten, bereits vorhandene Initiativen weiter zu führen. Die befristete **Finanzierung von Support-Strukturen** insbesondere in der Lehre und im Transfer, die Aufgaben in der Beratung, Kontaktpflege, Koordination und in der Umsetzung von neuen Vorgaben erfüllen, wirkt sich zuweilen negativ auf den Erfolg der Maßnahmen und die Professionalisierung der Hochschulstrukturen aus. Der jährliche Aufwuchs im Rahmen der sog. „Hochschultreppe“ (vgl. Tabelle 10, Kapitel A.II.2.b) reicht nach Ansicht der THWi nicht aus, um die entsprechenden Support-Stellen zu verstetigen.

|⁴³⁵ Vgl. auch Wissenschaftsrat (2023b), S. 31 ff.

Angesichts der begrenzten Ressourcen steht die THWi vor der Herausforderung, **ihre Mittel strategisch einzusetzen** und dabei auf bestimmte Bereiche zu fokussieren. Hierzu regt der Wissenschaftsrat an, die Wirksamkeit von zahlreichen befristet finanzierten Maßnahmen zu überprüfen. Dies böte eine bessere Entscheidungsgrundlage, welche Maßnahmen aus zu den jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel der „Hochschultreppe“ fortgeführt werden können. Sofern bestimmte Angebote nachweisbar zum Leistungserfolg der Hochschule beitragen, sollte die THWi gemeinsam mit dem Land gezielt nach Lösungen suchen, die entsprechenden Stellen zu verstetigen.

Das Land hat für die **Steuerung der Hochschulen** mehrere zentrale Instrumente entwickelt, zu denen der Hochschulentwicklungsplan, die Rahmenvereinbarung mit allen Hochschulen des Landes und die jeweils spezifischen Hochschulverträge gehören. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Steuerungsinstrumente grundsätzlich. Eine stärker an Leistungszielen und weniger an Einzelmaßnahmen orientierte Gestaltung der Hochschulverträge sowie eine gesetzliche Umstellung von Genehmigungspflichten auf Anzeigepflichten in den akademischen Kernbereichen der Hochschulen würde deren Gestaltungsspielraum erweitern (vgl. Kapitel B.IV.2.b). Die auch vom Land bereits in Aussicht gestellte Erweiterung dieser Gestaltungsspielräume muss die THWi gezielt für ihre strategische Profilierung nutzen.

Impulse zur strategischen Weiterentwicklung werden an der THWi durch die Hochschulleitung angeregt und in Gesprächen mit verschiedenen Gremien und Verantwortlichen ausgehandelt. Diese **partizipativen Aushandlungsprozesse** haben dazu beigetragen, dass die vergangenen Veränderungen nachhaltig implementiert sind und von einem großen Teil der Hochschulangehörigen mitgetragen werden. Andererseits führen sie dazu, dass wichtige Profilierungsentscheidungen sehr langsam getroffen und umgesetzt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt den angefangenen Strategie- und Veränderungsprozess und ermutigt alle Hochschulangehörigen, diesen konsequent umzusetzen. Dies wird die Hochschule in die Lage versetzen, schneller auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen reagieren zu können.

Zusätzlich sollten Profilvermerkmale wie kooperative Zusammenarbeit und profilgebende Themenschwerpunkte durch strukturelle Rahmenbedingungen und interne Steuerungsinstrumente befördert werden. Der Wissenschaftsrat sieht es insbesondere als erforderlich an, die **hochschulinterne Mittelvergabe** über Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen oder mit alternativ zu schaffenden Organisationseinheiten (vgl. Kapitel C.VIII.1.b) als strategisches Steuerungsinstrument einzusetzen. Die bisherige weitgehend bedarfsorientierte Zuweisung an Studiengänge zur Sicherstellung der Lehre erweist sich für eine ziel- und leistungsorientierte Steuerung als unzureichend. Das neue Konzept zur hochschulinternen leistungsorientierten Mittelvergabe sieht fachspezifische Entwicklungspläne im Einklang mit dem Struktur- und Entwicklungsplan der

Hochschule vor und geht über die Kriterien des Mittelverteilmodells des Landes hinaus. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung ausdrücklich darin, diese Überlegungen zügig voranzutreiben und umzusetzen, um die strategische Neuausrichtung zu unterstützen.

Die bereits bestehenden **Instrumente zur leistungsorientierten Förderung** von Forschung und Transfer, wie die Gewährung von Deputatsermäßigungen, die Berücksichtigung bei den Leistungsbezügen der W-besoldeten Professorinnen und Professoren sowie die Finanzierung von zusätzlichen akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sind positiv zu bewerten. Diese sollten noch besser zur Stärkung der Profillinien genutzt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass die Hochschulleitung auch **Deputatsermäßigungen** noch stärker zur Vertiefung der Profillinien nutzt. Er empfiehlt in diesem Zusammenhang, den größeren Teil der Ermäßigungsmöglichkeiten von 7 % des Gesamtdeputats der Hochschulleitung zu übertragen. Die Lehrverpflichtungsverordnung des Landes sollte entsprechend angepasst werden (vgl. Kapitel B.IV.3.a). | ⁴³⁶ Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der THWi, ihre hochschulübergreifenden Profillinien durch **Neuberufungen** zu unterstützen. Zur weiteren Profilierung empfiehlt der Wissenschaftsrat, das Instrument der **Forschungsprofessuren** deutlich stärker zu nutzen und auch bei Neuberufungen zur Gewinnung forschungsstarken Personals einzusetzen (vgl. Kapitel D.VIII.5.a). Profillinien sollten zudem über einen hochschulinternen Innovationsfonds gefördert werden.

Die THWi erhält bei ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung Unterstützung durch den **Landeshochschulrat**, den sie als Beratungsgremium schätzt. Dieser allein kann jedoch aus Sicht des Wissenschaftsrats weder die für die THWi wichtige Funktion der regionalen Vernetzung erfüllen noch den spezifischen strategischen Beratungsbedürfnissen der Hochschule gerecht werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der THWi daher, ein eigenes **externes Beratungsgremium** einzurichten, das sie in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt (vgl. Kapitel B.IV.3.b).

VIII.2.b Qualitätssicherung

Die Einrichtung des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin für Qualitätsmanagement und Digitalisierung sowie des Zentrums für Qualitätsmanagement zeugen von einem hohen Maß an **Qualitätsbewusstsein**. Die datengestützten Berichte und Leitlinien belegen eine hohe Monitoring- und Evaluationskompetenz. Die vorhandenen QM-Instrumente erlauben es, Probleme zu identifizieren, geeignete Maßnahmen abzuleiten und gezielte Veränderungen anzustoßen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Einführung eines strategischen Controllings und

| ⁴³⁶ Gemäß § 8 Abs. 3 LehrVV entscheidet „die Dekanin oder der Dekan [...] nach pflichtgemäßem Ermessen und im Einvernehmen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten über eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung“.

Risikomanagements an der THWi. Der bereits begonnene Aufbau eines campusweiten Berichtsmanagements für Studium und Lehre, Forschung und Ressourcencontrolling bildet gute Voraussetzung, um die Effekte von Maßnahmen zu messen und die vorhandenen Mittel strategisch einzusetzen. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die THWi schon vor vielen Jahren ein **Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre** entwickelt hat, das seit 2015 systemakkreditiert ist und 2023 reakkreditiert wurde. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der THWi die damit verbundenen größeren Freiheiten bei der Gestaltung von Studium und Lehre weiterhin dazu nutzen, eine ganzheitliche Perspektive bei der Studiengangentwicklung zu verfolgen.

VIII.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

VIII.3.a Studium und Lehre

Die **Studierendenzahl** an der THWi ist zwischen 2012 und 2021 um 16,6 % zurückgegangen. Die Studiennachfrage in den einzelnen Fächern war in diesem Zeitraum starken Schwankungen unterworfen, was unter anderem auch mit den Zulassungsbeschränkungen an den Berliner Hochschulen zusammenhängt. Die insgesamt sinkende Tendenz der Studierendennachfrage zeigt, dass die THWi sich hinsichtlich ihres Studienangebots noch stärker gegenüber anderen Hochschulen in der Region profilieren muss. Mit mehreren **Reformprojekten** in sog. Future Plans (z. B. Engineering Future Plan, Logistics Future Plan, Bio Future Plan, WIR Future Plan 2025) befindet sie sich auf einem guten Weg, ihre Lehre interdisziplinärer, durchlässiger und damit insgesamt zukunftsfähiger auszugestalten. Der Wissenschaftsrat geht davon, dass es der THWi mit derart profilierten Studienangebote gelingen wird, mehr Studierende von außerhalb der Region zu gewinnen.

Mit rund 40 Studiengängen besteht an der THWi eine im Verhältnis zur Anzahl der Lehrenden und Studierenden hohe **Zahl an Studiengängen**. Einige werden nicht in ausreichendem Maße nachgefragt, verursachen aber einen vergleichsweise hohen administrativen Aufwand. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, ein regelmäßiges Monitoring zu installieren und in Betracht zu ziehen, Studiengänge bei dauerhafter Nichterfüllung bestimmter Kriterien zu schließen. Inhalte von einzustellenden Studiengängen könnten bei Bedarf als Wahl- oder Vertiefungsbereiche in bestehende Angebote integriert werden. Über Vertiefungsangebote wäre die THWi in der Lage, schneller auf neue Entwicklungen zu reagieren ohne ganze Studiengänge reformieren zu müssen.

Dank der proaktiven Ansprache von Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen in der Region ist es der THWi gelungen, elf duale Bachelorstudiengänge in Bereichen mit einem hohem Fachkräftebedarf einzurichten. Die **dualen Studienangebote** verzeichnen eine insgesamt gute studentische Nachfrage, sind aber an die Ausbildungskapazitäten der kooperierenden Einrichtungen gebunden.

Aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg und des relativ großen Einzugsbereichs der Ausbildungsorte (rd. 50 km) ist die Abstimmung zwischen der Hochschule und den zahlreichen beteiligten Unternehmen sehr aufwendig, was in der Personalplanung berücksichtigt werden sollte. Mit Tesla konnte vor kurzem ein großes Unternehmen als Partner für das duale Studium gewonnen werden. Auch der Flughafen Berlin Brandenburg bietet ein großes Potenzial, duale Studienangebote für eine größere Zahl von Studierenden zu entwickeln, das die THWi unbedingt nutzen sollte.

Das strategische Handlungsfeld **Flexibilisierung** und die bereits vorhandene hohe Anzahl an dualen, berufsbegleitenden und Teilzeit-Studienformaten sowie die erweiterte Möglichkeit zu individuellen fachlichen Schwerpunktsetzungen sind gut geeignet, auch nicht-traditionelle Studierendengruppen zu gewinnen und ihnen individuelle Bildungswege zu ermöglichen. Auf diese Weise kann sich die THWi als eine Hochschule für unterschiedliche Studierendengruppen etablieren und damit die soziale und übersektorale Durchlässigkeit befördern.

Das im Leitbild Lehre und Lernen definierte Ziel der **Interdisziplinarität** scheint noch nicht in allen Studiengängen verwirklicht zu sein. Selbst in den Studiengängen, in deren Namen das Zusammenwirken von mehreren Fächern angelegt ist, müssen die Studierenden die interdisziplinären Schnittstellen selbst herstellen. |⁴³⁷ Die Konzepte zum Interdisziplinären Modul (IDM) und zu den digitalen Lernfabriken wie die **Wildauer Maschinenwerke (WMW)**, in denen Studierende verschiedener Fächer in simulierten Unternehmensszenarien gemeinsam anwendungsnahe Lösungen erarbeiten, sind gut geeignet, sie zu einem besonderen Merkmal des Studiums an der THWi zu entwickeln. Damit diese Lehrformate das Lehrprofil der THWi maßgeblich prägen können, empfiehlt der Wissenschaftsrat, sie nach einer erfolgreichen Pilot-Phase möglichst zügig in allen Studiengängen zu implementieren und sie als Alleinstellungsmerkmale bekannt zu machen.

Im Rahmen des Ortsbesuchs wurden von mehreren Studierenden insbesondere die gute Betreuung durch die Lehrenden, die in das Studium integrierten Unternehmenspraktika sowie die sehr gute technische Ausstattung im Hinblick auf WLAN-Zugang, Online-Prüfungen und hybride Lehrformate hervorgehoben. Die Stärkung des **Praxisbezugs** durch projektbasierte Lehre in allen Studienformaten in Kooperation mit den potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Region sowie eine Lehr-Lern-Umgebung, die eine gute Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht, wären weitere Ansatzpunkte, um eine stärkere Profilierung nach innen und außen zu schaffen.

|⁴³⁷ Zur Ausgestaltung und Abgrenzung von disziplinären, multi- und interdisziplinären Studienangeboten vgl. Wissenschaftsrat (2020b), S. 58–63.

Mit dem **Zentrum für Studium und Lehre**, an dem alle Maßnahmen und Projekte zu Studienorientierung, Studienvorbereitung und Studienbegleitung, teilweise auch speziell für MINT-Fächer, gebündelt werden, verfügt die THWi über eine geeignete Einrichtung, um den Studienerfolg zu steigern. Im Bereich Service Lernen und Lehren [SeL²] als Teil des Zentrums werden hochschuldidaktische Angebote sowie Beratung und Unterstützung bei der Digitalisierung von Studium und Lehre angeboten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die THWi einen **Career-Service** aufgebaut hat und Studierende beim Übergang in den Beruf durch Bewerbungstraining, Firmenkontaktmessen sowie ein Stellen- und Praktikumsportal unterstützt. Er empfiehlt, Studierende frühzeitig und systematisch in Kontakt mit der Berufswelt zu bringen. Ebenso bestärkt der Wissenschaftsrat die THWi darin, ihr **Alumni-Netzwerk** um Kontakte zu ausländischen Absolventinnen und Absolventen zu erweitern. Die Kontaktpflege wird vom Wissenschaftsrat als ein wertvolles Instrument erachtet, um bereits im Studium durch Praktika, Projektkurse und Abschlussarbeiten eine Anbindung an die regionale Wirtschaft herzustellen, um Fachkräfte im Land zu halten.

VIII.3.b Hochschulische Weiterbildung

Mit ihren fünf berufsbegleitenden Studiengängen sowie der Möglichkeit, nahezu alle Studiengänge auf Antrag in Teilzeit absolvieren zu können, verfügt die THWi über Potenzial, sich als ein wichtiger Akteur in der hochschulischen Weiterbildung zu etablieren und neue Studierendengruppen zu erschließen. Die bestehenden weiterbildenden Masterstudiengänge (Aviation Management, Bibliotheks-informatik, Business Administration) sowie der Zertifikatskurs Mathematik für die Sekundarstufe I und II verzeichnen eine stabile Nachfrage. Ebenso bieten die bestehenden Kontakte zu den Unternehmen im Rahmen der vielen dualen Studienformate und der Transfer-Aktivitäten eine gute Basis, um weitere **bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote** einzurichten. Eine mögliche Erweiterung sollte mit Fokus auf das besondere Profil der THWi geschehen.

Die geplante Ausweitung der niederschweligen Angebote wie **Zertifikate und Microcredentials** stellt nach Ansicht des Wissenschaftsrats einen zukunftsfähigen Weg dar. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, auch diese Angebote in das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre einzubinden. Die **Organisation und die Vermarktung** der Weiterbildungsangebote an zwei verschiedenen An-Instituten der THWi – Technologietransfer- und Weiterbildungszentrum Wildau (TWZ) e. V. und Wildau Institute of Technology (WIT) e. V. – sollte im Hinblick auf den Ressourcenaufwand, mögliche Synergien und die Transparenz des Angebots überprüft werden.

VIII.4.a Forschung

Die bisherigen Anstrengungen zur **Profilierung der Forschung** an der THWi werden ausdrücklich gewürdigt. Im Jahr 2021 konnte die Hochschule mit 11,9 Mio. Euro ihre bislang höchsten Drittmiteleinnahmen verzeichnen. Mit 170 Tsd. Euro Drittmiteleinnahmen je Professur liegt sie deutlich über dem bundesweiten Durchschnittswert an HAW/FH von 48 Tsd. Euro. |⁴³⁸ Etwa die Hälfte ihrer Drittmittel wirbt sie in Bundesprogrammen ein. In den Jahren 2017–2019 hat die THWi 11,8 Mio. Euro als direkte FuE-Projektförderung des Bundes erhalten und belegt damit Platz 10 unter den deutschen HAW/FH. |⁴³⁹ Der Anteil an DFG-Drittmitteln ist – wie für HAW/FH typisch – sehr gering (unter 1 %). Die THWi wird vor diesem Hintergrund ermutigt, sich um Mittel aus dem DFG-Förderinstrument Forschungsimpulse zu bemühen, das auf kollaborativ forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an HAW/FH ausgerichtet ist. Auch erscheint es angesichts der von Kooperationspartnern sehr geschätzten angewandten Forschung erstrebenswert, die Einnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft durch gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu erhöhen.

Das von der Hochschule eingeworbene Projekt „Sustainable Mobility Academy“ im DAAD-Programm HAW.International ist ein gelungenes Beispiel, wie Forschung mit den Themen Nachhaltigkeit, Internationalisierung und regionale Entwicklung verknüpft werden kann. Trotz einer Vielzahl internationaler Kooperationspartner ist in den meisten Forschungsaktivitäten noch keine **systematische internationale Perspektive** erkennbar. Der Wissenschaftsrat bestärkt die THWi daher in ihrer Absicht, ihre Netzwerke für die internationale Forschungszusammenarbeit auszubauen.

Die **Forschungsfelder** Angewandte Biowissenschaften, Informatik/Telematik sowie Optische Technologien/Photonik sind auf der HRK-Forschungslandkarte verzeichnet; sie konnten die Kriterien wiederholt erfüllen (vgl. Kapitel A.I.4.a). Die Leistungen in den Forschungsfeldern Produktion und Material, Verkehr und Logistik sowie Management und Recht verdienen ebenfalls Anerkennung. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht der THWi, die Forschungsfelder im Rahmen des hochschulweiten Strategieprozesses neu auszurichten und zu präzisieren. Dies würde zu einer besseren Profilierung nach innen wie nach außen beitragen. Die bisherigen Planungen zur Ausrichtung der Forschungsfelder an den

|⁴³⁸ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60402 und 3104). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 15, Kapitel B.II.2.b.

|⁴³⁹ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021), Tabellen 3-7.

großen gesellschaftlichen Herausforderungen quer zu den fachlichen Disziplinen bedürfen noch weiterer Konkretisierung. Der Wissenschaftsrat gibt dabei zu bedenken, dass Interdisziplinarität und große gesellschaftliche Herausforderungen an vielen Hochschulen profilgebend sind und daher deutlich werden sollte, was die THWi dazu konkret beitragen kann. Er empfiehlt, die **avisierten profilgebenden Themenschwerpunkte** „Zukunftsfähige Mobilität“ und „Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft“ (vgl. Kapitel C.VIII.1.a) im Hinblick auf die Forschung weiterzuentwickeln. Die gute Ausstattung der Labore und die gewinnbringenden Kooperationsbeziehungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (vgl. Kapitel C.VIII.5) bieten nach Ansicht des Wissenschaftsrats hierfür weitere Anknüpfungspunkte.

Die Betrachtung von **Forschung und Transfer** als zwei eng miteinander verflochtene Bereiche ist für die THWi prägend. Diese beiden Bereiche werden in einer gemeinsamen Strategiekommission weiterentwickelt. Die Koordination und die Unterstützungsleistungen sind in einem Zentrum für Forschung und Transfer gebündelt. Im Hinblick auf die Synergien zwischen der angewandten Forschung und dem technologieorientierten Transfer erscheint diese Bündelung naheliegend. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dabei, die Forschung nicht nur an der Transfernachfrage aus der Wirtschaft auszurichten, zumal diese aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur vielfach auf individuelle Einzellösungen abzielt. Für Forschung und Transfer sollten daher jeweils eigene Ziele und Profilierungsmaßnahmen definiert werden (vgl. Kapitel C.VIII.5).

Der Wissenschaftsrat begrüßt den Ansatz, im Rahmen des Strategieprozesses auch die **Forschungsaktivitäten anders zu organisieren**. Die aktuelle Organisation in den drei Forschungsinstituten (Institute of Life Sciences and Biomedical Technologies, Institut für Material, Entwicklung und Produktion, Institut für Physik) spiegelt weder das Fächerprofil noch den Leitsatz der Interdisziplinarität wider. Zur Schaffung kritischer Masse empfiehlt der Wissenschaftsrat sowohl beide Fachbereiche zu vernetzen als auch die Anbindung an Partnerinstitutionen zu stärken. Eine kooperative Organisationsstruktur würde die Rahmenbedingungen für Forschung und Transfer weiter verbessern (vgl. Kapitel C.VIII.1.b).

Mit den **Forschungsprofessuren**, die bisher auf Antrag kriteriengeleitet an maximal vier bereits berufene Professorinnen bzw. Professoren auf fünf Jahre befristet vergeben wurden und mit einer Deputatsreduktion um 50 % einhergehen, nutzt die THWi ein vom Land ermöglichtes Instrument, um die Forschung zu stärken. Zur weiteren Profilierung empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Anzahl der Forschungsprofessuren deutlich zu erhöhen und auch zur Gewinnung von forschungsstarkem Personal strategisch einzusetzen. Auch im Rahmen von Neuberufungen sollten die Forschungsprofessuren zunächst – verbunden mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen – befristet vergeben werden.

Die 38 im Zeitraum 2017–2021 abgeschlossenen kooperativen Promotionen sind für die Größe der THWi beachtlich und ein weiterer Beleg für ihre Forschungsstärke. Von den Angeboten des Graduiertenkollegs am Innovations- und Karrierezentrum Integrated Engineering (IKC IE) |⁴⁴⁰ profitieren allerdings wenige Promovierende der THWi. Um auch die übrigen Promovierenden in ihren Promotionsverfahren und bei ihrer Karriereentwicklung besser zu unterstützen, spricht sich der Wissenschaftsrat für eine **zentrale Ansprechperson bzw. Organisationseinheit** an der THWi aus, die die Vernetzung zwischen den Promovierenden fördert und über Förderangebote informiert (vgl. Kapitel B.II.2.e).

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Bestrebungen der THWi, zur Förderung des professoralen Nachwuchses den **Karriereweg zu einer HAW/FH-Professur** strukturell zu verankern. Dazu plant sie, die Voraussetzungen für die Berufung auf eine FH-Professur bei den Promovierenden gezielt anzusprechen und sie bei der Qualifizierung in der akademischen Lehre und beim Erwerb einschlägiger Berufspraxis zu unterstützen. Die jüngsten Erfolge im Bund-Länder-Programm FH Personal bieten hierfür gute Voraussetzungen. Auch die geplante Aktivierung des Alumni-Netzwerks für die Gewinnung professoralen Personals erachtet der Wissenschaftsrat als einen guten Weg.

VIII.5 Transfer und regionale Vernetzung

Die THWi hat im Rahmen des Verbundprojekts Innovation Hub 13 bemerkenswerte Aufbauarbeit im Bereich Transfer geleistet. |⁴⁴¹ Dabei wurde, zusammen mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) eine gemeinsame Wissens- und Transferstrategie erarbeitet und der Ideen-, Wissens- und Technologietransfers in der Region entlang der A 13 gestärkt. Die in diesem Projekt eingesetzten Transferscouts, die Transferpotenziale an den Hochschulen identifizieren und zwischen verschiedenen Akteuren vermitteln, sowie Transfersteckbriefe, die prägnante Informationen zu Technologien und Forschungskompetenzen beinhalten, sind nach Ansicht des Wissenschaftsrats geeignete Instrumente, um Transferpotenziale zu heben und nach außen sichtbar zu machen. Ebenso begrüßt der Wissenschaftsrat die Zusammenarbeit mit der BTU beim Aufbau des European Digital Innovation Hub pro_digital und

|⁴⁴⁰ Das IKC IE ist eine Kooperationseinrichtung von THWi, THB, HNEE und BTU mit dem Ziel, die Forschung in den Ingenieurwissenschaften durch kooperative Promotionen zu stärken. Es wurde 2019 im Zuge des „Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg“ an der THWi eingerichtet, vgl. URL: <https://www.th-wildau.de/forschung-transfer/wissens-und-technologietransfer/transferaktivitaeten-projekte-und-angebote/promotion-wissenschaftlicher-nachwuchs/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

|⁴⁴¹ Dieses Verbundprojekt wurde von 2018 bis 2022 im Rahmen des Bund-Länder-Programms Innovative Hochschule gefördert.

im Rahmen des EXIST-Projekts Startup Revier EAST. Dabei stärken beide Hochschulen die digitale und gleichzeitig klimafreundliche Transformation, die Gründungsförderung und Entrepreneurship Education in Südbrandenburg und in der Lausitz. Der Wissenschaftsrat bestärkt die THWi in ihrem Ziel, sich als ein impulsgebender Standort im **Innovationskorridor Berlin-Lausitz** zu positionieren. Er empfiehlt hierzu, die Kooperation mit der BTU auch nach dem Auslaufen der Projektförderung fortzusetzen.

Mit regelmäßig etwa 100 laufenden Forschungs-, Entwicklungs- und Transferprojekten mit zumeist regionalen Partnern, trägt die THWi in hohem Maße zur Regionalentwicklung bei. Ein Großteil der **Transferaktivitäten** ist drittmittelfinanziert und projektförmig aufgebaut, was teilweise zu einer hohen Ausdifferenzierung führt und den Überblick für Außenstehende über Ziele und Aktivitäten erschwert. Dies betrifft z. B. die die Gründungsförderung (START LEAN+, Startup Revier EAST und StartINN) und die verschiedenen Labs (u. a. TechLab, ViNN:Lab – Venture Innovation Lab, Opp:Lab – On-Campus Coworking Space, StartUpLab). Der Wissenschaftsrat empfiehlt der THWi, sich auf wenige Strukturen mit klaren Zielen und Aufgabenzuordnungen zu fokussieren und diese übersichtlicher darzustellen.

Die bisherige **Wissens- und Technologietransfer-Strategie** der THWi (2017) konzentriert sich stark auf den Technologietransfer durch die anwendungsorientierte Forschung. In der gemeinsamen Wissens- und Technologietransferstrategie der THWi und der BTU (2017) wird ein breiterer Transbegriff verfolgt, der auch Schnittstellen zum sozialen und gesellschaftlichen Umfeld vorsieht (u. a. Bürgerplattformen, Citizen-Science, Räume und Veranstaltungen für Wissenschaftskommunikation). Der Wissenschaftsrat begrüßt die Planungen der THWi, im Rahmen des hochschulweiten Strategieprozesses, eine neue Transferstrategie zu erarbeiten, die ihre Stärken im Transfer noch besser fördert und die Erfolge nach außen sichtbar macht. Die Prioritäten der THWi können dabei weiter auf dem Technologietransfer und der Gründungsförderung liegen. Zusätzliche Potenziale sieht der Wissenschaftsrat bei der Förderung von Prozessinnovationen wie z. B. in der digitalen Verwaltung und bei sozialen Innovationen, wie sie bereits in der Förderung von Entrepreneurship in der Bevölkerung angelegt sind. Auf diese Weise kann die THWi ihrem Anspruch, eine wichtige Impulsgeberin für die regionale Entwicklung zu sein, noch besser gerecht werden. Außerdem sollte die Strategie ein nachhaltiges Finanzierungskonzept für die Konzeption, Umsetzung und Aufrechterhaltung der Transferaktivitäten beinhalten.

Zum **Wissenstransfer in die Gesellschaft** bestehen mit dem Schülerlabor Kinder-ViNN:Lab, der Wissenschaftswoche sowie der Kulturwerkstatt gute Ansätze. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die THWi eine neue Professur im Bereich Entrepreneurship eingerichtet hat und diesen Aspekt bereits in der

Lehre adressiert. Er bestärkt die Hochschule in ihrem Ansinnen, das Lehrkonzept der digitalen Lernfabrik WMW sowie das Maker Space ViNN:Lab für eine stärker **transferorientierte Lehre** zu nutzen (vgl. Kapitel B.II.3.b). Ebenso würdigt der Wissenschaftsrat die Aktivitäten zur **Demokratieförderung**, zu denen insbesondere die ständige Ausstellung zu Zwangsarbeit in der NS-Zeit im früheren Lokomotivwerk auf dem heutigen Campus-Gelände gehört.

Mit dem **Zentrum für Forschung und Transfer (ZFT)** besteht eine gut strukturierte Einrichtung, die Servicefunktionen für die angewandte Forschung, Technologietransfer, Gründungsaktivitäten und Verwertungen bietet sowie als Anlaufstelle für Unternehmen fungiert. Mit der an das ZFT angebotenen **Präsenzstelle** Luckenwalde baut die THWi gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam (FHP) ihre Präsenz in einem der regionalen Wachstumskerne im Land weiter aus. Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschule darin, die Präsenzstelle in Luckenwalde sowie die beiden anderen Präsenzstellen in Fürstenwalde und Finsterwalde besser zur Studierendenwerbung und für breit angelegte Transferaktivitäten zu nutzen (vgl. Kapitel B.II.3.c).

Die THWi bildet zusammen mit dem Fraunhofer IAP, dem Zentrum für Luft- und Raumfahrt, dem Zentrum für Zukunftstechnologien und dem Technologie- und Gründerzentrum Wildau sowie mit dem DESY in Zeuthen den **Technologie- und Wissenschaftspark Wildau**. Dieser stellt ein wichtiges Zentrum der unternehmerischen FuE-Tätigkeit in der Region Dahme-Spreewald dar. Die etablierten **Kooperationen** mit dem Fraunhofer IAP und dem Leibniz IHP sind für beide Seiten gewinnbringend. Die gemeinsamen Professuren für Faserverbund-Materialtechnologien (mit dem IAP) und für Mikro- und Nanoelektronik (mit dem IHP) wirken sich positiv auf die Drittmitteleinnahmen aus und befördern Transferaktivitäten über AiF-Projekte^{|442} sowie Ausgründungen im Rahmen des EXIST-Programms. Mit dem Joint Lab besteht seit 2006 eine gemeinsame Forschungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsplattform des IHP und der THWi, welche die Ressourcen beider Partner bündelt und ein praxisnahes Studium in den Physikalischen Technologien und der Photonik ermöglicht. Der Wissenschaftsrat bestärkt die THWi darin, ihre Zusammenarbeit mit dem DESY sowie mit dem Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public-Health-Forschung (ZKI-PH) des Robert-Koch-Instituts in Wildau auszubauen. Diese erfolgreichen Kooperationen bieten interessante Perspektiven für Studierende sowie für Professorinnen und Professoren der THWi und sollten stärker nach außen sichtbar werden.

Die THWi ist in zahlreiche regionale **Netzwerke** eingebunden und treibt aktiv den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft voran. Besonders

^{|442} Die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) e. V. ist ein Netzwerk aus rd. 100 Forschungsvereinigungen aus der Industrie und Dienstleistungsunternehmen, das angewandte Forschung und Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft fördert.

begrüßt der Wissenschaftsrat ihre maßgebliche Beteiligung im Netzwerk „dahme_innovation“ zur Förderung des Landkreises Dahme Spreewald, im Netzwerk NET4AI in der Künstlichen Intelligenz und in den Innovationsclustern des Landes. Der Wissenschaftsrat bestärkt die THWi darin, ihre Kooperationsbeziehungen zu Tesla Gigafactory sowie zum Flughafen Berlin Brandenburg zu vertiefen und die damit verbundenen Standortvorteile für ihre Profilierung zu nutzen. Ebenso begrüßt der Wissenschaftsrat, dass die THWi und die Stadt Wildau gemeinsam an der attraktiven Standortentwicklung mit den Komponenten Campusleben, Bildung, Wohnen und Verkehrsanbindung arbeiten. Diese spielen für die Entwicklung der Region eine bedeutende Rolle.

VIII.6 Ausstattung und Infrastruktur

VIII.6.a Personelle Ausstattung

Die Betreuungsrelation von Professorin bzw. Professor zu Studierenden lag an der THWi im Jahr 2021 bei 1:49 und fiel damit etwas besser aus als der bundesweite Durchschnitt an HAW/FH von 1:55. Gegenüber 2013 (1:62) haben sich die Betreuungsrelationen an der THWi deutlich verbessert. |⁴⁴³

Mit einem Verhältnis von 0,6 VZÄ aus Grundmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zu einer hauptberuflichen Professur weist die THWi eine für den Hochschultyp übliche Ausstattung in diesem Bereich auf. |⁴⁴⁴ Dieses Verhältnis sollte, vor dem Hintergrund gestiegener Erwartungen an Forschung und Transfer an den HAW/FH, auch in Zukunft mindestens gehalten werden. Darüber hinaus beschäftigt die THWi mit 119 VZÄ im Jahr 2021 eine nennenswerte Anzahl weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittmitteln.

Der Wissenschaftsrat bestärkt die Hochschulleitung in ihrer Absicht, den bevorstehenden **Generationenwechsel in der Professorenschaft** (bis zum Ende des Jahres 2030 wird etwa ein Viertel aller Professuren vakant) konsequent zur Stärkung der Profillinien einzusetzen. Die durch ggf. neue Organisationsstrukturen und durch die Konsolidierung des Studienangebots freiwerdenden Ressourcen (vgl. Kapitel C.VIII.1.b und C.VIII.3.a) können zur **Reduktion des Lehrdeputats bei Professuren** eingesetzt werden, die sich für Forschung und Transfer oder in

|⁴⁴³ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.

|⁴⁴⁴ Der Wissenschaftsrat sah im Jahr 2010 eine Relation von grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Professorinnen und Professoren von etwa eins zu drei als sinnvoll an. Vgl. Wissenschaftsrat (2010), S. 80.

der Entwicklung innovativer Lehrkonzepte engagieren. Diese Lehrdeputatsreduktionen sollten zusätzlich zum Instrument der Forschungsprofessuren eingesetzt werden (vgl. Kapitel C.VIII.4.a).

Wie an vielen anderen Hochschulen bestehen auch an der THWi Schwierigkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine **Mitwirkung in Gremien** und Kommissionen sowie für Nebenämter wie Gleichstellungsbeauftragte und Personalrat zu gewinnen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt zu prüfen, inwieweit bei Übernahme solcher Ämter bzw. Funktionen angemessene Entlastungsmöglichkeiten an anderen Stellen geschaffen werden können.

VIII.6.b Hochschulbau und Infrastruktur

Alle Einrichtungen der THWi sind auf einem kompakten und attraktiven Campus mit direkter S-Bahn-Anbindung untergebracht. Die Ansiedlung auf einem historischen Industrie- und Werksgelände mit modernen Anbauten verleiht dem Hochschulstandort eine angenehme Atmosphäre. Insgesamt hält der Wissenschaftsrat die **bauliche und infrastrukturelle Ausstattung** (IT-Infrastruktur, Labore, Lehr- und Arbeitsräume) der THWi für zufriedenstellend. Für eine begründete **Aufstellung der Raumbedarfe** im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule (z. B. Lernfabriken, Maker-Spaces, Transfer-Labs) empfiehlt der Wissenschaftsrat ein Raumnutzungskonzept zu erstellen und die Flächenbedarfe nicht nur normativ zu berechnen (vgl. Kapitel B.V.4).

Mit den im Rahmen der Transferaktivitäten angelegten Coworking Spaces in sogenannten Labs sowie der mobilen ScienceBox bestehen bereits gute Voraussetzungen sowohl für **Interaktionen** unter Studierenden und Lehrenden als auch für Begegnungen mit außerhochschulischen Akteuren. Die anstehende Schaffung von Räumen, in denen sich Studierende außerhalb von Lehrveranstaltungen treffen und austauschen können, wird begrüßt. Hervorzuheben ist das Projekt zur **Flexibilisierung der Räume**, im Rahmen dessen kooperative und innovative Räume vorgesehen sind, die in ihrer Aufteilung schnell verändert und auf verschiedene Weise genutzt werden können. Dieses Projekt bietet eine gute Basis, um zusammen mit engagierten Studierenden ein attraktives Studenumfeld zu entwickeln.

Die räumlich disparate Unterbringung des **Hochschulrechenzentrums** in mehreren Kellerräumen ist für eine moderne Hochschule nicht angemessen und stellt ein hohes Risiko dar. Der Wissenschaftsrat fordert das Land mit Nachdruck dazu auf, nach den nunmehr zehnjährigen Planungen den Bau des neuen Hochschulrechenzentrums zügig voranzubringen. Dabei sollte geprüft werden, inwieweit beim Neubau auch Serverstrukturen für hochschulübergreifende Datensicherung und Cloud-Services berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel B.V.5). Auch die kleineren und mittelständischen Unternehmen in der Region haben bereits Rechenleistungen und Cloud-Lösungen an der THWi angefragt. Da durch eine Mitnutzung der IT-Infrastruktur der THWi auch die Digitalisierung

der regionalen Wirtschaft gestärkt würde, wäre eine ressortübergreifende Finanzierung der Baukosten zu prüfen.

Das Angebot an **studentischem Wohnen** und die **Verkehrsanbindungen** sieht der Wissenschaftsrat als verbesserungswürdig an. Wohnheimplätze stehen für rd. 10 % der Studierenden zur Verfügung. Vor allem ausländische Studierende beklagen fehlenden Wohnraum. Die S-Bahn-Anbindung an den Berliner Süden ist gut, jedoch gibt es keine direkten Verbindungen aus den westlichen und östlichen Teilen Berlins sowie einigen umliegenden Gemeinden. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die THWi hierzu bereits mit der Stadt Wildau sowie den regionalen Bau- und Verkehrsgesellschaften an Lösungskonzepten arbeitet.

Anlage

D.	Ausgangslagen der Hochschulen	363
D.I	Universität Potsdam	363
I.1	Entwicklung und Perspektiven	363
I.2	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	364
I.3	Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	371
I.4	Studium, Lehre und Weiterbildung	374
I.5	Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	384
I.6	Transfer und regionale Vernetzung	392
I.7	Ausstattung und Infrastruktur	394
D.II	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	397
II.1	Entwicklung und Perspektiven	397
II.2	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	398
II.3	Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	404
II.4	Studium, Lehre und Weiterbildung	407
II.5	Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	413
II.6	Transfer und regionale Vernetzung	418
II.7	Ausstattung und Infrastruktur	420
D.III	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg	422
III.1	Entwicklung und Perspektiven	422
III.2	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	426
III.3	Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	431
III.4	Studium, Lehre und Weiterbildung	435
III.5	Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	445
III.6	Transfer und regionale Vernetzung	452
III.7	Ausstattung und Infrastruktur	453
D.IV	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	457
IV.1	Entwicklung und Perspektiven	457
IV.2	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	459
IV.3	Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	463
IV.4	Studium, Lehre und Weiterbildung	467
IV.5	Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	470
IV.6	Transfer und regionale Vernetzung	475
IV.7	Ausstattung und Infrastruktur	478

D.V Technische Hochschule Brandenburg	479
V.1 Entwicklung und Perspektiven	479
V.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	481
V.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	485
V.4 Studium, Lehre und Weiterbildung	487
V.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	493
V.6 Transfer und regionale Vernetzung	497
V.7 Ausstattung und Infrastruktur	499
D.VI Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	502
VI.1 Entwicklung und Perspektiven	502
VI.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	503
VI.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	509
VI.4 Studium, Lehre und Weiterbildung	512
VI.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	518
VI.6 Transfer und regionale Vernetzung	523
VI.7 Ausstattung und Infrastruktur	525
D.VII Fachhochschule Potsdam	528
VII.1 Entwicklung und Perspektiven	528
VII.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	529
VII.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	534
VII.4 Studium, Lehre und Weiterbildung	537
VII.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	544
VII.6 Transfer und regionale Vernetzung	549
VII.7 Ausstattung und Infrastruktur	550
D.VIII Technische Hochschule Wildau	553
VIII.1 Entwicklung und Perspektiven	553
VIII.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	554
VIII.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	560
VIII.4 Studium, Lehre und Weiterbildung	563
VIII.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	567
VIII.6 Transfer und regionale Vernetzung	571
VIII.7 Ausstattung und Infrastruktur	573

Anhang	577
Abkürzungsverzeichnis	581
Literaturverzeichnis	588
Abbildungsverzeichnis	601
Tabellenverzeichnis	602
Mitwirkende	605

D. Ausgangslagen der Hochschulen

D.1 UNIVERSITÄT POTSDAM

I.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Universität Potsdam (UP) wurde im Jahr 1991 als Nachfolgerin der seit 1990 bestehenden Brandenburgischen Landeshochschule Potsdam gegründet, die auf die 1948 etablierte Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“ zurückging. In den Folgejahren wurde die Universität erheblich ausgebaut. Sie umfasst heute ein breites Fächerspektrum in sieben Fakultäten. Die Philosophische Fakultät, die Humanwissenschaftliche Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, die Juristische Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät wurden in den vergangenen Jahren ergänzt um die Digital Engineering Fakultät. Letztere wurde 2017 gemeinsam mit der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH gegründet. Die mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) gemeinsam getragene Fakultät für Gesundheitswissenschaften besteht seit 2018. Darüber hinaus wurden in den vergangenen zehn Jahren mehrere strukturelle Erweiterungen vorgenommen, zu denen der Ausbau der Lehramtsausbildung und die Ergänzung um wissenschaftliche Einrichtungen wie das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung gehören. Die Universität ist in Potsdam hauptsächlich an drei Standorten angesiedelt (Neues Palais, Golm und Griebnitzsee).

Derzeit werden 189 Studiengänge angeboten (WS 2021/22). In den letzten zehn Jahren sind die Studierendenzahlen um 2 % auf 21.454 Studierende gestiegen, damit ist die UP die mit Abstand größte Hochschule des Landes. An ihr lehren und forschen 276 Professorinnen und Professoren im Umfang von 266 Vollzeit-äquivalenten. Hinzu kommen 115 mögliche gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF), die sich oftmals in räumlicher Nachbarschaft zur UP befinden und mit denen sie enge Kooperationen aufgebaut hat. Davon waren nach Auskunft des Landes mit Stand November 2023 78 besetzt. Auch die Einwerbung von Drittmitteln ist deutlich gestiegen, im Jahr 2022 konnten erstmals über 60 Mio. Euro Drittmiteinnahmen erzielt werden.

Die UP hat ihre Zielsetzungen im Hochschulentwicklungsplan (HEP) für die Jahre 2019 bis 2023 zusammengefasst. Demnach sei die Flexibilität der UP für neue Schwerpunktsetzungen nach dem umfassenden Auf- und Ausbauprozess der letzten Jahre begrenzt. Sowohl die zugesagten finanziellen Aufwüchse als auch die Rücklagen seien vollständig verplant. Neue Impulse und Chancen könnten sich durch veränderte Rahmenbedingungen ergeben, beispielsweise durch die Einrichtung neuer Studiengänge oder die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Im Bereich von Lehre und Studium strebt die UP an, die erreichte Qualität sowie die Lehr-Lern-Kultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Ausbauprogramm für die Lehrkräftebildung und auch die Maßnahmen zur Erhöhung der Studiererfolgsquote sollen fortgeführt werden. Die Exzellenz in der Forschung soll weiter gestärkt und das universitäre Tenure-Track-Programm fortgesetzt werden. In den Themenfeldern Gleichstellung, Diversity und Demokratieförderung sei ein hohes Maß an Aktivitäten erreicht, das es zu sichern gelte. Nach der Einführung einer Transferprofessur an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät soll dies an den anderen Fakultäten fortgesetzt werden. In der Weiterbildung will die UP die Entwicklungspotenziale noch wesentlich stärker nutzen, soweit dies rechtlich möglich ist. Die von der UP koordinierte Europäische Universitätsallianz EDUC |⁴⁴⁵ werde gemäß Antragsbewilligung (Juli 2022) für weitere vier Jahre fortgeführt. Die begonnene Digitalisierung der Hochschulverwaltung solle fortgesetzt werden. Im Hochschulbau seien Fortschritte bei der flächenmäßigen Erweiterung und dem Abbau des Sanierungsstaus erforderlich. Eine wichtige Rolle werde in den kommenden Jahren die Umsetzung des universitären Klimaschutz- und des Mobilitätskonzeptes spielen. Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften werde nach der Entscheidung der Landesregierung, die Zuwendungen hierfür um die Hälfte zu kürzen, als Modellprojekt einer von drei Hochschulen getragenen Fakultät fortgeführt.

1.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

1.2.a Leitbild und Profil

In ihrem Leitbild hebt die Universität Potsdam eine Orientierung an interdisziplinären Forschungsprofilen und die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Natur-, Human-, Geistes- und Sozialwissenschaften hervor. Forschung und Lehre seien eng verschränkt und stellen die Grundlage für einen Wissens- und Technologietransfer dar, der sich

⁴⁴⁵ Die Hochschulallianz EDUC besteht seit 2019 und wird von der Europäischen Union gefördert. Ihr gehören derzeit acht Hochschulen in sieben Ländern an, deren Ziel es, einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, in dem Studierende, Mitarbeitende, Lehrende und Forschende gemeinsam lernen, lehren und arbeiten können. Die Förderung der EDUC wurde 2022 um weitere vier Jahre verlängert. Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/educ/>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

am Bedarf der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes in Brandenburg und darüber hinaus orientiere.

Die UP will diese Stärken weiter ausbauen und sich national wie international noch deutlicher profilieren. Dazu will sie ihre enge Vernetzung mit den außer-universitären Forschungseinrichtungen und den kulturellen Institutionen der Region verstärken und sich so zu einer international wettbewerbsfähigen forschungsstarken Universität weiterentwickeln. Derzeit hat die Universität vier universitäre Forschungsschwerpunkte (uFSP) entwickelt: Kognitionswissenschaften, Data-Centric Sciences, Earth and Environmental Systems und Evolutionary Systems Biology. Themen der Digitalisierung werden in der Digital Engineering Fakultät (DEF) und darüber hinaus auch in anderen Fakultäten und fachlichen Kontexten erforscht. Weitere Zukunftsthemen werden fakultätsübergreifend in den Bereichen Digital Humanities, Digitale Bildung, Militärgeschichte oder in den Theologie- und Religionswissenschaften bearbeitet. Derzeit wird das Themenfeld der Künstlichen Intelligenz ausgebaut. Abhängig von den zukünftig zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen auch Forschung, Lehre und Vernetzung im Themenfeld nachhaltige Entwicklung verstärkt werden.

Als bis zum WS 2023/24 einzige Hochschule in Brandenburg bildet die UP Lehrkräfte für Schulen aus. Die Vernetzung von wissenschaftlicher Forschung und Lehramtsausbildung stellt aus Sicht der Universität eine besondere Herausforderung dar und sei profilbildend.

Sie bekennt sich zu Chancen- und Familiengerechtigkeit, Internationalität, Toleranz und Nachhaltigkeit und will dazu weiterhin durch innovative und auch überregional sichtbare Konzepte und Planungen beitragen.

1.2.b Organisationsstruktur

Zu den zentralen Organen der Universität Potsdam zählen der Senat und die Präsidentin bzw. der Präsident. Die Fakultäten bilden die organisatorischen Grundeinheiten für Forschung und Lehre, ihre Organe sind die Fakultätsräte und die Dekaninnen bzw. Dekane.

Der Senat hat mit sechs Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern, zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, zwei Studierenden und einer sonstigen Mitarbeiterin bzw. einem sonstigen Mitarbeiter insgesamt elf gewählte Mitglieder. Er wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule in eigener Verantwortung und vertritt sie nach außen. Sie bzw. er führt den Vorsitz des Präsidiums, das sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler

sowie den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zusammensetzt. |⁴⁴⁶ Zur Unterstützung der Präsidentin bzw. des Präsidenten wird ein Präsidialkollegium mit beratender Funktion gebildet, dessen Mitglieder neben den Mitgliedern des Präsidiums die Dekaninnen und Dekane sind.

Die Fakultätsräte entscheiden insbesondere über die Struktur- und Entwicklungsplanung der Fakultäten sowie über Berufungsvorschläge und Habilitationen, machen Vorschläge für die Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten von Fakultätseinrichtungen und wirken an der Evaluation und Koordination von Lehre und Forschung mit. Mitglieder der Fakultätsräte sind die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung im Verhältnis von 6:2:2:1.

Zur UP gehören neben den sieben Fakultäten auch mehrere wissenschaftliche und zentrale Einrichtungen. Zu den wissenschaftlichen Einrichtungen zählen der Botanische Garten, das Forum Religionen im Kontext (FRK), die Hochschulambulanz, das Kommunalwissenschaftliche Institut (KWI), das MenschenRechts Zentrum (MRZ), die Potsdam Graduate School (PoGS), Potsdam Transfer (PT), das Theodor-Fontane-Archiv (TFA) und das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB). Zentrale Einrichtungen sind die Universitätsbibliothek, das Zentrum für Hochschulsport, das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM) sowie das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko). Sonstige zentrale Einrichtungen sind das Koordinationsbüro für Chancengleichheit (KfC) und das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ). Zwei weitere wissenschaftliche Einrichtungen, das Brandenburgische Zentrum für Medienwissenschaften (ZEM) und das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), werden von mehreren brandenburgischen Hochschulen getragen und sind der Universität Potsdam angegliedert. |⁴⁴⁷

1.2.c Querschnittsaufgaben

Gleichstellung und Diversität

Die UP versteht die Sicherung von Chancen- und Familiengerechtigkeit sowie von Vielfalt (Diversität) als eine Querschnittsaufgabe, in die alle Bereiche und

|⁴⁴⁶ Derzeit gehören dem Präsidium die Vizepräsidentin für Forschung, wissenschaftliche Qualifizierungsphase und Gleichstellung, die Vizepräsidentin für Lehre und Studium sowie der Vizepräsident für Internationales und Fundraising. Der Universitätsleitung zugeordnet sind zudem ein Beauftragter des Präsidenten für Wissens- und Technologietransfer, eine Beauftragte des Präsidenten für Markenentwicklung und -management und ein Chief Information Officer (CIO).

|⁴⁴⁷ Beim ZEM obliegt der UP seit 2019 die Geschäftsführung. Zudem ist die Geschäftsstelle des sqb an der UP angesiedelt.

Strukturen der Hochschule einbezogen werden müssen. Sie bekennt sich zu den Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen sowie zu den Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards der DFG. |⁴⁴⁸

Die Verantwortlichkeiten für die breit angelegte Querschnittsaufgabe werden im KfC gebündelt, das von der zentralen Gleichstellungsbeauftragten als Einheit der zentralen Universitätsverwaltung mit insgesamt sieben Mitarbeiterinnen geleitet wird. Die Gleichstellungsbeauftragte und bis zu zwei Stellvertreterinnen werden von den Mitgliedern der UP für die Dauer von vier Jahren gewählt und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestellt. Auf der Ebene der Fakultäten und in den zentralen Einrichtungen können dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. |⁴⁴⁹ Die Gleichstellungsziele und -maßnahmen für die Jahre 2020 bis 2025 wurden von einer Arbeitsgruppe des Senats in Zusammenarbeit mit allen Fakultäten erarbeitet und 2019 in einem Gleichstellungszukunftskonzept veröffentlicht.

Zur dauerhaften Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den Hochschulstrukturen hat auch die erfolgreiche Teilnahme am Professorinnenprogramm beigetragen, wodurch in den vergangenen zehn Jahren Fördermittel in einem Gesamtumfang von 3,75 Mio. Euro eingeworben werden konnten. Mit diesen Mitteln sollen unter anderem ein Mentoring-Programm für Promovendinnen, Postdocs und internationale Wissenschaftlerinnen sowie das „Brückenstipendium“, ein Abschluss- und Überbrückungsstipendium für Frauen, weiterentwickelt werden. Zudem ist geplant, einen Förderfonds für Nachwuchswissenschaftlerinnen und eine Gastprofessur für interdisziplinäre Geschlechterforschung einzurichten. Seit 2005 wird im Rahmen von StudiumPlus ein Zusatzzertifikat für Interdisziplinäre Geschlechterstudien angeboten, langfristig hält die UP eine Institutionalisierung der Geschlechterforschung für wünschenswert.

Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt 56 % (WS 2021/22), 35 % der Professuren sind von Frauen besetzt. |⁴⁵⁰ In ihrem Gleichstellungszukunftskonzept legt die UP dar, dass sie sich zukünftig insbesondere auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, von Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie von Studentinnen in Bereichen konzentrieren wird, in denen diese unterrepräsentiert sind.

Um den Schutz vor Diskriminierung auszubauen, hat die UP in den Jahren 2021/2022 das Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft durchlaufen. Ziel war es, Stärken und Schwächen im Umgang mit Vielfalt zu identifizieren und einen möglichst breiten Diskurs zu Diversität und

|⁴⁴⁸ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022).

|⁴⁴⁹ Vgl. Grundordnung der Universität Potsdam, Artikel 16.

|⁴⁵⁰ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 70 und 77.

Diskriminierung anzuregen. Auf der Grundlage der Diskussionen wurde eine Diversitätsstrategie erarbeitet.

Die UP hat in ihren beiden Rahmenordnungen für die hochschuleigenen Studiengänge als Qualifikationsziel verankert, die Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe zu befähigen. |⁴⁵¹ Seit dem WS 2022/23 wird in vielen Bachelorstudiengängen ein Modul zum demokratischen Engagement angeboten. Darüber hinaus verweist die UP auf zahlreiche Einzelprojekte und -maßnahmen zur gezielten Demokratieförderung, beispielsweise auf die interdisziplinäre Ringvorlesung „Gesicht zeigen. Strategien gegen Rassismus und Antisemitismus“, auf ein Pilotprojekt für die Lehrkräftebildung „Strategien gegen Rassismus und Antisemitismus“ und auf ein Verbundprojekt mit dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg zur „Gesellschaftlich-demokratische(n) Teilhabe als Dimension des Studienerfolgs“.

Internationalisierung

Die UP betrachtet die Internationalisierung als integralen Bestandteil ihrer Gesamtstrategie und als wichtige Querschnittsaufgabe. Im Jahr 2019 hat der Senat eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet, die von einem Beirat für Internationalisierung |⁴⁵² begleitet wird und für vier Jahre (2020-2024) gültig ist. Damit will die UP die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in Forschung, Lehre und Studium steigern, den interkulturellen Austausch und die Willkommenskultur an ihren Standorten stärken und im europäischen und globalen Kontext sichtbar werden. Zu den fünf Hauptzielen der Internationalisierungsstrategie gehören die Konzentration auf Schwerpunktregionen und strategische Partner, die Internationalisierung der Lehre und der akademischen Programme, die Schaffung einer Willkommenskultur auf dem Campus, die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Forschung, Wissens- und Technologietransfer und die Positionierung der UP als global sichtbare und gut vernetzte Hochschule. Darüber hinaus wurden drei strategische Handlungsfelder festgelegt. Bei diesen übergreifenden Themen handelt es sich um die Nutzung der Digitalisierung für den Prozess einer internationalisierten Hochschulbildung, die Internationalisierung durch Forschungs- und Transferaktivitäten zu globalen Themen, insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, sowie die Internationalisierung der Lehrerbildung.

|⁴⁵¹ Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/rahmenvorschriften-fuer-bachelor-master> (BAMA-O, § 4 Abs. 2) und für die lehramtsbezogenen Studiengänge URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2020/ambek-2020-03-120-149.pdf (BAMALA-O, § 4 Abs. 5), beide zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁴⁵² Dem Beirat gehören neben dem Vizepräsidenten für Internationales und Fundraising und den Internationalisierungsbeauftragten von sechs Fakultäten derzeit sieben weitere Hochschulmitglieder an. Er kommt fünf Mal im Jahr zusammen und berät aktuelle Themen der Internationalisierung auch mit externen Gästen, vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/international/profil/ueberblick/beirat>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Im europäischen Bildungsraum bestehen zahlreiche Kooperationen. In der Lehre pflegt die UP einen intensiven Studierendenaustausch sowie den Austausch von Lehrenden und nichtwissenschaftlichem Personal über Erasmus+Partnerschaftsverträge. Aktuell gibt es über 500 Erasmusverträge mit rund 300 Partnerinstitutionen. Eine besonders intensive institutionelle Zusammenarbeit betreibt die UP mit den sieben Partnerinstitutionen der Europäischen Hochschulallianz EDUC, unter anderem zum Studierendenaustausch und für die Entwicklung gemeinsamer Lehrprojekte.

Die aktuellen Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit sind Argentinien, Australien, Brasilien, Frankreich, Israel, Kanada, Kolumbien, Polen, die Region Subsahara-Afrika und die USA. Darüber hinaus unterhält die Universität strategische Partnerschaften mit ausgewählten einzelnen Partneruniversitäten. Diese sind zurzeit die Macquarie University (Australien) sowie die Tel-Aviv University (Israel). Die Partnerschaften mit der Schwerpunktregion Russische Föderation ruhen temporär. Die UP ist Mitglied im Hochschulkonsortium der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul und hat die Federführung für den Aufbau der naturwissenschaftlichen Fakultät übernommen. Sie hat Hochschul- oder Fakultätsverträge mit 73 Universitäten im Ausland sowie Studierendenaustauschverträge mit 18 weiteren Partnerhochschulen außerhalb von Erasmus+ abgeschlossen. Hinzu kommen Kooperationen mit 14 deutschen Schulen im Ausland, um Lehramtsstudierenden ein internationales Praxissemester zu ermöglichen. In den vergangenen fünf Jahren (2017-2021) sind 2.232 Studierende für einen Studienaustausch ausgereist (Outgoing) und 1.302 Studierende eingereist (Incoming).

Die UP bietet derzeit zehn gemeinsame und/oder Doppelabschlüsse mit Hochschulen im Ausland an, insbesondere in Frankreich, Polen, Italien, Irland und Ungarn. Zukünftig soll die Kooperation mit den Partnerhochschulen der europäischen Hochschulallianz EDUC weiter ausgebaut und dadurch auch die Organisation von Joint-Degree-Programmen erleichtert werden.

Digitalisierung

Die Universität Potsdam will mit ihren Digitalisierungsvorhaben die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule stärken und weiter auszubauen. Eine wesentliche Grundlage aller Aktivitäten bildet die Gemeinsame Digitalisierungsagenda von Wissenschaftsressort und allen brandenburgischen Hochschulen, die im Juni 2021 unterzeichnet wurde und zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Hochschuldigitalisierung in den Handlungsfeldern Studium und Lehre, Forschung, Transfer sowie Verwaltung und Infrastruktur umfasst (vgl. Kapitel B.III.3.a). Gleichzeitig wurden die Hochschulen im Jahr 2021 zum Ausbau ihrer digitalen Infrastruktur mit dem Investitionsprogramm des Landes „Digitale Infrastrukturen an brandenburgischen Hochschulen stärken“ unterstützt (vgl. Kapitel B.III.3.b).

Im Handlungsfeld Studium und Lehre knüpft die UP an ihre E-Learning-Strategie an, in der Ziele und Erwartungen für die Jahre 2017-2021 festgehalten wurden, und prüft nach den positiven Erfahrungen, die während der Covid-19-Pandemie damit gemacht wurden, weitere Möglichkeiten der Digitalisierung. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema digitales Prüfen, dazu beteiligt sich die Universität an einem Verbundprojekt des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) zur Entwicklung von digitalen Lösungen für die Betreuung von Online-Prüfungen. |⁴⁵³ Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der medientechnischen Neuausstattung der Lehr- und Lernräume. Nachdem die WLAN-Infrastruktur an allen Standorten komplett erneuert wurde, sind derzeit Maßnahmen geplant, um geeignete Rahmenbedingungen für hybride Lehrveranstaltungen und komplexe digitale Lehrszenarien zu schaffen.

Im Handlungsfeld Forschung baut die UP ihre Aktivitäten im Bereich Open Access kontinuierlich weiter aus. Sie war an der Erarbeitung der Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg maßgeblich beteiligt und strebt die Etablierung von Open Access als Publikationsstandard an. Derzeit nimmt die Hochschule nach ihren Angaben mit einer Open-Access-Quote von 73 % bei den Zeitschriftenaufsätzen (Stand 2021) einen Spitzenplatz in der deutschen Hochschullandschaft ein.

Im Handlungsfeld Transfer konzentriert sich die Universität auf den Aufbau von digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsplattformen zur Verwirklichung des Openness-Gedankens im Bereich Citizen Science. Bei der Digitalisierung der Verwaltung steht die Umsetzung der Vorgaben des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes, des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) im Vordergrund. Diese Aktivitäten werden von einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe koordiniert und mit dem ZDT abgestimmt.

Auch in der technischen Infrastruktur wurden bzw. werden mit Unterstützung des ZDT verschiedene Vorhaben wie IT-Konzepte und IT-Rahmenverträge umgesetzt, zudem hat die UP erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der lokalen IT-Infrastruktur, der campusweiten IT-Dienste für Studium und Lehre, Kollaboration, mobiles Arbeiten und Administration sowie zur Erhöhung der IT-Sicherheit unternommen. Angesichts des erheblichen Finanzbedarfs für die Umsetzung der Digitalisierungsagenda haben sich nach Angabe der Hochschule die zentrale Finanzierung der ZDT-Projekte und die Sonderförderprogramme des Wissenschaftsressorts in den Jahren 2020 und 2021 als förderlich erwiesen. Hinderlich seien insbesondere der Fachkräftemangel und die im Vergleich zu Industriegehältern zu niedrigen und unflexiblen Eingruppierungen im öffentlichen Dienst, was zu großen Problemen bei der Besetzung von Stellen führe.

|⁴⁵³ Vgl. URL: <https://zdt-brandenburg.de/folgeprojekt-online-pruefungen-zdt-brandenburg/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

I.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzstruktur der UP beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 18):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die UP – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

Tabelle 18: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der UP

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	131.242.628	134.791.378	141.562.692	144.409.880
Topf 2	7.794.086	7.794.086	7.605.623	9.047.603
Topf 3	9.773.000	15.273.000	17.029.300	17.025.700
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	5.026.996	5.066.996	10.053.125	5.796.856
Gesamt	153.836.710	162.925.460	176.250.740	176.280.039

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum in den bilateralen Hochschulverträgen (2019 bis 2023) ausgeführt. Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der UP geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen

zur Entwicklungsperspektive der Hochschule sowie zu den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote, Internationalisierung, Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule, Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Lehramtsbezogene Ausbildung, Gute Arbeit, Qualitätssicherung und Effizienz in der Budgetsteuerung.

Im Hochschulvertrag ist zudem festgehalten, dass das Land der UP sechs zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stellen wird, darunter eine W3- und fünf W2-Stellen. Außerdem schuf das Land mehrere Professuren für die Lehramtsausbildung und sagte zum 1. Januar 2019 jeweils vier W3- und W2-Stellen sowie zum 1. Januar 2020 weitere neun W3- und drei W2-Stellen zu.

Im Hochschulentwicklungsplan 2019–2023 schildert die UP ihre Ziele sowie die daraus abgeleiteten Strategien und Konzepte in den einzelnen Leistungsdimensionen. Daran orientieren sich die verschiedenen Steuerungsinstrumente.

Für die Verteilung von Sachmitteln für Lehre und Forschung auf die Fakultäten hat die UP ein internes Mittelverteilmodell entwickelt, das neben einer Grundzuweisung für Stellen und Studierende auch leistungsbezogene Zuweisungen enthält. Es soll gezielte Anreize für Leistungen in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung sowie zur Frauenförderung und Internationalisierung setzen.

In der Lehre werden Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fakultäten vereinbart, hierfür erhalten die Fakultäten für den Zeitraum der Vereinbarung ein entsprechendes Budget. Die derzeitige Vereinbarungsphase dauert von 2020 bis 2023. Die Fakultäten berichten jährlich über den Stand von Umsetzung und Zielerreichung der Maßnahmen, am Ende des Vereinbarungszeitraums wird eine Evaluation durchgeführt. Seit 2017 wurden den fünf Fakultäten (ohne Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) und DEF) jährlich 500 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt.

In einem Strukturplan werden die Entscheidungen der UP zur fachlichen Struktur der Fakultäten und zu deren Ausstattung mit Personal dokumentiert. Der Strukturplan beinhaltet auch ein Dauerstellenkonzept, in dem für jede Fakultät festgehalten wird, welche Stellen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet besetzt werden können. Der Strukturplan und das Dauerstellenkonzept stellen eine verbindliche Grundlage für die Personalplanung der UP dar. Zudem wird aktuell die strategische Professurenplanung ausgebaut, welche die Prüfung und Umsetzung neuer Schwerpunktsetzungen erlauben soll. Die Berufungsvereinbarungen beinhalten verbindliche und messbare Ziele, die mit flexiblen Berufungsmitteln unterlegt sind.

In der Forschung setzt die Hochschulleitung verschiedene Forschungsförderinstrumente ein. Dazu zählen die Auswahlverfahren zu den universitären Forschungsschwerpunkten (uFSP), die Förderung von Forschungsinitiativen sowie

einzelne Finanzierungen von Forschungsvorhaben zur Profilbildung (vgl. Kapitel D.I.5).

Im Finanzbereich hat die UP eine mehrjährige Finanzplanung und ein unterjähriges Controlling etabliert, welches sich auf ein Business Intelligence System stützt, das weiter ausgebaut werden soll. Nach Einschätzung der Hochschule haben sich die Steuerungsinstrumente in den vergangenen Jahren als wirksam erwiesen.

l.3.b Qualitätssicherung

Die UP hat im Jahr 2012 als eine der ersten staatlichen Universitäten in Deutschland das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen. Die Ausrichtung ihrer Qualitätspolitik und die Leitlinien des Qualitätsmanagements sind in einem Leitbild für die Lehre festgehalten. Das Qualitätsmanagementsystem ist durch eine Verschränkung von zentralen und dezentralen Strukturen gekennzeichnet, bei deren Ausgestaltung die Fakultäten einen großen Spielraum haben.

Das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) ist eine Stabsstelle des Präsidiums und auf zentraler Ebene für die Planung und Umsetzung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in Lehre und Studium verantwortlich. Es besteht aus den drei Bereichen Lehre und Medien, Career Service und Universitätskolleg sowie Hochschulstudien und ist unter anderem für die Koordination des Verfahrens der Systemakkreditierung sowie die Verfahren der internen Konzept- und Programmakkreditierung zuständig. Das 2014 neu gegründete Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) ist eine gemeinsame dezentrale Organisationseinheit der lehrerbildenden Fakultäten. Die im ZeLB eingerichtete ständige Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung Lehrerbildung hat die Aufgabe, Verfahren und Instrumente zur kontinuierlichen und umfassenden Qualitätsentwicklung der Lehramtsbildung zu initiieren sowie Qualitätsentwicklungsprozesse zu koordinieren und zu dokumentieren. |⁴⁵⁴

Die Fakultäten haben fakultätsspezifische Qualitätsmanagementsysteme in Lehre und Studium etabliert. Innerhalb dieser Strukturen werden die Qualitätsstandards der Studienprogramme sowie deren systematische Weiterentwicklung sichergestellt. Zusätzlich wird ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende und Lehrende bereitgestellt. Verantwortlich für Lehre und Studium sind die jeweiligen Studiendekaninnen und -dekane, die

|⁴⁵⁴ Zur ausführlichen Darstellung des Qualitätsmanagementsystems vgl. Universität Potsdam (2018): Selbstdokumentation der Universität Potsdam im Verfahren der Systemakkreditierung. URL: https://www.uni-potsdam.de/file_admin/projects/zfq/docs/2018_Selbstdokumentation_Uni_Potsdam_final_oA.pdf, zuletzt abgerufen am 28. Dezember 2023.

zusammen mit den Qualitätsmanagement-Beauftragten der Fakultäten die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen erarbeiten und durchführen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Studium verantwortet das Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium und ist für das ZfQ und das ZeLB zuständig. Sie oder er ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Senatskommission für Lehre und Studium und der internen Akkreditierungskommission.

Zur Qualitätssicherung in der Forschung evaluiert die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten regelmäßig. Grundlage der Evaluierungen sind Zielvereinbarungen mit den Forschungsschwerpunkten und den Fakultäten. Die herkömmlichen schriftlichen Berichtsformate sind um regelmäßige Abstimmungen des Präsidiums mit den Sprecherinnen und Sprechern der Forschungsschwerpunkte und der SFB ergänzt worden. Im Forschungsdezernat findet ein regelmäßiges Monitoring des Drittmittelaufkommens sowie der laufenden drittmittelgeförderten Projekte statt.

I.4 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die UP bietet insgesamt 81 Bachelorstudiengänge an. |⁴⁵⁵ Dabei liegt der Schwerpunkt des Angebotes auf 33 Ein-Fach-Bachelorstudiengängen, außerdem können 18 Studienfächer zu einem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang kombiniert werden. Weitere Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education werden im Rahmen der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufen I und II, für die Primarstufe sowie für Schwerpunkte in der Inklusions- und Förderpädagogik angeboten. Zu ihren Besonderheiten zählt die UP einen Deutsch-Französischen Studiengang Rechtswissenschaften, der gemeinsam mit der Université Paris Nanterre gestaltet wird, sowie die Möglichkeit, das Studium der Rechtswissenschaften neben der ersten juristischen Prüfung auch mit einem Bachelor of Laws (LL.B.) abzuschließen. Der Bachelorstudiengang Jüdische Studien wird in Zusammenarbeit mit mehreren außeruniversitären Einrichtungen in Berlin und Brandenburg durchgeführt und der Studiengang Angewandte Kultur-/Translationsstudien wird gemeinsam mit der Marie Curie-Skłodowska Universität in Lublin gestaltet.

Außerdem werden insgesamt 104 Masterstudiengänge angeboten, darunter lehramtsbezogene Studiengänge, die mit dem Master of Education abgeschlossen werden. Insgesamt werden 27 internationale Masterstudiengänge angeboten, darunter sind 20 englischsprachige Masterstudiengänge. Die Studiengänge sind ganz überwiegend als Vollzeit- und Präsenzstudiengänge studierbar. Zudem bietet die UP 4 Promotionsstudiengänge an.

Insgesamt sind 21.454 Studierende an der UP eingeschrieben, von denen 37 % einen Bachelor, 22 % einen Master, 15 % einen Bachelor im Lehramtsstudium,

|⁴⁵⁵ Alle Daten dieses Kapitels beziehen sich auf das Wintersemester 2021/22.

7 % einen Master im Lehramtsstudium und 19 % einen sonstigen Abschluss anstreben. Etwas mehr als die Hälfte der Studierenden ist weiblich (56 %). Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester im Studienjahr 2021 betrug 5.271 (vgl. Tabelle 19).

Die Studierendennachfrage hat sich in den vergangenen zehn Jahren nach Einschätzung der Hochschule sehr gut entwickelt. So ist die Zahl der Studierenden von 20.808 im WS 2011/12 auf 21.454 im WS 2021/22 gestiegen. Gegenüber dem bisherigen Höchststand von 22.006 Studierenden im WS 2020/21 ist die Studierendenzahl um 552 Studierende (2,5 %) gesunken.

Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach der Hochschulzugangsberechtigung zeigen, dass im Jahr 2021 32 % der Studierenden aus Berlin, 27 % aus Brandenburg, 20 % aus den alten Bundesländern und 9 % aus den weiteren neuen Bundesländern stammten. 12 % der Studierenden sind Bildungsausländerinnen und -ausländer. Die Studierenden in den Lehramtsstudiengängen kommen überwiegend aus Brandenburg (Bachelor of Education: 47 %, Master of Education: 45 %) und Berlin (Bachelor of Education: 32 %, Master of Education: 36 %). In den sonstigen Masterstudiengängen sind Studierende aus Brandenburg (12 %) und Berlin (19 %) in der Minderheit, diese Studiengänge werden überwiegend von Studierenden aus anderen Bundesländern (38 %) oder dem Ausland (31 %) gewählt.

Im Jahr 2021 betrug die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden 1:86. Damit lag die Relation über dem bundesweiten Durchschnitt an Universitäten von 1:73. |⁴⁵⁶

Tabelle 19: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der UP, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	3.196	3.090	3.273	3.279	2.718
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	6.023	6.027	6.206	6.083	5.271
Studierende	20.616	20.881	21.229	22.006	21.454
<i>davon Bildungsausländerinnen und -ausländer</i> ¹⁾	9,8 %	10,9 %	11,5 %	11,4 %	12,5 %
<i>davon Landeskinder</i>	25,7 %	25,7 %	26,0 %	26,2 %	26,5 %

|¹ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

|⁴⁵⁶ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.1.3.a.

Nach Einschätzung der UP zeichnen sich ihre Lehrprofile durch Interdisziplinarität sowie die Kooperation mit einer Vielzahl von außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den Natur-, Human-, Geistes- und Sozialwissenschaften und anderen Hochschulen in der Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg aus.

Die Hochschule hat ein „Leitbild Lehre“ entwickelt, das auf eine Stärkung und Verbesserung der Lehre durch forschendes, interdisziplinäres und zielgruppenorientiertes Lernen zielt. Bei dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Studienprogramme werden auch die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder und deren Anforderungsprofile berücksichtigt.

Neue Studienangebote sollen zukünftig insbesondere für die Lehramtsstudiengänge entwickelt werden, darunter Angebote für die Ausbildung von Berufsschullehrkräften, für die nicht-grundständige Qualifizierung (Quer- und Seiteneinstieg) und zur Weiterqualifizierung von Lehrkräften (Fort- und Weiterbildungsangebote). Zudem wird derzeit erwogen, ein Lehramtsangebot im Masterbereich zu entwickeln, das auf nicht-lehramtsbezogenen Studiengängen aufbaut. Weitere neue Studienangebote sind im Zuge des geplanten Ausbaus der Fakultät für Gesundheitswissenschaften geplant. Seit WS 2023/24 bietet die UP einen Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie an und gewährleistet damit als einzige staatliche Hochschule im Land Brandenburg die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Alle Studienangebote sind nach Einschätzung der Hochschule relevant für den regionalen Arbeitsmarkt. Sie zielen zum einen auf Tätigkeitsfelder in den Regierungsinstitutionen, Verbänden sowie Forschungs- und Beratungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Potsdam und der Bundeshauptstadt Berlin sowie zum anderen auf Tätigkeiten in den regional bedeutsamen Branchen Energietechnik, Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Logistik, Tourismus und Medien- und Kreativwirtschaft. Als Anlaufstelle für den Beratungsbedarf der Studierenden zu Fragen ihrer beruflichen Orientierung dient der Career Service, der eng mit dem Partnerkreis Industrie & Wirtschaft der UP vernetzt ist. Der Partnerkreis unterhält über 50 regionale Kooperationsbeziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Institutionen und der Start-up-Szene der Region.

Juristische Fakultät

Die Juristische Fakultät (JUF) wurde als erste Fakultät an der neu gegründeten Universität eingerichtet, sie ist am Standort Griebnitzsee angesiedelt. Die ersten

Studierenden nahmen im Wintersemester 1991 ihr Studium im Fach Rechtswissenschaften auf. |⁴⁵⁷

Zu den Besonderheiten des Studienangebots gehört die Möglichkeit, das rechtswissenschaftliche Studium nicht nur mit der Ersten Juristischen Prüfung abzuschließen, sondern bereits nach sechs Semestern den berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) zu erwerben. Weitere Schwerpunktes des Studienangebots liegen im Medienrecht und im Steuerrecht sowie im bundesweit größten Deutsch-Französischen Studiengang. Zu besonderen Einrichtungen der Fakultät zählen das Evangelische Institut für Kirchenrecht, das MenschenRechtsZentrum, welches gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät getragen wird, und das gemeinsam mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät getragene Kommunalwissenschaftliche Institut zum wissenschaftlichen Austausch mit den Kommunalverwaltungen im Land Brandenburg.

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 429 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Fakultät eingeschrieben, die Zahl der Studierenden betrug zu diesem Zeitpunkt insgesamt 2.782.

Folgende Studiengänge können gewählt werden:

- _ Rechtswissenschaften (Erste juristische Prüfung – Staatsexamen)
- _ Rechtswissenschaften (Bachelor of Laws/LL.B.)
- _ Deutsch-Französischer Studiengang Rechtswissenschaften (Licence en Droit (Nanterre), Bachelor of Laws (LL.B.); in Kooperation mit der Université Paris Nanterre)
- _ Deutsch-Französische Masterstudiengang Rechtswissenschaften (Master of Laws/LL.M. bzw. Master Droit Français).

Als weiterbildende Studiengänge werden angeboten:

- _ Magister der Rechte (Aufbaustudium, Magister Legum/LL.M.)
- _ Steuerrecht (Master of Laws/ LL.M.)
- _ Unternehmens- und Steuerrecht (Master of Laws/LL.M.)
- _ Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (Master of Laws/LL.M. oder Master of Business Administration/MBA; in Kooperation mit der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW))
- _ European Film Business and Law (Master of Laws/LL.M., in Kooperation mit der FBKW)
- _ Zertifikatsstudium Mediation.

|⁴⁵⁷ Die Juristische Fakultät ist in einem Gebäude untergebracht, das bis zur Jahr 1943 als Hauptverwaltungsbau des Deutschen Roten Kreuzes errichtet wurde und in dem seit 1953 die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR ihren Sitz hatte.

Die Philosophische Fakultät liegt auf der Westseite des Parks Sanssouci und umfasst mehrere Institute auf dem Universitätscampus am Neuen Palais. Dazu gehören die Institute für Philosophie, Jüdische Theologie, Geschichte, Jüdische Studien und Religionswissenschaft, Klassische Philologie, Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde sowie Künste und Medien.

Die Fakultät bietet ein breites Spektrum von Disziplinen mit interdisziplinären Schwerpunktsetzungen an, seit 2018 gibt es nach eigener Darstellung eine Fokussierung auf die Digitalisierung in den Geisteswissenschaften. Das Fundament des vielfältigen Studienangebots bildet das Lehramtsstudium.

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 1.155 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Fakultät eingeschrieben, sie ist mit insgesamt 5.303 Studierenden die größte Fakultät der UP.

Folgende Studiengänge bietet die Philosophische Fakultät aktuell an:

- _ Als Ein-Fach-Bachelor (außerhalb des Lehramts, B.A.) können Angewandte Kultur- und Translationsstudien (deutsch-polnisch); Europäische Medienwissenschaft; Geschichte, Politik und Gesellschaft; Philosophie; Interdisziplinäre Russlandstudien: Kultur, Sprache, Politik, Verwaltung und Wirtschaft; Jüdische Theologie und Philologische Studien gewählt werden.
- _ Im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelor (B.A.) können die Fächer Anglistik und Amerikanistik, Französische Philologie, Germanistik, Geschichte, Gräzistik, Italienische Philologie, Jüdische Studien, Kulturwissenschaft, Latinistik, Philosophie, Polonistik, Religionswissenschaft, Russistik und Spanische Philologie mit einem anderen Zwei-Fach-Bachelor-Fach kombiniert werden.
- _ Als Masterstudiengänge außerhalb des Lehramts (M.A.) werden Philosophie; Jüdische Theologie; Jüdische Studien; Angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik; Internationale angewandte Kulturwissenschaft und Kultursemiotik; Linguistik im Kontext: Erwerb – Kommunikation – Mehrsprachigkeit; Anglophone Modernities in Literature and Culture; Europäische Medienwissenschaft; Germanistik; Geschichtswissenschaften; International War Studies; Kulturelle Begegnungsräume der Frühen Neuzeit; Linguistik: Kommunikation – Variation – Mehrsprachigkeit; Osteuropäische Kulturstudien; Romanische Philologie; Vergleichende Literatur- und Kunstwissenschaft; War and Conflict Studies und Zeitgeschichte angeboten.
- _ In den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen (B.Ed.) können die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde, Polnisch, Russisch und Spanisch mit anderen Fächern kombiniert werden.

- _ In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen (M.Ed.) können die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein, Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde, Polnisch, Russisch und Spanisch gewählt werden.
- _ Als weiterbildender Masterstudiengang (M.A.) wird Interkulturelle Wirtschaftskommunikation angeboten.

Humanwissenschaftliche Fakultät

Die Humanwissenschaftliche Fakultät (HWF) hat ihren Sitz in Golm und am Neuen Palais. Sie ist in die zwei Strukturbereiche Kognitionswissenschaften und Bildungswissenschaften gegliedert. Die Kognitionswissenschaften umfassen die drei Departments Linguistik, Psychologie sowie Sport- und Gesundheitswissenschaften. Zu den Bildungswissenschaften gehören die Bereiche Musik/Kunst, Erziehungswissenschaft, Grundschulpädagogik, Inklusionspädagogik sowie in Teilen das Department Sport- und Gesundheitswissenschaften. Mit ihren bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten ist die Fakultät von großer Bedeutung für die Qualifizierung der zukünftigen Lehrkräfte im Land Brandenburg.

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 963 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Humanwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 3.812.

Die Fakultät bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- _ Lehramtsstudiengänge (B.Ed.) für die Sekundarstufen I und II, für Förderpädagogik, für die Primarstufe sowie für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik.
- _ Als Ein-Fach-Bachelorstudiengang (außerhalb des Lehramts, B.Sc.) können Computerlinguistik; Kognitionswissenschaft; Linguistik; Patholinguistik; Psychologie; Sportmanagement (B.A) sowie Sporttherapie und Prävention (B.A.) studiert werden.
- _ Als Fächer im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) können Erziehungswissenschaft oder Linguistik gewählt werden.
- _ Als Masterstudiengänge (M.Sc.) werden Cognitive Systems: Language, Learning and Reasoning; Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations; Psychologie; Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft sowie Bildungswissenschaft (M.A.) und Erziehungswissenschaft (M.A.) angeboten.
- _ Die Studiengänge Cognitive Science - Embodied Cognition, International Experimental and Clinical Linguistics und Clinical Exercise Science können als Masterstudiengänge oder im Rahmen von Promotionsprogrammen (M.Sc./Ph.D.) gewählt werden.

- _ Als weiterbildender Studiengang kann Schul- und Bildungsmanagement gewählt werden (M.A.).
- _ Der Masterstudiengang (M.A.) Frühkindliche Bildungsforschung wird in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam angeboten.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät (WSF) ist mit Ausnahme des Lehramts Wirtschaft – Arbeit – Technik am Standort Griebnitzsee angesiedelt und befindet sich dort in unmittelbarer Nachbarschaft zur Juristischen Fakultät und zur Digital Engineering Fakultät. Sie umfasst die Fachgebiete Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre), Soziologie, Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft – Arbeit – Technik.

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 674 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 3.531.

Nach Einschätzung der Fakultät sind ihre Studiengänge durch Interdisziplinarität und im Bereich Lehrkräftebildung durch eine enge Verknüpfung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gekennzeichnet. Sie bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- _ Als nicht lehramtsbezogene Studiengänge werden Ein-Fach-Bachelorstudiengänge (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Volkswirtschaftslehre, Politik und Wirtschaft) mit dem Abschluss B.Sc. angeboten. Zudem können die beiden Studiengänge Soziologie sowie Politik, Verwaltung und Organisation mit dem Abschluss Bachelor of Art (B.A.) gewählt werden. Als Zwei-Fach-Bachelorstudium werden Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., als Erst- und Zweitfach) und Soziologie (B.A., als Zweitfach) angeboten.
- _ Als nicht lehramtsbezogene Masterstudiengänge können Betriebswirtschaftslehre; Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation; Economic Policy and Quantitative Methods mit dem Abschluss M.Sc. oder Politikwissenschaft; Verwaltungswissenschaft; Internationale Beziehungen und Soziologie mit dem Abschluss Master of Art (M.A.) gewählt werden.
- _ Der Studiengang National and International Administration and Policy wird als Masterstudiengang (M.A.) und als Promotionsstudiengang (PhD) angeboten.
- _ Es ist möglich, Politische Bildung oder Wirtschaft–Arbeit–Technik im Rahmen des Lehramtsstudiums mit einem Bachelorabschluss (B.Ed.) und einem Masterabschluss (M.Ed.) in der Sekundarstufe und Förderpädagogik zu studieren.
- _ Es gibt mehrere Weiterbildungsstudiengänge: Business Administration (MBA), Public Management (MPM), European Governance and Administration (MEGA) und der Masterstudiengang Demografieorientiertes Sport- und Gesundheitsmanagement.

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (MNF) befindet sich mit Ausnahme der Ernährungswissenschaft im Wissenschaftspark Golm/Universitäts-campus Golm. Sie gliedert sich in die Institute für Biochemie und Biologie; Chemie; Ernährungswissenschaft; Geowissenschaften; Informatik und Computational Science; Mathematik; Physik und Astronomie sowie Umweltwissenschaften und Geographie.

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 1.127 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Fakultät eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 5.063.

Die Fakultät beteiligt sich am Schwerpunkt Digitale Bildung/MINT-Lehrkräftebildung und ist Standort des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik. Zu ihren Alleinstellungsmerkmalen zählt sie auf internationale Studierende zugeschnittene Masterstudiengänge. Derzeit werden an der Fakultät folgende Studiengänge angeboten:

- _ Nicht lehramtsbezogen sind die Bachelorstudiengänge Biowissenschaften, Chemie, Ernährungswissenschaft, Geoökologie, Geowissenschaften, Informatik/Computational Science, Mathematik und Physik (B.Sc.).
- _ Ebenfalls nicht lehramtsbezogen sind die Masterstudiengänge Astrophysics; Biochemistry and Molecular Biology; Bioinformatics; Chemie; Computational Science, Data Science; Ernährungswissenschaft, Geoökologie, Geosciences; Mathematics; Physik; Polymer Science; Toxicology; Climate, Earth, Water, Sustainability; Ecology, Evolution and Conservation und Remote Sensing, Geoinformation and Visualization (M.Sc.).
- _ Im lehramtsbezogenen Studium können die Fächer Biologie, Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik als Bachelor- und Masterstudiengang (B.Ed./M.Ed.) gewählt werden. Darüber hinaus gibt es seit dem WS 2020/21 einen Lehramtsstudiengang Mathematik/Physik, in dem diese beiden Fächer in einem Verbund studiert werden können (Verbundstudiengang B.Ed./M.Ed.).
- _ Der Masterstudiengang Ernährungswissenschaft kann auch mit einem Fast-Track-Promotionsprogramm Ernährungswissenschaft fortgesetzt werden (Dr. rer. nat.).

Digital Engineering Fakultät

Im Jahr 2017 wurde die Digital Engineering Fakultät (DEF) auf Initiative der UP und der Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät heraus und als erste privat finanzierte Fakultät einer staatlichen Universität in Deutschland gegründet. Die Fakultät sieht ihre Alleinstellungsmerkmale in der hohen Praxisnähe des

Studiums; durch Bachelor- und Masterprojekte in Kooperation mit Unternehmen werde eine enge Verbindung von Lehre, Wissenschaft und Industrie geschaffen.

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 204 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 919.

An der Digital Engineering Fakultät können der Bachelorstudiengang IT-Systems Engineering (B.Sc.) und die Masterstudiengänge Cybersecurity, Data Engineering, Digital Health, IT-Systems Engineering und Software Systems Engineering gewählt werden.

Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) ging aus der Initiative Gesundheitscampus Brandenburg hervor. Sie wurde im Juni 2018 von der UP zusammen mit der BTU und der privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane gegründet.

Die zur UP gehörenden Bereiche sind am Standort Golm angesiedelt. Die Fakultät wird derzeit mit dem Ziel aufgebaut, neuartige medizinische, pflegerische und medizintechnische Versorgungsangebote sowie innovative Studiengänge zu aktuellen gesundheitswissenschaftlichen Themen zu entwickeln. Im Wintersemester 2022/23 hat die FGW am Klinikstandort Rüdersdorf der Medizinischen Hochschule Brandenburg einen ersten, praxisorientierten Masterstudiengang „Versorgungsforschung“ aufgelegt.

1.4.b Fakultätsübergreifende Aspekte

Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan der UP beinhaltet das Ziel, im Bereich nachhaltige Entwicklung ein fakultätsübergreifendes Zentrum für Forschung und Lehre zu etablieren, das interdisziplinäre Fragestellungen aus Natur-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verbindet. Dabei sollen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wie z.B. das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) oder das Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit – Helmholtz-Zentrum Potsdam |⁴⁵⁸, eingebunden werden. Für den Aufbau dieser fächerübergreifenden Kooperation sollen zwei bis drei zusätzliche Professuren geschaffen sowie Denominationen bestehender Professuren angepasst werden. Nach Darstellung der Hochschule sind dafür zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich.

|⁴⁵⁸ Das Institut ist seit 1. Januar 2023 an das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungs-Zentrum angebunden und hieß zuvor Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS).

Die UP bietet seit über 20 Jahren entgeltfinanzierte Weiterbildungsmaßnahmen an. Dabei handelt es sich neben Workshops und Seminaren hauptsächlich um weiterbildende Masterstudiengänge.

Zu den seit langem etablierten und erfolgreichen Masterstudiengängen zählt die Hochschule insbesondere den Master of Business Administration mit fünf Branchenvertiefungen, der für Studierende aus regionalen mittelständischen Unternehmen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg von Bedeutung sei, und den Doppelstudiengang Medienrecht und -management – Digital Media Law and Management (LLM, MBA), der Studierenden zwei Abschlüsse mit juristischem bzw. wirtschaftlichem Schwerpunkt ermöglicht. Daneben bieten die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Juristische Fakultät mehrere weitere Studiengänge zur Weiterbildung an. Die Studiengänge sind fachlich an den Fakultäten verankert, die akademische Leitungsfunktion wird durch Professorinnen bzw. Professoren der jeweiligen Fakultät wahrgenommen. Die Vermarktung, das Management und die Projektkoordination erfolgen überwiegend über außerhochschulische Partner der UP sowie für zwei Studiengänge über ein Organisationsbüro der Juristischen Fakultät.

Im aktuellen Hochschulvertrag wurde vereinbart, die wissenschaftliche Weiterbildung weiter zu professionalisieren und Maßnahmen zur Qualitätssicherung zu ergreifen. |⁴⁵⁹ Dazu hat die UP bereits im Jahr 2018 ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

Derzeit dient die universitätsinterne Organisationseinheit Potsdam Transfer (PT) als zentrale Ansprechpartnerin für Weiterbildungsangebote (vgl. Kapitel D.I.6), zudem hat die UP eine Koordinierungs- und Entwicklungsstelle für Weiterbildung etabliert. |⁴⁶⁰

Die UP will ihre Entwicklungspotenziale in der Weiterbildung – auch für Lehrkräfte an Schulen – zukünftig noch wesentlich stärker nutzen als bisher und ihre Angebote über die universitätseigene UP Transfer gGmbH vermarkten. Neben den bereits angebotenen Studiengängen sollen zukünftig auch Microcredentials angeboten werden, sofern dafür in der bevorstehenden BbgHG-Novellierung die Voraussetzungen geschaffen werden.

|⁴⁵⁹ Das Land sagte dafür in den Jahren 2019 und 2020 eine Förderung in Höhe von jeweils 70 Tsd. Euro sowie in den Jahren 2021 bis 2023 von jeweils 140 Tsd. Euro zu.

|⁴⁶⁰ Weitere Informationen und ein Überblick der weiterbildenden Studiengänge finden sich auf der Homepage der Universität Potsdam, vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/wirtschaft-transfer-gesellschaft/weiterbildung/weiterbildungsangebote>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

I.5.a Forschung

Die UP versteht sich als eine Forschungsuniversität mit einem ausgeprägten interdisziplinären Forschungsprofil. In den kommenden Jahren sollen die Spitzenforschung weiter gestärkt, die damit verbundenen Chancen zur Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Forschungsmitteln erhöht sowie die nationale und internationale Sichtbarkeit verbessert werden. Wichtige Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der Forschungsaktivitäten sind nach Einschätzung der UP der sukzessive Ausbau und die Optimierung der digitalen Forschungsinfrastruktur.

Für die weitere Profilierung und Sichtbarkeit der Forschung hat die Hochschule zwei Förderlinien entwickelt: Es gibt zum einen vier universitäre Forschungsschwerpunkte und zum anderen mehrere Forschungsinitiativen in den Fakultäten. Die universitären Forschungsschwerpunkte (uFSP) ^{|461} sind durch besonders herausgehobene Forschungsgebiete gekennzeichnet, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UP disziplinübergreifend kooperieren und dabei auch Forschende an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region einbinden:

- _ Der uFSP Kognitionswissenschaften erforscht die Struktur, Dynamik und Entwicklung kognitiver Fähigkeiten von Individuen. Um das Zusammenspiel von Sprache, visueller Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Motorik und Kognition besser zu verstehen, arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fakultäten zusammen.
- _ Der uFSP Earth and Environmental Systems setzt sich aus einer interdisziplinären Perspektive mit den Wechselwirkungen zwischen den Prozessen in der Geosphäre – in der tiefen Erde, in der Erdkruste und an der Erdoberfläche – sowie in der Atmosphäre, Hydrosphäre und Biosphäre auseinander. Die Forschungsarbeiten zielen auf eine tiefgreifende Interpretation der Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen des Erdsystems, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Einflüsse des Menschen.
- _ Der uFSP Evolutionary Systems Biology verbindet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus zwei Teildisziplinen der Biologie, der Evolutionsbiologie und der Systembiologie, die sich der Erforschung der genetischen und molekularen Basis des Phänotyps von Organismen widmen.

^{|461} Vgl. für einen Überblick auch URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/profile-programme-projekte/forschungsprofil/forschungsschwerpunkte>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

_ Dem methodenorientierten uFSP Data Centric Sciences gehören Forschende aus verschiedenen Disziplinen und Fakultäten der UP an. Sie setzen sich mit den Fragen auseinander, welche Perspektiven sich mit den umfassenden Datenerhebungen in ihren Disziplinen eröffnen und wie wissenschaftliche Theorien und Modelle mittels Daten in systematischer Weise etabliert, verifiziert und weiterentwickelt werden können.

Eine zweite Förderlinie bilden die Forschungsinitiativen und weitere Verbundprojekte. Hierzu gehören gegenwärtig

- _ die Forschungsinitiative Digital Humanities in der Philosophischen Fakultät und das damit verbundene Theodor Fontane Archiv
- _ das Verbundprojekt Deutsches Internet Institut – Weizenbaum-Institut, an dem die WSF beteiligt ist
- _ das Climate Change Center Berlin Brandenburg
- _ die DEF als Besonderheit im Digital Engineering
- _ die Gesundheitswissenschaften an der FGW und die Beteiligung am Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UP haben vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit Forschenden in den An-Instituten. Dazu gehören das Abraham-Geiger-Kolleg gGmbH, die Akademie für Psychotherapie und Interventionsforschung GmbH, das Evangelische Institut für Kirchenrecht e. V., das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V., der Verein Weiterqualifizierung im Bildungsbereich (WiB) e. V., das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien e. V. und das Zacharias Frankel College gGmbH. |⁴⁶²

Außerdem ist die UP an sechs regionalen Forschungsverbänden beteiligt: dem Berlin Center for Genomics in Biodiversity Research, dem Verbund Berlin-Brandenburgisches Institut für Biodiversitätsforschung (BBIB), dem Geowissenschaftliches Kompetenznetzwerk in Berlin und Potsdam (Geo.X), dem Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg, dem Zentrum für Innovationskompetenz – Innovationszentrum für faseroptische Spektroskopie und Sensorik und dem Climate Change Center Berlin-Brandenburg.

Die UP kooperiert mit über 30 außeruniversitären, staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen in Brandenburg und Berlin. Sie hebt u. a. das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, das Deutsche Institut für Ernährungsforschung, das Leibniz-Institut für Astrophysik und das Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum als wissenschaftliche Partner von internationaler Geltung hervor. Der Campus Golm, an dem die UP bereits seit 1991

|⁴⁶² Vgl. zu den folgenden Angaben auch URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/kooperationen-partnerschaften/uebersicht>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

angesiedelt ist, wurde kontinuierlich um weitere Forschungseinrichtungen erweitert. Die am Standort Golm gelegenen Fakultäten MNF und HWF kooperieren derzeit mit drei Max-Planck-Instituten, zwei Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und anderen Einrichtungen wie dem Landeshauptarchiv Brandenburg, die sich in Golm angesiedelt haben. Gemeinsam mit Unternehmen und Start-ups sowie mit finanzieller Förderung der Europäischen Union wird der Standort in den kommenden Jahren als Potsdam Science Park weiter ausgebaut. |⁴⁶³

Im Hochschulvertrag hat die UP mit dem Land vereinbart, thematische Kooperationsplattformen und ein Konzept für strategische Partnerschaften mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu entwickeln, um die Zusammenarbeit mit ihnen weiter auszubauen (vgl. Kapitel A.I.4.b).

Die UP hat zahlreiche Erfolge bei der Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Forschungsmitteln erzielt. So ist sie in der Exzellenzstrategie an zwei Exzellenzclustern der Berlin University Alliance beteiligt. |⁴⁶⁴

Zu den erfolgreich bei der DFG eingeworbenen Verbundvorhaben gehören die beiden aktuellen Sonderforschungsbereiche „Die Grenzen der Variabilität in der Sprache: Kognitive, grammatische und soziale Aspekte“ (SFB 1287) und „Datenassimilation – Die nahtlose Verschmelzung von Daten und Modellen“ (SFB 1294), die im Kontext der Forschungsaktivitäten in den uFSP entstanden sind. An zehn weiteren SFB ist die Universität derzeit beteiligt. |⁴⁶⁵ Sie koordiniert fünf Schwerpunktprogramme der DFG. Außerdem gibt es fünf DFG-Forschungsgruppen an der UP, an 15 weiteren Forschungsgruppen ist sie beteiligt.

Im Rahmenprogramm „Horizont 2020“ (2014–2020) der Europäischen Union (EU) hat die UP insgesamt 25 Projekte in einem finanziellen Umfang von insgesamt 19,9 Mio. Euro eingeworben. Darunter befanden sich sechs ERC-Grants, zehn Vorhaben des Programmschwerpunkts „Excellence Science“ sowie acht weitere Vorhaben in den Programmschwerpunkten „Führende Rolle der Industrie“, „Gesellschaftliche Herausforderungen“ und „Widening“. Auch im neuen Rahmenprogramm Horizont Europa (2021–2027) hat die UP in mehreren Programmbereichen erste Erfolge erzielt, u. a. zwei ERC-Grants. |⁴⁶⁶

Im Jahresdurchschnitt 2017–2021 wurden 36 % der Drittmittel bei der DFG eingeworben, weitere 34 % vom Bund und 12 % von der EU. Insgesamt wurden

|⁴⁶³ Im Jahr 2020 waren am Standort Golm in den Forschungsinstituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und in der Universität insgesamt 2.932 Personen tätig, darunter 140 Professorinnen und Professoren, 244 PostDocs sowie 229 Doktorandinnen und Doktoranden. Vgl. Potsdam Science Park (2021).

|⁴⁶⁴ An UniSysCat mit Forschenden aus der Chemie und an Science of Intelligence mit Forschenden aus den Bildungswissenschaften.

|⁴⁶⁵ Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/profile-programme-projekte/sonderforschungsbereiche.html>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁴⁶⁶ Vgl. für einen Überblick URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/forschungsfoerderung/eu-forschungsfoerderunginternationaleforschungskooperation/horizon-2020>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

durchschnittlich 57,7 Mio. Euro pro Jahr eingeworben (vgl. Tabelle 20). Die UP hat außerdem in den Jahren 2017 bis 2021 insgesamt 19 Patente angemeldet.

Tabelle 20: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der UP

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Juristische Fakultät						
DFG	259	255	189	160	149	203
Bund	87	0	0	0	0	17
EU	0	35	0	11	0	9
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	24	43	36	27	5	27
Sonstige	134	90	91	41	45	80
Summe	505	423	316	240	200	337
Philosophische Fakultät						
DFG	1.430	2.074	1.743	1.397	1.538	1.636
Bund	555	173	235	324	430	343
EU	159	0	0	12	248	84
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	41	38	55	20	44	40
Sonstige	505	791	937	912	694	768
Summe	2.689	3.076	2.971	2.665	2.953	2.871
Humanwissenschaftliche Fakultät						
DFG	2.545	3.830	4.712	3.639	4.541	3.854
Bund	4.537	4.497	2.048	1.261	1.860	2.841
EU	2.337	496	1.305	346	-61	884
Andere Bundesländer	41	215	5	0	36	59
Gewerbliche Wirtschaft	1.227	3.312	2.092	1.683	1.730	2.009
Sonstige	1.307	531	798	767	1.239	763
Summe	11.994	12.881	10.960	7.695	9.345	10.575
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät						
DFG	1.135	809	697	548	404	719
Bund	-1.089	1.909	2.203	2.669	2.286	1.596
EU	466	0	52	240	36	159
Andere Bundesländer	0	6	2	36	47	18
Gewerbliche Wirtschaft	442	710	463	6	15	327
Sonstige	313	476	590	677	521	516
Summe	1.267	3.911	4.007	4.177	3.309	3.334
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät						
DFG	11.456	12.278	13.579	13.391	14.080	12.957
Bund	8.384	9.140	8.431	10.240	11.443	9.528
EU	6.653	2.803	3.231	4.453	2.213	3.871
Brandenburg						
Andere Bundesländer	10	0	0	0	0	2
Gewerbliche Wirtschaft	1.593	1.155	819	568	727	973
Sonstige	1.592	1.745	1.765	1.354	2.074	1.706

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Summe	29.689	27.120	27.826	30.006	30.536	29.035
Digital Engineering Fakultät (DEF)						
DFG			0	0	0	0
Bund			41	97	501	128
EU			0	0	0	0
Andere Bundesländer			0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft			0	0	0	0
Sonstige			21	30	-17	7
Summe			62	127	485	135
Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW)						
DFG				0	0	0
Bund				0	-1	0
EU				0	0	0
Andere Bundesländer				0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft				309	253	112
Sonstige				0	22	4
Summe				309	274	116
Zentren						
DFG	38	45	48	93	57	56
Bund	1.830	3.555	1.780	3.597	2.593	2.671
EU	469	367	182	870	603	498
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	315	290	433	221	740	400
Sonstige	6	36	0	94	201	67
Summe	2.658	4.294	2.443	4.875	4.194	3.693
Sonstige (Verwaltung mit ZfQ/Sonstige)						
DFG	1.494	1.517	681	1.717	1.747	1.431
Bund	2.743	2.806	1.887	4.627	-125	2.388
EU	422	710	2.772	940	2.779	1.524
Andere Bundesländer	1	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	271	397	235	189	264	271
Sonstige	2.002	1.682	2.161	2.175	2.016	2.007
Summe	6.933	7.112	7.737	9.649	6.681	7.622
Hochschule gesamt						
DFG	18.356	20.810	21.650	20.946	22.516	20.855
Bund	17.048	22.080	16.625	22.815	18.987	19.511
EU	10.505	4.411	7.541	6.871	5.818	7.029
Andere Bundesländer	53	221	7	36	82	80
Gewerbliche Wirtschaft	3.914	5.946	4.134	3.023	3.778	4.159
Sonstige	5.859	5.351	6.364	6.051	6.795	6.084
Summe	55.734	58.818	56.320	59.741	57.977	57.718

Sonstige Mittelgeber: Sonstiger öffentlicher Bereich, Kommunen, Stiftungen und weitere Fördergesellschaften. Inkl. insgesamt 1,7 Mio. Euro wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“).
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

An der UP gibt es zahlreiche Maßnahmen zur Forschungsförderung. Ein Schwerpunkt des Präsidiums liegt auf der Förderung der uFSP und der Einwerbung größerer Forschungsformate. Die uFSP werden nach Beratung im Präsidium und in Abstimmung mit den Fakultäten für eine Laufzeit von in der Regel sechs Jahren eingerichtet, die Forschungsinitiativen haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren. Die Schwerpunkte werden zur Hälfte der Laufzeit durch das Präsidium auf der Grundlage von Leistungs- und Zielvereinbarungen, in denen die Einwerbung von koordinierten Forschungsverbänden von besonderer Bedeutung ist, und anhand von Kennzahlen wie den eingeworbenen Drittmitteln, den Publikationen, den Erfolgen in der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Aktivitäten zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit sowie dem Grad interner und externer Vernetzung überprüft und evaluiert. Über eine Verlängerung wird nach der sechsjährigen Laufzeit anhand der gleichen Kriterien entschieden. Das Präsidium berät monatlich mit den Sprecherinnen und Sprechern der uFSP und der SFB über die Entwicklung der wissenschaftlichen Vorhaben. Eine Finanzierung der Schwerpunkte, die vor allem der Einrichtung wissenschaftlicher Koordinationsstellen dient, wird über den zentralen Etat realisiert.

In den Jahren 2017 bis 2021 standen im zentralen Etat 1,2 Mio. Euro für die Forschungsförderung zur Verfügung. Als weitere forschungsfördernde Maßnahmen bestehen Anschubfinanzierungen über den Innovationsfonds des Präsidenten in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2021, Deputatsreduktionen und ein internes Mittelverteilmodell mit Drittmitteln als forschungsbezogenem Leistungskriterium.

Die Universität Potsdam hat im Jahr 2020 eine Forschungsdatenstrategie für die Jahre 2019 bis 2022 veröffentlicht, in der verschiedene Ziele in den Handlungsfeldern IT-Infrastruktur für die Forschung, Dedizierte Forschungsdaten-Dienste sowie Kommunikation und Vernetzung definiert worden sind, die bis Ende 2022 umgesetzt werden sollten. Die Forschungsdaten-Policy wurde im Jahr 2019 vom Senat beschlossen. Sie regelt den Umgang mit Daten, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens mit einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode entstehen, nachgenutzt oder verarbeitet werden, und ist im gleichen Jahr um Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten ergänzt worden. |⁴⁶⁷ Im Februar 2022 hat der Senat der UP eine Neufassung der Satzung „Selbstkontrolle in der Wissenschaft - Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der UP“ beschlossen.

|⁴⁶⁷ Vgl. dazu ausführlich URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/forschungsdaten/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

An der UP wurden zwischen 2017 und 2021 insgesamt 1.444 Personen promoviert und 51 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler habilitiert. Die meisten Promotionen wurden in den Fächern Chemie (153), Physik (128), Rechtswissenschaft (113), Biochemie (101), Geowissenschaften (84), Ernährungswissenschaft (74), Biologie (67), Geschichte (65) und IT-Systems Engineering (58) abgeschlossen. In allen anderen Fächern wurden in den zurückliegenden Jahren weniger als 50 Personen promoviert. Die meisten Habilitationen sind in den Fächern Physik (5), Biochemie (4), Geowissenschaften (4), Psychologie (4) Ernährungswissenschaft (3), Germanistik (3) und Sport (3) erfolgt, in anderen Fächern wurden eine oder zwei Habilitationen abgeschlossen.

Derzeit bestehen insgesamt fünf DFG-Graduiertenkollegs, davon sind zwei Graduiertenkollegs (GRK) in die beiden laufenden SFB integriert. Außerdem ist die UP an je einem GRK der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin beteiligt. In den Fakultäten werden insgesamt 14 strukturierte Promotionsprogramme angeboten. Darunter sind vier International Max Planck Research Schools, die von der Hochschule gemeinsam mit Max-Planck-Instituten organisiert werden. Von besonderer Bedeutung für die Lehramtsausbildung ist das Graduiertenprogramm „Professionalisierung von Lehrkräften in der digitalen Welt“ mit einer Laufzeit von drei Jahren (2021 bis 2023). Weitere Promotionsmöglichkeiten bestehen im Forschungskolleg „SENSING: Zum Wissen sensibler Medien“, das am Brandenburgischen Zentrum für Medienwissenschaften angesiedelt ist |⁴⁶⁸, und in einem Doktorandennetzwerk der EU. |⁴⁶⁹

Für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen wurde die fakultätsübergreifende Potsdam Graduate School (PoGS) gegründet, die sich als zentrale Fördereinrichtung sowie als Informations- und Beratungszentrum für nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der UP und ihren Partnereinrichtungen versteht. |⁴⁷⁰ Die PoGS bietet unter anderem Zuschüsse zu Reise-, Tagungs- und Publikationskosten, finanzielle Mittel für die Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte, Vollzeit- und Abschlusstipendien im Rahmen der Landesgraduiertenförderung, individuelles Coaching, verschiedene Workshops zu fächerübergreifenden

|⁴⁶⁸ Das Forschungskolleg, in dem die UP, die FHP und die FBKW kooperieren, wird von der VolkswagenStiftung gefördert.

|⁴⁶⁹ In dem EU-Projekt (V.A. Cure – Multidisziplinäre Forschung im Bereich der Gefäßkrankheiten) kooperieren Nachwuchsforschende aus acht Partnerorganisationen, es wird aus dem EU-Programm Marie Skłodowska-Curie Actions finanziert. Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/profile-programme-projekte/graduiertenprogramme>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁴⁷⁰ Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/pogs/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Themen, Vernetzungsveranstaltungen sowie Mentorings und andere Programme zur Karriereentwicklung an. Die Angebote der PoGS richten sich an Promovierende, Postdocs und Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Neuberufene der UP und ihrer außeruniversitären Kooperationspartner. |⁴⁷¹

Für die Postdocs sieht die Universität spezifische Förderprogramme vor. So können mit Mitteln aus der zentralen Forschungsförderung finanzielle Unterstützungs- und Überbrückungshilfen wie die Postdoc-Brückenförderung gewährt werden. |⁴⁷² Damit können Postdocs, die einen eigenen Antrag etwa für universitäre Nachwuchsgruppen oder für die Förderung einer eigenen Stelle bei der DFG gestellt haben, den Zeitraum der Begutachtung überbrücken. Zudem wird Postdocs, die erfolgreich ein eigenes Drittmittelprojekt eingeworben haben, ein zusätzliches eigenes Budget, die sog. Drittmittelprämie, bewilligt. Neben den zentralen Forschungsförderinstrumenten existieren ebenfalls fakultätsinterne Förderinstrumente.

Seit 2013 verfügt die UP über ein systematisches Tenure-Track (TT)-Programm, mit dem ein schrittweiser Aufstieg von einer W1- bzw. befristeten W2-Professur auf eine voll ausgestattete Lebenszeitprofessur unter der Voraussetzung einer positiven Tenure-Evaluation möglich ist. Dieser Karriereweg der TT-Professur wurde mit der Zuwendung im Bund-Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (WISNA) seit 2017 weiter etabliert und ist mittlerweile ein zentraler Bestandteil der Personalentwicklungsstrategie der UP. Das universitäre TT-Programm wird durch vielfältige Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung der TT-Professorinnen und -Professoren flankiert. |⁴⁷³ Die UP plant in den kommenden Jahren eine umfassende Evaluation von Abläufen, Kriterien und Maßstäben des TT-Verfahrens unter Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter.

Ausgehend von der Idee der Open Topic Tenure-Track-Professuren, die die UP im Rahmen des WISNA-Programms erfolgreich umgesetzt hat, legte sie im Jahr 2018 als weiteres Förderformat das sogenannte Open Topic Postdoc-Programm auf. Nach einer themenoffenen internationalen Ausschreibung wurden insgesamt 16 zusätzliche Postdoc-Stellen für drei Jahre geschaffen und besetzt. Damit sollten die universitären Forschungsschwerpunkte, die Arbeit der Graduiertenkollegs und die internationale Sichtbarkeit der Universität gestärkt werden. Dieses Programm wurde im Rahmen einer Evaluation sowohl von den Postdocs als

|⁴⁷¹ Laut Jahresbericht 2021 der PoGS erhielten die Promovierenden in diesem Jahr Förderzuschüsse in Höhe von 34.620 Euro und die Postdocs in Höhe von 78.275 Euro. Workshops und Weiterbildungsprogramme wurden in Höhe von 176.552 Euro finanziert und 360.700 Euro wurden für Vollzeit- und Abschlusspromotionsstipendien vergeben, vgl. URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/pogs/pogs/foerderung_mitgliedschaft_pogs/jahresberichte/PoGS_Jahresbericht_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁴⁷² Für die Brückenförderung standen in den Jahren 2017 bis 2021 nach Angaben der Hochschule insgesamt 415.492 Euro zur Verfügung.

|⁴⁷³ Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/tenure-track/index>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

auch von der Universität positiv bewertet und soll ab dem Jahr 2023 erneut ausgeschrieben werden.

Im Jahr 2018 wurde das Postdoc Network Brandenburg (PNB) für die Karriereentwicklung von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Universitäten des Landes mit einer Geschäftsstelle an der UP gegründet (vgl. Kapitel A.I.4.d)

Derzeit erarbeitet die Universität Leitlinien für die zukünftige Postdoc-Förderung, die an eine in den Jahren 2020/21 durchgeführte Evaluation der verschiedenen Fördermaßnahmen anknüpfen sollen.

I.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die UP geht in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2019-2023 von einem erweiterten Transferbegriff aus, der mit der Transferstrategie des Landes Brandenburg korrespondiert und neben der Anwendung von Wissenschaft auch die Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen und wissenschaftliche Beratung umfasst. In der Transferstrategie der Hochschule aus dem Jahr 2017 wird der Transfer von Erkenntnissen, neuen Technologien und Entwicklungen als eine fach- und ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe aller Organisationseinheiten hervorgehoben. Schwerpunkte der Transferstrategie sind neben Gründungsaktivitäten die Unterstützung von Forschungs Kooperationen und Auftragsforschung, die Sicherung gewerblicher Schutzrechte, das Marketing von Transferaktivitäten sowie die Förderung von gesellschaftsbezogenem Transfer und von Weiterbildungsaktivitäten.

Als zentrale Ansprechpartnerin unterstützt die wissenschaftliche Einrichtung Potsdam Transfer (PT) alle Transferaktivitäten. Die Organisationseinheit ist in die vier Bereiche Transferservice, Startup Service, Weiterbildung, Veranstaltungen, Workshops und Innovative Hochschule Potsdam (Inno-UP) gegliedert. Bei Inno-UP handelt es sich um ein fünfjähriges Projekt (2018 bis 2022), das im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Innovative Hochschule eingeworben wurde. |⁴⁷⁴ Derzeit sind nach Angaben der UP bei Potsdam Transfer 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, denen ein jährliches Budget für Sachausgaben in Höhe von 300 Tsd. Euro zur Verfügung steht (Stand: Dezember 2022). Die UP

|⁴⁷⁴ Diese Bund-Länder-Initiative zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers sollte in der ersten Förderrunde (2018-2022) Hochschulen darin unterstützen, sich im Leistungsbereich Transfer und Innovation zu profilieren und ihre strategische Rolle im regionalen Innovationssystem zu stärken. Für die zweite Förderrunde, in der die UP nicht ausgewählt wurde, sollten die Hochschulen mit ihrem Antrag eine Transferstrategie sowie ein Konzept zur Umsetzung des angestrebten Profils im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer darlegen, vgl. URL: <https://www.innovative-hochschule.de/de/startseite>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Transfer GmbH wurde im Jahr 1998 gegründet und ist ein gemeinnütziges Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der UP. |⁴⁷⁵ Sie bietet Leistungen in den Bereichen Weiterbildung, Beratung & Coaching, Forschung & Entwicklung, Veranstaltungsmanagement und Services an. Im Jahr 2021 standen 87 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung und es wurden Gesamteinnahmen in Höhe von 4,2 Mio. Euro erzielt.

Der bei der UP Transfer GmbH angesiedelte Partnerkreis Industrie & Wissenschaft wurde 2014 mit dem Ziel begründet, die Zusammenarbeit zwischen der Universität und der regionalen Wirtschaft zu stärken sowie strategische und langfristige Kooperationen zu etablieren. Zu den derzeit 55 Partnern gehören Unternehmen, öffentliche Institutionen und Startups. Ebenso wie der Partnerkreis befasst sich der universitäre Career Service, der an das ZfQ angebunden ist, mit der Fachkräftevermittlung und bringt gezielt Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der UP mit lokalen Unternehmen in Kontakt. Für die weitere Entwicklung des Potsdam Science Parks nimmt die nicht gemeinnützige Standortmanagement Golm GmbH eine wichtige Funktion ein. Zudem hat die UP eine Transferprofessur eingerichtet, die an der MNF verankert ist. Dabei handelt es sich um eine Professur mit dem üblichen Deputat, die auf Transfer statt auf Forschung ausgerichtet ist. Sie ist mit 2,5 Stellen (VZÄ) für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie jährlich 45 Tsd. Euro an Sachmitteln ausgestattet und wurde zum 1. April 2021 besetzt.

Zu den Erfolgen des Wissenschafts- und Technologietransfers gehören neben der Teilnahme am Förderprogramm Innovative Hochschule insbesondere die EXIST-Förderstipendien und eine hohe Zahl von Gründungen aus der UP. Sie versteht sich als eine Gründerhochschule, an der im Zeitraum von 2011-2021 mehr als 70 EXIST-Gründungsstipendien eingeworben wurden und insgesamt 298 Gründungen erfolgt sind. |⁴⁷⁶ Zudem sind nach Darstellung der UP in den vergangenen Jahren verschiedene regionale Bündnisse und Allianzen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft entstanden. Beispielsweise engagiert sich die UP gemeinsam mit der Stadt Potsdam und anderen Akteuren in dem Verein proWissen Potsdam e. V., der sich als eine Plattform für die Kommunikation der Wissenschaft mit Kultur, Wirtschaft, Tourismus und Bildung betrachtet.

|⁴⁷⁵ Weitere Partner sind die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die IHK Potsdam, die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) sowie die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG).

|⁴⁷⁶ Im Zeitraum 2017 bis 2021 sind 131 Gründungen erfolgt, vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/potsdam-transfer/ueber-uns/daten-und-fakten>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023. Der Erfolg der UP wird auch darin sichtbar, dass sie im Gründungsradar, dem deutschlandweiten Gründerranking des Stifterverbands, seit mehreren Jahren erfolgreich ist und zuletzt im Jahr 2020 in der Konkurrenz mit anderen großen Universitäten den dritten Platz belegt hat, vgl. Stifterverband (2022a).

I.7.a Personelle Ausstattung

An der UP waren im Wintersemester 2021/22 insgesamt 266 VZÄ im professoralen Bereich besetzt, darunter 170 Professoren und 96 Professorinnen (36 %). Hinzu kamen insgesamt 1.149,5 VZÄ für den Mittelbau, darunter 1.123,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 26 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Stellen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zu 40 % aus Drittmitteln finanziert. Zudem waren an der Hochschule 864,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal vorhanden. Davon waren 640,5 Stellen in den Bibliotheken und Verwaltungen angesiedelt, 224 Stellen in der Technik (vgl. Tabelle 21).

Außerdem waren weitere Professorinnen und Professoren auf 26 Stellen an der DEF tätig, die jedoch nicht aus dem Wirtschaftsplan der UP, sondern aus privaten Mitteln der HPI GmbH finanziert werden. Alle Professorinnen und Professoren wurden gemeinsam mit dem Hasso-Plattner-Institut berufen. Insgesamt verfügt die UP über eine große Zahl gemeinsamer Berufungen. Gegenwärtig kann die UP 115 Professuren auf dem Wege der gemeinsamen Berufung besetzen, davon sind 78 Professuren besetzt (Stand: November 2023). Bei den Partnerinstituten handelt es sich neben dem Hasso-Plattner-Institut um Mitglieder der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft. Weitere gemeinsame Berufungen gibt es mit den An-Instituten der UP wie etwa dem Moses Mendelssohn Zentrum e. V. und dem Abraham Geiger Kolleg gGmbH sowie mit Bundesbehörden, Ressortforschungseinrichtungen des Bundes und anderen Einrichtungen.

Tabelle 21: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der UP

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	245,0	246,0	245,5	270,5	266,0
Mittelbau gesamt	1.115,0	1.150,0	1.136,0	1.145,5	1.149,5
davon akademischer Mittelbau	1.069,5	1.110,0	1.094,0	1.105,0	1.113,5
aus Drittmitteln	461,0	500,5	451,5	439,0	448,0
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	45,5	40,0	42,0	40,5	36,0
aus Drittmitteln	0,0	1,0	0,5	1,5	1,0
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	681,0	705,0	764,0	828,5	864,5
davon Bibliothek/Verwaltung	499,5	514,0	563,5	609,5	640,5
aus Drittmitteln	36,0	38,5	42,0	53,0	49,5
davon Technik	181,5	191,0	200,5	219,0	224,0
aus Drittmitteln	17,0	20,5	20,5	18,5	14,5
Gesamt	2.041,0	2.101,0	2.145,5	2.244,5	2.280,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Eine anhaltende personelle Über- oder Unterausstattung in den verschiedenen Bereichen kann nach Angaben der Hochschule derzeit nicht festgestellt werden. Allerdings gebe es immer wieder Schwierigkeiten, Professuren adäquat und dauerhaft zu besetzen. Im Juni 2022 waren 13 Professuren vakant, darunter sieben Stellen in der Lehramtsausbildung und vier Stellen in der FGW. Wie die UP erläutert, sind die Gründe dafür bei den lehramtsbezogenen Professuren in der bundesweit hohen Nachfrage nach qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu sehen und hängen bei der FGW mit ihrer ungewissen Zukunft zusammen. Außerdem waren 17 Professuren, die in den nächsten Jahren frei werden, durch Qualifizierungsprofessuren nachzubesetzen. |⁴⁷⁷

Die Personalausstattung im wissenschaftlichen Bereich hat sich aus Sicht der Hochschule erfreulich entwickelt. Die Gewinnung und Bindung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern variere zwar von Fach zu Fach, gestalte sich aber insgesamt zufriedenstellend. Auch die Personalausstattung im nichtwissenschaftlichen Bereich habe einen deutlichen Aufwuchs erfahren, welcher zu großen Teilen dazu benötigt werde, zusätzliche regulative Vorgaben abzubilden. Es gebe allerdings erhebliche Probleme, im nichtwissenschaftlichen Bereich geeignetes Personal zu rekrutieren. Neben dem demografischen Wandel und dem allgemeinen Fachkräftemangel seien die Gründe dafür auch in den unflexiblen tariflichen Vorschriften und Vergütungen des öffentlichen Dienstes zu sehen. Die UP entwickelt nach eigenen Angaben neue Initiativen zur Rekrutierung von Personal und setzt sich für attraktive Arbeitsbedingungen ein (Prämien-system, flexible Gleitzeit-, Teilzeit- und Homeoffice-Regelungen sowie Personalentwicklungsmaßnahmen).

1.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Der UP stehen Nutzungsflächen von 129.123 m² zur Verfügung, die sich auf die Standorte Golm (68.729 m²), Am Neuen Palais (26.956 m²) und Griebnitzsee (20.428 m²) sowie auf sonstige Standorte (13.010 m²) verteilen. Der überwiegende Teil der Nutzungsflächen wird durch landeseigene Liegenschaften bereitgestellt (105.089 m²), hinzu kommen angemietete Nutzungsflächen (24.034 m²) zur Deckung akuter Flächenbedarfe.

Der vom Land anerkannte Flächenbedarf beläuft sich auf 141.633 m² und liegt damit über dem Flächenbestand. Nach Angaben der UP ist das Flächendefizit an ihren drei Hauptstandorten zwischenzeitlich weiter gestiegen. So gebe es allein am Standort Golm ein Flächendefizit von 20.000 m², das insbesondere auf den Ausbau der Lehrkräfteausbildung und den wachsenden Flächenbedarf der erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte zurückgehe. Für den Standort Am

|⁴⁷⁷ Dabei handelt es sich um eine vorgezogene Nachfolge durch W1-Professuren mit Tenure Track oder W2-Professuren mit Tenure Track, vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/tenure-track/index>.

Neuen Palais mit dem Hauptsitz der Universitätsverwaltung und der Philosophischen Fakultät bestehe ebenfalls ein großes Flächendefizit. Auch am Standort Griebnitzsee mangle es erheblich an Flächen (4.300 m²) und die Errichtung zusätzlicher Neubauten stehe aus. Beispielsweise sei offen, in welchen Gebäuden die neu geplante Berufsschullehrerausbildung untergebracht werden könne.

Zudem gebe es an beiden Standorten einen gravierenden Sanierungsstau. Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der UP ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 152,7 Mio. Euro. |⁴⁷⁸ In Griebnitzsee stehe die Sanierung der historischen Häuser 1-3 und die Verbesserung der Mensasituation aus. Zwar habe im Jahr 2022 die lange erwartete bauliche Umgestaltung des Standorts begonnen, mit der auch ein Flächengewinn von 2.000 m² verbunden sein werde, allerdings betrage der Planungshorizont 20 Jahre. Auf der östlichen Liegenschaft, deren Nutzung über einen Vertrag mit der Eigentümerin Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg geregelt wurde, seien in den kommenden Jahren größere und kostenintensive Sanierungsarbeiten erforderlich.

Hochschulbauvorhaben, die auch für die Weiterentwicklung und den Ausbau der UP wichtig seien, würden seitens des Landes zeitlich gestreckt. Davon ist insbesondere das Institut für Ernährungswissenschaft (IEW) betroffen, das dringenden Erweiterungsbedarf habe. Derzeit ist es am Standort Bergholz-Rehbrücke in unmittelbarer räumlicher Verbindung zum Leibniz-Institut DIfE (Deutsches Institut für Ernährungsforschung) auf einer Landesliegenschaft untergebracht. Das Institut biete sehr attraktive Studiengänge und habe zusammen mit dem DIfE ein bundesweit einzigartiges Forschungsprofil entwickelt. Zwar sei der Ausbau des Campus durch ein Forschungsgebäude für das IEW lange geplant und eine Baugenehmigung liege vor, aber das Bauvorhaben könne seit Jahren aufgrund gescheiterter Vergabeverfahren nicht realisiert werden. Die fehlenden Räumlichkeiten stellten das IEW angesichts anstehender Neubefürungen zunehmend vor akute Probleme.

Die UP spricht sich grundsätzlich dafür aus, auch größere Bauprojekte in eigener Verantwortung durchzuführen, wenn sie dafür, auch im Hinblick auf den dafür erforderlichen Aufwuchs eigenen Personals, entsprechend finanziell ausgestattet würde. Im Rahmen eines Modellversuchs bestand für die UP bereits die Möglichkeit, kleine Baumaßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen (vgl. auch Kapitel A.III.1).

Die gemeinsame Nutzung von Forschungsgeräten und von gemeinsam verwalteten Geräteparks innerhalb der Hochschule, aber auch mit ihren außeruniversitären Forschungspartnern wird von der UP positiv bewertet. Insbesondere wird

|⁴⁷⁸ Vgl. Landtag Brandenburg (2023a) sowie zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

die Zusammenarbeit und kooperative Gerätenutzung mit den Instituten und Einrichtungen des Potsdam Science Parks hervorgehoben. Vereinzelt würden Start-ups und Ausgründungen die universitäre Infrastruktur anmieten. Derzeit erfordere die Administration und Abstimmung mit etwaigen Förderbedingungen oder rechtlichen Vorgaben einen hohen Aufwand, daher arbeite die Hochschule an einer Vereinfachung des Verfahrens.

D.II EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

II.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (EUV) wurde 1991 als kultur-, sozial- und geisteswissenschaftlich ausgerichtete Reformuniversität gegründet, die in besonderem Maße Interdisziplinarität und Transnationalität in Forschung und Lehre verwirklichen soll. Sie wurde 2008 in eine Stiftungsuniversität umgewandelt und bietet heute an ihren drei Fakultäten insgesamt 27 Studiengänge in den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an.

Zur Profilierung der fakultätsübergreifenden Forschung wurden seit 2010 vier Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen gegründet: das Zentrum für Interdisziplinäre Polenforschung (ZIP, 2011), das im Juli 2023 zum Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies (VCPU) erweitert wurde, |⁴⁷⁹ das Institut für Konfliktmanagement und Mediation (IKM, 2015), das Center B/Orders in Motion (2017) und die European New School of Digital Studies (ENS, 2020).

Die EUV ist gemessen an der Studierendenanzahl die drittgrößte Hochschule in Brandenburg. Im Wintersemester 2021/22 waren 5.210 Studierende eingeschrieben, die von Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 63,5 VZÄ betreut wurden. Die Studierendenzahlen gehen an der Hochschule seit 2016 kontinuierlich zurück. Im Zeitraum 2012–2021 war ein Rückgang von 22 % zu verzeichnen. Der negative Trend setzte sich im Wintersemester 2022/23 fort: in diesem Semester waren 4.797 Studierende eingeschrieben. |⁴⁸⁰

Die von der Kulturwissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät vereinnahmten Drittmittel entwickelten sich in den letzten Jahren positiv, die Einnahmen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nahmen hingegen ab. Die Drittmiteleinnahmen der Hochschule insgesamt beliefen sich im Jahr 2021 auf 6,4 Mio. Euro (vgl. Kapitel D.II.5.a).

Gemäß ihrem Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2021-2026 (SEP) verfolgt die EUV folgende Ziele:

|⁴⁷⁹ Der Senatsbeschluss zur Einrichtung des VCPU erfolgte nach der Begutachtung der EUV durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats. Die damit eventuell einhergehenden Neuerungen in der Ausrichtung und Arbeitsweise des Zentrums konnten bei der Begutachtung nicht mehr berücksichtigt werden.

|⁴⁸⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023a).

- _ Zur inhaltlichen Profilierung der Forschung soll die interdisziplinäre Forschung zur digitalen Transformation ausgebaut werden. Die Sichtbarkeit ihrer Profilschwerpunkte soll durch Drittmittelinwerbung und Kooperationen erhöht werden. Die Hochschule möchte zudem weitere Forschungsschwerpunkte etablieren, die auch zu einer attraktiven Neuorientierung des Studienangebots beitragen sollen.
- _ Der Bereich Studium und Lehre soll zukünftig von Anstrengungen zur Gewinnung von Studierenden und zur Erhöhung des Studierendenerfolgs durch den Ausbau der Lernunterstützung bestimmt werden. Als Zielmarke für die Steigerung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger dient das Studienjahr 2018/19 mit 5.900 Studierenden. Inzwischen wird dies nach Angaben der EUV allerdings wieder hinterfragt, zum einen weil die Studierendennachfrage in den Geisteswissenschaften an Universitäten bundesweit zurückgeht. Zum anderen überlegt die EUV studierendenzentrierte Lernformen in kleineren Gruppen einzuführen, die mit einem weiteren Wachstum nicht zu vereinbaren wären. Weitere wichtige Aufgabenfelder liegen in der Digitalisierung der Lehre, der Förderung digitaler Kompetenzen der Studierenden und der Schaffung von Räumen für kollaboratives Arbeiten und studentische Vernetzung in einem Coworking Space. Eine Weiterbildungsstrategie soll bis Ende 2023 erarbeitet werden.
- _ Im Handlungsfeld Internationalisierung möchte die EUV Forschung und Lehre am Collegium Polonicum – insbesondere mit Blick auf die ENS – weiterentwickeln, Kooperationen mit weiteren polnischen, ukrainischen und französischen Hochschulen ausweiten und strategische Partnerschaften mit Nordamerika ausbauen.
- _ Der Leistungsbereich Transfer soll auf hohem Niveau stabilisiert und die Bereiche Politikberatung und zivilgesellschaftliche Unterstützung ausgebaut werden.
- _ In der Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal soll die klare Konturierung familienfreundlich gestalteter Karrierepfade und eine noch bessere Begleitung auf dem Weg in das Berufsfeld Wissenschaft und in wissenschaftsnahe Felder eine wichtige Rolle spielen.

II.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

II.2.a Leitbild und Profil

Laut ihrem Gründungsauftrag steht die EUV mit ihrem Wirken für die deutsch-polnische Verständigung und trägt zur gesamteuropäischen Integration bei. Im Zentrum von Lehre, Forschung und Transfer steht die Befassung mit Herausforderungen der Transformation, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der

Grenzen Europas mit einem besonderen Schwerpunkt auf mittel- und osteuropäischen Ländern und der Europäischen Union. Seit 2007 weitet die Hochschule ihren regionenbezogenen Schwerpunkt sukzessive auf europäische Nachbarstaaten aus, die nicht Teil der Europäischen Union sind. Von Bedeutung sind hierbei auch Forschung sowie Lehr- und Transferprojekte zur Ukraine, die seit 2014 bestehen, das 2022 eingerichtete Lektorat Ukrainisch am Sprachenzentrum sowie die Erweiterung des ehemaligen ZIP zum Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies im Jahr 2023. Die thematische Profilierung der Hochschule im Bereich Digitalisierung (vgl. Kapitel D.II.5.a) wurde mit der ENS, die die Hochschule zu ihren zentralen Zukunftsprojekten zählt, weiter untersetzt.

Das Studienprogramm, das Personal und die Netzwerke der Hochschule sind deutlich international ausgerichtet, was die EUV als Profilvermerkmal ansieht, das über Brandenburg hinausweist (vgl. Kapitel D.II.2.c).

Eine weitere Besonderheit ist das Bemühen um disziplinenübergreifendes Zusammenwirken in zentralen Leistungsbereichen der Hochschule. Im Studium wird das an den interdisziplinär angelegten Profilen vieler Studiengänge sowie an vier fakultätsübergreifend angebotenen Studiengängen (Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht (LL.B./B.Sc.), Recht und Politik/Politik und Recht (B.A./B.Sc.), European Studies (M.A.) und Digital Entrepreneurship (M.A.) deutlich. In der Forschung drückt sich dies in den vier Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen aus.

II.2.b Organisationsstruktur

Die zentralen Organe der EUV sind laut Grundordnung die Präsidentin bzw. der Präsident und der Senat. Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule in eigener Zuständigkeit und Verantwortung und vertritt sie nach außen. Sie bzw. er wird aufgrund des Wahlvorschlags einer Findungskommission |⁴⁸¹ von der Wahlversammlung gewählt und vom Stiftungsrat (s. u.) bestellt. Sie oder er kann vom Senat mit einer Zweidrittelmehrheit nach Stellungnahme des Stiftungsrats abgewählt werden. Zur Unterstützung der Präsidentin oder des Präsidenten wird ein Präsidialkollegium mit drei bis fünf Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und den Dekaninnen und Dekanen gebildet. Mit Stand November 2023 gehören dem Präsidium neben dem Präsidenten |⁴⁸² die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, die Vizepräsidentin für Internationales und das Collegium Polonicum, der Vizepräsident für Forschung und Karriereentwicklung, die Vizepräsidentin für Transfer und Cam-

|⁴⁸¹ Die Findungskommission wird paritätisch aus Mitgliedern beider Kammern besetzt, wobei alle Statusgruppen des Senats zu vertreten sind. Mindestens 40 % der Mitglieder der Kommission sollen weiblich sein.

|⁴⁸² Zum Zeitpunkt der Begehung der Viadrina durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats befand sich die Hochschule in der Übergangsphase zwischen zwei Hochschulleitungen. Der neue Präsident trat sein Amt am 1. April 2023 an.

pus, der Kanzler sowie alle Dekane an. Aus Sicht der Hochschule sichert die kollegiale Steuerung eine breite Akzeptanz der Entscheidungen und deren Umsetzung in den Fakultäten ab.

Der Senat hat mit sieben Hochschullehrerinnen bzw. -Lehrern, vier akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, vier Studierenden und zwei Personen aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 17 gewählte Mitglieder. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen aller Gremien, Ausschüsse und Organe der Hochschule. Hinzu kommen weitere beratende Mitglieder mit Anwesenheits- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.

Der Stiftungsvorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidiums zusammen. Der Stiftungsrat berät die Universität in strategischen und grundsätzlichen Angelegenheiten und überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstandes. Er setzt sich laut Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ (StiftG-EUV) aus mindestens fünf externen mit dem Hochschulwesen vertrauten Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur, einer Vertretung des Senats sowie einer Vertretung der für die Hochschule zuständigen obersten Landesbehörde |⁴⁸³ zusammen. Das dritte Organ der Stiftung ist die Wahlversammlung, die aus zwei Kammern besteht, in denen jeweils alle Mitglieder des Stiftungsrats sowie alle Mitglieder des Senats vertreten sind.

Die Hochschule gliedert sich in drei ähnlich große Fakultäten: die Kulturwissenschaftliche, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Neben vier Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen (vgl. Kapitel D.II.5.a) ist an der EUV das Collegium Polonicum als deutsch-polnische Forschungs- und Lehrereinrichtung angesiedelt. Es wurde auf der Grundlage eines Staatsvertrags zwischen der Republik Polen und dem Land Brandenburg errichtet und hat seinen Sitz in der auf der polnischen Seite der Oder angrenzenden Stadt Słubice. Das Collegium Polonicum wird von der EUV zusammen mit der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań (AMU) betrieben. Hier ist auch die ENS angesiedelt. Zu den zentralen Einrichtungen gehören das Zentrum für Strategie und Entwicklung, das Zentrum für Lehre und Lernen, die Universitätsbibliothek und das Sprachenzentrum.

|⁴⁸³ Mit Stand Februar 2023 wird diese durch den Staatssekretär für Wissenschaft, Forschung und Kultur vertreten.

Gleichstellung und Diversität

Die EUV bekennt sich in ihrem Leitbild und ihrem SEP zur Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Das Gleichstellungs- und Familienkonzept der Hochschule soll 2023 zu einem Gleichstellungs-, Familien- und Diversitätskonzept weiterentwickelt werden. Dem ging die Teilnahme der EUV am Diversity-Auditingverfahren des Stifterverbands voraus, mit der die Hochschule eine der Zielvereinbarungen mit dem Land umsetzte. Im Ergebnis hat die Hochschule in Abstimmung mit der Stadt Frankfurt (Oder) Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Studierenden erarbeitet, an der EUV eine Beschwerdestelle geschaffen, Regelungen zum Umgang mit Trans- und Interpersonen sowie Hinweise für diversitätsorientierte Lehre erstellt.

Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden betrug in 2021 58,5 %, 35 % der Professorenschaft waren weiblich. |⁴⁸⁴ Den letztgenannten Anteil weiter zu erhöhen ist ein zentrales Ziel der Gleichstellungsarbeit, das mit Hilfe einer aktiven Rekrutierung und gleichstellungspolitischen Ausgestaltung von Berufungsverfahren erreicht werden soll. Ein 2022 eingeführtes Weiterbildungsprogramm bereitet Frauen auf Führungspositionen vor und das Viadrina Mentoring-Programm fördert Frauen auf allen Qualifikationsstufen. Angestrebt wird die paritätische Besetzung von Gremien, die mit begleitenden Entlastungsmaßnahmen für die dann überdurchschnittlich mit Gremienarbeit befassten Frauen einhergehen soll. Wichtig ist der Hochschule die Vereinbarkeit von Karriere und Verantwortung für andere Menschen. Um diese zu ermöglichen, gewährt sie die für Qualifikationsstellen verbindlich vorgegebene familienpolitische Komponente auch im Rahmen von Junior- und Tenure-Track-Professuren und verlängert Arbeitsverträge auch von Drittmittelbeschäftigten um Mutterschutz und Elternzeit. Die Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Diversität werden von den Stabsstellen Diversitymanagement und der Abteilung Chancengleichheit in Kooperation erarbeitet und umgesetzt.

Internationalisierung

Internationalität ist ein profilgebendes Element der Hochschule und durchzieht alle Leistungsbereiche in Organisation, Themensetzung und Vernetzung. Ihre Internationalisierungsstrategie ist im SEP dargelegt. Zentrale Bezugspunkte der europäischen Integration stellen an der EUV Mittel- und Osteuropa und das Weimarer Dreieck dar, weshalb polnische und französische Universitäten einen besonderen Stellenwert in ihrem Kooperationsnetzwerk haben. Die wichtigsten Partner sind die AMU in Poznań und die Université Paris I Panthéon Sorbonne,

|⁴⁸⁴ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 70 und S. 76.

mit denen Doppelabschlüsse, Cotutelle-Verfahren (binational betreute Promotionen), Sommerschulen und gemeinsame Forschungsprojekte durchgeführt werden. Die EUV unterhält darüber hinaus ein Netzwerk mit insgesamt 280 vertraglich gebundenen Partnerhochschulen im Ausland. Mit 14 Partnern arbeitet sie in mindestens drei Dimensionen zusammen: von der Studierenden- und Lehrendenmobilität, über gemeinsame Studienprogramme, Doppelabschlüsse und gemeinsame Doktorandenprogramme bis zu multilateralen Forschungsprojekten und institutionellen Forschungskooperationen.

Als strategisches Entwicklungsziel der Partnerschaften sieht die Hochschule die Verknüpfung dieser Handlungsfelder an. Die Partnerschaften mit polnischen Hochschulen sollen weiterentwickelt werden als Teil des zwischen Polen und den Ländern Berlin und Brandenburg erarbeiteten „Gemeinsamen Zukunftskonzepts 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“. Weiterhin sollen geeignete strategische Partner in Nordamerika zur Vertiefung transatlantischer Beziehungen identifiziert werden. Auch die Ukraineexpertise soll mit Hilfe weiterer Kooperationen über die derzeit fünf ukrainischen Partneruniversitäten hinaus vertieft werden. Die EUV möchte auf diese Weise zur deutschlandweit wichtigsten Ansprechpartnerin für die Vermittlung Ukraine-spezifischer Kenntnisse an internationale Fachkräfte in Politik, Wirtschaft und internationalen Organisationen und für Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Organisationen in dem osteuropäischen Land werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist auch ein Thema des International Network of Universities (INU), das die EUV mit zehn weiteren Universitäten zur Förderung der studentischen und wissenschaftlichen Mobilität und zum Austausch von Best Practices in der Internationalisierungsarbeit unterhält. So wurden bspw. ein gemeinsames Student Seminar for Global Citizenship and Peace und eine Master's Summer School for Global Citizenship and Peace implementiert.

Zu den wichtigsten Handlungsfeldern der Internationalisierungsstrategie zählt die Gewinnung internationaler Studierender und die Förderung der Studierendenmobilität. Über das Viadrina-College werden Interessierte aus dem Ausland sprachlich und fachlich auf die Aufnahme eines Studiums an der EUV vorbereitet (vgl. Kapitel D.II.4). Die vergleichsweise hohe Studierendenmobilität (55 % der Studierenden im 5./6. Fachsemester gehen ins Ausland) soll u. a. durch weitere Doppel- und Mehrfachabkommen aufrechterhalten werden. Derzeit bestehen an allen Fakultäten Doppelabschlüsse mit insgesamt etwa 15 ausländischen Universitäten sowohl im Bachelor- als auch Masterbereich. Ein wichtiges Instrument für Mobilität sind zudem internationale Summer Schools. Hauptzielländer für Outgoings sind Frankreich, Polen, Spanien und die Türkei.

Konstitutiv für die Ausbildung und Arbeit an der EUV ist Mehrsprachigkeit. So ist das Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen in einem großen Teil der

Studiengänge curricular verankert und die Entwicklung der Fremdsprachenkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicebereichen wird durch entsprechende Programme unterstützt.

Digitalisierung

Die Digitalisierungsvorhaben sowie die Struktur für Informations- und Kommunikationstechnologien der Hochschule werden von einem dreiköpfigen Lenkungsausschuss konzipiert und gesteuert. Dieser berät die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei allen diesbezüglichen Fragen.

Die Service- und Verwaltungsbereiche der Hochschule sind in unterschiedlichem Grad digitalisiert. Das Berichtswesen zum Haushalt inklusive der Bereitstellung von Informationen erfolgt bereits elektronisch. Beschaffungsvorgänge sind ebenfalls vollständig digitalisiert. Die bis Ende 2022 geplante Beschaffung eines Datenmanagementsystems zur Digitalisierung der Akten- und Rechnungsverwaltung ist noch nicht abgeschlossen (Stand Februar 2023). Mit der Implementation eines elektronischen Campusmanagementsystems im Jahr 2023 und der vollständigen Umsetzung von Erasmus Without Paper im Rahmen des Studierendenaustauschs wird dies auch für die für die Studierenden relevanten Verwaltungsprozesse gelten. Auch Daten zum internen Qualitätsmanagement sind digital verfügbar.

Die Hochschule wirkt im Rat der IT-Beauftragten des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) mit und betont die Bedeutung der Zusammenarbeit im ZDT für die IT-Sicherheit, die Integration von Dokumentenmanagementsystemen, die Entwicklung eines Forschungsdatenmanagements, Open Access und digitale Lehre. Gemeinsam mit den weiteren brandenburgischen Hochschulen wurde im Jahr 2021 die gemeinsame Digitalisierungsagenda erarbeitet, die Maßnahmen zur Digitalisierung in Studium und Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung und Infrastruktur enthält.

Viele Digitalisierungsprojekte verzögern sich allerdings aufgrund der Schwierigkeit, geeignetes Personal zu finden. Dies liegt aus Sicht der Hochschule am Fachkräftemangel – inzwischen auch im benachbarten Westpolen – und an den unflexiblen Eingruppierungsmöglichkeiten im Tarifsysteem des Öffentlichen Dienstes.

Zur Umsetzung digitaler und hybrider Lehre wurden Hörsäle und Seminarräume mit moderner Infrastruktur ausgestattet. Im von der Stiftung Innovationen in der Hochschullehre finanzierten Projekt „Programm Kooperationsgruppen Digitale Lehre“ (Laufzeit 2021-2024) sollen digitale Lehrformate weiterentwickelt werden. Die EUV möchte zudem die Ausbildung von digitalen Kompetenzen in Studienprogrammen verankern und hat zur Vorbereitung eine diesbezügliche Beratung beim Hochschulforum Digitalisierung in Anspruch genommen.

II.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzierungsstruktur der EUV beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 22):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die EUV – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

Tabelle 22: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der EUV

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	31.576.759	32.449.909	33.011.156	33.338.806
Topf 2	1.923.848	1.923.848	2.335.976	2.533.514
Topf 3	1.100.000	1.835.000	2.337.100	2.208.700
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	2.040.000	2.271.788	3.642.162	3.306.718
Gesamt	36.640.607	38.480.545	41.326.394	41.387.738

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Die Rechtsaufsicht über die Stiftung Viadrina und die Universität liegt beim Wissenschaftsressort. Der rechtliche Handlungsrahmen der Hochschule wird sowohl vom Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) als auch vom StiftG-EUV geregelt. Beschlüsse, die „wesentliche Angelegenheiten der Entwicklungsplanung der Universität“ oder die „für das Land finanzielle Verpflichtungen über die jährliche Zuwendung [...] hinaus“ begründen können, bedürfen neben der Mehrheit im Stiftungsrat auch der Zustimmung der Vertreterin oder des Vertreters des Landes im Stiftungsrat (§ 9 Abs. 3 Satz 1 StiftG-EUV). Die Verfasstheit als Stiftung eröffnet der EUV im Vergleich mit den anderen Hochschulen

des Landes in manchen Bereichen andere Handlungsspielräume. Insbesondere ist sie autonomer in der Wirtschaftsführung, dem Berufsrecht sowie der Kompetenz der Präsidentin bzw. des Präsidenten, über vorgezogene Forschungssemester |⁴⁸⁵ zu entscheiden.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung sowie dem Sitz im Stiftungsrat der EUV vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum im Falle der EUV in einer Zielvereinbarung mit der Stiftung ausgeführt.

Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet die aktuelle Zielvereinbarung der EUV mehrere bilaterale Regelungen zur Entwicklungsperspektive, Studium und Lehre, Forschung, Studierendengewinnung und Studienvorbereitung sowie Verringerung der Abbruchquote, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Chancengleichheit und familiengerechte Hochschule, Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Qualitätssicherung, Effizienz in der Budgetsteuerung.

Die hochschulinterne Steuerung erfolgt über den jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan. Alle Sach- und Personalmittel werden durch die Fakultäten und die zentralen (wissenschaftlichen) Einrichtungen, denen Globalbudgets zugewiesen werden, bewirtschaftet. Die Höhe der dezentralen Budgets wird jährlich auf einer Haushaltsklausur des Präsidialkollegiums festgelegt. Die Budgets orientieren sich am Niveau des Vorjahres. Die Personalverstärkungsmittel des Landes werden entsprechend den jeweiligen Personalanteilen auf die dezentralen Bereiche aufgeteilt. Abschläge oder Zuschläge erfolgen, wenn entsprechende Änderungen in den Aufgaben und Schwerpunktsetzungen beschlossen werden.

Seit Laufzeitbeginn des ZSL schließt die Hochschulleitung Zielvereinbarungen mit den Fakultäten zur Leistungssteigerung gemäß der Indikatorik des ZSL ab. Je nach Erfolg sollen die Fakultäten zusätzliche Mittel aus den erwarteten globalen Mehreinnahmen aus dem ZSL erhalten. Die Hochschulleitung behält sich vor, einen Teil der Mehreinnahmen für zentrale Projekte im Sinne des ZSL zu verwenden.

Zur Umsetzung strategischer Vorhaben steht der Hochschulleitung zum einen die sog. zentrale Rücklage zur Verfügung, die sich aus einem Teil der zum Jahreswechsel nicht verbrauchten budgetierten Mitteln der Hochschule speist. Die

|⁴⁸⁵ Abweichend davon gilt für die anderen Hochschulen nach § 42 Abs. 4 BbgHG, dass die Präsidentin oder der Präsident „Freistellungen von mehr als einem Semester oder früher als nach sieben Semestern im Einvernehmen mit der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde gewähren“ kann. Mit der geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes soll dies entfallen (für die EUV gilt § 18 Abs. 4 Nr. 3 StiftG-EUV).

Möglichkeit wird genutzt für befristete Anschubfinanzierungen der Hochschulentwicklung, Zulagen für Neuberufungen und Bleibeverhandlungen und die Kofinanzierung von Drittmittelvorhaben. Berufungen werden zudem durch Strategiegespräche der Fakultäten mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auf Grundlage des Struktur- und Entwicklungsplans gesteuert. Dabei wird u. a. darauf geachtet, dass die Profilschwerpunkte der Universität erhalten bleiben (vgl. Kapitel D.II.5.a). Zum anderen nutzt die Hochschulleitung zur Umsetzung langfristiger strategischer Vorhaben entweder noch nicht verplante Mittel aus dem Globalbudget bzw. dem ZSL oder sie widmet freiwerdende Mittel – ebenfalls im Rahmen der Haushaltsklausur – für neue strategische Ziele um.

II.3.b Qualitätssicherung

Die EUV ist seit 2017 systemakkreditiert und wurde im Jahr 2023 ohne Auflagen reakkreditiert. Das im Rahmen der Systemakkreditierung entwickelte interne System der Qualitätssicherung wird von der Stabstelle Qualitätsmanagement verantwortlich umgesetzt. Die Hochschule führt laut dem Rechenschaftsbericht des Stiftungsvorstands 2021 regelmäßig Befragungen von Bewerbenden und Studierenden sowie Lehrevaluationen durch und unterhält ein darauf basierendes Studiengangsmoitoring. 2021 wurde zudem der Unterstützungsbedarf in der digitalen Lehre aus Studierenden- und Lehrendenperspektive evaluiert. Für Qualitätsvergleiche mit anderen Hochschulen nimmt die Hochschule am Studienqualitätsmonitoring des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und am CHE-Ranking teil.

Die Qualitätssicherung der Forschung mit Angaben zur Publikationstätigkeit und Drittmiteleinwerbung erfolgt im Rahmen des jährlichen Rechenschaftsberichts an das Wissenschaftsressort. Zudem hat das Präsidium der EUV 2021 quantitative und qualitative Kriterien zur Messung der Forschungsstärke beschlossen, die auch für die interne Evaluation der Forschungsleistung im Zeitverlauf sowie im fachspezifischen Vergleich mit anderen Universitäten genutzt werden. Zur Unterstützung des Berichtswesens und der Außendarstellung der Forschungsaktivitäten wird die Implementierung eines bereits erworbenen Forschungsinformationssystems vorangetrieben (Stand Juli 2022).

Die Einrichtung eines Forschungsdatenmanagements wird im Zuge eines von Land und Bund finanzierten Verbundprojekts aller acht brandenburgischen Hochschulen erarbeitet. Im Rahmen des DFG-geförderten Projekts FDNext stellt die EUV unter anderem Konzepte und Tools für die Rechtsberatung im universitären Forschungsdatenmanagement. Die Hochschule will die Aufbauaktivitäten bis 2025 abschließen.

An der EUV werden neun Bachelor-, ein Staatsexamen-, ein Magister- |⁴⁸⁶ sowie 16 Masterstudiengänge (davon vier weiterbildend) angeboten. Zwei Studiengänge werden in Teilzeit angeboten. Zum Wintersemester 2022/23 startete der erste duale Bachelor Wirtschaftsprüfung in Zusammenarbeit mit mehreren überregional wirkenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Zwei Masterstudiengänge (International Business Administration (M.Sc.) und Digital Entrepreneurship (M.A.) unterliegen einer Zulassungsbeschränkung.

Die Hochschule zählte im Wintersemester 2021/22 5.210 Studierende |⁴⁸⁷, die von Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 63,5 VZÄ betreut wurden. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden betrug 1:87. |⁴⁸⁸

46 % der Studierenden strebten einen Bachelor, 27 % einen Master und 27 % einen sonstigen Abschluss (Staatsexamen und Magister des Rechts) an. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester betrug im Studienjahr 2021 1.512.

Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach der Hochschulzugangsberechtigung gemäß Angaben des Landes zeigen, dass 2021 15 % der Studierenden aus Brandenburg (Landeskinder), 38 % aus Berlin und 24 % aus den anderen Bundesländern sowie ein relativ hoher Anteil von 22 % aus dem Ausland stammten. Seit 2017 stieg der Anteil der Landeskinder leicht an, der der Bildungsausländerinnen und -ausländer stieg ebenfalls und deutlicher an. Der Anteil der Studierenden aus Berlin ging im gleichen Zeitraum leicht zurück (vgl. Tabelle 23). Die Hochschule weist darauf hin, dass derzeit vergleichsweise viele westdeutsche und wenige ostdeutsche Studierende durch ihr Studienprogramm angesprochen werden. Der Anteil der Studierenden aus westlichen Bundesländern steigt demnach mit der Einzigartigkeit der Angebote und ist vor allem in den Kulturwissenschaften hoch. Überdurchschnittlich viele Berlinerinnen und Berliner studieren in den beiden fakultätsübergreifenden Bachelorstudiengängen Recht und Politik/Politik und Recht sowie Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht. Unter dem Bundesdurchschnitt liegt nach Angaben der EUV der Anteil von beruflich qualifizierten Studierenden. Die Hochschule möchte diese Zielgruppe künftig stärker durch studienunterstützende Maßnahmen ansprechen. Noch

|⁴⁸⁶ In Zusammenarbeit mit der Universität Poznań wird ein zweisprachiges Deutsch-Polnisches Jurastudium mit dem polnischen Abschluss Magister des Rechts angeboten.

|⁴⁸⁷ Im Wintersemester 2022/23 sank diese Zahl auf 4.797 eingeschriebene Studierende. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023a).

|⁴⁸⁸ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Der bundesweite Durchschnitt an Universitäten beträgt 1:73. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.I.3.a.

bedeutender für die zukünftige Studierendenakquise sind aus ihrer Sicht Personen mit Fachabitur, die oft nicht wüssten, dass sie in Brandenburg auch ein Universitätsstudium aufnehmen können.

Tabelle 23: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der EUV, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	1.186	1.128	1.009	850	813
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	2.333	2.337	1.960	1.688	1.512
Studierende	6.610	6.437	5.992	5.573	5.210
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer ¹⁾	18,6 %	18,2 %	20,4 %	20,1 %	22,4 %
davon Landeskinder	13,7 %	14,1 %	14,1 %	14,9 %	14,8 %

|¹⁾ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Die durchschnittliche Auslastung der Studiengänge war in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Die Hochschule führt dies in erster Linie auf eine sinkende Nachfrage unter deutschen Studierenden zurück. Um die Studierendenzahlen zu stabilisieren und gezielt zu steigern, wurde 2021 eine zentrale Einheit für Studierendenakquise geschaffen. Nachfragerückgängen in einer größeren Zahl der Studiengänge im Bereich Kulturwissenschaften begegnet die Hochschule mit der 2022 erfolgten Einstellung der Interkulturellen Germanistik (B.A.), der Einführung des englischsprachigen Bachelorprogramms Cultural and Social Studies und der Weiterentwicklung des Studiengangs Europäische Kulturgeschichte (M.A.) zum Programm Geschichte der Moderne transkulturell. Die Auslastung im deutschsprachigen Studiengang Internationale BWL wurde 2022 mit Hilfe einer zusätzlichen Zulassung zum Sommersemester erhöht. Im rechtswissenschaftlichen Bereich bestehen Nachfrageprobleme insbesondere beim Deutsch-Polnischen Jurastudium. Da dieser Studiengang von profilbildender Bedeutung ist, investiert die EUV hier weiterhin mit auf die polnischen Studierenden fokussierten Marketingmaßnahmen. Im Studiengang Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung) soll ab 2023 auch eine Einschreibung zum Sommersemester möglich sein.

Die EUV begegnet diesen Entwicklungen mit studienunterstützenden Maßnahmen in der Phase der Studienorientierung, des Studieneingangs und des Studienabschlusses, die am Zentrum für Lehre und Lernen gemeinsam mit den Fakultäten entwickelt und umgesetzt werden. In der Abschlussphase werden Studierende in erster Linie bei der Erstellung der Abschlussarbeit bzw. der Vorbereitung auf das Staatsexamen begleitet. Aufbauend auf dem bereits seit 2014 bestehenden UniRep wurde 2022 das Juristische Lernzentrum als studienunter-

stützendes Angebot an der Juristischen Fakultät eingerichtet. In den Wirtschaftswissenschaften werden höhere Abschlussquoten auch dadurch erreicht, dass das Semester in zwei Blöcke mit je einer anschließenden Prüfungsphase unterteilt wurde.

Die ehemals hohe Zahl polnischer Studierender ist seit dem EU-Beitritt Polens 2004 rückläufig |⁴⁸⁹, konnte aber größtenteils Teil durch Interessentinnen und Interessenten aus anderen Ländern ausgeglichen werden. Zur Diversifizierung der ausländischen Studierenden trägt seit 2014 das Viadrina-College als studienvorbereitende und eine Hochschulzugangsprüfung ermöglichende Einrichtung bei. Das College ist in die landesweite Struktur „ESiSt – Erfolgreicher Studieneinstieg internationaler Studierender“ integriert und bietet Vorbereitungsmodule mit einer Dauer zwischen drei Monaten und einem Jahr an. Seit 2018 kooperiert die EUV zudem mit Goethe-Instituten und dem DAAD im Rahmen der „Studienbrücke“. Dieses Programm bietet Interessierten aus Ländern, deren Schulabschluss nicht als Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland anerkannt wird, bereits während der Schulzeit in ihren Heimatländern sprachliche und fachliche Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland an und bereitet sie so auf das College vor, an dem sie in der Regel nur fachliche Module zur Vorbereitung der Hochschulzugangsprüfung und des Studiums belegen. Laut Hochschule entstehen ihr allerdings Wettbewerbsnachteile daraus, dass es in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen ausreiche, nach Absolvieren der Studienbrücke ein bestimmtes Sprachniveau und ggf. zusätzlich ein im Heimatland erwerbbares qualifiziertes TestAS-Ergebnis des DAAD nachzuweisen, um an einer nordrhein-westfälischen Universität zugelassen zu werden. Die in Brandenburg zusätzlich benötigte und erst in Deutschland ablegbare Hochschulzugangsprüfung schreckte viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms Studienbrücke ab, sich für eine Brandenburgische Universität zu entscheiden. |⁴⁹⁰

II.4.a Lehrbezogene Profile und Studienangebote in den Fakultäten

Gemäß dem „Leitbild Lehre“ wird an der EUV ein besonderer Wert auf die Einheit von Forschung und Lehre gelegt. Das Studium soll gleichermaßen der Bildung durch Wissenschaft und dem angestrebten Erwerb beruflicher Qualifikationen gerecht werden. Dabei sollen Studierende durch Kenntnis verschiedener Fach-, Praxis- und Wissenschaftskulturen eine Urteilsfähigkeit für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln. Das Ideal der guten Lehre werde durch einen engen Kontakt zu Studierenden und eine sehr gute Betreuung

|⁴⁸⁹ Begründet wird dies mit der mit dem EU-Beitritt verbundenen Freizügigkeit für polnische Studierende in Europa sowie dem demografischen Wandel, dem erfolgten Ausbau des Bildungssystems und der abnehmenden Bedeutung von Deutsch als Fremdsprache an weiterführenden Schulen in Polen.

|⁴⁹⁰ Nach Angaben des Landes sind hochschulindividuelle Zulassungen für ausländische Studierende außer in Brandenburg nur in fünf weiteren Bundesländern möglich. Das Land lehnt TestAS als Nachweis für die Hochschulzugangsberechtigung ab, weil damit kein Fachwissen geprüft werde und das Ergebnis keine absolute, sondern lediglich eine relative Einordnung der Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber erlaube.

durch die Lehrenden umgesetzt. Die Internationalität aller Statusgruppen soll zusammen mit den Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten und Doppelabschlüssen in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl ausländischer Universitäten (vgl. Kapitel D.II.2.c) ein weltoffenes Studenumfeld schaffen.

Die Hochschule möchte ihr Studienangebot um den Masterstudiengang Technology and Society erweitern. Gemäß Hochschulvereinbarung mit dem Land ist ein weiterer Bachelorstudiengang an der ENS in Planung. Zu den angedachten übergreifenden Neuerungen gehört eine systematische curriculare Verankerung von digitalen Kompetenzen sowie die Bündelung von projekt- und praxisorientierten Elementen des Studiums zum sog. Viadrina-Modul.

Mit dem zur Zeit der Begutachtung im Bau befindlichen Coworking Space möchte die EUV die Attraktivität ihres Campus im Zentrum von Frankfurt (Oder) erhöhen. Hier soll ein Ort entstehen, der den veränderten Formen studentischen Lernens und Arbeitens Rechnung trägt und insbesondere auch studentische Gründerinnen und Gründer anspricht.

Kulturwissenschaftliche Fakultät

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 210 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 1.372.

Folgende elf Studiengänge werden angeboten:

- _ Kulturwissenschaften (B.A.)
- _ Cultural and Social Studies (B.A.)
- _ Interkulturelle Germanistik (B.A.) (auslaufend)
- _ Europäische Kulturgeschichte (M.A.) (auslaufend)
- _ Geschichte der Moderne, transkulturell (M.A.)
- _ Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.)
- _ Soziokulturelle Studien (M.A.)
- _ Sprache - Medien - Gesellschaft (M.A.)
- _ Kulturmanagement und Kulturtourismus (M.A., weiterbildend, auslaufend)
- _ Literaturwissenschaft: Ästhetik - Literatur - Philosophie (M.A.)
- _ Schutz europäischer Kulturgüter (M.A.) (weiterbildend)

Die Studiengänge sind größtenteils interdisziplinär zwischen Geschichte, Literatur-, Sprach- und Sozialwissenschaften ausgerichtet. Alle vier disziplinären Bereiche tragen zum größten Studiengang Kulturwissenschaften (B.A.) bei. Dieser zeichnet sich auch durch die Ausbildung außerfachlicher Kompetenzen für den nichtwissenschaftlichen Arbeitsmarkt aus. Zur Profilierung der Fakultät im regionalen Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa trägt zum einen der Studiengang Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.) bei. Zum anderen ist dieser Regionalfokus als Querschnittsthema in den meisten Studiengängen und der Forschung verankert.

Als letzte Neuerungen wurde zum Wintersemester 2021/22 der auf Englisch und Deutsch unterrichtete Bachelorstudiengang Cultural and Social Studies sowie als Ersatz für den wenig ausgelasteten Masterstudiengang Europäische Kulturgeschichte der Masterstudiengang Geschichte der Moderne, transkulturell eingeführt.

Juristische Fakultät

Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 314 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Juristischen Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug 1.664. Folgende acht Studiengänge werden angeboten:

- _ Rechtswissenschaft (Erste Juristische Prüfung)
- _ German and Polish Law (LL.B.)
- _ German and Polish Law (LL.M.)
- _ Europäisches Wirtschaftsrecht (LL.M.)
- _ International Human Rights and Humanitarian Law (LL.M.) (weiterbildend)
- _ Mediation und Konfliktmanagement (M.A./LL.M.) (weiterbildend)
- _ Magister des Rechts (Mg.)
- _ Rechtswissenschaft (LL.M.)

In den Jahren 2023/24 ist der Start des gebührenpflichtigen Masterstudiengangs Compliance and Integrity Management geplant, der auf den Arbeiten des Vidrina Compliance Center der Juristischen Fakultät aufbaut.

Spielräume zur Gestaltung ihres Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft nutzt die Hochschule in Form einer europarechtlichen Pflichtklausur in der Ersten Juristischen Prüfung sowie der Schwerpunktbereiche Privat- und Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Völkerrecht, Staat und Verwaltung, Europarecht, Polnisches Recht und Medienrecht. In Planung sind die Schwerpunkte Ausländisches und Internationales Recht (im Ausland zu absolvieren) sowie Arbeits- und Sozialrecht. Zusätzlich werden der Bachelorabschluss LL.B. sowie der Titel Diplomjuristin/Diplomjurist nach der Ersten Juristischen Prüfung angeboten.

Als Besonderheit wird ein zweisprachiges Deutsch-Polnisches Jurastudium in Zusammenarbeit mit der Universität Poznań angeboten, das mit dem polnischen Abschluss Magister des Rechts den Zugang zum polnischen Pendant des Referendariats ermöglicht. Parallel können im Rahmen der Studiengänge Bachelor of German and Polish Law und Master of German and Polish Law die akademischen Grade LL.B. und LL.M. erworben werden. Absolventinnen und Absolventen sind in deutschen und polnischen Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aktivitäten, in entsprechend rechtsberatenden Berufen oder auch in europäischen Institutionen tätig.

Die Angebote der Fakultät kombinieren eine breite Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre mit vielen Spezialisierungsmöglichkeiten, darunter insbesondere auch zu europäischen Themen. Die Unterrichtssprache ist je nach Studiengang Englisch oder Deutsch. Der Masterstudiengang wurde auf Englisch umgestellt, um neue Zielgruppen in Osteuropa anzusprechen.

Zum WS 2021/22 haben sich 257 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben, insgesamt zählte der Fachbereich 1.512 Studierende. Folgende vier Studiengänge werden angeboten:

- _ Internationale BWL (B.Sc.)
- _ International Business Administration (B.Sc.)
- _ Wirtschaftsprüfung (B.Sc.), dual
- _ International Business Administration (M.Sc.)

Fakultätsübergreifende Studiengänge

In den beiden fakultätsübergreifenden Bachelorstudiengängen Recht und Wirtschaft/Wirtschaft und Recht (LL.B./B.Sc.) sowie Recht und Politik/Politik und Recht (LL.B./B.A.) studierten mit Stand WS 2021/22 432 Studierende in den Masterstudiengängen European Studies (M.A.) und Digital Entrepreneurship (M.A.) 230 Studierende.

II.4.b Hochschulische Weiterbildung

An der Juristischen Fakultät werden zwei weiterbildende Masterstudiengänge angeboten:

- _ International Human Rights and Humanitarian Law (LL.M.)
- _ Mediation und Konfliktmanagement (M.A./LL.M.)
- _ Die Kulturwissenschaftliche Fakultät bietet die folgenden weiterbildenden Studiengänge an:
 - _ Schutz europäischer Kulturgüter (M.A.)
 - _ Kulturmanagement und Kulturtourismus (M.A., auslaufend)

Alle Studiengänge sind berufsbegleitend angelegt und gebührenpflichtig. Der letztgenannte, am Collegium Polonicum angesiedelte Studiengang soll gemeinsam mit der Adam-Mickiewicz-Universität zum Studiengang Kulturerbe, Kulturmanagement und Kulturtourismus weiterentwickelt werden. Dessen Profil und Zielgruppe sollen deutlich über den Raum Berlin–Frankfurt (Oder)–Poznań hinausweisen.

Zusätzliche Weiterbildungsangebote werden über die Viadrina Dialog und Transfer GmbH) angeboten. Dazu gehören bspw. Ausbildungen und maßgeschneiderte Trainings im Bereich Mediation und Konfliktmanagement für Mitarbeitende der

Universität, der Stadtverwaltung und internationale Diplomaten und Diplomaten sowie Sprachkurse und interkulturelle Kompetenzentwicklung für die deutsche und die polnische Polizei in der Grenzregion.

Der Ausbau der weiterbildenden Studiengänge wird aus Sicht der Hochschule dadurch gehemmt, dass die Studierenden aus gebührenfinanzierten Weiterbildungsstudiengängen in der Mittelzuweisung des Landes keine Rolle spielen. Eine interessante Alternative zu Studiengängen sieht die Hochschule in kürzeren Weiterbildungsformaten (z.B. Microcredentials, Zertifikate) in den Feldern Fremd- und Fachsprachenentwicklung, interkulturelle Kompetenz sowie Verfahrensgestaltung und Konfliktmanagement.

II.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

II.5.a Forschung

Die EUV soll laut ihrer SEP als innovative Forschungseinrichtung in einem sich verändernden Europa ausgebaut werden und ihre internationalen und interdisziplinären Kooperationen verstärken. Zentral hierfür sind aus Sicht der Hochschule starke Forschungspersonlichkeiten in den Fakultäten und den Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die profilbildenden Schwerpunkte.

Fakultätsprofile

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät versteht sich als interdisziplinärer Ort geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen im Sinne von Kulturwissenschaften im Plural. Die Professuren entstammen der Literatur- und Sprachwissenschaft, Vergleichenden Sozialwissenschaften und Kulturgeschichte. Thematische Schwerpunkte liegen in Europa- und Osteuropastudien, Migrations- und Diasporastudien sowie Medienkulturen.

Die Juristische Fakultät zeichnet sich durch einen Schwerpunkt in der Erforschung des Rechts der Europäischen Union und des internationalen Rechts aus.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät deckt die Kerndisziplinen der Wirtschaftswissenschaften in ihrer gesamten Breite mit einer internationalen Ausrichtung ab. Volkswirtschaftliche Forschung erfolgt im Institut Finance & International Economics, betriebswirtschaftliche Forschung in den Instituten Management & Marketing, Information & Operations Management sowie Finance, Accounting, Controlling & Taxation.

Die Hochschule möchte sich durch interdisziplinäre Forschung in folgenden übergreifenden Profilschwerpunkten herausheben, die in den Fakultäten und in vier Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen bearbeitet werden:

- _ Digitalisierung
- _ Europa
- _ Osteuropa
- _ Transformation
- _ Migration und Grenzforschung
- _ Konfliktforschung
- _ Arbeit und Soziales

Innerhalb der Profilschwerpunkte soll insbesondere die Ukraine-Expertise weiterentwickelt und die europäische Transformationsforschung akzentuiert werden. Die zentralen Forschungsfelder spiegeln sich institutionell in vier fakultätsübergreifenden Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen wider:

- _ Am Viadrina Center B/Orders in Motion wird zu Grenzen und Ordnungen, mit dem Fokus auf den Themen Grenzen und Migration geforscht. Grenzen werden theoretisch-konzeptionell und empirisch für den ost- und westeuropäischen sowie den euroasiatischen Raum, für Nordamerika und den globalen Süden thematisiert.
- _ Das Institut für Konfliktmanagement und Mediation (IKM) steht für praxisorientierte Konfliktforschung. Konflikte, Dilemma-Situationen und Entscheidungen werden von der lokalen bis zur internationalen Ebene erforscht. Das Institut ist in den Feldern Hochschule und Wissenschaft, Internationale Friedensprozesse, Justiz sowie Gesellschaft und Wirtschaft tätig.
- _ Die European New School of Digital Studies (ENS) bearbeitet inter- und transdisziplinär Zukunftsherausforderungen der Digitalisierung in Europa. Forschende aus den Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Informatik setzen Schwerpunkte in den Feldern Recht, Ethik und Technologie der digitalen Gesellschaft, Innovation und Disruption in der digitalen Wirtschaft sowie Digitale Kultur und Humanität. Aktuell wird u. a. zur verantwortungsvollen Anwendung von Künstlicher Intelligenz und zur Plattformökonomie geforscht.
- _ Die Erweiterung des Zentrums für interdisziplinäre Polenstudien (ZIP) zum Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies (VCPU) erfolgte erst nach der Begutachtung der EUV durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats. Am ZIP analysierten Forschende gesellschaftliche, ökonomische und kulturelle Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa im internationalen Vergleich. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ansätze wurden mit der meist geisteswissenschaftlichen Polenforschung verbunden. Thematische Schwerpunkte des ZIP lagen u. a. in der ost- und ostmitteleuropäischen sowie der jüdischen

Geschichte und der Provenienzforschung. Mit dem VCUP sollen diese Ansätze stärker auf die Erforschung der Geschichte, Kultur, Politik, Gesellschaft der Ukraine in ihren europäischen Bezügen und globalen Verflechtungen ausgerichtet werden.

Der Europa-Schwerpunkt der Hochschule wird zudem in drei fakultären Europeanstituten realisiert, die disziplinübergreifend zusammenarbeiten:

- _ Frankfurter Institut für das Recht der Europäischen Union
- _ Institute for Central and East European Taxation
- _ Institut für Europa-Studien

Bis Ende der Geltungsdauer des SEP im Jahr 2026 möchte sich die Hochschule durch die ENS als Ort interdisziplinärer Forschung zur digitalen Transformation europäischer Gesellschaften etablieren. Sie möchte ihre internationale Sichtbarkeit in den Themenfeldern Europa, Migration und Grenzen, Transformation, Konflikte und interdisziplinäre Polenforschung durch den Ausbau von Kooperationen im Raum Berlin-Brandenburg sowie Drittmittelinwerbung stärken. Zudem sollen neue Forschungsschwerpunkte in den Fakultäten entwickelt werden, die auch zur attraktiven Neuorientierung des Studienangebots beitragen. In der Kulturwissenschaftlichen Fakultät sollen dazu Neuberufungen mit den Schwerpunkten Europastudien, Osteuropastudien, Migrations- und Diasporastudien und Medienkulturen dienen, in der Juristischen Fakultät der neue Schwerpunkt zur europäischen Sozialrechtsforschung.

Forschungsleistungen und Forschungsunterstützung

Die EUV hat 2021 6,4 Mio. Euro Drittmittel eingeworben |⁴⁹¹ (Durchschnitt 2017–2021: 6,9 Mio. Euro, vgl. Tabelle 24), wobei der höchste Anteil auf das Zentrum für Strategie und Entwicklung für internationale, vom DAAD geförderte Aktivitäten entfiel. Unter den Fakultäten war die Kulturwissenschaftliche Fakultät mit 1,8 Mio. Euro führend, gefolgt von der Juristischen Fakultät (1,2 Mio. Euro) und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (0,9 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2017–2021 stammten hochschulweit die meisten Drittmittel vom DAAD (29 %), vom Bund (24 %) und von der DFG (13 %).

|⁴⁹¹ Im Jahr 2022 beliefen sich die Einnahmen auf 7,6 Mio. Euro.

Tabelle 24: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der EUV

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Juristische Fakultät						
DFG	0	127	155	247	221	150
Bund	43	45	262	419	734	301
EU	0	0	0	0	0	0
Andere Bundesländer	20	81	22	0	0	25
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	124	232	426	203	218	241
Summe	187	484	865	869	1.174	716
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät						
DFG	410	311	219	407	427	355
Bund	0	35	453	332	231	210
EU	44	1.554	93	275	22	397
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	33	26	26	80	59	45
Sonstige	820	774	613	128	180	503
Summe	1.306	2.700	1.405	1.221	919	1.510
Kulturwissenschaftliche Fakultät						
DFG	473	439	478	391	277	411
Bund	210	324	310	290	809	388
EU	11	7	38	222	51	66
Andere Bundesländer	10	0	0	29	0	8
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	595	742	381	212	626	511
Summe	1.299	1.512	1.207	1.144	1.763	1.385
Zentrum für Strategie und Entwicklung						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	739	761	771	758	-7	604
EU	104	0	4	91	51	50
Andere Bundesländer	0	0	0	92	74	33
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	1.852	1.943	2.348	1.705	1.869	1.944
Summe	2.695	2.704	3.124	2.646	1.988	2.631
Andere Einrichtungen						
DFG	0	0	0	6	25	6
Bund	246	296	152	33	155	176
EU	181	211	158	363	252	233
Andere Bundesländer	23	22	0	0	5	10
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	549	230	172	16	83	210
Summe	999	759	482	418	519	635

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Hochschule gesamt						
DFG	883	877	852	1.050	950	922
Bund	1.237	1.461	1.948	1.832	1.922	1.680
EU	339	1.771	294	951	377	746
Andere Bundesländer	53	103	22	121	79	76
Gewerbliche Wirtschaft	33	26	26	80	59	45
Sonstige	3.941	3.920	3.941	2.264	2.976	3.408
Summe	6.486	8.159	7.083	6.299	6.363	6.878

Sonstige Mittelgeber: DAAD (insgesamt 10,1 Mio. Euro), Stiftungen (4,2 Mio. Euro) und weitere. Inkl. insgesamt 83 Tsd. Euro wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen werden individuelle Ziele für die Drittmittelinwerbung vereinbart. Unabhängig davon hat die Hochschule ein Anreizsystem geschaffen, das die erfolgreiche Einwerbung von Projektmitteln durch Zulagen honoriert. Gesondert wird zudem die Einwerbung großvolumiger Projekte (etwa in Gestalt von Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs) gefördert – sie steht im Fokus der Drittmittelstrategie der Hochschule. Demnach können zum einen Forscherinnen und Forscher, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich Drittmittel eingeworben haben, Mittel für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal sowie Sachkosten zur Erarbeitung von Anträgen in Höhe von max. 10 Tsd. Euro p. a. beantragen. Zum anderen wird die Antragsexpertise von Postdocs unterstützt, die Anträge mit Fördersummen über 150 Tsd. Euro stellen wollen (z. B. für die Nachwuchsgruppenleitung im Emmy-Noether-Programm der DFG). Für Hilfskräfte, Konferenz- und Reisekosten können bis zu 25 Tsd. Euro pro Person beantragt werden. Darüber hinaus wird eine Reduzierung der Lehrverpflichtung gewährt.

II.5.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Das Viadrina Center for Graduate Studies (VCGS) bietet Beratung, ein umfangreiches Kursangebot zu überfachlichen Qualifikationen und Karriereperspektiven sowie auf Antrag Sachmittel für forschungsbezogene Vorhaben (Konferenzreisen, Publikationskosten, Datenerhebungen) für Promovierende, Postdocs, Junior- und Tenure-Track-Professorinnen und -professoren. Weitere Maßnahmen bietet das von den vier Universitäten des Landes getragene Postdoc-Network Brandenburg an. Die EUV trägt dazu insbesondere mit einem Mentoringprogramm bei, das von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden auch anderer wissenschaftlicher Einrichtungen genutzt wird.

Zwischen 2017 und 2021 wurden an der EUV 203 Promotionen und 13 Habilitationen abgeschlossen. Um den Promotionserfolg zu verbessern, wurden in den letzten Jahren strukturierte Promotionsprogramme eingeführt. Um diesen Ansatz nachhaltig in den Fakultäten zu verankern, werden ausgewählte strukturierte Programme im Rahmen eines inneruniversitären Wettbewerbsverfahrens gefördert. Seit 2021 existiert an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät zudem der Internationale Promotionsstudiengang Kulturwissenschaften. Etabliert sind Betreuungsvereinbarungen, Angebote zur Vernetzung mit anderen Promovierenden, Mentoring- und Stipendienprogramme. In allen Promotionsordnungen ist die Möglichkeit kooperativer Promotionen verankert.

Wichtig ist der Hochschule die Förderung der Internationalisierung der Promotions- und Postdoc-Phase, für die Incoming- und Outgoing-Fellowships sowie Lehr- und Forschungsassistenzen vergeben werden. Das Anliegen wird unterstützt durch Cotutelle-Verfahren, Joint Degrees und internationale Promotionsprogramme.

2018 hat die die EUV Tenure-Track-Professuren eingeführt. In der zweiten Runde des von Bund und Ländern finanzierten Tenure-Track-Programms hat sie Mittel für acht Professuren eingeworben.

II.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die EUV geht in ihrer Transferstrategie von einem weiten Transferverständnis aus, das ihrem Profil entsprechend über den klassischen Technologietransfer hinausgeht und mit der Transferstrategie des Landes korrespondiert.

Hochschulnahe Gründungen – insbesondere nachhaltiger und digitalisierter Unternehmen –, der Erkenntnistransfer in die Gesellschaft und die regionale Verankerung der Absolventinnen und Absolventen stehen im Zentrum ihrer Transferaktivitäten. Mit der Möglichkeit für Forschungssemester, Reduktionen des Lehrdeputats und besondere Leistungsbezüge setzt die EUV interne Anreize zur Stärkung des Transfers. Bei den individuellen Zielvereinbarungen spielt er bisher noch keine Rolle. Zukünftig soll der Bereich Transfer in Ausschreibungsprofilen berücksichtigt werden.

Der Leistungsbereich Transfer ist an die Vizepräsidentin für Transfer und Campus angebunden. Transferaktivitäten werden durch das Gründungszentrum und die Transferstelle mit überwiegend drittmittelfinanziertem Personal im Umfang von 4,4 VZÄ sowie durch die gemeinsam mit der Technischen Hochschule Wildau (THWi) betriebene Präsenzstelle (mit 1,5 VZÄ) in Fürstenwalde unterstützt. Zentrale Leistungen sind die Beratung und Förderung von Gründerinnen und Gründern in der Vorgründungsphase sowie bei Unternehmensnachfolgen, zudem Angebote zur Sensibilisierung, Ideenfindung und Entwicklung von Geschäftsmodellen. Neben Seminaren und Coachings werden Kontakte zu Lehrstühlen und zu potenziellen Interessentinnen und Interessenten in Form

von Vernetzungstreffen etc. vermittelt. Für die Arbeit der Transferstelle spielt das Zusammenbringen von transferinteressierten Lehrstühlen und forschungsinteressierten klein- und mittelständischen Unternehmen eine wichtige Rolle.

Die EUV betont, dass sie mehrfach als gründungsaktivste Hochschule Brandenburgs geehrt wurde und laut Gründungsradar des Stifterverbands Spitzenwerte in der Kategorie der mittelgroßen Hochschulen belegt. Etwa die Hälfte der seit 2007 an der EUV erfolgten 250 Gründungen stammen aus der Wirtschaftswissenschaftlichen, 30 % aus der Kulturwissenschaftlichen und 20 % aus der Juristischen Fakultät. Ein gutes Viertel der Gründungen hat eine internationale Dimension. Die Aktivitäten werden flankiert durch enge Verbindungen zu Einrichtungen der regionalen und landesweiten Wirtschaftsförderung, den Kammern, Unternehmensverbänden, Förderbanken und Coworking Spaces.

Ein wichtiger Bezugspunkt der Transferaktivitäten in den letzten zehn Jahren war die Region diesseits und jenseits der deutsch-polnischen Grenze und insbesondere die Doppelstadt Frankfurt (Oder)/Ślubice. 2021 hat die EUV einen Kooperationsvertrag mit der Stadt Frankfurt geschlossen und eine gemeinsam mit der Stadt finanzierte Stelle zur Vernetzung von Universität und kulturellen Institutionen (Museen, Erinnerungs- und Begegnungsorte) sowie zur Förderung und Unterstützung studentischer Projekte in der Region geschaffen. Zudem wurden gemeinsam Weiterbildungsformate für Mitarbeitende von Stadt und Universität entwickelt. Die EUV wird nach eigenen Angaben durch das Theaterfestival Unitha, das Kunstfestival ART | an der Grenze | na granicy und das Festival He(a)ring überregional als wichtiger Kultur- und Transferpartner wahrgenommen.

Forschungs- und lehrbezogene Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen existieren ebenfalls vor allem im Großraum Berlin-Brandenburg. Zu den wichtigsten Partnereinrichtungen zählen das Leibniz-Institut für raumbezogene Sozialforschung (IRS) in Erkner, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) und das Leibniz-Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam. Beim Selma-Stern-Zentrum für jüdische Studien Berlin-Brandenburg gehört die EUV zu den sieben Trägereinrichtungen. Mit dem Leibniz-Zentrum für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung und dem IRS kooperiert die EUV auch über je eine gemeinsame Berufung, mit denen in erster Linie die eigenen Forschungsschwerpunkte gestärkt werden.

Zentral für das Profil der Universität sind zudem eine Vielzahl von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, allen voran mit der Adam-Mickiewicz-Universität über das Collegium Polonicum und die European School of Digital Studies sowie im Rahmen der Projekte zum Weimarer Dreieck (vgl. Kapitel D.II.2.c).

Die EUV ermutigt ihre Studierenden zum Engagement für eine demokratische Gesellschaft, v. a. durch besondere Lehrformate und curriculare Anrechenbarkeit. Die Hochschule beteiligt sich an unterschiedlichen bundesgeförderten Programmen zur Förderung von Dialog und Partizipation in der Stadtgesellschaft. Dabei spielt das Institut für Konfliktmanagement und Mediation, das Mediations- und Beteiligungsprozesse gestaltet, eine zentrale Rolle. Ein wichtiger Beitrag zur Verteidigung demokratischer Grundwerte, die die EUV in ihrem Leitbild aufführt, ist die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus Belarus und der Ukraine.

II.7 Ausstattung und Infrastruktur

II.7.a Personelle Ausstattung

Mit Stand Juli 2021 sind an der EUV Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 63,5 VZÄ berufen. Fünf von insgesamt 84 Professuren sind gemäß dem Staatsvertrag mit Polen am Collegium Polonicum verankert. Hinzu kommt eine Stiftungsprofessur. Zehn Professuren werden im Zeitraum 2023-2027 vakant. Neuberufungen sollen dazu genutzt werden, die Profilschwerpunkte der Hochschule in Forschung und Lehre zu stärken. Laut Selbstbericht gibt es bei der Besetzung von Professuren nur bei sehr spezifischen Profilen Schwierigkeiten. Die Ausschreibungen erfolgen in der Regel international.

Sonstiges hauptberufliches akademisches Personal ist im Umfang von 137 VZÄ, Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 12,5 VZÄ beschäftigt. Die EUV beschäftigt nichtwissenschaftliches Personal für Verwaltung, Bibliothek und Technik mit einem Stellenumfang von 229,5 VZÄ (vgl. Tabelle 25). Laut Selbstbericht ist in diesem Bereich der Fachkräftemangel in Ostbrandenburg und in Westpolen deutlich spürbar. Aus Sicht der Hochschule müssen zukünftig Mitarbeitende mit atypischen Qualifikationswegen stärker in Betracht gezogen und tarifrechtliche Spielräume für Gehaltszulagen größer werden.

Tabelle 25: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der EUV

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	63,0	59,0	67,5	66,5	63,5
Mittelbau gesamt	153,5	146,5	139,0	144,0	149,5
davon akademischer Mittelbau	139,5	132,0	125,5	132,0	137,0
aus Drittmitteln	29,5	30,0	32,0	35,0	39,0
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	14,0	14,5	13,5	12,0	12,5
aus Drittmitteln	1,5	1,5	1,0	0,5	0,0
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	224,5	222,0	222,5	222,0	229,5
davon Bibliothek/Verwaltung	224,5	222,0	222,5	222,0	229,5
aus Drittmitteln	10,5	8,5	8,5	8,0	13,5
davon Technik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	441,0	427,5	429,0	432,5	442,5

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

II.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die EUV verfügt über einen zentralen Campus in der Innenstadt. Dort sind mit dem Hauptgebäude, dem Audimax, dem Gräfin-Dönhoff-Gebäude (Seminar- und Hörsaalgebäude), dem Logenhaus sowie dem Facewall-Gebäude die wichtigsten Lehr- und Verwaltungsgebäude verortet. In unmittelbarer Campusnähe befindet sich zudem das Gebäude „Große Scharrnstr. 23a“, das von der Wohnungsbaugenossenschaft Frankfurt (Oder) eG angemietet ist. Weiter vom Campus entfernt liegen das Collegium Polonicum direkt am polnischen Ende der Stadtbrücke über die Oder in Ślubice (rd. 15 Min. Fußweg vom Campus) sowie das im Frankfurter Stadtteil West befindliche Gebäude „August-Bebel-Straße“, in dem vor allem das Sprachenzentrum untergebracht ist (rd. 10 Min. vom Campus mit der Straßenbahn). Die hochschuleigenen Gebäude stammen überwiegend aus dem 19. Jahrhundert sowie aus den 1970er und 1980er Jahren; das Seminar- und Hörsaalgebäude wurde 2002 für die Bedarfe des Hochschulbetriebs neu errichtet. Die Nettogrundfläche der im Eigentum der Hochschule befindlichen Gebäude beträgt 46.715 m².

Die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) hat die Bauherreneigenschaft inne und nimmt seit April 2020 die Bauherrenaufgaben vollständig selbst wahr. Im Gegensatz zu den übrigen Hochschulen im Land sind ihre Mittel für den Hochschulbau im Haushaltsplan des Wissenschaftsressorts veranlagt. Mit Stand vom Februar 2023 befindet sich ein Coworking Space mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 14 Mio. Euro im Bau. Nach eigenen Angaben sind die Personalressourcen der Hochschule zur Vorbereitung, auch im Hinblick auf die komplexen Vergabeprozesse als öffentliche Auftraggeberin, und zur Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen jedoch nicht ausreichend.

Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der EUV ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 21,6 Mio. Euro. |⁴⁹² Dringender Sanierungsbedarf besteht aus Sicht der Hochschule beim Hauptgebäude (prioritär wegen Gefahrenabwehr), der Mensa und dem Gästehaus, die zuletzt in den 1990er Jahren erneuert wurden. Für die Sanierung der Mensa und des Hauptgebäudes wurden seitens des Landes in den letzten Jahren Mittel bewilligt, die aber nach dessen Angaben nicht oder nicht in ausreichendem Maße abgeflossen seien.

D.III BRANDENBURGISCHE TECHNISCHE UNIVERSITÄT COTTBUS-SENFTENBERG

III.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) wurde als Neugründung am 1. Juli 2013 unter zeitgleicher Auflösung der beiden Vorgängereinrichtungen, der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU Cottbus) |⁴⁹³ und der Hochschule Lausitz errichtet. |⁴⁹⁴ Grundlage war das am 23. Januar 2013 vom brandenburgischen Landtag verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz (Errichtungsgesetz). |⁴⁹⁵

An der BTU bestehen u. a.

- _ universitäre Studiengänge, d. h. Angebote, die an der Vorgängereinrichtung BTU Cottbus bestanden oder nach der Fusion mit universitärem Profil entwickelt wurden
- _ anwendungsbezogene Studiengänge, d. h. ehemals und weitergeführte fachhochschulische Studienangebote der Hochschule Lausitz sowie nach der Fusion eingerichtete Studiengänge, die weiter im anwendungsbezogenen Kontext entwickelt wurden

|⁴⁹² Vgl. Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

|⁴⁹³ Die BTU Cottbus ging aus einer 1948 geschaffenen Landesbauhochschule hervor, die 1969 als Ingenieurhochschule für Bauwesen neugegründet wurde und 1989 den Status einer Technischen Hochschule (Technische Hochschule für Bauwesen, Cottbus) erhielt. Sie wurde als einzige Technische Universität des Landes Brandenburg aufgebaut und war schwerpunktmäßig auf die Bereiche Energietechnik, Materialwissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnik, Umwelttechnik, Bautechnik, Verfahrenstechnik, Automatisierungstechnik und Produktionstechnik ausgerichtet.

|⁴⁹⁴ Die Hochschule Lausitz ist als Fachhochschule Lausitz aus der 1947 geschaffenen Bergingenieurschule Senftenberg hervorgegangen. Ihr Lehrangebot umfasste neben den klassischen ingenieurwissenschaftlichen auch wirtschaftswissenschaftliche und gesellschaftlich-künstlerisch orientierte Fachdisziplinen.

|⁴⁹⁵ Vgl. URL: https://bravors.brandenburg.de/gesetze/hslausitz_2014, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023. Zur Zusammenführung von Universität und Fachhochschule hat der Wissenschaftsrat 2016 Stellung genommen, Vgl. Wissenschaftsrat (2016c).

- _ sechs Fakultäten (mit ausschließlich universitären Studienangeboten oder mit sowohl universitären als auch anwendungsbezogenen Studienangeboten)
- _ zwei Professurenkategorien (sog. Professuren für andere als anwendungsbezogene Studiengänge und sog. Professuren für anwendungsbezogene Studiengänge) mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten (bspw. beim Promotionsrecht)
- _ drei Hochschulstandorte (Cottbus Zentralcampus, Cottbus Sachsendorf, Senftenberg)

Die BTU hat ihre Entwicklung seit der Errichtung in zwei Hochschulentwicklungsplänen (HEP) dargelegt. Im HEP 2015-2020 beschrieb sie wesentliche Punkte wie Profilbildung der Universität und Entwicklung der Forschungsschwerpunkte, Fakultätsstruktur mit sechs Fakultäten, personelle Ausstattung im akademischen Bereich, Nachwuchsförderung, Ausrichtung der Studienstruktur und neue Lehrmodelle, Wissenschafts- und Technologietransfer in Südbrandenburg sowie eine Internationalisierungsstrategie. Während der Laufzeit des HEP wurde 2018 zudem die gemeinsam mit der Universität Potsdam (UP) und der MHB getragene Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW) gegründet.

In ihrem aktuellen HEP 2021-2026 hat die BTU unter der Mission „Gemeinsam die Zukunft gestalten“ sieben Handlungsfelder definiert: 1. Universitätsentwicklung, 2. Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, 3. Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs und Transfer, 4. Internationalisierung, 5. Strukturwandel und Universitätsmedizin, 6. Universitätskultur, 7. Die BTU und die Anderen. Nach Aussage der BTU sind weitreichende, auch strukturelle Änderungen in nahezu allen Bereichen der Universität vorgesehen. Dazu zählen die Standortentwicklung, die Schärfung des Lehr- und Forschungsprofils, die Organisationsentwicklung in der Verwaltung, die Neuausrichtung des Studiengangprofils, die Umstellung aller anwendungsbezogenen auf universitäre Studiengänge im Zuge der (Re-)Akkreditierungen sowie die Berufungspolitik (keine weiteren anwendungsbezogenen Berufungen). Es werden auch verbindliche Ziele für die Fakultäten zu Studienanfängerzahlen, Forschungsindikatoren und Dauerstellen benannt. Der weitere Personalabbau bei den Professuren ist für jede Fakultät verbindlich mit dem Personalentwicklungsplan festgeschrieben. Im HEP 2021-2026 formulierte die BTU zudem die Rahmenbedingungen für ihren weiteren Transformationsprozess und für die Herausforderungen, die sich aus dem Strukturwandel in der Lausitz ergeben. |⁴⁹⁶ Zu diesen zählen die Ansiedlung von außeruniversitären und Bundesinstituten, die Entwicklung des Lausitz

|⁴⁹⁶ Mit dem Beschluss zum Kohleausstieg 2038 wurde in den Kohlerevieren ein tiefgreifender Strukturwandel eingeleitet. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben am 3. Juli 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen und damit die Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung umgesetzt. Ziel des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist es, sich selbst

Science Park als ein Innovations- und Technologiepark sowie die Einrichtung des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC).

Das IUC soll aus der eigenständigen Universitätsmedizin Cottbus sowie einem digital unterstützten Netzwerk von Akteuren der Gesundheitsversorgung in der Modellregion Gesundheit Lausitz bestehen. |⁴⁹⁷ Das kommunale Carl-Thiem-Klinikum Cottbus soll in Landesträgerschaft überführt und im Integrationsmodell zu einem Universitätsklinikum sowie zu einem Digitalen Leitkrankenhaus ausgebaut werden. Das wissenschaftliche Profil des IUC soll sich an den beiden sich ergänzenden interdisziplinären Forschungsschwerpunkten Gesundheitssystemforschung und Digitalisierung des Gesundheitswesens ausrichten. An diesen Forschungsschwerpunkten werde sich auch das Medizinstudium orientieren und zudem einen starken Fokus auf eine interprofessionelle Ausbildung legen. Die Aufnahme des Studienbetriebs wird für WS 2026/27 angestrebt. Für die Umsetzung des Konzepts zum Aufbau und Betrieb des IUC wird nach aktuellen Schätzungen von einem Bedarf für Forschung, Lehre und Digitalisierung von rd. 2,1 Mrd. Euro (Investitions- und Betriebskosten) bis 2038 ausgegangen. Ein Großteil der Finanzierung bis 2038 wird durch den Bund aus Mitteln des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen getragen. Mit dem Bund wird angestrebt, rechtzeitig vor Auslaufen dieser Förderung Optionen einer langfristigen Förderung des IUC ab 2038 im Rahmen der für die Ausgestaltung der deutschen Wissenschaftsorganisationen etablierten Verfahren zu sondieren, soweit das IUC eine Forschungskultur mit ausgewiesener wissenschaftlicher Stärke und Exzellenz entwickelt. Zwischen der BTU und dem IUC ist eine „privilegierte Partnerschaft“ vorgesehen, die in einem Kooperationsvertrag niedergelegt werden soll. |⁴⁹⁸

Erstmals zum WS 2023/24 werden am Standort Senftenberg lehramtsbezogene Studiengänge für die Primarstufe am für diesen Zweck neu gebildeten Institut für Erziehungswissenschaft an der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik angeboten. Es ist die Einrichtung von zehn neuen Professuren vorgesehen. Die Ausschreibung der ersten fünf Professuren ist bereits erfolgt, in der Aufbau-

verstärkende, nachhaltige Projekte anzustoßen und Voraussetzungen zu schaffen, um die Wirtschaftskraft und Lebensqualität der Region zu fördern. Für die brandenburgische Lausitz stehen dafür 6,7 Mrd. Euro aus der Bundesförderung und 6,2 Mrd. Euro aus der Länderförderung zur Verfügung. Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen sollen hierzu umfangreiche Projekte umgesetzt werden, um verschiedene Wirtschaftszweige in der Lausitz zu stärken und Infrastrukturen auszubauen. Einen Schwerpunkt legt die Landesregierung dabei auf die Förderung von Wissenschaft und Forschung als Innovationsmotor.

|⁴⁹⁷ Zunächst war die Gründung einer Medizinischen Fakultät innerhalb der BTU vorgesehen. Mit Kabinettsbeschluss vom 21. März 2023 erfolgte die Entscheidung für eine eigenständige Medizinische Universität in Cottbus.

|⁴⁹⁸ Die Konzeptbegutachtung des IUC (inhaltlich-fachliche Begutachtung einschließlich einer Einschätzung zur Organisationsstruktur) nimmt der Wissenschaftsrat in einem separaten Verfahren vor. Er wird seine Stellungnahme voraussichtlich im April 2024 abgeben.

phase sollen auch Vertretungsprofessuren eingerichtet werden. Das Lehramtsstudium hat mit einer Kohorte von 56 Studierenden im WS 2023/24 begonnen, im Vollausbau plant die BTU mit 500 Bachelor- und Masterstudierenden. Das Konzept für die Lehramtsausbildung Primarstufe wurde zusammen von BTU, dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der UP sowie landesweitig den Ressorts für Wissenschaft und für Bildung entwickelt.

Die BTU ist die zweitgrößte Hochschule und die einzige Technische Universität des Landes Brandenburg. Sie bietet gegenwärtig 61 Studiengänge mit universitärer und anwendungsbezogener Ausprägung an (WS 2021/22). |⁴⁹⁹ In den letzten zehn Jahren sind die Studierendenzahlen von 10.310 (damalige BTU Cottbus: 6.972 Studierende, damalige Hochschule Lausitz: 3.338 Studierende) um ein Drittel auf 6.830 Studierende gesunken. |⁵⁰⁰

An der BTU sind mit Stand Ende 2022 179 Professuren (VZÄ) eingerichtet. Zudem sind 14 gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) erfolgt und weitere 16 befinden sich im Berufungsverfahren (Stand: November 2023). Die AUF befinden sich oftmals in räumlicher Nachbarschaft zur BTU, es bestehen enge Kooperationen. Die Einwerbung von Drittmitteln konnte die BTU seit 2012 deutlich steigern, im Jahr 2021 konnten 47 Mio. Euro an Drittmiteinnahmen erzielt werden (ohne Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen).

Die BTU sieht die Rahmenbedingungen nach dem Errichtungsgesetz als hemmend für ihre weitere Entwicklung sowie zunehmend als Nachteil im (bundesweiten) Wettbewerb, bei der Bewältigung der Aufgaben im Strukturwandel und beim Aufbau der geplanten Universitätsmedizin an. Die parallele Beibehaltung von anwendungsbezogenen und universitären Strukturen (Verwaltung, Institute, Studiengänge) habe im Wesentlichen einer Befriedung unterschiedlicher Interessen gedient, das Profil der BTU sei 2015 eher additiv als integrativ, eher deskriptiv als zielgebend gewählt worden. Der Rückgang der Studierendenzahlen sowie der Forschungsleistung sei wesentlich auf das Angebot paralleler Studiengänge (universitär, anwendungsbezogen), auf weiterhin bestehende parallele Strukturen in Verwaltung und Infrastruktur sowie auf eine „Zweiklassengesellschaft“ innerhalb der Professorenschaft zurückzuführen. Die BTU strebt einen eindeutigen universitären Status und bedeutend mehr Gestaltungsfreiheit bei der Governance und Universitätsentwicklung an. Die bevorstehende Novellierung des BbgHG wäre aus Sicht der BTU der ideale Zeitpunkt, das Errichtungsgesetz in das BbgHG zu überführen und den Sonderstatus der BTU zu beenden. Diesen Vorschlag der BTU berücksichtigt der entsprechende Gesetzentwurf der

|⁴⁹⁹ Alle folgenden Angaben beziehen sich auf das WS 2021/22.

|⁵⁰⁰ Zu den Veränderungen an den drei Hochschulstandorten vgl. Kapitel D.III.4.

Landesregierung jedoch nicht, da nach Auffassung des Landes damit nur der Regelungsort verschoben würde, die besonderen Strukturen der BTU – solange sie fortbestehen – jedoch gesetzlich weiterhin abgebildet werden müssen.

Weitere Anpassung der Hochschulentwicklung werden durch die Entscheidung notwendig, die Universitätsmedizin als eigenständige Universität in Cottbus aufzubauen. Dies betrifft die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des Standortes Senftenberg als komplementärer Gesundheitscampus, die Schärfung der Profillinie Gesundheit und Life Sciences und deren Verschränkung mit der Profillinie Künstliche Intelligenz und Sensorik sowie den Aufbau von Joint Research Centers an der BTU im Vorgriff auf die zukünftige wissenschaftliche Kooperation mit der Universitätsmedizin. Die Maßnahmen zielen auch auf die Stärkung einer komplementären medizinnahen Forschung in Cottbus und Senftenberg.

III.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

III.2.a Leitbild und Profil

Die BTU will mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und praxisrelevanten Lösungen zur Gestaltung der großen Zukunftsthemen und Transformationsprozessen beitragen. Als einzige technische Universität in Brandenburg betont sie ihre besondere Verantwortung für Innovation und Technologietransfer im Land Brandenburg. Zugleich sieht sie sich mit dem Kohleausstieg und dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen in einer besonderen Rolle als Innovationsmotor für den Strukturwandel in der Lausitz. Sie erwartet mit den wichtigen Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz (vgl. Kapitel D.III.1) sowie dem erstmaligen Angebot von Lehramtsstudiengängen einen bedeutenden Wandel ihres Profils und ihrer Position in der Wissenschaftslandschaft Brandenburgs und darüber hinaus. Sie will sich in naher Zukunft „zu einem der dynamischsten Wissenschaftsstandorte in Deutschland“ entwickeln.

Die BTU will diese Stärken weiter ausbauen und sich national wie international noch deutlicher profilieren. Mit den drei Profillinien Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Life Sciences und Globaler Wandel und Transformationsprozesse sowie dem Querschnittsthema Künstliche Intelligenz und Sensorik will sie ihre Kernkompetenzen weiter ausbauen und ihre Stärken in Lehre und Forschung instituts- und fakultätsübergreifend bündeln. Durch interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Kooperationen sollen innerhalb der Profillinien national und international sichtbare und führende Forschungscluster entstehen. Damit will sich die BTU zu einer forschungsstarken Universität entwickeln und ihre Drittmiteinnahmen maßgeblich steigern.

Enge Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kommunen und Regionen, dem Sozial- und Gesundheitsbereich ebenso wie mit der Gesellschaft sind für die BTU eine zentrale Voraussetzung für die Erfüllung ihrer

Aufgaben in Lehre, Forschung und Transfer, für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Innovationsmotor im Strukturwandel und für ihre eigene Weiterentwicklung und Profilierung.

Die BTU bekennt sich zu Chancen- und Familiengerechtigkeit, Internationalität, Toleranz und Nachhaltigkeit und will dazu weiterhin durch innovative und auch überregional sichtbare Konzepte und Planungen beitragen. 2021 erhielt sie erneut die EMAS-Zertifizierung für ihr Umweltmanagementsystem.

III.2.b Organisationsstruktur

Zu den zentralen Organen der BTU zählen der Senat und die Präsidentin bzw. der Präsident. Dem Senat gehören zwölf Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und jeweils drei Mitglieder der Gruppen der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden an. Er wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Präsidentin oder der Präsident leitet die BTU in eigener Zuständigkeit und Verantwortung und vertritt sie nach außen. Sie bzw. er führt den Vorsitz des Präsidiums, das sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der hauptberuflichen Vizepräsidentin oder dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, den weiteren Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler zusammensetzt. |⁵⁰¹

Ein aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Wissenschaftsmanagerinnen und -managern zusammengesetztes Scientific Advisory Board berät die BTU bei strategischen Fragen zur weiteren Profilierung in Forschung, Lehre und Transfer gibt Empfehlungen für ihre zukünftige Entwicklung. |⁵⁰²

Die sechs Fakultäten |⁵⁰³ (MINT - Mathematik, Informatik; Physik, Elektro- und Informationstechnik; Umwelt und Naturwissenschaften; Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Wirtschaft, Recht und Gesellschaft; Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung) bilden die organisatorischen Grundeinheiten für Forschung und Lehre, ihre Organe sind die Fakultätsräte und die Dekaninnen bzw. Dekane. Mit der UP und der MHB besteht zudem die gemeinsame Fakultät für Gesundheitswissenschaften.

|⁵⁰¹ Der gegenwärtige Vizepräsident für Forschung und Transfer nimmt dieses Amt hauptamtlich, der gegenwärtige Vizepräsident für Studium und Lehre nebenamtlich wahr.

|⁵⁰² Das Scientific Advisory Board ist nicht in der Grundordnung verankert. Es handelt sich nach Aussage der BTU um ein reines Beratungsgremium, dessen Empfehlungen nicht juristisch verbindlich sind.

|⁵⁰³ Das Errichtungsgesetz sah vor, dass die BTU organisatorische Grundeinheiten für ein stärker anwendungsbezogenes und für ein stärker theoriegeleitetes Angebot in Forschung und Lehre einrichten soll sowie solche, die miteinander verschränkte Elemente aufweisen (§ 2 Abs. 1). Im Kommentar wurde die Offenheit dieser Regelung betont; zwar sollten die Empfehlungen berücksichtigt werden, es waren aber keine organisatorischen Grundeinheiten im Einzelnen vorgegeben.

Zur BTU gehören neben den Fakultäten auch mehrere Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten. Zu den wissenschaftlichen Einrichtungen zählen: Center for Hybrid Electric Systems Cottbus, Forschungszentrum Landschaftsentwicklung und Bergbaulandschaften, Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, Zentrum für Strömungs- und Transportvorgänge, Deutsch-Polnisches Zentrum für Öffentliches Recht und Umweltschutz, |⁵⁰⁴ Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (BTU-College), Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung und Zentrales Analytisches Labor. |⁵⁰⁵ Zentrale Betriebseinheiten der BTU sind das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (mit Bibliothek, IT-Services, Multimediazentrum), die Zentrale Einrichtung Sprachen, die Zentrale Einrichtung Hochschulsport und die Zentralwerkstatt.

III.2.c Querschnittsaufgaben

Gleichstellung und Diversität

Die BTU versteht die Sicherung von Chancen- und Familiengerechtigkeit sowie von Vielfalt (Diversity) als eine Querschnittsaufgabe, in die alle Bereiche und Strukturen der Hochschule einbezogen werden müssen. Diversität und Gleichstellung sind im Leitbild und im Personalentwicklungskonzept verankert.

In ihrer Gleichstellungsarbeit bekennt sich die Universität zu den Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen und den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. Die Gleichstellungsarbeit wird durch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und auf der Ebene der Fakultäten und in den zentralen Einrichtungen durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte getragen. Alle Gleichstellungsbeauftragten bilden zusammen den in der Grundordnung verankerten Gleichstellungsrat. Die BTU konnte sich erfolgreich am Professorinnenprogramm beteiligen, im Rahmen des Professorinnenprogramms III erhielt sie das Prädikat 'Gleichstellung: ausgezeichnet!'. Als Desiderat ihrer Gleichstellungsarbeit sieht die BTU die Etablierung eines transparenten Monitorings/Controllings zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen an.

| ⁵⁰⁴ Gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der BTU und der Universität Wrocław.

| ⁵⁰⁵ Im Rahmen der Experimentierklausel nach § 22 des Errichtungsgesetzes sollten neben den Fakultäten drei Schools und ein College eingerichtet werden: Eine Professional School wurde als Zentrum für Weiterbildung eingerichtet (vgl. Kapitel D.III.4.b). Eine Graduate Research School zur Förderung der Promotionsphase und der Forschung wurde 2015 gegründet (vgl. Kapitel D.III.5.b). Mit dem College besteht an der BTU ein Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (vgl. Kapitel D.III.4). Eine Undergraduate School zur Förderung der Internationalität und Interdisziplinarität im Bachelorstudium wurde nicht gegründet. Stattdessen sollte aus Sicht der BTU die Verzahnung fachhochschulischer und universitärer Elemente durch die Integration bzw. Neuzusammensetzung der Fakultäten und das sog. H-Modell geleistet werden (vgl. Kapitel D.III.4).

Eine übergreifende Diversity-Strategie soll im Rahmen des aktuellen HEP 2021-2026 erarbeitet werden, bereits bestehende Einzelmaßnahmen sollen integriert werden. In einer Satzung zum Diskriminierungsschutz aus dem Jahr 2022 verpflichtet sich die BTU, Arbeits- und Studienbedingungen zu schaffen, die durch Toleranz und gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet sind. Die BTU bekennt sich mit der 2013 durch alle brandenburgischen Hochschulen unterzeichneten Vereinbarung „Für ein respektvolles und kollegiales Miteinander, zur Konfliktbewältigung am Arbeits- und Studienplatz“ zu einer Organisationskultur des Respekts, der Chancengerechtigkeit und der Wertschätzung.

Mit der 2021 eingerichteten Senatskommission „Universitätskultur und Universitäre Gemeinschaft“ will die Universität die Querschnittsthemen Gleichstellung, Diversität, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion sowie Nachhaltigkeit noch stärker in den Fokus ihrer Hochschulpolitik rücken. Die BTU verweist auf zahlreiche Einzelprojekte und -maßnahmen zur gezielten Demokratieförderung, beispielsweise das Handlungskonzept gegen (extrem) rechte Einflussnahme, die vom Senat jüngst verabschiedete Satzung zum Diskriminierungsschutz, die Vereinbarung Respekt, die Kommission zur Konfliktprävention sowie die Arbeit von Vertrauenspersonen an allen BTU-Standorten. Mit dem an alle Statusgruppen gerichteten Projekt „Förderung von Gremienbeteiligung“ sollen innovative Wege zur Erhöhung der Beteiligung in der Selbstverwaltung umgesetzt werden.

Internationalisierung

Die BTU betrachtet die Internationalisierung als integralen Bestandteil ihrer Gesamtstrategie und als wichtige Querschnittsaufgabe. Im HEP 2021-2026 (vgl. Kapitel D.III.1) sind die fünf Handlungsfelder der Internationalisierung verankert (Mobilität von Studierenden und Lehrenden, Forschungsk Kooperationen, Governance, Marketing sowie Benchmarks und Rankings). Gegenwärtig wird in Zusammenarbeit zwischen Fakultäten, International Relations Office |⁵⁰⁶ und dem universitätsinternen Beirat Internationales die Internationalisierungsstrategie aus dem Jahr 2013 überarbeitet. Wichtiges Anliegen ist es, allen Studierenden der BTU den Erwerb von internationalen und interkulturellen Kompetenzen und die Vorbereitung auf Herausforderungen des globalen Arbeitsmarktes zu ermöglichen. Mit der Überarbeitung ihrer Internationalisierungsstrategie sollen die ausländischen Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland (noch) stärker als bisher in den Fokus der strategischen Entwicklung genommen werden. Dabei misst die BTU auch der Internationalization at Home eine hohe Bedeutung zu.

|⁵⁰⁶ Das International Relations Office ist der Präsidentin bzw. dem Präsidenten als Stabsstelle zugeordnet. Eine wissenschaftliche Direktorin bzw. ein wissenschaftlicher Direktor für Internationale Angelegenheiten unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten zudem in der Umsetzung der im HEP 2021-2026 dargestellten Ziele.

In der Lehre pflegt die BTU einen intensiven Studierendenaustausch sowie den Austausch von Lehrenden und nichtwissenschaftlichem Personal über Erasmus+-Partnerschaftsverträge. Aktuell gibt es 250 Erasmusverträge mit 100 Partnerinstitutionen. Eine besonders intensive institutionelle Zusammenarbeit betreibt die BTU mit den Partnerinstitutionen der Allianz EUNICE |⁵⁰⁷ im europäischen Bildungsraum (insbesondere Polen, Frankreich, Belgien, Finnland, Spanien, Italien). Zu anderen Schwerpunktthemen wie Renewable Energy, Human Health and Life Sciences und Global Change and Transformation Processes bestehen vielfältige Kooperationen in der südlichen Sahelzone, in den Schwellenländern Südostasiens sowie in Ost- und Mitteleuropa.

Die BTU bietet derzeit zehn gemeinsame oder Doppelabschlüsse mit Hochschulen im Ausland an (vgl. Kapitel D.III.4).

Digitalisierung

Digitalisierung in allen Hochschulbereichen ist als Querschnittsaufgabe und als strategisches Handlungsfeld im aktuellen HEP 2021-2026 definiert. Dabei folgt die Hochschule der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des Wissenschaftsresorts und aller Hochschulen in Brandenburg, die im Juni 2021 unterzeichnet wurde (vgl. Kapitel A.I.2.a). Als besonders bedeutsam sieht die BTU die Kooperation im Rahmen des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) an. Zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung in den Handlungsfeldern Studium und Lehre, Forschung, Transfer sowie Verwaltung und Infrastruktur sind in einer letztmals 2021 aktualisierten Digitalisierungsstrategie festgelegt. Für das Handlungsfeld Forschung wird beispielhaft genannt, dass die BTU zunehmend inter- und transdisziplinäre Ansätze verfolgen will, die eine umfassende digitale Infrastruktur notwendig machen (eScience). An der BTU wird diese digitale Infrastruktur durch ein Forschungsdatenmanagement, Publikationsinfrastrukturen, Rechenkapazität für KI, Big Data und Datenvisualisierung sowie Simulationen unterstützt. Im Handlungsfeld Lehre sollen digitale Lehr- und Lernformen nachhaltig etabliert und sowohl durch entsprechende Technologien als auch durch bildungstechnologische und mediendidaktische Angebote unterstützt werden.

Digitalisierung fällt an der BTU in die Zuständigkeit des Präsidiums, welches hierzu um die Position einer bzw. eines Beauftragten für Information, Kommunikation und Medien (CIO) erweitert wurde. Unterstützung erfährt die bzw. der

|⁵⁰⁷ Die Initiative ermöglicht den Studierenden der beteiligten Hochschulen den Zugang zum gemeinsamen Lernangebot, den Austausch mit europäischen Studierenden und Dozentinnen bzw. Dozenten und das Erleben multikultureller Erfahrungen. Das Bündnis wird von zehn europäischen Universitäten aus Regionen getragen, die sich in Transformationsprozessen befinden und dabei eine hohe Beschäftigungsabhängigkeit von einzelnen Wirtschaftsbranchen zeigen, vgl. URL: <https://eunice-university.eu/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

CIO durch einen Digitalisierungs- und IT-Beirat, in dem sowohl interne Nutzerinnen und Nutzer als auch externe Fachleute vertreten sind. Für die Digitalisierung in der Lehre besteht ein entsprechender Lenkungskreis. Operativ wird die Konzeptionierung und Implementierung von Innovationen in der Hochschullehre durch das Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum (IKMZ) unterstützt.

Als hinderlich für die Umsetzung einer Digitalisierungsagenda werden die zum Teil nicht ausreichenden digitalen Kompetenzen (Digital Literacy) der Nutzerinnen und Nutzer, die Gebundenheit der Haushaltsmittel für IT-Infrastrukturen und Digitalisierungsvorhaben an die Haushaltsjahre, der Fachkräftemangel und Schwächen bei unterstützenden Prozessen (z. B. Bürokratie, keine bzw. nur zögerliche Ausführung von bereits seit langem bekannten und dringend erforderlichen Bauplanungen und -leistungen) genannt. Zudem sei die Unterstützung der Landesbeauftragten für den Datenschutz zu optimieren. Aus Sicht des Landes könne die BTU die Antragsverfahren der Bauplanungen beschleunigen, indem sie für ausreichend Personal in ihrer eigenen Bauverwaltung sorgt.

III.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

III.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzstruktur der BTU beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 26):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die BTU – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen. Das Land hat zudem mit der BTU eine Zusatz-Zielvereinbarung getroffen, auf deren

Grundlage der BTU in den Jahren 2020–2022 jeweils 5 Mio. Euro zusätzlich zur Förderung der BTU im Strukturentwicklungsprozess zur Verfügung gestellt wurden. |⁵⁰⁸

Tabelle 26: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der BTU

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	80.197.868	82.350.236	83.510.505	84.303.493
Topf 2	8.167.210	7.631.424	6.195.324	8.167.210
Topf 3	5.109.800	5.459.800	6.005.800	5.968.600
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	3.371.200	3.638.200	9.437.512	6.644.427
Gesamt	96.846.078	99.079.660	105.149.140	105.083.730

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Zwischen dem Wissenschaftsressort und der BTU wurde 2020 die Zielvereinbarung „Förderung der BTU als Motor der Strukturentwicklung in der Lausitz“ zur Bearbeitung großer Forschungsvorhaben und der damit verbundenen Aufgaben (Drittmittelverwaltung, Beschaffung, Personal, Baumanagement etc.) abgeschlossen. Die Förderung in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro hat eine Laufzeit von fünf Jahren (2020 bis 2024). Aus Sicht der BTU ist jedoch absehbar, dass nach Auslaufen der Zielvereinbarung weitere zusätzliche Mittel zur Unterstützung ihrer Aufgaben im Strukturwandel erforderlich sein werden, auch wenn ab 2025 Haushaltsmittel (Töpfe 1-3) in annähernd gleicher Höhe (zuzüglich der Mittel aus Tarifsteigerungen) zugewiesen werden.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört zunächst die Hochschulentwicklungsplanung (bis 2025, verabschiedet im März 2013), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum durch die bilateralen Hochschulverträge (2019 bis 2023) konkretisiert. Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der BTU geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen zur Entwicklungsperspektive der Hochschule sowie zu den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Studierendengewinnung und Studienvorbereitung, Verringerung der Abbruchquote, Internationalisierung, Wissens- und

|⁵⁰⁸ Die Zusatz-Zielvereinbarung umfasst Maßnahmen zur Stärkung der universitären Strukturen im Strukturwandel, zur Stabilisierung der Studierendenzahlen sowie zur Durchführung einer Organisationsanalyse (Evaluation und Benchmarking). Eine Streckung der Mittel bis 2024 ist laut Vereinbarung vorgesehen. Grundlage für die Sonderförderung war eine Entscheidung des Landtags im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2020.

Technologietransfer, Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule, Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Qualitätssicherung und Effizienz in der Budgetsteuerung.

Im Hochschulvertrag ist zudem festgehalten, dass das Land den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplans zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stellt. Hierunter befinden sich zwei W2-Stellen für die BTU.

Im HEP 2021-2026 schildert die BTU ihre Ziele sowie die daraus abgeleiteten Strategien und Konzepte in den einzelnen Leistungsdimensionen. Daran orientieren sich die verschiedenen Steuerungsinstrumente:

- _ Fakultätsentwicklungsplan – eigene Ziele der Fakultäten im Kontext des HEP 2021-2026, seit 2018 etabliert
- _ Zielvereinbarung mit Fakultäten – wurden im Februar 2023 abgeschlossen
- _ Leistungsorientierte Vergabe von Sachmitteln und Personalmitteln an die Fakultäten – seit 2017 etabliert, erfolgt auf Grundlage des Leistungsorientierten Mittelverteilungsmodells (LOM)
- _ Vergabe von Leistungsbezügen (u. a. Funktions-, besondere Leistungsbezüge) an Professorinnen und Professoren
- _ Zielvereinbarung mit Professorinnen und Professoren
- _ Interne Gemeinkostenzuordnungen erfolgen für die DFG-Programmpauschale, EU-Pauschalen, Bundesprojekte mit Projektpauschalen sowie Overheads für wirtschaftliche Tätigkeiten als Rückfluss in die Fakultäten und Fachgebiete zur Förderung der Forschungstätigkeiten
- _ Bewirtschaftungsmodell mit Verfügbarmachung der Gemeinkosten als Haushaltsmittel

Zudem werden diskretionäre Mittel für bestimmte Aufgabenschwerpunkte vergeben. Diese umfassen u. a. Kofinanzierungen zur Absicherung von Eigenanteilen bei ausgewählten Förderprojekten. In der Forschungsförderung werden Maßnahmen der Einführung eines Forschungsinformationssystems, der Doktorandenerfassung, der Unterstützung der Antragstellung strategisch wichtiger Verbundvorhaben sowie der Publikationsunterstützung umgesetzt. Mit Berufungsmitteln erfolgen Zusagen zur sächlichen Ausstattung der Lehrstühle. Des Weiteren werden mit diesen Mitteln besonderes Lehrengagement (Lehrpreise)

und die Ausstattung von Forschungsprofessuren zur profilierten Stärkung der Forschungsaktivitäten im anwendungsorientierten Bereich unterstützt. |⁵⁰⁹

Die Hochschulleitung nutzt die internen Steuerungsinstrumente, um die Leistungsparameter aus dem Mittelverteilmmodell des Landes und dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) an die Fakultäten weiterzugeben. Das Steuerungsverhältnis zwischen Präsidium und Fakultäten soll dabei weiterentwickelt werden, um eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Universität und ihrer Prozesse und Strukturen, die Erreichung der Ziele des HEP 2021-2026 und die bessere Positionierung der BTU im Mittelverteilmmodell des Landes zu erreichen. Auf der Ebene der Fakultäten geht es um die Stärkung der Fakultätsautonomie (Globalbudget), eine leistungsgerechte Mittelverteilung mit Bezug zu Studierenden, Professuren und Forschungsleistungen der Fakultäten sowie die Unterstützung der Fakultäten bei der Erreichung strategischer Ziele der BTU über die Zielvereinbarungen (Studienanfängerzahlen, DFG-Mittel, Publikationen und prioritäre, spezifische Entwicklungsbedarfe der Fakultäten).

III.3.b Qualitätssicherung

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium liegt an der BTU in Händen der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre und Studium. Durch das zentral angesiedelte Referat Qualitätsmanagement Studium und Lehre werden an der BTU regelmäßig zentrale, in einer Evaluationsatzung beschriebene Maßnahmen und Befragungen durchgeführt. Die zentralen studentischen Lehrveranstaltungsevaluationen werden durch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen sowie Anfängerinnen- und Anfänger ergänzt. Bei kleinen Studierendenkohorten arbeitet die BTU zudem mit anlass- und bedarfsorientierten qualitativen Befragungsformaten. Zum Qualitätsmanagement in Lehre und Studium zählt die BTU auch alle den Studienverlauf administrativ und beratend unterstützenden Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Gestaltung und Begleitung des Bewerbungs- und Zulassungsprozesses sowie des Studienstarts, die Unterstützung während des Studiums wie auch Hilfen im Übergang in den Arbeitsmarkt. Die Kompetenzen der BTU für die genannten Aufgaben sind derzeit in verschiedenen verwaltungsnahen Bereichen angesiedelt, die größten Einheiten darunter sind das BTU-College und die Abteilung Lehre und Studium. Die Qualitätssicherung der Lehre soll auf der Basis des Hochschulvertrages zwischen Land und BTU weiterentwickelt werden, zentrales Element ist die Einführung eines ganzheitlichen universitätsinternen Qualitätsmanagementsystems. Langfristig strebt die BTU eine Systemakkreditierung an. Die

|⁵⁰⁹ Eine Forschungsprofessur wird befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben (drei Jahre mit Verlängerung um zwei Jahre bei positiver Evaluierung). Für die Dauer ihrer Laufzeit wird eine zusätzliche Ausstattung gewährt (0,5 VZÄ-Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Forschungsbudget 10 Tsd. Euro/a, Reduzierung der Lehrverpflichtung bis zu 50 %). Eine Forschungsprofessur kann nur an die sog. anwendungsbezogenen Professorinnen und Professoren vergeben werden.

ebenfalls im Hochschulvertrag vorgesehene Einführung eines Campus-Management-Systems soll dazu beitragen, die verschiedenen Standorte in Studium und Lehre zu vernetzen und eine durchgängige Service-Qualität sicherzustellen.

Dem Qualitätsmanagement in den Berufungsverfahren wird eine Schlüsselstellung bei der Weiterentwicklung der Universität zugeschrieben. Ein wichtiger Schritt ist unter anderem die durchgängige Begleitung des Verfahrens durch die Berufungsbeauftragten auf der Basis einer neuen Berufsordnung. Dabei gilt es, vielfältige Anforderungen mitzuberücksichtigen, die von der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bis zu den persönlichen Belangen der zu Berufenden (zum Beispiel Dual Career, Kinderbetreuung etc.) reichen.

Zur Qualitätssicherung in der Forschung evaluiert die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten regelmäßig. Grundlage der Evaluierungen sind Zielvereinbarungen mit den Fakultäten sowie den Professorinnen und Professoren. Steuerung und Anreizsetzung durch die leistungsorientierte Mittelvergabe und die Vergabe von Leistungsbezügen fördern indirekt die Qualitätssicherung für Forschungsaktivitäten. Zur Qualitätssicherung von Forschungsanträgen sollen die Antragsberatung und -begleitung durch den Forschungsservice der Abteilung Forschung sowie ein standardisierter Antrags- und Vertragsprüfungsprozess beitragen. Das bestehende Forschungscontrolling soll weiter ausgebaut und perspektivisch durch ein integriertes Forschungsinformationssystem unterstützt werden. Eine Stabstelle Strategisches Controlling befindet sich aktuell im Aufbau. Das neu gegründete Referat Strukturwandel soll u. a. die regelmäßige Evaluation der Profillinien und der Strukturwandelvorhaben durchführen.

III.4 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die BTU bietet insgesamt 61 Studiengänge an, davon 29 Bachelor- und 32 Masterstudiengänge (darunter drei weiterbildende Masterstudiengänge). |⁵¹⁰

Die wesentlichen Bausteine ihres Lehrangebots sind:

- _ Eigenständige universitäre Studiengänge: Angebote („andere als anwendungsbezogene Studiengänge“ im Sinne des Errichtungsgesetzes |⁵¹¹), die an der Vorgängereinrichtung BTU Cottbus bestanden oder nach der Fusion mit universitärem Profil entwickelt wurden. Das universitäre Studienangebot umfasst 50 Studiengänge, davon 22 Bachelor- und 28 Masterstudiengänge.
- _ Eigenständige anwendungsbezogene Studiengänge: Ehemals und weitergeführte fachhochschulische Studienangebote der Hochschule Lausitz (FH) sowie

|⁵¹⁰ Alle Daten dieses Kapitels beziehen sich auf das WS 2021/22.

|⁵¹¹ Das Errichtungsgesetz unterscheidet in „stärker anwendungsbezogene Studiengänge“ und in „stärker theoriegeleitete Studiengänge“ (§ 2). Letztere werden auch als „andere als anwendungsbezogene Studiengänge“ bezeichnet.

nach der Fusion eingerichtete Studiengänge, die weiter im anwendungsbezogenen Kontext entwickelt wurden. Die BTU bietet elf anwendungsbezogene Studiengänge an, davon sieben Bachelor- und vier Masterstudiengänge.

Nach Angaben der BTU bestehen bei den Zulassungsvoraussetzungen (§ 9 BbgHG) keine Unterschiede zwischen universitären und anwendungsbezogenen Studiengängen. Auch sind die Abschlüsse der Studiengänge gemäß der KMK-Richtlinie „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ gleichgestellt. Unterschiede können in der Studiendauer (Regelstudienzeit der universitären Studiengänge: überwiegend sechs Semester, in anwendungsbezogenen Studiengängen: überwiegend sieben Semester), im Praxisanteil (in anwendungsbezogenen Studiengängen können diese etwas höher ausfallen als in universitären) und im Betreuungsaufwand (für anwendungsbezogene Studiengänge wird dieser etwas höher bewertet, was zu höheren Curricularnormwerten führt) liegen.

– Verknüpfte universitäre und anwendungsbezogene Studiengänge: Bei diesen hat die BTU eine Lehrstruktur entwickelt, die als H-Modell bezeichnet wird. Das H-Modell sieht vor, dass Studierende innerhalb zweier parallel angebotener (gleichnamiger) Studiengänge in das jeweils andere Profil (anwendungsbezogen – universitär) wechseln können. Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger müssen sich bei Aufnahme des Studiums zunächst entweder für den universitären oder den anwendungsbezogenen Bachelor entscheiden. Ein Studiengangwechsel zwischen fachlich ungleichen Studiengängen unter Anrechnung von Teilleistungen ist damit nicht intendiert. Im Masterstudium ist der Wechsel zwischen anwendungsbezogenen und universitären Schwerpunkten nicht mehr vorgesehen.

Nur noch der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird im H-Modell angeboten. |⁵¹² Nach Aussage der BTU hat sich das H-Modell nicht bewährt, die betreffenden Studienangebote weisen allesamt stark rückläufige Studierendenzahlen auf. Mit der Erstellung des HEP 2021-2026 wurde die Integration aller Doppelangebote in neu konzipierte universitäre Studiengänge beschlossen. |⁵¹³

– Duale Studienangebote: Mit den Angeboten des dualen Studiums will die BTU in besonderer Weise ihrer Verantwortung zur Fachkräftesicherung in der Region nachkommen. Aktuell werden neun duale Studiengänge (praxisintegrierendes und/oder ausbildungsintegrierendes Profil) angeboten, davon sechs universitäre (fünf Bachelorstudiengänge und ein Masterstudiengang) und drei

|⁵¹² Die ehemals im H-Modell angebotenen Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen wurden zwischen 2021 und 2023 in universitäre Studiengänge überführt.

|⁵¹³ Bereits 2016 wurden das bis dahin bestehende Doppelangebot eines stärker forschungsorientierten Studiengangs Bauingenieurwesen (B.Sc.) und eines stärker praxisorientierten Studiengangs Civil and Faculty Engineering (B. Eng.) aufgelöst und in universitäre Angebote der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung übergeführt.

anwendungsbezogene Bachelorstudiengänge. Mit 200 Unternehmen bestehen Kooperationsverträge zum dualen Studium, ein Großteil kommt hierbei aus der Region. Im Zuge der Weiterentwicklung des Studienangebots soll der jeweilige anwendungsbezogene duale Zweig in die universitären Studiengänge integriert werden (Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Maschinenbau, Medizintechnik, Wirtschaftsingenieurwesen). Weitere universitäre duale Bachelorangebote wurden in der Mathematik/Wirtschaftsmathematik ab WS 2023/24 geschaffen.

- Internationale Studiengänge: Zwölf der Studiengänge sind sog. internationale Studiengänge (ein Bachelorstudiengang, elf Masterstudiengänge), zehn davon schließen mit einem Double oder Joint Degree ab (bi- und trinationale Abschlüsse). |⁵¹⁴ Die internationalen Studiengänge sind ganz überwiegend als Vollzeit- und Präsenzstudiengänge studierbar. |⁵¹⁵

Nach eigener Einschätzung verfügt die BTU über ein etabliertes Studiengangsportfolio, das neben den klassischen naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studiengängen einer Technischen Universität auch Angebote der Gesellschaftswissenschaften sowie in den Bereichen Gesundheit und Kunst/Kultur umfasst. Mit diesem Spektrum will die BTU einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Hochschulregion leisten. Durch eine klare Fokussierung auf die Themen Energiewende und Dekarbonisierung, Gesundheit und Life Sciences, Globaler Wandel und Transformationsprozesse sowie Künstliche Intelligenz und Sensorik als Querschnittsthema strebt sie zudem eine überregionale Attraktivität ihres Studiengangsprofils an.

Ein vom Wissenschaftsressort gesondert gefördertes College (BTU-College) soll die Studierfähigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule sowie die Studierneigung insbesondere in technischen Studiengängen fördern. Das College ist in drei Phasen unterteilt: In der ersten Phase (Studienorientierung) erhalten Studieninteressierte ausführliche Informationen über die Studienfächer sowie das Studium insgesamt, um sie bei der Studienfachwahl zu unterstützen. In der zweiten Phase des Colleges soll die Studienvorbereitung, in der dritten Phase die Studienbegleitung mit dem Ziel erfolgen, die Studierfähigkeit zu erhöhen und einen strukturierten Übergang in die Studieneingangsphase zu ermöglichen. Dabei richten sich die College-Angebote an Studieninteressierte und Studierende insbesondere des ersten und zweiten Fachsemesters. Für alle genannten Gruppen bietet das College Programme aus standardisierten Modulen.

|⁵¹⁴ Als Kennzeichen internationaler Studiengänge nennt die BTU: Lehrsprache Englisch, internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft, in einigen Studiengängen Vermittlung von Konzepten und Lösungsstrategien im internationalen Kontext (z. B. Word Heritage Studies, Environmental Resource Management). Die internationalen Studiengänge weisen aus Sicht der BTU eine hohe Erfolgsquote auf (>70 %).

|⁵¹⁵ Der internationale Masterstudiengang World Heritage Studies kann als einziger Studiengang auch online studiert werden.

Das Studienangebot soll in der Laufzeit des aktuellen HEP 2021-2026 nach den Prinzipien „universitär vor anwendungsbezogen“ und „Plattformstudiengänge vor kleinen und kleinsten Einzelangeboten“ weiterentwickelt werden. Dabei sollen gut nachgefragte und entsprechend ausgelastete Studiengänge gestärkt werden, bei Studiengängen mit geringer Nachfrage ist eine Bündelung der Inhalte und eine Entwicklung von Studiengangskonzepten mit einer Plattformstrategie |⁵¹⁶ vorgesehen. Doppelangebote von Studiengängen (universitär, anwendungsbezogen) sollen durch Integration in einen neu konzipierten universitären Studiengang abgebaut werden (inklusive Einbeziehung der Angebote des dualen Studiums). Alle anwendungsbezogenen Studiengänge werden im Rahmen der nächsten (Re-)Akkreditierungen auf das universitäre Profil umgestellt. |⁵¹⁷

Die thematischen Schwerpunkte der Strukturwandelprojekte und der damit verbundenen Aktivitäten der AUF sowie der regionalen Wirtschaft will die BTU bei der inhaltlichen Neu- und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote insbesondere im MINT-Bereich berücksichtigen (z. B. Künstliche Intelligenz, Digitale Gesellschaft). In den Gesundheitswissenschaften und angrenzenden Fachgebieten (Pflege-, Therapie-, Hebammenwissenschaften, Berufspädagogik Gesundheitsberufe, Medizintechnik) wird den Bedarfen der Fachkräftesicherung mit besonderem regionalen Fokus auf die Lausitz und Südbrandenburg entsprochen. Die Studiengänge der Sozialen Arbeit sind in der Rekrutierung der Studierenden wie auch im Angebot an Einsatzperspektiven sehr regional ausgerichtet.

Insgesamt sind 6.830 Studierende an der BTU eingeschrieben (Zentralcampus Cottbus: 4.896 Studierende, Cottbus-Sachsendorf: 840 Studierende, Senftenberg: 1.094 Studierende), von denen 60 % einen Bachelor- und 40 % einen Masterabschluss anstreben. 43 % der Studierenden sind weiblich. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester im Studienjahr 2021 betrug 1.817 (vgl. Tabelle 27). |⁵¹⁸ Die Studierendennachfrage ist in den vergangenen zehn Jahren rückläufig. So ist die Zahl der Studierenden seit WS 2012/13 (10.310) um ein Drittel gesunken (Zentralcampus Cottbus: -25 %, Cottbus-Sachsen-

|⁵¹⁶ Die Plattformstrategie sieht die Einrichtung von sog. Basisstudiengängen vor, innerhalb derer verschiedene Vertiefungen etabliert werden. Diese Vertiefungen können hinsichtlich einer fachlich differenzierten Ausrichtung und mit unterschiedlichen Studienmodellen (bspw. duales Studium, wissenschaftliche Weiterbildung, Verbund von inhaltlich nahestehenden Studiengängen) entwickelt werden. Die Plattformstrategie soll zunächst modellhaft für zwei bis drei Studiengänge erarbeitet werden.

|⁵¹⁷ Im HEP 2021-2026 war aufgrund der besonderen berufspraktischen Anforderungen der Studienangebote der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik zunächst vorgesehen, diese auch weiterhin anwendungsbezogen zu gestalten. Mittlerweile liegt auch für diese Fakultät ein Konzept zur universitären Ausgestaltung der Studiengänge und Institute vor. Die Transformation der anwendungsbezogenen Studiengänge und die Anpassung der Personalstruktur (vgl. Kapitel D.III.7.a) stehen im Fokus einer Fortschreibung der aktuell gültigen Hochschulentwicklungs- und Personalplanung, die im Januar 2024 vom Senat beschlossen werden soll.

|⁵¹⁸ Nach Aussage der BTU setzt das Halten der aktuellen Studierendenzahl 2.600 Studienanfängerinnen und -anfänger (1.700 im Bachelor- und 900 im Masterbereich) voraus.

dorf: -40 %, Senftenberg: -47 %). Innerhalb der kommenden drei Jahre (bis Ablauf des HEP 2021-2026) hält die BTU einen Aufwuchs ihrer Studierendenzahlen auf 7.300 für möglich (was nach Berechnungen der BTU zukünftig 2.770 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr voraussetzt).

An der BTU sind v. a. in den Bachelorstudiengängen (insbesondere in den universitären Studiengängen) überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten zu verzeichnen. |⁵¹⁹ Die BTU hat verschiedene Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs etabliert. Dazu zählen u. a. das BTU-College, Tutorien, veränderte Prüfungsgestaltungen sowie verschiedene Beratungsangebote für Studierende zu veränderten Lebens- und Studienbedingungen.

Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung zeigen, dass im Jahr 2021 etwa ein Drittel der Studierenden aus Brandenburg (32 %), 15 % aus Berlin und 20 % aus den weiteren Bundesländern stammen. Eine besonders hohe überregionale Bedeutung haben die Studiengänge in den Bereichen Architektur, Raumplanung und in einigen Teilen der Wirtschaftswissenschaften. In den Fächergruppen Ingenieurwesen sowie Sozialwissenschaften bestehen etwa gleiche Anteile von Studierenden mit einer überregionalen Herkunft beziehungsweise aus der unmittelbaren Hochschulregion Lausitz.

Rund 33 % der Studierenden sind Bildungsausländerinnen und -ausländer. |⁵²⁰ Etwa 4/5 der internationalen Studierenden sind in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften eingeschrieben, ein Schwerpunkt bildet der Studiengang Environmental and Resource Management. Auch besonders nachgefragt bei den internationalen Studierenden sind die Studiengänge World Heritage Studies, Architektur, Power Engineering, Cyber Security und Betriebswirtschaftslehre. Internationale Netzwerke im Bereich Studium und Lehre sind nach Aussage der der BTU seit langem etabliert. Die BTU hat schon 1998 als erste Universität in Deutschland einen internationalen, englischsprachigen Bachelorstudiengang im Verbund mit 20 Partneruniversitäten gestartet (Environmental and Resource Management). Seit 2020 ist sie Mitglied im EUNICE-Verbund (European University for Customised Education).

Im Jahr 2021 betrug die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden 1:40 und war damit deutlich günstiger als der bundesweite Durchschnitt an Universitäten von 1:73. |⁵²¹

|⁵¹⁹ Die Abbruchquoten gibt die BTU wie folgt an: Universitäre Bachelorstudiengänge 53,4 %, anwendungsbezogene Bachelorstudiengänge 37,8 %, universitäre Masterstudiengänge 25,5 %, anwendungsbezogene Masterstudiengänge 27,5 % (alle Werte Durchschnitt der Studienjahre 2016 bis 2020).

|⁵²⁰ 40 % der Promovierenden an der BTU sind internationaler Herkunft.

|⁵²¹ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Zu bundesweiten Werten vgl. Tabelle 5, Kapitel A.1.3.a.

Tabelle 27: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der BTU, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	1.362	1.338	1.195	1.015	1.105
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	2.349	2.206	2.015	1.603	1.817
Studierende	7.594	7.276	6.919	6.687	6.830
<i>davon Bildungsausländerinnen und -ausländer</i> ¹⁾	24,3 %	27,6 %	30,0 %	30,2 %	33,4 %
<i>davon Landeskinder</i>	34,8 %	33,7 %	33,4 %	33,2 %	32,1 %

|¹⁾ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

III.4.a Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fakultäten

Auf dem Zentralcampus in Cottbus werden mit Stand WS 2022/23 insgesamt 46 Studiengänge angeboten, in Cottbus-Sachsendorf vier Studiengänge und in Senftenberg elf Studiengänge (vgl. Tabelle 28). |⁵²²

Tabelle 28: Universitäre und anwendungsbezogene Studiengänge der BTU zum WS 2022/23 nach Abschluss und Standort

Studiengänge gesamt	universitäre Studiengänge		anwendungsbezogene Studiengänge		Summe
	Bachelor	Master	Bachelor	Master	
Cottbus Zentralcampus	20	26	-	-	46
Cottbus-Sachsendorf	-	-	3	1	4
Senftenberg	2	2	4	3	11
Summe	22	28	7	4	61
darunter duale Studiengänge	Bachelor	Master	Bachelor	Master	
Cottbus Zentralcampus	4	1	-	-	5
Cottbus-Sachsendorf	-	-	1	-	1
Senftenberg	1	-	2	-	3
Summe	5	1	3	-	9

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

|⁵²² Folgende Studiengänge werden im Weiteren nicht aufgeführt: a) auslaufende Bachelorstudiengänge: Informations- und Medientechnik (universitär), Elektrotechnik (anwendungsbezogen), Maschinenbau (anwendungsbezogen), Wirtschaftsingenieurwesen (anwendungsbezogen), Kultur und Technik (universitär). Auslaufende Masterstudiengänge: Informations- und Medientechnik (universitär), Leichtbau und Werkstofftechnologie (universitär), Maschinenbau (anwendungsbezogen), Verarbeitungstechnologien der Werkstoffe (universitär), Bauen & Erhalten (universitär); b) geplanter Studiengang: Bau- und Kunstgeschichte (universitär, ab WS 2024/25).

Zum WS 2021/22 hatten sich 208 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an der Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 651. Folgende Studiengänge können gewählt werden:

- _ Bachelor (alle universitär, alle B.Sc.): Elektrotechnik (auch dual), Informatik, Künstliche Intelligenz, Künstliche Intelligenz Technologie, Mathematik, Medizin-Informatik, Physik, Wirtschaftsmathematik
- _ Master (alle universitär, alle M.Sc.): Angewandte Mathematik, Artificial Intelligence (internationaler Studiengang), Cyber Security (internationaler Studiengang), Elektrotechnik, Informatik, Künstliche Intelligenz Technologie, Physics (internationaler Studiengang)

Alle 16 Studiengänge der Fakultät werden ausschließlich am Zentralcampus der BTU in Cottbus angeboten.

Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften

Zum WS 2021/22 hatten sich 285 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 1.179. Die Fakultät bietet folgende Studiengänge an:

- _ Bachelor (mit Ausnahme des Studiengangs Biotechnologie alle universitär, alle B.Sc.): Biotechnologie (anwendungsbezogen), Environmental and Resource Management (internationaler Studiengang), Landnutzung und Wasserbewirtschaftung, Materialchemie, Umweltingenieurwesen
- _ Master (mit Ausnahme des Studiengangs Biotechnology alle universitär, alle M.Sc.): Biotechnology (internationaler Studiengang), Environmental and Resource Management (internationaler Studiengang), Euro Hydroinformatics and Water Management (internationaler Studiengang), Materialchemie, Umweltingenieurwesen

Das Studienangebot umfasst zehn Studiengänge, von denen sechs (Bereiche Umweltwissenschaften und Umwelttechnik) am Zentralcampus und vier in Senftenberg (Biotechnologie, Materialchemie) angeboten werden.

Fakultät Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme

Zum WS 2021/22 hatten sich 161 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 753. Die Fakultät bietet folgende Studiengänge an:

- _ Bachelor (alle universitär, mit Ausnahme des Studiengangs Medizintechnik alle B.Sc.): Energietechnik und Energiewirtschaft, Maschinenbau (auch dual), Medizintechnik (B. Eng., auch dual), Wirtschaftsingenieurwesen (auch dual)

- _ Master: Elektrotechnik (M.Eng., anwendungsbezogen), Energietechnik und Energiewirtschaft (M.Sc., universitär), Maschinenbau (M.Sc., universitär, auch dual), Power Engineering (M.Sc., universitär, internationaler Studiengang, Doppelabschluss an sieben Partneruniversitäten in China, Polen, Russland oder Taiwan), Transfers-Fluids-Materials in Aeronautical and Space Applications (M.Sc., universitär, internationaler Studiengang gemeinsam mit der Universität Bordeaux (Frankreich) und der Université catholique de Louvain (Belgien)), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Eng., anwendungsbezogen), Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc., universitär)

Neun der insgesamt zwölf Studiengänge der Fakultät werden am Zentralcampus angeboten, drei in Senftenberg.

Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik

Zum WS 2021/22 hatten sich 250 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 998. An der Fakultät werden folgende Studiengänge angeboten:

- _ Bachelor (alle anwendungsbezogen): Hebammenwissenschaften (B.Sc.), Instrumental- und Gesangspädagogik (B.A.), Pflegewissenschaften (B.Sc., auch dual), Soziale Arbeit (B.A., Option eines Doppelabschlusses in einem gesonderten deutsch-polnischen oder deutsch-rumänischen Studiengang), Therapiewissenschaften (B.Sc., auch dual)
- _ Master (alle M.A.): Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (universitär), Soziale Arbeit (anwendungsbezogen)

Seit dem WS 2023/24 wird zudem der Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe angeboten. Das Lehramtsstudium hat mit einer Kohorte von 56 Studierenden begonnen, im Vollausbau plant die BTU mit 500 Bachelor- und Masterstudierenden. Die Fakultät bietet acht Studiengänge an, davon fünf in Senftenberg und drei in Cottbus-Sachsendorf.

Fakultät Wirtschaft, Recht und Gesellschaft

Zum WS 2021/22 hatten sich 223 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 818. Folgende Studiengänge können gewählt werden:

- _ Bachelor: Betriebswirtschaftslehre (B.A., anwendungsbezogen, auch dual), Betriebswirtschaftslehre (B.Sc., universitär), Digitale Gesellschaft (B.A., universitär)
- _ Master (alle universitär): Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.), Forensic Sciences and Engineering (M.Sc., weiterbildend), Kultur und Technik (M.A.), Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L., weiterbildend)

Sechs der insgesamt sieben Studiengänge der Fakultät werden am Zentralcampus angeboten, einer in Sachsendorf.

Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

Zum WS 2021/22 hatten sich 618 Studienanfängerinnen und -anfänger an der Fakultät eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 1.706. Folgende Studiengänge können gewählt werden:

- _ Bachelor (alle universitär): Architektur (B.Sc.), Bau- und Kunstgeschichte (B.A.), Bauingenieurwesen (B.Sc., auch dual) |⁵²³, Städtebau und Stadtplanung (B.Sc.)
- _ Master (alle universitär): Architektur (M.Sc., Doppelabschluss mit der Poznań University of Technology in Polen), Bauingenieurwesen (M.Sc.), Heritage Conservation and Site Management (M.A., internationaler Studiengang, Doppelabschluss mit der Helwan University Cairo), Klimagerechtes Bauen und Betreiben (M.Sc.), Stadtplanung (M.Sc.), Urban Design - Revitalization of Historic City Districts (M.Sc., internationaler weiterbildender Studiengang, Doppelabschluss mit der Universität Kairo und der Universität Alexandria in Ägypten), World Heritage Studies (M.A., internationaler Studiengang, Doppelabschluss mit der Deakin University in Australien)

Alle zwölf Studiengänge der Fakultät können am Zentralcampus in Cottbus studiert werden.

Fakultät für Gesundheitswissenschaften

Die Fakultät für Gesundheitswissenschaften ging aus der Initiative Gesundheitscampus Brandenburg hervor und wurde im Juni 2018 von der BTU zusammen mit der UP und der MHB gegründet. Die Fakultät wird mit dem Ziel aufgebaut, neuartige medizinische, pflegerische und medizintechnische Versorgungsangebote sowie innovative Studiengänge zu aktuellen gesundheitswissenschaftlichen Themen zu entwickeln. Seit dem WS 2022/23 bietet sie ihren ersten, praxisorientierten Masterstudiengang Versorgungsforschung an. Im Jahr 2021 hat das Land die Entscheidung getroffen, mit dem IUC eine staatliche Universitätsmedizin aufzubauen, die mit ihrem Profil die Zielsetzungen der FGW maßgeblich mit abdecken wird (vgl. Kapitel D.III.1). Vor diesem Hintergrund hat das Wissenschaftsressort Gespräche mit den Trägerhochschulen der FGW über die zukünftige Aufstellung der Gesundheitswissenschaften in Brandenburg und die Rolle, die die drei Universitäten darin einnehmen können, geführt. Im Ergebnis haben sich die Trägerhochschulen dazu entschieden, die FGW einstweilen mit

| ⁵²³ Innerhalb desselben Studiengangs kann zwischen einem 6-semesterigen (Masterreife) und einem 8-semesterigen Abschluss (Ingenieurreife) gewählt werden.

einer verringerten Anzahl an Professuren weiterzuführen. |⁵²⁴ Aus Sicht des Landes könnte die zukünftige Rolle der FGW durch die Trägerhochschulen komplementär zum IUC definiert werden. Die Entscheidung über die Weiterentwicklung der FGW liege in der Verantwortung der Trägerhochschulen.

III.4.b Hochschulische Weiterbildung

Für alle Bereiche der BTU ist das 2019 eingerichtete Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zentrale Anlaufstelle zur Entwicklung sowie konzeptionellen, kalkulatorischen und organisatorischen Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen. |⁵²⁵ Zu den angebotenen Weiterbildungen zählen:

- _ Offene Hochschule für alle bildungsinteressierten Menschen: Gasthörendenprogramme (Gegenfinanzierung gemäß Gebührenordnung), öffentliche Vorlesungen
- _ Externe Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte: weiterbildende Studiengänge (kostendeckend, da kapazitätswirksam), Zertifikatsprogramme, Modulstudium aus den weiterbildenden Studiengängen und Trainings, Workshops, Seminare
- _ Weiterbildungen für Beschäftigte der BTU als Teil der Personalentwicklung (haushaltsfinanziert)

Inhaltlich orientieren sich die Weiterbildungsangebote entlang der Themen Strukturwandel in der Lausitz, digitaler Wandel, Internationalisierung sowie der Erfordernisse der Arbeitswelt 4.0 einschließlich der gesellschaftlichen Veränderungen. Das Portfolio wird nachfrageorientiert weiterentwickelt. Die insgesamt 15 Weiterbildungsangebote wurden im Jahr 2021 von 1.098 Personen belegt. Zu den seit langem etablierten und erfolgreichen Masterstudiengängen zählt die Hochschule Forensic Sciences and Engineering, Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen/Business Law for Technological Enterprises Master of Business Law und Urban Design.

Im Rahmen des HEP 2021-2026 sollen die Strukturen des lebenslangen Lernens weiter ausgebaut werden. Die bisher identifizierten Herausforderungen umfassen u. a. die Entwicklung strategischer Ansätze und Anreize für den Ausbau hochschulischer Weiterbildung, eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den

|⁵²⁴ An der BTU wurden bislang drei Professuren der FGW mit folgenden Denominationen besetzt: Stammzellbiologie des Alters, Molekulare Immunologie, Medizinische Bioinformatik mit Schwerpunkt auf Patientennahe Datenerfassung. Ursprünglich sollten fünf Professuren der FGW an der BTU verortet sein. Nach den Kürzungen im Haushalt der FGW durch Landtagsbeschluss im Dezember 2021 und aufgrund der ungleichen Verteilung der verbleibenden Restmittel zwischen UP und BTU können an der BTU noch zwei Professuren (nach Aussage der BTU nicht auskömmlich) finanziert werden. Die dritte FGW-Professur der BTU muss deshalb perspektivisch aus dem regulären Haushalt der BTU finanziert werden.

|⁵²⁵ Das ZWW ist der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre zugeordnet und verfügt über eine professorale wissenschaftliche Leitung.

Teilsystemen der Bildung durch flexible Lernwege, eine Stärkung der BTU-internen Weiterbildung für wissenschaftliches und wissenschaftsunterstützendes Personal sowie eine Integration der Weiterbildung in das Qualitätsmanagementsystem der BTU.

Die BTU will ihre Entwicklungspotenziale in der Weiterbildung zukünftig noch wesentlich stärker nutzen als bisher. Aktueller Meilenstein zur Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der BTU und als rechtlicher Rahmen für individuell angepasste modularisierte Angebote wie Microdegrees und Kurzformate ist die 2022 durch den Senat befürwortete „Rahmenordnung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung der BTU Cottbus-Senftenberg“.

III.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

III.5.a Forschung

Die Steigerung der Forschungsleistung ist ein hochpriorisiertes Ziel der BTU und stellt eine der wichtigsten Säulen in der Steuerung der Hochschule dar. Die Forschung soll eine hohe internationale Strahlkraft entwickeln und dadurch sowohl die Sichtbarkeit und die Reputation der BTU auf das Niveau vergleichbarer deutscher und europäischer Universitäten bringen.

Die BTU hat sich deshalb im HEP 2021-2026 das Ziel gesetzt, in den Bereichen Drittmittel, Promotionen und Publikationen mindestens den Durchschnitt vergleichbarer Universitäten in Deutschland zu erreichen und diese Leistungen kontinuierlich zu steigern. |⁵²⁶ Koordinierte Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft wie z. B. Transregio, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungsgruppen sollen verstärkt initiiert werden. Bis spätestens 2026 soll die Aufnahme in die DFG erreicht werden. Dieses Ziel sieht die BTU als zentral für ihre wissenschaftliche Reputation, die intensive Kooperation mit AUF und der geplanten Universitätsmedizin sowie die zukünftige Einwerbung großer Verbundforschungsprojekte an. Angestrebt wird zudem eine Verbesserung der Zusammenarbeit in der Forschung zwischen theorie- und anwendungsorientierten Bereichen und eine Stärkung des Standortes Senftenberg.

Die BTU hat ihre Profillinien mit dem Ziel, eine engere Verbindung von Strukturwandel in der Lausitz und Forschungsthemen der BTU herzustellen, geschärft und

| ⁵²⁶ Drittmittel: Steigerung und Stabilisierung der Drittmittel auf 50 Mio. Euro mit ausgewogenem Anteil an DFG, EU, BMBF und wirtschaftlichen Einnahmen; Publikationen: Unter Berücksichtigung eines bundesweiten Benchmarks wurde eine Publikationsquote von mindestens fünf Publikationen (referiert) pro Professorin bzw. Professor pro Jahr definiert; Promotionen: Die aktuelle Promotionszahl von 74 abgeschlossenen Promotionen im Jahr 2021 wird auf mindestens 97 gesteigert (entspricht einer Promotionsquote von 0,70 bezogen auf die Professorinnen und Professoren der BTU mit Promotionsrecht; zum Promotionsrecht der verschiedenen Professurenkategorien vgl. Kapitel D.III.7.a).

weiterentwickelt. Die Profillinien sollen globale Zukunftsthemen und große gesellschaftliche Herausforderungen aufnehmen, deren Bewältigung sowohl international als auch für den Strukturwandel in der Lausitz von zentraler Bedeutung sind. Mittel der bundesgeförderten Strukturwandelprojekte sollen genutzt werden, um darauf aufbauend nachhaltige Strukturen und Forschungsschwerpunkte aufzubauen, die die Profillinien weiter stärken. Innerhalb der Profillinien soll Forschung in enger Kooperation mit (zum Teil noch vor Ort in Cottbus anzusiedelnden) außeruniversitären und Bundeseinrichtungen erfolgen. Im Dezember 2022 wurde in Cottbus mit dem Lausitz Science Network (LSN) ein Netzwerk der wissenschaftlichen Partneereinrichtungen gegründet. |⁵²⁷ In unmittelbarer Nachbarschaft zur BTU ist der Aufbau eines Wissenschafts- und Technologieparks mit der Bezeichnung Lausitz Science Park vorgesehen (vgl. Kapitel D.III.6).

Zu den vier Profillinien, den Strukturwandelprojekten und den beteiligten außeruniversitären und Bundeseinrichtungen:

- _ **Energiewende und Dekarbonisierung:** Die BTU will in dieser Profillinie technische Lösungen für eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieversorgung erforschen. Zentrale Forschungsthemen liegen in den Bereichen der Energiegewinnung, -speicherung und -verwendung (bspw. smarte Energienetze, CO₂-arme Industrieprozesse, alternative Antriebe). Drei große Strukturwandelprojekte (chesco – Technologien und Umsetzungsverfahren für hybrid-elektrische Antriebe, Energie-Innovationszentrum (EIZ) – Methoden der Energiegewinnung, Speicherung, Bereitstellung und intelligente Steuerung der Energieverteilung; SpreeTecNext – Methoden der Entwicklung und Anwendung neuer Materialien) sind gegenwärtig für diese Profillinie prägend. Folgende außeruniversitäre und Bundeseinrichtungen sind beteiligt: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Institut für CO₂-arme Industrieprozesse, DLR-Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe, Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG), Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS).
- _ **Gesundheit und Life Sciences:** In der Profillinie sollen interdisziplinäre Forschungsthemen aus den Bereichen der Biotechnologie, Biomedizin, SuperFood und hochaktive Biopharmazeutika sowie Public Health, Versorgungsforschung, (Sozial-)Epidemiologie und Prävention behandelt werden. Forschungsprojekte

|⁵²⁷ Die Mitglieder des Vereins sind: BTU Cottbus-Senftenberg; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR); Fraunhofer-Gesellschaft für angewandte Forschung e. V. für die Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie, das Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung und das Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme; Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik GmbH; Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik; Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, Kompetenzzentrum Regionalentwicklung Cottbus; Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH; Power-to-X Lab Lausitz, Praxislabor für Kraft- und Grundstoffe aus grünem Wasserstoff, der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH.

aus dem Bereich Biotechnologie sowie Digital Public Health sollen bzw. werden bereits u. a. in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie (IZI-BB), dem Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung (IAP), Robert Koch-Institut (RKI) und dem Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) durchgeführt.

Die BTU strebt mit dem zukünftigen IUC eine Zusammenarbeit an, um die klinischen Komponenten für die genannten Forschungsthemen zugänglich zu machen (bspw. durch den Aufbau von Joint Research Centern).

- _ **Globaler Wandel und Transformationsprozesse:** In der Profillinie sollen interdisziplinäre Fragestellungen erforscht werden, die von Umweltwissenschaft, Klimawandel über Tagebaufolgelandschaften und Stadtplanung bis hin zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des Strukturwandels reichen. Große Strukturwandelprojekte dieser Profillinie sind das geplante Zentrum für Strukturwandel und Regionalentwicklung (ZeStuR) sowie das Projekt Land-Innovation-Lausitz (LIL). Folgende außeruniversitäre und Bundeseinrichtungen sind beteiligt: Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V., Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e. V. (IRS).
- _ **Künstliche Intelligenz und Sensorik:** Die Profillinie hat Anknüpfungspunkte zu den Themen aller anderen Profillinien und ist als Querschnittsthema angelegt. Im Mittelpunkt stehen Forschungen zu neuartigen Sensoren und Systemen sowie deren Software und Vernetzung. Zentrales Strukturwandelprojekt ist bspw. der iCampus (Innovationscampus Elektronik und Mikrosensorik), welches sich mit der Anwendung von künstlicher Intelligenz in den Themengebieten der Profillinien beschäftigt und eng mit den Forschern der BTU-Initiative „Lausitzer Zentrum für künstliche Intelligenz“ zusammenwirkt. Am iCampus sind folgende außeruniversitäre Einrichtungen beteiligt: Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme (IPMS), Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (IHP), Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM), Ferdinand-Braun-Institut gGmbH/Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BTU arbeiten in vielfältigen Kooperationen mit außeruniversitären und Bundeseinrichtungen zusammen. Die BTU hat mit 20 AUF (an den Standorten Cottbus und Senftenberg und darüber hinaus) Kooperationsvereinbarungen in der Forschung abgeschlossen, insbesondere in Verbindung mit gemeinsamen Berufungen. Mit drei AUF werden gemeinsame Einrichtungen betrieben (Joint Lab bzw. Joint Research Center). Im Hochschulvertrag hat die BTU mit dem Land vereinbart, ein Konzept für strategische, an Themenfeldern ausgerichtete Partnerschaften mit den AUF insbesondere

der Länder Brandenburg und Sachsen zu entwickeln. Die bestehenden Kooperationen mit dem Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme (IPMS) und dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) sollen besonders intensiviert werden.

Mit einer Vielzahl an Wirtschaftsunternehmen und -verbänden |⁵²⁸ bestehen Kooperationsbeziehungen in der Forschung. Die BTU nennt beispielhaft strategische Partnerschaften mit den regional ansässigen Unternehmen BASF Schwarzheide GmbH, Actemium BEA GmbH, Kjellberg Finsterwalde, Attomol GmbH und KSC Kraftwerks-Service Anlagenbau GmbH. Mit dem Unternehmen Rolls Royce besteht seit 1990 eine enge Kooperation durch Aufnahme der BTU in das weltweite Netzwerk von Rolls Royce mit dem Betrieb eines University Technology Centre (UTC) sowie eine strategische Zusammenarbeit im BTU-Strukturwandelprojekt „Center for Hybrid Electric Systems Cottbus“.

Die BTU ist an verschiedenen Verbundvorhaben der DFG beteiligt. Hervorzuheben sind die Beteiligung an zwei laufenden Sonderforschungsbereichen mit je einem Teilprojekt |⁵²⁹ und ein von der BTU koordiniertes Schwerpunktprogramm |⁵³⁰. Zwischen 2009 und 2017 bzw. 2013 bis 2023 bestanden eine Forschungsgruppe |⁵³¹ und ein Schwerpunktprogramm |⁵³², zwischen 2018 und 2022 leitete ein Wissenschaftler der BTU ein Teilprojekt in einem SFB/Transregio. |⁵³³ Bis Ende 2023 wurde ein Graduiertenkolleg durch die DFG gefördert |⁵³⁴ (alle Angaben entsprechend der GEPRIS Datenbank, Stand November 2023).

Im Jahresdurchschnitt 2017 bis 2021 wurden 55 % der Drittmittel vom Bund eingeworben, 18 % von der EU und 12 % von der DFG. Der Anteil der Drittmittel aus der Wirtschaft betrug 7 %. Insgesamt wurden im Durchschnitt in den Jahren 2017 und 2021 39,5 Mio. Euro pro Jahr eingeworben. Im Jahr 2021 konnte die BTU mit 47 Mio. Euro ihre bislang höchsten Drittmiteleinahmen erzielen (ohne Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, vgl. Tabelle 29). Die Drittmiteleinwerbung pro Professur lag im Jahr 2021 bei 290 Tsd. Euro.

Die BTU hat in den Jahren 2017 bis 2021 insgesamt 56 Patente angemeldet.

|⁵²⁸ Die BTU weist auf eine Zusammenarbeit mit mehr als 600 Unternehmen in den letzten fünf Jahren hin.

|⁵²⁹ SFB 1461: Mehrskaligen-Transportmodellierung: Von Prozessplasmen zu resistiv schaltenden Bauelementen, 2021–2024; SFB 1114: Selektion von Zeitskalen in Gleichgewichtssystemen mittels optimaler Kontrolle, 2014–2026.

|⁵³⁰ SPP 2255: Kulturerbe Konstruktion - Grundlagen einer ingenieurwissenschaftlich fundierten und vernetzten Denkmalpflege für das bauliche Erbe der Hochmoderne, seit 2020.

|⁵³¹ FOR 1182: Wandnahe Transport- und Strukturbildungsprozesse in turbulenten Rayleigh-Bénard-, Taylor-Couette- und Rohrströmungen.

|⁵³² SPP 1655: Drahtlose Ultrahochgeschwindigkeitskommunikation für den mobilen Internetzugang.

|⁵³³ TRR 87: Gepulste Hochleistungsplasmen zur Synthese nanostrukturierter Funktionsschichten.

|⁵³⁴ GRK 1913: Kulturelle und technische Werte historischer Bauten, 2014–2023.

Tabelle 29: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der BTU

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fakultät 1: MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik						
DFG	930	1.153	1.558	1.201	898	1.148
Bund	1.129	1.196	1.554	3.010	5.556	2.489
EU	905	414	736	992	1.038	817
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	12	324	565	231	269	281
Sonstige	148	227	276	278	358	256
Summe	3.119	3.327	4.699	5.710	8.120	4.995
Fakultät 2: Umwelt und Naturwissenschaften						
DFG	421	511	646	794	794	633
Bund	5.318	2.330	2.641	3.011	3.504	3.361
EU	636	449	1.037	646	1.409	835
Andere Bundesländer	43	34	0	50	150	56
Gewerbliche Wirtschaft	624	574	267	243	147	371
Sonstige	664	1.196	1.736	990	651	1.045
Summe	7.707	5.093	6.326	5.788	6.655	6.314
Fakultät 3: Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme						
DFG	772	1.096	1.079	999	467	883
Bund	6.330	9.444	6.883	19.424	13.209	11.058
EU	4.467	3.557	4.248	2.946	4.200	3.883
Andere Bundesländer	21	0	0	0	0	4
Gewerbliche Wirtschaft	1.407	876	1.684	1.324	1.457	1.345
Sonstige	1.668	1.631	1.443	581	2.335	1.531
Summe	14.695	16.621	15.435	25.336	21.669	18.751
Fakultät 4: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik						
DFG	31	9	105	87	62	59
Bund	93	0	45	107	208	90
EU	0	0	4	4	0	2
Andere Bundesländer	0	0	84	84	0	34
Gewerbliche Wirtschaft	141	128	162	155	108	139
Sonstige	182	303	584	759	1.448	655
Summe	447	440	984	1.195	1.825	978
Fakultät 5: Wirtschaft, Recht und Gesellschaft						
DFG	59	77	2	23	0	31
Bund	174	35	212	341	873	326
EU	187	0	20	958	237	281
Andere Bundesländer	0	7	0	0	0	1
Gewerbliche Wirtschaft	4	28	16	7	38	18
Sonstige	191	101	237	73	273	179
Summe	616	246	483	1.402	1.422	834

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fakultät 6: Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung						
DFG	1.180	1.345	1.632	1.892	1.800	1.570
Bund	1.022	745	687	1.045	1.397	978
EU	227	12	170	107	90	121
Andere Bundesländer	41	77	32	0	0	30
Gewerbliche Wirtschaft	339	181	236	134	112	199
Sonstige	953	938	390	151	378	563
Summe	3.792	3.321	3.167	3.346	3.777	3.481
Andere Organisationseinheiten (Zentral)						
DFG	315	406	458	455	893	505
Bund	2.635	2.366	2.368	5.078	3.810	3.251
EU	1.231	1.338	1.497	1.739	970	1.355
Andere Bundesländer	2	0	1	16	25	9
Gewerbliche Wirtschaft	152	154	152	593	121	234
Sonstige	1.107	782	1.026	6.076	7.528	3.304
Summe	5.442	5.046	5.502	13.957	13.346	8.659
Hochschule gesamt						
DFG	3.709	4.599	5.476	5.453	4.914	4.830
Bund	16.700	16.116	14.389	32.016	28.558	21.556
EU	7.654	5.768	7.712	7.390	7.945	7.294
Andere Bundesländer	90	65	85	156	175	114
Gewerbliche Wirtschaft	3.440	2.991	3.257	2.776	2.267	2.946
Sonstige	2.774	2.685	2.932	2.188	3.131	2.742
Summe	34.367	32.224	33.851	49.979	46.990	39.482

Sonstige Mittelgeber: Gemeinden, sonstiger öffentlicher Bereich und Stiftungen. Inkl. insgesamt 2,3 Mio. Euro wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Eine Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten wurde vom Senat im Jahr 2019 verabschiedet. Die BTU berät und unterstützt ihre Forschenden bei der Umsetzung der in der Leitlinie formulierten Grundsätze und Anforderungen. In Ergänzung zur Leitlinie wurden von der BTU-internen Arbeitsgruppe Forschungsdatenmanagement Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten verfasst. |⁵³⁵

|⁵³⁵ Vgl. dazu ausführlich URL: <https://www.b-tu.de/bibliothek/publizieren/forschungsdaten/leitlinie-forschungsdaten-1>, zuletzt abgerufen am 21. Dezember 2023.

An der BTU wurden zwischen 2017 und 2021 insgesamt 328 Promotionen und 15 Habilitationen abgeschlossen. |⁵³⁶ Schwerpunkte des Promotionsgeschehens liegen an den Instituten für Produktionsforschung (45 Promotionen) und für Umweltwissenschaften (41) sowie an den Instituten für Physik (22), Bau- und Kunstgeschichte (22), Verkehrstechnik (21) sowie Wirtschaftswissenschaften (21). In der anwendungsbezogenen Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik promovierten im betrachteten Zeitraum vier Personen. |⁵³⁷ Die Habilitationen verteilen sich gleichmäßig auf alle Fakultäten.

Derzeit bestehen an der BTU drei Graduiertenkollegs (GRK) |⁵³⁸. In den Fakultäten werden insgesamt vier englischsprachige PhD-Programme angeboten (Cognitive and Dependable Systems, Environmental and Resource Management, Power Engineering als Double-Degree-Ph.D. zusammen mit der Russian National Research University Moscow Power Engineering Institute (MPEI), Heritage Studies). |⁵³⁹

Kooperative Promotionen werden an der BTU auf verschiedenen Ebenen realisiert. Mit einzelnen HAW/FH bestehen institutionelle Kooperationsvereinbarungen (Technische Hochschule Wildau (THWi), Fachhochschule Potsdam (FHP), Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzmin-den/Göttingen), ebenso mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) für die gemeinsame Betreuung von Promotionen. Mit Partnerhochschulen in der Allianz EUNICE hat die BTU individuelle Cotutelle-Vereinbarungen abgeschlossen. Weitere internationale Promotionskooperationen sind im Rahmen des H2020 Marie Skłodowska Curie Actions – Innovative Training Network möglich. Auf individueller Ebene bestehen weitere Promotionskooperationen mit Universitäten im In- und Ausland. Der Ausbau von Promotionskooperationen mit Industriepartnern soll in Zukunft verstärkt gefördert werden, entsprechende Rahmenregelungen befinden sich in Vorbereitung.

Für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen wurde die fakultätsübergreifende, vom Wissenschaftsressort geförderte Graduate Research School (GRS) gegründet. Die GRS bietet in einem

|⁵³⁶ Zur unterschiedlichen Promotionsberechtigung der Professorinnen und Professoren der BTU vgl. Kapitel D.III.7.a.

|⁵³⁷ Erstbetreuung durch eine promotionsberechtigte, für einen anwendungsbezogenen Studiengang berufene Professorin.

|⁵³⁸ Von der DFG finanziertes GRK „Kulturelle und technische Werte historischer Bauten“, 2014–2023; durch BTU und Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) eingerichtetes und finanziertes GRK „Trustworthy Hydrogen“, seit 2023; durch das Land Brandenburg im Rahmen des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen gefördertes GRK „Professionalisierung der Gesundheits- und Sozialberufe im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse“, seit 2019.

|⁵³⁹ Bis zum Jahr 2026 ist der Aufbau eines weiteren PhD-Programms zum Thema regionale und städtische Transformationsprozesse geplant.

Drei-Säulen-Modell individuelle (bspw. Mobilitätszuschüsse für Konferenzteilnahmen und Kurzforschungsaufenthalte), strukturelle (bspw. Förderung von strukturierten Promotionsprogrammen (Cluster der GRS) zur Vorbereitung von Verbundvorhaben) sowie auf Postdocs bezogene (bspw. Förderung von Nachwuchsgruppen und Post-Doc-Tandems zusammen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen) Förderangebote an. Zudem ist am GRS ein auf die Promotionsphase ausgerichtetes Qualifikationsprogramm angesiedelt. Es ist in vier Bereiche unterteilt (Networking, fachliche Qualifizierung, wissenschaftliche Methoden, überfachliche Qualifizierung) und kann von allen Promovierenden in Ergänzung zur eigenen Forschungsarbeit belegt werden.

Die BTU schreibt regelmäßig Juniorprofessuren mit Tenure Track aus, mit dem ein schrittweiser Aufstieg von einer W1- bzw. befristeten W2-Professur auf eine voll ausgestattete Lebenszeitprofessur unter der Voraussetzung einer positiven Tenure-Evaluation möglich ist.

Die BTU hat verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (z. B. Betreuungsvereinbarung, Zwischenevaluation) etabliert. Mit der Einführung der Software Docata in 2023 besteht ein Online-System für die Promovierendenverwaltung.

III.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die BTU geht in ihrem HEP 2021-2026 von einem breit gefassten Transfer- und Innovationsverständnis aus, das mit der Transferstrategie des Landes Brandenburg |⁵⁴⁰ korrespondiert und neben der Anwendung von Wissenschaft auch die Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen und wissenschaftliche Beratung umfasst. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Transferaufgaben hat die BTU sieben Schwerpunkte definiert: Nachfrageorientierte Angebotsoptimierung, Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen der Transferbereiche und -projekte, Erhöhung der Drittmiteinnahmen aus Technologietransfer und der Zahl der Kooperations-/Forschungsprojekte, Erhöhung der angemeldeten und verwerteten Patente und Schutzrechte sowie Qualifizierung in diesem Bereich (proaktives Schutzrechtsmanagement), Sichtbarmachung und Intensivierung des Gründungsgeschehens sowie stärkere Einbindung der Präsenzstellen |⁵⁴¹ in die Hochschularbeit. Auf dieser Basis wird gegenwärtig die Transferstrategie aus dem Jahr 2016 überarbeitet; sie soll Ende 2023 dem Senat vorgelegt werden. 2017 hat die BTU eine gemeinsame Transferstrategie mit der THWi verabschiedet. In Ergänzung dazu besteht an der BTU seit 2019 eine Gründungsstrategie mit Gründungsleitlinien und Unterstützungsangeboten. Diese soll ebenfalls bis Ende 2023 nach den Vorgaben des HEP 2021-2026 überarbeitet

|⁵⁴⁰ Zur 2017 vom Land verabschiedeten „Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft“ vgl. Kapitel A.1.5.a.

|⁵⁴¹ Die BTU betreibt die Präsenzstellen in Spremberg und Finsterwalde (gemeinsam mit der Technischen Hochschule Wildau (THWi)).

werden und die erweiterten Angebote des BTU-Gründungsservices sowie der gründungsunterstützenden Transfer- und Strukturwandelprojekte aufnehmen. In den Jahren 2017 bis 2021 erfolgten sieben (Aus-)Gründungen aus der BTU.

Als zentrale Ansprechpartnerin zur Förderung von Transferaktivitäten dient die Abteilung Wissens- und Technologietransfer, welche der hauptamtlichen Vizepräsidentin bzw. dem hauptamtlichen Vizepräsidenten für Forschung und Transfer zugeordnet ist. Die Abteilung setzt sich neben der Leitung aus drei Referaten zusammen (Technologie & Innovation, Career Center, Patente & Lizenzen). Diese werden durch zahlreiche Transferprojekte flankiert, zu nennen sind hierbei die beiden Präsenzstellen in Spremberg (2,75 VZÄ) und Finsterwalde (2 VZÄ), das EXIST-Projekt Startup Revier EAST (11 VZÄ) sowie die an Fachgebieten angedockten Projekte, wie z. B. der Gründungsservice oder das Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Cottbus.

Zu den Erfolgen des Wissenschafts- und Technologietransfers zählt die BTU insbesondere die Transferprojekte Innovation Hub 13 mit Schwerpunkten in den Bereichen Digitale Integration, Leichtbau und Life Science (gemeinsam mit der THWi), das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen in der digitalen Transformation sowie das Innovationszentrum Moderne Industrie (IMI) Brandenburg zur Vernetzung von Produktion und Informationstechnologien. Seit Anfang 2023 hat zudem der gemeinsam mit der THWi beantragte European Digital Innovation Hub ProDigital zur Digitalisierung der Wirtschaft seine Arbeit aufgenommen.

Mit dem Aufbau des Lausitz Science Parks und der Ansiedlung weiterer AUF in Cottbus erwartet die BTU eine deutliche Ausweitung ihrer Transferaktivitäten. Der Lausitz Science Park ist unter Federführung der BTU auf die gezielte Ansiedlung und Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie auf wissensintensive Gründungen und Ausgründungen ausgerichtet.

III.7 Ausstattung und Infrastruktur

III.7.a Personelle Ausstattung

Mit Stand Juli 2021 sind an der BTU Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 172,5 VZÄ berufen (vgl. Tabelle 30). Die BTU steht im professoralen Bereich vor einem Generationenwechsel und sieht darin ein erhebliches Gestaltungspotenzial: Im Dezember 2022 waren 51 Professuren vakant (zum Teil in Besetzung befindlich), bis zum Jahr 2030 werden weitere 37 Professuren frei, die nachzubesetzen sind. Die Denominationen stehen mit Beschluss des HEP 2021-2026 bereits fest. Mit Stand November 2023 sind 14 Professuren im Wege

der gemeinsamen Berufung besetzt, weitere 16 gemeinsame Berufungen befinden sich in der Ausschreibung bzw. im Berufungsverfahren. |⁵⁴² Ferner sind gegenwärtig zwei Stiftungsprofessuren an der BTU eingerichtet.

Im Mittelbau beschäftigte die BTU 2021 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von insgesamt 654,5 VZÄ, darunter 601 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 53,5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Die Stellen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zu 54 % aus Drittmitteln finanziert. Zudem waren an der Hochschule 666 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal vorhanden. Davon waren 391,5 Stellen in den Bibliotheken und der Verwaltung angesiedelt, 274,5 Stellen in der Technik (vgl. Tabelle 30).

Die Hochschule sieht ihre Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal als verbesserungswürdig an. Angesichts der kommenden Strukturwandelprojekte investiert sie bereits in die Verbesserung der personellen Ausstattung (Bauverwaltung, Beschaffung, Drittmittelverwaltung, IT-Personal, Personalverwaltung). Die BTU wird dabei vom Land im Rahmen der Zielvereinbarung „Förderung der BTU als Motor der Strukturentwicklung in der Lausitz“ bis 2024 unterstützt. |⁵⁴³

Tabelle 30: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der BTU

		2017	2018	2019	2020	2021
Professuren		189,0	178,5	179,0	172,0	172,5
Mittelbau gesamt		638,5	606,0	602,0	660,0	654,5
davon	akademischer Mittelbau	581,0	547,0	544,5	602,0	601,0
	<i>aus Drittmitteln</i>	<i>271,5</i>	<i>273,0</i>	<i>281,0</i>	<i>334,0</i>	<i>331,0</i>
davon	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	57,5	59,0	57,5	58,0	53,5
	<i>aus Drittmitteln</i>	<i>11,0</i>	<i>3,5</i>	<i>5,0</i>	<i>4,5</i>	<i>0,0</i>
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt		645,5	637,5	636,5	641,5	666,0
davon	Bibliothek/Verwaltung	371,5	374,5	370,0	375,0	391,5
	<i>aus Drittmitteln</i>	<i>21,5</i>	<i>17,0</i>	<i>24,5</i>	<i>34,5</i>	<i>40,0</i>
davon	Technik	274,0	263,0	266,5	266,5	274,5
	<i>aus Drittmitteln</i>	<i>35,5</i>	<i>27,5</i>	<i>32,0</i>	<i>32,5</i>	<i>37,0</i>
Gesamt		1.473,0	1.422,0	1.417,5	1.473,5	1.493,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Die professorale Ausstattung der BTU wird anhaltend durch die ursprüngliche Fakultäts- und Personalstruktur der Vorgängereinrichtungen beeinflusst. An

|⁵⁴² Die gemeinsamen Berufungen erfolgen nach unterschiedlichen Modellen, besonders verbreitet ist das Jülicher Modell (Beurlaubungsmodell) und das Berliner Modell (Zuweisungsmodell).

|⁵⁴³ Zur Zielvereinbarung vgl. Kapitel D.III.3.a.

der BTU sind sowohl sog. Professuren für andere als anwendungsbezogene Studiengänge (im Folgenden als universitäre Professuren bezeichnet) und sog. Professuren für anwendungsbezogene Studiengänge (im Folgenden als anwendungsbezogene Professuren bezeichnet) eingerichtet: |⁵⁴⁴

_ Universitäre Professuren: Es handelt sich um Professuren, die an der Vorgängereinrichtung BTU Cottbus bereits bestanden, und um Professuren, die seit 2013 besetzt wurden und für die gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4a BbgHG als Einstellungsvoraussetzung der Nachweis von „zusätzlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen“ zu erbringen ist. Im Ausschreibungstext wird nach Angaben der BTU eine forschungsbezogene Ausrichtung des zu besetzenden Fachgebiets angegeben. Die Professuren sind mehrheitlich in der Besoldungsgruppe W3 angesiedelt, die Lehrverpflichtung beträgt acht Semesterwochenstunden.

_ Anwendungsbezogene Professuren: Es handelt sich um Professuren, die bereits an der Vorgängereinrichtung Hochschule Lausitz bestanden hatten, und um Professuren, die seit 2013 besetzt wurden und für die gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4b BbgHG als Einstellungsvoraussetzung der Nachweis von „besonderen Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen“, zu erbringen ist. Im Ausschreibungstext wird nach Angaben der BTU eine anwendungsbezogene Ausrichtung des zu besetzenden Fachgebietes angegeben. Die Professuren sind mehrheitlich in der Besoldungsgruppe W2 angesiedelt, die Lehrverpflichtung beträgt bis zu 18 Semesterwochenstunden. Professorinnen und Professoren für anwendungsbezogene Studiengänge, die über die Einstellungsvoraussetzungen nach § 41 Abs. 1 Nr. 4a oder a und b BbgHG verfügen, können Dissertationen betreuen. |⁵⁴⁵

Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren für anwendungsbezogene Studiengänge wurden 24 Anträge auf Überleitung in Professuren für andere als anwendungsbezogene Studiengänge gemäß § 6 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes gestellt. Im Verlauf der seit Herbst 2016 durchgeführten Verfahren wurde insgesamt elf Professorinnen und Professoren dauerhaft die Funktion einer Professorin oder eines Professors für andere als anwendungsbezogene Studiengänge im Sinne des § 41 Abs. 3 Satz 2 BbgHG übertragen.

Im Einzelnen stellt sich das Zahlenverhältnis von universitären zu anwendungsbezogenen Professuren wie folgt dar:

|⁵⁴⁴ Zu den beiden Professurenkategorien siehe § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz (Errichtungsgesetz).

|⁵⁴⁵ Gegenwärtig trifft dies auf zwei für anwendungsbezogene Studiengänge berufene Professorinnen und Professoren zu (aus der Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften und der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik).

- _ Zum Zeitpunkt der Fusion im Jahr 2013 waren an der BTU 210 Professuren besetzt (123,25 universitär ausgerichtet und 86,75 anwendungsbezogene Professuren).
- _ Der HEP 2015-2020 sah bis Ende 2020 eine Reduktion auf 179,6 Professuren vor (121,1 universitär ausgerichtet und 58,5 anwendungsbezogene Professuren).
- _ Der HEP 2021-2026 schreibt als Zielzahl für das Jahr 2026 165,75 Professuren im Stellenplan auf Basis eines von allen Fakultäten getragenen Umsetzungskonzepts fest. |⁵⁴⁶ Davon werden bis 2026 noch 36 anwendungsbezogene Professuren (35,75 VZÄ) besetzt sein.

Für die weitere Planung der professoralen Personalausstattung sind folgende Rahmenbedingungen zentral:

- _ Mit der bis Januar 2024 vom Senat zu verabschiedenden vorgezogenen Fortschreibung der Hochschulentwicklungs- und Personalplanung wird die Berufungspolitik dahingehend neu ausgerichtet, dass keine anwendungsbezogenen Berufungen mehr erfolgen.
- _ Für die weitere Perspektive der anwendungsbezogenen Professuren soll ein Konzept zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der BTU (Kriterien für die DFG-Mitgliedschaft, Umsetzung Strukturwandel, Erhöhung Forschungsleistung und -qualität) erarbeitet werden.

III.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die BTU ist an drei Standorten untergebracht, an denen Einrichtungen folgender Fakultäten angesiedelt sind: |⁵⁴⁷

- _ Cottbus Zentralcampus: MINT - Mathematik, Informatik, Physik, Elektro- und Informationstechnik; Umwelt und Naturwissenschaften; Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Wirtschaft, Recht und Gesellschaft; Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

|⁵⁴⁶ Zusätzlich zu den Planungen des HEP 2021-2026 werden bis zum Jahr 2026 zehn Professuren für das Lehramt und vier Professuren für Hebammenwissenschaft besetzt. Ebenfalls hinzukommen (bis zu) fünf Professuren in der gemeinsamen Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW), von denen gegenwärtig bereits drei Professuren besetzt sind. Die Besetzung der weiteren zwei Professuren ist mit Blick auf die weitere Entwicklung der FGW offen.

|⁵⁴⁷ Derzeit besteht kein anerkanntes aktuelles Gesamtflächenprogramm, der letzte anerkannte Flächenbedarf seitens des Landes wurde im Jahr 2011 festgestellt. Die Ermittlung des laut der Raum- und Flächennorm des Landes Brandenburg alle fünf Jahre neu zu ermittelnden Gesamtflächenbedarfs wurde mit Blick auf die noch nicht absehbare Gesamtentwicklung der BTU ausgesetzt. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gewachsenen Flächenbedarfe durch Strukturwandelprojekte erfolgt gegenwärtig eine Flächenbedarfserhebung seitens der BTU mit Hilfe eines externen Unternehmens. Die Ergebnisse sollen im September 2023 vorliegen.

_ Cottbus Sachsenhof: Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Wirtschaft, Recht und Gesellschaft

_ Senftenberg: Umwelt und Naturwissenschaften; Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme; Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik. In Senftenberg ist zudem seit dem WS 2023/24 die Lehramtsausbildung angesiedelt

Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der BTU ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 181,7 Mio. Euro. |⁵⁴⁸ Der Sanierungsstau im Hochschulbau ist damit an der BTU unter allen brandenburgischen Hochschulen am höchsten. Nach Aussage der BTU besteht insbesondere am Zentralcampus in Cottbus ein massiver Sanierungsbedarf, die Gebäude weisen bauliche, brandschutztechnische und technische Mängel auf (vor allem im Bereich von Labor- und Forschungsgebäuden sowie in ursprünglich als Interimslösung angedachten Bürogebäuden, z. B. Lehrgebäude 10). Die derzeit größte Maßnahme am Zentralcampus, die sich gerade in der baulichen Umsetzung befindet, ist die Sanierung der Mensa inklusive der Außenanlagen. Der Standort Senftenberg und der Campus Sachsenhof befindet sich nach Aussage der BTU in einem besseren Gesamtzustand als der Zentralcampus. Hier seien aber altersbedingt ebenfalls Investitionen zu tätigen (Elektrik, Brandschutz, digitale und medientechnische Ausstattung).

Die BTU spricht sich grundsätzlich dafür aus, Bauprojekte in eigener Verantwortung durchzuführen, wenn sie dafür, auch im Hinblick auf den dafür erforderlichen Aufwuchs eigenen Personals, entsprechend finanziell ausgestattet würde.

Im Rahmen der infrastrukturellen Umsetzung des Strukturwandels in der Lausitz erwartet die BTU hohe Investitionen in hochschulische Gebäude, Forschungsinfrastruktur und Geräte. In der Folge geht die BTU von künftig steigenden Kosten zur Bewirtschaftung der von ihr genutzten Liegenschaften sowie für den Betrieb, die Instandhaltung und die Erneuerung der Infrastrukturen aus.

D.IV FILMUNIVERSITÄT BABELSBERG KONRAD WOLF

IV.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW) wurde 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst in Potsdam-Babelsberg gegründet und 1969 in Hochschule für Film und Fernsehen der DDR umbenannt. Im Jahr 1985 erhielt sie den Namenszusatz nach dem Regisseur Konrad Wolf, den sie nach ihrer formellen Umbenennung 1990 in Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg (HFF) beibehielt. Im Jahr 2003 wurde sie Kunsthochschule. Der doppelte

|⁵⁴⁸ Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

Status als Universität und Kunsthochschule wurde zum 1. Juli 2014 per Rechtsverordnung verliehen und im Brandenburgischen Hochschulgesetz verankert. Damit sind die FBKW und die Universität der Künste Berlin (UdK) die einzigen Hochschulen in Deutschland, die den Doppelstatus als Kunsthochschule und Universität innehaben. Dies spiegelt das besondere Profil der FBKW wider. Viele Lehrende sind als Filmkünstlerinnen und Filmkünstler tätig. Gleichzeitig findet wissenschaftliche und künstlerische Forschung statt. Studierende werden sowohl in künstlerischen als auch in wissenschaftlichen Fächern ausgebildet. Mit 924 Studierenden ist die FBKW die größte staatliche Filmhochschule in Deutschland und dabei die kleinste staatliche Hochschule in Brandenburg (Stand 2021).

Im aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan 2019–2023 nennt die FBKW folgende übergreifende Ziele:

- _ Bewahrung und Weiterentwicklung des künstlerischen Profils und der künstlerischen Freiräume einschließlich der hohen Qualität in der Lehre und filmkünstlerischen Praxis
- _ Ausbildung und Förderung eigenständiger und eigensinniger Künstlerinnen und Künstler, die ihr künftiges Arbeitsfeld mit neuen Erzählungen und Inhalten, der differenzierten Nutzung neuer Technologien und mit neuen Vorstellungen von Zusammenarbeit weiterentwickeln
- _ Weitere Stärkung der Forschung in Wissenschaft und Kunst durch bestmögliche Unterstützung der wissenschaftlich und künstlerisch Forschenden und deren Aktivitäten sowie ihrer kritischen Reflexionen und experimentellen Zugänge. Dazu gehören auch entsprechende Strukturen und Ressourcen

Gemäß ihren Zielen will die FBKW ein deutschland- und europaweit beachteter Leuchtturm in der Hochschullandschaft Brandenburgs bleiben, der in Lehre und Forschung die Besten ihres Faches anzieht und wichtige Impulse in künstlerischer, forschender und gesellschaftlicher Hinsicht setzt.

- _ In Studium und Lehre sollen Studierende durch die Optimierung der Studienstrukturen und der interdisziplinären Verschränkung der Studienangebote in ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklung und Haltung sowie in der Beherrschung ihres jeweiligen Gewerkes gefördert werden.
- _ In der Forschung verfolgt die FBKW das Ziel, eine führende Rolle in der filmbezogenen Forschung einzunehmen. Durch weitere Konturierung des Forschungsprofils will sie interne und externe Forschungskooperationen intensivieren und weitere Ressourcen für die Förderung der Forschung und des akademischen und künstlerischen Nachwuchses im Film erschließen.
- _ Im Transfer will die Hochschule einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten, indem sie den Film als impulsgebendes und kritisches Reflexionsmedium einsetzt. Hierzu sollen verstärkt Themen wie digitale Transformation,

IV.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

IV.2.a Leitbild und Profil

Gemäß dem im Jahr 2017 veröffentlichten Leitbild versteht sich die FBKW als ein lebendiger Ort der freien Forschung, Lehre und Kunst. Sie sieht sich in der Verantwortung, den gesellschaftlichen Diskurs zu den aktuellen Herausforderungen aufzugreifen, sich mit diesen in künstlerischer, wissenschaftlicher und künstlerisch-forschender Weise auseinanderzusetzen, die Ergebnisse der Gesellschaft, der Filmbranche und Akteuren in anderen Bereichen in geeigneten Formaten zugänglich zu machen und mit ihnen in den Austausch zu treten. Auf diese Weise will sie Impulse für Veränderungen in künstlerischer, technologischer und gesellschaftlicher Hinsicht setzen.

Der Film ist dabei künstlerischer und wissenschaftlicher Bezugspunkt aller Aktivitäten der Hochschule in Studium und Lehre, Forschung, Transfer und Kooperation. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine starke Filmkunst das „Herzstück“ einer leistungsfähigen Filmuniversität ist. Der erweiterte Filmbegriff umfasst dabei sowohl sämtliche audiovisuelle Medien und Künste wie Kino und Fernsehen, neue mediale und digitale Formate als auch deren Schöpfungsprozesse, Produktion, Distribution, Rezeption und Aneignung, Archivierung und Sicherung als Filmkulturerbe. Als ihre Profillinien bzw. Zukunftsfelder bezeichnet die FBKW Herausforderungen der Transformationsgesellschaft, neue Medientechnologien und Medienproduktionsverfahren, audiovisuelle Erinnerungskulturen sowie Gender und Diversität.

Entsprechend ihrem Leitbild agiert die FBKW regional, national und weltweit. Die Verortung am Standort der Medienstadt Babelsberg und in der Medienregion Berlin-Brandenburg ermöglicht vielfältige Kooperationen mit der Medienbranche. Außerdem unterhält die FBKW Kooperationen in Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Kultur- und Kreativindustrie in Brandenburg und deutschlandweit. Darüber hinaus ist sie in nationale und internationale Netzwerke mit Kunsthochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen eingebunden.

IV.2.b Organisationsstruktur

Die zentralen Organe der FBKW sind die Präsidentin oder der Präsident und der Senat. Die drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten verantworten die Bereiche Forschung und Transfer, Lehre und künstlerische Projekte sowie Internationales. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung. Die Mitglieder

des Präsidiums bilden zusammen mit den Dekaninnen bzw. Dekanen der Fakultäten das Präsidialkollegium zur beratenden Unterstützung der Präsidentin. Der Senat hat mit sechs Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern, zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, zwei Studierenden und einer Person aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt elf gewählte Mitglieder.

Dezentrale Organe der FBKW sind die Dekaninnen bzw. Dekane der beiden Fakultäten I und II sowie die Fakultätsräte. Die Fakultätsaufteilung folgt nach Angaben der FBKW keiner inhaltlichen Zuordnung, sondern schafft v. a. eine Gremien- und Organisationsstruktur. Jede Fakultät hat ihre eigene Geschäftsführung, die insbesondere bei der Betreuung der Berufungsverfahren, dem Einsatz von Lehrbeauftragten und der Studienkoordination arbeitsteilig vorgehen und beide Fakultäten bedienen. Die Lehre ist traditionell entlang der einzelnen Gewerke organisiert. Diese bezeichnen einzelne Bereiche der Filmherstellung wie Produktion, Regie, Drehbuch, Szenografie, Kamera, Montage, Tongestaltung, Schauspiel und Animation. Außerdem gehören zur FBKW das Institut für künstlerische Forschung (IKF), das Filmmuseum Potsdam (FMP) und das Erich Pommer Institut (EPI).

Zu den unterstützenden Abteilungen und Einrichtungen für Lehre und Forschung gehören die Bereiche Produktion, Festivals und Distribution; Kommunikation und Marketing; Studios, Equipment und Technologie; Bibliothek und Hochschularchiv; Forschung, Transfer und Gründung; Nachwuchsförderung/Graduiertenakademie; Filmuni Summer School; Studierendenbüro und International Office sowie Qualitätsmanagement. Neben den beiden Personalräten für akademische und nichtakademische Beschäftigte und dem Studierendenrat sind an der FBKW Beauftragte für Antidiskriminierung, Datenschutz, Gleichstellung, Inklusion, Schwerbehindertenvertretung, Konfliktberatung und Sicherheit eingesetzt. Zudem wurde für die Entwicklung und Umsetzung der IT-Strategie ein Chief-Information-Officer-Gremium (CIO), bestehend aus dem Kanzler, der Dekanin der Fakultät II und der IT-Leitung, eingerichtet.

Beim Aufbau der universitären Strukturen in den letzten zehn Jahren hat die FBKW stets das Ziel verfolgt, das künstlerische Selbstverständnis ihres Profils zu erhalten. Ein besonderer Fokus lag auf dem Aufbau der Unterstützungsstrukturen für Forschungs- und Transferaktivitäten und für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen. Weiterhin wurde das Profil der Institute IKF, FMP und EPI evaluiert und geschärft.

Gleichstellung und Diversität

Die FBKW hat eine Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen. Zusätzlich werden sie durch eine Referentin im Genderbüro unterstützt, das organisatorisch der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugeordnet ist. Im Zuge der erfolgreichen Bewerbung für das Professorinnenprogramm III wurde 2018 erstmalig ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und 2021 aktualisiert.

Zu den wichtigen Maßnahmen gehören:

- _ Weiterbildungsangebote im Bereich Gender- und Diversitätskompetenz bzw. Gendersensibilität in Filmproduktionen („Beyond Stereotypes“) für Lehrende und für Akteure aus der Filmbranche
- _ Überprüfung des Berufungsprozesses
- _ Überarbeitung der Marketingmaterialien und verschiedene Aktionen auf Social Media, wie z. B. „Women Do Tech“
- _ Vergabe von Abschluss- und Graduiertenstipendien an Frauen
- _ Finanzielle Unterstützung von gender- und diversitätsbezogener Auseinandersetzung in den studentischen Filmproduktionen sowie zur Stärkung der Forschungskompetenz zu Gender und Film aus dem hochschuleigenen Fonds
- _ Initiierung einer Selbstverpflichtung der deutschen Filmhochschulen „Gemeinsam für Gendergerechtigkeit“ sowie Durchführung eines Vernetzungs- und Mentoringprogramms für junge Frauen („Into the Wild“)
- _ Sommerklasse für Schülerinnen „Girls, Make Movies!“, um ihnen die eher technischen Gewerke beim Film (Kamera, Sound, Editing) näherzubringen
- _ Besetzung der Studiengänge Kamera und Creative Technologies mit Professorinnen als weibliche Vorbilder in den eher technischen Gewerken

Ein besonderes Augenmerk liegt seit dem Jahr 2021 auf Angeboten und Maßnahmen zu Antidiskriminierung, Diversität und respektvollem Umgang durch die Gründung der Arbeitsgruppe „Respekt“, in der sich Beauftragte aus verschiedenen Bereichen abstimmen. Im Jahr 2022 wurde eine Senatskommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität eingesetzt, um eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten.

Internationalisierung

Die Internationalisierungsstrategie der FBKW orientiert sich an Grundsätzen wie der Einhaltung der Menschenrechte, der Kunstfreiheit und der Wissenschaftsautonomie, an Prinzipien der sozialen Verantwortung und Teilhabe, an

Inklusion und Chancengleichheit und der nachhaltigen Entwicklung. Wesentliches Ziel ist die Konsolidierung der bestehenden Hochschulkooperationen bei wissenschaftlichen und künstlerischen Austausch- und Forschungsaktivitäten sowie internationalen studentischen Filmprojekten. Gleichzeitig sollen Potenziale übergeordneter Kooperationen und Konsortien, v. a. im Rahmen von EU-Programmen, eruiert und gehoben werden. Englischsprachige Module sollen ausländischen Studierenden ohne Deutschkenntnisse semesterbezogene Studienaufenthalte ermöglichen. Mit dem Minor Artistic Research wurde 2021 erstmalig ein englischsprachiges Modulangebot im Umfang von 30 ECTS eingerichtet, in dem Theorie- und Methodenkompetenz sowie Projekt- und Gruppenarbeit zur künstlerischen Forschung vermittelt werden.

In den akademischen Jahren 2017-2019 kamen durchschnittlich 13 ausländische Studierende (Incomings) pro Jahr für kurzfristige Aufenthalte an die FBKW. Im gleichen Zeitraum gingen jährlich durchschnittlich 81 Studierende der FBKW ins Ausland (Outgoings). Gemeinsame Studiengänge mit Hochschulen im Ausland sind aktuell nicht in Planung. Lehrpersonal aus dem Ausland wird über Gastprofessuren sowie durch Förderprogramme des DAAD und der EU eingeladen.

Die internationalen Aktivitäten der FBKW sind nicht auf bestimmte Regionen oder Staaten fokussiert. Neben Kooperationen im Erasmus-Programm bestehen Projektpartnerschaften mit der Teheran University of Art (aktuell ausgesetzt), der University of North Carolina School of the Arts (USA), der University of the Witwatersrand (Südafrika), Leon Schiller Polish National Film, Television and Theatre School (Polen) sowie der Tampere University und der Tampere University of Applied Sciences (Finnland). Zudem existieren zahlreiche internationale Kooperationen auf der Ebene individueller wissenschaftlicher und künstlerischer Projekte und Personen, die etwa durch internationale Fellowships (DAAD u. a.) und assoziierte Projekte (Curie-Projekte der EU u. a.) gefördert werden. Dabei realisieren Studierende der FBKW und ausländischer Hochschulen gemeinsam Filmprojekte, die öffentlich präsentiert und auf Festivals vorgestellt werden. Angebote für Geflüchtete (aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine) werden ebenfalls bereitgestellt. Aktuell wird, finanziert mit Mitteln der Stiftung Innovation in der Hochschullehre, gemeinsamer Online-Unterricht mit der Kyiv National I. K. Karpenko-Karyi Theatre, Cinema and Television University aufgebaut.

Digitalisierung

Die Digitalisierungsstrategie der FBKW knüpft an die von allen staatlichen Hochschulen und dem Wissenschaftsressort gemeinsam erarbeitete Digitalisierungsagenda des Landes Brandenburg an und ist darauf ausgelegt, einen zukunftsfähigen Lehr- und Forschungsbetrieb zu gewährleisten. Als förderlich für die Umsetzung der Digitalisierungsagenda erweisen sich nach Ansicht der FBKW

die Kooperationsprojekte der Hochschulen des Landes, v. a. im Rahmen des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT). Nachteilig sei die eingeschränkte Attraktivität des öffentlichen Dienstes für IT-Fachkräfte.

Als wesentliche Handlungsfelder in Studium und Lehre nennt die FBKW die Bereitstellung von Infrastrukturen zur Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Online- und/oder Hybrid-Format, die digitale Prüfungsverwaltung, die Erweiterung des Campus-Management-Systems und seine Anbindung an die digitalen Schnittstellen der Erasmus-Programme. Zudem plant die FBKW im Rahmen des Projekts TONGA, das Management von Filmprojekten und Technikverleih in einem zentralen digitalen Tool zu vereinen.

Die FBKW befindet sich aktuell im Prozess der Implementierung eines Forschungsinformationssystems und Forschungsdatenmanagements. Zudem erfolgt eine Digitalisierung der analogen Filme aus dem Filmarchiv. Hierfür wurden in jüngerer Zeit mehrfach erfolgreich Mittel zur Förderung des digitalen Filmerbes von der Filmförderungsanstalt FFA eingeworben.

Im Bereich Hochschulverwaltung und Infrastruktur realisiert die FBKW aktuell folgende Vorhaben: Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes, digitale Verwaltung von Beschaffungsprozessen, Abwesenheiten und Reisekostenabrechnungen. Zudem wird eine Datenbank zur Verwaltung der Sammlungsgüter des Filmmuseums aufgebaut.

IV.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

IV.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzierungsstruktur der FBKW beruht – wie bei allen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 31):

– Topf 1 umfasst die Globalmittel der Hochschulen, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Bei allen anderen staatlichen Hochschulen in Brandenburg setzt sich das MVM aus drei Säulen zusammen: dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %). Für die FBKW hingegen bestehen mehrere Sonderregelungen, um ihrem besonderen Hochschultyp Rechnung zu tragen. Im Grundbudget wurde der Anteil der FBKW am Gesamtvolumen dieser Säule mit 4,3 % fixiert. Im nachfrageabhängigen Teil werden der FBKW 4,3 % des Budgets dieser Säule – unabhängig von der Entwicklung ihrer Studierendenzahlen – nach Art einer Pauschale zugerechnet. Im Leistungsteil erhält die FBKW, unabhängig von der Entwicklung

ihrer Leistungsindikatoren, einen pauschalen Anteil von 4,8 % am Gesamtvolumen dieser Säule.

- _ Topf 2 umfasst, wie bei allen anderen staatlichen Hochschulen in Brandenburg, die Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden, wie bei allen anderen staatlichen Hochschulen in Brandenburg, die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die FBKW – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

Tabelle 31: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der FBKW

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	13.830.406	14.229.358	14.924.529	14.956.617
Topf 2	811.555	811.555	811.555	907.234
Topf 3	1.262.200	1.262.200	1.277.200	1.247.200
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	2.157.889	2.189.889	2.929.219	2.974.808
Gesamt	18.062.050	18.493.002	19.942.503	20.085.859

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum in den bilateralen Hochschulverträgen (2019 bis 2023) ausgeführt. Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der FBKW geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen zur Entwicklungsperspektive der Hochschule sowie zu den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Internationalisierung, Digitalisierung, Chancengleichheit und familiengerechte Hochschule, Qualitätssicherung, Nachwuchsförderung, Effizienz in der Budgetsteuerung sowie zu Studierendengewinnung und Studienvorbereitung und der Verringerung der Abbruchquote.

Die FBKW begrüßt, dass in der aktuellen Hochschulgesetz-Novelle der Doppelstatus der FBKW als Universität und Kunsthochschule aufgenommen wurde und dass die neue Lehrverpflichtungsverordnung eine temporäre Lehrbefreiung für künstlerisch Forschende vorsieht. Insgesamt wünscht sie sich, dass sie in ihrem besonderen Hochschultyp rechtlich wie finanziell stärker berücksichtigt wird.

Um die Hochschulangehörigen bei der Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen, setzt die FBKW auf hochschulinterne Steuerungsinstrumente, Service-Angebote und gezielt zu vergebende finanzielle Mittel. Die Fakultäten bzw. Studiengänge erhalten ihre Mittel über ein internes Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe, das auf Indikatoren wie Studierendenzahlen, Einhaltung der Regelstudienzeit, dem Engagement im Drittmittelbereich sowie in der Nachwuchsförderung basiert. Mit Professorinnen und Professoren werden auf deren Wunsch Vereinbarungen zu besonderen Leistungsbezügen geschlossen. Dazu werden Ziele in den Bereichen Lehre, künstlerische Praxis, Forschung und Transfer entsprechend den Hochschulzielen vereinbart. Im Haushaltsjahr 2021 standen für Leistungsbezüge rechnerisch 8 Tsd. Euro pro Professur (VZÄ) zur Verfügung. Professorinnen und Professoren können zudem Forschungs- und Praxisfreisemester beantragen.

Darüber hinaus wurden aus dem Hochschulhaushalt interne Fonds zur Anreizsteuerung geschaffen, die aktuell folgende Mittel pro Jahr umfassen:

- _ Topf der Präsidentin für besondere Anliegen und Projekte: 45 Tsd. Euro
- _ Fonds für Forschung und Transfer (FFT): 30 Tsd. Euro
- _ Seed Money für wissenschaftlich-künstlerische Forschung und Transferprojekte: 30 Tsd. Euro
- _ Masterfonds für forschende Lehre in den Masterprogrammen: 10 Tsd. Euro
- _ „Grüner Topf“ zur Förderung nachhaltiger künstlerischer Projekte: 8 Tsd. Euro
- _ Gendermittel zur Förderung von Forschungsprojekten: 47 Tsd. Euro
- _ Förderpreis für studentische künstlerische Forschungsvorhaben: 10 Tsd. Euro

Für neue Herausforderungen werden ad hoc weitere Mittel eingesetzt:

- _ zur Förderung des hochschulweiten Dialogs über Erneuerungen in Lehre, Forschung und Filmpraxis, z. B. für studiengangübergreifende Projekte, Plattformen für Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern
- _ zur Förderung des künstlerischen und des wissenschaftlichen Nachwuchses, u. a. künstlerische Qualifizierungsmittel (Produktionsmittel), Abschlussstipendien, Mittel für die Graduiertenakademie
- _ für Querschnittsbereiche wie Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit

_ für Lehrdeputatsreduktionen für künstlerisch Forschende und für Publikationsförderungen

Zur Förderung des Kontaktes zwischen der FBKW und der Filmbranche wurde ein Kuratorium eingerichtet. Es umfasst 24 Mitglieder aus Rundfunkanstalten, Plattformen und Produktionsfirmen. Zusätzlich begleitet eine 17-köpfige Peer Group mit Vertreterinnen und Vertretern von Universitäten und Forschungseinrichtungen den Prozess der universitären Profilbildung. Zudem besteht im Land Brandenburg ein Landeshochschulrat (LHR) als hochschulübergreifendes externes Beratungsgremium.

IV.3.b Qualitätssicherung

In der Lehre ist das Qualitätsmanagement der FBKW in enger Abstimmung mit der Evaluierungskommission des Senats tätig: Quantitative Lehrveranstaltungs-evaluationen und qualitative Erhebungen zu Studiengängen in Gruppeninterviews werden regelmäßig durchgeführt. Ebenso finden Befragungen der Studierenden im ersten Semester sowie der Absolventinnen und Absolventen statt. Die Kommunikation der Evaluationsergebnisse sowie das Nachhalten von Maßnahmen ist in der Evaluierungssatzung geregelt. Außerhalb der regulären Evaluationen kann über ein Feedbackportal ein anonymes Feedback zum Studium gegeben werden. Ein externer Qualitätsmaßstab in der künstlerischen Praxis ist der Erfolg der Studierenden bzw. ihrer Filme auf den nationalen und internationalen Nachwuchswettbewerben und Festivals. Alle Studiengänge der FBKW sind programmakkreditiert. Die Weiterbildungsangebote des Erich-Pommer-Instituts werden über das Qualitätsmanagement der FBKW qualitätsgesichert.

Die Forschungsrahmenbedingungen werden in regelmäßigen Abständen per Online-Umfrage vom Bereich Qualitätsmanagement evaluiert. Die seit 2020 existierende Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten wurde 2022 evaluiert und wird im Zuge der Einführung des Forschungsdatenmanagements überarbeitet. Da künstlerische Forschungsdaten von herkömmlichen, mehrheitlich textbasierten Forschungsdaten abweichen, wird eine enge Kooperation mit dem NFDI4Culture |⁵⁴⁹ angestrebt.

Die FBKW erklärt, dass eine formale Bewertung der Forschungsfelder oder der individuellen Forschungsleistungen der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Forschung an ihrer Hochschule nicht gerecht würde. Drittmittelvolumina sowie die Anzahl der Projektbewilligungen, Preise, Festivalteilnahmen und Kooperationen mit international renommierten Einrichtungen werden erhoben, fließen aber nicht in die Bewertung ein. Vielmehr wird Wert auf den Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Medien und Gesellschaft, die inhaltliche Anschlussfähigkeit

|⁵⁴⁹ NFDI4Culture ist eines der Konsortien innerhalb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Es umfasst Forschungsdaten zu materiellen und immateriellen Kulturgütern in der Kunstgeschichte, den Musikwissenschaften, Theater- und Medienwissenschaften sowie der Architektur.

zu internen und externen Forschenden, Kooperationen mit renommierten Partnereinrichtungen, die Resonanz auf Veranstaltungen und Publikationen sowie Folgeprojekte gelegt.

IV.4 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die FBKW bietet derzeit insgesamt zehn Bachelor- und zwölf Masterstudiengänge an. Hinzu kommen vier duale weiterbildende Masterstudiengänge, zwei davon englischsprachig, die zusammen mit der Universität Potsdam (UP) angeboten werden.

Die Studierendenzahl ist zwischen WS 2012 und WS 2021 von 566 auf 924 gestiegen. Dieser Effekt geht sowohl auf die noch in diese Zeit fallende Umstellung auf Bachelor und Master zurück als auch auf neue Studienangebote – verbunden mit einer gleichbleibend hohen Nachfrage nach den bestehenden Studienangeboten. Im Jahr 2021 strebten 46 % der Studierenden einen Bachelor- und 50 % einen Masterabschluss an; weitere 4 % waren als Meisterschülerinnen bzw. -schüler oder in künstlerischen Qualifizierungsprojekten eingeschrieben. 52 % der Studierenden waren weiblich. Im Jahr 2021 haben sich 198 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester an der FBKW eingeschrieben. 7,7 % der Studierenden stammte aus Brandenburg (Landeskinder), gefolgt von Studierenden mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsausländer, 17,6 %) und von Studierenden aus Berlin (18,7 %). 56 % der Studierenden kamen aus dem verbleibenden Bundesgebiet.

Tabelle 32: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der FBKW, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	66	84	73	61	64
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	197	240	225	211	198
Studierende	729	817	867	903	924
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer ¹	15,3 %	15,9 %	17,0 %	17,5 %	17,6 %
davon Landeskinder	9,8 %	9,9 %	9,2 %	8,4 %	7,7 %

¹ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Im Jahr 2021 betrug die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden 1:21. |⁵⁵⁰ Die Nachfrage nach den Studienplätzen ist stetig

|⁵⁵⁰ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5.

gestiegen. Der Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur und der Masterstudiengang Filmkulturerbe sind zulassungsbeschränkt (NC). Für die Zulassung zu einem Studium in einem künstlerischen Studiengang muss an der FBKW die künstlerische Eignung nachgewiesen werden, z. B. durch Vorlage von Arbeitsproben. Auch für wissenschaftliche Studiengänge gibt es Eignungsfeststellungsprüfungen mit einem schriftlichen und mündlichen Teil.

Um den Anteil nicht-traditioneller Studierender zu erhöhen, werden Schülerinnen und Schüler mit einem nichtakademischen Hintergrund im ländlichen Brandenburg durch die Workshops der Kinderfilmuniversität auf das Studienangebot aufmerksam gemacht. Zur Vermeidung von Studienabbrüchen setzt die FBKW Studienverlaufsvereinbarungen, Mentoratssysteme auf Lehrendenebene, studentische Studiengangsprecherinnen und -sprecher sowie strukturelle Kolloquien ein, welche die Abschlusssicherung frühzeitig thematisieren. Die Studienabbruchquoten sind mit durchschnittlich einem Studierenden bzw. einer Studierenden pro Kohorte sehr gering.

IV.4.a Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche

Die Fakultät I umfasst neben drei wissenschaftlichen Studiengängen (Digitale Medienkultur B.A., Medienwissenschaft M.A., Filmkulturerbe M.A.) künstlerische Studiengänge, die bereits in der Entwicklungsphase der Filme konzeptuell zusammenarbeiten: Drehbuch/Dramaturgie B.A. und M.A., Film- und Fernsehproduktion B.A. und M.A., Regie B.A. und M.A., Schauspiel B.A. Die Fakultät II umfasst die Studiengänge, die in der Umsetzung auch mit technischer Ausrüstung oder studiobasiert arbeiten: Animation B.F.A., Animationsregie M.F.A., Cinematography B.F.A. und M.F.A., Creative Technologies M.F.A., Filmmusik M.F.A., Montage B.F.A. und M.F.A., Sound B.F.A., Sound for Picture M.F.A., Szenografie B.F.A. und Szenografie PD/VFX M.F.A.

Das Studienangebot wurde in den letzten Jahren ausgebaut, folgende Studiengänge wurden zwischen 2015 und 2018 neu eingeführt: B.A. Digitale Medienkultur, M.A. Filmkulturerbe, M.A. Creative Technologies, M.A. Szenografie mit den neu konzipierten Studienschwerpunkten Production Design & VFX (Visual Effects). Zum Wintersemester 2023/2024 ist der Bachelorstudiengang Visual Effects & Virtual Productions in Planung. Damit verfolgt die FBKW das Ziel, von der reinen Anwendung bestehender Medientechnologien zu einer Vordenkerin für neue Technologien zu werden sowie inhärente Forschungspotenziale zu erschließen. Dabei werden auch Kooperationen mit Technischen Hochschulen und Universitäten angestrebt (Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, UP, Technische Hochschule Brandenburg (THB), Technische Universität (TU) Berlin).

Als besonderes Merkmal ihres Studienangebots bezeichnet die FBKW die Bandbreite der Gewerke, die eine Ausbildung und Spezialisierung auf hohem Niveau

erlauben. Um die interdisziplinäre bzw. gewerkeübergreifende Lehre zu befördern, wurden in den letzten Jahren die Professuren so besetzt, dass sie in mehreren (sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen) Studiengängen lehren, z. B. die Professuren für Stoffentwicklung, für Produktionskulturen in audiovisuellen Medienindustrien, für Theorie und Praxis künstlerischer Forschung in digitalen Medien, für Data Analytics und Audiovisuelle Medien sowie für Dramaturgie und Ästhetik der Audiovisuellen Medien. Auch bei studentischen Filmprojekten und beim studentischen Filmfestival „Sehsüchte“ arbeiten Studierende aus mehreren Studiengängen zusammen.

Gemäß dem Leitbild Lehre der FBKW stehen die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeiten und des künstlerischen Stils der Studierenden und zugleich ihre Ausbildung als selbstbewusste und kooperative Teammitglieder im Vordergrund. Studierende sollen befähigt werden, auf exzellentem Niveau neue künstlerische und wissenschaftliche Impulse in die Medienlandschaft und Gesellschaft hineinzutragen, zu Herausforderungen der Gegenwart kritisch Stellung zu beziehen und Verantwortung zu übernehmen. Teamfindungsprozessen sowie dem Kompetenzerwerb zur gemeinsamen Projektarbeit wird eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Studium ist stark praxisorientiert, die Mehrzahl der Lehrenden kommt aus der Branchenpraxis und arbeitet parallel an eigenen Filmprojekten. In die Konzeption neuer Studiengänge werden Kooperationspartner aus der Film- und Medienlandschaft eingebunden. Daneben werden Lehrformate in Zusammenarbeit mit der Filmbranche realisiert. In Zukunft sollen Praxiskooperation in der Lehre mit Blick auf den Übergang der Studierenden in den Beruf, u. a. durch eine verstärkte Alumni-Arbeit weiter ausgebaut werden.

Die FBKW unterstützt und stärkt die Verbindung von Forschung und Lehre. Mehrere Studiengänge bieten als Teil des Curriculums oder des freien Studiums Module an, in denen Lehrende studentische Forschungsprojekte betreuen oder gemeinsam mit Studierenden forschen. Zudem plant die FBKW aktuell gesellschaftlich relevante Themen wie Nachhaltigkeit, Green Production, Gender- und Diversität sowie Digitalisierung systematischer in die Lehre einzubringen.

IV.4.b Hochschulische Weiterbildung

Die hochschulische Weiterbildung wird am EPI organisiert, einem An-Institut der FBKW. Die Angebote umfassen sowohl Kompaktseminare und Workshopreihen als auch Zertifikatskurse, Module und Online-Angebote u. a. zu folgenden Themen: Abbau von Stereotypen und für mehr Diversität vor und hinter der Kamera, Schreiben und Produzieren im Writers‘ Room, rechtliche Aspekte Europäischer Co-Produktion und Filmfinanzierung, Medienrecht und Medienmanagement, Digitalisierung der Filmproduktion, Förderung von europäischen Produzentinnen, von Frauen in den audiovisuellen Medien sowie von Frauen in Führungspositionen in der Medien- und Kulturwirtschaft. Neben den modular

aufgebauten Zertifikatskursen zu Film Production Management und Regieassistentenz befindet sich das Thema Games Leadership in Planung. In den Weiterbildungsformaten lehren sowohl Dozierende der FBKW als auch aus anderen Universitäten sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis. Die Weiterbildungsangebote werden durch Beiträge der Teilnehmenden und Projektfördergelder finanziert (u. a. Europäischer Sozialfonds, Creative Europe MEDIA Programm, Bundesarbeitsministerium, Wirtschaftsressort des Landes Brandenburg).

Außerdem hat die FBKW vier duale weiterbildende Masterstudiengänge, die vom EPI in Kooperation mit der UP durchgeführt werden: Digital Media Law and Management sowie (seit WS 2022/23) European Film Business and Law (englischsprachig), beide jeweils mit den Abschlüssen MBA und LL.M. Im Jahr 2021 wurde das EPI im Rahmen des Programms „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ des Bundesarbeitsministeriums für die Aufbaukoordination eines Weiterbildungsverbundes für die Medienbranche (Media Collective) ausgewählt.

IV.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

IV.5.a Forschung

Die Forschung an der FBKW integriert drei Forschungsperspektiven:

- _ Die film-, medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschung befasst sich theoretisch-kritisch und empirisch-analytisch mit audiovisuellen Medien, ihrer Geschichte, Rezeption und Wirkung und schafft diskursives Wissen.
- _ Die künstlerische Forschung findet im Schaffensprozess mit filmischen Mitteln statt und erzeugt ein ästhetisches Wissen. Die wissenschaftlich-künstlerische Forschung verbindet wissenschaftliche und künstlerische Ansätze.
- _ Die angewandte oder technologische Forschung steht im Zeichen des Einsatzes neuer Technologien und Verfahren in der Medienpraxis.

In allen drei Perspektiven ist der Film nicht nur Gegenstand der Forschung, sondern zugleich ein wichtiges Mittel für Forschung und Erkenntnis. Der FBKW ist es ein Anliegen, dass sich sowohl die künstlerische Praxis als auch die Forschung durch offene und experimentelle Ansätze auszeichnen und dabei eine kritisch-reflektierende und proaktive Haltung zu wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen einnehmen.

Die Zielbildung in der Forschung erfolgt weitestgehend bottom-up, ausgehend von den forschenden Persönlichkeiten. Auf diese Grundlage sind folgende Forschungsfelder entstanden:

- _ „Ästhetik und Narration“ beinhaltet die Erkundung der Gehalte und Gestaltungsformen audiovisueller Werke (z. B. Themen, Erzählweisen, Bild- und

Tongestaltung) und die Gewinnung eines tiefgehenden Verständnisses filmischer Bedeutungen und Wirkungsweisen mittels Exploration, Theorie und Analyse. Ausgewählte Projekte sind: Cinepoetics; Die Verarbeitung der Arbeit im Film; Filmische Diskurse des Mangels; Globe Playhouse.

- „Rezeption und Aneignung“ befasst sich mit der Frage, wie audiovisuelle Werke wahrgenommen, erlebt, verarbeitet und genutzt werden, welche Gedanken, Gefühle und Handlungen sie bei ihren Nutzerinnen und Nutzern hervorrufen und auf welche Weise sie dies erreichen. Die Untersuchung verschiedenartiger Medienpraktiken der Rezeption, Nutzung und Aneignung bildet auch eine Grundlage für das Verständnis sozialer Beziehungen und Prozesse. Ausgewählte Projekte sind: Normen visueller Selbstdarstellung in der Identitätskonstruktion Heranwachsender; Das filmische Gesicht der Städte; Pädagogische Beziehungen in digital unterstützten Bildungsprozessen.
- „Gesellschaft, Wissen und soziale Intervention“ untersucht die vielfältigen gesellschaftlichen Rollen bewegter Bilder, um ihren Einfluss zu verstehen und einen reflektierten, kompetenten Umgang mit ihnen zu fördern. Audiovisuelle und digitale Medien greifen durch Emotionsvermittlung, Bildung und soziale Interventionen in Kultur und Gesellschaft ein, sie vermitteln Wissen und Erkenntnisse. Ausgewählte Projekte sind: Forschungsethik in den Kommunikations- und Medienwissenschaften; Aufmerksamkeitsstrategien des Videoaktivismus; Camilla Plastic Ocean Plan; Site Specific Film; Fabulation for Future; Gegen die Wand.
- „Produktion und Industrie“ erforscht Produktions- und Distributionsweisen audiovisueller Medien und ihre organisatorischen, ökonomischen und praktischen Rahmenbedingungen (z.B. durch Practice-led Research, Production Studies, Media Industry Studies oder Festivalforschung). Ausgewählte Projekte sind: Filmzirkulation im internationalen Festivalnetzwerk; Online Platforms and Film Circulation.
- „Technologie und Innovation“ beinhaltet die Reflexion und Mitgestaltung von Entwicklungen der Medientechnologie und Medienpraxis. Dazu gehören neue Möglichkeiten des audiovisuellen Erzählens und Darstellens, die durch technologische Innovationen und den digitalen Medienwandel entstehen, z. B. VR/AR, interaktive Filme, Social Videos, AV-Apps, transmediale Konstellationen). Ausgewählte Projekte sind: Volumetrisches Zeitzeugnis von Holocaustüberlebenden; Virtual History; dwerft - linked metadata for media; Der Turm; Kollisionen; oKat-SIM.
- „Geschichte und Kulturerbe“ widmet sich der Sicherung und Erforschung des Filmerebes als für die heutige Zeit bedeutsamen Teil des kulturellen Gedächtnisses. Der Filmstandort Babelsberg und seine komplexe Geschichte bildet dafür einen verpflichtenden Rahmen. Ausgewählte Projekte sind: Bilder, die

Folgen haben; Medienkollisionen als Innovationstreiber für neue Zugänge zum Kulturerbe; Jüdischer Film, was ist das? Eine Annäherung über Festivalprogramme und Rezeptionshaltungen; SPURlab; Volumetrisches Zeitzeugnis von Holocaustüberlebenden; Kollisionen.

– „Gender und Diversität“ erforscht das Verhältnis zwischen Film, Gender und Diversität, reflektiert Fragen nach Geschlecht und anderen Kategorien der filmischen Repräsentation und Produktion, analysiert die Macht kollektiver Bilder und unterstützt dadurch vielfältige Perspektiven auf eine komplexe Welt. Ein ausgewähltes Projekt ist: Gender Equity Policy Analysis.

Die Forschungsfelder sind stark durch individuelle Einzelforschung geprägt oder umfassen wenige Forschende. Eine Bündelung von Forschungskompetenzen in Clustern aus einer oder mehreren Professuren und (post)-graduierendem Mittelbau wird angestrebt. Als strukturierte interne Forschungsnetzwerke fungieren das Institut für künstlerische Forschung (IKF) und die Forschungsgruppe in der technologischen Forschung rund um das Transferstudio cX. Für das Forschungsfeld Filmerbe spielt das Filmmuseum Potsdam eine wichtige Rolle. Außerdem wird das Brandenburgische Zentrum für Medienwissenschaft (ZEM) als externes Forschungsnetzwerk intensiv genutzt.

In Brandenburg und Berlin unterhält die FBKW Forschungsk Kooperationen mit der Fachhochschule Potsdam (FHP), der UP und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) sowie mit dem Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) und dem Fraunhofer Heinrich Hertz Institut (HHI). Außerdem werden gemeinsame Drittmittelprojekte u. a. mit der Freien Universität (FU) Berlin, der Technischen Universität Dortmund und der Universität zu Lübeck durchgeführt. Zudem ist die FBKW in Forschungsverbünde wie das Climate Change Center Berlin Brandenburg und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT Culture and Creativity) eingebunden.

Als Ziele in der Forschung nennt die FBKW die weitere Konturierung des Forschungsprofils, die Erschließung neuer Forschungsgebiete und die Verbesserung der Forschungsbedingungen. Instrumente sind der Ausbau der internen wie externen Forschungskommunikation und -vernetzung, die Erschließung weiterer Ressourcen und Fördermöglichkeiten sowie die Graduiertenakademie.

Als Hindernisse zum Ausbau der Forschung nennt die FBKW u. a. zu geringe professorale Ressourcen (u. a. aufgrund des hohen Lehrdeputats bei künstlerischen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Professoren mit 18 bzw. 12 SWS) sowie zu wenige Ressourcen im Mittelbau und in der Verwaltung. Zudem gebe es nur wenige Drittmittelprogramme, die auf die Themen und Methoden der künstlerischen Forschung bzw. für den besonderen Hochschultyp der Filmuniversität ausgerichtet seien. Die FBKW engagiert sich deshalb in der Gremien-

und Verbandsarbeit, mit dem Ziel, die Förderlandschaft für die Spezifika künstlerischer Forschung zu sensibilisieren.

Die FBKW konnte ihre Drittmiteinnahmen von 2017 bis 2021 von 1,6 Mio. auf 3,8 Mio. Euro mehr als verdoppeln. Das durchschnittliche Gesamtdrittmittelvolumen in diesem Zeitraum betrug 2,3 Mio. Euro pro Jahr. Davon entfielen 800 Tsd. Euro auf die Medienwissenschaft, 1,4 Mio. Euro auf die übrigen Fächer und 150 Tsd. Euro auf das Filmmuseum inklusive der Bibliothek. 28 % der Mittel stammten vom Bund, gefolgt von sonstigen Mittelgebern (22 %, u. a. Fernsehsender, Stiftungen, Filmförderinstitutionen) und der DFG (19 %, vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der FBKW

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fakultät I Medienwissenschaft						
DFG	372	207	495	519	640	446
Bund	0	58	170	78	548	171
EU	0	0	0	0	27	5
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	359	206	93	230	178
Summe	372	624	871	689	1.444	800
Fakultät I und II, sonstige Lehre						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	562	448	112	626	561	462
EU	106	195	270	448	886	381
Andere Bundesländer	258	66	81	185	312	180
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	233	272	556	387	206	331
Summe	1.159	981	1.019	1.646	1.964	1.354
Filmmuseum/Bibliothek						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	111	22
EU	0	0	0	0	0	0
Andere Bundesländer	0	0	0	0	50	10
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	61	21	52	258	198	118
Summe	61	21	52	258	359	150

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Hochschule gesamt						
DFG	372	207	495	519	640	446
Bund	562	505	282	704	1.220	655
EU	106	195	270	448	913	386
Andere Bundesländer	258	66	81	185	362	190
Gewerbliche Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Sonstige	294	651	815	738	634	626
Summe	1.591	1.625	1.942	2.593	3.768	2.304

Sonstige Mittelgeber: Sonstiger öffentlicher Bereich, DAAD, Stiftungen und weitere Förderorganisationen. Inkl. insgesamt 567 Tsd. Euro wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“).
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

IV.5.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Die FBKW erachtet es als sehr wichtig, Personen in frühen wissenschaftlichen oder künstlerischen Karrierephasen die Möglichkeit der Ausprägung eines eigenen forschenden Profils zu geben. Seit 2011 hat sie im Fach Medienwissenschaften das wissenschaftliche Promotionsrecht, seit 2021 das Habilitationsrecht. Das wissenschaftlich-künstlerische Promotionsrecht in den Bereichen Film- und Fernsehproduktion, Drehbuch/Dramaturgie sowie Filmkulturerbe wurde 2016 zunächst vorläufig verliehen, eine positive externe Evaluierung erfolgte in 2021. |⁵⁵¹ Diese Art der Promotion beinhaltet eine theoretisch-wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) und einen inhaltlich unmittelbar mit dieser verbundenen praktisch-künstlerischen Forschungsteil, der in seiner Form frei wählbar ist. Neben der Promotion und der Postdoc-Phase bietet die FBKW die Möglichkeit der künstlerischen Qualifizierung sowie das Meisterschülerstudium an. Letzteres stellt nach Aussage der FBKW ein Auslaufmodell dar.

Im Jahr 2021 wurde aus Mitteln für Profil- und Strukturbildung des Landes eine Graduiertenakademie eingerichtet. Diese bietet Schulungs- und Beratungsangebote sowie Konfliktberatung und Mediation für alle Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler und Filmkünstlerinnen und Filmkünstler an sowie Coaching- und Mentoring-Angebote für Frauen. Die Graduiertenakademie kooperiert mit der Potsdam Graduate School der UP, dem Postdoc Network Brandenburg, dem Mentoring-Programm für hochqualifizierte Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen der UdK und der Dahlem Research School der FU Berlin. Feste Partnerschaften in der wissenschaftlich-künstlerischen Promotion bestehen mit der Zürcher Hochschule der Künste und der Hochschule Luzern. Außerdem ist die FBKW zusammen mit der UP und der FHP am Graduiertenkolleg

|⁵⁵¹ Im aktuellen Entwurf des Hochschulgesetzes ist die Verstetigung des Promotionsrechts an der Filmuniversität als eine Kann-Bestimmung, unter Verweis auf gesonderte Regelung in einer Rechtsverordnung formuliert.

SENSING – The Knowledge of Sensitive Media beteiligt, das von 2018-2022 durch die Volkswagenstiftung finanziert wurde.

Promovierende werden durch Promotionsstipendien unterstützt, außerdem werden Abschlussstipendien für Frauen im Rahmen des Professorinnenprogramms III vergeben. Ergänzend bemüht sich die FBKW über verschiedene Förderprogramme Postdocs zu gewinnen und zu fördern. Aktuell verfügt die FBKW über eine BMBF-geförderte Tenure-Track-Professur sowie zwei Juniorprofessuren im wissenschaftlich-künstlerischen Bereich. Seit 2018 besteht eine Emmy Noether-Nachwuchsgruppe der DFG. Außerdem wird vom Land seit 2020 eine Nachwuchsgruppe aus einer Postdoc-Stelle und zwei Promovierenden im Rahmen des Postdoc Network Brandenburg gefördert.

IV.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die FBKW hat im Mai 2022 eine Transferstrategie unter dem Titel „Out of the Box – Into the World. Transfervision 2030“ verabschiedet. Darin verfolgt sie gemeinsam mit ihren Partnereinrichtungen das Ziel, kreative Lösungen und neue Wege zur Bewältigung der aktuellen technologischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Ihr Ziel, als einzigartiger Kurations- und Innovationsraum einen Beitrag für das Innovations- und Transformationsgeschehen in der Region zu leisten, verfolgt die FBKW durch das Medium Film. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass filmische Formate sehr gut geeignet sind, Wissen zu vermitteln, kritische Reflexion anzuregen, den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern, neue Visionen zu entwerfen, unkonventionelle Ideen hervorzubringen und Verhaltensänderungen zu induzieren.

Als wichtige Transferaktivitäten nennt die FBKW Festivals wie „Sehsüchte“ und „moving history“, die Kinderfilmuni, die Sommerklassen für Schülerinnen und Schüler, die Kinderfilmuni on tour und die Junge Filmuni on tour. Bei den letzten beiden werden mehrtägige Workshops in verschiedenen Regionen Brandenburgs durchgeführt, in denen Jugendliche sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragen filmisch auseinandersetzen. In der Wissensvermittlung betont die FBKW Projekte zur Geschichte des Filmstandortes Babelsberg, z. B. zum Jüdischen Filmkulturerbe, die kritische Auseinandersetzung mit ikonischem Filmmaterial aus der NS-Zeit und der DDR oder zur Rolle der Filmhochschule in der Wendezeit. Die Schausammlung, das Archiv und der Vermittlungsraum des Filmmuseums Potsdam spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Erich Pommer Institut veranstaltet einmal jährlich einen Kongress, alternierend entweder zum Urheberrecht oder als „media.think.tank“ zum Austausch von Wissenschaft und Filmbranche zu einem bestimmten Thema, wie z. B. KI und Film (2020).

Im Hinblick auf Demokratieförderung verweist die FBKW auf Filmreihen und Veranstaltungen, wie z. B. „Für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz – Brandenburg wählt!“ und auf die zahlreichen Film- und Forschungsprojekte, die sich

u. a. mit den Themen Geschlechterstereotype, Diskriminierung, Prekarität und gesellschaftliche Teilhabe auseinandersetzen. Diese Themen werden auch bei der Kinderfilmuni, der Jungen Filmuniversität und den Filmuni Summer Schools aufgegriffen.

Das 2023 gegründete cX Studio soll forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer ermöglichen und auf diese Weise die Innovationskraft von regionalen Medienunternehmen stärken. Im Studio können sowohl größere Projekte als auch kleinere Austauschformate, Experimente und Tests zu einzelnen Themen und Technologien durchgeführt werden. Hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit sollen die Ansätze über die Filmbranche hinausgehen.

Das Transfer- und Gründungsgeschehen wurde an der FBKW in den letzten Jahren ausgebaut und professionalisiert. Es wird durch zwei aus EFRE-Mitteln finanzierte Personalstellen unterstützt. Der Gründungsservice, bei dem auch das vom EXIST-Programm geförderte Projekt MOVE2startup angesiedelt ist, umfasst derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Gründungsaktivitäten werden im Rahmen der Initiativen „Startbüro“ (zusammen mit Studio Babelsberg, Medienboard Berlin-Brandenburg, ILB – Investitionsbank des Landes Brandenburg) und „MediaTechHub Accelerator“ (zusammen mit den Hasso-Plattner-Institut und der UP) gefördert. Die FBKW ist Mitinitiatorin der Entrepreneurial Skills Charta des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und fördert Creativity based Entrepreneurship durch Workshops, Beratung und Coaching.

Für Informationsveranstaltungen und juristische Beratung zum Schutz des geistigen Eigentums sowie zur Patentanmeldung und Verwertung stehen der FBKW pro Jahr 15 Tsd. Euro aus Mitteln des Wissenschaftsressorts zur Verfügung. Aktuell wird eine Intellectual-Property-Strategie erarbeitet, um den Transfer- und Verwertungsprozess von an der Hochschule entstandenen Schutzrechten zu erleichtern. Die Fördermittel des Landes im Bereich Transfer- und Gründungsaktivitäten (z. B. im Rahmen von EFRE/StaF, BIG, ProFIT, WTT, EXIST) bezeichnet die FBKW als essenziell, um Kontakte und Kooperationsprojekte mit regionalen Partnern aufzubauen. Die ausschließlich befristet finanzierte Förderung erschwert nach Aussagen der FBKW den Aufbau nachhaltiger Strukturen und die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Zudem bindet nach Ansicht der FBKW das Antragswesen viele Ressourcen und verträgt sich nicht in allen Fällen mit der Freiheit der Wissenschaft und der Kunst.

Die FBKW ist eingebunden in standortpolitische Initiativen wie MediaTech Hub Potsdam und die UNESCO Creative City of Film, deren Sitz an der FBKW ist. Außerdem sind Angehörige der FBKW Mitglieder in diversen regionalen Gremien wie dem Medienboard Berlin-Brandenburg, dem Wirtschaftsbeirat der Stadt Potsdam, dem Strategiekreis Medien Babelsberg und dem Branchenverband media.net Berlin-Brandenburg. Darüber hinaus ist die FBKW in internationalen Netzwerken aktiv (s. u.).

Wichtige Kooperationspartner in der Lehre, vor allem bei der Finanzierung von filmischen Abschlussarbeiten, sind öffentlich-rechtliche Sender (v. a. rbb, ZDF und 3sat) sowie Produktionsfirmen. Kooperationen in der Forschung spielen eine wichtige Rolle bei der Drittmittelinwerbung, z. B. bei Projekten wie „Cinepoetics“ mit der FU Berlin, „Forschungsethik in der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ mit der TU Dortmund oder „SENSING“ im Rahmen des Brandenburgischen Zentrums für Medienwissenschaften. Im BMBF-geförderten Projekt oKat-SIM arbeitet die FBKW zusammen mit der UP (Geowissenschaften) und der Universität zu Lübeck (Medieninformatik) an Augmented-Reality gestützten Trainingskonzepten für Krisenstäbe in Überflutungsszenarien.

Wichtige Kooperationspartner der FBKW sind:

Andere Hochschulen

UP, FHP, HNEE, FU Berlin, HU Berlin, HTW Berlin, UdK Berlin, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Universität Bonn, Universität zu Lübeck, TU Dortmund, LMU München, Zürcher Hochschule der Künste, Hebrew University Jerusalem.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), Fraunhofer Heinrich Hertz Institut (HHI), Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

Unternehmen

Studio Babelsberg, zahlreiche Produktionsunternehmen, öffentlich-rechtliche und private TV Sender und Plattformen (u.a. Netflix, Sky), Unternehmen wie Volucap, Halostage, Interlake, Rotor Film, Transfermedia.

Verbände und Netzwerke

Virtual Reality Berlin-Brandenburg e. V., MediaTech Hub Potsdam, media.net Berlin-Brandenburg e. V., ProWissen Potsdam e. V., Medienbildung Potsdam, Kulturrat Brandenburg, Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, Centre International de Liaison des Écoles de Cinéma et de Télévision, European League of Institutes of Art), Society for Artistic Research, EIT Culture & Creativity (European Institute of Innovation and Technology).

Sonstige Institutionen

Hans-Otto-Theater Potsdam, Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte, Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Berlinale, First Steps, Deutscher Filmakademie, European Film Academy, Medienboard Berlin-Brandenburg.

IV.7.a Personelle Ausstattung

Insgesamt standen der FBKW im Jahr 2021 42 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im professoralen Bereich zur Verfügung, davon drei VZÄ studiengangübergreifend, 19 VZÄ in der Fakultät I und 20 VZÄ in der Fakultät II. Aktuell verfügt die FBKW über 32 künstlerische (Lehrdeputat 18 LVS), acht wissenschaftliche (Lehrdeputat 8 LVS) und acht wissenschaftlich-künstlerische (Lehrdeputat 12 LVS) Professuren. Bis 2030 werden 9 VZÄ im professoralen Bereich frei. Die Praxisanbindung der Professorinnen und Professoren ist durch Nebentätigkeiten, Praxisfreisemester bzw. durch Besetzung halber Stellen gewährleistet.

Zusätzliche Ressourcen und die Verankerung im anstehenden Struktur- und Entwicklungsplan vorausgesetzt, plant die FBKW zusätzliche Professuren einzurichten, um ihre Forschungsfelder zu stärken. Vorgesehen sind u. a. folgende Denominationen: audiovisuelle Klima- bzw. Transformationskommunikation, Creativity Based Entrepreneurship, Filmkulturerbe mit Schwerpunkten im NS-Kino und dem Jüdischen Film, Gender and Diversity in Audiovisual Media sowie Production.

Der Berufungsprozess ist in einer Berufungssatzung geregelt. Jede Neuberufung beginnt mit einem Strategiegelgespräch unter Einbeziehung der Hochschulleitung, der Fakultät, des Studiengangs, des Berufungsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten. Eine grundlegende Änderung von Denominationen bei Neubesetzungen ist die Ausnahme. Vakante Stellen können in der Regel zügig adäquat nachbesetzt werden. Insgesamt gehen genug qualifizierte Bewerbungen ein. Ergänzend versucht die FBKW, durch gezielte Ansprache forschungsaffine Personen oder renommierte Künstlerinnen und Künstler zu gewinnen.

Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren wird als ein langfristiges Ziel verfolgt. Befristete Gastprofessuren und Lehraufträge werden seit 2019 durch die FONTE-Stiftung gefördert. Diese richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen in frühen Karrierephasen, die Lehrkonzepte aus der Genderforschung an der Schnittstelle von Filmtheorie und Filmpraxis realisieren.

Insgesamt waren im Jahr 2021 Personen in einem Gesamtumfang von 173 VZÄ an der FBKW beschäftigt. Im akademischen Mittelbau waren Personen im Umfang von 50 VZÄ beschäftigt. Nichtwissenschaftliches Personal für Bibliothek, Verwaltung und Technik stand der FBKW im Umfang von 81 VZÄ zur Verfügung (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 34: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der FBKW

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	42,5	43,5	45,0	45,0	42,0
Mittelbau gesamt	30,0	35,5	42,5	51,0	50,0
davon akademischer Mittelbau	30,0	35,5	42,5	51,0	50,0
aus Drittmitteln	5,5	11,0	8,0	19,0	26,0
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	80,0	82,5	82,5	90,0	81,0
davon Bibliothek/Verwaltung	59,0	61,0	60,5	66,0	58,5
aus Drittmitteln	0,0	0,0	1,0	2,0	6,0
davon Technik	21,0	21,5	22,0	24,0	22,5
aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,5	3,0	1,5
Gesamt	152,5	161,5	170,0	186,0	173,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Aktuell wird ein Personalentwicklungskonzept unter breiter Beteiligung erarbeitet, das sowohl Rahmenbedingungen und Strukturen als auch konkrete Angebote für alle Zielgruppen beinhalten soll.

IV.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die FBKW ist in einem Komplex aus sieben Gebäuden neben dem Studio und dem Filmpark Babelsberg untergebracht. Ein Großteil der Seminarräume, Büros, Studios und Werkstätten befindet sich in den Häusern 1 bis 5. Im Jahr 2021 wurde das Haus 6 fertiggestellt, in dem sich u. a. Labore für Forschungszwecke, Räume für Gründungs- und Weiterbildungsaktivitäten sowie eine Mensa befinden. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 das neue Sammlungsgebäude des Filmmuseums (Haus 7) fertiggestellt und bezogen. Aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen der Tonstudios und Kinos benötigt die FBKW nach eigenen Angaben Interimsflächen. Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der FBKW ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 2,7 Mio. Euro. |⁵⁵²

D.V TECHNISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

V.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Technische Hochschule Brandenburg (THB) wurde im Jahr 1992 als ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachhochschule gegründet. Im Jahr 2000

|⁵⁵² Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

wurde der Fachbereich Informatik und Medien aus dem Fachbereich Technik heraus gegründet. Heute bietet die THB insgesamt 24 Studiengänge an. Im Jahr 2015 begann die Hochschule, duale Studienformate einzurichten und bietet mittlerweile fast alle Bachelor- und einige Masterstudiengänge auch im praxisintegrierenden dualen Format an. Sie ist damit führend unter den brandenburgischen Hochschulen. Die technik- und wirtschaftswissenschaftlich orientierten Forschungsaktivitäten der Hochschule werden in den drei profilgebenden Forschungsschwerpunkten Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, Energie- und Ressourceneffizienz und Digitale Transformation gebündelt.

Im Zeitraum von 2012 bis 2021 verzeichnete die Hochschule einen Rückgang der Studierendenzahlen um 6,4 % auf 2.733 Studierende (WS 2021/22), die von Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 62,5 VZÄ betreut werden. Die Drittmiteinnahmen entwickelten sich in den letzten Jahren positiv, im Jahr 2021 beliefen sie sich auf 6,4 Mio. Euro.

Perspektivisch möchte die Hochschule ihre bundesweite Bekanntheit und Sichtbarkeit als innovativer Studienort und als Forschungsstätte erhöhen, die Einschreibungszahlen in Studiengängen und den Studienerfolg ihrer Studierenden verbessern und als Partner der Region insbesondere die Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen ausweiten.

Dazu sollen laut Struktur- und Entwicklungsplanung die didaktischen Potenziale der Digitalisierung ausgelotet, ein Frühwarnsystem für Studienabbruch konzipiert, in allen Fachbereichen Studiengangslehrkonferenzen zur Qualitätsverbesserung eingeführt und die Chancen eines Orientierungsstudiums ausgelotet werden. Weiterhin ist der Ausbau berufsbegleitender und Online-Studiengänge und ein Konzept zur besseren Integration internationaler Studierender geplant.

Zur Verbesserung der Leistung in Forschung und Transfer will die Hochschule entsprechende Indikatoren entwickeln, die Profilschwerpunkte weiter ausbauen, das Forschungsökosystem neu konzipieren, eine Open-Access-Strategie entwickeln und einen Showroom bzw. Joint Labs einrichten. Systematischer soll die Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs mit Hilfe des bereits bestehenden Graduiertenkollegs und eines Tandemprojekts für Postdocs erfolgen.

Von übergreifender Bedeutung für ihre erfolgreiche Entwicklung sind aus Sicht der Hochschule zudem weitere Internationalisierungsbestrebungen in Studium, Lehre und Forschung sowie die finanzielle Stabilisierung der Hochschule.

V.2.a Leitbild und Profil

Die THB versteht sich als Hochschule für die Regionen West- und Nordwestbrandenburg und sieht ihre zentrale Aufgabe in der Förderung der regionalen Innovationskraft durch Fachkräftesicherung und Technologietransfer. Sie hat den Anspruch, ihre anwendungsorientierte Lehre, Weiterbildung und Forschung interdisziplinär zu gestalten und unterstreicht den engen Praxisbezug aller Leistungsbereiche, der durch zahlreiche Kooperationen befördert wird.

In Studium und Lehre wird dies nicht zuletzt an der großen Zahl dual studierbarer Studiengänge deutlich, die im Masterbereich weiter erhöht werden soll. Die Hochschule bietet vielfältige Studienformate an, die der Diversität der Lebenssituationen und Bildungsziele von Studieninteressierten entgegenkommen. Neben Präsenzangeboten spielen Online-Studiengänge |⁵⁵³ sowie individualisierte Weiterbildungsangebote eine zunehmend wichtige Rolle. Den erfolgreichen Übergang ihrer Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt fördert sie durch praxisbezogene Lehre und Beratungsangebote.

Die Informatik nimmt bei den Aktivitäten der Hochschule eine besondere Stellung ein. Etwa die Hälfte aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist in Bereichen der Informatik tätig. Zudem verfügt die THB nach der Universität Potsdam (UP) über das größte informatische Studienangebot unter den brandenburgischen Hochschulen.

Mit ihren drei Profilschwerpunkten in der Forschung (vgl. Kapitel D.V.5.a) will die THB auch überregional wirken und Beiträge zur Lösung von gesellschaftlichen Fragestellungen, insbesondere mit Blick auf Nachhaltigkeit, liefern. Dies betrifft etwa die Bereiche Sicherheit (insbesondere IT-Sicherheit), Energieeffizienz technischer Systeme, Elektromobilität und Digitale Transformation. Auf der Grundlage von Kooperationen mit Partnern in der Region spielen auch die Themen Gesundheit/Age Tech (in Zusammenarbeit mit der privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg und dem zugehörigen Klinikum) sowie Optik (in Kooperation mit Unternehmen am Optikstandort Rathenow) eine besondere Rolle.

Die Hochschule berücksichtigt bei ihrer Entwicklung zentrale Strategien des Landes zu Innovationen und Transfer und leistet mit ihrem Studienangebot und ihren Forschungsschwerpunkten Beiträge zu allen fünf Wirtschaftsklustern, die

| ⁵⁵³ Den Online-Studiengängen liegt ein Blended-Learning-Ansatz zugrunde, der Selbstlernphasen mit Online-Materialien, wöchentliche Online-Sprechstunden sowie einige wenige Präsenzphasen an der Hochschule vorsieht.

die Länder Berlin und Brandenburg als Teil der gemeinsamen Innovationsstrategie innoBB 2025 definiert haben (vgl. Kapitel B.II.3.c). |⁵⁵⁴

V.2.b Organisationsstruktur

Die zentralen Organe der THB sind die Präsidentin bzw. der Präsident und der Senat. Dezentrale Organe sind die Dekaninnen und die Dekane und die Fachbereichsräte. Die Präsidentin oder der Präsident leitet die Hochschule in eigener Zuständigkeit und Verantwortung und vertritt sie nach außen. Zur Unterstützung der Präsidentin oder des Präsidenten wird laut Grundordnung ein Präsidialkollegium mit bis zu drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten gebildet, deren Anzahl, Geschäftsbereiche und Vertretungsbefugnis innerhalb der Hochschulleitung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten festgelegt werden. Mit Stand vom November 2022 gehören der Hochschulleitung neben dem Präsidenten die Vizepräsidentin für Lehre und Internationales, der Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer sowie der Kanzler als Leiter der Verwaltung an.

Der Senat hat mit sechs Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern, zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, zwei Studierenden und einer Person aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt elf gewählte Mitglieder. Hinzu kommen weitere beratende Mitglieder mit Anwesenheits- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.

Die Hochschule gliedert sich in die drei Fachbereiche Informatik und Medien, Technik sowie Wirtschaft. Zu den zentralen Einrichtungen gehören das Zentrum für Gründung und Transfer, das Hochschulzentrum Studierendenservice, das Zentrum für Internationales und Sprachen, die Hochschulbibliothek und das Rechenzentrum. Zudem sind an der THB die vom Land geförderte hochschulübergreifende Agentur Duales Studium sowie die Koordinationsstelle für die Präsenzstellen der brandenburgischen Hochschulen angesiedelt.

V.2.c Querschnittsaufgaben

Gleichstellung und Diversität

Die Hochschule bekennt sich in ihrem Leitbild und ihrem Struktur- und Entwicklungsplan 2021-2025 (SEP) zur Chancengerechtigkeit und Gleichstellung. Das gültige Gleichstellungskonzept von 2008 zielt auf eine an Chancengleichheit orientierte Organisationskultur, die Förderung der Beteiligung von Frauen an Auswahlverfahren, Einstellungen und der beruflichen Entwicklung in unterrepräsentierten Bereichen, die Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf

|⁵⁵⁴ Dabei handelt es sich um die Cluster Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität, Logistik; IKT, Medien, Kreativwirtschaft sowie Optik und Photonik.

sowie eine kulturelle und institutionelle Verankerung von Gleichstellung. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde neben einer zentralen und vier dezentralen Gleichstellungsbeauftragten auch eine Beauftragte für Familie und Soziales eingesetzt; zudem ist die Stelle einer bzw. eines Antidiskriminierungsbeauftragten eingerichtet. Die Hochschule hat zur Unterstützung der Gleichstellungs- und Diversitätsziele verschiedene Auditverfahren durchlaufen („Familienfreundliche Hochschule“, „Vielfalt gestalten“), ist im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“ aktiv und hat sich erfolgreich am Professorinnenprogramm von Bund und Ländern beteiligt.

Im Fokus der Gleichstellungsarbeit stehen laut aktuellem SEP die Qualifizierung und Weiterbildung von Frauen auf allen Karrierestufen, die Förderung des Austauschs zu weiblichen Karriere- und Bildungswegen, die Förderung von Studierenden mit Kind und die Weiterentwicklung des Familienservice. Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden betrug im Jahr 2021 29,6 %. Im selben Jahr waren 22,2 % der Professorenschaft weiblich. |⁵⁵⁵

Internationalisierung

Die Internationalisierungsstrategie der THB geht auf das Jahr 2010 zurück und wird bis 2023 im Rahmen eines DAAD-geförderten Projekts überarbeitet. Ziel ist es, die Internationalisierung als Querschnittsaufgabe der ganzen Hochschule zu verankern und Impulse aus der Internationalisierung für die gesamte Hochschule zu nutzen. Die Hochschule möchte insbesondere internationale strategische Partnerschaften in der Lehre ausbauen und bestehende internationale Lehrprojekte und -kooperationen nachhaltig curricular verankern.

Das Niveau der Auslandsmobilität aller Hochschulangehörigen wird als zufriedenstellend betrachtet und soll mindestens gehalten werden. Die internationalen Aktivitäten der Hochschule unterliegen keiner geografischen Schwerpunktsetzung; bei der Herkunft der ausländischen Studierenden lassen sich gleichwohl einzelne Schwerpunkte wie bspw. Kamerun ausmachen. In den vergangenen sechs Jahren (2017-2022) sind 197 Studierende für eine Erasmus-Mobilität ausge-reist (Outgoing) und 168 eingereist (Incoming).

Die Hochschule bietet aktuell noch keine gemeinsamen Abschlüsse mit ausländischen Hochschulen an, strebt aber mittelfristig einen Doppelabschluss in einem technischen Fach mit einer Partnerhochschule in Mexiko an.

Mit Blick auf die für sie wichtige Zielgruppe ausländischer Studierender legt die Hochschule großen Wert auf deren Beratung und Betreuung auf dem Campus,

|⁵⁵⁵ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 72 und 78.

bietet einen Sprachkurs zum Erwerb von für das Studium notwendigen Sprachkenntnissen an und wirkt im ESiSt-Netzwerk (Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende) aller brandenburgischen Hochschulen mit.

Die THB pflegt eine Reihe von institutionalisierten Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen im Ausland. Sie hebt folgende Kooperationen im Rahmen des Projektes Inter³DNA (DAAD-Förderlinie HAW.International) hervor:

- _ German Jordanian University, Amman, Jordanien: Studierendenaustausch und Lehraustausch bzw. länderübergreifende Lehrprojekte
- _ Masinde Muliro University of Science and Technology, Kakamega, Kenia: gemeinsame Lehr- und Entwicklungsprojekte
- _ Polytechnisches Institut Coimbra, Portugal: Partner bei der International Summer School Entrepreneurship Coimbra, Partner im Prime-Netzwerk, Erasmus
- _ TecnoCampus Mataró, Spanien: Austausch von Lehrenden, gemeinsame Lehrprojekte, Erasmus
- _ Tecnológico de Monterrey, Mexiko): langjähriger Studierendenaustausch in Technik und Wirtschaft, gemeinsamer Doppelabschluss für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen geplant

Besonders im MINT-Bereich strebt die THB eine internationale Bekanntheit als Arbeitgeberin an und möchte Ausschreibungen und Bewerbungen auch in englischer Sprache ermöglichen. Als Schwerpunktregionen für Vernetzungs- und Austauschaktivitäten hat die Hochschule den Nahen, Mittleren und Fernen Osten identifiziert, vor allem mit Blick auf die hier vergleichsweise große Zahl an Frauen, die im MINT-Bereich qualifiziert sind. Weiterhin werden strukturierte Programme mit Partnerhochschulen erwogen, in welchen internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine HAW-Professur weiterqualifiziert werden könnten.

Digitalisierung

Aufgaben der IT-Governance werden an der THB vom Präsidenten verantwortet. Dieser wird dabei von der Ständigen IT-Kommission unterstützt, die eine beratende und eine Aufsichtsfunktion für hochschulweite IT-Projekte hat. 2020 wurde die Funktion des Chief Information Officer (CIO) als Lenkungsausschuss implementiert, der im Unterschied zur IT-Kommission mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist. Den Vorsitz hat im Regelfall die bzw. der Beauftragte für Digitalisierung inne. Diese Person vertritt die Hochschule zugleich im Rat der IT-Beauftragen des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT).

Nach Einschätzung der THB in ihrer 2020 verabschiedeten Digitalisierungsstrategie steht der Hochschule mit dem ZDT und dem gültigen Hochschulvertrag

ausreichend strukturelle und finanzielle Unterstützung für Vorhaben im Rahmen ihrer Roadmap Digitale Hochschule 2019–2023 zur Verfügung. Ab 2024 sei ein struktureller und finanzieller Mehrbedarf abzusehen. Die Hochschule möchte bis 2023 ein Informationssicherheitsmanagementsystem einführen, das Studierendenmanagement zu einem Frühwarnsystem für den Studienabbruch ausbauen, in allen Fachbereichen Räume für hybrides Lernen und Teamarbeit einrichten, ein Forschungsinformationssystem implementieren, die begonnene Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vorantreiben und zusammen mit anderen Hochschulen das Identitäts- und Zugriffsmanagement für gemeinsam zu nutzende IT-Dienste weiterentwickeln.

Gemeinsam mit den weiteren brandenburgischen Hochschulen hat die THB im Jahr 2021 die gemeinsame Digitalisierungsagenda unterzeichnet, die Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung in Studium und Lehre, Forschung, Transfer, Verwaltung und Infrastruktur enthält (vgl. Kapitel B.III.3.a).

V.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

V.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzierungsstruktur der THB beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 35):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die THB – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

Tabelle 35: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der THB

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	13.148.162	13.605.703	14.316.547	14.982.868
Topf 2	796.065	796.065	1.059.496	1.228.815
Topf 3	1.312.000	1.312.000	2.050.100	2.048.600
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	2.111.500	2.262.000	2.931.144	2.171.821
Gesamt	17.367.727	17.975.768	20.357.287	20.432.104

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum in den bilateralen Hochschulverträgen (2019 bis 2023) ausgeführt. Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der THB geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen zu den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Studierendengewinnung und Studienvorbereitung sowie Verringerung der Abbruchquote, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Chancengleichheit und familiengerechte Hochschule, Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Qualitätssicherung, Effizienz in der Budgetsteuerung.

Die Ziele für die Entwicklung der THB legt die Hochschulleitung im Struktur- und Entwicklungsplan 2021-2025 (SEP, vgl. Kapitel D.V.1) dar. Die Mittelverteilung an die Fachbereiche erfolgt anhand eines indikatorengestützten Verteilmodells. Dabei werden Sach- und Investitionsmittel nach zentralen Vorwegabzügen auf die Fachbereiche verteilt. Das Personal wird hingegen zentral aus dem Globalhaushalt finanziert. Eigenen Angaben zufolge hat die Hochschule in den letzten Jahren ein aktives Controlling zur kennzahlenbasierten Strategie- und Hochschulentwicklung aufgebaut. So wurde beispielsweise auf Basis der Kapazitätsauslastung im Jahr 2022 eine Professur vom Fachbereich Technik an den Fachbereich Informatik und Medien verlegt, und in Kombination mit Kennzahlen zur Drittmittelinwerbung wurde eine gerechtere Verteilung von Nutzflächen zwischen allen Fachbereichen vorgenommen. Zur Umsetzung strategischer Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung stellt die Hochschulleitung 100 Tsd. Euro p. a. für den Fonds für Forschungs- und Transferkultur bereit.

V.3.b Qualitätssicherung

Die Hochschule führt Absolventenbefragungen durch, pflegt kohortenbasierte Studienverlaufsstatistiken und erarbeitet im Rahmen des Studiengangsmonitorings Indikatoren für ein Frühwarnsystem zum Studienabbruch sowie geeignete

Gegenmaßnahmen. In den Fachbereichen steuern Qualitäts- und Evaluationsbeauftragte die Evaluation der Lehre, z. B. in Form von semesterweisen Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Erstsemesterbefragungen oder Studiengangs-Lehrkonferenzen in höheren Semestern. Für Befragungen wird einheitlich das System EvaSys verwendet. Die Weiterentwicklung des integrierten Qualitätssicherungssystems fällt in den Aufgabenbereich der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre und Internationalisierung.

Eine explizite institutionelle Qualitätssicherung in der Forschung besteht bislang nicht, eine mittelbare Qualitätssicherung erfolgt über die üblichen Peer-Review-Prozesse bei der Projektbewilligung und bei Publikationen. Die Hochschule verweist zudem auf ein mehrstufiges Berichtswesen in Gestalt von Semesterberichten sowie von Rechenschafts-, Forschungs- und Transferberichten der Hochschule an das Land.

Die Einrichtung eines Forschungsdatenmanagements wird im Zuge eines von Land und Bund finanzierten Verbundprojekts aller acht brandenburgischen Hochschulen vorangetrieben. Im Rahmen der Weiterentwicklung des kooperativen Promotionskollegs der Hochschule sollen verbindliche Qualitätsstandards für die Auswahl und Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden erarbeitet werden.

V.4 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die THB bietet 13 Bachelorstudiengänge und 11 Masterstudiengänge mit einer großen Vielfalt an Studienformaten an. Fast alle Bachelor- und neuerdings auch einige Masterstudiengänge sind praxisintegrierend dual studierbar. Drei Studiengänge werden im Online-Format angeboten (IT-Sicherheit, B.Sc.; Medieninformatik, B.Sc. und M.Sc.), zwei berufsbegleitend (Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. und Digitalisierung und Management, M.Sc.) und insgesamt neun können in Teilzeit studiert werden. Bereits seit einigen Jahren werden alle Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkungen angeboten. Alle etablierten Studiengänge sind programmakkreditiert, für die neuen Studiengänge Elektromobilität, B.Eng., und Digitalisierung und Management, M.Sc., werden Akkreditierungsverfahren vorbereitet.

Ihre Online-Studiengänge bietet die Hochschule in Kooperation mit dem Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH) |⁵⁵⁶ an, den Masterstudiengang Photonik in Kooperation mit der Technischen Hochschule Wildau (THWi). Das

| ⁵⁵⁶ Dem VFH gehören neben der THB zwölf weitere HAW/FH aus sechs weiteren Bundesländern sowie der Schweiz an. Die Hochschulen nutzen eine gemeinsame digitale Lernplattform.

Studienangebot im Bereich Medizininformatik wird unter Beteiligung des Universitätsklinikums Brandenburg an der Havel |⁵⁵⁷ durchgeführt. Der Masterstudiengang Security Management ist weiterbildend angelegt.

Im WS 2021/22 waren nach Angaben des Landes insgesamt 2.733 Studierende |⁵⁵⁸ an der THB eingeschrieben, von denen 73 % einen Bachelor, 26 % einen Master und 2 % einen sonstigen Abschluss anstrebten. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester betrug 832. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden betrug 2021 1:46. |⁵⁵⁹

Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach der Hochschulzugangsberechtigung gemäß Angaben des Landes zeigen, dass im Jahr 2021 41 % der Studierenden aus Brandenburg (Landeskinder), 16 % aus Berlin, 25 % aus den anderen Bundesländern und ein relativ hoher Anteil von 22 % aus dem Ausland stammten. Seit 2017 gingen die Anteile der Landeskinder und der Studierenden aus Berlin leicht zurück, der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer stieg hingegen deutlich an (vgl. Tabelle 36).

Die Hochschule weist darauf hin, dass die Studierendennachfrage seit Beginn der 2010er Jahre rückläufig war und sich erst in den letzten Jahren wieder erholt hat. Der deutlichste Rückgang unter den an der THB angebotenen Studienbereichen ist im Bereich Maschinenbau/ Verfahrenstechnik zu verzeichnen, am stabilsten war die Entwicklung im allgemeinen Ingenieurwesen. Als zentraler Faktor für die Stabilisierung der Studierendenzahlen wird die Zunahme bei internationalen Studierenden angesehen. Überdurchschnittlich hohe Anteile internationaler Studierender von 25 bis 46 % verzeichnen die ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengänge sowie einige informatische Angebote. Bei der Gewinnung neuer Studierender von außerhalb Brandenburgs hat diese Zielgruppe daher einen hohen Stellenwert (vgl. zu Maßnahmen Kapitel D.V.2.c). Weiterhin ist die THB bemüht, sich für überregionale Studierende durch flexible

|⁵⁵⁷ Das Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel ist seit dem 18. Dezember 2020 im Verbund mit drei weiteren Kliniken im Land (Universitätsklinikum Ruppin-Brandenburg, Immanuel Klinik Rüdersdorf, Immanuel Klinikum Bernau Herzzentrum Brandenburg) als Universitätsklinikum der Medizinischen Hochschule Brandenburg staatlich anerkannt. Es wird von der kommunalen Betreibergesellschaft Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH betrieben, deren Alleingesellschafter die Stadt Brandenburg an der Havel ist.

|⁵⁵⁸ Nicht enthalten sind die Studierenden des gemeinsam mit der THWi angebotenen Masterstudiengangs Photonik. Diese sind an der THWi immatrikuliert, werden aber etwa hälftig von Lehrenden der THB betreut.

|⁵⁵⁹ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5.

Studienformate und Studienangebote mit teilweise bundesweiten Alleinstellungsmerkmalen |⁵⁶⁰ attraktiv zu machen. Da die Studierneigung in Brandenburg vergleichsweise gering ausgeprägt ist, steht bei den regionalen Studierenden insbesondere die Gewinnung nichttraditioneller Studierender im Fokus.

Zwar ist die THB über alle Studiengänge gut ausgelastet, die Situation ist allerdings je nach Fachbereich sehr unterschiedlich. So weist ein relevanter Teil der Informatikstudiengänge eine hohe Auslastung auf, die im Jahr 2022 mit zwei neuen Professuren sowie externen Lehraufträgen aufgefangen wird. Im Fachbereich Technik sind hingegen neben einzelnen gut ausgelasteten auch eher schwach nachgefragte Studiengänge vorzufinden. Die THB verweist hierbei auf den in den letzten Jahren bundesweit zu beobachtenden Nachfragerückgang in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. |⁵⁶¹

Tabelle 36: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der THB, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	444	476	449	448	419
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	880	885	844	859	832
Studierende	2.639	2.649	2.678	2.755	2.733
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer ¹⁾	11,2 %	16,8 %	18,7 %	20,5 %	21,6 %
davon Landeskinder	44,6 %	42,6 %	42,3 %	42,7 %	40,7 %

|¹⁾ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

V.4.a Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche

Die grundsätzlich kompetenzorientiert ausgerichtete Lehre umfasst gemäß dem „Leitbild Lehre“ neben traditionellen auch innovative und transformative Lehr- und Lernformen. Die Hochschule hat den Anspruch, ihre Studiengänge entsprechend den veränderten Berufsbildern sowie ökologischen und sozialen Anforderungen der Gesellschaft stetig weiterzuentwickeln. Dafür steht sie im engen Austausch mit Unternehmen und anderen Organisationen.

|⁵⁶⁰ Hierzu zählt sie laut Selbstbericht die Studiengänge Elektromobilität, Augenoptik/optische Gerätetechnik, IT-Sicherheit, Medizininformatik, Digitalisierung und Management, Security Management sowie Energieeffizienz Technischer Systeme.

|⁵⁶¹ Gemäß der Auswertung der ICE-Datenbank der Länder hatte die bundesweite Studierendennachfrage in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften im Berichtszeitraum 2012-2021 ihren Höchststand im WS 2015/16 mit 191 Tsd. Studierenden und ging kontinuierlich auf 165 Tsd. im WS 2021/22 zurück. Der deutlichste Rückgang unter den an der THB angebotenen Studienbereichen ist im Bereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik zu verzeichnen, am stabilsten war die Entwicklung im allgemeinen Ingenieurwesen.

Eine wichtige Profilierung sieht die Hochschule in der hohen Anzahl an dualen Angeboten, die sowohl die soziale Durchlässigkeit, als auch die fachlichen Bedarfe der (regionalen) Wirtschaft und das Interesse von Unternehmen an früher Mitarbeiterbindung befördern. Sowohl bei dualen als auch berufsbegleitenden Angeboten mache sich eine wachsende Nachfrage bemerkbar, der die Hochschule weiter nachkommen möchte. Zur Begleitung dualer Formate sowie zur Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen werden dafür nach Aussage der Hochschule zukünftig mehr Personalressourcen benötigt.

Fachbereich Informatik und Medien

Der Fachbereich Informatik und Medien berücksichtigt mit drei Onlinestudiengängen in besonderer Weise die Bedarfe Berufstätiger und den Wunsch nach nachholender Akademisierung einschlägig beruflich Qualifizierter. Eine frühe Verbindung von Studium und Praxis wird Studierenden im dualen Masterstudiengang Informatik ermöglicht. Die Hochschule hebt ein im Bundesvergleich besonders breites Wahlpflichtangebot im Bereich Informatik hervor, das individuelle Spezialisierungen ermöglicht, sowie den international ausgerichteten Studiengang Applied Computer Science.

Zum WS 2021/22 haben sich 386 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an dem Fachbereich eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 1.003. Folgende acht Studiengänge bietet der Fachbereich aktuell an:

- _ Applied Computer Science, B.Sc.
- _ Informatik, B.Sc.
- _ IT-Sicherheit, B.Sc. (Online-Studiengang)
- _ Medieninformatik, B.Sc. (Online-Studiengang)
- _ Medizininformatik, B.Sc.
- _ Digitale Medien, M.Sc.
- _ Informatik, M.Sc.
- _ Medieninformatik, M.Sc. (Online-Studiengang).

Die Zusammensetzung des Studienangebots wurde seit 2011 |⁵⁶² bis auf den neu hinzugekommenen Studiengang IT-Sicherheit nicht verändert, die Inhalte werden nach Angaben der Hochschule jedoch marktgerecht weiterentwickelt. Zukünftig sollen die Bachelorstudiengänge Informatik und Applied Computer Science um das Thema IT-Sicherheit erweitert und der Masterstudiengang Informatik mit der Vertiefung Intelligente Systeme ausgestattet werden. Als

|⁵⁶² Zum Stand des Studienangebots zum Wintersemester 2011/12, auf das hier und in den folgenden Kapiteln V.1b und c Bezug genommen wird, vgl. Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission Brandenburg (2012), S. 297.

neues Angebot ist der bereits akkreditierte Bachelorstudiengang Digital Sciences als Online-Studiengang im VFH-Verbund geplant.

Fachbereich Technik

Das Studienangebot im Fachbereich Technik ist vor allem auf die Ausbildung von hoch nachgefragten Fachkräften in den Bereichen Automatisierungstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau sowie Wirtschaftsingenieurwesen ausgerichtet und ähnelt hierbei nach Angaben der Hochschule dem Angebot an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und der THWi. Zu den landesweit einzigartigen Angeboten zählt die Hochschule hingegen die Studiengänge Elektromobilität, Energieeffizienz Technischer Systeme (mit einem hohen Anteil ausländischer Studierender) sowie Augenoptik/Optische Gerätetechnik und Photonik (letzterer in Zusammenarbeit mit der THWi).

Gegenwärtig sind 600 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben, darunter 146 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester. Folgende acht Studiengänge werden aktuell angeboten:

- _ Augenoptik/Optische Gerätetechnik, B.Eng.
- _ Elektromobilität, B.Eng.
- _ Ingenieurwissenschaften, B.Eng.
- _ Maschinenbau, B.Eng.
- _ Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.
- _ Energieeffizienz Technischer Systeme, M.Eng.
- _ Maschinenbau, M.Eng.
- _ Photonik, M.Eng. (gemeinsam mit der THWi) | ⁵⁶³

Das Studienangebot wurde in der Zeit seit 2011 deutlich umstrukturiert. Unter anderem wurden einige Studienrichtungen zum übergreifenden Studiengang Ingenieurwissenschaften zusammengefasst, der zum Wintersemester 2023/24 wieder auslaufen und durch Elektro- und Informationstechnik ersetzt werden soll. In den letzten Jahren sind zudem die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Augenoptik/Optische Gerätetechnik und Elektromobilität sowie die Masterstudiengänge Maschinenbau und Energieeffizienz Technischer Systeme neu hinzugekommen. Anstehende Neuerungen im Bestand betreffen englischsprachige und duale Module sowie curriculare Ergänzungen der klassischen Ingenieurausbildung um Aspekte der Digitalisierung.

Fachbereich Wirtschaft

Die Angebote des Fachbereichs kombinieren eine breite Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre mit vielen Spezialisierungsmöglichkeiten, die sich in

| ⁵⁶³ Die hier eingeschriebenen Studierenden werden primär an der THWi kapazitätswirksam, im Rahmen des Lehrexports aber auch an der THB.

den Bereichen Gründung, Innovation, Digitale Transformation und Sicherheit profilieren. Den Anforderungen des lebenslangen Lernens kommt der Fachbereich mit einer Vielfalt an angebotenen Formaten entgegen. So kann der Masterstudiengang Technologie- und Innovationsmanagement in Teilzeit, der Masterstudiengang Security Management weiterbildend und der demnächst angebotene interdisziplinäre Masterstudiengang Digitalisierung und Management |⁵⁶⁴ berufsbegleitend und weiterbildend studiert werden.

Zum WS 2021/22 haben sich 304 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester am Fachbereich eingeschrieben, insgesamt zählt der Fachbereich 1.073 Studierende. Folgende acht Studiengänge werden angeboten:

- _ Betriebswirtschaftslehre, B.Sc.
- _ Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. (berufsbegleitend)
- _ Wirtschaftsinformatik, B.Sc.
- _ Betriebswirtschaftslehre, M.Sc.
- _ Technologie- und Innovationsmanagement und Entrepreneurship, M.Sc.
- _ Wirtschaftsinformatik, M.Sc.
- _ Security Management, M.Sc. (weiterbildend)
- _ Digitalisierung und Management, M.Sc. (berufsbegleitend).

Das seit vielen Jahren bestehende Angebot soll zukünftig mit Blick auf die Themen Sicherheit und Nachhaltigkeit (dazu ist die Besetzung einer Professur für Nachhaltigkeit geplant) ausgebaut werden.

V.4.b Hochschulische Weiterbildung

Die Hochschule bietet einen weiterbildenden Masterstudiengang (Security Management) an, der Start des oben erwähnten weiteren Studiengangs wurde mit Stand November 2022 zunächst verschoben. Weiterhin bieten die Fachbereiche Technik und Wirtschaft Zertifikatskurse an. Die Hochschule gibt an, dass sie aufgrund ihrer schwierigen Haushaltslage die hohe Anfangsinvestition, die laut ihres Konzepts zur hochschulischen Weiterbildung für den Aufbau eines umfangreichen Weiterbildungsbetriebs benötigt wird, nicht aufbringen kann. Daher sollen zunächst vorhandene Studienangebote, die zur Entwicklung von sog. Future Skills beitragen, als weiterbildende Module aufbereitet und auf diese Weise das Angebot an Zertifikatskursen ausgeweitet werden; ein besonderes Potenzial wird insbesondere Microdegrees im Bereich Informatik zugeschrieben.

|⁵⁶⁴ Der Studiengang Digitalisierung und Management sollte zum Wintersemester 2022/23 starten, was aber aufgrund von nicht ausreichender Nachfrage verschoben wurde.

V.5.a Forschung

Die THB versteht Forschungs- und Transferaktivitäten als wichtige Aufgaben, die nachhaltig gestärkt werden sollen. Dazu werden im Struktur- und Entwicklungsplan und den damit verbundenen Entwicklungsplänen der Fachbereiche Forschungsziele und eine Forschungsstrategie formuliert. Übergreifende Ziele für den Bereich Forschung sind gemäß SEP:

- _ die überregionale Themenführerschaft und „Reputation als Innovationstreiberin“ in den drei Profilschwerpunkten
- _ die Etablierung einer offenen und nachhaltigen Forschungs- und Innovationskultur durch Entwicklung transparenter Anreize und Zielvereinbarungen sowie forschungsbezogener Kommunikationsformate

Forschung und Transfer werden an der THB als miteinander verflochtene Prozesse mit einem vergleichbar großen Stellenwert verstanden.

In der Laufzeit des SEP 2021-2025 möchte die THB zwei neue Steuerungsinstrumente konzipieren und implementieren: ein Forschungsinformationssystem sowie ein Forschungsökosystem. Im Forschungsökosystem sollen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft systematisch vernetzt und mit strukturiertem Monitoring von Transfer- und Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Stakeholdermanagement in der Zusammenarbeit unterstützt werden. Als weiteres Element sind interdisziplinäre Joint Labs angedacht, deren Umsetzung zunächst für die profilgebenden Schwerpunkte der Hochschule geplant wird.

Profilschwerpunkte in der Forschung

Die Forschungsaktivitäten werden in den drei Profilschwerpunkten Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Digitale Transformation gebündelt. Da hierdurch nach Angaben der Hochschule Kompetenzfelder und Branchen mit großem Innovationspotenzial angesprochen werden, können nach Auskunft der Hochschule gleichzeitig große Transferpotenziale erschlossen werden. Die drei Profilschwerpunkte erfüllen die Anforderungen der HRK an Forschungsschwerpunkte an HAW/FH und werden auf der Forschungslandkarte der HRK gelistet:

- _ „Interdisziplinäre Sicherheitsforschung“ beschäftigt sich mit Forschungsthemen wie Datenschutz, präventive/reaktive IT-Security, Zuverlässigkeit von Systemen und Prozessen sowie Sicherheitsaspekten der Medizin, Luftfahrt, Mikroelektronik und technischer Anlagen auf Basis technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Methoden.

- _ In „Energie- und Ressourceneffizienz“ stehen unter dem Paradigma eines holistischen, transdisziplinären und kreislauforientierten Wirtschaftens und Wirkens die Analyse, Entwicklung und Optimierung von energie- und ressourceneffizienten Prozessen und Produkten im Vordergrund. Beiträge zu diesem Profilschwerpunkt liefern vor allem Technologieentwicklungen auf den Gebieten innovativer Füge- und Fertigungstechniken und der additiven Fertigung, die Modellbildung nichtlinearer Systeme für ganzheitliche Energieerzeugung, Vorhaben zu innovativen Antriebskonzepten und zur virtuellen Produktentwicklung.
- _ „Digitale Transformation“ umfasst Prozesse und Wirkungsweisen von digitalen Technologien sowie innovativen Managementansätzen und Geschäftsmodellen in und zwischen Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen. Dabei gibt es Schnittmengen wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze mit den Ingenieurwissenschaften sowie mit der Interdisziplinären Sicherheitsforschung.

Die Profilschwerpunkte werden von der Hochschule als zukunftsfähig eingeschätzt. Eine grundlegende Neuausrichtung ist nicht geplant.

Weitere Kompetenzschwerpunkte der Fachbereiche

- _ Der Fachbereich Informatik und Medien nennt als Kompetenzschwerpunkte Cloud and Mobile Computing, Intelligente Systeme, Security and Forensics und zwei Anwendungsgebiete: Digitale Medien und Medizininformatik. Die Medizininformatik ist geprägt durch Kooperationen mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg und dem Universitätsklinikum Brandenburg.
- _ Im Fachbereich Technik sind insbesondere die Kompetenzschwerpunkte Elektrotechnik, Maschinenbau und optische Technologien mit Querschnittsgebieten wie Mechatronik, Sensorik und Elektromobilität vertreten.
- _ Die Aktivitäten im Fachbereich Wirtschaft gruppieren sich rund um die Kompetenzschwerpunkte Innovationsmanagement, Gründung, Digitale Transformation und Sicherheit. Am Fachbereich sind drei An-Institute angesiedelt: Institut für Innovations- und Informationsmanagement (ifii), Institut für betriebliche Integration und Digitalisierung (IBID) und Institute for Security and Safety (ISS).

Die THB hat 2021 6,4 Mio. Euro Drittmittel eingeworben (Durchschnitt 2017-2021: 5,4 Mio. Euro). Sie erreicht in der aktuellen Hochschulvertragsperiode seit 2019 die angestrebte Zielmarke von jährlich mindestens 5 Mio. Euro, wozu maßgeblich die Weiterbildungsaktivitäten im Fachbereich Wirtschaft beitragen (vgl. Tabelle 37). Unter den Fachbereichen warb der Fachbereich Wirtschaft über die Hälfte aller Drittmittel ein (3,3 Mio. Euro), gefolgt vom Fachbereich Technik (593 Tsd. Euro) und dem Fachbereich Informatik und Medien (226 Tsd. Euro). Im

Jahresdurchschnitt 2017 bis 2021 stammten die meisten Drittmittel aus der gewerblichen Wirtschaft bzw. der Weiterbildung (29 %), |⁵⁶⁵ von der EU (23 %), vom Bund (24 %) und vom Land Brandenburg (15 %) – bei letzteren handelt es sich hauptsächlich um Mittel aus dem Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg.

Ein in jüngerer Zeit (2022) eingeworbenes größeres Projekt ist „InNoWest – Einfach machen! Gemeinsam nachhaltig und digital in Nord-West-Brandenburg“, das im Rahmen des Bund-Länder-Programms Innovative Hochschule im Verbund mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) und der Fachhochschule Potsdam (FHP) mit bis zu 15 Mio. Euro gefördert wird.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum 2017-2021 drei Patente angemeldet, deren Verwertung sich laut Hochschule in Abstimmung befindet.

Tabelle 37: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der THB

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich Informatik und Medien						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	163	180	202	127	40	142
EU	73	24	162	117	106	96
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	237	226	221	181	67	186
Sonstige	199	148	179	153	12	138
Summe	677	579	771	578	226	564
Fachbereich Technik						
DFG	102	59	140	63	169	107
Bund	349	426	607	348	208	388
EU	269	55	76	73	79	110
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	75	96	157	39	137	101
Sonstige	1	1	4	0	0	1,164
Summe	796	637	984	523	593	707
Fachbereich Wirtschaft						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	356	205	335	476	465	367
EU	271	243	873	314	818	504
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	113	16	1.782	2.155	1.970	1.207
Sonstige	16	57	57	21	50	40,031212
Summe	756	521	3.046	2.966	3.303	2.119

|⁵⁶⁵ Die unter den Drittmitteln aus der gewerblichen Wirtschaft erfassten Einnahmen aus der Weiterbildung betragen 2019 1,7 Mio. Euro, 2020 2,2 Mio. Euro und 2021 1,9 Mio. Euro.

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Sonstige						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	280	290	306	580	482	387
EU	727	446	631	451	474	546
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	82	50	70	76	71	70
Sonstige	190	155	1.765	1.582	1.253	989
Summe	1.278	941	2.773	2.689	2.279	1.992
Hochschule gesamt						
DFG	102	59	140	63	169	107
Bund	1.147	1.102	1.450	1.530	1.196	1.285
EU	1.340	768	1.742	956	1.477	1.256
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	507	389	2.230	2.451	2.245	1.564
Sonstige	405	361	2.005	1.756	1.315	1.169
Summe	3.502	2.678	7.567	6.756	6.401	5.381

Sonstige Mittelgeber: Weitere Fördergesellschaften, Stiftungen und sonstiger öffentlicher Bereich. Inkl. insgesamt 4,1 Mio. Euro wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

Zur Unterstützung der Forschungsaktivitäten und der Drittmittelinwerbung hat die Hochschule einen Fonds für Forschungs- und Transferkultur eingerichtet. Die Mittel sollen vorrangig zur Unterstützung bei der Lösung von operativen Aufgaben in den Bereichen Forschung und Transfer genutzt werden und die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Aktivitäten stärken. So können Anschubfinanzierungen, studentische Hilfskräfte und Publikationsunterstützungen finanziert werden. Individuelle Forschungsvorhaben werden zudem über die Gewährung von Forschungsfreisemestern, Leistungszulagen und die Vergabe von Forschungsprofessuren unterstützt. |⁵⁶⁶

V.5.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

An der THB wurden zwischen 2017 bis 2021 17 kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen. Elf davon wurden am Fachbereich Technik, jeweils drei an den beiden anderen Fachbereichen betreut. Sechs der Promotionen wurden an

|⁵⁶⁶ Im Erfassungszeitraum des letzten Forschungsberichts 2017-2018 wurden Forschungsfreisemester an 14 Personen vergeben und 13 Forschungsprofessuren ausgewiesen. Forschungsprofessuren gemäß § 47 Abs. 3 BbgHG sollen in besonderer Weise die Schärfung des hochschuleigenen Forschungsprofils unterstützen, die Forschungsaktivitäten intensivieren und maßgeblich zur Einwerbung von Drittmitteln beitragen. Ihre Lehrverpflichtung beträgt gemäß § 6 der Lehrverpflichtungsverordnung 9 bis 12 LVS. Jede Hochschule kann bis zu 20 % ihrer Professuren als Forschungsprofessuren umwidmen. Die TH Brandenburg nimmt diese Möglichkeit seit 2010 wahr. Sie finanziert ihre Forschungsprofessuren gegenwärtig aus dem Grundhaushalt.

der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg |⁵⁶⁷, drei an der Technischen Universität Berlin, eine an der BTU, einige an Universitäten in Bombay und Beijing und einige an weiteren deutschen Universitäten abgelegt.

Die Hochschule unterhält ein fachbereichsübergreifendes kooperatives Promotionskolleg als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Promovierende, das nach Aussage der Hochschule in den Jahren der Pandemie jedoch wenig wirksam werden konnte. Es soll neu aufgestellt und um ein Programm zur überfachlichen Qualifikation für Karrierewege in der Wissenschaft ergänzt werden. Die Hochschule ist zudem an den Vorüberlegungen der vier brandenburgischen HAW/FH zur Einrichtung eines landesweiten Promotionskollegs beteiligt, welches mit der geplanten Novellierung des BbgHG eingeführt werden soll.

Zur Förderung von Karrierewegen an der THB hat die Hochschule Fördermittel ab 2023 im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH-Personal eingeworben und möchte damit insbesondere neu berufene Professorinnen und Professoren sowie forschungsaffine Professuren unterstützen, aber auch Qualifizierungspositionen für Postdocs finanzieren.

Zudem ist die THB im Kooperationskreis vorwiegend ostdeutscher HAW/FH zur jährlich stattfindenden Nachwuchswissenschaftler:innenkonferenz vernetzt und richtete in diesem Rahmen im Jahr 2022 eine vom Land Brandenburg unterstützte dreitägige Konferenz mit über 180 Teilnehmenden aus.

V.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die THB sieht sich als wichtiger Treiber für die wirtschaftliche Entwicklung der Region und versteht den Bereich Transfer als „integrierten und übergreifenden Bestandteil der Hochschulaufgaben“. Neben Aktivitäten im Wissens- und Technologietransfer wirken aus Sicht der Hochschule auch ihre hochschulinternen Maßnahmen zur Stärkung von Durchlässigkeit, Diversität, Internationalisierung und lebenslangem Lernen auf die regionalen Innovationsstrukturen ein. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf ihr Engagement bei der Demokratieförderung im Rahmen der Koordinierungsgruppe für Demokratie und Toleranz der Stadt Brandenburg, deren Vorsitz der Hochschulpräsident innehat.

Die Hochschule verfügt seit 2017 über eine eigene Transferstrategie und hat im Jahr 2021 zudem mit der HNEE und der FHP eine gemeinsame Transferstrategie erarbeitet, um Ressourcen zu bündeln und die Reichweite ihrer Third Mission zu vergrößern. |⁵⁶⁸ Dabei bauen die Hochschulen auf dem Transferverständnis

|⁵⁶⁷ Mit dieser Hochschule wurde 2019 ein Kooperationsvertrag zur Förderung gemeinsamer Forschungsprojekte und kooperativer Promotionen geschlossen.

|⁵⁶⁸ Dies erfolgte im Rahmen der Antragstellung für das Projekt InNoWest als Beitrag zum Förderprogramm Innovative Hochschule.

des Wissenschaftsrats |⁵⁶⁹ und der Transferstrategie des Landes Brandenburg auf |⁵⁷⁰ (vgl. Kapitel A.I.5.a) und verfolgen das Ziel, einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen zu leisten. Nach Auskunft der THB befördert die Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen interdisziplinäre Projekte und die Verzahnung von technischen mit sozialen Innovationen.

Transferaktivitäten werden durch das 2014 eingerichtete Zentrum für Gründung und Transfer (ZGT) sowie die an den Fachbereichen angesiedelten Transferberaterinnen und -berater unterstützt. Die Arbeitsbereiche des ZGT gliedern sich in den TransferService (inkl. Patentservice und Forschungsförderung), den Gründungscampus sowie die Präsenzstellen Prignitz und Oberhavelland. Der TransferService initiiert Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch Vermittlung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Unternehmen, unterstützt bei Förderanträgen, vermittelt Laborressourcen, organisiert transferrelevante Veranstaltungen und Messeauftritte und wirkt bei der Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule mit. Als Anlaufstellen für interessierte Unternehmen und weitere Organisationen fungieren auch die oben genannten Präsenzstellen, die in ländlichen Regionen im westlichen und nordwestlichen Brandenburg angesiedelt sind. Am Gründungscampus werden Personen, die an Gründungen oder der Übernahme einer Unternehmensnachfolge interessiert sind, beraten und qualifiziert sowie bei Projektbeantragungen und mit Coworking Spaces unterstützt. Hier entstehen auch Formate zur Sensibilisierung von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für das Thema Gründung. Im Jahr 2021 wurden am Campus 24 Gründungsprojekte betreut.

Zukünftig möchte die Hochschule ein Joint Lab einrichten, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Hochschulen mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft für interdisziplinäre Entwicklungsprojekte nutzen können.

Mit Stand vom Juli 2022 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am ZGT tätig, wovon der weit überwiegende Teil projektförmig aus öffentlichen Fördermitteln finanziert ist (2,5 VZÄ wurden aus Haushaltsmitteln bezahlt). Auch die Gründungsförderung (im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsressorts) erfolgt in Form zeitlich befristeter Projekte. Die Hochschule sieht in der diskontinuierlichen Finanzierung des Bereichs Transfer und Gründungen, die zur hohen Fluktuation beim Personal führt, ein Hemmnis für die Netzwerkarbeit und den Aufbau von verlässlicher Beratung und Begleitung von Vorhaben. Zudem beklagt sie detaillierte Anforderungen an die Förderung und das Berichtswesen. Die THB wünscht eine am Erfolg von Transferaktivitäten orientierte Förderung und regt

|⁵⁶⁹ Die Hochschulen folgen dem erweiterten Transferbegriff des Wissenschaftsrats, welcher die Dimensionen der Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen, der wissenschaftlichen Beratung sowie der Anwendung von Wissenschaft einschließt. Vgl. Wissenschaftsrat (2016d).

|⁵⁷⁰ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2017b).

eine Dauerfinanzierung von Daueraufgaben im Bereich Transfer durch das Land an.

Als Anreiz für Transferaktivitäten der Professorinnen und Professoren dienen Mittel aus dem Fonds für Forschungs- und Transferkultur (vgl. Kapitel D.V.4). Transferbezogene Kennzahlen für die Bemessung von Leistungszulagen für Professorinnen und Professoren werden nicht genutzt, weil die Hochschule nur über geringe Mittel für diese Art der Steuerung verfügt.

V.7 Ausstattung und Infrastruktur

V.7.a Personelle Ausstattung

Im Jahr 2021 waren an der THB Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 62,5 VZÄ berufen. Hinzu kamen 70,5 VZÄ für hauptberufliche akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 3,5 VZÄ für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (vgl. Tabelle 38). Im akademischen Mittelbau waren nach Angaben der Hochschule Personen mit einem Aufgabenschwerpunkt in der Forschung (mehr als 50 % der vereinbarten Arbeitszeit) im Umfang von 31,5 VZÄ tätig. Auffällig ist eine geringe Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaft, der laut Selbstbericht nur über 2,5 Stellen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügte. Nichtwissenschaftliches Personal für Verwaltung, Bibliothek und Technik war im Umfang von 97 VZÄ beschäftigt.

Die THB steht nach eigenen Angaben insbesondere im MINT-Bereich, in dem die Konkurrenz um geeigneten Nachwuchs groß ist, vor besonderen Herausforderungen bei der Besetzung von Professuren. Dies schlägt sich darin nieder, dass Ausschreibungen wiederholt werden oder Professuren unbesetzt bleiben müssen – auch weil bei zeitgleich erfolgten Rufen die THB nicht den Zuschlag erhält. Dazu trägt ihrer Ansicht nach unter anderem die hohe Lehrverpflichtung von 18 SWS im Land Brandenburg bei gleichzeitig geringer Ausstattung der THB im akademischen Mittelbau bei. Dem könnten größere und finanzstärkere Hochschulen attraktivere Bedingungen entgegensetzen. Eine dauerhaft kritische Lehrabdeckung in nachfragestarken Studiengängen im Fachbereich Informatik und Medien begrenzt aus Sicht der Hochschule deren Wachstumsmöglichkeiten. Drei vakante Professuren befanden sich mit Stand Juli 2022 in Berufungsverfahren, für eine Professur steht für 2030 eine Nachbesetzung an. Im Fachbereich Technik sind sechs Professuren nicht besetzt, weitere sechs werden bis 2030 vakant. Laufende Berufungsverfahren sollen zur Schärfung des Profils genutzt werden. Die professorale Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaft wird als insgesamt gut und mehrere laufende Berufungsverfahren werden als erfolgsversprechend eingeschätzt. Hier stehen 2025 zwei Nachbesetzungen an.

Da in den nächsten Jahren insbesondere eine größere Anzahl von Berufungen im MINT-Bereich ansteht, hat die Hochschule drei Teilvorhaben definiert, um

qualitativ hochwertige Nachbesetzungen zu ermöglichen. Erstens sollen weitere, aus dem Bund-Länder-Programm FH Personal finanzierte Schwerpunktprofessuren in den Bereichen Forschung und Transfer ein attraktiveres Stellenprofil ermöglichen. Zweitens möchte die Hochschule mit einem Tandemprogramm mit Wirtschaftsunternehmen, bei dem Promovierte die für eine HAW/FH-Professur benötigte berufliche Erfahrung sammeln können, zur Nachwuchsförderung beitragen. Drittens soll im Sinne eines professionellen Nachfolgemanagements der Pool potenzieller Bewerberinnen und Bewerber mit Hilfe von Maßnahmen zur Frauenförderung und Internationalisierung (vgl. Kapitel D.V.2.c) erweitert werden.

Die Nachbesetzung von Professuren könnte nach Auffassung der Hochschule zudem erleichtert werden, wenn Berufungskommissionen einen größeren Spielraum bei der Bewertung der akademischen Leistung der Bewerbenden bekämen.

An der THB gibt es bislang keine gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Die Hochschule konnte 2012 eine Stiftungsprofessur zu energieeffizienter Bahntechnologie einwerben, die inzwischen ausgelaufen ist. Außerdem wurde der Studiengang Medizininformatik zwischen 2012 und 2020 durch eine Stiftungsprofessur des Städtischen Klinikums (inzwischen Universitätsklinikum Brandenburg) unterstützt; sie wird weiter aus Haushaltsmitteln finanziert. Zusätzlich stellt das Klinikum dauerhaft ärztliches Personal für Lehraufgaben in dem Studiengang frei. Die Hochschule strebt durch Weiterentwicklung der Profilschwerpunkte und Einrichtung von Joint Labs an, weitere Stiftungsprofessuren einzuwerben. Zudem werden Honorarprofessuren vergeben.

Hinsichtlich ihrer Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal führt die Hochschule als zentrales Problem den hohen Anteil von projektfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bereichen mit wachsendem Personalbedarf an. Im Bereich Studium gehört dazu vor dem Hintergrund einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft die Beratung von Studieninteressierten und Unternehmen sowie die Förderung der Studierfähigkeit. Im Bereich Forschung und Transfer betrifft dies insbesondere die Einwerbung und Durchführung von öffentlichen finanzierten Drittmittelprojekten, für die mehr flexibel verfügbares und dauerhaft beschäftigtes Personal erforderlich sei. Daneben werden fehlende Haushaltsmittel für die Finanzierung von Projektbeschäftigten vor oder zwischen Projekten bemängelt. Qualifiziertes Personal mit IT-Kompetenzen sowie mit Kenntnissen zum Bauunterhalt sei schwierig zu gewinnen.

Tabelle 38: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der THB

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	64,0	60,0	63,0	65,5	62,5
Mittelbau gesamt	68,5	72,0	52,0	67,0	74,0
davon akademischer Mittelbau	63,5	67,0	48,5	63,5	70,5
aus Drittmitteln	44,5	45,5	25,5	36,0	35,5
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	5,0	5,0	3,5	3,5	3,5
aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	84,5	93,5	94,5	94,0	97,0
davon Bibliothek/Verwaltung	44,5	54,0	54,0	55,5	58,0
aus Drittmitteln	9,0	8,5	2,5	4,5	4,5
davon Technik	40,0	39,5	40,5	38,5	39,0
aus Drittmitteln	1,5	2,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	217,0	225,5	209,5	226,5	233,5

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

V.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Alle Fachbereiche der THB sind auf dem zentralen Campus an der Magdeburger Straße in Brandenburg an der Havel untergebracht. Der Campus ist durch Backsteingebäude aus den 1890er Jahren geprägt, die für eine Kürassier-Kaserne errichtet und Mitte der 1990er Jahre saniert wurden. Bis 1998 wurden drei Neubauten für das Informatikzentrum, das Ingenieurwissenschaftliche-Zentrum I und die Mensa errichtet. Dem 2017 ermittelten Bedarf an Hauptnutzfläche von 17.947 m² steht eine bestehende Hauptnutzfläche im Umfang von 15.673 m² gegenüber. Zur Behebung des Flächendefizits in Höhe von 2.300 m² für Labore, Lehrräume und Büros wird seit einigen Jahren der Bau eines Ingenieurwissenschaftlichen Zentrum geplant. Nach Angaben der Hochschule hat sich der Antragsprozess beim Land stark verzögert und es fehle eine zeitliche Perspektive für die Errichtung des Neubaus. Die THB hat 2021 für zusätzliche Büroflächen ein Mehrfamilienhaus in unmittelbarer Nachbarschaft angemietet.

Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der THB ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 32 Mio. Euro. |⁵⁷¹ Besonderer Sanierungsbedarf besteht nach Auskunft der Hochschule bei der Gebäudeleittechnik, beim sommerlichen Wärmeschutz sowie am Dach

|⁵⁷¹ Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

des Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrums. Das Land führte zur Zeit der Begutachtung die Sanierung der Gebäudeleittechnik durch, während andere Maßnahmen auf ungewisse Zeit verschoben wurden.

Die in der Lehre eingesetzten Geräte, insbesondere im Fachbereich Technik, müssen regelmäßig erneuert werden. |⁵⁷² Dafür bedürfe es baufachlicher Expertise, für die die THB nach eigenen Angaben finanziell nicht aufkommen könne. Zudem fehlten Mittel für ein zeitgemäßes Facility-Management.

D.VI HOCHSCHULE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG EBERSWALDE

VI.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) wurde 1992 in der Tradition der höheren forstlichen Lehranstalt (seit 1830) und der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. Seit 2010 trägt sie ihre heutige Bezeichnung (vormals Fachhochschule Eberswalde). Ihr Profil ist auf Fragestellungen und Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und des Umwelt- und Naturschutzes fokussiert. Das Fächerspektrum umfasst die Themenfelder Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft. In den vier gleichnamigen Fachbereichen werden zusammen 20 Studiengänge angeboten.

In den letzten zehn Jahren stiegen die Zahl der Studierenden kontinuierlich auf nunmehr 2.325 (Wintersemester 2021/22). Im Jahr 2022 konnte die Hochschule mit 12,1 Mio. Euro ihre bislang höchsten Drittmiteinnahmen verzeichnen (2011: 4 Mio. Euro).

In den kommenden Jahren will die HNEE ihre Sichtbarkeit als „Pionierin der Nachhaltigkeitstransformation“ weiter erhöhen und die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts in diesem Sinne mitgestalten. Als ihre zentralen Zukunftsfelder nennt sie eine weitere Fokussierung auf die Herausforderungen einer Nachhaltigkeitstransformation und die Bearbeitung von Themen an der Schnittstelle zwischen nachhaltiger Entwicklung und Digitalisierung.

In Studium und Lehre steht die systematische Umsetzung von Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung auch weiterhin im Mittelpunkt. Durch eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung bestehender und die Neugestaltung ergänzender Studienprogramme wird ein maßvoller Aufwuchs der Studierendenzahl auf bis zu 2.500 Studierende angestrebt. Die HNEE versteht sich als

| ⁵⁷² Nach Angaben des Landes müssen die Hochschulen Geräteersatz aus ihrem Globalbudget finanzieren; für die Finanzierung von Großgeräten können im Rahmen des Förderprogramms Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG Anträge bei der DFG und im Rahmen des Programms Großgeräte der Länder beim Land Brandenburg gestellt werden.

Präsenzhochschule, die zugleich innovative digitale Lehrformate zur Verbesserung des Kompetenzerwerbs entwickeln, erproben und umsetzen will. Das Weiterbildungsangebot soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die Hochschule strebt an, zu einem der führenden Anbieter für wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit zu werden.

In der Forschung sollen ihre Stärken der anwendungsorientierten Forschung noch sichtbarer als zentraler Beitrag in den Nachhaltigkeitswissenschaften positioniert werden. Angestrebt wird eine stärkere inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit, eine noch stärkere Orientierung auf die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und eine direktere Integration der Forschungsergebnisse in die Praxis. Die Hochschule strebt die Gründung weiterer inter- und transdisziplinär ausgerichteter Forschungszentren und Institute an, die sich auch in der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses engagieren sollen.

Als Herausforderungen für ihre weitere Entwicklung nennt die HNEE eine Professionalisierung und Modernisierung von Prozessen und Strukturen innerhalb der Hochschule, um den gestiegenen Anforderungen insbesondere im Rahmen des schnellen Wachstums der Hochschule gerecht zu werden. Dies adressiert etwa im Forschungsmanagement den Aufbau und die Einführung eines Forschungsinformationssystems, den Ausbau eines hochschulinternen Publikationsservers und eines Forschungsdatenmanagements, aber auch eine weitere Professionalisierung und Anreizsteuerung in der Einwerbung und Bewirtschaftung von Drittmitteln. In der Lehre stehen die studienprogrammübergreifende Vereinheitlichung zentraler Prozesse der Lehrorganisation und die stärkere Öffnung einzelner Studienprogramme für Synergien und Durchlässigkeit im Vordergrund. Mittelfristig wird eine Systemakkreditierung angestrebt. Auch sollen Hochschulsteuerung und Qualitätsmanagement verzahnt werden, um die Strategiefähigkeit der HNEE weiter zu verbessern. Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan sind zudem Ziele für die Querschnittsdimensionen Internationalität und Digitalisierung benannt. Die Reform ihrer Binnenstruktur (Übergang in eine Department-School-Struktur) ist vorgesehen.

VI.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

VI.2.a Leitbild und Profil

Die HNEE setzt auf eine Profilierung im Themenbereich der nachhaltigen Entwicklung. Sie will vor dem Hintergrund grundlegender und tiefgreifender Veränderungen wie beispielsweise Klimawandel, Energiekrise, Globalisierung und Digitalisierung Lösungen für eine Nachhaltigkeitstransformation entwickeln und gemeinsam mit der Praxis Wege in eine zukunftsfähige und gemeinwohlorientiert wirtschaftende Welt erarbeiten und erproben. In der Lehre sollen die

Studierenden zu Nachhaltigkeitspionieren ausgebildet und gezielt mit den erforderlichen Gestaltungskompetenzen ausgestattet werden. Die Hochschule wählt in ihren Studiengängen dazu einen dezidiert problemlösungsorientierten Ansatz. In der Forschung orientiert sie sich an aktuellen Fragestellungen, wie sie durch die 17 globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 mit ihrer Konkretisierung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie spezifiziert sind. |⁵⁷³ Konkret will die Hochschule dies in ihren drei Forschungsschwerpunkten Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, Nachhaltige Produktion und Nutzung von Naturstoffen sowie Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen vorantreiben. Mithilfe eines Nachhaltigkeitstransfers will die HNEE unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft den Zugang zu neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft ermöglichen und zu einer zukunfts- und entwicklungsfähigen Gesellschaft beitragen.

Die Hochschule fühlt sich darüber hinaus auch in ihrem Handeln als Institution dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet und berücksichtigt diesen im Sinne eines ganzheitlichen institutionellen Ansatzes (whole institution approach) in all ihren Handlungsfeldern. |⁵⁷⁴ Im aktuellen Hochschulvertrag verpflichtet sie sich, ihren ökologischen Fußabdruck gering zu halten, klimafreundliche Mobilität zu fördern und nachhaltige Beschaffungen zu tätigen. 2014 wurde sie als erste klimaneutrale Hochschule Deutschlands ausgezeichnet, die HNEE ist seit 2009 EMAS-validiert (Umweltmanagementsystem EMAS - Eco-Management and Audit Scheme), als erste und bislang einzige Hochschule in Deutschland wurde sie zweimal (2010, 2017) mit dem europäischen EMAS Award ausgezeichnet. Die nachhaltige und ressourceneffiziente Bewirtschaftung von Flächen und Gebäuden ist ebenfalls Zielvorgabe der Hochschule, so wie gemeinsam entwickelte und umgesetzte Handlungsrountinen, wie die 2015 eingeführte Richtlinie zu einer nachhaltigen Beschaffung. An der HNEE ist die Koordinationsstelle der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit an Brandenburger Hochschulen“ angesiedelt.

Mit ihrem spezifischen Profil sieht sich die HNEE gut in der Region, aber auch international vernetzt und erfolgreich in der Studierendengewinnung sowie in ihren Forschungs- und Transferaktivitäten positioniert. Innerhalb des Landes Brandenburg versteht sie sich als die einzige Hochschule mit spezifischen Lehrangeboten sowie Forschungsaktivitäten in der für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes wichtigen Land-, Forst- und Holzwirtschaft. Mit ihrem durch

|⁵⁷³ Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland dar, vgl. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik>, zuletzt abgerufen am 21. Dezember 2023.

|⁵⁷⁴ Im Jahr 2015 verabschiedete die Hochschule eine Nachhaltigkeitsstrategie. In einem Nachhaltigkeitsbericht (zuletzt erschienen für die Jahre 2018 bis 2020) fasst die Hochschule die Umsetzung von Prinzipien der Nachhaltigkeit in ihren Tätigkeitsfeldern (Studium und Lehre, Forschung, Transfer, Governance) zusammen.

Nachhaltigkeit geprägten Profil übernimmt die HNEE im Land zudem eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für die Stärkung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landesentwicklung. Zudem trägt sie nach eigener Aussage im Nordosten Brandenburgs als einzige staatliche Hochschule besonders zur regionalen Wirtschaftsentwicklung gerade in den Bereichen der Land- und Landschaftsentwicklung, der Landschaftsnutzung und des Naturschutzes bei. Die HNEE ist Mitglied in verschiedenen Netzwerken nachhaltigkeitsorientierter Hochschulen. |⁵⁷⁵ Strategische Partnerschaften mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem World Wide Fund For Nature (WWF) zielen – neben der Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Transfer – auch auf die Profilbildung bzw. Strategieentwicklung der Hochschule.

Die Hochschule sieht ihre Entwicklung insbesondere in den letzten zehn Jahren als sehr erfolgreich an und weist auf eine das Angebot von Studienplätzen deutlich übersteigende Anzahl von Studieninteressierten (2021: 2.143 Bewerberinnen bzw. Bewerber auf 719 Studienanfängerplätze) sowie auf Steigerungen in der Beantragung und Bearbeitung von Drittmittelprojekten, im Forschungsoutput und in ihren Transferaktivitäten hin. In den kommenden Jahren will die HNEE ihre Sichtbarkeit als „Pionierin der Nachhaltigkeitstransformation“ konsequent weiter erhöhen und die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts in diesem Sinne mitgestalten.

VI.2.b Organisationsstruktur

Die zentralen Organe der HNEE sind der Senat und die Präsidentin bzw. der Präsident. Der Senat setzt sich aus sechs Vertretungen der Gruppe der Professorinnen und Professoren, je zwei Vertretungen der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und der Gruppe der Studierenden sowie einer Vertretung der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen und besteht aus insgesamt elf gewählten Mitgliedern. Hinzu kommen weitere an den Senatssitzungen teilnehmende Personen mit Rede- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Sie bzw. er wird aufgrund eines Wahlvorschlages einer Findungskommission vom Senat gewählt und von dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied der Landesregierung bestellt. Zur Unterstützung der Präsidentin oder des Präsidenten wird ein Präsidium gebildet. Dieses besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und Transfer, der studentischen Vizepräsidentin oder dem studentischen Vizepräsidenten,

|⁵⁷⁵ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e. V. (DG HochN), Verbund für Nachhaltige Wissenschaft (NaWIS), Copernicus Alliance - European Network on Higher Education for Sustainable Development.

der Kanzlerin oder dem Kanzler, den Dekaninnen und Dekanen sowie der Gleichstellungsbeauftragten.

Ein in der Grundordnung optional vorgesehenes Kuratorium, welches die Präsidentin oder der Präsident im Benehmen mit dem Senat einrichten kann, besteht gegenwärtig nicht.

An der HNEE bestehen zudem sechs zentrale Kommissionen (für Studium und Lehre, für Forschung und Transfer, für Haushalt und Struktur, für Bibliothekswesen, für Informationstechnik sowie eine Ethikkommission) und verschiedene Beauftragte (z. B. für Betriebliches Eingliederungsmanagement, für Ressourcenschutz, für Internationalisierung, für ausländische Mitglieder und Angehörige der Hochschule, für den Datenschutz und für Korruptionsprävention).

Die Hochschule gliedert sich in die vier Fachbereiche Wald und Umwelt, Landschaftsnutzung und Naturschutz, Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft. Organe der dezentralen Ebene sind die Fachbereichsräte und die Dekaninnen bzw. Dekane. Nach einem hochschulweiten Prozess hat die HNEE eine Reform ihrer Binnenstruktur nach dem Department-School-Modell beschlossen. |⁵⁷⁶

Zu den zentralen Einrichtungen gehören die Hochschulbibliothek, der Forstbotanische Garten und das Zentrale Ökologische Labor. Weitere zentrale Aufgaben nehmen das Zentrum InnoSupport Forschung - Gründung - Transfer, das Sprachenzentrum, das Weiterbildungszentrum und der Career Service wahr.

An der HNEE gibt es mit dem Biosphere Reserves Institute (BRI) ein In-Institut. Der HNEE ist organisatorisch die aus Landesmitteln geförderte Präsenzstelle Schwedt/Uckermark zugeordnet.

VI.2.c Querschnittsaufgaben

Gleichstellung und Diversität

Die HNEE bekennt sich zur Gestaltung von Chancengerechtigkeit, insbesondere in den Dimensionen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt (Diversity) und Familie. Im Jahr 2017 wurde die Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts zu einem Diversity-Konzept verabschiedet. Im Diversity-Konzept sind konkrete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeiträume zur Realisierung der geplanten Vorhaben benannt. Zu den aktuellen Maßnahmen der HNEE, die auf die Umsetzung des Gleichstellungs- und Diversity-Konzeptes hinwirken, zählen u.a.

_ die Umsetzung des aktuellen Professorinnenprogramms III (Laufzeit 2021 bis 2026) und damit insbesondere Unterstützung von drei Promovendinnen bei

|⁵⁷⁶ Mittels Senatsbeschluss vom 25. Januar 2023.

der Erstellung ihrer Dissertation und deren Teilnahme am hochschulinternen Begleitprogramm „Auf dem Weg zur (FH)Professur“

- _ der Aufbau und Etablierung eines internen HNEE-Netzwerkes für Vielfalt und Chancengleichheit für einen verbesserten internen Austausch und mit besserer Sichtbarkeit der verschiedenen Informations-, Workshop- und Beratungsangebote für Hochschulangehörige inkl. des Einsatzes einer Koordinatorin für Antirassismus
- _ die Planung von Baumaßnahmen und technischen Einrichtungen unter der Maßgabe der Barrierefreiheit, auch bei individuellen Unterstützungsangeboten
- _ Angebote zu diskriminierungsfreier Sprache in verschiedenen Studiengängen
- _ die Verabschiedung verschiedener Dienstvereinbarungen (2020 mobiles Arbeiten und 2022 gleitende Arbeitszeit sowie Stellenausschreibung und -besetzung) für die bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie/Pflege sowie einzelne Anpassungsmaßnahmen (z. B. Prüfung von Teilzeitstellen, Fristenflexibilisierung)

Umsetzungsschwierigkeiten sieht die Hochschule darin, dass es gegenwärtig neben der zentralen Gleichstellungsbeauftragten keine dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen gibt. |⁵⁷⁷ Für die zukünftige Umsetzung des Diversity-Konzeptes inklusive der anvisierten Maßnahmen bedarf es aus Sicht der Hochschule zudem eines konsequenteren Ausbaus eines durchsetzungsfähigen Diversity-Managements.

Als ein Beispiel für Teilhabe und ihren partizipativen Ansatz weist die HNEE auf die frühe Einführung des Amtes einer studentischen Vizepräsidentin bzw. eines studentischen Vizepräsidenten zur studentischen Teilhabe – über die in den Gremien der Selbstverwaltung vorgeschriebene Beteiligung hinaus – hin.

Internationalisierung

Die Hochschule betrachtet Internationalisierung als zunehmend wichtiges hochschulstrategisches Feld. Sie unterhält 140 Kooperationen mit Einrichtungen im Ausland, ist in eine Vielzahl internationaler Forschungsprojekte eingebunden und stellt ihre Forschungsergebnisse auf internationalen Konferenzen vor. Die Internationalisierungsstrategie der HNEE von 2014 wird aktuell im Rahmen des DAAD-geförderten Projektes HNEE Internationalisierung 2.0 aktualisiert und fortgeschrieben. Eckpunkte für die Fortschreibung sind die Förderung von Mobilitätsaktivitäten sowohl von Studierenden als auch von Forschenden

|⁵⁷⁷ Die Aufgabe der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten ist nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz im Gegensatz zu derjenigen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten keine hauptamtliche, sondern eine nebenamtliche Aufgabe (§ 68 Abs. 9 BbgHG).

und Mitarbeitenden, der Auf- und Ausbau einer Willkommenskultur, die Internationalisierung weiterer Curricula, die Stärkung internationaler Zusammenarbeit und strategischer Kooperationen, die Teilhabe in Netzwerken zur Internationalisierung der Forschungsstrukturen, die Förderung internationaler und interkultureller Kompetenzen sowie die Umsetzung von Prozessen und Produkten zur Förderung der Internationalität.

Regionale Schwerpunkte wurden bisher nicht strategisch gesetzt, sondern haben sich vielmehr aus Kooperationen und Förderprojekten der einzelnen Studienprogramme entwickelt. Südost- und Ostasien, Europa, Sub-Sahara Afrika und Latein- und Mittelamerika sind so als temporäre Schwerpunkte entstanden. Im Zuge der Weiterentwicklung ist es ein Anliegen der HNEE, die Entwicklung einer kleineren Anzahl strategischer Partnerschaften auf Hochschulebene voranzutreiben.

In den vergangenen fünf Jahren (2016-2020) sind jeweils 400 Studierende für eine Erasmus-Mobilität ausgereist (outgoing) und eingereist (incoming). 11 % der Studierenden kommen gegenwärtig (2021) aus dem Ausland. Die Hochschule bietet aktuell zwei Doppelabschlüsse mit ausländischen Hochschulen an (vgl. Kapitel D.VI.4).

Digitalisierung

Die HNEE verfolgt entsprechend der gemeinsamen Digitalisierungsagenda der brandenburgischen Hochschulen und des Wissenschaftsressorts die strukturelle Weiterentwicklung der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung (vgl. Kapitel A.I.2.a).

Im Bereich Lehre soll die digitale Infrastruktur systematisch weiterentwickelt werden. Neben der hochschulweiten Einführung des Lernmanagementsystems Moodle im WS 2022/2023 ist auch die Konzeption und Implementierung einer Prüfungsplattform für Moodle geplant. Darüber hinaus soll eine digitale Lern- und Arbeitsumgebung für flexibles kollaboratives Lernen etabliert werden (Social Learning Environment). Mit dem von der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre geförderten Projekt „Digital Innovation und Learning Lab“ (DI-LeLa, Laufzeit bis Juli 2024) sollen u. a. digitale und hybride Lehr-, Lern- und Prüfungsformen entwickelt und erprobt werden. Im Verbund brandenburgischer Hochschulen im Rahmen des E-Learning Netzwerk Brandenburg (eBB) soll die Zusammenarbeit im Bereich Studium, Lehre, Service und Support weiter intensiviert sowie die Initiierung und Unterstützung gemeinsamer Projekte zur Qualitätssteigerung und -sicherung der digitalen Lehre erfolgen.

Im Handlungsfeld Forschung plant die HNEE zeitnah den Aufbau eines Forschungsinformationssystems sowie eines Forschungsdatenmanagementsystems. In Kooperation mit den anderen brandenburgischen Hochschulen wurden

darüber hinaus Angebote und Services zu Open Educational Resources im Rahmen des Projektes BrandenBOERg des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) und das Verbundprojekt Studiportal vorangetrieben. |⁵⁷⁸

In der Hochschulverwaltung liegt der Fokus darauf, ausgewählte Kernprozesse im Bereich Bildungszugang und -abschluss vollständig digital abwickeln zu können. Vorgesehen ist die Erneuerung der Campusmanagementsoftware bis 2025 und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in Kooperation mit dem ZDT (ebenfalls bis 2025). Zur Verbesserung von Datenschutz, Datensicherheit und digitaler Transparenz sowie allgemeiner IT-Sicherheit soll bis 2023/2024 ein Informationssicherheitskonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Die im Jahr 2014 verabschiedete Digitalisierungsstrategie der HNEE soll angesichts des digitalen Wandels und der sich verändernden Bedarfe erneuert werden.

VI.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

VI.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzstruktur der HNEE beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 39):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die HNEE – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

|⁵⁷⁸ Beide Projekte wurden abgeschlossen, Folgeprojekte bislang nicht realisiert.

Tabelle 39: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der HNEE

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	12.749.330	13.167.863	13.940.402	14.623.458
Topf 2	774.174	774.174	866.308	1.050.537
Topf 3	715.000	740.000	1.070.000	1.114.600
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	1.599.890	1.916.190	2.144.975	1.229.189
Gesamt	15.838.394	16.598.227	18.021.685	18.017.784

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum in den bilateralen Hochschulverträgen (2019 bis 2023) ausgeführt. Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der HNEE geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Studierendengewinnung und Studienvorbereitung sowie Verringerung der Abbruchquote, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Chancengleichheit und familiengerechte Hochschule, Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Qualitätssicherung, Effizienz in der Budgetsteuerung

Bezüglich der hochschulinternen Steuerung weist die HNEE darauf hin, dass rd. 80 % des Globalbudgets der Hochschule in Personalausgaben gebunden sind und insofern nicht zu Steuerungszwecken eingesetzt werden können. Für die Finanzierung dezentraler Aufgaben in Lehre und Forschung wendet die Hochschule seit 2004 ein indikatorengestütztes Mittelverteilmodell an. Die Hochschulleitung verteilt auf dessen Grundlage rd. 7 % des Globalbudgets (Topf 1) an die Fachbereiche. |⁵⁷⁹ Die Hochschulleitung stellt sicher, dass der ganz überwiegende Teil der Landes- und Bundesfinanzierung (Töpfe 1 und 2) in die Durchführung der Lehre fließt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Gebäudeunterhalt sowie die Kosten für die zentrale IT. Diese Mittel werden zentral veranschlagt.

|⁵⁷⁹ Der überwiegende Teil dieser Mittel wird anhand von Indikatoren, angelehnt an das Mittelverteilmodell des Landes, verteilt. Die Hälfte dieser Mittel wird anhand des Indikators Absolvent*innen vergeben, 12,5 % nach dem Indikator Internationalisierung, 7,5 % nach dem Indikator Frauenförderung sowie 30 % anhand von Studierendenzahlen für Lehrauftragsmittel. Zudem werden 171 Tsd. Euro anhand des Indikators Drittmittel für die Fachbereiche als Drittmittelhonorierung anteilig an die Professuren verteilt, die die Drittmittel erworben haben.

Als Instrumente zur Anreizsteuerung nennt die Hochschule die Reduktion der Lehrverpflichtung für besonders forschungs- und transferstarke Professorinnen und Professoren (Forschungsprofessur bzw. Forschungsprofessur mit Schwerpunkt Transfer |⁵⁸⁰) sowie die Gewährung von Leistungszulagen an die Professorinnen und Professoren aus Mitteln der Hochschule. |⁵⁸¹ Für die Einwerbung von Drittmitteln werden jährlich sog. Drittmittelhonorierungen zugeteilt. Neuberufene Professorinnen und Professoren erhalten in den ersten zwei Jahren jeweils 2 Tsd. Euro zur Finanzierung ihrer Forschungsarbeiten. Nicht abgerufene Mittel werden einem sog. Drittmittelhonorierung-Fonds zugeführt, aus dem die Professorinnen und Professoren für Forschungsaktivitäten antragsberechtigt sind, sofern die eigenen Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Zudem erhalten Professorinnen und Professoren, die Drittmittelprojekte mit Projektpauschalen oder wirtschaftliche Projekte einwerben, anteilige Gutschriften auf sog. Erfolgskonten.

Weder die Mittel aus der professurbezogenen Drittmittelhonorierung noch die aus der fachbereichsbezogene Mittelverteilung wurden in der Vergangenheit vollständig abgerufen. Um die Wirksamkeit der Steuerungsinstrumente zu gewährleisten und einer erhöhten Rücklagenbildung vorzubeugen, wurde eine Obergrenze für die Rücklagenbildung vorgesehen. Die durch die Kappung freierwerdenden Mittel werden zur Unterstützung von Neuberufenen sowie zur Förderung übergreifender Forschungsprojekte verwendet. Mittelfristig ist geplant, das interne Mittelverteilmodell weiterzuentwickeln, um die Bildung interdisziplinärer Forschergruppen zu fördern und damit die Kleinteiligkeit individueller Forschungsförderung zu überwinden.

|⁵⁸⁰ Gegenwärtig hat die Hochschule elf Forschungsprofessuren vergeben, darunter drei Forschungsprofessuren mit dem Schwerpunkt Transfer. Forschungsprofessuren sollen in besonderer Weise die Schärfung des hochschuleigenen Forschungsprofils unterstützen, die Forschungsaktivitäten intensivieren und maßgeblich zur Einwerbung von Drittmitteln beitragen. Sie werden an der HNEE in der Regel temporär für max. vier Jahre und ausschließlich an bereits berufene Professorinnen und Professoren vergeben. Eine wiederholte Vergabe an dieselbe Person ist mehrmals zulässig. In dieser Zeit wird ihr Lehrdeputat auf 9 bis 11 LVS reduziert, um sich verstärkt Forschungsthemen widmen zu können. Die Fachbereiche, an denen die befristete Zuweisung der Forschungsprofessur erfolgt, erhalten zum Ersatz der wegfallenden Lehrkapazität eine Lehrkompensation. Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer müssen zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbezug sowie das Potenzial der Transferaktivitäten für die Profilbildung der Hochschule sowie die Umsetzung der Transferstrategie der Hochschule darlegen. Weitere Kriterien sind zusätzlich die Umsetzung bestehender bzw. die Entwicklung neuer Transferformate sowie die Erfüllung einer Transferindikatorik (u.a. anwendungsbezogene Publikationen, Drittmittel, Gründungen, Patente/Erfindungen, Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen, Zivilgesellschaftliche Kooperation, Beratung für Politik und Gesellschaft, Erkenntnistransfer in die Gesellschaft, Offene Hochschule). Die Hochschule kann bis zu 20 % ihrer Professuren als Forschungsprofessuren (einschl. denen mit Schwerpunkt Transfer) vergeben.

|⁵⁸¹ Die Leistungsbezüge sieht folgende Abstufungen bei den besonderen Leistungsbezügen vor: Stufe 1 – Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, Stufe 2 – Leistungen, die das Profil des Studiengangs bzw. des Fachbereichs nachhaltig mitprägen, Stufe 3 – Leistungen, die das Profil der HNEE im regionalen/nationalen Raum prägen bis hin zu Stufe 4 – Leistungen, die zur internationalen Sichtbarkeit der HNEE beitragen.

Die HNEE hat die qualitative Weiterentwicklung ihrer Lehre als wesentlichen Anspruch in ihrem Leitbild festgehalten. Zur Qualitätssicherung in diesem Bereich werden verschiedene Bewertungsverfahren kombiniert (kursbezogene Befragungen der Studierenden, Befragungen der Studierenden zu den Studienbedingungen (Semestergespräche), Erstsemesterbefragung, Audits im Rahmen der Akkreditierungen, verschiedene Studiengangsbeiräte, Alumnibefragungen). Die Evaluationssatzung der Hochschule sieht vor, dass zwischen den Studierenden und den Dozentinnen bzw. Dozenten ein Auswertungsgespräch stattfinden soll. Die Qualitätssicherung der Lehre ist auf Leitungsebene zentral dem Präsidialbereich angegliedert, dezentral sind den Dekanaten zur Unterstützung Referentinnen bzw. Referenten für Studienorganisation zugeordnet.

An der HNEE gibt es bisher kein umfangreiches formalisiertes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Forschung. Über die Kommission für Forschung und Transfer werden gemäß Grundordnung Empfehlungen erarbeitet, die auf den Gebieten Forschung, Entwicklung und Transfer sowie zur Forschungsberichterstattung genutzt werden. Für ein engmaschigeres Controlling und ein kontinuierliches Qualitätsmanagement soll ein Forschungsinformationssystem eingeführt werden. Im Rahmen der turnusmäßigen Weiterentwicklung der Forschungsstrategie und der übergreifenden Hochschulentwicklungsplanung wird eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in der Forschung mitberücksichtigt. Für die Forschungsprofessuren ist ein regelmäßiger Bericht an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Forschung verpflichtend.

VI.4 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die HNEE bietet insgesamt 22 Studiengänge an, darunter neun Bachelorstudiengänge und 13 Masterstudiengänge. Die Studiengänge sind als Vollzeitstudium studierbar, zwei der Bachelorstudiengänge sind dual studierbar, |⁵⁸² zwei der Masterstudienangebote sind als Weiterbildungsstudiengänge angelegt. Für über die Hälfte der Studiengänge bestehen Zulassungsbeschränkungen. Hinzu kommen zwei auslaufende Studiengänge im Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft (Regionalmanagement, Finanzmanagement).

Insgesamt sind 2.325 Studierende an der HNEE eingeschrieben (Stand WS 2021/22; 2010: 1.879 Studierende; geplanter Aufwuchs der Studierendenzahl auf bis zu 2.500 Studierende im Jahr 2026), von denen 62 % einen Bachelor- und 38 % einen Masterabschluss anstreben. Die Hälfte der Studierenden ist weiblich (51 %). Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester

|⁵⁸² Die beiden Studiengänge Holztechnik sowie Ökolandbau und Vermarktung werden in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft angeboten (ausbildungsintegrierend).

betrug 644, von denen 65 % ein Bachelor- und 35 % ein Masterstudium aufnahmen. |⁵⁸³

Die Hochschule weist auf eine gute Auslastung ihrer Studienangebote hin. Insbesondere die naturbezogen ausgerichteten Bachelorstudiengänge (Forstwirtschaft, International Forest Ecosystem Management, Landschaftsnutzung und Naturschutz sowie Ökolandbau und Vermarktung) seien gut nachgefragt und ausgelastet. Die Studiengänge im Bereich Holztechnik seien als spezialisierte und weniger bekannte Studiengänge weniger ausgelastet, die dualen Studienangebote würden leicht zunehmend nachgefragt. Für alle Studiengänge liegen die Bewerberzahlen auf einem hohen Niveau, seien nach Angabe der Hochschule in den vergangenen Jahren aber leicht rückläufig. Die Betreuungsrelation von Professorin bzw. Professor zu Studierenden betrug 2021 1:42. |⁵⁸⁴

Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach der Hochschulzugangsberechtigung zeigen, dass im Jahr 2021 40 % aus den alten Bundesländern, 40 % aus Berlin-Brandenburg (nur Brandenburg: 16,7 %), 11 % aus dem Ausland und 9 % aus den sonstigen neuen Bundesländern stammen (vgl. Tabelle 40). Die internationalen Studierenden sind überwiegend in den explizit international ausgerichteten Masterstudiengängen und in dem internationalen Bachelorstudiengang International Forest Ecosystem Management immatrikuliert. Allgemein sind in den Bachelorstudiengängen anteilig mehr Studierende aus der Region (Berlin-Brandenburg) immatrikuliert als in den Masterstudiengängen.

Tabelle 40: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der HNEE, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	355	320	343	340	262
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	702	648	720	702	644
Studierende	2.157	2.110	2.208	2.299	2.325
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer ¹⁾	7,0 %	8,5 %	8,4 %	10,5 %	10,9 %
davon Landeskinder	19,3 %	18,6 %	18,4 %	18,1 %	16,7 %

|¹ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

|⁵⁸³ Die Entwicklung der Studierendenzahlen im 1. Fachsemester zeigt ein Plus von 5,7 % im Vergleich zum Jahr 2012. In den Jahren 2020 und 2021 wurde dieses Wachstum nicht mehr fortgeführt, die Studierendenzahlen im 1. Fachsemester stagnieren seitdem.

|⁵⁸⁴ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5.

Das Lehrprofil zeichnet sich laut Hochschule durch eine starke Fokussierung auf Nachhaltigkeit aus. Die Hochschule sieht ihr Studienprogramm in seiner Breite und Tiefe nicht nur in Brandenburg, sondern im gesamten deutschsprachigen Raum als einzigartig an. Als weiteres Alleinstellungsmerkmal nennt sie das Eberswalder Studienmodell, dazu zählen neben einer Orientierung auf die Verbindung von Fachexpertise, Nachhaltigkeits-Schlüsselkompetenzen und Professional Skills als übergreifende Lernziele die Berücksichtigung praxisorientierter Ausbildungselemente, transdisziplinärer Projektarbeit und eine studienprogrammübergreifende, verbindliche Einführung in die nachhaltige Entwicklung. Seit 2020 erweitern Formate des projektorientierten und forschenden Lernens das Eberswalder Studienmodell. Unter Begleitung von Mentorinnen und Mentoren (Dozierende, Studierende, Praxisakteure) bearbeiten Studierende in interdisziplinären, fachbereichsübergreifenden Projektgruppen konkrete Nachhaltigkeitsthemen bzw. Nachhaltigkeitsprobleme der Stadt und Region.

In den vergangenen Jahren wurden bestehende Studiengänge durch die Weiterentwicklung und Anpassung der Curricula inhaltlich geschärft und in Teilen neu benannt, beispielsweise die Masterstudiengänge Regionalentwicklung und Naturschutz zu Nachhaltige Regionalentwicklung (2021) und Ökoagrarmanagement zu Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (2021). Neu eingeführte, international ausgerichtete Masterstudiengänge wie Forestry System Transformation (2018) und Biosphere Reserves Management (2020) unterstreichen den Anspruch einer zunehmenden internationalen Orientierung der HNEE. Die Studiengänge mit vormals eher traditionellem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt wurden als Antwort auf den gestiegenen Bedarf nach integrativen nachhaltigen Ansätzen in der Wirtschaft entsprechend konsolidiert: Das Bachelor-Angebot Unternehmens-, Regional- und Finanzmanagement ging in dem zum Wintersemester 2021/2022 eingeführten Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management auf. Die neu eingeführten Masterstudiengänge Nachhaltige Unternehmensführung (2014) und Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation (2021) komplementieren hier das Portfolio an Studienangeboten im Nachhaltigkeitsmanagement.

Es bestehen erste Überlegungen zur Erweiterung des Studiengangsportfolios durch zwei Bachelorstudiengänge in den Bereichen Sozialökologisches Waldmanagement sowie zur nachhaltigen Gestaltung der Ernährungs- und Agrarkultur. Die Hochschule geht mit fünf Stiftungsprofessuren (vgl. Kapitel D.VI.7.a) in Vorleistung und strebt eine Verstetigung der Professuren und Studiengänge mit Landes- und Bundesmitteln an.

Weitere besondere Profilvermerkmale sieht die HNEE in den Studiengängen Ökolandbau und Vermarktung (Bachelor) sowie Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (Master), die gemeinsam im Rahmen des InnoForum Ökolandbau Brandenburg mit Unternehmen aus Brandenburg in Lehre und Forschung

zusammenarbeiten. Im Studiengang Global Change Management werden die Studierenden durch die Partnerschaft mit verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen nicht nur zu einer systemischen Analyse des globalen Ökosystems und der Bedrohungsfaktoren befähigt, sondern auch zur Abschätzung zukünftiger Risiken und zur Entwicklung von Szenarien als Entscheidungsgrundlage.

Aktuell werden zwei Bachelorstudiengänge (Holztechnik sowie Ökolandbau und Vermarktung) in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft als dual studierbare Studiengänge angeboten. Der duale berufsintegrierende Masterstudiengang Gründung-Nachfolge-Kooperation in der Landwirtschaft befindet sich in Vorbereitung.

Mit einem der Nachhaltigkeit verpflichteten Studienangebot verbindet die Hochschule den Anspruch einer überregionalen Ausstrahlung, sowohl im Hinblick auf die Studierendengewinnung als auch auf den Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen. Dennoch bedienen Studienangebote wie Forstwirtschaft, Ökolandbau und Vermarktung, Holztechnik oder Nachhaltige Ökonomie und Management auch die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes.

Gemeinsam mit der Naturwissenschaftlichen Universität in Warschau (Polen) wird der Studiengang Forest Information Technology als Double-Degree-Programm angeboten; im Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme besteht die Möglichkeit, einen Double Degree mit der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zu erwerben. Kooperationen mit strategischen Partneruniversitäten in Ländern des Globalen Südens ermöglichen die international und multiperspektivisch ausgerichteten Studiengänge Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation, Forestry System Transformation und International Forest Ecosystem Management.

Im Bereich forschendes Lernen arbeitet die HNEE mit einer Vielzahl von Praxispartnern zusammen (bspw. Schutzgebietsverwaltungen, Forstverwaltung, Behörden auf Landesebene, Vereine/Verbände/Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen). Partner aus Praxis, Politik und Zivilgesellschaft sind auch Mitglieder in zwei Studiengangsbeiräten. Das Potsdam Institute for Climate Impact Research (PIK) ist in Lehre und Projektarbeit ein wesentlicher Partner im Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft und im Studiengang Global Change Management.

Die Studiengänge Global Change Management, Forestry System Transformation und Forest Information Technology werden rein englischsprachig gelehrt. Zweisprachige Vorlesungen und Seminare (englisch- und deutschsprachig) sind in den Studiengängen International Forest Ecosystem Management, Nachhaltiges Tourismusmanagement und Sustainable Entrepreneurship and Social Innovation vorgesehen.

Der Fachbereich beschäftigt sich in der Lehre mit dem Themenkomplex Wald und bietet ein forstwirtschaftlich orientiertes Studienangebot an. In Zusammenarbeit mit Privatunternehmen, Verwaltungen und Behörden sowie unterstützt durch ein Netzwerk internationaler Kooperationen verfolgt der Fachbereich das Ziel, ganzheitlich zur Lösung relevanter waldökosystembezogener Probleme und zur Entwicklung und Umsetzung von innovativen Konzepten eines ganzheitlichen Ökosystemmanagements beizutragen. Die Arbeit des Fachbereichs sieht sich in der Tradition der Eberswalder Waldwissenschaften und blickt seit der Gründung der Forstakademie im Jahr 1830 auf eine fast 200-jährige Entwicklung zurück.

Im Jahr 2021 haben sich 169 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an dem Fachbereich eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden beträgt insgesamt 671. Folgende fünf Studiengänge bietet der Fachbereich an:

- _ Forstwirtschaft (B.Sc.)
- _ International Forest Ecosystem Management (B.Sc.)
- _ Forest Information Technology (M.A.)
- _ Global Change Management (M.A.)
- _ Forestry System Transformation (M.A.)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

Das Studienangebot des Fachbereichs fokussiert auf die Erfordernisse von Natur- und Kulturlandschaften unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Ebene und des ländlichen Raums. Die Studierenden sollen befähigt werden, den Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel und Verlust der Biodiversität, Endlichkeit natürlicher Ressourcen und Sicherung der Welternährung innerhalb planetarer Grenzen mit ökologischem, ökonomischem, umweltpolitischen und sozialem Sachverstand als Entscheidungsträgerinnen und -träger von morgen zu begegnen.

Im Jahr 2021 waren 798 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben, darunter 247 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester. Folgende fünf Studiengänge werden angeboten: |⁵⁸⁵

- _ Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)
- _ Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc., auch dual studierbar)
- _ Nachhaltige Regionalentwicklung – Bildung, Management, Transfer (M.Sc.)
- _ Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.) |⁵⁸⁶
- _ Biosphere Reserves Management (M.Sc.)

|⁵⁸⁵ Zudem bestehen am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz die beiden weiterbildenden Masterstudiengänge Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement und Bildung -Nachhaltigkeit-Transformation.

|⁵⁸⁶ Es besteht die Möglichkeit der Auswahl von Wahlpflichtmodulen vom Kooperationspartner Albrecht-Daniel-Thaer Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt Universität zu Berlin.

Am Fachbereich werden sowohl das verfahrenstechnische Wissen zur Herstellung und Bearbeitung von Holz und Holzwerkstoffen als auch Aspekte des mehrgeschossigen Holzbaus vermittelt.

Im Jahr 2021 haben sich 77 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester an dem Fachbereich eingeschrieben, insgesamt zählt der Fachbereich 285 Studierende. Die folgenden zwei Studiengänge werden angeboten: |⁵⁸⁷

- _ Holztechnik (B.Eng., auch dual)
- _ Holztechnik (M.Sc.)

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

Der Fachbereich entwickelte sich aus einem traditionell betriebswirtschaftlichen Profil hin zu einem Fachbereich mit einem ausgeprägten Nachhaltigkeitsprofil, dessen Absolventinnen und Absolventen im Dienste der Gesellschaft und unter Beachtung ökologischer Erfordernisse handeln sollen. In der Lehre sollen Grundlagen einer klassischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung mit ökologischen und sozialen Fragestellungen verbunden werden.

Den 571 Studierenden stehen 151 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester gegenüber. Folgende vier Studiengänge werden angeboten: |⁵⁸⁸

- _ Nachhaltige Ökonomie und Management (B.A.)
- _ Nachhaltige Unternehmensführung (M.A.)
- _ Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.)
- _ Social Entrepreneurship & Social Innovation (M.A.)

VI.4.b Hochschulische Weiterbildung

Alle bestehenden wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der HNEE (berufsbegleitende Masterstudiengänge Bildung-Nachhaltigkeit-Transformation sowie Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement; Zertifikatskurse Waldpädagogik, Holzschutz und Soziale Landwirtschaft) sind dem Nachhaltigkeitsprofil der Hochschule verpflichtet. Die aufgeführten Weiterbildungsangebote finden regionales, v. a. aber auch überregionales Interesse. Grundsätzlich sieht die Hochschule in Zeiten des lebenslangen Lernens in der (wissenschaftlichen) Weiterbildung ein zukünftig an Bedeutung gewinnendes Aufgabenfeld von Hochschulen. Sie beabsichtigt, diesen Bereich durch Studienangebote, Zertifikatskurse sowie sog. Microdegrees im Agrarsektor, im Bereich Forst/Holz und im Bereich Social

|⁵⁸⁷ Derzeit ausgesetzt: Mechatronik im Holzingenieurwesen (B.Eng., nur dual).

|⁵⁸⁸ Zudem besteht der weiterbildende, jedoch auslaufende Masterstudiengang Kommunalwirtschaft.

Entrepreneurship – letzteres v.a. in Kooperation mit kommunalen Institutionen, aber auch Genossenschaften – auszubauen.

Organisatorisch werden die Angebote gegenwärtig in einem Weiterbildungszentrum zusammengefasst. Derzeit erfolgen Überlegungen, das Weiterbildungszentrum strukturell und administrativ neu aufzustellen. Darauf aufbauend ist ein weiterer Ausbau der Weiterbildung geplant (u. a. Nachhaltige Waldbewirtschaftung, erweiterte Angebote im Bereich Holzschutz und Verklebung von Holzbauteilen, lokale Lebensmittelsysteme (Agroecology)).

VI.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

VI.5.a Forschung

Die HNEE sieht in ihrer anwendungsorientierten Forschung einen zentralen Beitrag zur gelingenden Nachhaltigkeitstransformation. Ihre Forschung beruht auf einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften, ist problemlösungsorientiert angelegt und sieht eine Integration in die Praxis vor. Der Fokus auf gesellschaftlichen Impact ist ein Leitmotiv, das durch proaktiv wirkende Projekte verwirklicht und durch eine konsequente Weiterentwicklung der Forschungsstärken auf inter- und transdisziplinäre Zusammenhänge hin unterstützt werden soll. Wichtige Eckpfeiler zur Schärfung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Hochschule sind die drei interdisziplinären Forschungsschwerpunkte, die inter- und transdisziplinär ausgerichteten Forschungszentren und Institute sowie die an der Hochschule eingerichteten Forschungsprofessuren einschließlich der zusätzlichen Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer.

Die Forschungsstrategie der HNEE wurde vom Senat im September 2020 beschlossen. Wesentliche strategische Ziele sind:

- _ Impulsgeberin in der Nachhaltigkeitsforschung
- _ Verstetigung und Steigerung der Forschungsstärke
- _ Auf- und Ausbau von Forschungszentren und Instituten als Orte inter- und transdisziplinärer Forschung
- _ Weiterentwicklung der guten wissenschaftlichen Praxis als Basis für gute Forschung
- _ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Karrierewege in der anwendungsbezogenen Hochschule
- _ Stärkung des Beitrags zur Nachhaltigkeitstransformation in der Gesellschaft durch transdisziplinäre, anwendungsorientierte Forschung
- _ Weiterentwicklung und Ausbau der Unterstützungs- und Anreizsysteme

Die genannten Ziele sind in der Forschungsstrategie mit spezifischen Maßnahmen untersetzt. Der Kommission für Forschung und Transfer unter Leitung der

Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Transfer obliegt es, die Zielerreichung nachzuhalten. Für die Steuerung und das datengestützte Controlling in der Zielerreichung wird ein Forschungsinformationssystem eingeführt.

Folgende Forschungsschwerpunkte |⁵⁸⁹ hat die HNEE definiert:

– „Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum“ ist auf die Untersuchung und Begleitung der nachhaltigen regionalspezifischen Entwicklung ländlicher Räume in ihren unterschiedlichen Facetten vor dem Hintergrund des globalen Wandels (Klima, Demografie, Artenschwund etc.) gerichtet. Hier erfolgt eine Betrachtung entlang verschiedener Landnutzungen von Land- und Forstwirtschaft, Landmanagement, Regionalmanagement bis zum Naturschutz. Zentrale Themen sind dabei die Forschungsbereiche Landschaft, Landschafts- und Waldnutzung mit unterschiedlichen Formen des nachhaltigen Landmanagements. Die Forschungsaktivitäten innerhalb dieses Forschungsschwerpunktes widmen sich folgenden Kernthemen: Landschaft als ökologische Basis, Waldökologie und Monitoring, Land- und Waldnutzung mit unterschiedlichen Formen nachhaltigen Landmanagements sowie nachhaltiges Wald- und Ökosystemmanagement und Naturschutz. Der Forschungsschwerpunkt ist an der HNEE der drittmittel- und publikationsstärkste mit internationaler Sichtbarkeit.

– Im Schwerpunkt „Nachhaltige Produktion und Nutzung von Naturstoffen“ wird die nachhaltige Gewinnung, Be- und Verarbeitung sowie verfahrenstechnische Gestaltung von Werkstoffen und Produkten auf Naturstoffbasis (insbesondere Holz und anderer lignocellulose Materialien) erforscht. Die Hochschule setzt dabei einen werkstoff- und ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt, betrachtet wird auch die Gestaltung von holzbasierten Produkten. Ein neues Forschungsfeld ist die Mechatronik im Holzingenieurwesen und eine Verknüpfung von elektronischen und mechanischen Prozessen in der Fertigungs- und Verfahrenstechnik. Die Forschungsaktivitäten innerhalb dieses Forschungsschwerpunktes lassen sich in die drei Kernthemen Potenziale von Holz in der Bioökonomie, Verfahrenstechnik, Mechatronik sowie Prozess- und Produktentwicklung entlang betrieblicher Wertschöpfungsketten und Bauen mit Holz und moderner Holzbau unterteilen.

– „Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen“ verfolgt eine sozialwissenschaftlich-ökonomische Perspektive und konzentriert sich dabei auf folgende

|⁵⁸⁹ Die drei Forschungsschwerpunkte sind auch in der HRK-Forschungslandkarte eingetragen. Sie werden im Rahmen der Fortschreibung der HRK-Forschungslandkarte alle drei Jahre evaluiert. Eine interne Evaluierung (Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung) erfolgt durch die Kommission für Forschung und Transfer unter Leitung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Transfer im regelmäßigen Abstand.

Kernthemen: Gesellschaft mit ihren Ansprüchen an und Rahmensetzungen für die Landnutzung, Unternehmerische Verantwortung, Unternehmensentwicklung und -management im Kontext nachhaltiger Ökonomie, Nachhaltiger Tourismus sowie Umweltgovernance, Transformation und Ökonik. |⁵⁹⁰ Alle Bereiche vereint die Entwicklung von nachhaltigkeitsorientierten Ansätzen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in Bezug auf Natur-, Human-, Sozial-, Kreativ-, Finanz- und Sachkapital im Kontext ländlicher Räume sowie nachhaltiger Ökonomiesysteme.

Eine interne, direkte finanzielle Unterstützung der Forschungsschwerpunkte erfolgt nicht. Strukturell fließen die Bildung von Forschungszentren (z. B. 2022 Gründung des Center for Data Science) sowie eingeworbene Verbundvorhaben mit entsprechendem Projektvolumen in die Forschungsschwerpunkte mit ein.

Als wichtige Kooperationspartner für gemeinsame Projekt- und Forschungsarbeiten bzw. Verbundprojekte nennt die Hochschule u. a. die Universität Greifswald (z. B. VIP – Vorpommern Initiative Paludikultur), die Universität Potsdam (UP), die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) (z. B. IntElekt BB – Intelligente Elektromobilität in Brandenburg), die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW) (z. B. Projekt WIR! Wandel durch Innovation in der Region) sowie die Muhammad Nawaz Shareef University of Agriculture, Pakistan (Projekt TRANSECT |⁵⁹¹) und die Nationale Forsttechnische Universität der Ukraine. Mit folgenden außeruniversitären Einrichtungen bestehen wesentliche Forschungsk Kooperationen: Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e. V. (ZALF) (gemeinsame Berufungen und Forschungsprojekte), Thünen-Institut für Waldökosysteme (gemeinsame Forschungsprojekte und Betreuung von Abschlussarbeiten und Praktika), Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Materialprüfanstalt Brandenburg (MPA), IHP Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik (Verbundprojekt Mittelstand 4.0) sowie das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB). Anwendungsorientierte Forschung betreibt die HNEE darüber hinaus in Kooperation mit einer Vielzahl von Wirtschaftsunternehmen und -verbänden sowie weiteren Institutionen (Landesbetriebe, Landkreise, Städte, Kreiswerke, Stiftungen, Naturparks, etc.).

Die HNEE hat 2021 11,5 Mio. Euro Drittmittel eingeworben (Durchschnitt 2017–2021: 9,8 Mio. Euro, vgl. Tabelle 41) und versteht sich selbst – gemessen an dem Indikator Drittmittel pro Hochschullehrerin bzw. -lehrer – als eine der forschungstärksten Fachhochschulen in Deutschland. Der Fachbereich Wald und

|⁵⁹⁰ Unter Ökonik versteht die Hochschule systematische, wissenschaftlich untermauerte Ansätze, die zum Ziel haben, Prinzipien und Wesenseigenschaften von ökologischen Systemen auf die nachhaltige Entwicklung zu übertragen. Der Begriff wurde in Anlehnung an denjenigen der Bionik geprägt, welche biologische Prinzipien zur technischen Anwendung bringt.

|⁵⁹¹ TRANSECT - Agrarian Transformations and Social-Ecological Complexities – Local Bioeconomy Scenarios in Central and South Asia.

Umwelt wies 2021 den größten Anteil an den Drittmitteln auf (4,2 Mio. Euro), gefolgt vom Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz (2,9 Mio. Euro), dem Fachbereich Holzingenieurwesen (1,6 Mio. Euro) und dem Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft (1,5 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2017 bis 2021 stammte mehr als die Hälfte der Drittmittel vom Bund (51 %), weitere größere Teile aus EU-Programmen (29 %) und von der Wirtschaft (10 %). In den drei Forschungsschwerpunkten werden aktuell über 100 Drittmittelprojekte in nationalen und internationalen Verbänden bearbeitet. Patent- oder Schutzrechte wurden von der Hochschule in jüngster Vergangenheit nicht angemeldet (im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden vier Schutzrechte angemeldet).

Tabelle 41: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der HNEE

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich 1: Wald und Umwelt						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	950	1.010	880	2.020	2.339	1.440
EU	3.448	38	729	278	910	1.081
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	189	115	71	71	305	150
Sonstige	106	181	357	407	667	343
Summe	4.693	1.344	2.036	2.776	4.221	3.014
Fachbereich 2: Landschaftsnutzung & Naturschutz						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	941	1.060	1.239	1.117	1.090	1.090
EU	75	2.670	430	1.974	501	1.130
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	112	265	427	615	829	450
Sonstige	131	154	252	270	523	266
Summe	1.260	4.149	2.348	3.977	2.943	2.935
Fachbereich 3: Holzingenieurwesen						
DFG	0	0	0	0	95	19
Bund	963	943	1.231	1.391	1.329	1.171
EU	185	89	215	32	160	136
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	44	46	191	64	44	78
Sonstige	3	0	0	8	22	7
Summe	1.195	1.077	1.637	1.494	1.649	1.411

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich 4: Nachhaltige Wirtschaft						
DFG	0	6	0	0	0	1
Bund	186	493	701	757	619	551
EU	3	324	0	350	785	292
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	125	162	171	99	87	129
Sonstige	17	17	28	30	60	30
Summe	332	1.001	900	1.235	1.551	1.004
Hochschule Rest						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	557	788	918	945	583	758
EU	250	343	128	347	148	243
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	144	114	119	86	194	131
Sonstige	306	317	204	538	225	318
Summe	1.256	1.561	1.369	1.915	1.150	1.450
Hochschule gesamt						
DFG	0	6	0	0	95	20
Bund	3.598	4.293	4.970	6.229	5.959	5.010
EU	3.961	3.464	1.502	2.980	2.505	2.882
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	614	702	979	936	1.458	938
Sonstige	564	669	840	1.253	1.497	964
Summe	8.736	9.133	8.291	11.398	11.514	9.814

Sonstige Mittelgeber: Weitere Fördergesellschaften, Stiftungen und sonstiger öffentlicher Bereich. Inkl. insgesamt 1,9 Mio. Euro wettbewerblich vergebene Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

An der HNEE besteht eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen zur hochschulinternen Forschungsförderung. Im Hochschulvertrag wurde vereinbart, dass die HNEE ihre strukturellen Anreize zur Intensivierung der Forschungsleistungen z. B. mit dem Instrument der Forschungsprofessuren ausbaut. Mit der Gründung verschiedener Zentren (Biosphere Reserve Institute, Forschungszentrum Nachhaltigkeit – Transformation – Transfer) wurden Strukturen für die Durchführung von Forschungsprojekten in den Profilschwerpunkten und zur Organisation der Nachwuchsförderung geschaffen. Weitere forschungsunterstützende Maßnahmen sind Forschungssemester, Mittel zur Projektanbahnung, finanzielle Honorierung von Promotionsvorhaben und eine Drittmittelhonorierung.

Die HNEE steht nach eigener Aussage im lokalen Kompetenzaufbau und dem Aufbau von Strukturen für die Nutzung und Sichtbarkeit von Forschungsdaten noch am Anfang. Ein Forschungsdatenmanagement wird gerade im Verbund

mit allen acht staatlichen brandenburgischen Hochschulen im Rahmen des Projekts IN-FDM-BB: Institutionalisiertes und Nachhaltiges Forschungsdatenmanagement in Brandenburg aufgebaut.

VI.5.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

An der HNEE wurden zwischen 2017 bis 2021 12 kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen. Jeweils fünf davon wurden am Fachbereich Wald und Umwelt und am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz betreut, an den beiden weiteren Fachbereichen jeweils eine. Zehn der Promotionen wurden an deutschen Universitäten abgelegt (Potsdam, HU Berlin, Magdeburg, Rostock, Greifswald, Dresden, Lüneburg), zwei an der Universität für Bodenkultur in Wien.

Wesentliche Instrumente und aufgebaute Strukturen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der HNEE sind insbesondere das vom Land geförderte Graduiertenkolleg Biodiversitätsgestaltende Landnutzung in Biosphärenreservaten |⁵⁹² mit der Leuphana-Universität Lüneburg, Graduiertenkollegs der drei Forschungsschwerpunkte, kooperative Verfahren in den einzelnen Fachgebieten in bilateralen Vereinbarungen, die Beteiligung am Professorinnenprogramm sowie Maßnahmen im Rahmen des BMBF-geförderten Projektes Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an der HNEE (FH Personal). In letzterem werden u. a. drei Transferprofessuren einschließlich wissenschaftlicher Qualifikationsstellen gefördert. Mittelfristig will die HNEE die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und insbesondere die Promotionsförderung intern noch effektiver strukturieren (Ineinandergreifen und Abstimmung unterschiedlicher Unterstützungsangebote) und professionalisieren (bspw. In-house-Angebote zum Publizieren).

VI.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die HNEE verfügt seit 2016 über eine Transferstrategie („Ideen- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Entwicklung“) als Ergebnis des 2015 durchgeführten Transfer-Audits des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft. 2019 wurde die Transferstrategie im Rahmen des Hochschulgesamtstrategieprozesses aktualisiert und profiliert („Transferstrategie | Mission Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeitstransfer wirksam umsetzen.“) und im November 2020 vom Senat der HNEE beschlossen. Wichtige Instrumente dieser Strategie sind die Einrichtung von drei Forschungsprofessuren mit Schwerpunkt Transfer, die Stärkung der Wissenschaftskommunikation sowie die Etablierung der Präsenzstelle Schwedt/Uckermark u. a. als Transferort der Hochschule in der Uckermark. Die

|⁵⁹² Mit Erstbetreuungsrecht für Professorinnen und Professoren der HNEE. Die erste Promotion wurde Ende 2021 abgelegt.

HNEE hat 2021 zudem mit der Fachhochschule Potsdam (FHP) und der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) eine gemeinsame Transferstrategie erarbeitet. |⁵⁹³ Dabei bauen die Hochschulen auf dem Transferverständnis des Wissenschaftsrats |⁵⁹⁴ und der Transferstrategie des Landes Brandenburg |⁵⁹⁵ auf und verfolgen das Ziel, einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten.

Die Serviceeinheit InnoSupport Forschung | Gründung | Transfer bietet u. a. Beratung, Unterstützung und Qualifizierung in der Forschungsförderung, der Gründungsberatung, dem Transfer und der Studierendenorientierung (in der Uckermark) an. Weitere transferunterstützende Strukturen bestehen am InnoForum Ökolandbau Brandenburg (Innovationen der Land- und Lebensmittelwirtschaft), im Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum (Unterstützung der Digitalisierung in kleinen und mittleren Unternehmen und dem Handwerk) |⁵⁹⁶ und in der Innovationswerkstatt Holz (Transferunterstützung im Fachbereich Holzingenieurwesen zu Unternehmen der Region). Ein Transferbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft soll den erzielten gesellschaftlichen Impact bewerten.

Jährlich erfolgen an der HNEE 15 bis 20 Existenzgründungen hauptsächlich durch Studierende bzw. Alumni, die vom Gründungszentrum (zugehörig zu InnoSupport) beraten und unterstützt werden. Die HNEE kooperiert im Bereich Gründung auch mit unterschiedlichen regionalen Gründungs- und Innovationszentren (Existenzgründernetzwerk Barnim-Uckermark, InnoZent (Gründungszentrum des Landkreises Barnim), Wirtschaftsförderung der Stadt Eberswalde, Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg, Wirtschaftsförderung des Landkreises Uckermark, etc.). Das Thema Gründung wird und soll stärker in die Lehre integriert werden. Den Rahmen dafür bietet u. a. das BMBF-geförderte Projekt StartUpLab@FH, das neben einem physischen Raum für frühe Gründungsinteressierte (Aufbau eines Gründungsnetzwerks) auch Ideenwettbewerbe und Modulentwicklungen für die Hochschullehre in diesem Bereich forciert.

Bei Maßnahmen zur Demokratieförderung verweist die Hochschule auf ihr Leitbild |⁵⁹⁷ und benennt verschiedene Angebote für alle Hochschulangehörigen

|⁵⁹³ Die drei Hochschulen waren mit dem Projekt InNoWest im Programm Innovative Hochschule 2022 erfolgreich.

|⁵⁹⁴ Die Hochschule folgt dem erweiterten Transferbegriff des Wissenschaftsrats, welcher die Dimensionen der Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen, der wissenschaftlichen Beratung sowie der Anwendung von Wissenschaft einschließt. Vgl. Wissenschaftsrat (2016d).

|⁵⁹⁵ Zur 2017 vom Land verabschiedeten „Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft“ vgl. Kapitel A.1.5.a.

|⁵⁹⁶ Die HNEE ist als eine von fünf Verbundpartnern beteiligt.

|⁵⁹⁷ In ihrem Leitbild betont die HNEE die Rolle der Hochschule als einen Ort, in dem „verschiedene Menschen aus verschiedenen Ländern ihr Recht auf individuelle Entfaltung und auf Bildung [verwirklichen]. Vor diesem Hintergrund haben Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus an unserer Hochschule keinen Platz.“

(Argumentationstraining, Angebote zur Vielfalts- und Demokratiebildung, fachbereichsbezogene Vortragsreihen (bspw. von der Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz, FARN), Empowerment-Trainings sowie Bildungsarbeit zum Thema Rassismus(-kritik). Lokal sind die Hochschule und ihre Angehörigen zusammen mit anderen zivilen Akteuren aktiv für das demokratische Miteinander, für Vielfalt und gegen extreme politische oder religiöse Ausrichtungen. Die Hochschule will ihre proaktive Vorbildfunktion innerhalb der Region durch weitere Veranstaltungsformate (z. B. zusätzliches Empowerment-Training für internationale Studierende, Workshop zum Umgang mit Diskriminierung im Praktikum, Beteiligung an Interkulturellen Wochen) intensivieren.

VI.7 Ausstattung und Infrastruktur

VI.7.a Personelle Ausstattung

Die HNEE verfügt gemäß der genehmigten Personalplanung des Landes über 62 Professorenstellen, von denen im WS 2021/22 55 VZÄ besetzt waren, |⁵⁹⁸ davon knapp 30 % mit Professorinnen. Hinzu kommen 159 VZÄ für akademisches Personal und 96,5 VZÄ für nichtwissenschaftliches Personal (Verwaltung, Technik, Bibliothek, u. a.). Insgesamt sind an der HNEE 406 Mitarbeitende beschäftigt (einschließlich 180 aus Drittmitteln Beschäftigten, vgl. Tabelle 42).

Aktuell gibt es keine Stiftungsprofessuren. Im Rahmen der geplanten Neueinführung zweier Bachelorstudiengänge sind bis zu fünf Stiftungsprofessuren von Förderern in Aussicht gestellt, deren Besetzung zum Wintersemester 2023/24 erfolgen soll. Zum Wintersemester 2022/23 waren 22 Personen aus der Praxis zu Honorarprofessorinnen bzw. -professoren an der HNEE bestellt.

Aus Sicht der Hochschule besteht weder eine professorale Über- noch Unterausstattung des Studienangebots. Der Fachbereich Wald und Umwelt verfügt mit 21 über die meisten Professuren, gefolgt vom Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz mit 17. Die Fachbereiche Holzingenieurwesen und Nachhaltige Wirtschaft sind entsprechend der geringeren Studierendenzahlen in der Personalplanung mit 12 und 11 Professuren berücksichtigt. In diesen beiden Fachbereichen kann nach Aussage der Hochschule die Lehre curricular abgedeckt werden, die Selbstverwaltung der Fachbereiche wird durch die geringe Zahl an Professuren jedoch erschwert.

Die Hochschule befindet sich inmitten eines Generationenwechsels. Zwölf Professuren wurden in den letzten zwei Jahren neu besetzt. Bis 2030 werden 26 Professuren vakant, fünf Stiftungsprofessuren sollen zusätzlich besetzt werden. Bei den Neubesetzungen sieht sich die Hochschule im Spannungsfeld zwischen

|⁵⁹⁸ Zzgl. zwei gemeinsamer Berufungen im Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz mit dem ZALF.

der Absicherung der Lehrgebiete einerseits und der Orientierung an innovativen inter- und transdisziplinären Forschungsfeldern andererseits. Bei jeder Neubesetzung wird zwischen Fachbereich und Hochschulleitung ein sog. Profilvertrag für die betreffende Professur abgestimmt. In Zukunft sollen verstärkt Synergien zwischen Fachbereichen und ähnlichen Themenbereichen bei Berufungen mit abgedeckt werden (bspw. Zoologie und Biologie in den Fachbereichen Wald und Umwelt und Landschaftsnutzung und Naturschutz). Der fachliche Spielraum dazu wird von der Hochschule als eher gering eingeschätzt.

Die Anzahl von qualifizierten Bewerbungen auf ausgeschriebene Berufungen ist nach Angaben der Hochschule zufriedenstellend. |⁵⁹⁹ Die Verfahrens- und Rahmenbedingungen von Berufungen sieht die Hochschule grundsätzlich als angemessen an, |⁶⁰⁰ strebt aber verschiedene Verbesserungen an (Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um dort tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für eine HAW/FH-Professur zu interessieren; Kooperation mit internationalen Hochschulen, um vermehrt ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der HNEE berufen zu können; Einrichtung eines Berufungsmanagements; Onboarding für Neuberufene, Erhöhung der Attraktivität des Hochschulstandorts Eberswalde). Herausforderungen bei der Besetzung werden in technischen Fachrichtungen und solchen anwendungsbezogenen Fachgebieten gesehen, in denen die Hochschule mit der Wirtschaft in Konkurrenz steht. Verschärft wird die Problematik, wenn in den betroffenen Berufungsfeldern zusätzlich wenig Promovierte tätig sind (z. B. Holztechnik, Tourismus und Gemüsebau).

Die Hochschule sieht ihre Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal außerhalb des Drittmittelbereichs als fachhochschultypisch sehr gering an. Bei deren Gewinnung bestehen – mit Ausnahme des Personals für das Sprachenzentrum – keine grundsätzlichen Probleme. Im Gegensatz dazu verfügt die Hochschule über eine hohe Anzahl Beschäftigter im Drittmittelbereich (180). Rekrutierungsschwierigkeiten werden nicht gesehen. Die Hochschule hat zum Ziel, das Drittmittelaufkommen auf hohem Niveau zu stabilisieren und Overheads künftig stärker zur Verbesserung der Situation der Drittmittelbeschäftigten einzusetzen. Hohe Erwartungen verbindet die Hochschule zudem mit der geplanten Übertragung des Promotionsrechts auf ein hochschulübergreifendes Promotionskolleg. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten zur Entwicklung des wissenschaftlichen Personals.

Die Beschäftigungssituation des nichtwissenschaftlichen Personals wird von der Hochschule als gut bewertet, sei aber auch von starker Belastung geprägt (hoher

|⁵⁹⁹ In den vergangenen zwei Jahren sind bei 15 Ausschreibungen durchschnittlich 18 Bewerbungen je Ausschreibung eingegangen (Minimum 9, Maximum 44 Bewerbungen). Die formalen Kriterien erfüllten 68 % der Bewerberinnen und Bewerber. Von den 15 Berufungsverfahren konnten 12 erfolgreich beendet werden.

|⁶⁰⁰ Z. B. betrug die Dauer der Berufungsverfahren in den vergangenen zwei Jahren durchschnittlich zwölf Monate (von der ersten Ausschreibung bis zur Besetzung).

Administrationsaufwand bei Drittmittelprojekten, gestiegene Erwartungen an die Digitalisierung, komplexer werdende gesetzliche Standards). Die Bewerberlage ist ausreichend, Probleme bei der Stellenbesetzung lägen u. a. in einem hohen Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse und in dem im Verhältnis zur freien Wirtschaft geringen Gehalt. Gut qualifiziertes Personal insbesondere mit IT-Kenntnissen und -Kompetenzen sei schwierig zu gewinnen und zu halten.

Tabelle 42: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der HNEE

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	57,0	55,5	54,5	51,5	55,0
Mittelbau gesamt	72,0	88,5	128,5	139,0	159,5
davon akademischer Mittelbau	71,0	88,5	128,5	139,0	159,5
aus Drittmitteln	51,0	66,0	89,5	92,0	121,0
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aus Drittmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	85,5	85,0	97,5	97,5	96,5
davon Bibliothek/Verwaltung	49,5	47,0	55,0	56,0	55,5
aus Drittmitteln	10,5	12,0	8,0	8,5	7,5
davon Technik	36,0	38,0	42,5	41,5	41,0
aus Drittmitteln	11,0	13,0	16,0	16,0	15,0
Gesamt	214,5	229,0	280,5	288,0	310,5

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

VI.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die Hochschule ist in Eberswalde an drei Standorten untergebracht (Waldcampus: Fachbereiche Wald und Umwelt und Holzingenieurwesen, Stadtcampus: Fachbereiche Landschaftsnutzung und Naturschutz und Nachhaltige Wirtschaft, Forstbotanischer Garten). Der Forstbotanische Garten ist einer der ältesten forstbotanischen Gärten Europas. Er ist als zentrale Einheit an die HNEE angegliedert und wird umfassend im Rahmen von Lehre und Forschung genutzt.

Die Hochschule sieht den allgemeinen Zustand ihrer Gebäude – mit Ausnahme von zwei Häusern auf dem Waldcampus – als für die Lehre, Forschung und Transfer noch nutzbar bis gut nutzbar an. Die HNEE verfügt über einen vom Land anerkannten Flächenfehlbedarf i. H. v. 4.602 m². Auf dem Waldcampus entsteht derzeit ein aus EFRE-Mitteln gefördertes Laborgebäude mit einer Nutzfläche von 2.818 m², das 2027 fertiggestellt werden soll. Unter Berücksichtigung des ersten Bauabschnitts besteht an der HNEE ein Flächendefizit von 1.784 m². Nach der Fertigstellung des Laborgebäudes sowie der noch nicht realisierten Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Haus 31“ (rd. 1.230 m²), das aktuell durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg genutzt wird, sowie der Übernahme

von Flächen der Materialprüfanstalt (rd. 1.019 m²) wird der Flächenbedarf der HNEE aus Sicht des Landes perspektivisch gedeckt werden. |⁶⁰¹

Die Hochschule mindert einen Teil des aktuell noch bestehenden Flächendefizits durch Anmietungen von Büroflächen im Stadtgebiet im Umfang von zurzeit 831 m² für Drittmittelprojekte sowie zur Unterbringung des Graduiertenkollegs Biosphere Reserves Institute.

Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der HNEE ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 11,9 Mio. Euro. |⁶⁰² Hoher Modernisierungsbedarf besteht nach Aussage der Hochschule insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung moderner Lehr- und Lernräume.

D.VII FACHHOCHSCHULE POTSDAM

VII.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Fachhochschule Potsdam (FHP) wurde im Jahr 1991 zunächst mit dem einzigen Fachbereich Sozialwesen gegründet. Aus den beiden ursprünglichen Studiengängen haben sich bis 2022 fünf Fachbereiche mit zusammen 33 Studiengängen entwickelt. Das heutige Fächerspektrum umfasst ingenieurwissenschaftliche, soziokulturelle, informationswissenschaftliche sowie gestalterische Studiengänge, deren gemeinsame Schnittmengen in den Themenfeldern Kommunikationsgestaltung und Wissensmanagement, Europäische Bau- und Kulturlandschaft, soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft und Kreativwirtschaft als Wachstumsfaktor liegen. Seit 2017 sind alle Fachbereiche auf dem Campus Kiepenheuerallee vereint.

In den letzten zehn Jahren verzeichnete die Hochschule einen Anstieg ihrer Studierendenzahlen um 11 % auf mittlerweile 3.639 Studierende. Sie verfügt über 104 Professorenstellen, von denen gegenwärtig 93,5 VZÄ besetzt sind (alle Angaben Stand WS 2021/22). Im Jahr 2021 konnte die Hochschule mit 4,6 Mio. Euro ihre bislang höchsten Drittmiteleinahmen verzeichnen.

Als Herausforderung sieht es die FHP an, „Erreichtes in Stabilität weiterzuführen und Neues zu schaffen einerseits durch kluge Umgestaltung, andererseits aber auch durch den gezielten Einsatz von zusätzlichen Mitteln“. Diesen Gestaltungsprozess will die Hochschule unter Berücksichtigung ihres Leitbildes und

|⁶⁰¹ Die Flächen der Materialprüfanstalt sind derzeit landeseigene, aber fremdgenutzte Flächen. Die Hochschule kann diese nach Aussage des Landes durch Kündigung des Gewerbemietvertrages sofort für sich aktivieren.

|⁶⁰² Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

des Konzeptes des Forschenden Lernens vorantreiben. Dabei verfolgt sie die Zielsetzung, hinsichtlich Studienangebot und Zahl der Studierenden ihre jetzige Größe beizubehalten, die Internationalisierung zu befördern, die Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung voranzutreiben und die Drittmittelwerbung insbesondere in den drei Profillinien und im Transferbereich weiter auszubauen. In ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung 2021–2025 (SEP 2025) fasst sie ihre Ziele in folgenden sieben Dimensionen zusammen: Zukunftsorientiert studieren, Global denken – regional wirken, Interdisziplinär forschen, Wissen nutzen, Gut arbeiten, Service leisten und Nachhaltig wirtschaften.

Die Ziele und Maßnahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung sieht die die FHP in Übereinstimmung mit den im Hochschulvertrag festgelegten Zielen.

VII.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

VII.2.a Leitbild und Profil

Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen und gestalterischen Aktivitäten der FHP steht die Frage „Wie werden wir morgen leben?“. Dabei fokussiert die FHP auf die bauliche, digitale, versorgungstechnische, bildungsbezogene, kulturelle, gestalterische und soziale Zukunft unserer Städte und Gemeinden und der in ihnen lebenden Menschen und nimmt Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsziele, zu deren Umsetzung sie in Studium, Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung substantiell beitragen will. Konkret will sie den gesellschaftlichen Wandel in den drei interdisziplinären und fachbereichsübergreifend angelegten Profillinien Digitale Transformation – Urbane Zukunft, Gesellschaft bilden und Entwerfen/Bauen/Erhalten in Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung sowohl regional als auch in einer internationalen Ausrichtung vorantreiben. In ihrem Leitbild Lehre bekennt sie sich zur Persönlichkeitsentwicklung, zu zivilgesellschaftlichem Engagement als Bildungsziel, zu einem Angebot innovativer Lehre für die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts sowie zu passgenauen Studienangeboten für eine heterogene Studierendenschaft. Dabei fühlt sie sich insbesondere der guten Lehre und dem Studienerfolg ihrer Studierenden verpflichtet.

Ihre besondere Bedeutung sieht die FHP in ihrem breiten Fächerspektrum, das von den Bildungs- und Sozialwissenschaften über Bauingenieurwesen, Architektur und Städtebau bis hin zu Design, Konservierung und Restaurierung, Kulturarbeit und Informationswissenschaften reicht. Nach eigenen Angaben verfügt die FHP in der frühkindlichen Bildung, der Restaurierung, dem Interfacedesign und den Informationswissenschaften über bundesweite Alleinstellungsmerkmale. Sie verfolgt außerdem die Zielsetzung, ihre Internationalisierung zu befördern (Internationalisierungsstrategie 2022), die Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung voranzutreiben (Digitalisierungsstrategie 2022 in Vorbereitung) und die Drittmittelwerbung (Forschungsstrategie im Rahmen

der Struktur- und Entwicklungsplanung 2025) insbesondere in den drei Profillinien, aber auch im Transferbereich (Transferstrategie 2021) |⁶⁰³ weiter zu steigern. Insbesondere die dritte Profillinie Entwerfen/Bauen/Erhalten bedarf nach Einschätzung der Hochschule eines weiteren Ausbaus mit dem Ziel, diese wie die beiden anderen auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) |⁶⁰⁴ zu verankern.

VII.2.b Organisationsstruktur

Die zentralen Organe der FHP sind der Senat und die Präsidentin bzw. der Präsident. Der Senat hat mit sieben Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern, drei Studierenden, zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und einer sonstigen Mitarbeiterin bzw. einem sonstigen Mitarbeiter insgesamt 13 gewählte Mitglieder. Hinzu kommen beratende Mitglieder mit Anwesenheits-, Rede- und Antragsrecht. Der Senat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Hochschule in eigener Verantwortung und vertritt sie nach außen. Sie bzw. er führt den Vorsitz des Präsidiums, das sich an der FHP aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und vier Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten |⁶⁰⁵ zusammensetzt. Zur Unterstützung der Präsidentin bzw. des Präsidenten wird ein Präsidialkollegium mit beratender und koordinierender Funktion gebildet, dessen Mitglieder neben den Mitgliedern des Präsidiums die Dekaninnen und Dekane sind.

Die Hochschule gliedert sich in die fünf Fachbereiche Sozial- und Bildungswissenschaften, Stadt-Bau-Kultur, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften. Organe der Fachbereiche sind die Fachbereichsräte und die Dekaninnen bzw. Dekane.

Zu den zentralen Einrichtungen gehören die wissenschaftliche Bibliothek, die Zentrale Einrichtung Weiterbildung, die FHP Entrepreneurship School & Gründungsservice, die Zentrale Einrichtung Forschungs- und Transferservice sowie die Zentrale Einrichtung Digitale Lehre. Mit dem Institut für angewandte Forschung Urbane Zukunft und dem Institut für Bauforschung und Bauerhaltung bestehen an der FHP zwei In-Institute. Zu den Themen Digitalisierung, Archive

|⁶⁰³ Die FHP hat 2021 mit der HNEE und der THB eine gemeinsame Transferstrategie erarbeitet.

|⁶⁰⁴ Hochschulrektorenkonferenz: Forschungslandkarte, URL: <https://www.hrk.de/themen/forschung/forschungslandkarte/>. Zu den Kriterien einer Aufnahme in die Forschungslandkarte vgl. Kapitel A.I.4.a.

|⁶⁰⁵ Deren Geschäftsbereiche sind Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie Digitalisierung und Internationales. Zudem gehört eine studentische Vizepräsidentin bzw. ein studentischer Vizepräsident dem Präsidium an.

und Bibliotheken sowie Open Access sind an der Hochschule zudem die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital, |⁶⁰⁶ die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg |⁶⁰⁷ sowie die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg |⁶⁰⁸ angegliedert. |⁶⁰⁹

VII.2.c Querschnittsaufgaben

Gleichstellung und Diversität

Die FHP bekennt sich zur Gestaltung von Chancengerechtigkeit, insbesondere in den Dimensionen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt (Diversity) und Familie. Sie begreift die Herstellung von Chancengerechtigkeit als hochschulische Querschnittsaufgabe, die auf alle Hochschulmitglieder und -angehörigen bezogen ist. Das Gleichstellungskonzept wurde 2019 letztmals aktualisiert, hinzu kommen (Selbst)Verpflichtungen, wie die 2014 von der FHP unterzeichnete Charta Familie in der Hochschule |⁶¹⁰ oder die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an den brandenburgischen Hochschulen.

Der Anteil der Studentinnen beträgt 62 % (WS 2021/22). 45 % der Professoren-schaft sind Frauen, |⁶¹¹ die Hochschule strebt hier eine Parität in allen Fachbe-reichen an. Unter den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern besteht nach Auskunft der Hochschule ein weitgehend ausgewogenes Verhältnis zwi-schen Frauen und Männern. Mit Mitteln aus dem Professorinnenprogramm III (aktuell drei geförderte Professuren) konnten im Jahr 2021 verschiedene hoch-schulinterne Fördermaßnahmen für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen initiiert werden (u. a. Abschlussstipendien für Studentin-

|⁶⁰⁶ Die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital ist Teil der digitalen Agenda des Ministeriums für Wissen-schaft, Forschung und Kultur. Sie berät und unterstützt Kultureinrichtungen im Land Brandenburg bei der Initiierung und Umsetzung brandenburgischer Digitalisierungsprojekte (www.brandenburg-digital.org).

|⁶⁰⁷ Die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg ist dem Fachbereich Infor-mationswissenschaften angegliedert. Mit verschiedenen Angeboten unterstützt sie Archive und Öffentliche Bibliotheken des Landes bzw. deren Träger dabei, einen einheitlichen Fachstandard anzustreben, vgl. URL: <https://blha.brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁶⁰⁸ Die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg wurde als Maßnahme der Umsetzung der Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg eingerichtet. Sie wird über das Ministerium für Wissen-schaft, Forschung und Kultur gefördert und unterstützt die Brandenburger Hochschulen und Universitäten bei der Gestaltung des freien, digitalen Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen, vgl. URL: <https://open-access-brandenburg.de/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁶⁰⁹ Zudem bestehen Überlegungen zur Ansiedlung einer landesbezogenen Koordinationsstelle Forschungs-datenmanagement an der FHP.

|⁶¹⁰ Die Charta ist ein selbstverpflichtendes Dokument, in dem Standards für die Vereinbarkeit von Familien-aufgaben im Studium, im Beruf und in der Lehre festgelegt werden. Sie ist deutschlandweit von zahlreichen Hochschulen und Universitäten unterzeichnet worden, vgl. <http://www.familie-in-der-hochschule.de>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

|⁶¹¹ Vgl.: Löther, A. (2023), S. 72 und 80.

nen mit Familienaufgaben; eine Promotionsabschlussförderung für akademische Mitarbeiterinnen; ein Frauenförderfonds für Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen).

Die Verantwortung für die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts liegt bei allen Funktionsträgerinnen und -trägern der Hochschule, die durch die zentrale und weitere dezentrale Gleichstellungsbeauftragte unterstützt werden. Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand erfolgt laut Gleichstellungssatzung der FHP alle drei Jahre in einem umfassenden Gleichstellungsbericht und einem jährlichen Zwischenbericht mit Kennzahlen.

Die Hochschule will ihre Gleichstellungsarbeit in Zukunft stärker auf die Belange des nichtwissenschaftlichen Personals und auf ein erweitertes Verständnis von Geschlecht ausrichten, das über die Binarität von Mann und Frau und ein traditionelles Familienbild hinausgeht. Eine Stelle zum Ausbau des Diskriminierungsschutzes konnte bislang nicht besetzt werden.

Bei Maßnahmen zur Demokratieförderung verweist die Hochschule auf Lehrangebote zur Förderung von Teilhabe und Diversität (v.a. Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Children's Rights, Urbane Zukunft, Design, Informationswissenschaften) und auf Forschungsprojekte, in denen innovative Methoden für die Weiterentwicklung demokratischer Entscheidungsprozesse entwickelt und ausprobiert werden (z. B. Datenvisualisierungen für wissensbasierte Partizipationsprozesse im Stadtentwicklungskontext, Digital Literacy für Citizen Science, Projekte zur digitalen Souveränität). Auch in dem im Rahmen des Programms Innovative Hochschule eingeworbenen Projekt „InNoWest“ spielt die partizipative Gestaltung der Gesellschaft eine Rolle.

Internationalisierung

Die FHP betrachtet Internationalisierung als zunehmend wichtiges hochschulstrategisches Feld. Sie hat 2022 ihre erste Internationalisierungsstrategie verabschiedet, mit der sie eine Stärkung der internationalen Kompetenz aller Hochschulangehörigen, einen Ausbau der fachlichen und interdisziplinären Exzellenz, die Förderung eines globalen Denkens und regionalen Wirkens ihrer Mitglieder sowie die Etablierung einer Willkommenskultur erreichen will. Bis 2027 sollen dazu die Mobilität gesteigert, die strategische Zusammenarbeit mit internationalen Partnern erweitert, die Rekrutierung von internationalen Studierenden und ihre Studienbegleitung verbessert, die interkulturelle Personalentwicklung inklusive der Mehrsprachigkeit gefördert sowie die Rekrutierung von international erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht werden. In einigen Bereichen (Rekrutierung internationaler Studierender, Studieneinstieg für internationale Studierende/landesweites ESiSt-Netzwerk, Umgang mit geflüchteten Studieninteressierten, Entwicklung strategischer interna-

tionaler Partnerschaften) arbeitet die FHP mit anderen brandenburgischen Hochschulen in gemeinsamen Projekten oder auf der Ebene der International Offices zusammen.

Regionale Schwerpunkte der internationalen Aktivitäten liegen in Osteuropa sowie in Zentral- und Ostasien; Partnerschaften in Lateinamerika, Südostasien, Europa und weiteren Regionen werden ebenfalls gepflegt. In den vergangenen fünf Jahren (2016–2020) sind 133 Studierende für eine Erasmus-Mobilität ausgereist (Outgoing) und 97 eingereist (Incoming).

Die Hochschule bietet aktuell noch keine gemeinsamen oder Doppelabschlüsse mit ausländischen Hochschulen an. |⁶¹²

Digitalisierung

Die FHP will auf allen Ebenen der Hochschule (Lehre, Forschung und Verwaltung) eine umfassende Digitalisierung implementieren, um eine zeitgemäße, flexible, transparente und effiziente Lern-, Forschungs- und Arbeitsumgebung zu schaffen. Die strategische Stärkung der Digitalisierung soll sich auch in der Organisationsstruktur der Hochschule widerspiegeln. Entsprechend ist 2022 die Position einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Digitalisierung und Internationales neu geschaffen worden. Bis Ende 2022 will die Hochschule eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten und Prioritäten für die digitale Transformation in den vier Bereichen Studium und Lehre, Verwaltung, Forschung und Infrastruktur festlegen. Als förderlich für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist nach Aussage der Hochschule die erkannte Notwendigkeit der Digitalen Transformation bei den meisten Hochschulmitgliedern; hinderlich oder herausfordernd sind fehlende technische Standards und Einigungen in Bezug auf EU-, Bundes-, Landes- oder auch hochschulweiter Ebene (z. B. Identitätsmanagement, Dokumentenmanagement, Datenschutz und Informationssicherheit, Onlinezugangsgesetz, Erasmus Without Paper, HISinOne).

Gemeinsam mit den weiteren brandenburgischen Hochschulen und dem Wissenschaftsressort hat die FHP im Juni 2021 die gemeinsame Digitalisierungsgenda erarbeitet, die Maßnahmen zur weiteren Hochschuldigitalisierung in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Transfer sowie Hochschulverwaltung und -infrastruktur umfasst (vgl. Kapitel A.I.2.a).

| ⁶¹² Mit der National Taipei University of Technology (Taipei Tech) bestehen erste Überlegungen zur Einrichtung eines Double-Degree-Studiengangs Design. Hierzu liegt ein Letter of Intent vor.

VII.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzstruktur der FHP beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 43):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektförmig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die FHP – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

Tabelle 43: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der FHP

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	19.515.727	20.096.228	21.211.202	22.653.512
Topf 2	1.148.836	1.148.836	1.344.644	1.618.790
Topf 3	1.188.000	1.275.500	1.325.000	621.000
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	1.236.759	1.101.759	1.856.695	1.302.618
Gesamt	23.089.322	23.622.323	25.737.541	26.195.920

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung vor allem durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum in den bilateralen Hochschulverträgen (2019 bis 2023) ausgeführt. Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der FHP geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen

zu den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Studierendengewinnung und Studienvorbereitung sowie Verringerung der Abbruchquote, Internationalisierung, Wissens- und Technologietransfer, Chancengleichheit und familiengerechte Hochschule, Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Qualitätssicherung, Effizienz in der Budgetsteuerung.

Die FHP hat eigenen Angaben zufolge in den letzten Jahren ihre hochschulinternen Steuerungsmechanismen zur Strategie- und Hochschulentwicklung ausgebaut und nennt beispielhaft Projekte zur Organisationsentwicklung in den Servicebereichen, zum Aufbau einer systematischen Kosten- und Leistungsrechnung sowie eine externe Auditierung der Forschungsstrukturen und -förderung sowie der Bereiche Weiterbildung und Transfer.

Im SEP 2025 stellt die FHP ihre Hochschulstrategie mit den vorgesehenen fachlichen, strukturellen, personellen und finanziellen Entwicklungsschwerpunkten dar; die Umsetzungsplanung des SEP umfasst Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitpläne, Ressourcen und Indikatoren. Langfristig strebt die Hochschule eine noch stärkere Orientierung an konkreten Zielen und Indikatoren, die finanziell untersetzt werden sollen, sowie den Ausbau von Anreizmechanismen und hochschulinternen Zielvereinbarungen an.

Über ein internes Mittelverteilungsmodell weist die Hochschule den Fachbereichen die Grundmittel für Lehre und Forschung anhand eines indikatorgestützten Verteilungsmodells zu. Dessen Kenngrößen sind sowohl nachfrageabhängig als auch leistungsbezogen.

Seit 2006 werden Leistungszulagen an die Professorinnen und Professoren aus Mitteln der Hochschule sowie Forschungszulagen aus Mitteln Dritter |⁶¹³ gezahlt. Wegen der geringen Beträge sowie der großen Anzahl an Kriterien, die den Leistungszulagen zugrunde liegt, entfaltet das Instrument derzeit nur begrenzt Wirkung und soll überarbeitet werden.

Als besonders wirksames Instrument sieht die Hochschule die befristete Absenkung der Regellehrverpflichtung für temporäre Forschungsprofessuren an. |⁶¹⁴

|⁶¹³ In der Auftragsforschung mit Firmen werden Aufwände der Projektleitungen vereinzelt durch eine Forschungszulage gesondert gefördert, die die Projektleitungen dann auch wie vereinbart nach Abschluss bestimmter Teilschritte erhalten. Die regulären Leistungszulagen der Hochschule werden aus Haushaltsmitteln bestritten.

|⁶¹⁴ Forschungsprofessuren sollen in besonderer Weise die Schärfung des hochschuleigenen Forschungsprofils unterstützen, die Forschungsaktivitäten intensivieren und maßgeblich zur Einwerbung von Drittmitteln beitragen. Sie werden an der FHP in der Regel temporär für max. fünf Jahre und an berufene Professorinnen und Professoren vergeben. In dieser Zeit wird ihr Lehrdeputat auf 9 bis 12 LVS reduziert, um sich verstärkt Forschungsthemen widmen zu können. Inzwischen gibt es - neben den drei dauerhaften - zehn temporäre Forschungsprofessuren. Auf die Forschungsprofessuren entfallen 90 % der eingeworbenen Drittmittel; sie wurden an der FHP erstmals 2008 vergeben.

Weitere, allen Professorinnen und Professoren offenstehende Lehrdeputatsreduktionen für Forschungszwecke bestehen grundsätzlich ebenfalls, jedoch sind deren Vergabemöglichkeiten durch die mit der Übernahme von Ämtern und Aufgaben in den Fachbereichen verbundenen Deputatsreduktionen oftmals bereits erschöpft. Die Hochschulleitung verfügt – abgesehen von funktionsbezogenen Ermäßigungen für Vizepräsidentinnen und -präsidenten, Dekaninnen und Dekane sowie Senatsvorsitzende oder Senatsvorsitzenden – über kein eigenes Budget an Deputatsreduktionsmöglichkeiten.

Mit dem seit 2020 bestehenden und mit jährlich bis zu 500 Tsd. Euro ausgestatteten Innovationsfonds will die Hochschule Anreize für Innovationen und Neuentwicklungen setzen. |⁶¹⁵ Mögliche Themengebiete für Anträge sind Lehre, Forschung, Digitalisierung, Transfer, Weiterbildung, Internationalisierung, Organisationsentwicklung oder Service und Verwaltung. Antragsberechtigt sind neben Professorinnen und Professoren auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden der Hochschule.

VII.3.b Qualitätssicherung

Die FHP hat die qualitative Weiterentwicklung ihrer Lehre als wesentlichen Anspruch in ihrem Leitbild festgehalten. Zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung in diesem Bereich ist neben der flächendeckenden Programmakkreditierung ein dreistufiges Qualitätsmanagement auf der Ebene der gesamten Hochschule, auf der Ebene der Fachbereiche für ihre Studienprogramme und auf der Ebene der Lehrenden für ihre Module und Lehrveranstaltungen. Auf jeder der drei Ebenen werden strategische Qualitätsziele gesetzt, Maßnahmen zur Erreichung der Ziele bestimmt und durch begleitende Evaluation der Zielerreichungsgrad überprüft. Mittels eines Studiengangsmonitorings werden Indikatoren wie Studierendenzahl und -herkunft, Studiendauer, Abbruchquote, Auslandsaufenthalte, Studienverlauf und Prüfungsergebnisse sowie Ergebnisse von Studierenden- sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen erfasst. Die Qualitätssicherung der Lehre liegt in der Verantwortung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre und Studium, die bzw. der das Qualitätsmanagement koordiniert und der gleichnamigen ständigen Senatskommission vorsteht. Unterstützung erfolgt durch eine Stabsstelle Qualitätsmanagement Studium und Lehre.

Eine explizite Qualitätssicherung in der Forschung besteht bislang nicht. Eine mittelbare Qualitätssicherung erfolgt über die üblichen Peer-Review-Prozesse bei der Projektbewilligung und bei Publikationen. Im Rahmen der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen sind

| ⁶¹⁵ Der bis 2019 bestehende und mit jährlich 100 Tsd. Euro ausgestattete interne Forschungs- und Entwicklungsfonds wurde in den Innovationsfonds integriert.

Schulungen zur Qualitätssicherung der Promotionen im Aufbau. Das bislang informell gehaltene Berichtswesen soll als strukturiertes Informationssystem (Forschungsmanagement mit HISinONE-RES) ab dem WS 2022/23 ausgerollt werden.

VII.4 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die FHP bietet insgesamt 33 Studiengänge an, die sämtlich akkreditiert bzw. reakkreditiert sind. Von den 20 Bachelorstudiengängen sind vier dual und drei werden in Kooperation mit der Universität Potsdam (UP) oder in einem Netzwerk von Hochschulen angeboten. Unter den zwölf Masterstudiengängen werden zwei in Kooperation mit der UP, einer in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin und zwei in einem Netzwerk von Hochschulen angeboten. Die Studiengänge sind ganz überwiegend als Vollzeitstudium mit Teilzeitoption studierbar, sechs können in einem berufsbegleitenden Teilzeitstudium absolviert werden, von denen wiederum zwei auch als Fernstudiengänge konzipiert sind. Vier der Masterstudienangebote sind auch als Weiterbildungsstudiengänge angelegt. Noch bis zum SS 2018 waren alle Bachelorstudiengänge zulassungsbeschränkt, seitdem wurden einige Zulassungsbeschränkungen aufgehoben. |⁶¹⁶ Hinzu kommt ein auslaufender Diplomstudiengang.

Insgesamt sind 3.639 Studierende (Stand WS 2021/22) |⁶¹⁷ an der FHP eingeschrieben, von denen 74 % einen Bachelor, 20 % einen Master und 6 % einen sonstigen Abschluss anstreben. Rund zwei Drittel der Studierenden sind weiblich (62 %). Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester beträgt 891, |⁶¹⁸ von denen 70 % ein Bachelor- und 30 % ein Masterstudium aufnehmen.

Die Hochschule weist darauf hin, dass sich die Studierendennachfrage deutlich verändert hat und insgesamt rückläufig ist (Rückgang seit 2017 um 31 %). Nach wie vor steht den angebotenen Studienplätzen aber eine weitaus höhere Nachfrage gegenüber, was in einer guten Auslastung der meisten Studiengängeresultiert. |⁶¹⁹

|⁶¹⁶ Dies betrifft die Studiengänge Produktdesign, Interfacedesign, Archiv und Bibliothek.

|⁶¹⁷ Nicht enthalten sind die 296 Studierenden der gemeinsam mit der UP angebotenen Studiengänge Europäische Medienwissenschaft mit Abschluss Bachelor und Master. Diese sind an der UP immatrikuliert, werden aber zu 60 % von Lehrenden der FHP betreut. Eine Doppelimmatrikulation wird seit Jahren durch die beteiligten Hochschulen gefordert, ist aber nach Aussage der FHP rechtlich bislang nicht möglich.

|⁶¹⁸ Nicht enthalten sind 54 Studienanfängerinnen und -anfänger der Europäischen Medienwissenschaft.

|⁶¹⁹ Das gilt im Studienjahr 2021 insbesondere für die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Bildung und Erziehung in der Kindheit (B.A.), bei denen auf 96 Studienplätze 1.151 bzw. auf 60 Plätze 246 Bewerbungen fallen. In dem Studiengang Architektur und Städtebau (B.A.) kommen 227 Bewerbungen auf 88 Plätze und in dem Studiengang Kulturarbeit 148 Bewerbungen auf 28 Plätze. Der Studiengang Kommunikationsdesign verzeichnet 586 Bewerbungen auf 42 Plätze.

Die Herkunftsgebiete der Studierenden nach der Hochschulzugangsberechtigung zeigen, dass im Jahr 2021 je ein Viertel der Studierenden aus Brandenburg (Landeskinder, 26,2 %), Berlin (26,3 %) und den alten Bundesländern (26,5 %) stammen, 8,5 % der Studierenden sind internationaler Herkunft (vgl. Tabelle 44). Insgesamt 15 % der Masterstudierenden verfügen über eine internationale Hochschulzugangsberechtigung, bei den Bachelorstudiengängen beläuft sich dieser Anteil auf 9 %. |⁶²⁰ Im Bachelorbereich liegt die Regionalquote Brandenburg/Berlin bei 52 % (Brandenburg: 29 %, Berlin: 21 %), im Masterbereich bei 35 % (Brandenburg: 17 %, Berlin: 18 %). 60 % der Studierenden in den dualen Studiengängen des Fachbereichs Bauingenieurwesen sind in brandenburgischen Unternehmen oder Institutionen tätig.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden beträgt aufgrund des Anteils an Gestaltungsstudiengängen der Fachbereiche Stadt-Bau-Kultur und Design mit höherer Betreuungsintensität und hohen Curricularnormwerten (CNW) im Jahr 2021 1:38. |⁶²¹

Tabelle 44: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der FHP, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	548	532	546	473	491
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	957	894	902	954	891
Studierende	3.464	3.443	3.523	3.594	3.639
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer ¹	8,9 %	9,3 %	9,9 %	8,6 %	8,5 %
davon Landeskinder	24,1 %	24,3 %	25,5 %	26,2 %	26,2 %

|¹ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

|⁶²⁰ Den größten Zuspruch von Studierenden mit einer Hochschulzugangsberechtigung außerhalb von Deutschland haben die Masterstudiengänge Childhood Studies and Children's Rights mit mehr als 60 % und Design mit mehr als 30 %. Im Bachelorbereich sind es die Studiengänge Informations- und Datenmanagement mit 18 % und Produktionsdesign mit 15 %, die eine hohe Nachfrage von Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung aufweisen.

|⁶²¹ ICEland Datenbankabfrage nach Hauptberichten des Statistischen Bundesamts (Bestandsnummern 60202 und 80001). Eigene Weiterberechnung. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente wurde hauptberufliches Personal in Vollzeit mit 1,0 gewichtet, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5. Bundesweiter Durchschnitt an Fachhochschulen: 1:55.

Das Lehrprofil zeichnet sich laut FHP durch Interdisziplinarität und die Förderung von Schnittstellenkompetenzen sowie das didaktische Prinzip des Forschenden Lernens durch Forschungsteilhabe der Studierenden aus. |⁶²² In den letzten fünf Jahren wurde das Masterangebot sukzessive ausgebaut |⁶²³ sowie duale, praxisintegrierende Bachelorstudiengänge eingeführt. |⁶²⁴ Die Digitalisierung der Lehre wurde nach Aussage der Hochschule besonders durch die Covid-19-Pandemie angestoßen und durch Gründung der Zentralen Einrichtung Digitale Lehre im Jahr 2020 technisch, organisatorisch, rechtlich und didaktisch unterstützt.

Das Studienangebot geht im Wesentlichen auf das frühzeitig nach der Gründung der FHP eingerichtete Angebot zurück. Weiterentwicklungen beschränkten sich auf die Umstellung auf die Bologna-Struktur oder erfolgten in den späteren Akkreditierungsprozessen und gingen überwiegend auf die Interessen und Ideen einzelner Professorinnen und Professoren zurück. Die Hochschule strebt bei der Studiengangsentwicklung in Zukunft eine stärker gesamthochschulische Perspektive an. Sie will damit einerseits Effizienzpotenziale heben und andererseits Innovation und Einzigartigkeit aus der interdisziplinären Kombination ihrer Fachdisziplinen erzeugen. Dabei sollen die drei Profillinien (vgl. Kapitel D.VI.5) künftig auch stärker die Studienangebote prägen.

Zu den anderen HAW/FH des Landes sieht die FHP ihr Lehrangebot als fachlich komplementär an, es bestehe kaum Konkurrenz zu den Studiengängen anderer Hochschulen im Land. |⁶²⁵ Einige Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule deutschlandweit nur an der FHP bzw. nur an wenigen anderen Hochschulen angeboten. |⁶²⁶

|⁶²² Das Prinzip des Forschenden Lernens wurde durch Projekte im Wettbewerb Exzellenz in der Lehre (2009 bis 2013) und im Qualitätspakt Lehre mit dem Projekt „FL2 – Forschende Lehre und Lehrende Forschung“ (2012 bis 2016) entwickelt.

|⁶²³ Neu eingeführt wurden folgende Masterstudiengänge: Frühkindliche Bildungsforschung (in Kooperation mit der UP, 2016), Urbane Zukunft (2016/17), Sozialmanagement (weiterbildender Studiengang, 2017), Childhood Studies and Children's Rights (englischsprachiges Angebot, 2017/18), Digitales Datenmanagement (weiterbildender Studiengang in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin, 2019), Ing-Bau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau (2022).

|⁶²⁴ Bauingenieurwesen, Infrastruktursysteme, Siedlungswasserwirtschaft (2018), Soziale Arbeit (2021).

|⁶²⁵ Als Ausnahmen nennt die Hochschule die Angebote in Architektur, Bauingenieurwesen und Soziale Arbeit, die - allerdings mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten - auch an der BTU angeboten werden. Die Hochschule bedauert, dass es keine gemeinsamen Planungen und Abstimmungen mit den Lehrangeboten der in Berlin ansässigen Hochschule gibt.

|⁶²⁶ Hierzu zählt die Hochschule die Bachelorstudiengänge Archiv (nur FHP), Informations- und Datenmanagement (nur FHP), Interfacedesign (nur FHP, allerdings mit einer gewissen Nähe zu Angeboten wie User Experience Design o. ä.), Kulturarbeit (nur FHP) sowie Konservierung und Restaurierung (bundesweit nur wenige Angebote); außerdem die Masterstudiengänge Children's Rights (weiterbildend, englischsprachig mit internationaler Zielgruppe), Digitales Datenmanagement (weiterbildend in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin) sowie Urbane Zukunft (forschungsorientiert, in der Kombination von Zukunftsforschung, Nachhaltigkeit und Stadtforschung nur an der FHP).

Eine Ausrichtung auf den regionalen Arbeitsmarkt findet in den Bachelorangeboten besonders bei den dualen Studiengängen im Fachbereich Bauingenieurwesen und dem vorgesehenen Ausbau der frühpädagogischen Studienangebote Beachtung. Die Hochschule hat sich jedoch auch zum Ziel gesetzt, überregional die Ausbildung in spezialisierten Berufsfeldern (bspw. Archivwesen, Restaurierung) zu gewährleisten. Die Studienangebote richten sich zudem eher an öffentliche oder gemeinnützige Organisationen (Archive, Bibliotheken, kommunale Verwaltungen, Jugendhilfeträger und sonstige Organisationen des Sozialwesens sowie Landesbetriebe). Da der Bezug zur Region je nach Fachdisziplin und Forschungsthema sehr unterschiedlich ausgeprägt sei, gibt es im Rahmen der Bemessung von Leistungszulagen der Professorinnen und Professoren keine gesonderten Anreize für regionale Transferaktivitäten.

Die zwei wichtigsten institutionalisierten Kooperationsbeziehungen in der Lehre mit Hochschulen im Ausland bestehen mit der National University of Technology Taipei (Taipei Tech) in Taiwan zu Themen der Profillinie Digitale Transformation – Urbane Zukunft und einem Kooperationsverbund aus drei Hochschulen in Usbekistan mit Schwerpunkten in der Profillinie Entwerfen/Bauen/Erhalten. Zudem bestehen Erasmuskoooperationen mit 15 italienischen Hochschulen mit Schwerpunkt Konservierung, Restaurierung, Architektur und Städtebau.

Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften war der erste Fachbereich der Hochschule und nahm den Studienbetrieb im Gründungsjahr 1991 mit dem Diplomstudiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf. Inzwischen liegen die inhaltlichen Schwerpunkte neben der Sozialen Arbeit in der Frühkindlichen Bildung. Als Antwort auf die Veränderungen der Berufspraxis legt der Fachbereich Wert auf die Entwicklung von innovativen Studienmodellen und -formaten (dual, berufsbegleitend, englischsprachig, digital). Das Lehrangebot ist durch ein breites Spektrum an Spezialisierungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Ein Masterstudiengang wird gemeinsam mit der UP angeboten, zwei weitere Studiengänge gemeinsam in verschiedenen Netzwerken von Hochschulen.

Zum WS 2021/22 waren 285 Studienanfängerinnen und -anfänger am Fachbereich eingeschrieben, die Anzahl der Studierenden betrug insgesamt 1.097. Folgende acht Studiengänge bietet der Fachbereich an:

- _ Bildung und Erziehung in der Kindheit (B.A.)
- _ Soziale Arbeit (B.A.)

- _ Soziale Arbeit (BASA-online) - Berufsbegleitender Fernstudiengang (B.A.) | ⁶²⁷
- _ Soziale Arbeit - Dual-Digital (B.A.)
- _ Childhood Studies and Children's Rights (M.A.)
- _ Frühkindliche Bildungsforschung (M.A.) | ⁶²⁸
- _ Soziale Arbeit (maps), Schwerpunkt Familie (M.A.) | ⁶²⁹
- _ Sozialmanagement (M.A.)

Fachbereich Stadt-Bau-Kultur

Die Schwerpunkte des Studienangebots des Fachbereichs Stadt-Bau-Kultur liegen in den Bereichen Architektur und Städtebau, Konservierung und Restaurierung, Kulturarbeit und Urbane Zukunft. Die unterschiedlichen Studiengänge und Schwerpunkte des Fachbereichs vernetzen sich über einen kulturellen und (kultur-)gestalterischen Anspruch. Besonderheit ist das Zusammenspiel gestalterischer mit praktischen und naturwissenschaftlichen Methoden.

Zum WS 2021/22 waren 843 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben, es gab 205 Studienanfängerinnen und -anfänger. Folgende sechs Studiengänge werden angeboten:

- _ Architektur und Städtebau (B.A/ M.A.)
- _ Konservierung und Restaurierung (B.A./ M.A.)
- _ Kulturarbeit (B.A.)
- _ Urbane Zukunft (M.A.)

Fachbereich Bauingenieurwesen

Der Fachbereich Bauingenieurwesen bildet seit 25 Jahren Bauingenieurinnen und -ingenieure aus. Betont werden überschaubare Strukturen, kleine Seminargruppen, Interdisziplinarität und eine enge Partnerschaft zwischen Lehrenden und Studierenden sowie vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlichen

| ⁶²⁷ Der Studiengang ist ein eigenständiger Studiengang, der im Hochschulverbund „BASA-online für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit online“ angeboten wird. Der Verbund besteht aus aktuell acht Hochschulen: Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin), Hochschule Fulda, Fachhochschule Kiel, Hochschule Koblenz, Hochschule München, Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain und FHP. Innerhalb dieses Verbunds entwickeln die genannten Hochschulen gemeinsam die in allen Studiengängen enthaltenen Online-Module, evaluieren diese und erstellen Aktualisierungen. Unterstützt werden die Hochschulen vom Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) mit Sitz in Koblenz, vgl. URL: <http://www.basa-online.de>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023. Der Studiengang Soziale Arbeit - Dual-Digital (B.A.) ist ebenfalls ein eigenständiger Studiengang. Die beiden Angebote nutzen einige Module aus dem grundständigen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, beinhalten aber zusätzlich spezifische Lehrveranstaltungsformate und Inhalte.

| ⁶²⁸ Studiengang gemeinsam mit der UP.

| ⁶²⁹ Der Hochschulverbund maps (Master of Advanced Professional Studies) bietet seit 2006 berufsbegleitende onlinegestützte Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit an. Das Programm umfasst sieben Studienschwerpunkte mit dem Abschluss Master of Arts: Soziale Arbeit + „Schwerpunkt“, beteiligt sind fünf Hochschulen (Hochschule RheinMain, Fachhochschule Münster, Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, FHP), vgl. URL: <https://maps-master.de/>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

und privaten Institutionen und Einrichtungen der Bauwirtschaft, Politik, Forschung und Verwaltung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg. Die drei dualen Studiengänge sind in der Zusammenarbeit mit regionalen Wirtschaftsakteuren praxisnah ausgelegt. Der Fachbereich verfügt über sieben Labore, die für Forschung und Studium genutzt werden.

Zum WS 2021/22 haben sich 89 Studienanfängerinnen und -anfänger eingeschrieben, insgesamt zählte der Fachbereich 550 Studierende. Folgende sieben Studiengänge werden angeboten: |⁶³⁰

- _ Bauingenieurwesen (B.Eng.)
- _ Bauingenieurwesen/Dual (B.Eng.)
- _ Infrastruktursysteme (B.Eng.)
- _ Infrastruktursysteme/Dual (B.Eng.)
- _ Siedlungswasserwirtschaft/Dual (B.Eng.)
- _ Bauerhaltung und Bauen im Bestand (M.Eng.)
- _ IngBau – Bauwerkserhaltung und Neubau im Ingenieur- und Hochbau (M.Sc.)

Fachbereich Design

Der Fachbereich ist geprägt durch enge Verzahnung der Studiengänge Interface-, Kommunikations- und Produktdesign und Europäische Medienwissenschaft, einem Kooperationsstudiengang mit der UP. Diese Vernetzung ermöglicht ein fächerübergreifendes Ausbildungsprofil mit hohem Forschungs- und Praxisbezug, welches sich jährlich in zahlreichen Projekten, Ausstellungen und Kooperationen widerspiegelt. Eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus Wirtschaft und Kultur sowie eine Lernatmosphäre, die durch einen lebendigen Austausch zwischen Lehrenden, Studierenden und ausländischen Hochschulen geprägt ist, seien weitere Charakteristika des Fachbereichs.

Den im WS 2021/22 873 Studierenden standen 171 Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber. Folgende sechs Studiengänge werden angeboten:

- _ Europäische Medienwissenschaft (B.A./ M.A)
- _ Interfacedesign (B.A.)
- _ Kommunikationsdesign (B.A.)
- _ Produktdesign (B.A.)
- _ Design (M.A.)

|⁶³⁰ Der Diplomstudiengang Bauingenieurwesen, in dem gegenwärtig noch 174 Studierende eingeschrieben sind, läuft aus. Neueinschreibungen sind nicht mehr möglich.

Die profilbildenden Merkmale des Fachbereichs sind zum einen die nach Angabe der Hochschule deutschlandweit einmalige archivwissenschaftliche Studiemöglichkeit |⁶³¹ und zum anderen das als Potsdamer Modell bekannte Konzept einer teilentegrativen Ausbildung für die drei informationswissenschaftlichen Berufsfelder Archiv, Bibliothek und Dokumentation mit einem gemeinsamen Angebot. Ein Masterstudiengang wird gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten.

Zum WS 2021/22 schrieben sich 196 Studienanfängerinnen und -anfänger am Fachbereich ein. Insgesamt zählten die Informationswissenschaften 582 Studierende. Folgende sechs Studiengänge werden angeboten:

- _ Archiv (B.A.)
- _ Bibliothekswissenschaft (B.A.)
- _ Informations- und Datenmanagement (B.A.)
- _ Archivwissenschaft (M.A.)
- _ Digitales Datenmanagement (M.A., gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin)
- _ Informationswissenschaften (M.A., läuft ab dem WS 2022/23 aus)

VII.4.b Hochschulische Weiterbildung

Die Weiterbildungsangebote der FHP liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen Sozial- und Bildungswissenschaften, Informationswissenschaften und Kulturarbeit (vier weiterbildende Masterstudiengänge, 14 berufsbegleitende Zertifikatskurse, zwei berufsbegleitende Fernweiterbildungen |⁶³² und vier Seminarangebote) und werden pro Jahr von 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wahrgenommen.

Organisatorisch werden die Angebote in der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW) gebündelt. Derzeit erfolgen strategische Überlegungen zur Erschließung weiterer Potenziale insbesondere zu Themen des Bauingenieurwesens sowie der digitalen Transformation der Städte. Neben den Angeboten der ZEW bietet der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften familienpädagogische Weiterbildungsangebote unter dem Dach des rechtlich selbstständigen (An-)Instituts für Forschung, Fortbildung und Entwicklung (IFFE) e. V. an. Der Fachbereich Informationswissenschaften verantwortet ein Fortbildungsangebot in den Archivwissenschaften, das langjährige Angebot der Fernweiterbildung Bibliothekswissenschaften läuft aus. In einem aktuell laufenden Organisationsentwicklungsprozess sollen die dezentralen Angebote aus Effizienzgründen in

|⁶³¹ Die verwaltungsinterne Ausbildung zur Archivarin bzw. zum Archivar wird von den Ausbildungsarchiven des Bundes und der Länder durchgeführt.

|⁶³² Fernweiterbildung Archiv sowie Bibliothekswissenschaft, jeweils mit Präsenzveranstaltungen in Potsdam und E-Learning-Anteilen (hybrides Modell), Abschluss Hochschulzertifikat.

die ZEW eingegliedert werden. Es ist eine externe Evaluation erfolgt. Darauf aufbauend ist ein weiterer Ausbau der Weiterbildung geplant.

VII.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

VII.5.a Forschung

Die FHP misst ihren Forschungsaktivitäten als Ergebnis eines längerfristigen Veränderungsprozesses der vergangenen etwa zehn Jahre eine wichtige Rolle bei. Eine Forschungsstrategie ist im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung 2025 formuliert.

Durch die Forschungsaktivitäten sollen v. a. folgende Ziele der Hochschulentwicklung erreicht werden:

- _ Weiterentwicklung zum vollständigen Leistungsportfolio einer zeitgemäßen Hochschule für angewandte Wissenschaften
- _ Beiträge zur (insbesondere regionalen) nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft im Sinne einer transformativen Wissenschaft
- _ Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Hochschule insgesamt durch Orientierung auch von Lehrinhalten am aktuellen Forschungsstand sowie an methodischen Konzepten des forschenden Lernens und Lehrens
- _ Erhöhung der Attraktivität der Hochschule bei der Besetzung von Professuren und anderen Stellen
- _ Erhöhung bzw. Sicherstellung der für den Hochschulbetrieb wichtigen finanziellen Ressourcen in Ergänzung der Grundfinanzierung

Bislang waren die Forschungsaktivitäten an der FHP weitgehend individuell geprägt und strukturell in den Studiengängen bzw. den einzelnen Fachbereichen verankert. Um ihre Forschungspotenziale besser ausschöpfen zu können, hat die Hochschule im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung 2025 drei Profillinien neu definiert, in denen die bestehenden und geplanten Forschungsaktivitäten gebündelt sind. Zwei der drei Profillinien (Gesellschaft bilden, Digitale Transformation – Urbane Zukunft) sind aus Forschungsschwerpunkten hervorgegangen, die auf der HRK-Forschungslandkarte verzeichnet sind.

Folgende Profillinien hat die FHP definiert:

- _ „Digitale Transformation – Urbane Zukunft“ fasst Projekte mit digitalen Daten im Kontext städtischen Lebens zusammen, sei es im Sinne der Entwicklung datenbasierter Services (z. B. mobility as a service), der Entwicklung von Visualisierungen realer oder synthetischer Daten (z. B. Dashboards zum Monitoring/zur Entscheidungsunterstützung) oder des Datenmanagements (z. B. Open Data in

Forschung und städtischer Verwaltung). Die Profillinie ist nach Drittmitteln und Publikationen die leistungsstärkste.

– „Gesellschaft bilden“ entwickelt als Gegengewicht zur fortschreitenden Individualisierung und Vereinzelung in urbanen Gesellschaften Strategien zur Gemeinschaftsbildung, Inklusion und Befähigung zur demokratischen Teilhabe. Beispielhaft nennt die Hochschule die Erprobung frühpädagogischer Interaktionsformen, die eine frühe Autonomie und Partizipationsfähigkeit befördern. Bedeutsam ist hier die Kooperation mit der UP (gemeinsamer forschungsorientierter Masterstudiengang Frühkindliche Bildungsforschung, beabsichtigte Entwicklung eines gemeinsamen Promotionskollegs). Die Profillinie ist gegenwärtig noch durch pädagogische und sozialwissenschaftliche Einzelforschungsprojekte geprägt, es wird aber eine größere Kohärenz neben der stärkeren Einbindung der Fachrichtungen Design und Kulturarbeit angestrebt. Substanzielle und wiederholte Drittmittelerfolge sowie die Beteiligung außerakademischer Partnerorganisationen zeigen aus Sicht der Hochschule das Potenzial der Profillinie.

– „Entwerfen/Bauen/Erhalten“ will die vorhandenen Forschungspotenziale in der Baumaterialforschung, der Restaurierung und dem gestalterischen Entwurf zu einer Profillinie des nachhaltigen Städtebaus zusammenzufügen, in der Themen wie der Erhalt von Bausubstanz, Bauen im Bestand und Gebäuderecycling aus technischer wie kulturwissenschaftlicher Perspektive bearbeitet werden sollen. Die Profillinie wurde von der Hochschule als strategisches Ziel definiert, befindet sich noch in der Aufbauphase und soll gemäß der Strukturentwicklungsplanung 2025 in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Hochschule verspricht sich von den Profillinien eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule insgesamt, aber auch des Erfolgs der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Programmen zur Förderung von HAW/FH.

Die FHP hat 2021 4,6 Mio. Euro Drittmittel eingeworben (Durchschnitt 2017–2021: 3,7 Mio. Euro) und erreichte damit in der aktuellen Hochschulvertragsperiode erstmals die angestrebte Zielmarke von 4 Mio. Euro. 15 % der Drittmittel wurden 2021 durch die Hochschulleitung und Stabsstellen (International Office, Zentraleinheit Forschungs- und Transferservice, Zentraleinheit Gründungsservice und Managementqualifikationen) eingeworben.

Der Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften wies im Jahresdurchschnitt 2017 bis 2021 die meisten Drittmittel pro Jahr auf (938 Tsd. Euro), gefolgt vom Fachbereich Design (651 Tsd. Euro) und dem Fachbereich Informationswissenschaften (584 Tsd. Euro). Auf die beiden Fachbereiche Bauingenieurwesen und Stadt – Bau – Kultur entfielen mit 231 Tsd. Euro bzw. 112 Tsd. Euro vergleichsweise wenig eingeworbene Drittmittel. Im Jahresdurchschnitt 2017 bis 2021 stammte mehr als die Hälfte der Drittmittel vom Bund (52 %), weitere größere

Teile aus EU-Programmen (18 %) und von der Wirtschaft (12 %, vgl. Tabelle 45). |⁶³³ Patent- oder Schutzrechte wurden von der Hochschule bislang nicht angemeldet.

Tabelle 45: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der FHP

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	185	845	688	573	767	611
EU	0	0	0	81	397	96
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	248	85	-2	115	8	91
Sonstige	182	219	16	32	253	140
Summe	614	1.148	702	800	1.425	938
Fachbereich Stadt Bau Kultur						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	88	4	17	31	-6	27
EU	0	0	55	0	0	11
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	21	18	8	2	35	17
Sonstige	35	46	80	43	80	57
Summe	144	68	160	77	110	112
Fachbereich Bauingenieurwesen						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	63	270	85	68	436	184
EU	0	0	0	0	20	4
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	81	31	7	8	5	27
Sonstige	12	64	6	0	0	16
Summe	156	365	99	76	462	231

|⁶³³ Bei Vergleichen und Durchschnittsen der Drittmiteleinnahmen muss berücksichtigt werden, dass bis 2018 Einnahmen der Weiterbildung enthalten waren, die im Sinne der Drittmitteldefinition ab 2019 als wirtschaftlich eingeordnet, nicht mehr aufgenommen wurden. 2021 betrug die Einnahmen aus Weiterbildung 1,1 Mio. Euro.

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich Design						
DFG	0	0	0	70	0	14
Bund	112	178	407	482	768	389
EU	0	0	60	0	163	45
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	84	185	86	15	-1	74
Sonstige	108	73	221	154	87	129
Summe	304	435	773	721	1.019	651
Fachbereich Informationswissenschaften						
DFG	22	71	0	110	0	41
Bund	134	74	355	151	399	222
EU	94	187	0	68	60	82
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	246	29	196	162	107	148
Sonstige	43	349	48	15	0	91
Summe	540	710	599	506	566	584
IAF, Hochschulleitung, Stabsstellen						
DFG	22	79	0	116	0	43
Bund	505	391	579	346	717	507
EU	567	470	515	224	286	413
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	306	185	11	0	1	101
Sonstige	98	507	53	2	0	132
Summe	1.498	1.632	1.158	688	1.003	1.196
Hochschule gesamt						
DFG	44	150	0	296	0	98
Bund	1.086	1.762	2.130	1.651	3.081	1.942
EU	662	657	630	373	927	650
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	987	533	307	302	156	457
Sonstige	477	1.257	424	246	421	565
Summe	3.256	4.359	3.492	2.868	4.585	3.712

Sonstige Mittelgeber: Weitere Fördergesellschaften, Stiftungen und sonstiger öffentlicher Bereich. Die FHP hat hierunter keine wettbewerblich vergebenen Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“) gefasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

An der FHP besteht eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen zur hochschulinternen Forschungsförderung. Das Forschungsprofessurenprogramm

wurde mit Hilfe des Hochschulvertrags 2019 bis 2023 mit dem Land ausgebaut. |⁶³⁴ Mit der Gründung von zwei Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen im Jahr 2014 (Institut für Angewandte Forschung – Urbane Zukunft; Zentrale Einrichtung für Transfer, Unternehmen und Praxiskooperationen) wurden Strukturen für die Durchführung von Forschungsprojekten in den Profilschwerpunkten und zur Organisation der Nachwuchsförderung geschaffen. Als weitere forschungsunterstützende Maßnahmen bestehen Anschubfinanzierungen über den hochschulinternen Innovationsfonds, Deputatsreduktionen, finanzielle Anreize, ein internes Mittelverteilmodell mit forschungsbezogenen Kriterien und eine liberale Gewährung von Forschungssemestern. |⁶³⁵

Die Hochschule verfügt seit November 2021 über eine Forschungsdaten-Leitlinie, welche die rechtlichen und ethischen Aspekte, den Umgang mit Forschungsdaten und die Verantwortlichkeiten beschreibt. Seit Mai 2022 liegt eine neue Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis vor.

VII.5.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

An der FHP wurden zwischen 2017 bis 2021 22 kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen. Neun davon wurden am Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften, acht am Fachbereich Design, drei am Fachbereich Stadt-Bau-Kultur und jeweils eine am Fachbereich Informationswissenschaften und am Fachbereich Bauingenieurwesen betreut. Neun der Promotionen wurden an der UP, sieben an drei Berliner Universitäten, vier an ausländischen Universitäten und zwei an weiteren deutschen Universitäten abgelegt.

Mit der UP besteht das gemeinsame, über die Volkswagen-Stiftung finanzierte Forschungskolleg Sensing, |⁶³⁶ welches an den gemeinsamen Masterstudien-gang Europäische Medienwissenschaften anschließt. Ähnliche Überlegungen bestehen zum Aufbau eines DFG-finanzierten Graduiertenkollegs in der Frühkindlichen Bildungsforschung. Die Hochschule ist zudem an Vorüberlegungen der vier brandenburgischen HAW/FH zur Einrichtung eines landesweiten Promotionskollegs beteiligt, welches mit der geplanten Novellierung des BbgHG eingeführt werden soll. Ferner besteht mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) ein Vertrag über die Durchführung

|⁶³⁴ Siehe Fußnote 614.

|⁶³⁵ Forschungssemester werden grundsätzlich gewährt, sofern die notwendige Zahl der Semester mit durchgehender Lehre zuvor abgeleistet wurde. Die Bewertung der jeweiligen Vorhaben wird von den Fachbereichen vorgenommen.

|⁶³⁶ Das Forschungskolleg „Sensing - Zum Wissen sensibler Medien“ will computertechnisch-vernetzte Sensorik erforschen. Die Förderdauer beträgt vier Jahre (ab Oktober 2018), gefördert werden sieben Promotionsstellen und eine Post-Doc-Stelle. Vgl. URL: www.zem-brandenburg.de/sensing/, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

kooperativer Promotionen, der nach Aussage der FHP aber in der Praxis kaum eine Rolle spielt.

Die FHP möchte die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen verbessern und systematischer gestalten. Kern ist das im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an HAW/FH geförderte Projekt P3Dual. Das duale Qualifizierungsmodell sieht auf der Predoc-, Postdoc- und professoralen Ebene jeweils eine hälftige Beschäftigung an der FHP sowie bei einem externen Praxispartner mit dem Ziel vor, den akademischen und außerhochschulischen Qualifikationsteil für eine FH-/HAW-Professur zeitgleich zu erwerben. In P3Dual werden in jeder der drei Profillinien der FHP auf jeder Qualifikationsstufe zwei Modellprojekte durchgeführt, um Erfahrungen mit dieser Idee zu sammeln. Zusätzlich wird derzeit (auch über P3Dual finanziert) ein Curriculum für die überfachliche Qualifizierung von Promovierenden und Postdocs entwickelt. Aus Haushaltsmitteln stellt die FHP seit 2020 zudem eine Promotionsabschlussförderung für ehemalige Drittmittelbeschäftigte bereit, die in ihren Projekten eine kooperative Promotion schon weit voranbringen, aber noch nicht abschließen konnten.

VII.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die FHP hat 2021 gemeinsam mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) und der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) eine gemeinsame Transferstrategie erarbeitet. |⁶³⁷ Dabei bauen die Hochschulen auf dem Transferverständnis des Wissenschaftsrats |⁶³⁸ und der Transferstrategie des Landes Brandenburg |⁶³⁹ auf und verfolgen das Ziel, einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen zu leisten. Die Transferaktivitäten werden durch die Zentrale Einrichtung Forschungs- und Transferservice |⁶⁴⁰ unterstützt, die u. a. transferrelevante Veranstaltungen wie Workshops, Tagungen und Messeauftritte organisiert und mit den Transferstellen anderer Hochschulen und der Wirtschaftsförderung in der Region Berlin-Brandenburg zusammenarbeitet.

Jährlich erfolgen 15 bis 20 Existenzgründungen, der Großteil der Gründungsprojekte sind der Kreativwirtschaft zuzuordnen. Die Hochschule strebt an, mehr Studierende für Ausgründungen zu motivieren und hat hierzu in den letzten

|⁶³⁷ Die drei Hochschulen waren mit dem Projekt InNoWest im BMBF-Programm Innovative Hochschule 2022 erfolgreich.

|⁶³⁸ Die Hochschule folgt dem erweiterten Transferbegriff des Wissenschaftsrats, welcher die Dimensionen der Kommunikation von forschungsbasiertem Wissen, der wissenschaftlichen Beratung sowie der Anwendung von Wissenschaft einschließt. Siehe Wissenschaftsrat (2016d).

|⁶³⁹ Zur 2017 vom Land verabschiedeten „Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft“ vgl. Kapitel A.1.5.a.

|⁶⁴⁰ Finanziert durch das Arbeitsressort aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung.

Jahren ihre Strukturen und Angebote deutlich erweitert. Die Zentrale Einrichtung Gründungs- und Managementqualifikationen (ZEGM) |⁶⁴¹ unterstützt Ausgründungen durch verschiedene Angebote (Gründungsberatung, Coaching, Bereitstellung von Räumlichkeiten, u. a.). Sie umfasst auch die FHP Entrepreneurship School mit einem Angebot an analogen und digitalen Formaten zur Erprobung von Unternehmertum, zur Entwicklung von Gründungsideen sowie für die Ausbildung wichtiger Führungskompetenzen und steht den Studierenden aller Studienrichtungen offen. Gründungsbezogene Lehrveranstaltungen sollen in studiengangübergreifenden Modulen als Wahlangebote dauerhaft etabliert werden.

Die Zentrale Einrichtung Forschungs- und Transferservice (ZEFT) unterstützt bei der Anbahnung von Kooperationen und der Durchführung von Projekten mit klein- und mittelständischen Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Institutionen sowie bei der Organisation von Vernetzungsaktivitäten (Fachforen, Tagungen/Konferenzen, Messen). Im ZEFT angesiedelte sog. Transferscouts (gegenwärtig drei im Stellenumfang von je 0,75 VZÄ) sollen in den drei Profillinien Kooperationsprojekte initiieren und die Transferaktivitäten der Hochschule insgesamt weiterentwickeln.

Im Rahmen der Bemessung von Leistungszulagen für Professorinnen und Professoren werden transferbezogene Kennzahlen (Politikberatung, Organisation von Tagungen und Workshops, gewerbliche Drittmittelwerbungen) berücksichtigt. Mit der Präsenzstelle Luckenwalde (in Kooperation mit der Technischen Hochschule Wildau (THWi)) beteiligt sich die FHP auch am Transfer in den Regionalen Wachstumskern im Landkreis Teltow-Fläming.

Die Hochschule sieht den Bereich Transfer und Gründungsförderung als Basisaktivität einer Hochschule an, die nicht durch zeitlich befristete Projekte, sondern durch verlässliche und verstetigte Finanzierungen sichergestellt werden sollte.

VII.7 Ausstattung und Infrastruktur

VII.7.a Personelle Ausstattung

Die FHP verfügt gemäß der genehmigten Personalplanung des Landes über 104 Professorenstellen in Vollzeit (VZÄ), wovon 93,5 VZÄ besetzt sind (Stand

|⁶⁴¹ Finanziert aus Projektmitteln (EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft; Förderperiode „Zusammen. Zukunft. Gestalten“ des Europäischen Sozialfonds) mit begrenzter Laufzeit.

WS 2021/22), |⁶⁴² davon 45 % mit Frauen. Hinzu kommen 79,5 Stellen für akademisches Personal, davon fünf Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. An der Hochschule sind zudem 69,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal eingerichtet (Verwaltung, Technik, Bibliothek u. a., vgl. Tabelle 46).

Aus Sicht der Hochschule besteht weder eine professorale Über- noch Unterausstattung des Studienangebots, welches durchweg gut ausgelastet sei. Zunehmende zeitliche Mehrbedarfe sieht die Hochschule jedoch bei ihren Professorinnen und Professoren für die Betreuung von Studierenden und beispielsweise bei der Entwicklung und Umsetzung didaktisch anspruchsvoller digitaler Formate, die in der Kapazitätsberechnung nicht angemessen Berücksichtigung fänden.

Derzeit sind Professuren im Umfang von 10,5 VZÄ vakant, bis 2030 rechnet die Hochschule mit 40 freiwerdenden Stellen (39 VZÄ). |⁶⁴³ Zur Überbrückung von Vakanzen werden durch die Hochschulleitung Lehrauftragsmittel bzw. in seltenen Fällen auch Mittel für eine Professorenstellenvertretung bereitgestellt. Die Neubesetzungen |⁶⁴⁴ sollen genutzt werden, um das Profil der FHP und insbesondere die drei Profillinien zu stärken und die Schnittstellen zu fördern. Inhaltlich sollen bei der Neuausrichtung der Professuren die Querschnittsthemen Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt besondere Berücksichtigung finden, ebenso die Anforderung, englischsprachige Lehrformate und Studienangebote anbieten zu können. Die Anzahl von qualifizierten Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen ist nach Angaben der Hochschule zwar rückläufig, aber noch zufriedenstellend. Die Hochschule strebt eine Verbesserung der Verfahrens- und Rahmenbedingungen von Berufungen an (Projekt P3Dual, Verabschiedung eines Personalentwicklungskonzepts |⁶⁴⁵, Onboarding, Einführung eines digitalen Bewerbungsmanagementsystems, Weiterbildung für die Beschäftigten, etc.). Die Hochschule konnte drei Stiftungsprofessuren einwerben, die verstetigt wurden. Gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gibt es bislang nicht.

|⁶⁴² Die Abweichung zwischen Stellenplan und Besetzung hat verschiedene Ursachen: Geplante (altersbedingtes Ausscheiden, einjähriges Moratorium bei der Wiederbesetzung von Professuren) und ungeplante Vakanzen (Wechsel der Hochschule, Todesfall, Verzögerungen oder Scheitern von Berufungsverfahren). Hinzu kommen Arbeitszeitreduzierungen aufgrund gesundheitlicher oder familiärer Belange, die aber nicht als Vakanzen erfasst sind.

|⁶⁴³ Die größten personellen Veränderungen bis 2030 stehen im Fachbereich Stadt – Bau – Kultur (14 Vakanzen), gefolgt vom Fachbereich Design (zehn Vakanzen) und dem Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften (sieben Vakanzen) an. Gemessen an der Größe sind auch die Fachbereiche Informationswissenschaften und Bauingenieurwesen mit jeweils 25 % vom Generationswechsel betroffen. Für drei Professuren besteht ein Wegfallvermerk.

|⁶⁴⁴ Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist bei Nachbesetzungen ein einjähriges Moratorium einzuhalten.

|⁶⁴⁵ Das im Mai 2022 verabschiedete Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Statusgruppen der Hochschule weiter auszubauen und zu bündeln.

Tabelle 46: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der FHP

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	109,5	96,0	93,0	94,5	93,5
Mittelbau gesamt	74,5	65,0	65,0	71,0	79,5
davon akademischer Mittelbau	67,5	59,5	59,5	66,5	74,5
aus Drittmitteln	23,0	21,0	20,5	30,0	36,5
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	7,0	5,5	5,5	4,5	5,0
aus Drittmitteln	-	-	-	-	-
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	50,5	48,0	53,5	62,5	69,5
davon Bibliothek/Verwaltung	38,0	37,0	43,5	54,0	60,5
aus Drittmitteln	-	-	1,5	2,5	3,0
davon Technik	12,5	11,0	10,0	8,5	9,0
aus Drittmitteln	-	-	-	-	0,5
Gesamt	234,5	209,0	211,5	228,0	242,5

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

VII.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Seit 2017 sind alle Fachbereiche der FHP auf dem zentralen Campus an der Kiepenheuerallee im Potsdamer Norden untergebracht. |⁶⁴⁶ Die Zusammenführung sieht die Hochschule als für die Hochschulentwicklung entscheidend an. Die Hochschule verfügt über einen genehmigten Flächenbedarf von 28.043 m² Hauptnutzfläche, davon sind gegenwärtig 22.893 m² gebaut. In Planung befindet sich ein multifunktionales Gebäude (Neubau V) für verschiedene Fachbereiche, für ein Forschungslab, für Coworking Spaces und einen Hochschulkindergarten mit einer vorgesehenen Nutzfläche von 2.020 m². Auch nach Fertigstellung des Neubaus V werden der FHP noch 3.130 m² des vom Land Brandenburg genehmigten Gesamtflächenrahmens fehlen. Zur Gründungsförderung plant die Hochschule die Anmietung von Flächen in Campusnähe im Umfang von 1.400 m².

Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der FHP ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 27,8 Mio. Euro. |⁶⁴⁷ Akuter Instandsetzungsbedarf besteht aus Sicht der Hochschule bei

|⁶⁴⁶ Der Campus der FHP entstand aus einem der vielen Kasernengelände im Norden Potsdams. Die Hochschule war seit ihrer Entstehung auf mehrere Standorte in Potsdam verteilt, nutzte aber von Beginn an Gebäude der früheren Kasernenanlagen.

|⁶⁴⁷ Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

den Häusern 1, 2, 4 und 5 (ehemalige Kasernengebäude), beim Labor- und Werkstattgebäude (insbesondere Fernwärme und Strom) |⁶⁴⁸ sowie beim Internationalen Begegnungszentrum (aufgrund erheblicher Baumängel dauerhaft gesperrt). |⁶⁴⁹ Im Rahmen eines Modellversuchs erhält die FHP seit 2021 für einen Testzeitraum von vier Jahren pro Haushaltsjahr eine Mittelzuweisung in Höhe von 250 Tsd. Euro für die Durchführung großer Bauunterhaltsmaßnahmen. Für weitere größere Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen wie die Fassadensanierung des Hauptgebäudes und die Sanierung der Gebäudetechnik des Labor- und Werkstattgebäudes hat die Hochschule Bauanträge gestellt.

Erheblicher Investitionsbedarf besteht nach Aussage der Hochschule auf dem digitalen Campus (WLAN, Internettelefonie, digitale Funknetze, u. a.). Ein hierzu im Jahr 2015 genehmigter Bauantrag sei bislang seitens des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen nicht umgesetzt worden, die Hochschule habe aus ihrem Globalhaushalt einschließlich anteiliger Digitalisierungsmittel des Landes 1,5 Mio. Euro für Bau- und Investitionsmaßnahmen aufgebracht; die WLAN-Abdeckung ist weiterhin nicht campusweit gegeben. Zudem erfordern im Zuge der Digitalisierung bereits angestoßene technische Infrastrukturprojekte weitere finanzielle Ressourcen. Für Reinvestitionen einschließlich erstmaliger Investitionen in die Geräteausstattung im Werkstatt- und Laborbereich besteht ein Werkstattfonds i. H. v. jährlich 400 Tsd. bis 800 Tsd. Euro (abhängig von der Haushaltslage). Trotz Werkstattfonds besteht aus Sicht der Hochschule ein Investitionsstau in der Grundausrüstung, der nicht aus dem Globalhaushalt finanziert werden kann. Über einen Zeitraum von fünf Jahren konnte die FHP hier durchschnittlich 180 Tsd. Euro aus EFRE-Mitteln finanzieren.

D.VIII TECHNISCHE HOCHSCHULE WILDAU

VIII.1 Entwicklung und Perspektiven

Die Technische Hochschule Wildau (THWi) wurde im Jahr 1991 als Technische Fachhochschule Wildau gegründet. Sie ging aus der Ingenieurschule für Maschinenbau Wildau hervor, die ihrerseits 1964 aus der Betriebsfachschule für Lokomotiv- und Waggonbau entstand. Diese Betriebsfachschule wurde bereits 1949 auf dem Gelände eines ehemaligen Lokomotivwerkes gegründet. Die THWi

|⁶⁴⁸ Das Werkstatt- und Laborgebäude umfasst zum einen die Labore und Werkstätten im Bauingenieurwesen, der Konservierung und Restaurierung sowie in den Design-Studiengängen und zum anderen die Studioarbeitsplätze in der Architektur.

|⁶⁴⁹ Die Hochschule verweist auf eine 2021 durch das HIS-Institut für Hochschulentwicklung erstellte Zustandsbewertung der Gebäude. In dieser wurden anhand der Kategorien Bausubstanz, Nutzung und Bauart die einzelnen Gebäude beurteilt und mit Gefährdungsindices belegt. Als Ergebnis resultiert ein Gefährdendiagramm, in das alle Gebäude eingeordnet sind.

wurde an diesem Standort weiter ausgebaut und hat sich zu einer Campushochschule entwickelt. In den vergangenen Jahren ist das ursprünglich auf den Maschinenbau konzentrierte Studienangebot um weitere ingenieur- und naturwissenschaftliche sowie betriebswirtschaftliche und verwaltungswissenschaftliche Studiengänge ergänzt worden. Heute ist die Hochschule in die beiden Fachbereiche Ingenieur- und Naturwissenschaften (INW) sowie Wirtschaft, Informatik und Recht (WIR) gegliedert.

In den letzten zehn Jahren hatte die THWi einen deutlichen Rückgang ihrer Studierendenzahlen um 16 % auf mittlerweile 3.462 Studierende (Wintersemester 2021/22) zu verzeichnen. Sie ist heute gemessen an der Studierendenzahl die zweitgrößte HAW/FH im Land Brandenburg. In den vergangenen Jahren konnte die Hochschule ihre Drittmiteleinahmen kontinuierlich steigern und 2021 mit 12 Mio. Euro ihre bislang höchsten Drittmiteleinahmen verzeichnen.

Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan 2019–2023 hat die THWi als Zielsetzungen formuliert:

- _ sich als attraktiver Studien- und Forschungsstandort – national und international – zu stärken und weiterzuentwickeln
- _ sich hinsichtlich ihrer Prozesse und Strukturen zukunftssicher und strategisch aufzustellen
- _ weiterhin als wichtige Impulsgeberin für Innovationen und Entwicklerin von Zukunftstechnologien zu fungieren und diese Rolle auszubauen
- _ sich kontinuierlich für das gesellschaftliche Miteinander in der Region einzusetzen
- _ sich zu einer attraktiven Arbeitgeberin zu entwickeln

Als ihre wichtigen strategischen Handlungsfelder benennt die THWi Professionalisierung, Flexibilisierung, Digitalisierung und Internationalisierung. Auch die Themen Nachhaltigkeit sowie Diversität und Gleichstellung sollen in allen Bereichen fest verankert werden.

VIII.2 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

VIII.2.a Leitbild und Profil

Gemäß dem im Jahr 2020 veröffentlichten Leitbild versteht sich die THWi als eine regional verwurzelte und international vernetzte, moderne Campushochschule mit kooperativen Lern- und Arbeitsumgebungen. Sie legt großen Wert auf anwendungs- und zukunftsorientierte Lehre und Forschung, die die Auswirkungen menschlichen Handelns und technologischen Fortschritts auf Gesellschaft und Umwelt reflektieren sowie Impulse für neue Entwicklungen setzen.

In Studium und Lehre sind die beiden Fachbereiche in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in Wirtschaft, Informatik, Recht gleichermaßen profilbildend wie die beiden dualen Verwaltungsstudiengänge und die steigende Zahl der berufs begleitenden Weiterbildungsangebote.

Die THWi versteht sich als eine forschungs- und transferstarke Hochschule. Die Bereiche Forschung und Transfer werden als eng miteinander verzahnte Handlungsfelder angesehen. Die fachliche Breite und das Zusammenspiel zwischen den technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern bilden nach Ansicht der Hochschule eine gute Basis für eine konsequente interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Die THWi bezeichnet die Metropolregion Berlin als ihren „natürlichen Handlungsraum“ sowohl in Bezug auf Studium und Lehre als auch im Bereich Forschung und Transfer. In der Nähe zum Flughafen Berlin Brandenburg und zu Tesla in Grünheide sowie in der Verortung entlang der so genannten Innovationsachse von Berlin in die Lausitz sieht die THWi eine große Chance, den Transformationsprozess in der Region und insbesondere im südlichen Brandenburg mitzugestalten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren ist für das Wirken der Hochschule von großer Bedeutung.

Die THWi hat im Jahr 2022 mit externer Begleitung den hochschulweiten Strategie- und Markenbildungsprozess „TH Wildau 2030“ angestoßen. Dieser Prozess soll u. a. die bereits bestehenden strategischen Entwicklungen, wie z. B. das Leitbild der Hochschule, das Leitbild „Lernen und Lehre“ und die Internationalisierungsstrategie sowie die noch zu erstellende Forschungs- und Transferstrategie integrieren, fachliche und überfachliche Schwerpunkte herausarbeiten sowie mit den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Diversität und Gleichstellung zu einer Gesamtstrategie verbinden.

Bis zur Fertigstellung des vorliegenden Berichts wurden im Rahmen des Strategie- und Markenbildungsprozess die Vision „Gemeinsam die Zukunft für eine lebenswerte Gesellschaft gestalten“ sowie die Profillinien „Mit Technologie Gesellschaft verantwortungsvoll verändern“, „Management agil gestalten“ und „Räume für kreatives Lernen öffnen“ entwickelt. Außerdem wurde folgende Zielpositionierung erarbeitet: „Wir begeistern Menschen aus der Region und aus der ganzen Welt, ihre Potenziale und Talente zu entdecken und zu entwickeln, und im nachhaltigen Umfeld unseres transdisziplinären, vernetzten Campus eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.“

VIII.2.b Organisationsstruktur

Die zentralen Organe der THWi sind das Präsidium und der Senat. Dezentrale Organe sind die Dekaninnen und die Dekane und die Fachbereichsräte. Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, drei Vizepräsidentinnen

bzw. -präsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten verantworten jeweils die Bereiche Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie Digitalisierung und Qualitätsmanagement. Die Mitglieder des Präsidiums bilden zusammen mit den Dekaninnen bzw. Dekanen der beiden Fachbereiche Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft, Informatik, Recht das Präsidialkollegium zur beratenden Unterstützung der Präsidentin.

Der Senat hat mit sechs Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern, zwei akademischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, zwei Studierenden und einer Person aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt elf gewählte Mitglieder. Der Fachbereichsrat ist im jeweiligen Fachbereich zuständig für den Erlass von Satzungen, für die Wahl und Abwahl des Dekans bzw. der Dekanin, für die Struktur- und Entwicklungsplanung und für Berufungsvorschläge.

Zu den zentralen Einrichtungen der THWi gehören das Digital Competence Center, die Hochschulbibliothek, das Hochschulrechenzentrum, das THWi College sowie die Zentren für Forschung und Transfer, für Hochschulkommunikation, für Internationale Angelegenheiten, für Studium und Lehre, für Qualitätsmanagement sowie die Forschungsinstitute Institute of Life Sciences and Biomedical Technologies, Institut für Material, Entwicklung und Produktion und das Institut für angewandte Physik. Die Weiterbildung wird an den An-Instituten Wildau Institute of Technology e. V. und Technologietransfer- und Weiterbildungszentrum e. V. organisiert.

Die von der Kanzlerin bzw. vom Kanzler geleitete Hochschulverwaltung der THWi gliedert sich in die Sachgebiete Haushalts- und Beschaffungswesen, Gesundheitsmanagement, Organisation und Controlling, Personal, Personalentwicklung, Immatrikulation und Prüfungen sowie Technische Dienste.

Neben einem Gesamtpersonalrat, den Personalräten für akademische und nicht-akademische Beschäftigte, Schwerbehindertenvertretung und Studierendenvertretungen sind an der THWi Beauftragte für folgende Themen eingesetzt: Akkreditierung, Antidiskriminierung, Antikorruption, Arbeitssicherheit, Hochschulangehörige mit Behinderung, Berufungen, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Brandschutz, Datenschutz, Ethikkommission, Gleichstellung, Informationssicherheit, Konfliktberatung und Qualitätsmanagement.

In den letzten fünf Jahren hat die THWi ihre Organisations- und Leitungsstruktur reformiert, um die hochschulinternen Strukturen und Prozesse den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Unter anderem wurde das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualitätsmanagement eingeführt sowie das International Office, das Zentrum für Studium und Lehre, das Zentrum für Qualitätsmanagement und das Justizariat neu organisiert bzw.

neu gebildet. Die drei vormaligen Fachbereiche Ingenieurwesen/Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaft, Verwaltung und Recht wurden zu den beiden Fachbereichen INW und WIR zusammengeführt.

VIII.2.c Querschnittsaufgaben

Gleichstellung und Diversität

Die THWi hat im Jahr 2017 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Ziele der Gleichstellungsarbeit sind die Verankerung von strukturbildenden Gleichstellungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für alle Statusgruppen und auf allen Ebenen sowie die Integration von Gender- und Diversity-Aspekten in Lehre und Forschung. Hier ist angedacht, die Angebote durch Praxishilfen, Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Aktuell werden die Themen Diversity und Barrierefreiheit verstärkt in das Gleichstellungskonzept eingearbeitet, so dass die einzelnen Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden können. Geplant ist eine noch engere Verknüpfung mit dem Familienbüro, allen Beauftragten der Hochschule sowie weiteren Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit und Internationalisierung.

Neben der zentralen Gleichstellungsbeauftragten wird angestrebt, auch die Positionen der stellvertretenden sowie der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten für die beiden Fachbereiche und die Verwaltung zu besetzen. Hierdurch soll es gelingen, die im Gleichstellungskonzept enthaltenen Maßnahmen, wie die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an Berufungs- und Einstellungsverfahren sowie an weiteren hochschulinternen Prozessen gezielter umsetzen zu können. Weitere Ziele für das Jahr 2023 sind die Neubesetzung des Gleichstellungsrates sowie die Überarbeitung des Leitfadens für geschlechtersensiblen Sprachgebrauch.

Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt 35,6 % (Wintersemester 2021/22). |⁶⁵⁰ Die THWi war und ist bestrebt, die Anzahl der Studentinnen in den technischen Studiengängen zu erhöhen. So wurden Projekte vor dem Studium durchgeführt, um Schülerinnen und Abiturientinnen aus der Region gezielt für technische Studiengänge der Hochschule zu interessieren und zu gewinnen (z. B. MINT plus, Live Counselling, MINT-Orientierungsexpress, NaWiTex-Schülerlabore).

| ⁶⁵⁰ Löther, A. (2023), S. 80.

Mit Stand 2022 waren 22 % der Professorenschaft weiblich. |⁶⁵¹ Durch persönliche Ansprache und Bewerbung über Online-Netzwerke konnte auch in den ingenieurtechnischen Studiengängen der Frauenanteil um drei Professorinnen weiter erhöht werden.

Internationalisierung

Die Internationalisierungsstrategie der THWi aus dem Jahr 2022 definiert vier Aktionsfelder (Campus, Sprache, Mobilität, Netzwerk), die insgesamt elf Ziele beinhalten. Diese sind: Steigerung des Anteils an internationalen Studierenden sowie des internationalen Lehr- und Forschungspersonals, Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der THWi durch ein Kommunikations- und Marketingkonzept, Verbesserung der Serviceangebote und Verwaltungsprozesse für internationale Angelegenheiten, Ausbau der internationalen Forschungszusammenarbeit, Identifizierung strategischer Partnerschaften und deren Evaluation, Erhöhung der Studierendenmobilität, Einrichtung von Mobilitätsfenstern in allen Studiengängen, Weiterentwicklung der internationalen Studienprogramme und Ausbau des Angebots an englischsprachigen Studienmodulen sowie Förderung von Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenzen bei allen Hochschulangehörigen. Die Internationalisierungsstrategie wurde in einem hochschulweiten Prozess entwickelt und durch das HRK-Audit kompakt „Internationalisierung der Hochschulen“ und das DAAD-Förderprogramm HAW.International unterstützt.

Im Jahr 2020 hat die THWi mit sechs weiteren Hochschulen die European Neighbours Initiative gegründet, mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs, der Stärkung der europäischen Werte und der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. |⁶⁵²

In ihrer Internationalisierungsstrategie benennt die THWi Europa als geografischen Schwerpunkt, sie pflegt aber auch Partnerschaften in Afrika und Asien. Es bestehen folgende internationale Studienprogramme:

Joint-Master-Degree (gemeinsamer Abschluss beider Hochschulen):

- _ M.Eng. Logistics and Supply Chain Management mit Riga Technical University, Lettland und Universität Autònoma de Barcelona, Spanien
- _ M.Eng. Digital Logistics Management mit Caucasus University, Georgien
- _ Doppelabschlüsse mit Incomings und Outgoings (zwei Abschlüsse beider Hochschulen):
- _ M.Eng. Photonik mit Università degli Studi di Roma „Tor Vergata“, Italien

|⁶⁵¹ Löther, A. (2023), S. 74.

|⁶⁵² Neben der THWi gehören zum Netzwerk folgende Hochschulen: TU Poznań, Polen; FH Salzburg, Österreich; TU Liberec, Tschechien; Jean Monnet University, Frankreich; Vives University of Applied Sciences, Belgien; HAN University of Applied Sciences, Niederlande.

- _ M.A. Europäisches Management mit Université de Lille, Sciences et Technologies, Frankreich
- _ M.A. Europäisches Management mit Universidad de Córdoba, Spanien

Doppelabschlüsse mit ausschließlich Incomings:

- _ B.A. Europäisches Management mit Shanghai Jian Qiao University, China
- _ B.Eng. Logistik mit der Deutsch-Kasachischen Universität, Kasachstan
- _ B.Eng. Telematik mit der Deutsch-Kasachischen Universität, Kasachstan
- _ B.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen mit der Peter the Great St. Petersburg Polytechnic University, Russland (Kooperation zurzeit ausgesetzt)

In den letzten sechs Jahren (2016–2021) haben insgesamt 428 Studierende der THWi ein Auslandsvorhaben realisiert (Outgoings); 331 Studierende haben ein Austauschsemester und weitere 274 Studierende einen Studienaufenthalt im Rahmen eines Doppel- oder Joint-Degree-Programms an der THWi verbracht. Ausländische Studierende, die einen Abschluss an der THWi anstreben, werden durch das Studienvorbereitungsprogramm Wildau Foundation Year unterstützt. In diesem vorgelagerten Studienjahr können sie notwendige sprachliche, fachliche und sozio-kulturelle Kompetenzen erwerben. Dabei erhalten sie auch Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei visaspezifischen Fragen.

Digitalisierung

Die THWi benennt das Thema Digitalisierung als eines ihrer vier strategischen Handlungsfelder und sieht sich in der treibenden Rolle bei der Digitalisierung der Hochschulen im Land Brandenburg. Die strategischen Leitziele der THWi wurden in der Digitalen Agenda niedergelegt und orientieren sich an den Zielen der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des Wissenschaftsressorts und der brandenburgischen Hochschulen. Darin werden nach der Methode der Academic Scorecard die Leit- und Teilziele definiert und mit Maßnahmen hinterlegt. Zudem wird ein Reifegradmodell entwickelt, mit dem der Stand der Digitalisierung ermittelt und bewertet wird.

Die wichtigsten anstehenden Projekte der Digitalen Agenda sind die Einführung des elektronischen Rechnungswesens, eines campusweiten Berichts- und Dokumentenmanagementsystems sowie die Umsetzung der aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) resultierenden Anforderungen. In der Forschung sind die Themen Forschungsdatenmanagement und Open Access von großer Relevanz. Im Bereich Studium und Lehre versteht sich die THWi als eine Präsenzhochschule mit einem ergänzenden Online-Angebot. In den letzten Jahren wurden u. a. aus Hochschulpaket- und Qualitätspaktmitteln finanzierte E-Learning-Infrastrukturen aufgebaut. Aktuell spielt für die Hochschule das Thema „Online-Prüfungen“ eine große Rolle. Als hochschulweites Informations- und Gesprächsforum findet einmal im Semester der „OpenIT-Day“ statt.

Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Digitalen Agenda wird seit 2017 am Digital Competence Center unter der Leitung des Vizepräsidenten für Digitalisierung und Qualitätsmanagement und dem Leiter des Hochschulrechenzentrums verantwortet.

Seit 2020 ist an der THWi die Geschäftsstelle des Zentrums der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) verankert. Das ZDT hat zum Ziel, den Digitalisierungsprozess an den Hochschulen im Land Brandenburg durch Kooperation, effiziente Verteilung von Ressourcen, Kompetenzaufbau und Professionalisierung voranzutreiben.

Als wichtige Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierungsagenda des Landes Brandenburg nennt die THWi die Gewinnung von Fachkräften für insbesondere befristete Projekte sowie die Entwicklung von geeigneten Konstrukten und Prozessen, um einerseits innerhalb der Hochschulen ausreichend Kompetenz aufzubauen und andererseits Synergien durch hochschulübergreifende Kooperationen zu erzielen. Das größte Risiko sieht die Hochschule im Hinblick auf die Finanzierung und Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen bei räumlicher und technischer Infrastruktur.

VIII.3 Finanzierung, Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

VIII.3.a Finanzierung und Hochschulsteuerung

Die Finanzstruktur der THWi beruht – wie bei allen anderen Hochschulen des Landes Brandenburg – auf einer Grundfinanzierung und auf weiteren Einnahmen. Die Grundfinanzierung setzt sich aus vier Teilbudgets zusammen (vgl. Kapitel A.II.2.b und Tabelle 47):

- _ Topf 1 umfasst die Globalmittel, die auf Basis eines Mittelverteilmodells (MVM) zugeteilt werden, sowie Mittel für Sondertatbestände einzelner Hochschulen. Das MVM setzt sich aus dem Grundbudget (40 %), dem nachfrageabhängigen Teil (30 %) und dem Leistungsteil (30 %) zusammen.
- _ Topf 2 umfasst Bundesmittel zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten und Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP) sowie seiner Nachfolgevereinbarung, dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).
- _ In Topf 3 werden die projektformig finanzierten Vereinbarungen aus den Hochschulverträgen (Mittel für Profil- und Strukturbildung) zusammengefasst. Deren Verteilung wird in den Hochschulverträgen festgelegt.
- _ Darüber hinaus finanziert das Land Brandenburg Sonderzuweisungen und Vorhaben im Rahmen der Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge.

Weitere Einnahmen verzeichnen die brandenburgischen Hochschulen – so auch die THWi – durch Drittmittel, Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen.

Tabelle 47: Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der THWi

	2019	2020	2021	2022
Topf 1	18.835.570	19.083.045	19.771.534	20.582.664
Topf 2	1.167.592	1.167.592	1.751.832	2.003.234
Topf 3	1.900.500	2.051.500	2.690.100	2.710.600
Projektförderung außerhalb der Hochschulverträge	1.286.000	1.407.500	1.870.568	1.811.986
Gesamt	23.189.662	23.709.637	26.084.034	27.108.484

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Das Land setzt seine Steuerungsansprüche neben der Ausgestaltung des rechtlichen Handlungsrahmens über die Hochschulgesetz- und -verordnungsgebung durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Planungen und Vereinbarungen mit den Hochschulen um. Dazu gehört die Hochschulentwicklungsplanung (2013 bis 2025), die durch die Rahmenvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2023 konkretisiert wird. Diese wird wiederum in den bilateralen Hochschulverträgen (2019 bis 2023) ausgeführt.

Neben hochschulübergreifenden Regelungen (vgl. Kapitel A.II.1) beinhaltet der zwischen dem Wissenschaftsressort und der THWi geschlossene aktuelle Hochschulvertrag mehrere bilaterale Regelungen zur Entwicklungsperspektive der Hochschule sowie zu den Bereichen Studium und Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer, Internationalisierung, Digitalisierung, Chancengleichheit und familiengerechte Hochschule, Qualitätssicherung, Nachwuchsförderung, Effizienz in der Budgetsteuerung sowie zu Studierendengewinnung und Studienvorbereitung und der Verringerung der Abbruchquoten. Im Hochschulvertrag ist zudem festgehalten, dass das Land den Hochschulen nach Maßgabe des Haushaltplans zusätzliche Planstellen für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stellt. Hierunter befinden sich zwei W2-Stellen für die THWi.

Im Bereich der hochschulinternen Steuerungsinstrumente plant die THWi die Weiterentwicklung des internen Mittelverteilmodells und der internen Zielvereinbarungen sowie eine strukturierte Erhebung, Interpretation und Nutzung relevanter Kennzahlen. Im Jahr 2019 hat sie ein strategisches Controlling und ein Risikomanagement eingeführt sowie mit dem Aufbau einer Business Intelligence begonnen.

Die THWi hat im Jahr 2021 erstmalig Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen abgeschlossen. Bei der Ableitung von fachspezifischen Zielen aus den strategischen Zielen der Hochschule und der Entwicklung von geeigneten Indikatoren befindet sich die Hochschule noch in einem Lern- und Aushandlungsprozess. Zur Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans sind Fachbereichsentwicklungspläne angedacht.

In den letzten fünf Jahren standen der THWi durchschnittlich 19 Tsd. Euro diskretionäre Mittel pro Professur zur flexiblen Anreizsteuerung zur Verfügung.

Mit einem Teil der Mittel werden hochschulweit acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert (jeweils 0,5 VZÄ für zwei Jahre), um neuberufene Professorinnen und Professoren bei ihren Aktivitäten in Forschung und Transfer zu unterstützen. Rund 1 Mio. Euro wird für Eigenanteile bei Projektanträgen zur Verfügung gestellt. Auch Budgets der Präsidentin, der Vizepräsidenten und des Kanzlers stehen grundsätzlich für eine flexible Anreizsteuerung zur Verfügung. Da rd. 85 % des Hochschulhaushalts an Personalkosten gebunden sind, sieht die THWi ihre Möglichkeiten eingeschränkt, die finanziellen Veränderungen, die aus dem Mittelverteilmodell des Landes für die Hochschule insgesamt resultieren, auf die einzelnen Hochschulbereiche zu übertragen. Dadurch gestaltet sich die Verbindung der hochschulexternen und hochschulinternen Steuerungsinstrumente als herausfordernd.

VIII.3.b Qualitätssicherung

Das hochschulübergreifende Qualitätsmanagement wird von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten für Qualitätsmanagement und Digitalisierung verantwortet. Die Umsetzung der mit dem Land vereinbarten Maßnahmen ist Gegenstand der jährlichen Rechenschaftsberichte der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Statusberichte an das Wissenschaftsressort.

Die THWi ist seit 2015 mit ihrem Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre systemakkreditiert; die Reakkreditierung erfolgte im Jahr 2023. Innerhalb dieses Systems werden die Studiengänge der THWi entsprechend der Satzung „Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre“ in einem achtjährigen Turnus akkreditiert. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des jährlichen Qualitätsaudits eine Bestandsaufnahme aller Studiengänge, auf deren Basis die Qualitäts- und Akkreditierungskommission Maßnahmen empfiehlt. Die Maßnahmen der Internationalisierungsstrategie unterliegen einem laufenden Monitoring durch die Strategiekommision Internationalisierung, die jährlich dem Präsidium berichtet.

Eine Bewertung der Forschung erfolgt anhand der Drittmittelinwerbungen, der Zahl der Publikationen (in referierten Zeitschriften) sowie der erfolgreichen Promotionen und der beantragten und erteilten Schutzrechte. Die Leistungen der Hochschule werden jährlich in einem Forschungs- und Transferbericht dokumentiert. In der Strategiekommision, der die Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche sowie der Bibliothek und die Forschungsprofessorinnen und -professoren angehören, werden Steuerungsmaßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung begleitet. In hochschulöffentlichen, regelmäßigen Veranstaltungen, wie dem Forschungs- und Transfertag sowie dem Forschungskolloquium werden weitere Erkenntnisse zu Potenzialen, Defiziten und Handlungsschwerpunkten gewonnen, die in Entwicklungsmaßnahmen einfließen.

Insgesamt sind 3.462 Studierende an der THWi eingeschrieben, von denen 77 % einen Bachelor- und 23 % einen Masterabschluss anstreben. Rund ein Drittel der Studierenden ist weiblich (36 %). Im Jahr 2021 haben sich 903 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester an der THWi eingeschrieben (vgl. Tabelle 48). Die Studierendenzahlen waren in den letzten Jahren rückläufig und sollen nach Aussage der Hochschule mittelfristig auf etwa 4.000 gesteigert werden.

Tabelle 48: Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der THWi, 2017–2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. HS)	788	829	791	713	560
Studienanfängerinnen und -anfänger (1. FS)	1.217	1.321	1.195	1.172	903
Studierende	3.585	3.646	3.696	3.717	3.462
davon Bildungsausländerinnen und -ausländer ¹⁾	17,6 %	15,0 %	13,9 %	13,8 %	13,3 %
davon Landeskinder	38,8 %	41,9 %	43,7 %	44,5 %	45,3 %

| ¹⁾ Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Studierende jeweils zum Wintersemester. Studienanfängerinnen und -anfänger jeweils zum Sommer- plus folgenden Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Im Jahr 2021 stammte ein erheblicher Teil der Studierenden aus Brandenburg (Landeskinder, 45 %), gefolgt von Studierenden aus Berlin (33 %), den alten Bundesländern (5 %) und den neuen Bundesländern (4 %). Bei 13 % der Studierenden handelte es sich um Bildungsausländerinnen und -ausländer. Nach Angaben der Hochschule konkurriert die THWi um Studierende an den Berliner Hochschulen mit ähnlichem Fächerangebot. Die Maßnahmen zur Studierendengewinnung konzentrieren sich daher vornehmlich auf den Raum Berlin-Brandenburg sowie auf das Ausland.

Die THWi bietet derzeit insgesamt 27 Bachelor- und 17 Masterstudiengängen an. Die Hochschule legt großen Wert auf die Flexibilisierung der Studienformen, um den Studierenden individuelle Studienwege zu ermöglichen. Elf Bachelorstudiengänge sind auch im dualen Format studierbar, fünf davon mit einer gleichzeitigen Berufsausbildung (ausbildungsintegrierend), weitere vier mit intensiven Praxisphasen (praxisintegrierend); zwei Studiengänge können sowohl in einem ausbildungs- als auch praxisintegrierenden Modell studiert werden. Zwei Bachelor- und drei Masterstudiengänge können berufsbegleitend studiert werden. Vier Bachelor- und fünf Masterstudiengänge werden in Kooperation mit ausländischen Hochschulen durchgeführt. Zudem bietet die THWi einen englischsprachigen Bachelor- und vier englischsprachige Masterstudiengänge an.

Mit Ausnahme der dualen Studienangebote können alle Studiengänge auf Antrag in Teilzeit studiert werden. Die fünf berufsbegleitenden Studiengänge können in Teilzeit- und im Fernstudium absolviert werden.

Die THWi plant, duale, berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge sowie Zertifikatsformate und Microdegrees auszubauen, um besser verschiedenen Lebenssituationen der Studierenden zu begegnen und neue Studierenden-Gruppen zu gewinnen.

VIII.4.a Lehrbezogene Profile und Studienangebote der Fachbereiche

Gemäß dem „Leitbild Lernen und Lehren“ orientieren sich die Studienangebote der THWi am Arbeitsmarkt, fördern individuelle Bildungswege, sind kompetenzorientiert, interdisziplinär, forschungsorientiert und diversitätssensibel. Gesellschaftliche Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung (hier insbesondere Künstliche Intelligenz), Mobilität, Energieversorgung und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln finden sich in allen Studiengängen wieder. Die Hochschule ist bestrebt, ein kooperatives Lernumfeld zu bieten, bei dem in einer offenen Feedbackkultur die Lehre reflektiert und weiterentwickelt wird. Im Januar 2023 ist an der THWi erstmalig ein Lehrpreis ausgelobt worden, der jedes Jahr verliehen werden soll.

Durch mehrere sog. Future Plans versucht die THWi, ihr Studienangebot sowohl durch mehr Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten in vorhandenen Studiengängen als auch durch neue, insbesondere interdisziplinäre und dual studierbare Studienangebote attraktiver zu gestalten. Bei der Planung und Umsetzung der Studiengangreformprojekte werden die Fachbereiche durch die Abteilung Changemanagement sowie teilweise durch externe Beratung unterstützt.

Im Interdisziplinären Modul (IDM) soll ab Sommersemester 2023 projektorientiertes Lernen in praxisnahen Szenarien gestärkt werden. Dabei können Lehrende mit externen Partnern Angebote entwickeln und die Disziplinen der Studiengänge in neue Zusammenhänge bringen. Studierende aus verschiedenen Fachrichtungen können im IDM gemeinsame Aufgabenstellungen bearbeiten. Nach einer Pilotphase in den Studiengängen European Business Management und Betriebswirtschaftslehre soll das IDM in allen Studiengängen der THWi implementiert werden. Hervorgegangen ist das Modul aus den (digitalen) Lernfabriken „Wildauer Maschinen Werke“ mit dem Geschäftsmodell einer virtuellen Truck-Manufaktur und „Wildauer Software Fabrik“ mit dem Geschäftsmodell eines Softwareberatungs- und Entwicklungsunternehmens. Eine weitere Lernfabrik „Wildauer Bike Factory“ zum Thema nachhaltige Mobilität ist in Planung. Perspektivisch sollen auch Partnerhochschulen aus dem Ausland am IDM mitwirken. Die digitale Lernfabrik „Wildauer Maschinen Werke“ soll gemäß Hochschulentwicklungsplan zu einer interdisziplinären Lern-, Transfer- und Forschungsplattform ausgebaut werden und das Profil der THWi maßgeblich prägen.

Verantwortlich für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung von Studium und Lehre ist das Zentrum für Studium und Lehre, das sowohl hochschuldidaktische Fortbildungen für Lehrende als auch außercurriculare Bildungsangebote für Studierende anbietet. Hierzu zählen Angebote zur Studienorientierung und Studienvorbereitung, zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie studienbegleitende Beratungs- und Mentoringformate. Mit dem Bereich Service Lernen und Lehren [SeL²] besteht ein Unterstützungs- und Beratungsangebot zum E-Learning und E-Assessment für Lehrende.

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften

Am Fachbereich INW studieren 42 % der Studierenden der THWi. Dem Fachbereich gehören 48 % der Professorinnen und Professoren an. Zum Wintersemester 2021/22 haben sich 400 Studienanfängerinnen und -anfänger an dem Fachbereich INW eingeschrieben (1. Fachsemester), die Anzahl der Studierenden betrug 2021 insgesamt 1.440. Folgende Bachelorstudiengänge bietet der Fachbereich aktuell an:

- _ Automatisierungstechnik (B.Eng.), auch dual ausbildungs- oder praxisintegrierend
- _ Biosystemtechnik/Bioinformatik (B.Sc.)
- _ Logistik (B.Eng.), auch dual ausbildungsintegrierend
- _ Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement (B.Eng.), auch dual ausbildungsintegrierend
- _ Maschinenbau (B.Eng.), auch dual ausbildungs- oder praxisintegrierend
- _ Physikalische Technologien/Energiesysteme (B.Eng.), auch dual ausbildungsintegrierend
- _ Telematik (B.Eng.), dual praxisintegrierend
- _ Verkehrssystemtechnik (B.Eng.), auch dual ausbildungsintegrierend
- _ Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.), auch dual ausbildungsintegrierend
- _ Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.), berufsbegleitend

Außerdem werden folgende Masterstudiengänge angeboten:

- _ Automatisierte Energiesysteme (M.Eng.)
- _ Master of Aviation Management, berufsbegleitend, postgradual
- _ Biosystemtechnik/Bioinformatik (M.Sc.)
- _ Logistics and Supply Chain Management (M.Eng.), englischsprachig
- _ Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement (M.Eng.)
- _ Maschinenbau (M.Eng.)
- _ Photonik/Photonics (M.Eng.), englischsprachig, gemeinsam mit der Technischen Hochschule Brandenburg (THB)
- _ Radverkehr in intermodalen Verkehrsnetzen (M.Eng.)
- _ Technical Management (M.Eng.), englischsprachig
- _ Telematik (M.Eng.)

Die Studiengänge des Fachbereichs INW wurden bzw. werden in mehreren Reformvorhaben überarbeitet. Der Engineering Future Plan 2025 wurde von 2018 bis 2020 für die maschinenbaunahen Studiengänge (Maschinenbau, Automatisierungstechnik, Automatisierte Energiesysteme, Physikalische Technologien/Energiesysteme, Photonik und Wirtschaftsingenieurwesen) umgesetzt. Der Logistics Future Plan für die Studiengänge Logistik, Technical Management, Verkehrssystemtechnik und Radverkehr in intermodalen Verkehrsnetzen sowie der Bio Future Plan für die Studiengänge Biosystemtechnik/Bioinformatik wurden im September 2021 gestartet.

Fachbereich Wirtschaft, Informatik und Recht

Am Fachbereich WIR studieren 58 % der Studierenden und es gehören ihm 44 % der Professorinnen und Professoren der THWi an. Zum Wintersemester 2021/22 haben sich hier 483 Studienanfängerinnen und -anfänger eingeschrieben (1. Fachsemester), die Anzahl der Studierenden betrug 2021 insgesamt 2.020. Es werden folgende Bachelorstudiengänge angeboten:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.), berufsbegleitend
- _ European Business Management (B.A.)
- _ Öffentliche Verwaltung Brandenburg (LL.B.), dual praxisintegrierend
- _ Verwaltungsinformatik Brandenburg (B.Sc.), dual praxisintegrierend
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), ab WiSe 2023/24 auch dual praxisintegrierend
- _ Wirtschaft und Recht (LL.B.)

Außerdem können folgende Masterstudiengänge gewählt werden:

- _ Bibliotheks-informatik (M.Sc.), berufsgleitend postgradual
- _ Business Administration (MBA), berufsbegleitend postgradual
- _ Business Management (M.A.)
- _ Europäisches Management (M.A.)
- _ Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
- _ Wirtschaft und Recht (LL.M.)

In den beiden dualen Bachelorstudiengängen Öffentliche Verwaltung Brandenburg und Verwaltungsinformatik Brandenburg wird der Verwaltungsnachwuchs im gehobenen Dienst für das Land Brandenburg, seine Landkreise und seine Kommunen ausgebildet. Die Praxisphasen werden in den Behörden des Landes und der Kommunen durchgeführt.

Die Studiengänge des Fachbereichs WIR werden aktuell im WIR Future Plan 2025 hinsichtlich Kompetenzorientierung, Flexibilität, Partizipation und strategischer Ausrichtung überarbeitet. Des Weiteren plant der Fachbereich die Einführung der Masterstudiengänge Digitale Technologien sowie Öffentliche Verwaltung Brandenburg und Verwaltungsinformatik Brandenburg.

Die THWi versteht die Förderung individueller Bildungswege, flexibler Studiemöglichkeiten und wissenschaftlicher Zusatzqualifikationen durch lebenslanges Lernen als einen zentralen Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung. Weiterbildungsformate werden an den beiden An-Instituten der THWi – Technologietransfer- und Weiterbildungszentrum Wildau (TWZ) e. V. und Wildau Institute of Technology (WIT) e. V. – angeboten. Die Hochschule ist aktuell dabei, die Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Einführung einer entsprechenden Satzung zu formalisieren, um zukünftig auch Microdegrees anbieten zu können, für die ECTS-Punkte verliehen und ggf. auf einen Studiengang angerechnet werden können.

Neben den weiterbildenden Masterstudiengängen Master of Business Administration, Aviation Management und Bibliotheksinformatik umfassen die Weiterbildungsangebote Lehrmodule, Seminare und Kompaktkurse in den Bereichen Informatik, Fremdsprachen, Produktion, Logistik, Bibliothek und Energie. Seit 2019 können zudem Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger für das Lehramt an der THWi ein Zertifikat im Fach Mathematik für die Sekundarstufe I und II erwerben. Weitere Zertifikatkurse sind: Anwendung der Technologien der Künstlichen Intelligenz in Bibliotheken, Intensivtraining zu Grundlagen der Zivilluftfahrt, Digitalisierung im Entwicklungsprozess von Fahrerassistenzsystemen, B2B-Vertriebsmanagement.

VIII.5 Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

VIII.5.a Forschung

Forschung und Transfer werden an der THWi als zwei eng miteinander verflochtene Bereiche angesehen. Dies spiegelt sich sowohl in den gemeinsamen Schwerpunkten als auch in der gemeinsamen Strategiekommission und im Zentrum für Forschung und Transfer wider. Die Schwerpunkte sind seit dem Jahr 2016 in sechs sogenannten Forschungsfeldern gruppiert:

- _ Angewandte Biowissenschaften
- _ Informatik/Telematik
- _ Optische Technologien/Photonik
- _ Produktion und Material
- _ Verkehr und Logistik
- _ Management und Recht

Diese Forschungsfelder wurden nach den Kriterien der HRK-Forschungslandkarte |⁶⁵³ gebildet. Die ersten drei Forschungsfelder konnten die Kriterien wiederholt erfüllen und sind auf der HRK-Forschungslandkarte verzeichnet. Fünf der insgesamt sechs Forschungsfelder der Hochschule werden maßgeblich durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereichs INW verantwortet. Auch die drei an der Hochschule gegründeten Forschungsinstitute (Institute of Life Sciences and Biomedical Technologies, Institut für Material, Entwicklung und Produktion, Institut für Physik) gehören diesem Fachbereich an.

Im Rahmen des hochschulweiten Strategie- und Markenbildungsprozesses (vgl. Kapitel D.VIII.2.a) wird derzeit eine Forschungs- und Transferstrategie erarbeitet. Wesentliche Eckpunkte sind der Ausbau der Forschungs- und Transferaktivitäten, deren systematische Internationalisierung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für beide Bereiche. Dabei ist beabsichtigt, die Forschungsfelder weniger an den fachlichen Disziplinen als vielmehr an den Beiträgen zur Erfüllung übergeordneter gesellschaftlicher Ziele und Querschnittsthemen auszurichten. Eine Abstimmung der Schwerpunkte in Forschung und Transfer mit den inhaltlichen Entwicklungszielen in Studium und Lehre soll sicherstellen, dass die Ausrichtung der Kompetenzen, z. B. bei Neuberufungen, zur Profilierung der Hochschule beiträgt. Einhergehend mit der Neustrukturierung der Forschungsfelder werden die Forschungs- und Transferaktivitäten an der THWi neu organisiert. Ausgangspunkt sind hier die vor einiger Zeit geschaffenen Forschungsinstitute an der THWi, die in ihrem Aufbau, Aufgabenprofil und in ihren Beziehungen zu den Fachbereichen und den neuen Forschungs- und Transferschwerpunkten an zukünftige Entwicklungsziele angepasst werden sollen.

Um bestehende Forschungsprofile auszubauen oder neue Forschungsprofile von strategischer Bedeutung zu entwickeln, werden an der THWi maximal vier Forschungsprofessuren an forschungsstarke Professorinnen und Professoren vergeben, welche mit einer Deputatsreduktion um 50 % einhergehen und in der Regel auf fünf Jahre befristet sind. Die THWi plant, die nächste Vergabe der Forschungsprofessuren stärker nach Zielvereinbarungen als an *past merits* auszurichten. Bis September 2024 wurden vier Forschungsprofessuren an Professorinnen und Professoren mit folgenden Denominationen vertreten: Innovations- und Regionalmanagement, Molekulare Biotechnologie und Funktionelle Genomik, Materialanalytik und Polymere Hochleistungsmaterialien, Optische Technologien/Photonik.

| ⁶⁵³ Vgl. Forschungslandkarte der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: „Jeder institutionell profilbildende Forschungsschwerpunkt einer Fachhochschule bzw. Hochschule für Angewandte Wissenschaften erfüllt zwischen den Fachhochschulen abgestimmte Kriterien hinsichtlich der Zahl der kooperierenden Professuren, der jährlichen wissenschaftlichen Publikationen und Patentanmeldungen sowie der eingeworbenen Drittmittel. Grundsätzlich werden pro Hochschule bis zu drei Forschungsschwerpunkte in diese Datenbank aufgenommen, jeweils nach Evaluierung durch die Forschungskommission der HRK-Mitgliedergruppe Fachhochschulen.“ Vgl. URL: <https://www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen.html>, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Leistungen im Bereich Forschung und Transfer werden bei der Leistungszulagenbemessung bei W-besoldeten Professuren berücksichtigt. Auf Antrag können – insbesondere Neuberufene – Deputatsermäßigungen und auf fünf Jahre befristete personelle Unterstützung für den gezielten Aufbau von Forschungs- und Transfergebieten erhalten. Ein Forschungs- und Transferpreis soll die erzielten Leistungen hochschulintern und öffentlich würdigen.

Das Forschungsdatenmanagement (FDM) wird an der THWi im Rahmen des BMBF-geförderten Verbundprojekts IN-FDM-BB der Hochschulen des Landes Brandenburg aufgebaut. Die THWi plant im Kontext des Projekts eine spezifische Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Thematik zu sensibilisieren und den für die THWi geeigneten Umgang mit FDM zu erarbeiten. Als Ausgangspunkt dient die kürzlich verabschiedete Forschungsdatenstrategie des Landes Brandenburg. Im Hinblick auf Open Access verweist die THWi auf ihre Mitwirkung in der Open-Access-Initiative des Landes Brandenburg unter der Federführung der Fachhochschule Potsdam (FHP) mit der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg (VuK).

Die THWi hat im Jahr 2021 11,9 Mio. Euro Drittmittel eingeworben. Auf den Fachbereich INW entfielen dabei 5,7 Mio. Euro, auf den Fachbereich WIR 5 Mio. Euro, auf weitere Hochschulbereiche 1,3 Mio. Euro. Im Jahresdurchschnitt 2017–2021 wurden 10 Mio. Euro pro Jahr eingeworben, davon stammten 53 % vom Bund, 23 % von internationalen Organisationen, Hochschulfördergesellschaften und Stiftungen sowie Gemeinden, 16 % von der EU und 8 % aus der gewerblichen Wirtschaft (vgl. Tabelle 49).

Tabelle 49: Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der THWi

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften						
DFG	103	21	102	53	133	82
Bund	3.328	2.865	3.486	2.899	4.294	3.375
EU	957	137	1.504	618	710	785
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	377	296	427	273	300	334
Sonstige	102	931	183	246	236	340
Summe	4.866	4.251	5.702	4.089	5.674	4.916

Organisationseinheit/ Mittelgeber	2017	2018	2019	2020	2021	Durchschnitt im Zeitraum 2017-2021
Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht						
DFG	0	0	0	0	0	0
Bund	899	1.236	1.798	2.426	2.775	1.827
EU	523	490	442	567	494	503
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	153	66	103	121	84	105
Sonstige	729	1.328	1.930	1.922	1.600	1.502
Summe	2.304	3.120	4.273	5.035	4.952	3.937
Hochschule allgemein (ohne FB)						
DFG	0	4	7	0	11	7
Bund	0	0	0	105	277	191
EU	104	288	337	352	230	262
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	559	234	440	220	144	319
Sonstige	360	373	323	787	595	487
Summe	1.023	898	1.107	1.464	1.257	1.150
Hochschule gesamt						
DFG	103	24	109	53	145	87
Bund	4.227	4.102	5.284	5.430	7.345	5.278
EU	1.584	915	2.283	1.538	1.434	1.551
Andere Bundesländer	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft	1.089	596	970	613	527	759
Sonstige	1.190	2.632	2.436	2.955	2.431	2.329
Summe	8.193	8.269	11.082	10.588	11.883	10.003

Sonstige Mittelgeber: Weitere Fördergesellschaften, Stiftungen und sonstiger öffentlicher Bereich. Die THWi hat hierunter keine wettbewerblich vergebenen Mittel des Landes Brandenburg („Zweitmittel“) gefasst.
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule.

VIII.5.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Im Zeitraum 2017–2021 wurden an der THWi 38 kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen, davon 28 am Fachbereich INW und zehn am Fachbereich WIR. Die wichtigsten kooperierenden Universitäten waren dabei die drei Berliner Universitäten (insgesamt zehn Promotionen), die Universität Tor Vergata Rom II (sechs Promotionen) und die Universität Potsdam (UP) (vier Promotionen). Mit Stand Februar 2023 liefen an der THWi 15 Promotionsverfahren.

Im Zuge des Zukunftsprogramms für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg wurde 2019 an der THWi das Innovations- und Karrierezentrum Integrated Engineering (IKC IE) eingerichtet. Das IKC IE ist eine Kooperationseinrichtung der THWi, der THB, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNEE) und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), die

das Ziel verfolgt, die Forschung in den Ingenieurwissenschaften durch kooperative Promotionen zu stärken. Das entsprechende Graduiertenkolleg in den Ingenieurwissenschaften bündelt alle Promotionsaktivitäten und Unterstützungsangebote zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der THWi. Die Hochschule ist bestrebt, ihre Promotionsmöglichkeiten durch Beteiligung am BMBF-Förderprogramm FH Personal sowie im Rahmen des in der Hochschulgesetz-Novelle vorgesehenen landesweiten Promotionskollegs auszubauen.

VIII.6 Transfer und regionale Vernetzung

Die THWi verfolgt einen erweiterten Transferbegriff und sieht diesen in einem engen Zusammenhang mit der angewandten Forschung sowie der regionalen und internationalen Zusammenarbeit. Seit 2017 besteht eine Wissens- und Technologietransfer-Strategie separat für die THWi und eine gemeinsam mit der BTU sowie seit 2019 eine Schutzrechte- und Verwertungsstrategie. Im Rahmen des laufenden Strategieprozesses (vgl. Kapitel D.VIII.2.a) wird eine neue Forschungs- und Transferstrategie erarbeitet.

Die THWi wirkt mit anderen brandenburgischen Hochschulen an der Entwicklung und Umsetzung wesentlicher innovationsbezogener Strategien des Landes mit (v. a. Transferstrategie, Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, Clusterstrategien, KI-Strategie). Die THWi ist in allen Innovationsclustern des Landes aktiv, v. a. in den Clustern Metall, Kunststoffe und Chemie, Optik und Photonik, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Gesundheitswirtschaft (vgl. Kapitel A.I.5.b).

Alle forschungs- und transferbezogenen Servicefunktionen (Forschungsservice, Transferservice, Startup Center, Patentservice) werden im Zentrum für Forschung und Transfer (ZFT) gebündelt. Die Hochschule folgt damit den Empfehlungen aus einem Transferaudit des Stifterverbands, das sie 2016 durchlaufen hat. Eng an das ZFT angebunden sind die von der THWi federführend (Luckenwalde) oder als Kooperationspartner anderer Hochschulen (Fürstenwalde, Finssterwalde) betriebenen regionalen Präsenzstellen der Hochschulen des Landes (vgl. Kapitel A.I.5.b). Diese unterstützen die Transferaktivitäten und die Studiendengewinnung in der jeweiligen Region. Im Technologietransfer- und Weiterbildungszentrum (TWZ) e. V., das mit einem Kooperationsvertrag an die Hochschule angebunden ist, können Hochschullehrende der THWi An-Institute für Weiterbildungsangebote, zur Bearbeitung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie zu Beratungsaktivitäten mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen gründen.

Schwerpunkt der Transferaktivitäten der THWi bilden der Technologietransfer, Gründungsinitiativen sowie Patente und Schutzrechte. Zusätzlich setzt die THWi auf regionale Netzwerke, die sich als Forschungs-, Transfer- und Lernplattformen verstehen. Hierzu zählen das am TWZ angesiedelte Wissenschafts- und Unternehmensnetzwerk für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz

NET4AI, das Netzwerk dahme_innovation zur Förderung des Landkreises Dahme-Spreewald sowie folgende gemeinsame Transferförderprojekte mit der BTU: der Innovation Hub 13 zur Stärkung der Region entlang der A13, |⁶⁵⁴ das Startup Revier EAST mit Gründungsangeboten in den Regionen Südbrandenburg und Lausitz sowie der European Digital Innovation Hub pro_digital. Dabei werden auch Informations- und Bildungsangebote für Schulklassen und interessierte Öffentlichkeit angeboten. Eine wichtige Rolle spielt dabei das FabLab und Makerspace Venture Innovation Lab (ViNN:Lab). In den Jahren 2017 bis 2021 wurden 31 Patente angemeldet.

Seit zwölf Jahren wird die Wildauer Wissenschaftswoche unter dem Motto „Forschen. Anwenden. Begreifen.“ durchgeführt. Gemäß Hochschulentwicklungsplan sollen zur Stärkung des Dialogs mit der Gesellschaft Open-Lab-Infrastrukturen und entsprechende Veranstaltungsformate an der Hochschule und in den regionalen Präsenzstellen vorangetrieben sowie die Wissenschaftskommunikation und Citizen-Science-Ansätze ausgebaut werden.

Im Hinblick auf Demokratieförderung und das Hineinwirken der Hochschule in die Gesellschaft verweist die THWi auf eine hochschulweite Vorlesung „Ethik und Künstliche Intelligenz“, auf Ausstellungen und Lesungen in der Bibliothek sowie eine Kinderuni. Einen weiteren Beitrag leistet außerdem die ständige Ausstellung zu Zwangsarbeit in der NS-Zeit auf dem Gelände des ehemaligen Lokomotivwerks, auf dem später die THWi gegründet wurde. Angedacht ist im zweiten Schritt die Aufarbeitung der Nachkriegszeit bis 1989. Zudem beteiligt sich die THWi an der Aktion „Wissen schafft“ des Deutschen Elektronen-Synchrotrons im benachbarten Zeuthen, die das Thema Wissenschaftsfreiheit in den Fokus rückt.

In Forschung und Transfer leisten nach Angaben der Hochschule bereits knapp 50 % der Projekte einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Unter Führung der THWi wird seit 2019 an der Universität Kara in Togo ein Bildungszentrum für nachhaltige Energiesysteme aufgebaut.

Nach Angaben der THWi betreibt die Hochschule regelmäßig etwa 100 laufende Forschungs- und Transferprojekte, die meisten mit regionalen Partnern und Netzwerken. Insbesondere die Lage der THWi im unmittelbaren Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg und an der „Achse der Innovation und Nachhaltigkeit Berlin-Lausitz“ prägt die Transferaktivitäten. Mit der Flughafengesellschaft und einigen regionalen KMU besteht eine formalisierte Zusammenarbeit. Dabei sieht sich die THWi als Vermittlerin zwischen überregional ansässigen Innovationstreibern und regionalen Bedarfsträgern.

| ⁶⁵⁴ Dieses Projekt wird im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Innovative Hochschule gefördert.

Forschungseinrichtungen

- _ Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Hamburg/Zeuthen
- _ Zentrum für Künstliche Intelligenz in der Public Health Forschung des RKI, Wildau/Berlin
- _ DLR-Institut für Verkehrssystemtechnik
- _ IHP, Leibniz Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt an der Oder
- _ Fraunhofer Institut für angewandte Polymerforschung, Forschungsbereich Polymermaterialien und Composite PYCO (IAP PYCO), Potsdam/Cottbus/Wildau
- _ Fraunhofer Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK), Berlin

Wirtschaftsunternehmen

- _ Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
- _ Adesso SE, Dortmund/Berlin
- _ Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Grünheide (Mark)
- _ Thiem Research GmbH, Cottbus
- _ Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz GmbH, Finsterwalde
- _ Volkswagen AG, Wolfsburg (Entwicklung Fahrzeugsicherheit)

Sonstige

- _ Handwerkskammer Cottbus
- _ Industrie- und Handelskammer Cottbus
- _ Wirtschaftsförderung Brandenburg WFBB
- _ Regionalnetzwerk Dahme Innovation, Wildau
- _ Allianz pro Schiene, Berlin
- _ Bahntechnologiezentrum Havelland BTC, Elstal
- _ Stadt Baruth/Mark
- _ Stadt Fürstenwalde/Spree

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen, Kommunen und Gemeinden im Rahmen der dualen Studiengänge und Weiterbildungsangebote. Auch der Ansatz der sog. Lernfabriken (vgl. Kapitel D.VIII.4.a), des Interdisziplinären Moduls (IDM) sowie Studien- und Abschlussarbeiten bieten nach Aussage der THWi niederschwellige Möglichkeiten zum Kooperationsaufbau.

VIII.7 Ausstattung und Infrastruktur

VIII.7.a Personelle Ausstattung

Insgesamt verfügte die THWi im Jahr 2021 über 83 Professuren bzw. 78 VZÄ im professoralen Bereich. Bei zwei Professuren handelt es sich um gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit dem Fraunhofer IAP besteht eine gemeinsame Professur für Faserverbund-Materialtechnologien,

mit dem Leibniz IHP eine gemeinsame Professur für Mikro- und Nanoelektronik. Im Jahr 2020 wurde eine Stiftungsprofessur des Bundesverkehrsministeriums für Radverkehr in intermodalen Verkehrsnetzen eingerichtet.

In den Jahren 2023 bis 2030 sind 24 Neuberufungen geplant, davon 16 im MINT-Bereich. Die Denominationen werden bei jeder Ausschreibung vor dem Hintergrund der Studienreformprojekte (Future Plans, vgl. Kapitel D.VIII.4.a) und des noch laufenden Strategieprozesses angepasst. Darüber hinaus wird bei Neuausschreibungen die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen betont, um auf veränderte Studierendennachfrage oder neue Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft reagieren zu können. Mit den Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm FH Personal beabsichtigt die THWi, die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren noch stärker zu professionalisieren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland und mehr Frauen für eine Professur zu gewinnen.

Im akademischen Mittelbau waren im Jahr 2021 Personen in einem Umfang von 144,5 VZÄ beschäftigt. Nichtwissenschaftliches Personal für Verwaltung, Bibliothek und Technik stand der THWi im Umfang von 112,5 VZÄ zur Verfügung (vgl. Tabelle 50). Insbesondere das Personal, das für die Koordination, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen in den Servicebereichen der Hochschule zuständig ist (u. a. E-Learning-Service, Forschungs- und Transferservice, Career Service), ist zum größten Teil drittmittelfinanziert. Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden, bestehen vor allem im Bau- und IT-Bereich sowie in der Haustechnik. Auch in den Bereichen EU-Forschungsförderung, Netzwerkmanagement und Transfer-Service gestaltet es sich für die Hochschule zunehmend aufwendiger, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen.

Tabelle 50: Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der THWi

	2017	2018	2019	2020	2021
Professuren	75,5	83,0	78,0	78,0	78,0
Mittelbau gesamt	137,0	143,0	153,5	184,0	172,5
davon akademischer Mittelbau	109,0	120,5	123,0	154,0	144,5
aus Drittmitteln	72,5	85,0	99,0	130,0	119,5
davon Lehrkräfte für besondere Aufgaben	28,0	22,5	30,5	30,0	28,0
aus Drittmitteln	3,0	2,0	7,0	5,0	5,0
Bibliothek/Verwaltung/Technik gesamt	97,0	103,0	102,0	111,0	112,5
davon Bibliothek/Verwaltung	44,5	50,0	53,5	58,5	61,0
aus Drittmitteln	4,5	5,0	5,5	10,0	12,5
davon Technik	52,5	53,0	48,5	52,5	51,5
aus Drittmitteln	7,5	9,0	9,5	11,0	13,0
Gesamt	309,5	329,0	333,5	373,0	363,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes.

Gemäß ihrem Leitbild vertritt die THWi ein wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe und fördert die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aktionsfelder des seit 2018 bestehenden Personalentwicklungskonzepts sind Vereinheitlichung des On/Off-Boardingprozesses, Unterstützung von Teambuilding, Überarbeitung der Zufriedenheitsumfrage sowie Coaching für Hochschulangehörige. Der individuelle, strukturierte Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird über den Prozess TH-Dialog gefördert.

VIII.7.b Hochschulbau und Infrastruktur

Die THWi misst einer inspirierenden, kooperationsfördernden und zeitgemäßen Forschungs-, Lehr- und Arbeitsumgebung eine hohe strategische Bedeutung bei. Sie sieht sich jedoch hinsichtlich der räumlichen Ausstattung an ihrer Kapazitätsgrenze. Die Hochschule verfügte Ende des Jahres 2018 über 22.772 m² Hauptnutzfläche. Das aktuelle Defizit in der Flächenausstattung wird auf etwa ein Drittel des gesamten Bedarfs (7.505 m²) beziffert. Die letzten Neubauprojekte wurden 2013 (Häuser 16/17) und 2018 (Haus 19) realisiert, aktuell werden keine neuen Gebäude errichtet.

Die Sanierung, Umwidmung und räumliche Neugestaltung von Flächen gestaltet sich nach Ansicht der Hochschule aufgrund der zahlreichen Vorgaben zum Denkmal-, Klima- und Brandschutz sowie des Personalmangels im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen als herausfordernd. Nach Berechnungen des Landes auf der Grundlage von Zahlen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) besteht an der THWi ein Instandsetzungs- und Reinvestitionsdefizit für die Jahre 2008 bis 2022 i. H. v. 27,8 Mio. Euro. |⁶⁵⁵

Die THWi plant den Neubau eines neuen Rechenzentrums und eines integrierten Technikums, in dem die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Studiengängen und Forschungsgruppen sowie mit Unternehmen gestärkt werden soll. Die Übernahme der Bauherreneigenschaft wurde von der THWi bisher nicht beantragt, da hier Personalressourcen für die Umsetzung der Bauvorhaben fehlen.

Die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen konzentriert sich auf die Kooperationen im Rahmen der gemeinsamen Berufungen mit dem Fraunhofer IAP und dem Leibniz IHP. Die fiskalischen und administrativen Bedingungen (u. a. Umsatzsteuer, Gebührenpflicht) für eine gemeinsame Nutzung sind aus Sicht der Hochschule unklar geregelt und erweisen sich als hemmend für die Kooperation.

|⁶⁵⁵ Landtag Brandenburg (2023a). Zur Grundlage der Berechnungen vgl. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019).

Anhang

INHALT

Abkürzungsverzeichnis	581
Literaturverzeichnis	588
Abbildungsverzeichnis	601
Tabellenverzeichnis	602
Mitwirkende	605

AG	Arbeitsgruppe
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V.
AIP	Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam
AMU	Adam-Mickiewicz-Universität Poznań
ANU	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e. V.
AUF	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
BBAW	Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BE	Berlin
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BLHP	Brandenburgische Landeskonferenz der Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BW	Baden-Württemberg
CEWS	Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung
chesco	Center for Hybrid Electric Systems Cottbus
CIO	Chief Information Officer
CNW	Curricularnormwert
CTK	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
DEF	Digital Engineering Fakultät
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft

DIfE	Deutsches Institut für Ernährungsforschung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
eBB	e-Learning-Netzwerk Brandenburg
EDUC	European Digital UniverCity
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Einw.	Einwohnerinnen und Einwohner
EMAS	Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)
EMEX	Emerging Media Exploration
ENS	European New School of Digital Studies
EPI	Erich-Pommer-Institut
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESiSt	Netzwerk Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende in Brandenburg
EUA	European University Association
EUK	EU-Kompetenznetzwerk
EUNICE	European University for Customised Education
EUV	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
EW	Einwohnerin bzw. Einwohner
EXC	Exzellenzcluster
EXIST	Förderprogramm des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz für Existenzgründungen aus der Wissenschaft
FBKW	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
FDM-BB	Forschungsdatenmanagement Brandenburg
FGW	Fakultät für Gesundheitswissenschaften
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
FHP	Fachhochschule Potsdam
FH-Programm	Zukunftsprogramm für die Fachhochschulen des Landes Brandenburg
FMP	Filmmuseum Potsdam

FuE	Forschung und Entwicklung
GFZ	Deutsches GeoForschungsZentrum
GG	Grundgesetz
GRK	Graduiertenkolleg
GRS	Graduate Research School
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HAW/FH	Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen
HB	Hansestadt Bremen
HEP	Hochschulentwicklungsplan
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
HIS-HE	HIS-Institut für Hochschulentwicklung
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HPI	Hasso-Plattner-Institut
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HSD	Hochschule Döpfer
HSP	Hochschulpakt
HTW Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
HWF	Humanwissenschaftliche Fakultät
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IAF	Institut für Angewandte Forschung – Urbane Zukunft
IAP	Fraunhofer Institut für Angewandte Polymerforschung
IDM	Interdisziplinäres Modul
IEG	Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie
IHP	Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik
IKC IE	Innovations- und Karrierecenter Integrated Engineering
IKF	Institut für künstlerische Forschung
IKM	Institut für Konfliktmanagement und Mediation
IKT	Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg

IN-FDM-BB	Institutionalisiertes und nachhaltiges Forschungsdatenmanagement in Brandenburg
innoBB 2025	Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg
INW	Ingenieur- und Naturwissenschaften
IP	Intellectual Property
IPMS	Fraunhofer-Institut für Photonische Mikrosysteme Dresden
IRS	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
IT	Informationstechnologie
IUC	Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus
IZI	Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie Leipzig
IZM	Fraunhofer-Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration
JUF	Juristische Fakultät
JKI	Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
KfC	Koordinationsbüro für Chancengleichheit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KogMatD	Kognitive Materialdiagnostik
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
LHR	Landeshochschulrat
LL.B.	Bachelor of Laws
LL.M.	Master of Laws
LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
LZKI	Lausitzer Zentrum für Künstliche Intelligenz
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MBVg	Bundesministerium der Verteidigung
MHB	Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

MINT-Fächer	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MMZ	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien
MNF	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MVM	Mittelverteilmmodell
MWAE	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
OZG	Onlinezugangsgesetz
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
PNB	Postdoc Network Brandenburg
PoGS	Potsdam Graduate School
PT	Potsdam Transfer
PVM	Personalverstärkungsmittel
RES	Regionalentwicklungsstrategie
RKI	Robert Koch-Institut
RWK	Regionale Wachstumskerne
SDG	Single-Digital-Gateway
SDG-VO	Single-Digital-Gateway-Verordnung
SEP	Struktur- und Entwicklungsplan
SFB	Sonderforschungsbereich
SPRIND	Bundesagentur für Sprunginnovationen
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
StaF	Richtlinie zur Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg
STARK	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (Bundesprogramm)
StiftG-EUV	Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

586	StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
	TDU	Türkisch-Deutsche Universität
	TH	Technische Hochschule
	THB	Technische Hochschule Brandenburg
	THWi	Technische Hochschule Wildau
	TT	Tenure-Track
	TU	Technische Universität
	TWW	Technologie- und Wissenschaftspark Wildau
	TWZ	Technologietransfer- und Weiterbildungszentrum Wildau e. V.
	UdK	Universität der Künste Berlin
	UE	University of Europe for Applied Sciences
	UniSysCat	EXC 2008: Unifying Systems in Catalysis
	uFSP	Universitärer Forschungsschwerpunkt der Universität Potsdam
	UP	Universität Potsdam
	URL	Uniform Resource Locator
	VENROB	Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs
	VFH	Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule
	ViNN:Lab	Venture Innovation Lab
	VOBB	Verwertungsoffensive Brandenburg
	VuK	Vernetzungs- und Kompetenzstelle
	VZÄ	Vollzeitäquivalent
	WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
	WGL	Leibniz-Gemeinschaft
	WIR	Wirtschaft, Informatik und Recht
	WISNA	Bund-Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm)
	WIT	Wildau Institute of Technology e. V.
	WMW	Wildauer Maschinenwerke
	WR	Wissenschaftsrat

WSF	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung
VCPU	Viadrina Center of Polish and Ukrainian Studies
ZDT	Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation
ZEFT	Zentrale Einrichtung Forschungs- und Transferservice
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZeM	(Brandenburgische) Zentrum für Medienwissenschaften
ZenaLeb	Zentrum für nachhaltige Leichtbautechnologien
ZETUP	Zentrale Einrichtung für Transfer, Unternehmen und Praxis-kooperation
ZEW	Zentrale Einrichtung Weiterbildung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium
ZFT	Zentrum für Forschung und Transfer
ZGT	Zentrum für Gründung und Transfer
ZIP	Zentrum für interdisziplinäre Polenstudien
ZSL	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
ZWE	Zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen
ZWW	Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
ZZF	Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022a): Statistischer Bericht B III 1 – j/21, Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg Wintersemester 2021/22 – Teil 2: Ausführliche Ergebnisse; Potsdam. URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/archiv/b-iii-1-j>, zuletzt abgerufen am 15. November 2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022b): Statistischer Bericht A I 4 – j/21 A V 2 – j/21– Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg 2021; Potsdam. URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/20d15b2a2e358f45/0417149d8e29/SB_A01-04-00_2022j01_BB.pdf, zuletzt abgerufen am 15. November 2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022c): Statistischer Bericht A III 2-j/22– Wanderungen im Land Brandenburg 2021; Potsdam. URL: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/BBHeft_derivate_00031077/SB_A03-02-00_2022j01_BB.pdf, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022d): Verarbeitendes Gewerbe im Land Brandenburg im Jahr 2021, Statistischer Bericht E I 1 – j / 21; Potsdam. URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/715873c77e62ae34/32f90162a9c0/SB_E01-01-00_2021j01_BB.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2022e): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung im Land Brandenburg nach Wirtschaftsbereichen 1991 bis 2021, Statistischer Bericht P I 1 – j / 21; Potsdam. URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/82858bd6a253dd0c/63923864caee/SB_P01-01-00_2021j01_BB.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023a): Statistischer Bericht B III 1 – j/21, Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg Wintersemester 2021/22 – Teil 2: Ausführliche Ergebnisse; Potsdam. URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/9411d78ca5a36afc/af4386f21cff/SB_B03-01-00_2022j01_BB.pdf, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal; Bielefeld. DOI: <https://dx.doi.org/10.3278/6001820hw>, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2023.

Baden-Württemberg (2020): Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021–2025. Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vom 31. März 2020.

URL: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Hochschulfinanzierung/Hochschulfinanzierungsvereinbarung_II_2020-04-01.pdf, zuletzt abgerufen am 15. November 2023.

Bundesagentur für Arbeit (2022): Blickpunkt Arbeitsmarkt | Dezember und Jahr 2021. Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt; Nürnberg. URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-dezember-2021_ba147290.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.) (2017): „Study & Work“ – Regionale Netzwerke zur Bindung von internationalen Studierenden. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus zehn Modellprojekten; Berlin. URL: https://www.stifterverband.org/study_and_work, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Centrum für Hochschulentwicklung (Hrsg.) (2022): Duales Studium. Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe; Bielefeld. URL: <https://www.che.de/download/laenderdaten-duales-studium/>, zuletzt abgerufen am 9. November 2023.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021): DFG-Förderatlas 2021. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland; Bonn. URL: https://sites.dfg.de/sites/foerderatlas2021/download/dfg_foerderatlas_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2023.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): Die „Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards“ der DFG; Bonn. URL: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/chancengleichheit/fog_aspekt_diversitaet.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Dömling, M.; Pasternack, P. (2015): Studieren und bleiben. Berufseinstieg internationaler HochschulabsolventInnen in Deutschland; Wittenberg, HoF-Handreichungen 7, Beiheft zu „die hochschule“. URL: <https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-Handreichungen7.pdf>

Dohmen, D.; Bayreuther, T.; Sandau, M. (2023a): Monitor Ausbildungschancen 2023: Länderbericht Brandenburg. Studie für die Bertesmann Stiftung; Berlin, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBs). URL: https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Monitor_Ausbildungschancen_2023/FiBS_BB_Monitor_Ausbildungschancen_230427_final.pdf, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

Dohmen, D.; Bayreuther, T.; Sandau, M. (2023b): Monitor Ausbildungschancen 2023. Gesamtbericht Deutschland; Gütersloh, Bertelsmann-Stiftung. DOI: <http://dx.doi.org/10.11586/2023037>, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2023.

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats (2023): Basisdaten zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/Basisdaten.html>, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2022): Materialien der GWK, Heft 82: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 26. Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen (2020/2021); Bonn.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK (2023): Materialien der GWK, Heft 85: Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 27. Fortschreibung des Datenmaterials zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen (2021/2022); Bonn.

Heublein, U.; Richter, J.; Schmelzer, R. (2020). Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. (DZHW Brief 3|2020); Hannover. DOI: https://doi.org/10.34878/2020.03.dzhw_brief, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2023.

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (2019): Instandsetzungs- und Reinvestitionsbedarf brandenburgischer Hochschulen. Ermittlungen auf Flächenbasis (unveröffentlichter Projektbericht); Hannover.

Hochschulrektorenkonferenz (2018): HRK-Expertise Internationalisierung. Manual – Mehrsprachigkeit in Studium und Lehre. Prozessbeschreibungen aus deutschen Hochschulen; Bonn. URL: https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk-expertise/3_Manuals/HRK-Expertise-Manual_Mehrsprachigkeit.pdf, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg (2012): Abschlussbericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg; URL: https://join.rz.tuhh.de/static/dokumente/aussen/bb_2012_bericht_hochschulstrukturkommission.pdf, zuletzt abgerufen am 9. November 2023.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (Hrsg.) (2021): KfW-Gründungsmonitor 2021; Frankfurt a. M. URL: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gründungsmonitor/KfW-Gründungsmonitor-2021.pdf>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Kultusministerkonferenz (2012): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025 – Fortschreibung; Berlin. URL: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Vorausberechnung_der_Studienanfaengerzahlen_2012-2025_01.pdf, zuletzt abgerufen am 9. November 2023.

Kultusministerkonferenz (2017): Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4. Studienakkreditierungsstaatsvertrag; Berlin.

URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_12_07-Musterrechtsverordnung.pdf, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Kultusministerkonferenz (2021): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2021 bis 2030; Berlin.

URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok229_VB_Studienanfaenger-Studierende.pdf, zuletzt abgerufen am 9. November 2023.

Land Brandenburg (2012): Verordnung über die Kapazitätsermittlung für die Hochschulen (Kapazitätsverordnung - KapV) vom 16. Februar 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2023; Potsdam. URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/kapv>, zuletzt abgerufen am 19. Dezember 2023.

Land Brandenburg (2017): Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den staatlichen Hochschulen des Landes Brandenburg (Lehrverpflichtungsverordnung - LehrVV) vom 13. Januar 2017; Potsdam.

URL: https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/GVBl_II_03_2017.pdf, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Land Brandenburg (2018): Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg; Potsdam. URL: <https://digitalesbb.de/wp-content/uploads/2018/12/181211-Strategiepapier.pdf>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Land Brandenburg (2019): Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt nachhaltig sichern. Gemeinsamer Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen; Potsdam. URL: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Land Brandenburg (2020) Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; Potsdam. URL: https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/GVBl_I_26_2020.pdf, zuletzt abgerufen am 18. Dezember 2023.

Land Brandenburg (2021), Kabinettsbeschluss: Regionaler Zusammenhalt in Brandenburg. Eckpunkte der Regionalentwicklungsstrategie; Potsdam. URL: https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3833.de/Land-BB_Regionalentwicklungsstrategie-Eckpunkte_31-08-2021.pdf, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

Land Brandenburg und Land Berlin (2019): innoBB 2025. Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg. URL: https://innobb.de/sites/default/files/2020-01/inno_bb_2025_a4-broschuere_final_download_0.pdf, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

Landtag Brandenburg (2018): Rahmenvereinbarung 2019-2023 zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg, Drucksache 6/9167; Potsdam. URL: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/RV_BRBHS.pdf, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

Landtag Brandenburg (2023a), 7. Wahlperiode, Drucksache 7/7189, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2472 (Drucksache 7/6699): Raum- und Sanierungsbedarf an den Brandenburger Hochschulen, URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7100/7189.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Landtag Brandenburg (2023b): Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ (StiftG-EUV) vom 14. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. März 2023. URL: https://bravors.brandenburg.de/gesetze/stiftg_euv, zuletzt abgerufen am 15. November 2023.

Löther, A. (2023): Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2023 (cews.publik, 28), zur Verfügung gestellt in Kooperation mit GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften; Köln. PID: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86902-3>, zuletzt abgerufen am 15. November 2023.

Max-Planck-Gesellschaft (2023): 69 International Max Planck Research Schools in den Bundesländern/Ausland. URL: https://www.mpg.de/4349909/IMPRS_Bundesland.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Miller, J.; Ruda, N.; Stark, W. (2015): Implementierung von Service Learning an Hochschulen; Essen.

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2014): Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg; Potsdam. URL: https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/internationalisierungsstrategie_deutsch.pdf, zuletzt abgerufen am 27. November 2023.

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (2010, Redaktionsschluss): Wachstumskerne. Starke Standorte für Brandenburg; Potsdam. URL: <https://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4856.de/wachstumskerne.pdf>, zuletzt abgerufen am 15. September 2022.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2017): Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie für das Land Brandenburg; Potsdam. URL: https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/gruendungs_unternehmensnachfolgestrategie.pdf, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2022a): Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg; Potsdam. URL: https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Fach_und_Arbeitskraeftestraategie_Bbg_Langfassung_2022_03_11.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (2022b): 5G-Strategie; Brandenburg; Potsdam. URL: https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/5G_Strategie_Brandenburg.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2022): Gemeinsame Richtlinie [...] zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 (Weiterbildungsrichtlinie – WBRL 2022); Potsdam. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/WBRL.pdf>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2013): Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025; Potsdam, URL: <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hochschulentwicklungsplan.pdf>, zuletzt abgerufen am 10. November 2023

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2017a): Qualitätsstandards Chancengleichheit und Familienorientierung an brandenburgischen Hochschulen; Potsdam. URL: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Flyer_Qualitaetsstandards.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2017b): Transferstrategie Brandenburg. Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft; Potsdam. URL: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MWFK_Transferstrategie_DIN_A4_2019-12-13.pdf, zuletzt abgerufen am 14. November 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2019): Strukturwandel erfolgreich gestalten. Lausitz-Strategie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Potsdam. URL: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Lausitzstrategie_MWFK.pdf, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2020): Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg; Potsdam. DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3757920>, zuletzt abgerufen am 28. Dezember 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2021): Gemeinsame Digitalisierungsagenda des MWFK des Landes Brandenburg und der brandenburgischen Hochschulen; Potsdam. URL: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MWFK_Digitalisierungsagenda_21-05-17_BARRIE-REFREI.pdf, zuletzt abgerufen am 9. November 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2022): Forschungsdatenstrategie für das Land Brandenburg; Potsdam. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/publikationen/>, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2023a): Dialogprozess – Gute Arbeit in der Wissenschaft. Abschlussdokument Juli 2023; Potsdam. URL: <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/DIALOGPROZESS.4388058.pdf>, zuletzt abgerufen am 9. November 2023.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2023b): Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung der Stärkung der technologischen und anwendungsnahe Forschung an Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF-Richtlinie); Potsdam. URL: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/staf_verbund_2023, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

OECD (2022b): Wissenschaftliche Weiterbildung und der EU-Rahmen für staatliche Beihilfen. Auswirkungen auf den öffentlichen Hochschulsektor in Brandenburg; DOI: <https://doi.org/10.1787/5d8eeb73-de>, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Pineda, J.; Kercher, J.; Falk, S. et al. (2022): Internationale Studierende in Deutschland zum Studienerfolg begleiten – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem SeSaBa-Projekt. Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.); Bonn. DOI: <https://doi.org/10.46685/DAADStudien.2022.06>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Potsdam Science Park (Hrsg.) (2021): Report 2020-2021; Potsdam. URL: https://potsdam-sciencepark.de/wp-content/uploads/potsdam_sciencepark-report_2020_2021-200dpi-11MB-WEB.pdf, zuletzt abgerufen am 28. Dezember 2023.

Rat der Europäischen Union (2022): Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit; Brüssel. URL: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9790-2022-INIT/de/pdf>, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (Ref. I A – Stadtentwicklungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2018–2030; Berlin. URN: <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-1-15391552>

Staatskanzlei Brandenburg. Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten (2020): Das Lausitzprogramm 2038. Prozesspapier zum Aufbau von Entscheidungs- und Begleitstrukturen im Transformationsprozess; Potsdam. URL: https://lausitz-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/09/Lausitzprogramm-2038_20200914.pdf, zuletzt abgerufen am 3. November 2023.

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.) (2023): Pakt zur Gewinnung internationaler Fachkräfte für Sachsen (2023). URL: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42013>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Stabilitätsrat (2021): Stabilitätsbericht 2021 Brandenburg; URL: https://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Haushaltskennziffern%20und%20Stabilit%C3%A4tsberichte/Haushaltskennziffern_und_Stabilit%C3%A4tsberichte_node.html, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Statistik Berlin-Brandenburg (2023): Erwerbstätigenrechnung – Erwerbstätige im Land Brandenburg 1991 bis 2021, Statistischer Bericht A VI 9 – hj 3/22, Berechnungsstand: Mai 2022, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-vi-9-hj>, zuletzt abgerufen am 1. September 2022

Statistik Berlin-Brandenburg und Landesamt für Bauen und Verkehr (2018): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg, 2017-2030, Statistischer Bericht A I 818. URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/db22b825ce10ae86/b690917d8f31/SB_A01-08-00_2018u00_BB.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Statistik Berlin-Brandenburg: 2011 bis 2021 – Bevölkerung am 31.12.2021 in Berlin und Brandenburg – Lange Reihen. URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/bevoelkerungsstand>, zuletzt abgerufen am 19. September 2022.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen (2021). URL: <https://www.statistikportal.de/de/rechtliche-einheiten-und-niederlassungen>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung nach Geschlecht und Altersjahren (79) – Stichtag 31. Dezember – (ab 2011) regionale Ebenen, Code 12411-04-02-4-B. URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis//online?operation=table&code=12411-04-02-4-B&bypass=true&levelindex=1&levelid=1663587393276>, zuletzt abgerufen am 13. September 2022.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (November 2021): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2021. URL: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreisebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-kreise>, zuletzt abgerufen am 31. August 2022.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Februar 2022): Bruttoinlandsprodukt (VGR). Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder. URL: <https://www.statistikportal.de/de/bruttoinlandsprodukt-vgr>, zuletzt abgerufen am 31. August 2022.

Statistisches Bundesamt: Ausgaben und Einnahmen. Daten über den Finanzkraftausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen für das Jahr 2020 und 2021. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Ausgaben-Einnahmen/Tabellen/laenderfinanzausgleich.html>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Statistisches Bundesamt (2012; 2014; 2016; 2018; 2020; 2022): Fachserie 11, Reihe 4.3.2: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012; 2013; 2014; 2015; 2016; 2017; 2018; 2019; 2020; 2021; 2022): Fachserie 11, Reihe 4.3.1: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen; 1980-2013; Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020a), Fachserie 1, Reihe 1.3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, 2020; Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Publikationen/Downloads-Bevoelkerungsstand/bevoelkerungsfortschreibung-2010130207005.xlsx>, zuletzt abgerufen am 14. November 2023.

Statistisches Bundesamt (2020b): Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahre 2006 bis 2010; Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001217004.html>, zuletzt abgerufen am 23. Januar 2024.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 – Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035, 2021; Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219004.pdf>, zuletzt abgerufen am 14. November 2023.

Statistisches Bundesamt (2022a): Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahre 2008 bis 2012; Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001217004.html>, zuletzt abgerufen am 23. Januar 2024.

men/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001207004.pdf, zuletzt abgerufen am 15. Dezember 2023

Statistisches Bundesamt (2022b): Ein Drittel der internationalen Studierenden bleibt langfristig in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 435 vom 12. Oktober 2022; Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_435_12.html, zuletzt abgerufen am 17. November 2023.

Statistisches Bundesamt (2023a): Wintersemester 2023/2024: Studierendenzahl weiter rückläufig, Pressemitteilung Nr. 455 vom 28. November 2023; Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/11/PD23_455_21.html, zuletzt abgerufen am 15. Dezember 2023

Statistisches Bundesamt (2023b): 6,5 % weniger Studienanfängerinnen und -anfänger in MINT-Fächern im Studienjahr 2021. Pressemitteilung Nr. N004 vom 23. Januar 2023; Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N004_213.html, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Statistisches Bundesamt (2023c): Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahre 2009 bis 2013; Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001217004.pdf>, zuletzt abgerufen am 15. Dezember 2023

Stibbe, J. (2018): Die Rollen der Landesbaubetriebe und Hochschulen im Spannungsfeld Sanierungsstau. Zwischen dynamischen Gebäudeanforderungen und begrenzten Mitteln im Hochschulbau (HIS-HE: Medium 1 | 2018); Hannover. URL: https://medien.his-he.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Medium/Medium-1-18_Sanierungsstau.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Stibbe, J.; Stratmann, F.; Söder-Mahlmann, J. (2012): Verteilung der Zuständigkeiten des Liegenschaftsmanagements für die Universitäten in den Ländern (Sachstandsbericht); Hannover. URL: https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Forum_Hochschulentwicklung/fh-201209.pdf, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2021): Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2019; Essen. URL: <https://www.stifterverband.org/fuefacts-2019>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2022a): Gründungsradar 2022 – Wie Hochschulen Unternehmensgründungen fördern; Essen. URL: https://gruendungsradar.de/sites/gradar/files/gruendungsradar_2022.pdf, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2022b): Die nachhaltige Hochschule | Policy Paper; Essen. URL: https://www.stifterverband.org/sites/default/files/die_nachhaltige_hochschule.pdf, zuletzt abgerufen am 14. Dezember 2023.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Transferbarometer, URL: <https://www.stifterverband.org/transferbarometer>, zuletzt abgerufen am 13. November 2023.

Universität Potsdam (Autorengruppe) (2021): Handlungsempfehlungen zum Umgang mit offenen Bildungsmaterialien (OER) an Brandenburger Hochschulen. Projektbericht BrandenbOERg – Implementierung von Open Educational Resources an den Hochschulen Brandenburgs. URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/oer/files/BrandenbOERg_-_Handlungsempfehlungen_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 16. November 2023.

Wirtschaftsförderung Brandenburg | WFBB (2022), Pressemitteilung: WFBB eröffnet Büro in Schwedt/Oder Wirtschaftsförderung unterstützt ansässige Unternehmen; Schwedt/Potsdam. URL: https://www.wfbb.de/sites/wfbb.de/files/2022-09/PM_220915_Schwedt.pdf, zuletzt abgerufen am 10. November 2023.

Wissenschaftsrat (2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7067-06.html>

Wissenschaftsrat (2008): Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2009); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8618-08.pdf>

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf>

Wissenschaftsrat (2011), Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen; Halle. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>

Wissenschaftsrat (2013a), Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.pdf>

Wissenschaftsrat (2013b), Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems; Braunschweig. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>

Wissenschaftsrat (2013c): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>

Wissenschaftsrat (2014a): Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten; Dresden. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>

Wissenschaftsrat (2014b): Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels; Darmstadt. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf>

Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels; Bielefeld. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf>

Wissenschaftsrat (2016a), Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.pdf>

Wissenschaftsrat (2016b): Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels; Kiel. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>

Wissenschaftsrat (2016c): Stellungnahme zum Neuordnungskonzept der Hochschulregion Lausitz; Potsdam. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5257-16.pdf>

Wissenschaftsrat (2016d): Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien | Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5665-16.pdf>

Wissenschaftsrat (2017): Strategien für die Hochschullehre | Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6190-17.pdf>

Wissenschaftsrat (2018a): Empfehlungen zur Internationalisierung der Hochschulen; München. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7118-18.pdf>

Wissenschaftsrat (2018b): Empfehlungen zur Hochschulgovernance; Hannover. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7328-18.pdf>

Wissenschaftsrat (2019): Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens. Vierter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf>

Wissenschaftsrat (2020a): Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung | Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8667-20.pdf>

Wissenschaftsrat (2020b): Wissenschaft im Spannungsfeld von Disziplinarität und Interdisziplinarität | Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8694-20.pdf>

Wissenschaftsrat (2021a): Wissenschaftskommunikation | Positionspapier; Köln. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9367-21.pdf>

Wissenschaftsrat (2021b): Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen; Köln. URL <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/9029-21.pdf>

Wissenschaftsrat (2022a), Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/fyrc-vb61>

Wissenschaftsrat (2022b), Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/h2xk-3d71>

Wissenschaftsrat (2022c): Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030 | Positionspapier; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/z38p-rh78>

Wissenschaftsrat (2022d) Empfehlungen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung von Studium und Lehre; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/q1f4-g978>

Wissenschaftsrat (2023a): Empfehlungen zur Souveränität und Sicherheit der Wissenschaft im digitalen Raum; Köln. DOI: <https://doi.org/10.57674/m6pk-dt95>

Wissenschaftsrat (2023b), Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen. Positionspapier; Köln. Doi: <https://doi.org/10.57674/pms3-pr05>

Wissenschaftsrat (2023c), Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier; Köln. Doi: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

Wissenschaftsrat (2023d), Perspektiven für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe. Wissenschaftliche Potenziale für die Gesundheitsversorgung erkennen und nutzen; Köln. Doi: <https://doi.org/10.57674/6exf-am35>

Abbildung 1:	Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg	21
Abbildung 2:	Drittmittel je Professur, 2010–2020	124
Abbildung 3:	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden in Tsd. Euro an Hochschulen in Brandenburg und Deutschland (ohne Medizin)	167

Tabelle 1:	Staatliche Hochschulen im Überblick	24
Tabelle 2:	Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Brandenburg	26
Tabelle 3:	Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger und Hochschulabsolventinnen und -absolventen an den staatlichen Hochschulen	36
Tabelle 4:	Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an den Studienanfängerinnen und -anfängern, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen (in Prozent)	38
Tabelle 5:	Betreuungsrelationen von Professorin bzw. Professor zu Studierenden	39
Tabelle 6:	Forschungsschwerpunkte der Hochschulen	48
Tabelle 7:	Laufende Sonderforschungsbereiche und DFG-Graduiertenkollegs in Brandenburg	48
Tabelle 8:	Abgeschlossene Promotionen und Habilitationen an den Universitäten, 2017–2021	53
Tabelle 9:	Grundfinanzierung der Hochschulen (in Mio. Euro), 2013–2022	68
Tabelle 10:	Grundfinanzierung der Hochschulen nach Teilbudgets (in Mio. Euro), 2022	69
Tabelle 11:	Budget der Hochschulen gemäß Mittelverteilmodell (in Mio. Euro), 2022	71
Tabelle 12:	Jährliche Mittel für den Hochschulbau (in Tsd. Euro), 2018–2022	72
Tabelle 13:	Erfolgreiche Anträge auf Förderung von Großgeräten, 2019–2022	74
Tabelle 14:	Innovationsindikatoren für Brandenburg, 2021	79
Tabelle 15:	Drittmittel je Professur und im Verhältnis zu Grundmitteln, 2020	123
Tabelle 16:	Drittmiteleinnahmen nach Hochschulen und Drittmittelgebern (in Tsd. Euro), 2017–2021	125
Tabelle 17:	Indikatoren zur Hochschulfinanzierung, 2020	167
Tabelle 18:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der UP	371
Tabelle 19:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der UP, 2017–2021	375

Tabelle 20:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der UP	387
Tabelle 21:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der UP	394
Tabelle 22:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der EUV	404
Tabelle 23:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der EUV, 2017–2021	408
Tabelle 24:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der EUV	416
Tabelle 25:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der EUV	421
Tabelle 26:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der BTU	432
Tabelle 27:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der BTU, 2017–2021	440
Tabelle 28:	Universitäre und anwendungsbezogene Studiengänge der BTU zum WS 2022/23 nach Abschluss und Standort	440
Tabelle 29:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der BTU	449
Tabelle 30:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der BTU	454
Tabelle 31:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der FBKW	464
Tabelle 32:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der FBKW, 2017–2021	467
Tabelle 33:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der FBKW	473
Tabelle 34:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der FBKW	479
Tabelle 35:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der THB	486
Tabelle 36:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der THB, 2017–2021	489
Tabelle 37:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der THB	495
Tabelle 38:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der THB	501
Tabelle 39:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der HNEE	510

604	Tabelle 40:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der HNEE, 2017–2021	513
	Tabelle 41:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der HNEE	521
	Tabelle 42:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der HNEE	527
	Tabelle 43:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der FHP	534
	Tabelle 44:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der FHP, 2017–2021	538
	Tabelle 45:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der FHP	546
	Tabelle 46:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der FHP	552
	Tabelle 47:	Grundfinanzierung 2019–2022 (in Euro) der THWi	561
	Tabelle 48:	Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer sowie der Landeskinder an der THWi, 2017–2021	563
	Tabelle 49:	Vereinnahmte Drittmittel nach Mittelgeber 2017–2021 (in Tsd. Euro) an der THWi	569
	Tabelle 50:	Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an der THWi	574

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und in der Arbeitsgruppe / dem Ausschuss (AG / Ausschuss benennen) beteiligten Personen sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Die von Arbeitsgruppen und Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe werden bei den einstufigen Verfahren in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und können ggf. auch verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Januar 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Jörg Bagdahn
Hochschule Anhalt

Professor Dr.-Ing. Manfred Bischoff
Universität Stuttgart

Professor Dr. Claus Dieter Classen
Universität Greifswald

Professorin Dr. Birgit Dräger
Ehemalige Kanzlerin der Universität Leipzig

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Dr. Svenja Gertheiss
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Berlin

Professorin Dr. Julika Griem
Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI)

Professorin Dr. Andrea Kienle (bis September 2023)
Fachhochschule Dortmund

Professor Martin Köttering
Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Professorin Dr. Michaela Köttig
Frankfurt University of Applied Sciences

Dr. Justus Lentsch
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg

Peter Lönnecke
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Thomas Scholten
Universität Tübingen

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

UAG Universität Potsdam

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg
Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe

Professor Dr. Matthias Bauer
Eberhard Karls Universität Tübingen

Professorin Dr. Ruth Breu
Universität Innsbruck (Österreich)

Professor Dr. Hans-Joachim Bungartz
Technische Universität München

Peter Lönnecke
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Georg Müller-Christ
Universität Bremen

Professor Dr. Henning Rosenau
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Thomas Scholten
Universität Tübingen

Professorin Dr. Christiane Thiel
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Professorin Dr. Petra Wagner
Universität Bielefeld

Professor Dr. Thomas Wilke
Justus-Liebig-Universität Gießen

UAG Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Professorin Dr. Julika Griem
Kulturwissenschaftliches Institut Essen (KWI)
Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe

Professor Dr. Claus Dieter Classen
Universität Greifswald

Dr. Justus Lentsch
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg

Professor Dr. Claus Pias
Leuphana Universität Lüneburg

Professor Dr. Thorsten Posselt
Fraunhofer Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie (IMW), Universität Leipzig

Professorin Dr. Adelheid Puttler
Ruhr-Universität Bochum

Professorin Dr. Maren Röger
Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO), Universität Leipzig

UAG Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg
Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe

Professor Dr. Jörg Bagdahn
Hochschule Anhalt

Professor Dr.-Ing. Manfred Bischoff
Universität Stuttgart

Professor Dr. Rainer Danielzyk
Akademie für Raumentwicklung (ARL) in der Leibniz-Gemeinschaft

Professorin Dr. Birgit Dräger
Ehemalige Kanzlerin der Universität Leipzig

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Peter Gumbsch
Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik IWM

Professorin Dr. Michaela Köttig
Frankfurt University of Applied Sciences

Professor Dr. Gerhard Lakemeyer
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Peter Lönnecke
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Gerhard Müller
Technische Universität München

Professor Dr. Sascha Spoun
Leuphana Universität Lüneburg

Professor Dr. Andranik Tumasjan
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. Konrad Wegener
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg
Vorsitzender des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats

UAG Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf

Professor Martin Köttering
Hochschule für Bildende Künste Hamburg
Vorsitzender der Unterarbeitsgruppe

Professorin Ursula Damm
Bauhaus Universität Weimar

Professorin Melissa de Raaf
Kunsthochschule für Medien Köln

Professorin Dr. Stefanie Diekmann
Stiftung Universität Hildesheim

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Dr. Svenja Gertheiss
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Berlin

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professorin Corinna Mehner
Hochschule für Film und Fernsehen München,
Geschäftsführerin der Produktionsfirma blue eyes Fiction GmbH & Co. KG

Professorin Dr. Alexandra Schneider
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

UAG Technische Hochschule Brandenburg

Professor Dr. Thomas Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender der Unterarbeitsgruppe

Professor Dr. Ralf Dörner
Hochschule RheinMain, Wiesbaden

Dr. Svenja Gertheiss
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Berlin

Professorin Dr. Andrea Kienle
Fachhochschule Dortmund

Professor Dr. Klaus Lang
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg

Professor Dr. Dipl.-Ing. Norbert Pohlmann
Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Stephan Schenkel
Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe

Professor Dr. Ulrich Wittrock
Fachhochschule Münster, Steinfurt

Professorin Dr. Sabine Maasen
Universität Hamburg
Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe

Professorin Dr. Mi-Yong Becker
Hochschule Bochum

Professor Dr.-Ing. Manfred Bischoff
Universität Stuttgart

Dr. Justus Lentsch
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Baden-Württemberg

Professorin Dr. Carola Pekrun
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Professor Dr. Dr. h.c. Alexander Petutschnigg
Fachhochschule Salzburg

Professor Dr. Thomas Scholten
Universität Tübingen

Professorin Dr. Martina Shakya
Hochschule Heilbronn

UAG Fachhochschule Potsdam

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe

Professor Dr. Sören Auer
Leibniz Universität Hannover

Professor Dr. Andreas Baetzgen
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Professorin Dr. Cornelia Giebeler
Hochschule Bielefeld

Professorin Dipl.-Ing. Regine Keller
Technische Universität München

Professorin Dr. Andrea Kienle
Fachhochschule Dortmund

Professor Dr. Martin Köttering
Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Peter Lönnecke
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professorin Dr.-Ing. Nicole Saenger
Hochschule Darmstadt

UAG Technische Hochschule Wildau

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende der Unterarbeitsgruppe

Professor Dr. Jörg Bagdahn
Hochschule Anhalt

Professorin Dr. Antje Burse
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Professorin Dr. Andrea Kienle
Fachhochschule Dortmund

Dr. Justus Lentsch
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Baden-Württemberg

Professor Dr. Sven Müller-Grune
Hochschule Schmalkalden

Professor Dr. Michael Nagel
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleitung Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Dr. Jochen Holzkamp (Referent)

Regina Immel (Referentin)

Johanna Maiwald (Kordinatorin)

Dr. Thomas Müller (Referent)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeitung)

Fatima Beyza Patir (Studentische Hilfskraft)

Dr. David Reißfelder (Referent)

Dr. Martina Röbbcke (Referentin)

Christine Rödding (Teamassistenz)

Dr. Daniel Trabalski (Referent)

Dr. Tim Trausch (Referent)

Dana Wurdak (Teamassistenz)

Juliane Zimmermann (Sachbearbeitung)